



Brüssel, den 5. Februar 2024  
(OR. en)

6073/24

SOC 74  
EMPL 44  
EDUC 32  
ECOFIN 114

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 15438/23 + ADD 1 - COM(2023) 904 final  
Betr.: Gemeinsamer Beschäftigungsbericht  
– Annahme

---

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2024 in der vom Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 24./25. Januar 2024 abschließend überarbeiteten Fassung.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2024 zur Annahme vorzulegen.

# Inhaltsverzeichnis

KERNBOTSCHAFTEN .....	4
KAPITEL 1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEITSMARKTTRENDS UND DIE SOZIALEN ENTWICKLUNGEN, DIE FORTSCHRITTE BEI DEN ZIELEN FÜR 2030 UND DIE WICHTIGSTEN HORIZONTALEN ERKENNTNISSE ZUR SOZIALEN KONVERGENZ	42
1.1 Wichtige Arbeitsmarkttrends .....	42
1.2 Wichtige soziale Trends.....	46
1.3 Fortschritte bei den EU-Kernzielen und den nationalen Zielen für 2030 .....	50
1.4 Aktualisierung des sozialpolitischen Scoreboards .....	57
1.5 Wichtigste horizontale Ergebnisse der ersten Phase der länderspezifischen Analyse zur sozialen Konvergenz .....	60
KAPITEL 2. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MAßNAHMEN UND LEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN.....	67
2.1 Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften .....	67
2.1.1 Schlüsselindikatoren .....	67
2.1.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	87
2.2. Leitlinie 6: Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und des Zugangs zu Beschäftigung, Fähigkeiten und Kompetenzen.....	93
2.2.1 Schlüsselindikatoren .....	94
2.2.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	133
2.3 Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs .....	152
2.3.1 Schlüsselindikatoren .....	153
2.3.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	179
2.4: Leitlinie 8: Förderung von Chancengleichheit für alle, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut .....	192
2.4.1 Schlüsselindikatoren .....	193
2.4.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	228
KAPITEL 3. ERSTE PHASE DER LÄNDERSPEZIFISCHEN ANALYSE .....	242
Belgien .. .	244
Dänemark .. .	250
Deutschland.....	252
Estland .. .	254
Irland .. .	256
Griechenland .. .	258
Spanien .. .	260

Frankreich .....	262
Kroatien.....	264
Italien.....	266
Zypern.....	268
Lettland.....	270
Litauen.....	272
Luxemburg.....	274
Ungarn.....	276
Malta.....	278
Niederlande .....	280
Österreich.....	282
Polen.....	284
Portugal.....	286
Rumänien .....	288
Slowenien.....	290
Slowakei.....	292
Finnland.. .....	294
Schweden .....	296

## KERNBOTSCHAFTEN

**Der gemeinsame Beschäftigungsbericht der Europäischen Kommission und des Rates erfasst im Einklang mit Artikel 148 AEUV die Beschäftigungslage in der Union sowie die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien.** Der Bericht vermittelt alljährlich einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen innerhalb der Union sowie über die jüngsten Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergriffen haben.<sup>1</sup> Ferner werden darin entsprechende prioritäre Schwerpunktbereiche für politische Maßnahmen ermittelt. Kapitel 1 des Berichts enthält einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Trends und die Fortschritte bei den EU-Kernzielen und den nationalen Zielen für 2030 sowie die horizontalen Ergebnisse auf der Grundlage der Grundzüge des Rahmens für soziale Konvergenz, wie in den diesbezüglichen Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses (EMCO) und des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) und dem diesen zugrundeliegenden Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Ausschüsse dargelegt<sup>2</sup>. In Kapitel 2 werden die Herausforderungen und politischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten für jede der vier beschäftigungspolitischen Leitlinien analysiert. Kapitel 3 enthält länderspezifische Analysen für alle Mitgliedstaaten im Einklang mit den Grundsätzen des Rahmens für soziale Konvergenz. Auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission und nach einem Austausch in den einschlägigen beratenden Ausschüssen des Rates wird der endgültige Text vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) angenommen. Die Bewältigung der in dem Bericht aufgezeigten Herausforderungen wird dazu beitragen, eine soziale Aufwärtskonvergenz zu erreichen, die Bemühungen der Union um einen fairen grünen und digitalen Wandel zu stärken und dem demografischen Wandel zu begegnen sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen und die Gleichstellungsstrategien der Union umzusetzen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die letzte Aktualisierung der beschäftigungspolitischen Leitlinien wurde vom Rat der Europäischen Union im Oktober 2023 angenommen ([ABI. L 2023/2528 vom 14.11.2023](#)).

<sup>2</sup> Siehe den Bericht der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Rahmen für soziale Konvergenz ([Dok. 9481/23/ADD 1](#)) sowie die vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz gebilligten Kernbotschaften auf der Grundlage des Berichts ([Dok. 9481/23](#)).

<sup>3</sup> Die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025, der EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025, der strategische Rahmen der EU für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020–2030, die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie und die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030.

**Bei der Ausgabe 2024 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts liegt weiterhin ein starker Schwerpunkt auf der von den Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Sozialgipfel in Porto unterstützten Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.** In diesem Zusammenhang erkannten sie an, dass der von der Kommission vorgelegte Aktionsplan nützliche Leitlinien für die Umsetzung der Säule bietet. Dies geschieht insbesondere über thematische Kästen, in denen die wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion im Lichte der sozioökonomischen Aussichten und der jüngsten politischen Initiativen behandelt werden. In dem Bericht werden die Fortschritte im Hinblick auf die EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung erfasst, die von den Staats- und Regierungschefs der EU in Porto sowie auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates 2021 begrüßt wurden. In dieser Ausgabe wird erstmals über die Fortschritte bei den von den Mitgliedstaaten formulierten nationalen Zielen für 2030 berichtet, wie sie auf der Juni-Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) 2022 vorgestellt und erörtert wurden.

**Die Ziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sind die Triebfeder für politische Maßnahmen in allen relevanten Politikbereichen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten.** Dank des in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt zu verzeichnenden soliden Beschäftigungswachstums von 1,7 % im Jahresschnitt ist die EU auf bestem Wege, ihr beschäftigungspolitisches Kernziel für 2030 zu erreichen (ausgehend von 74,6 % im Jahr 2022 muss die Beschäftigungsquote in der EU zur Erreichung des Ziels von 78 % bis 2030 um weitere 3,4 Prozentpunkte steigen), wenngleich die jüngsten vierteljährlichen Daten auf langsamere Fortschritte hindeuten.

- Vor dem Hintergrund der Erholung nach der COVID-19-Krise und der guten Arbeitsmarktentwicklung haben alle Mitgliedstaaten bis 2022 Fortschritte im Hinblick auf ihre Beschäftigungsziele gemacht. Für die überwiegende Mehrheit von ihnen sind für die Zielerreichung bis 2030 weitere Anstrengungen im Bereich Beschäftigung und Kompetenzen erforderlich. In einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedstaaten bieten die Beschäftigungsquoten von Geringqualifizierten den größten Spielraum für Verbesserungen, gefolgt von den Beschäftigungsquoten von älteren Frauen (55-64 Jahre) und jungen Menschen (20-29 Jahre) in einer ganzen Reihe von Ländern.

- Gleichzeitig bedarf es erheblicher Fortschritte, um das EU-Kernziel für 2030 zu erreichen, dass mindestens 60 % der Erwachsenen in der EU jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen (ausgehend von einem niedrigen Niveau von 37,4 % im Jahr 2016), was im Einklang mit dem Bestreben steht, dass Europa – auch im Kontext des grünen und des digitalen Wandels – wettbewerbsfähig, innovativ und inklusiv bleibt.
- Trotz der schwierigen sozioökonomischen Lage in den letzten drei Jahren und dank der entschlossenen politischen Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten blieb die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU weitgehend stabil (Rückgang um 279 000 im Jahr 2022). Während die meisten Mitgliedstaaten seit 2019 gewisse Fortschritte bei ihren nationalen Armutsbekämpfungszielen verzeichnen konnten, gab es in einigen anderen Ländern Veränderungen in die entgegengesetzte Richtung. Daher sind weitere erhebliche Anstrengungen und eine kontinuierliche Überwachung vonnöten, um sicherzustellen, dass die festgelegten nationalen Ziele verwirklicht werden, damit das EU-Kernziel, wonach die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2030 um mindestens 15 Millionen (im Vergleich zu 2019) gesenkt werden soll, erreicht wird.

**Durch die Umsetzung der Reformen und Investitionen, die in den Aufbau- und Resilienzplänen (ARP) der Mitgliedstaaten vorgesehen sind, wird mit Unterstützung aus den Fonds der Kohäsionspolitik ein faires, integratives und nachhaltiges Wachstum gefördert.**

Neben der Unterstützung für politische Maßnahmen in den jeweiligen Politikbereichen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem Instrument für technische Unterstützung fördert die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union, indem sie dazu beiträgt, die Resilienz, Krisenvorsorge, Anpassungsfähigkeit und das Wachstumspotential der Mitgliedstaaten zu verbessern und hochwertige Arbeitsplätze durch entsprechende Reformen und Investitionen zu schaffen. Auf diese Weise leistet die ARF auch einen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte<sup>4</sup>. Insgesamt tragen den Mitgliedstaaten zugewiesene Mittel in Höhe von 139,6 Mrd. EUR zu Sozialausgaben bei, was etwa 28 % der geschätzten Gesamtausgaben entspricht<sup>5</sup>. Bislang hat die Kommission im Rahmen der ARF etwa 175 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen, Darlehen und Vorfinanzierungen ausgezahlt. Von den 6266 Etappenzielen und Zielwerten, die in den 27 Aufbau- und Resilienzplänen enthalten sind, werden erwartungsgemäß 2045 zur Sozialpolitik beitragen, und von den 808 Etappenzielen und Zielwerten, die bis zum 13. November erreicht wurden, tragen 243 zu sozialen Maßnahmen bei, was etwa 30 % der Gesamtzahl der erreichten Etappenziele und Zielwerte und knapp 12 % der Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit sozialen Maßnahmen in den 27 ARP entspricht. Im Rahmen der Analyse der politischen Maßnahmen enthält der gemeinsame Beschäftigungsbericht auch eine Auswahl von Maßnahmen, die durch EU-Mittel unterstützt werden, insbesondere durch Mittel aus der ARF, dem ESF+, dem EFRE, dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem Instrument für technische Unterstützung. Diese werden die Wachstums- und Beschäftigungsaussichten sowie den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und die Resilienz in der Union fördern.

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

<sup>5</sup> Die Kategorien von Sozialausgaben werden gemäß der Methodik definiert und angewandt, die von der Kommission in Absprache mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2105 festgelegt wurde.

**Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht 2024 hat einen stärkeren länderspezifischen Schwerpunkt auf der Grundlage der Grundzüge des Rahmens für soziale Konvergenz**, wie in den diesbezüglichen Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und dem diesen zugrunde liegenden Bericht ihrer gemeinsamen Arbeitsgruppe erläutert, und schließt damit an die Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2023 an<sup>6</sup>. Dies sollte als Pilotprojekt betrachtet und als solches bewertet werden. Auf der Grundlage bestehender Instrumente (sozialpolitisches Scoreboard und vereinbarte Ampelmethodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht) werden die arbeitsmarktpolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten analysiert, um potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz zu ermitteln, die es in einer zweiten Phase eingehender zu untersuchen gilt. In diesem Sinne stärkt die länderspezifische Analyse die Überwachung in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit Artikel 148 AEUV. Der gemeinsame Beschäftigungsbericht enthält die Ergebnisse der ersten Phase der länderspezifischen Analyse, die sich hauptsächlich auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards stützt. Insgesamt hat die erste Analysephase zum Rahmen für soziale Konvergenz folgende Punkte ergeben:

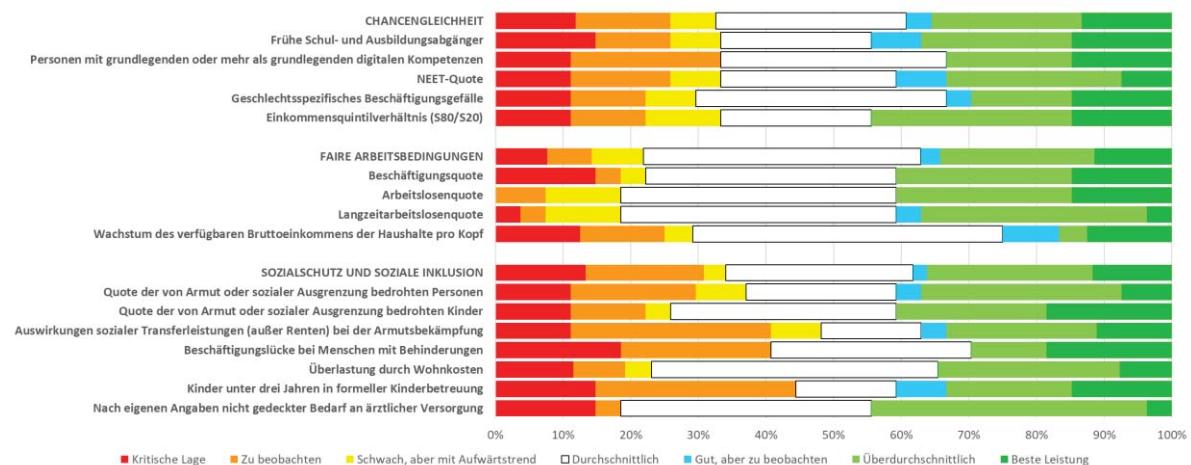
- i. Bei den Mitgliedstaaten, die im Jahr 2021 relativ gesehen mit einer schlechteren Gesamtsituation in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit gestartet sind, hat sich im Jahr 2022 eine deutliche Verbesserung gezeigt, was auf eine Konvergenz in diesen Bereichen hindeutet.
- ii. Trotz der jüngsten positiven Entwicklungen bestehen in Bezug auf Kompetenzen potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz, die Herausforderungen für die Beschäftigungsfähigkeit mit sich bringen und die Ungleichheiten verstärken können, wenn die politischen Maßnahmen nicht erheblich verstärkt werden.
- iii. Die sozialen Ergebnisse sind im Jahr 2022 trotz der zahlreichen Krisen im Großen und Ganzen stabil geblieben, was jedoch angesichts der hohen Lebenshaltungskosten genau beobachtet werden sollte.

Eine detailliertere zweite Analysephase (unter Verwendung eines breiteren Spektrums an quantitativen und qualitativen Daten, unter anderem zu den Fortschritten bei den nationalen Zielen für 2030) wird von den Kommissionsdienststellen in Bezug auf die Länder vorgenommen, für die in der ersten Phase potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ermittelt wurden (Bulgarien, Estland, Italien, Litauen, Rumänien, Spanien und Ungarn, basierend auf der in diesem Bericht vorgestellten Analyse).

---

<sup>6</sup> Siehe den Bericht der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Rahmen für soziale Konvergenz ([Dok. 9481/23/ADD 1](#)) sowie die vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz gebilligten Kernbotschaften auf der Grundlage des Berichts ([Dok. 9481/23](#)).

## Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Herausforderungen in den EU-Mitgliedstaaten nach den Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards



Anmerkung: 1) Daten für den Indikator zur Beteiligung Erwachsener am Lernen liegen noch nicht vor. 2) Für einige Länder fehlen Daten zu manchen Indikatoren – siehe Abschnitt 1.4 Tabelle 1.4.1. Die Legenden für alle Indikatoren sind dem Anhang zu entnehmen.

Insgesamt waren die Arbeitsmarktergebnisse in den Jahren 2022 und 2023 trotz der außergewöhnlichen Schocks im Durchschnitt gut und übertrafen in vielen Fällen das Niveau vor der Pandemie. Obwohl die EU-Wirtschaft in letzter Zeit an Schwung verloren hat, zeigte sich der Arbeitsmarkt nach den Schocks in den Bereichen Gesundheit, Lieferketten, Energie- und Lebensmittelpreise, Naturkatastrophen und geopolitische Instabilität weiterhin widerstandsfähig. Die außergewöhnlichen Maßnahmen, die auf EU- und nationaler Ebene in dem schwierigen sozioökonomischen Umfeld der letzten drei Jahre ergriffen wurden, haben zu dieser Leistung beigetragen.<sup>7</sup> Insgesamt erreichte die Beschäftigungsquote in der EU im Jahr 2022 74,6 % und stieg bis zum zweiten Quartal 2023 weiter auf 75,4 %; dieser Wert liegt 2,5 Prozentpunkte über dem Niveau vor der Pandemie (viertes Quartal 2019). Gleichzeitig erreichten die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote in der EU im Jahr 2022 mit 6,2 % bzw. 2,4 % den bis dato niedrigsten Stand (und sanken bis zum zweiten Quartal 2023 weiter auf 6 % bzw. 2,1 %). Nichtsdestoweniger wurden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen sowie zwischen den einzelnen Sektoren gemeldet. Die Energiekrise dämpfte das Beschäftigungswachstum in sehr energieintensiven Sektoren, während der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit einem Zuwachs von mehr als einer Million Arbeitsplätzen zwischen dem vierten Quartal 2019 und dem zweiten Quartal 2023 das höchste Beschäftigungswachstum verzeichnete.

<sup>7</sup> SURE u. a.: Von den insgesamt 122 Mrd. EUR an öffentlichen Ausgaben für förderfähige Maßnahmen während der gesamten Laufzeit von SURE entfielen 49 % auf Kurzarbeitsregelungen, 31 % auf „ähnliche Maßnahmen“ für Selbstständige und 9 % auf Lohnzuschussregelungen. Siehe den [letzten Halbjahresbericht aufgrund der Beendigung von SURE \(COM\(2023\) 291 final\)](#).

## Ein starker Arbeitsmarkt trotz außergewöhnlicher Schocks

**75,4 %**

**Beschäftigungsquote**  
(20-64 Jahre)  
im zweiten  
Quartal 2023  
(+0,7 Prozentpunkt  
e im Vergleich zum  
Vorjahr)

**75 %**

**Erwerbsquote**  
(15-64 Jahre)  
im zweiten  
Quartal 2023  
(+0,5 Prozentpunkt  
e im Vergleich zum  
Vorjahr)

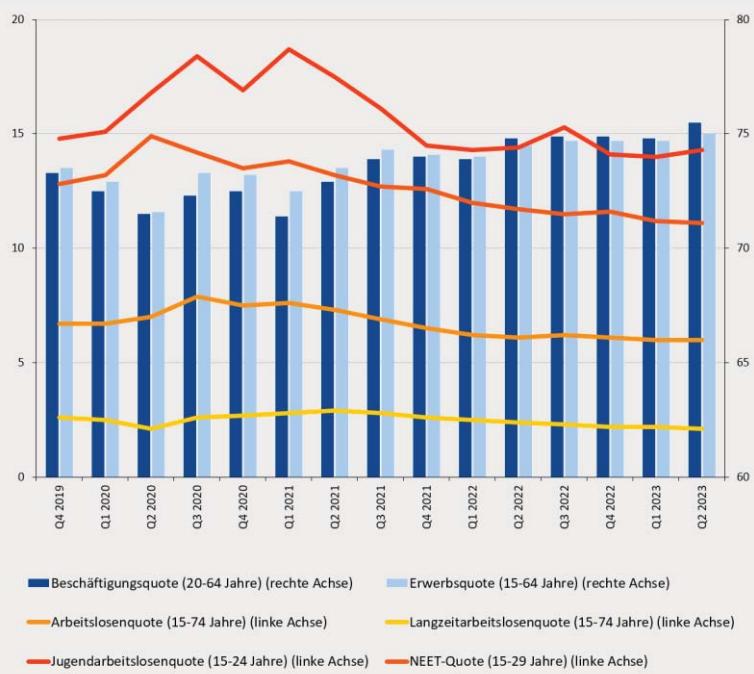
**6 %**

**Arbeitslosenquote** (15-74 Jahre)  
im zweiten  
Quartal 2023 (-  
0,1 Prozentpunkte  
im Vergleich zum  
Vorjahr)

**14,3 %**

**Jugendarbeitslosenquote**  
(15-24 Jahre)  
im zweiten  
Quartal 2023 (-  
0,1 Prozentpunkte  
im Vergleich zum  
Vorjahr)

Zentrale Arbeitsmarktindikatoren der EU-27 (in %, vierteljährlich)



Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_q](#)], [[une\\_rt\\_q](#)], [[une\\_ltu\\_q](#)] und [[lfsi\\_neet\\_q](#)]. Saisonbereinigte, nicht kalenderbereinigte Daten.

**Der erhebliche Mangel an Arbeits- und Fachkräften steht dem Wirtschaftswachstum im Wege und kann den grünen und den digitalen Wandel verlangsamen, wenn ihm nicht angemessen Rechnung getragen wird.** Arbeitskräftemangel herrscht über Berufsfelder und Qualifikationsniveaus hinweg. Trotz einer gewissen Entspannung in den letzten Quartalen lag die Quote der unbesetzten Stellen in der EU im zweiten Quartal 2023 bei 2,7 % und damit deutlich über dem Durchschnitt von 1,7 % für den Zeitraum 2013-2019.<sup>8</sup> Im Jahr 2022 wurde ein erheblicher Mangel unter anderem für folgende Bereiche gemeldet: Gesundheitsversorgung, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) (insbesondere IKT), Bau und bestimmte Dienstleistungsberufe. Der Arbeitskräftemangel in Bereichen, die für den grünen Wandel von entscheidender Bedeutung sind, hat sich seit 2015 verdoppelt, während das Ausbildungsangebot in diesen Sektoren weiterhin unterdurchschnittlich ist. Im Jahr 2021 hatten mehr als 60 % der Unternehmen in der EU, die IKT-Fachleute eingestellt haben oder einstellen wollten, Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen. Der weitverbreitete Arbeitskräftemangel ist auf die starke Nachfrage nach Arbeitskräften trotz der jüngsten Konjunkturabschwächung zurückzuführen, aber auch Faktoren, durch die das Arbeitskräfteangebot eingeschränkt wird (wie die Bevölkerungsalterung und der rückläufige Trend bei den geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer), könnten eine Rolle gespielt haben. Gleichzeitig entsteht ein Arbeitskräftemangel auch aufgrund der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Zuge des grünen und des digitalen Wandels sowie des Fehlens arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen in der Erwerbsbevölkerung. Eine kürzlich durchgeführte Kartierung der regionalen wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit zeigt, dass im Zeitraum 2008-2018 Beschäftigungsverschiebungen zugunsten umweltverträglicherer und produktiverer Sektoren stattgefunden haben und dass es deutliche Unterschiede zwischen den Regionen gibt (wobei die stärker entwickelten Regionen beim Übergang besser abschneiden als die weniger entwickelten Regionen oder die Übergangsregionen).<sup>9</sup> Schließlich ist der Mangel in bestimmten Fällen und Sektoren auch auf schlechte Arbeitsbedingungen zurückzuführen, insbesondere in Bereichen wie Gesundheitsversorgung, stationäre Pflege und Verkehr. Indem der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert wird, insbesondere durch die Förderung der Eingliederung unterrepräsentierter Gruppen (insbesondere von Frauen, jungen Menschen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen) in den Arbeitsmarkt, könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Arbeitskräfteangebot auszugleichen.

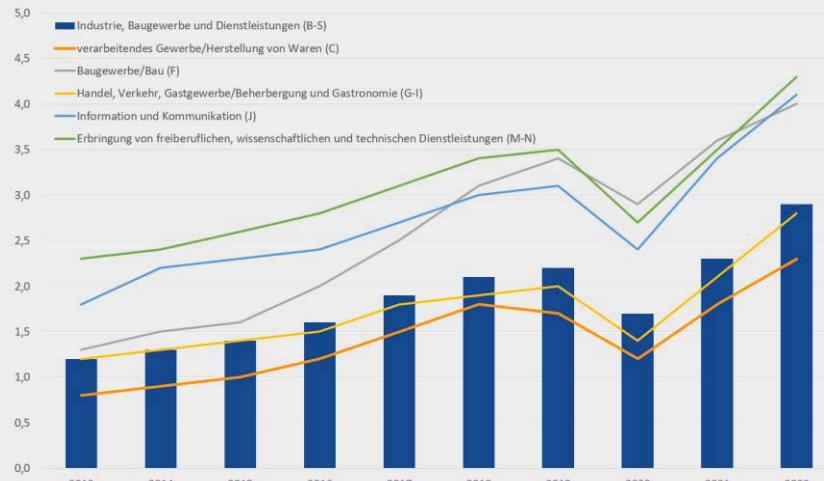
<sup>8</sup> Europäische Kommission, *Employment and Social Developments in Europe, Annual review 2023*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>9</sup> Siehe Anabela Santos, Javier Barbero, Simone Salotti, Olga Diukanova und Dimitrios Pontikakis; *On the road to regional 'Competitive Environmental Sustainability': the role of the European structural funds*, Industry and Innovation, 2023 30:7, 801-823, DOI: [10.1080/13662716.2023.2236048](https://doi.org/10.1080/13662716.2023.2236048).

Ein angemessenes Angebot an Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten ist im Einklang mit der Europäischen Kompetenzagenda unerlässlich. Die Beseitigung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere bei tertiären Bildungsabschlüssen und bei der Wahl der Studienfächer, könnte dazu beitragen, das Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften zu erhöhen. In mehreren Mitgliedstaaten wurde mit der Entwicklung der nationalen Kompetenzstrategien begonnen, unter anderem im Rahmen des Kompetenzpakts, und es wurden nationale Prioritäten und Maßnahmen zur Modernisierung und Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung festgelegt. Zudem würde eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen dazu beitragen, Arbeitskräfte in bestimmten Sektoren und Berufen anzuziehen und zu halten, die von einem Mangel betroffen sind. Darüber hinaus kann durch die Förderung der Mobilität innerhalb der EU sowie die Gewinnung von Fachkräften aus Drittländern bei gleichzeitiger Wahrung bzw. Durchsetzung der Arbeits- und Sozialschutzrechte und Lenkung der regulären Migration auf Berufe, in denen ein Mangel herrscht, mit Unterstützung des EU-Talentpools und völlig komplementär zur Erschließung von Talenten aus der Union, ebenfalls ein Beitrag zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels geleistet werden<sup>10</sup>.

## Erheblicher Arbeitskräftemangel in der Union

Quoten der unbesetzten Stellen in der EU nach Wirtschaftszweigen (in %, jährliche Daten)



Anmerkung: Wirtschaftszweige der NACE Rev. 2, B-S (Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (mit Ausnahme von privaten Haushalten mit Hauspersonal sowie von extritorialen Organisationen und Körperschaften)), C (verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren), F (Baugewerbe/Bau), G-I (Handel, Verkehr, Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie), J (Information und Kommunikation), M-N (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen).

Quelle: Eurostat [jvs\_a\_rate\_r2].

Quote der unbesetzten Stellen  
4 % oder darüber  
in den Bereichen  
freiberuflische,  
wissenschaftliche  
und technische  
Dienstleistungen,  
Information und  
Kommunikation  
sowie im  
Baugewerbe seit  
Anfang 2022  
**30 % höherer  
Arbeitskräftemangel**  
im Jahr 2022 im  
Vergleich zu 2019

<sup>10</sup> Der EU-Talentpool wurde im Rahmen des von der Kommission am 15. November 2023 angenommenen Pakets zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität eingerichtet.

**Trotz Nominallohnerhöhungen gingen die Reallöhne 2022 in fast allen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße zurück, was deutlich macht, wie wichtig ausgewogene Lohnfestsetzungsmechanismen sind.** Die angespannte Arbeitsmarktlage und die hohe Inflation haben einen Aufwärtsdruck auf die Nominallöhne bewirkt. Dennoch blieb das Wachstum der Nominallöhne in der EU mit 4,8 % im Jahr 2022 unter der Inflationsrate, sodass die Reallöhne in fast allen Mitgliedstaaten sanken, und zwar im EU-Durchschnitt um 3,7 %.<sup>11</sup> Aufgrund des stärkeren Lohnwachstums und der sich abschwächenden Inflation verlangsamte sich der Rückgang der Reallöhne jedoch in der ersten Jahreshälfte 2023. Die allmähliche Rückgewinnung der Kaufkraft und die Abfederung weiterer Kaufkraftverluste sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die sozialen Auswirkungen der hohen Lebenshaltungskosten insbesondere für Niedriglohnempfänger einzudämmen. Die Entwicklung der Gewinnmargen deutet darauf hin, dass in einigen Sektoren Spielraum für weitere Lohnerhöhungen besteht, wobei jedoch weiterhin auf Zweitrundeneffekte auf die Inflation zu achten ist. In diesem Zusammenhang sind ein intensiver sozialer Dialog und wirksame Tarifverhandlungen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten von entscheidender Bedeutung für die Erzielung eines allgemeinen Lohnwachstums, das die Kaufkraft insbesondere von Empfängern niedriger und mittlerer Löhne stärkt und gleichzeitig die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

---

<sup>11</sup> Zu den jüngsten Lohnentwicklungen siehe Europäische Kommission, *Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual review 2023*, 2023 (erscheint in Kürze).

**Angemessene Mindestlöhne können dazu beitragen, die Kaufkraft von Niedriglohnempfängern zu wahren und die Armut trotz Erwerbstätigkeit zu verringern, während gleichzeitig Arbeitsanreize verstärkt werden.** Von Januar 2022 bis Juli 2023 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne in sämtlichen Mitgliedstaaten, in denen es solche Löhne gibt, nominal deutlich angehoben, wodurch in der Hälfte dieser Mitgliedstaaten die Auswirkungen der hohen Inflation auf die Kaufkraft von Niedriglohnempfängern ausgeglichen werden konnten. In diesen Anhebungen spiegelten sich die automatischen Indexierungsanpassungen, sofern entsprechende Mechanismen vorhanden sind, sowie die ermessensbasierten Aktualisierungen wider. Gleichzeitig war in mehreren Mitgliedstaaten ohne gesetzliche Mindestlöhne bei den tarifvertraglich vereinbarten Löhnen für die am schlechtesten bezahlten Berufe ein gedämpftes Wachstum zu verzeichnen, was zu erheblichen realen Verlusten führte.<sup>12</sup> Die Minderung der Auswirkungen der hohen Inflation ist besonders für Niedriglohnempfänger von Bedeutung, die unverhältnismäßig stark von den immer noch hohen Energie- und Lebensmittelpreisen betroffen sind. Die Umsetzung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne<sup>13</sup>, bei der den Sozialpartnern eine Schlüsselrolle zukommt, wird entscheidend dazu beitragen, die Kaufkraft von Niedriglohnempfängern zu wahren und eine Zunahme der Armut trotz Erwerbstätigkeit zu verhindern, während gleichzeitig Arbeitsanreize verstärkt werden. Die Richtlinie enthält auch Bestimmungen zur Förderung von Tarifverhandlungen und zur Verbesserung der Durchsetzungs- und Überwachungsmechanismen in allen Mitgliedstaaten.

---

<sup>12</sup> Siehe Eurofound, *Minimum wages in 2023: Annual review*, Minimum wages in the EU series (Mindestlöhne im Jahr 2021: jährlicher Bericht), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2023.

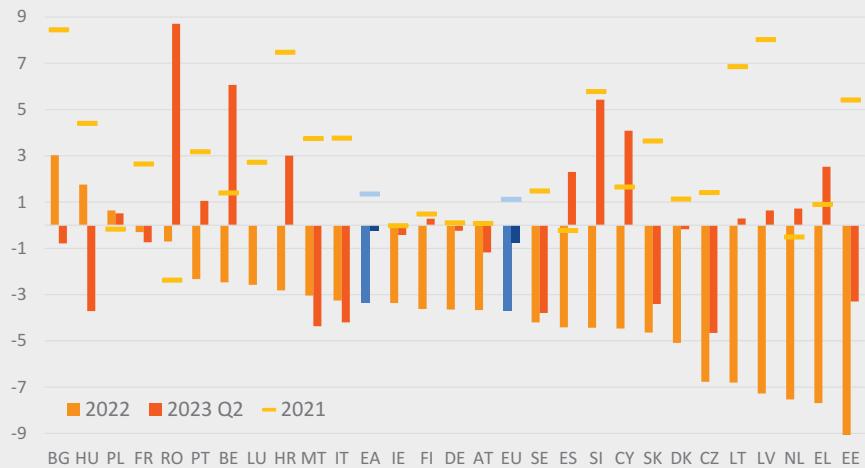
<sup>13</sup> [Richtlinie \(EU\) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union](#) (ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33).

## Die Reallöhne sind 2022 zurückgegangen und sinken weiter, wenn auch langsamer

Der Nominallohn pro Arbeitnehmer ist im Jahr 2022 um 4,8 % und im zweiten Quartal 2023 gegenüber dem zweiten Quartal 2022 um 6 % gestiegen.

Dennoch sind die Reallöhne im Jahr 2022 um 3,7 % und im zweiten Quartal 2023 gegenüber dem zweiten Quartal 2022 um 0,8 % zurückgegangen.

Bruttoreallöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer  
(jährliche Veränderung in %; 2021, 2022 und zweites Quartal 2023)



Quelle: Datenbank AMECO der Europäischen Kommission, Nominale Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer [hwwdw]; Deflator: harmonisierter Verbraucherpreisindex [zcpih]. Für das zweite Quartal 2023: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat-Daten, Löhne und Gehälter [namq\_10\_gdp], Gesamtbeschäftigung (Inlandskonzept) [namq\_10\_a10\_e] und harmonisierter Verbraucherpreisindex [prc\_hicp\_midx].

**Auch wenn verschiedene vertragliche Vereinbarungen den unterschiedlichen individuellen Präferenzen und Bedürfnissen Rechnung tragen und sowohl den Arbeitnehmern als auch den Unternehmen mehr Flexibilität bieten, bleibt die Segmentierung des Arbeitsmarktes eine der zahlreichen Ursachen von Ungleichheit.** Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn befristete Verträge nicht als Sprungbrett in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis fungieren. Im Vergleich zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen gehen solche Verträge (insbesondere Verträge mit sehr kurzer Laufzeit) häufig mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen, geringeren Anreizen für die Teilnahme an bzw. die Investition in Weiterbildung und berufliche Fortbildung sowie mit Lücken im Sozialschutz einher.<sup>14</sup> Im Jahr 2022 war der Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer in der EU weitgehend stabil (12,9 %, wobei mehr als die Hälfte unfreiwillig befristet beschäftigt waren), allerdings zeigten sich erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Der Anteil war bei jungen Menschen und Migranten deutlich höher, und auch Frauen waren im Verhältnis häufiger befristet beschäftigt als Männer. Selbstständige ohne Beschäftigte sind in der Regel ebenfalls einem höheren Prekaritätsrisiko ausgesetzt. Neben dem Umstand, dass die Selbstständigkeit mit nach wie vor existierenden Lücken im Sozialschutz verbunden ist, können sich hinter der Selbstständigkeit in bestimmten Fällen abhängige Beschäftigungsverhältnisse verbergen („Scheinselbstständigkeit“)<sup>15</sup>. Generell kann der weitverbreitete Rückgriff auf atypische Beschäftigungsformen auch dazu führen, dass Sektoren und Berufe für Arbeitnehmer weniger attraktiv werden, was wiederum zum Arbeitskräftemangel beiträgt. Eine große Auswahl an vertraglichen Vereinbarungen muss mit einem angemessenen Zugang zum Sozialschutz und zu Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten einhergehen, um die Arbeitnehmer auch auf die bevorstehenden Veränderungen vorzubereiten.

<sup>14</sup> Eurofound, *Labour market segmentation, Observatory*, 2019.

<sup>15</sup> Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2019 zum Zugang zum Sozialschutz ([COM\(2023\) 43 final](#)).

## Große Unterschiede beim Rückgriff auf befristete Beschäftigungsverträge in den Mitgliedstaaten, wobei diese Art von Beschäftigungsverträgen bei jungen Menschen deutlich häufiger vorkommt

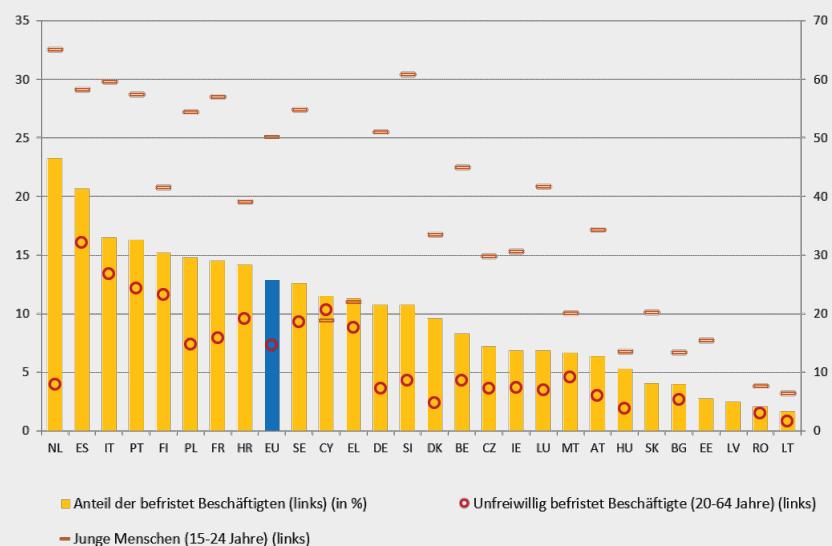
**12,9 %**

der Arbeitnehmer (20-64 Jahre) waren 2022 **befristet beschäftigt**.

**50 %** der **jungen Menschen** (15-24 Jahre) waren befristet beschäftigt.

**7,3 %** der Arbeitnehmer (20-64 Jahre) waren **unfreiwillig befristet beschäftigt**.

Anteil der befristet Beschäftigten in Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Alter (15-24) (in %, 2022)



Quelle: Eurostat [[lfsa\\_etpgan](#)] und [[lfsa\\_etgar](#)], EU-AKE.

Die Erholung der Arbeitsmärkte in der EU nach der Pandemie hat die Rolle der Plattformwirtschaft gestärkt, die zur Schaffung von Arbeitsmarktchancen beiträgt, aber auch Herausforderungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und den Sozialschutz mit sich bringen kann. Erhebungsdaten zufolge leisteten 2,4 % der Befragten in der EU im Jahr 2022 Arbeit über digitale Online-Plattformen und 1,9 % über digitale Vor-Ort-Plattformen, wobei die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten groß sind. Das algorithmische Management kann dazu beitragen, die Effizienz zu steigern und die Gesamtqualität der Dienste in der Plattformwirtschaft zu verbessern. Die Algorithmen nutzen Daten zum Standort, zur Verfügbarkeit sowie zu den Kompetenzen und früheren Leistungen von Arbeitnehmern, um Aufgaben in Echtzeit mit den am besten geeigneten Arbeitnehmern abzustimmen. Das algorithmische Management ermöglicht auch die Überwachung der Leistung von Arbeitnehmern anhand von Kundenbewertungen und anderen Parametern und bietet Echtzeit-Feedback zur Durchsetzung von Plattformstandards. Die Anwendung des algorithmischen Managements durch Unternehmen kann jedoch gleichzeitig zu einer verstärkten Überwachung und Bewertung der Arbeitnehmer führen, was ihre Autonomie und Kontrolle über die Arbeitsaufgaben einschränken kann. Die Anwendung des algorithmischen Managements wirft Fragen in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und Fairness gegenüber den Arbeitnehmern auf. Darüber hinaus birgt die Integration von künstlicher Intelligenz in das algorithmische Management das Risiko, dass bestehende Vorurteile und diskriminierende Praktiken verstärkt werden. Neben den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Undurchsichtigkeit von algorithmischen Managementsystemen und ihrem Einfluss auf die Aufgabenzuweisung und damit auf das Einkommen von Plattformbeschäftigte besteht das Risiko einer falschen Einstufung des Beschäftigungsstatus dieser Arbeitnehmer (die fälschlicherweise als Selbstständige eingestuft werden und somit keinen Anspruch auf Arbeitnehmerrechte und -schutz haben). Die vorgeschlagene Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit wird dazu dienen, die potentiellen Gefahren im Zusammenhang mit Algorithmen für Menschen zu mindern, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten. In der Richtlinie wird auch vorgeschlagen, kollektive Informationsrechte für Arbeitnehmervertreter festzulegen.

**Studien zum Thema künstliche Intelligenz deuten auf potenziell starke Auswirkungen des maschinellen Lernens auf die Arbeitsmärkte hin, wobei Angestellte und kreative Berufe im Vergleich zu früheren technologischen Entwicklungen voraussichtlich stärker betroffen sein werden.** Sozialer Dialog und Tarifverhandlungen sind in einem solchen Kontext von entscheidender Bedeutung, um einen partizipativen Ansatz zur Bewältigung des durch technologische Entwicklungen bedingten Wandels zu gewährleisten, potenzielle Bedenken auszuräumen und gleichzeitig die Anpassung der Arbeitnehmer zu fördern (unter anderem durch Qualifikationsangebote). Wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Weiterbildungs- und Umschulungssysteme und Arbeitsvermittlungsdienste, sind von entscheidender Bedeutung, um diese Entwicklungen zu begleiten und Arbeitsplatzwechsel effektiv zu unterstützen. Was die generative künstliche Intelligenz betrifft, so wird der Einsatz von maschinellem Lernen laut Eurofound von den befragten Arbeitnehmern insgesamt als positiv angesehen, da weniger Zeit für Routineaufgaben aufgewendet werden muss und eine stärkere Konzentration auf Aufgaben mit höherem Mehrwert ermöglicht wird<sup>16</sup>. KI könnte auch Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt unterstützen, indem sie inklusivere und ihren Bedürfnissen angemessenere Rahmenbedingungen schafft. Insgesamt bieten Modelle auf Grundlage von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen, insbesondere solche, die auf generativen, vortrainierten Transformatoren basieren (z. B. ChatGPT), zwar große Chancen, doch könnten sie in Zukunft erhebliche Auswirkungen für Angestellte haben<sup>17</sup> und auch kreative Berufe negativ beeinflussen<sup>18</sup>. Die rasanten Fortschritte bei diesen Technologien erfordern eine sorgfältige Überwachung, um ihre Vorteile zu nutzen und gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen zu antizipieren und angemessene und rechtzeitige politische Maßnahmen zu konzipieren, auch in Bezug auf die Arbeitsmärkte und die angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer an den durch künstliche Intelligenz erzielten Produktivitätsgewinnen. In diesem Zusammenhang bringt künstliche Intelligenz Herausforderungen hinsichtlich der Transparenz, Rechenschaftspflicht und möglichen Auswirkungen auf die Rechte, Arbeitsbedingungen und Einkommen der Arbeitnehmer mit sich. Sollte der vorgeschlagene Rechtsakt über künstliche Intelligenz in seiner derzeitigen Form angenommen werden, würden damit beispielsweise Systeme der künstlichen Intelligenz, die bei der Personalbeschaffung und -verwaltung eingesetzt werden, als hochriskant eingestuft und Anforderungen in Bezug auf die Transparenz, Sicherheit, Genauigkeit und menschliche Aufsicht festgelegt.

---

<sup>16</sup> Eurofound, *Ethical digitalisation at work: from theory to practice*, 2023; Eurofound, *Ethics in the digital workplace*, 2022 und Eurofound, *Digitisation in the workplace*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2021.

<sup>17</sup> Gmyrek, P., Berg, J., Bescond, D., *Generative AI and jobs: A global analysis of potential effects on job quantity and quality*, ILO Working Paper 96 (Geneva, ILO), 2023, <https://doi.org/10.54394/FHEM8239>.

<sup>18</sup> Siehe beispielsweise die Vereinbarung zwischen der Writers Guild of America (gemeinsame Gewerkschaft der Autoren in der Film- und Fernsehindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika) und der Alliance of Motion Picture and Television Producers (US-amerikanische Vereinigung der Film- und Fernsehproduzenten), die abgeschlossen wurde, um bestehende Bedenken hinsichtlich des Einflusses von künstlicher Intelligenz auf die Filmindustrie auszuräumen. Der neue Vertrag, der als Resultat eines der längsten Streiks in Hollywood abgeschlossen wurde, enthält Bestimmungen über den Einsatz von künstlicher Intelligenz in Film- und Fernsehprojekten.

**Trotz Verbesserungen stellen sich für junge Menschen in vielen Mitgliedstaaten weiterhin Herausforderungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, was besondere Aufmerksamkeit und maßgeschneiderte politische Maßnahmen erfordert.** Die Jugendarbeitslosigkeit ist seit 2020 um 3,1 Prozentpunkte zurückgegangen, doch mit 14,5 % im Jahr 2022 ist sie nach wie vor fast dreimal höher als bei der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der EU. Es bestehen weiterhin regionale Unterschiede, wobei z. B. in den EU-Gebieten in äußerster Randlage hohe Werte verzeichnet werden. Auch der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), ist deutlich auf das Niveau vor der Pandemie zurückgegangen, was in erster Linie auf den Rückgang der Anzahl junger arbeitsloser NEET zurückzuführen ist, liegt aber im zweiten Quartal 2023 in der EU immer noch bei 11,1 %. In einigen Mitgliedstaaten ist die Quote besonders hoch, und auch innerhalb der Länder bestehen erhebliche Unterschiede. Frauen und junge Menschen, die nicht in der EU geboren wurden, sind unter den NEET stärker vertreten. Die angemessene und rechtzeitige Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt bzw. in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ist für den künftigen beruflichen Erfolg von entscheidender Bedeutung. Zeiträume der Arbeitslosigkeit zu Beginn des Arbeitslebens können die künftigen Berufsaussichten und die Verdienstmöglichkeiten durch „Narbenwirkungen“ beeinträchtigen, wobei in extremeren Fällen auch das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung oder von körperlichen und psychischen Gesundheitsproblemen steigen kann. Die bevorstehenden großen Veränderungen im Zusammenhang mit der Ökologisierung und der Digitalisierung unserer Volkswirtschaften machen es umso wichtiger, dass die jungen Generationen gut in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft eingegliedert sowie in der Lage sind, sich den Wandel zu eigen zu machen und die anstehenden Veränderungen zu steuern. Vor diesem Hintergrund sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, um die strukturellen Herausforderungen zu überwinden, die junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt zurückhalten, insbesondere im Kontext eines weitverbreiteten Arbeits- und Fachkräftemangels. Die verstärkte Jugendgarantie kann dazu beitragen, NEET zu erreichen, indem ihnen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die formale Bildung beendet haben, eine Beschäftigung, eine Weiterbildung, ein Ausbildungsplatz oder ein Praktikumsplatz von guter Qualität angeboten wird.<sup>19</sup> Ergänzend dazu unterstützt die Initiative ALMA (Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) benachteiligte NEET dabei, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln.

---

<sup>19</sup> [Empfehlung des Rates](#) vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (2020/C 372/01, ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1).

**Ergänzend dazu unterstützt die Initiative ALMA (Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) benachteiligte NEET dabei, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln. NEET sind häufiger inaktiv als arbeitslos**

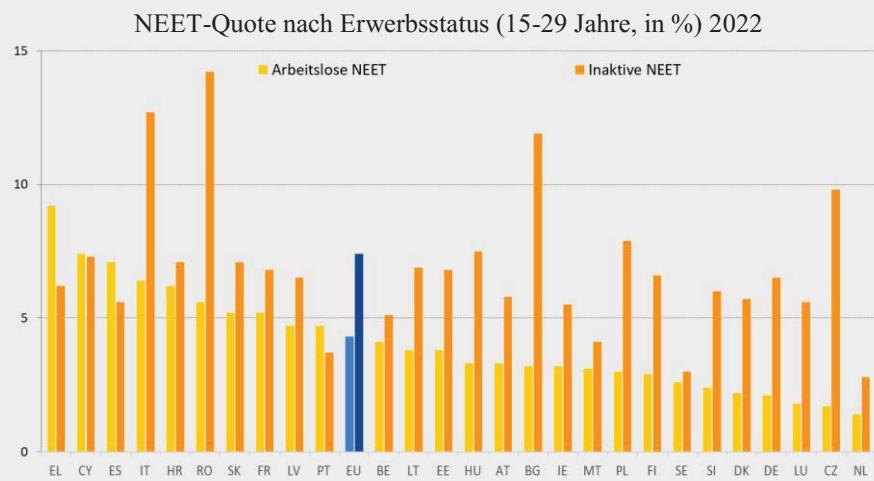
Im Jahr 2022

waren **7,4 %**

**der jungen Menschen** in der EU **weder in Arbeit noch in allgemeiner oder beruflicher Bildung (NEET)** und nicht erwerbstätig

**4,3 % der jungen Menschen**

waren **arbeitslos; Männer häufiger als Frauen.**



Anmerkung: Für CZ und SK liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[edat\\_ifse\\_20](#)], EU LFS.

**Ältere Arbeitnehmer sind auf dem Arbeitsmarkt aktiver als je zuvor, aber es gibt noch Raum für Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf Frauen.** Die EU-Bevölkerung altert rasch, wobei das Durchschnittsalter von 44,4 Jahren im Jahr 2022 bis zum Ende des Jahrhunderts um mehr als vier Jahre steigen dürfte, während die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erheblich schrumpfen wird. Einige Mitgliedstaaten und Regionen sind von den demografischen Herausforderungen stärker betroffen als andere, sodass die Gefahr besteht, dass sich die bestehenden Unterschiede in der EU noch vergrößern. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer (55-64 Jahre) ist in der EU deutlich gestiegen, und zwar von 44,7 % im Jahr 2010 auf 62,3 % im Jahr 2022, was auf einen Anstieg ihrer Erwerbsquote zurückzuführen ist. Nichtsdestoweniger war das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in dieser Altersgruppe mit 12,5 Prozentpunkten größer als bei der Gesamterwerbsbevölkerung, wenngleich es sich seit 2010 verringert hat.

Die Bevölkerungsalterung wird sich voraussichtlich auf das Arbeitskräfteangebot auswirken und zu einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung führen, während sie gleichzeitig den Arbeits- und Fachkräftemangel in der Union verschärfen könnte. In diesem Zusammenhang spielt eine längere und gesündere Lebensarbeitszeit eine wichtige Rolle sowohl bei der Förderung des Arbeitskräfteangebots und der Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme als auch für die Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts, der Solidarität und des Wissenstransfers zwischen den Generationen. Das kürzlich von der Kommission vorgestellte Demografie-Instrumentarium beinhaltet ein umfassendes Konzept für den demografischen Wandel. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, gesundes und aktives Altern zu unterstützen, damit die Menschen die Kontrolle über ihr Leben behalten und weiterhin einen Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft leisten können<sup>20</sup>.

---

<sup>20</sup> Siehe die Mitteilung der Kommission „Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“ (COM(2023) 577 final).

**Geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt sind nach wie vor weitverbreitet und spiegeln sich im geschlechtsspezifischen Beschäftigungs- und Lohngefälle wider.** Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle ist zwar im Vergleich zu 2021 leicht rückläufig, liegt aber mit einem EU-Durchschnittswert von 10,7 Prozentpunkten im Jahr 2022 auf einem anhaltend hohen Niveau. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen. Außerdem erweist sich das Gefälle unter Berücksichtigung des höheren Anteils der Teilzeitarbeit von Frauen als deutlich größer: So ergibt sich in Vollzeitäquivalenten ein Wert von 16 Prozentpunkten für das Jahr 2022. Darüber hinaus ist das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Kindern wesentlich größer als bei Menschen ohne Kinder. Trotz Fortschritten in den letzten zehn Jahren herrschte in den meisten Ländern auch ein großes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (EU-Durchschnitt von 12,7 % im Jahr 2021). Dies kann zum Teil damit zusammenhängen, dass Frauen i) in verhältnismäßig schlecht bezahlten Berufen und in Teilzeitarbeit überrepräsentiert sind, ii) in leitenden Positionen unterrepräsentiert sind, iii) größere Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten haben und iv) unter einer unausgewogenen Aufteilung der Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern leiden. Das geschlechtsspezifischen Lohngefäßes in der EU hängt zum Großteil jedoch nicht mit objektiven und messbaren individuellen Merkmalen zusammen, was darauf schließen lässt, dass wahrscheinlich andere Faktoren, darunter Diskriminierung und undurchsichtige Lohnstrukturen, erheblich zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle beitragen<sup>21</sup>. Dieses Lohngefälle steht der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen im Arbeitsleben im Wege, wirkt sich negativ auf ihre Erwerbsbeteiligung aus und führt überdies zu einem geschlechtsspezifischen Rentengefälle (26 % in der EU im Jahr 2022), was für Frauen ein größeres Armutsrisko im Alter bedeutet. Durch die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung und der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten sowie die Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme können für mehr Frauen größere Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden, was auch im Lichte des beträchtlichen Arbeits- und Fachkräftemangels von Bedeutung ist.

<sup>21</sup>

Eurostat, Statistical Working Papers, *Gender pay gaps in the European Union – A statistical analysis*, 2021.

Im Einklang mit der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025, den Empfehlungen des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) – einschließlich der neuen Barcelona-Ziele – und über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege<sup>22</sup> sowie der Europäischen Garantie für Kinder<sup>23</sup> ist die Verbesserung der Verfügbarkeit von hochwertiger und erschwinglicher FBBE sowie von Langzeitpflegediensten der Schlüssel zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Schließlich sind Maßnahmen zur Entgelttransparenz im Einklang mit der Richtlinie zur Entgelttransparenz<sup>24</sup> unerlässlich, um geschlechtsspezifische Verzerrungen in den Entgeltstrukturen und -systemen aufzudecken und die Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, ihr Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit wirksam geltend zu machen.

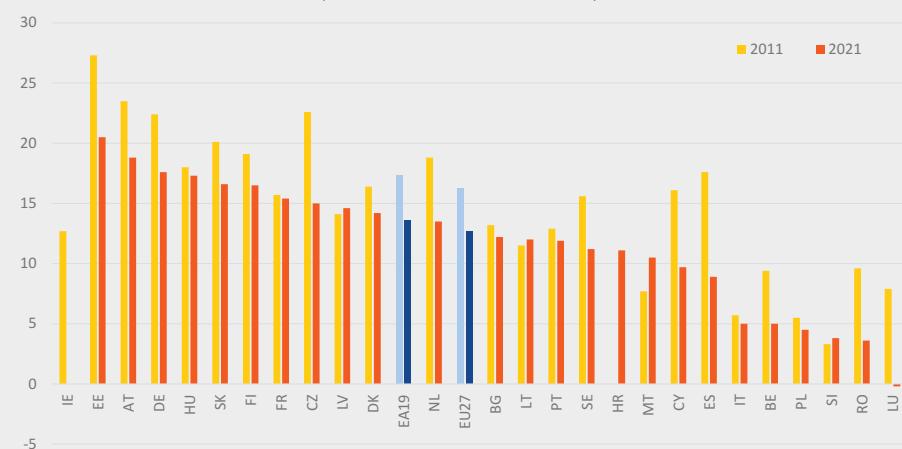
## **Das geschlechtsspezifische Lohngefälle bleibt trotz Verbesserungen erheblich**

Das  
**geschlechtsspezifische Lohngefälle** in der EU lag 2021 bei **12,7 %**, mit großen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten.

Das  
**geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle** in der EU betrug 2022 **10,7 Prozentpunkt e.**

Das  
**geschlechtsspezifische Rentengefälle** in der EU lag 2022 bei **26 %.**

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmer gegenüber dem Verdienst weiblicher Arbeitnehmer, ausgedrückt in Prozent des Ersteren (in %, 2021 und 2011)



Anmerkung: Sortiert nach Werten für 2021. Für EL fehlen Daten für alle Jahre, für HR Daten für das Jahr 2011 und für IE Daten für das Jahr 2021.

Quelle: Eurostat [earn\_gr\_gpgr2].

<sup>22</sup> Siehe die Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 (2022/C 484/01); *Eine Union der Gleichheit*: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 und Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege (2022/C 476/011).

<sup>23</sup> Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14).

<sup>24</sup> Siehe die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen.

**Trotz einer jüngsten Trendverbesserung sehen sich Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt immer noch mit erheblichen Hindernissen konfrontiert.** Im Jahr 2022 betrug die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen in der EU 21,4 Prozentpunkte. Darüber hinaus war die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2020 fast doppelt so hoch wie die von Menschen ohne Behinderungen. Außerdem nehmen viele Menschen mit Behinderungen nicht am Erwerbsleben teil, was sich in einer Erwerbsquote von 60,7 % widerspiegelt (gegenüber 83,4 % bei Menschen ohne Behinderungen). Im Einklang mit der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 sind weitere politische Anstrengungen und gezielte Maßnahmen, wie im Paket zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen<sup>25</sup> beschrieben, erforderlich, um die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Kapazitäten der Arbeitsverwaltungen und Integrationsdienste zu stärken, die Einstellung von Arbeitskräften zu fördern, Stereotypen zu bekämpfen und gleichzeitig angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz zu treffen, die den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen.

---

<sup>25</sup>

Siehe [Disability Employment Package to improve labour market outcomes for persons with disabilities](#).

**Die Lesekompetenz, für die der sozioökonomische Status nach wie vor ein starker Prädikator ist, hat sich in der gesamten EU verschlechtert. Zugleich wird das Angebot an hochwertiger Bildung durch einen erheblichen Mangel an Lehrkräften gefährdet, der auch mit der geringen Attraktivität des Berufs zusammenhängt.** Laut der internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (Progress in International Reading Literacy Study, PIRLS) erzielt fast ein Viertel aller Viertklässler im Lesen unterdurchschnittliche Leistungen, wobei in praktisch allen teilnehmenden Mitgliedstaaten im Zeitraum 2016-2021 ein Abwärtstrend zu beobachten war. Im Durchschnitt war der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit höherem sozioökonomischem Status und Kindern mit niedrigem sozioökonomischem Status beträchtlich und entsprach etwa zwei Schuljahren. Dies zeigt, welche Herausforderungen für das Bildungssystem bestehen, wenn es darum geht, allen Schülern die Grundfertigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um sich in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, und Chancengleichheit zu gewährleisten. Auch wenn der Anteil der jungen Menschen mit höchstens einem Abschluss der Sekundarstufe I, die vorzeitig aus der allgemeinen und beruflichen Bildung ausgestiegen sind, in der EU im Jahr 2022 weiter (leicht) zurückging, gab es weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sowie nach Geschlecht, Geburtsland und Wohnort. Daraus ergeben sich Herausforderungen in Bezug auf die Beschäftigungs-, Lern- und Anpassungsfähigkeit im späteren Leben. Gleichzeitig haben die meisten Mitgliedstaaten Schwierigkeiten, Stellen für Lehrkräfte in allen Bereichen der Pflichtschulbildung, insbesondere in den MINT-Fächern, zu besetzen, genügend Lehramtsstudierende anzuziehen und Nachwuchslehrkräfte im Beruf zu halten. In den meisten Ländern ist der Lehrerberuf für junge Menschen keine attraktive Berufswahl mehr. Die Attraktivität des Lehrerberufs hängt von einer Reihe von Faktoren ab, unter anderem von der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen. Im Jahr 2018 hatte nur jede fünfte Lehrkraft das Gefühl, dass ihre Arbeit von der Gesellschaft wertgeschätzt wird, während viele Lehrkräfte über arbeitsbedingten Stress und eine hohe Arbeitsbelastung berichteten.<sup>26</sup> Es ist von zentraler Bedeutung, den Lehrerberuf attraktiver zu machen, damit die EU ihre im Rahmen des europäischen Bildungsraums<sup>27</sup> gesetzten Bildungsziele erreichen und die steigende Nachfrage nach Qualifikationen, auch vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels, decken kann.

<sup>26</sup> OECD, *TALIS 2018 Results: Teachers and School Leaders as Lifelong Learners*, OECD Publishing, Paris, 2019.

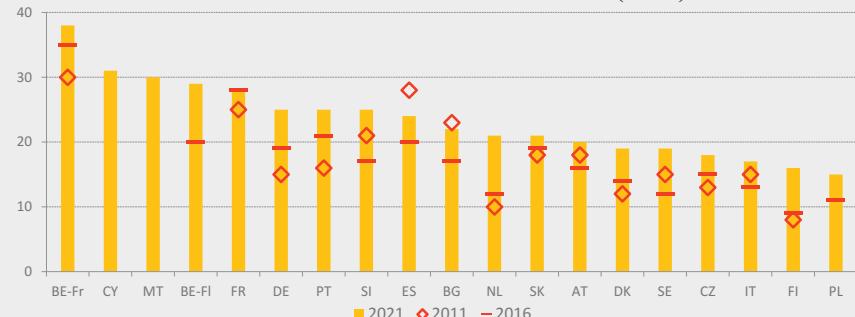
<sup>27</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 30.9.2020 über die [Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025](#).

## Die Lesekompetenz hat sich in der gesamten EU verschlechtert

Anteil der Viertklässler, die im Rahmen der PIRLS höchstens den niedrigen internationalen Richtwert erreichen (in %)

Fast ein Viertel aller Viertklässler erzielt im Lesen unterdurchschnittliche Leistungen.

Der sozioökonomisch e Hintergrund ist nach wie vor ein starker Leistungsprädikator.



Anmerkung: BE-Fr bezieht sich auf die Französische Gemeinschaft Belgiens und BE-FI auf die Flämische Gemeinschaft. Dargestellt sind nur Bildungssysteme mit Datenerhebungen am Ende der vierten Klasse; EE, EL, HR, HU, IE, LT, LU, LV und RO sind daher ausgeschlossen. Für BE-FI, Zypern, Malta und Polen liegen für 2011 keine Daten vor, für Zypern und Malta außerdem keine für 2016.

Quelle: Berechnungen der GD EAC auf der Grundlage der PIRLS 2021.

**Da die Mehrheit der Arbeitnehmer in der EU bereits digitale Werkzeuge bei der Arbeit nutzt, sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung, insbesondere von Geringqualifizierten, älteren Menschen und Nicht-EU-Bürgern, zu verbessern.** Im Jahr 2021 nutzten 60-70 % der Arbeitnehmer in der EU digitale Werkzeuge bei der Arbeit, die digitale Kompetenzen auf einem grundlegenden oder moderaten Niveau erfordern<sup>28</sup>. Dennoch verfügten in der EU nur 53,9 % der Erwachsenen über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen. Das Niveau der digitalen Kompetenzen ist in den einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch in den einzelnen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich. Im Jahr 2021 war die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen (16-29 Jahre) über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, mehr als doppelt so hoch wie bei älteren Menschen (55-74 Jahre); besonders niedrig waren die Quoten bei Geringqualifizierten, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen. Darüber hinaus verfügte ein deutlich geringerer Anteil der Nicht-EU-Bürger im Vergleich zu EU-Bürgern über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen. Eine Erhebung aus dem Jahr 2023, die im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen durchgeführt wurde, ergab, dass für fast die Hälfte aller kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die angaben, ihre allgemeine Geschäftstätigkeit werde durch den Fachkräftemangel eingeschränkt, die Herausforderung insbesondere die Nutzung digitaler Technologien betrifft. Das niedrige Niveau der digitalen Kompetenzen in breiten Teilen der Bevölkerung und die deutlichen Unterschiede bei den Möglichkeiten, solche Kompetenzen zu entwickeln, bergen die Gefahr, dass im Kontext einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft eine große Kluft entsteht (auch in Bezug auf den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, zu öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zu digitalen Diensten im Allgemeinen). Um die digitale Kluft zu schließen, sind Programme für digitale Kompetenzen für die allgemeine Bevölkerung erforderlich, die durch gezielte Ausbildung ergänzt werden, die auf die Kompetenzprofile und die Arbeitsmarktsituation bestimmter Gruppen zugeschnitten ist und bei der auch Unternehmen eine Rolle spielen. Im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und im digitalen Kompass für die digitale Dekade wurde für die EU das Ziel festgelegt, dass bis 2030 mindestens 80 % der Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollen.<sup>29</sup> Ziel ist es auch, die Zahl der IKT-Fachkräfte bis 2030 auf 20 Millionen anzuheben und dabei den Zugang von Frauen zu diesem Bereich zu fördern (18,9 % der Fachkräfte im Jahr 2022) und die Zahl der IKT-Absolventen zu erhöhen, was für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung ist.<sup>30</sup>

<sup>28</sup> Cedefop, *Setting Europe on course for a human digital transition – New evidence from Cedefop's second European skills and jobs survey*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, Cedefop Reference Series No 123, 2022.

<sup>29</sup> Siehe den Beschluss (EU) 2022/2481 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade, Europas digitale Dekade: digitale Ziele für 2030.

<sup>30</sup> Sollten sich die derzeitigen Trends allerdings fortsetzen, werden bis 2023 voraussichtlich nur 60 % der EU-Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, und die Zahl der IKT-Fachkräfte würde nur auf etwa 12 Millionen steigen. Siehe den Bericht 2023 über den Stand der digitalen Dekade ([SWD\(2023\) 571 final](#)).

**Bei jungen Menschen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, mehr als doppelt so hoch wie bei älteren Menschen**

**71 % der jungen Menschen**

(16-29 Jahre), aber lediglich

**34,6 % der älteren Menschen**

(55-74 Jahre)

verfügen über

**zumindest**

**grundlegende**

**digitale**

**Kompetenzen.**

**Geringqualifizierte, Arbeitslose und**

**Nichterwerbstätige**

verfügen

seltener über

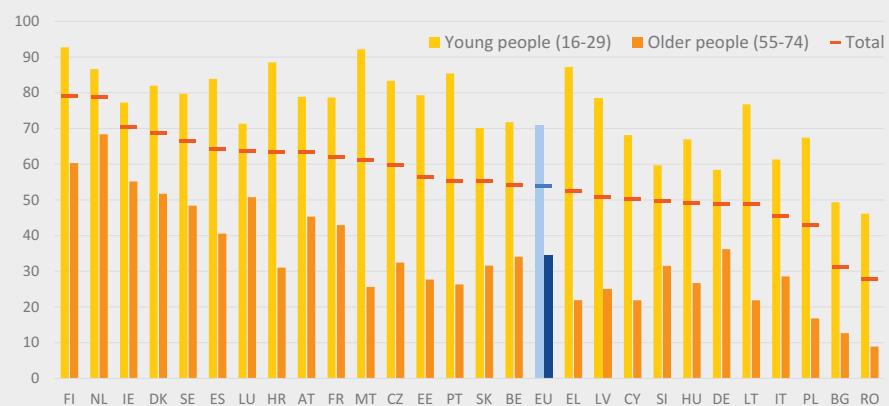
**zumindest**

**grundlegende**

**digitale**

**Kompetenzen.**

Anteil der Menschen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen insgesamt (2021, in %)



Quelle: Eurostat [edat\_lfse\_02].

**Es sind nachhaltige Maßnahmen erforderlich, um die Kompetenzen der Arbeitskräfte weiter auszubauen und so die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, hochwertige Arbeitsplätze zu fördern und das soziale Modell der EU zu bewahren, auch im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel.** Vor diesem Hintergrund und angesichts des weitverbreiteten Arbeits- und Fachkräftemangels sind gut funktionierende und wirksame Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, jungen Menschen arbeitsmarktrelevante Kompetenzen zu vermitteln. Eine hohe Beteiligung an der Erwachsenenbildung ist wiederum entscheidend, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen der Arbeitskräfte ständig aktualisiert werden. Gemäß dem EU-Kernziel 2030 für die Erwachsenenbildung sollen bis 2030 mindestens 60 % der Erwachsenen (gegenüber den letzten verfügbaren Daten für 2016, die auf eine viel niedrigere durchschnittliche Teilnahmequote von 37,4 % hinweisen) in der EU jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen<sup>31</sup>. In allen Mitgliedstaaten nehmen geringqualifizierte Erwachsene tendenziell deutlich seltener an Weiterbildungsmaßnahmen teil als mittel- und hochqualifizierte, weshalb besondere politische Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden muss, ihre Teilnahmequote zu erhöhen, wie auch in der Bewertung der Weiterbildungspfade festgestellt wurde<sup>32</sup>. Außerdem beteiligen sich Erwachsene in städtischen Gebieten häufiger am Lernen als jene in ländlichen Gebieten. Vor diesem Hintergrund wird in der Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten dargelegt, wie die Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung (unter anderem aus dem ESF+) und nichtfinanzielle Unterstützung auf wirksame Weise kombinieren können, um alle Erwachsenen in die Lage zu versetzen, ihre Kompetenzen während ihres gesamten Arbeitslebens weiterzuentwickeln.<sup>33</sup> Darüber hinaus bieten Microcredentials ein großes Potenzial für eine schnelle und gezielte Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden auf der Grundlage der entsprechenden Empfehlung des Rates.<sup>34</sup> Schließlich zielt das Europäische Jahr der Kompetenzen, das auf der Europäischen Kompetenzagenda 2020 aufbaut, darauf ab, ein Umdenken hin zu lebenslanger Weiterbildung und Umschulung zu fördern, und den Menschen dabei zu helfen, die richtigen Kompetenzen für hochwertige Arbeitsplätze zu erlangen und die zahlreichen Chancen zu nutzen, die der grüne und der digitale Wandel bieten<sup>35</sup>.

---

<sup>31</sup> Die Datenquelle zur Überwachung des Kernziels für die Erwachsenenbildung für 2030 soll von der Erhebung über die Erwachsenenbildung zur EU-Arbeitskräfteerhebung übergehen. Die Daten aus den beiden Erhebungen werden gründlich analysiert, um ihre Qualität und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Veröffentlichung der Daten zur Erwachsenenbildung aus der Arbeitskräfteerhebung (zwölfmonatiger Bezugszeitraum) wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 erfolgen.

<sup>32</sup> Im Rahmen des im Juli 2023 angenommenen [Pakets zur Bewertung von Weiterbildungspfaden](#) wurden die in Reaktion auf die [Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade](#) ergriffenen Maßnahmen bewertet.

<sup>33</sup> [Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zu individuellen Lernkonten 2022/C 243/03](#).

<sup>34</sup> [Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit 2022/C 243/02](#).

<sup>35</sup> Mitteilung der Kommission „[Europäische Kompetenzagenda](#) für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ (COM(2020) 274 final); Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023.

**Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen blieb 2022 in der EU dank entschlossener politischer Maßnahmen, die während der COVID-19-Krise und der Energiekrise ergriffen wurden, weitgehend stabil.** Allerdings war auch 2022 noch etwa jeder Fünfte in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, nachdem die Gesamtzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen nur um 279 000 zurückgegangen war und damit in etwa dem Wert von 2019 entsprach. Angesichts des gedämpften wirtschaftlichen Umfelds sind daher erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das Ziel für 2030 zu erreichen, dass mindestens 15 Millionen Menschen weniger von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind als 2019. Große Unterschiede gab es auch zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen sowie zwischen den Bevölkerungsgruppen (Kinder, Menschen ab 65 Jahren, Menschen mit Behinderungen, Nicht-EU-Bürger und Roma sind häufiger von Armut bedroht). Zwischen den EU-Ländern bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede, auch was die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung betrifft. Gleichzeitig hat sich die **Einkommensungleichheit im Jahr 2022 im Durchschnitt leicht verringert**. Den Schnellschätzungen von Eurostat zufolge blieb sie auch im Einkommensjahr 2022 entweder stabil oder ging zurück, was die rasche politische Reaktion auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten widerspiegelt, um den negativen Auswirkungen der Inflation, insbesondere auf einkommensschwache Haushalte, entgegenzuwirken. Der verzeichnete durchschnittliche Rückgang ist auf die Entwicklung am unteren Ende der Einkommensverteilung zurückzuführen. Systematische Abschätzungen der Verteilungsfolgen politischer Maßnahmen sind besonders wichtig, um den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Einkommensungleichheit Rechnung zu tragen und die Politikgestaltung zu unterstützen.

**In fast allen Mitgliedstaaten ist das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung bei Kindern höher als bei der Gesamtbevölkerung (im Durchschnitt ist etwa jedes vierte Kind betroffen).** Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder ist 2022 in der EU leicht gestiegen, ebenso wie die Gesamtzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder, und zwar um rund 900 000 seit 2019 (gegenüber dem ergänzenden Ziel, ihre Zahl bis 2030 um mindestens 5 Millionen zu verringern). Dies macht erhebliche Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderung erforderlich. Kinder aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, ihnen zu helfen, ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft voll auszuschöpfen und den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu durchbrechen. Die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder<sup>36</sup> in allen Mitgliedstaaten ist der Schlüssel zur Bewältigung dieser Herausforderung.

---

<sup>36</sup>

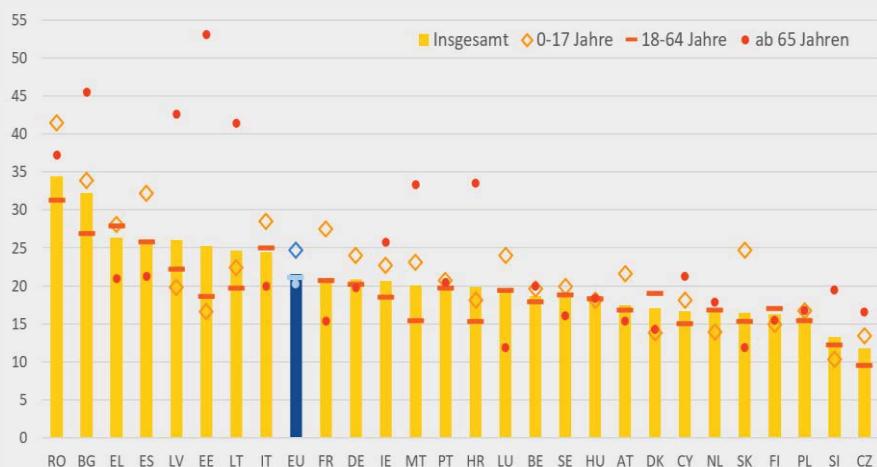
[Empfehlung \(EU\) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder \(Abl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14\).](#)

## Armut und soziale Ausgrenzung sind in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt, wobei Kinder und ältere Menschen häufig am stärksten gefährdet sind

Im Jahr 2022 waren jeder fünfte Mensch und jedes vierte Kind in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

In vielen Mitgliedstaaten ist die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei älteren Menschen höher.

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen – insgesamt und nach Altersgruppen 0-17, 18-64, 65 und darüber (in %, 2022)



Anmerkung: Für FI, FR und LU liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle : Eurostat [ilc\_peps01n], EU-SILC.

Während der Großteil der EU-Bevölkerung Zugang zu essenziellen Dienstleistungen hat, sehen sich die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und die am stärksten benachteiligten Personen mit erheblichen Hindernissen konfrontiert. So sind 9,3 % der EU-Bevölkerung nicht in der Lage, ihr Zuhause angemessen warm zu halten (Anstieg um 2,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr und mehr als das Doppelte für die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung), 2,4 % können sich zu Hause keinen Internetanschluss für den persönlichen Gebrauch leisten, 2,4 % haben keine Mittel für die regelmäßige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und 1,5 % leben in Haushalten ohne Bad, Dusche oder WC. Dabei bestehen zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede.<sup>37</sup> Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Haushalte geben einen deutlich höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für essenzielle Dienstleistungen aus und sind daher anfälliger für Preissteigerungen. Neben der Erschwinglichkeit stellen auch die Verfügbarkeit und die Zugänglichkeit Herausforderungen dar, die mitunter mit anderen Aspekten wie fehlenden Kompetenzen oder geografischen Faktoren (Stadt-Land-Gefälle, Regionen in äußerster Randlage und andere entlegene Regionen und Inselgebiete) zusammenhängen. In der europäischen Säule sozialer Rechte ist festgelegt, dass jede Person das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen von guter Qualität hat, und es wird gefordert, dass Bedürftige in diesem Sinne unterstützt werden, was wichtig ist, um den Fortschritt im Hinblick auf das EU-Ziel der Verringerung der Armut bis 2030 zu fördern.

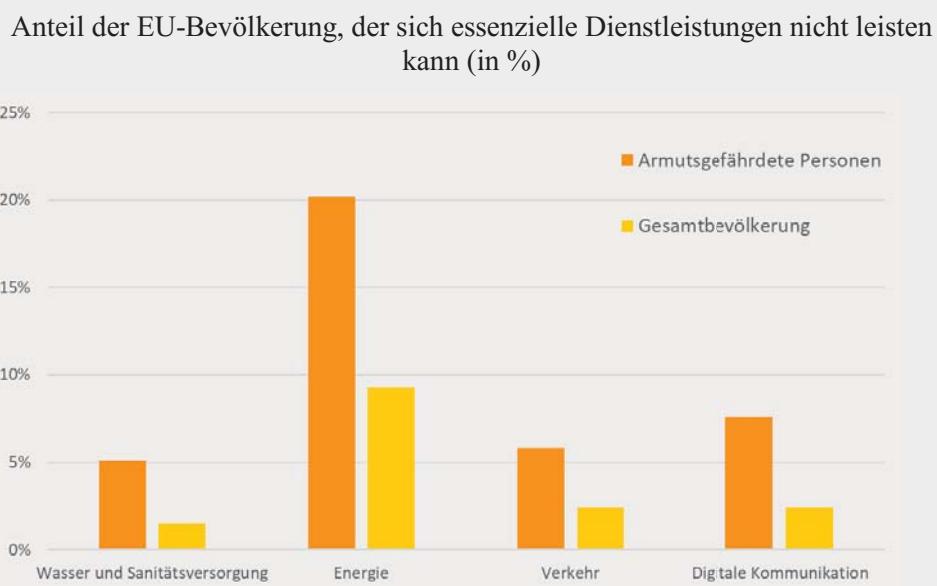
<sup>37</sup>

Europäische Kommission: Bericht über den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen in der EU (Report on access to essential services in the EU), SWD(2023) 213 final/2.

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Haushalte haben in der EU nur sehr begrenzten Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

In der EU stieg 2022 der Anteil der Personen, die nicht in der Lage sind, das Zuhause warm zu halten, von 6,9 % im Jahr 2019 auf 9,3 %.

**Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen** stehen beim Zugang zu essenziellen Dienstleistungen vor **erheblichen Hindernissen**.



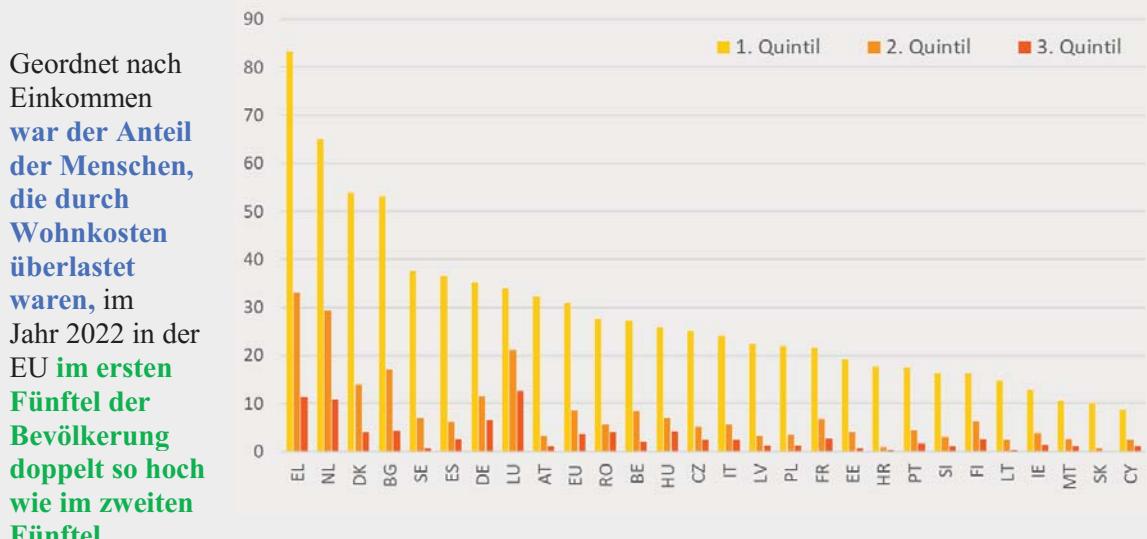
Quelle: Eurostat, [ilc\_mdes01], [ILC\_mddu07A], [ilc\_mdho05], [ilc\_mdes13a], EU-SILC.

**Die Erschwinglichkeit von Wohnraum stellt in der Union eine zunehmende Herausforderung dar.** Im Jahr 2022 lebte fast jede zehnte Person in der EU in einem Haushalt, in dem die gesamten Wohnkosten mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Einkommens ausmachten, wobei seit 2020 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Familien mit Kindern und Alleinerziehende haben tendenziell größere Probleme mit den Wohnkosten. Bei von Armut bedrohten Personen war der Anteil mehr als dreimal so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. Ferner wurden bei der Verringerung der Zahl der Obdachlosen in den Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren nur geringe Fortschritte erzielt. EU-Maßnahmen können positive Auswirkungen auf die Erschwinglichkeit, Verfügbarkeit und Angemessenheit von Wohnraum haben, insbesondere für Bedürftige. Während die Hauptverantwortung für Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung bei den Mitgliedstaaten liegt, können nationale und subnationale Behörden bei ihren Bemühungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen durch EU-Mittel und - Maßnahmen unterstützt werden, beispielsweise in den Bereichen Kohäsion und Stadtentwicklung, Beschäftigung und Sozialschutz sowie Industrie- und Energiepolitik. Überdies können EU-Initiativen wie das Neue Europäische Bauhaus und die Initiative für erschwinglichen Wohnraum dazu beitragen, die Nachhaltigkeit und Inklusivität von Wohnraum zu verbessern. Investitionen in Sozialwohnungen können die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Wohnraum für einkommensschwache und benachteiligte Gruppen, einschließlich Obdachlose, verbessern. EU-Mittel, z. B. aus dem EFRE, dem ESF+, der ARF und InvestEU, ermöglichen weitere Investitionen in erschwinglichen und sozialen Wohnraum sowie die Durchführung von

öffentliche-privaten Partnerschaften zur Bündelung von Ressourcen und zur Entwicklung nachhaltiger Interventionsprogramme.

## Die Überbelastung durch Wohnkosten ist in allen Mitgliedstaaten bei dem am wenigsten wohlhabenden Fünftel der Bevölkerung am größten

Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen für die ersten drei Fünftel der Bevölkerung, geordnet nach Einkommen, 2022 (in %)



Geordnet nach Einkommen war der Anteil der Menschen, die durch Wohnkosten überlastet waren, im Jahr 2022 in der EU im ersten Fünftel der Bevölkerung doppelt so hoch wie im zweiten Fünftel.

Quelle: Eurostat [ilc\_lvho07b]. Für FR und LU liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vor.

**Die Sozialschutzsysteme spielen in den Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts, der Absicherung der Einkommen vor Risiken sowie der makroökonomischen Stabilisierung und müssen daher für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet werden.** Insgesamt haben sich die Sozialschutzsysteme bei der Unterstützung der sozioökonomischen Resilienz während der COVID-19-Pandemie und der jüngsten Energiekrise als wirksam erwiesen. Die Fähigkeit der Sozialschutzsysteme, angemessen und finanziell tragfähig zu bleiben, steht jedoch aufgrund der Bevölkerungsalterung, der sich wandelnden Arbeitswelt sowie des grünen und des digitalen Wandels zunehmend unter Druck. Diese Entwicklungen werden sich auf die Konzeption und den Umfang der Sozialschutzsysteme und ihre Finanzierung auswirken. Konkret bedeutet dies, dass höhere Erwerbsquoten bei hochwertigen Arbeitsplätzen in allen Bevölkerungsgruppen, eine längere Lebensarbeitszeit, angemessene Maßnahmen gegen Armut trotz Erwerbstätigkeit, Sozialschutz für atypische Beschäftigungsformen, besser organisierte, verfügbare und effiziente Sozialschutzdienste, einschließlich Pflege, sowie die Anpassung der Sozialschutzsysteme an die neuen Gegebenheiten, die sich aus der Anpassung an den Klimawandel und aus grünen und digitalen Technologien ergeben, erforderlich sind. Um die Sozialschutzsysteme zukunftssicher zu machen, ist es besonders wichtig, sozialpolitische Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt des Lebenszyklus zu betrachten. Gut durchdachte sozialpolitische Maßnahmen in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines Menschen können zu einer „doppelten Dividende“ führen, indem die künftigen öffentlichen Ausgaben für den Einkommensersatz aufgrund von beschäftigungs-, wohlstands- und gesundheitsbezogenen Gewinnen verringert werden und ein integratives Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verbreiterung der Steuerbasis gefördert wird. Die Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen werden durch mehrere EU-Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, den Sozialschutz zukunftssicher zu gestalten, darunter die Empfehlungen des Rates zum Zugang zum Sozialschutz<sup>38</sup> für Arbeitnehmer und Selbstständige, zur Langzeitpflege, zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität und für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion sowie die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne.

---

<sup>38</sup> Empfehlung des Rates vom 8. November 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige 2019/C 387/01 (Abl. C 387 vom 15.11.2019, S. 1).

**Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung blieb in der EU im Durchschnitt weitgehend stabil, allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten, während hinsichtlich des Zugangs, der Erschwinglichkeit und der Qualität von Langzeitpflegediensten nach wie vor erhebliche Herausforderungen bestehen.** Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen in einkommensschwachen Haushalten einen nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung melden, ist höher, auch wenn das Ausmaß des Abstands zur Gesamtbevölkerung in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich hoch ist. Die demografische Entwicklung, insbesondere die prognostizierte höhere Lebenserwartung, lässt den potenziellen Bedarf an Langzeitpflege in Zukunft steigen. Aus den jüngsten Daten (für 2019) geht hervor, dass in der EU 46,5 % der Menschen ab 65 Jahren mit großen Schwierigkeiten bei der Körperpflege oder bei Haushaltstätigkeiten einen nicht gedeckten Bedarf an Hilfe bei diesen Tätigkeiten hatten. Dies war bei Menschen aus dem untersten Einkommensquintil (51,2 %) deutlich ausgeprägter als bei Personen aus dem höchsten Einkommensquintil (39,9 %). Das Haupthindernis für den Zugang zur Langzeitpflege ist ihre Erschwinglichkeit. Der Selbstbehalt für Pflege kann trotz Bezug von Langzeitpflegeleistungen in einigen Ländern sehr hoch sein, insbesondere für ältere Menschen mit intensivem Langzeitpflegebedarf, die häusliche Pflege erhalten. Verschärft werden die Zugangsprobleme durch den erheblichen Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel im Pflegesektor, bedingt unter anderem durch schwierige Arbeitsbedingungen.

**Den Sozialpartnern kommt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung und Durchführung von Reformen und politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene zu, die auf die Förderung der Beschäftigung, der Arbeitsplatzqualität, der Kompetenzentwicklung und des Sozialschutzes ausgerichtet sind.** Ein wirksamer sozialer Dialog trägt entscheidend zum guten Funktionieren der europäischen sozialen Marktwirtschaft bei, indem bessere und nachhaltigere politische Ergebnisse gewährleistet und zudem ein fairer grüner und ein fairer digitaler Wandel unterstützt werden. In den Mitgliedstaaten mit einer gefestigten Tradition des sozialen Dialogs waren Qualität und Intensität der Einbeziehung der Sozialpartner in die relevanten politischen Entscheidungen insgesamt besser, auch in Bezug auf die Konsultationen im Rahmen des Europäischen Semesters. In den Schlussfolgerungen aus der vom Beschäftigungsausschuss durchgeführten multilateralen Überwachung wird hervorgehoben, dass es in allen Mitgliedstaaten nach wie vor von größter Bedeutung ist, eine rein formale Einbeziehung zu vermeiden und rechtzeitige und sinnvolle Konsultationen der Sozialpartner im gesamten politischen Entscheidungsprozess sicherzustellen.<sup>39</sup> Über zwei Jahre nach der Annahme der ARF schreiten die Prozesse des sozialen Dialogs im Zusammenhang mit der Umsetzung der ARP in den meisten Mitgliedstaaten voran<sup>40</sup>. In der Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, günstige Rahmenbedingungen für einen zweigliedrigen und dreigliedrigen sozialen Dialog, einschließlich Tarifverhandlungen, im öffentlichen und privaten Sektor auf allen Ebenen, zu schaffen.<sup>41</sup> Aufbauend auf bestehenden nationalen Traditionen, Vorschriften und Verfahren sind Bemühungen um eine stärkere Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft in einschlägige politische Entscheidungen von entscheidender Bedeutung, um wertvolle Erkenntnisse über bestehende und neue Herausforderungen sowie über die Wirksamkeit politischer Maßnahmen vor Ort zu gewinnen.

<sup>39</sup> [Stellungnahme 9955/23](#) des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.

<sup>40</sup> Europäische Kommission, [Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität](#) (COM(2022) 383 final), 2022.

<sup>41</sup> [COM\(2023\) 40 final](#) und [Ratsdokument 10542/23](#).

**Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um die in diesem gemeinsamen Beschäftigungsbericht ermittelten Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales anzugehen.** Die in diesem Bericht enthaltene Analyse hebt eine Reihe von vorrangigen Bereichen für politische Maßnahmen hervor. Im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien werden die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- die Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen zu verbessern, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen, sich an die sich verändernde Arbeitsmarktsituation und die sich verändernden Arbeitsmarktaussichten anzupassen und den grünen und den digitalen Wandel zu fördern, unter anderem durch die Integration von Instrumenten zur Erfassung von Daten über Kompetenzen, individuelle Weiterbildungsansprüche, darunter individuelle Lernkonten, zu stärken und die Entwicklung, Umsetzung und Anerkennung von Microcredentials im Einklang mit den Empfehlungen des Rates zu individuellen Lernkonten und zu einem europäischen Ansatz für Microcredentials zu fördern;
- aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie die Kapazitäten und die Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu stärken, unter anderem durch Investitionen in digitale Infrastrukturen und Dienstleistungen, bessere Berufsberatung, Beratungsdienste, die Erfassung von Daten über Kompetenzen und Personalschulungen, mit dem Ziel, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Arbeitsplatzwechsel zu unterstützen;
- die negativen Auswirkungen der Inflation auf die Kaufkraft benachteiligter Haushalte durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu überwachen und abzumildern und gleichzeitig Anreize zur Verringerung des Energieverbrauchs und gegebenenfalls zur Verbesserung der Energieeffizienz aufrechtzuerhalten;
- im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten und unter uneingeschränkter Achtung der Rolle der Sozialpartner eine Lohnentwicklung zu fördern, durch die der Kaufkraftverlust, insbesondere für Niedriglohnempfänger, gemindert wird, während gleichzeitig die soziale Aufwärtskonvergenz gefördert, die Produktivitätsentwicklung widergespiegelt, die Beschäftigung erhalten, die Wettbewerbsfähigkeit gesichert und auf Zweitrundeneffekte auf die Inflation geachtet wird;
- die Verfügbarkeit von Förderregelungen sicherzustellen, die auf die Wahrung und Weiterentwicklung des Humankapitals durch entsprechende Weiterbildung und Umschulung ausgelegt sind, um faire Umstrukturierungsprozesse, sofern erforderlich, zu fördern, Arbeitsplatzwechsel zu erleichtern und die Modernisierung der Wirtschaft zu unterstützen;

- Arbeitnehmern und Haushalten, die am stärksten von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Anpassung an den Klimawandel und neuen grünen und digitalen Technologien betroffen sind, insbesondere benachteiligten Arbeitnehmern und Haushalten, Unterstützung bereitzustellen, insbesondere durch wirksame Arbeitsvermittlungsdienste und Schulungsmaßnahmen, gut konzipierte, gezielte und zeitlich begrenzte Beschäftigungsprogramme, Einstellungs- und Übergangsanreize, eine angemessene Einkommenssicherheit, die auf einem Ansatz der aktiven Inklusion basiert, und die Förderung des Unternehmertums im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität;
- die Mobilität innerhalb der EU zu fördern sowie zu erwägen, Fachkräfte aus Drittländern zu gewinnen, während gleichzeitig die Wahrung und Durchsetzung der Arbeits- und Sozialrechte gewährleistet werden und die reguläre Migration auf Berufe gelenkt wird, in denen ein Mangel herrscht, völlig komplementär zur Erschließung von Talenten aus der Union;
- die Arbeitsmarktvorschriften sowie die Steuer- und Sozialleistungssysteme anzupassen, um die Arbeitsmarktsegmentierung und geschlechtsbedingte Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt zu verringern und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu fördern, einschließlich einer möglichen Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung insbesondere für Niedriglohnempfänger, ohne den Übergang zu besser bezahlten Arbeitsplätzen zu behindern, sowie einer Verlagerung von der Besteuerung der Arbeit auf Umweltsteuern;
- gesunde, sichere und geeignete Arbeitsumfelder zu gewährleisten;
- Tarifverhandlungen, den sozialen Dialog sowie eine rechtzeitige und sinnvolle Einbeziehung der Sozialpartner in einschlägige politische Entscheidungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zu fördern, auch in Bezug auf die Umsetzung der ARP und im Rahmen des Europäischen Semesters;
- die Arbeitsmarktaussichten junger Menschen, unter anderem durch eine inklusive und hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung und Hochschulausbildung, zu verbessern; gezielte Unterstützung durch die Arbeitsverwaltungen (mit Mentoring, Orientierung und Beratung) und durch die Förderung hochwertiger Lehrstellen und Praktika im Einklang mit der verstärkten Jugendgarantie;

- Nichtdiskriminierung sicherzustellen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, das Gender-Mainstreaming zu verbessern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen zu stärken, und zwar durch die Förderung der Chancengleichheit und Laufbahnentwicklung, die Gewährleistung von Transparenz in den Vergütungsstrukturen sowie die Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben, unter anderem durch den Zugang zu erschwinglicher hochwertiger Pflege (FBBE und Langzeitpflege) sowie Urlaub aus familiären Gründen und flexible Arbeitsregelungen für Eltern und andere informelle Pflegepersonen, im Einklang mit der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung;
- die Chancengleichheit für Kinder zu fördern, um die hohe Kinderarmut zu bekämpfen und die Ressourcen der EU und der Mitgliedstaaten bestmöglich zu nutzen; die Umsetzung der europäischen Garantie für Kinder zu beschleunigen, unter anderem durch die Bereitstellung erschwinglicher und hochwertiger FBBE und die Verbesserung der Lernergebnisse durch Senkung der Quote der frühen Schulabgänger und Behebung des Lehrkräftemangels; den Zugang von Kindern aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen und aus abgelegenen Gebieten zur Bildung zu fördern und für mehr Ausbildungsmaßnahmen auf allen Qualifikationsniveaus zu sorgen;
- die digitalen Kompetenzen von Schülern und Erwachsenen aller Altersgruppen zu fördern und den Pool digitaler Talente auf dem Arbeitsmarkt durch die Entwicklung digitaler Bildungs- und Ausbildungskosysteme, die von so wichtigen Faktoren wie Hochgeschwindigkeitsanschlüsse für Schulen, entsprechende Ausrüstung und Schulungen für Lehrkräfte unterstützt werden, zu erweitern und Einrichtungen mit Know-how im Bereich der Digitalisierung zu unterstützen, mit besonderem Schwerpunkt auf Inklusion und der Verringerung der digitalen Kluft;
- im Einklang mit der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme für alle zu gewährleisten; den Schutz derjenigen zu verbessern, die nicht oder nicht ausreichend abgesichert sind, z. B. Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, einschließlich Plattformbeschäftigte, sowie Selbstständige; die Angemessenheit der Leistungen, die Übertragbarkeit von Ansprüchen und den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu verbessern, während gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte gewahrt wird, sowie die Eingliederung arbeitsfähiger Menschen in den Arbeitsmarkt wirksam zu unterstützen;
- im Einklang mit der Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion Mindesteinkommensregelungen zu entwickeln und zu stärken, die angemessene Unterstützung bieten und auf dem Ansatz der aktiven Inklusion basieren, sowie den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen, einschließlich Energie, insbesondere für einkommensschwache und benachteiligte Haushalte, zu fördern;

- im Einklang mit der Mitteilung der Kommission über die bessere Abschätzung der Verteilungsfolgen von Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die Verteilungsfolgen von Reformen und Investitionen auf das Einkommen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu bewerten;
- im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder und den entsprechenden nationalen Aktionsplänen allen Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einen kostenlosen und wirksamen Zugang zu Gesundheitsversorgung, FBBe, Ausbildung und schulbasierten Aktivitäten sowie zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu gewähren; im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder und den entsprechenden nationalen Aktionsplänen.
- Obdachlosigkeit als extremste Form der Armut zu bekämpfen; die Renovierung von Wohngebäuden und Sozialwohnungen und integrierte Sozialdienste zu fördern, gegebenenfalls den Zugang zu hochwertigem und erschwinglichem Wohnraum, sozialem Wohnraum oder Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung zu fördern;
- in die Kapazitäten des Gesundheitssystems zu investieren, auch in Bezug auf Prävention und Primärversorgung, sowie in die Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die Koordinierung der Gesundheitsversorgung, das Gesundheitspersonal und die elektronischen Gesundheitsdienste, gegebenenfalls die Selbstbehalte zu reduzieren, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und bessere Arbeitsbedingungen sowie Weiterbildung und Umschulung von Fachkräften im Gesundheitswesen zu fördern.
- im Einklang mit der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung die Bereitstellung hochwertiger, erschwinglicher und nachhaltiger Langzeitpflegedienste zu stärken;
- für inklusive und tragfähige Rentensysteme zu sorgen, die ein angemessenes Einkommen im Alter und Generationengerechtigkeit ermöglichen.

Mit EU-Mitteln für förderfähige Reformen und Investitionen, die unter anderem aus dem ESF+, dem EFRE, dem Fonds für einen gerechten Übergang, dem Instrument für technische Unterstützung und der ARF stammen, werden die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, ihre politischen Maßnahmen in diesen Bereichen zu verstärken.

# KAPITEL 1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEITSMARKTTRENDS UND DIE SOZIALEN ENTWICKLUNGEN, DIE FORTSCHRITTE BEI DEN ZIELEN FÜR 2030 UND DIE WICHTIGSTEN HORIZONTALEN ERKENNTNISSE ZUR SOZIALEN KONVERGENZ

## 1.1 Wichtige Arbeitsmarkttrends

**Vor dem Hintergrund der Erholung nach der COVID-19-Krise blieb das Beschäftigungswachstum in der EU im Jahr 2023 robust, wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Sektoren.**

Im zweiten Quartal 2023 betrug die Gesamtzahl der Erwerbstäigen 216,1 Millionen; das sind 6,2 Millionen mehr als der Höchststand im vierten Quartal 2019.<sup>42</sup> Im selben Quartal lag die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) bei 75,4 % und damit um 2,5 Prozentpunkte über dem Höchststand vor der Pandemie (viertes Quartal 2019). Auf ein Jahr gerechnet lag die Beschäftigungsquote 2022 bei 74,6 % (1,9 Prozentpunkte über dem Wert von 2019). Diese positiven Entwicklungen bei der Beschäftigung gingen einher mit einem Anstieg der Erwerbsquote (15-64 Jahre), die im Jahr 2022 74,5 % erreichte, und einer Arbeitslosenquote (15-74 Jahre), die im selben Jahr auf 6,2 % sank. Beim Beschäftigungswachstum wurden jedoch Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren festgestellt. In sehr energieintensiven Sektoren erhielt das Beschäftigungswachstum durch die Energiekrise einen Dämpfer.<sup>43</sup> Im Gegensatz dazu verzeichnete der IKT-Sektor mit einem Anstieg um 16,9 % zwischen dem vierten Quartal 2019 und dem zweiten Quartal 2023 das höchste Beschäftigungswachstum (Schaffung von einer Million zusätzlicher Arbeitsplätze). Die Beschäftigung im Baugewerbe ist um 6,6 % gestiegen, während sie im energieintensiven verarbeitenden Gewerbe noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ging entsprechend ihrem langfristigen Trend um 4,3 % zurück. Insgesamt wird für 2023 ein Beschäftigungswachstum von 1 % und für die Jahre 2024 und 2025 von jeweils 0,4 % prognostiziert.<sup>44</sup>

<sup>42</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [namq\_10\_a10\_e], [lfsi\_emp\_q], [lfsi\_emp\_a], [une\_rt\_a], [une\_ltu\_a].

<sup>43</sup> Europäische Kommission, *Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual Review 2023*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>44</sup> Europäische Kommission, *European Economic Forecast. Autumn 2023*, Institutional Paper 258, 2023.

**Die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden und die Fehlzeiten kehren zu ihren langfristigen Trends zurück.** Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in der EU hat sich seit dem Tiefpunkt im zweiten Quartal 2020 (72,6 Milliarden) stetig erholt und erreichte im zweiten Quartal 2023 einen Wert von 86,7 Milliarden.<sup>45</sup> Vor dem Hintergrund einer höheren Beschäftigung kehrt die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer zu ihrem langfristigen Abwärtstrend zurück (siehe Abschnitt 2.1.1). Auch die vierteljährlichen Fehlzeiten liegen wieder auf dem langfristigen Durchschnittsniveau: Im zweiten Quartal 2023 betrug der entsprechende Wert 9,5 %. Die Geschwindigkeit dieser Trendentwicklungen verdeutlicht die wichtige Rolle, die nationale und EU-weite arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Kontext der COVID19-Krise gespielt haben. Durch diese Maßnahmen wurde es den Unternehmen ermöglicht, Humankapital zu halten, und Selbstständige wurden bei der schrittweisen Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nach Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen unterstützt (siehe Abschnitt 2.1). Aus dem letzten Halbjahresbericht über die Durchführung von SURE geht hervor, dass mithilfe der entsprechenden EU-Instrumente auf ihrem Höhepunkt im Jahr 2020 etwa 31,5 Millionen Personen und 2,5 Millionen Unternehmen unterstützt wurden.<sup>46</sup>

**Das nominale Lohnwachstum in der EU war 2022 robust, während die Reallöhne im Durchschnitt sanken.** Der Nominallohn pro Arbeitnehmer stieg in allen Mitgliedstaaten und verzeichnete im EU-Durchschnitt ein Wachstum von 4,8 %, verglichen mit etwa 1,9 % in der Zeit vor der Pandemie (2013-2019). Die Inflation fiel jedoch sehr viel stärker aus als diese nominalen Erhöhungen, was zu einem erheblichen Rückgang der Reallöhne um 3,7 % im Jahr 2022 führte. Daraus resultierte eine Beeinträchtigung der Kaufkraft, insbesondere bei Niedriglohnempfängern, die einen höheren Anteil ihres Einkommens für hochinflationäre Güter wie Lebensmittel ausgeben (siehe Abschnitt 2.1).<sup>47</sup> Es wird erwartet, dass die Nominallöhne 2023 in noch stärkerem Maße steigen.<sup>48</sup>

---

<sup>45</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [namq\_10\_a10\_e], [lfsi\_abt\_q].

<sup>46</sup> Europäische Kommission, [Bericht gemäß Artikel 14 der Verordnung \(EU\) 2020/672 des Rates über das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage \(SURE\) im Anschluss an den COVID-19- Ausbruch – Letzter Halbjahresbericht aufgrund der Beendigung von SURE](#) (COM(2023) 291 final).

<sup>47</sup> Eurofound, [Minimum wages in 2023: Jährlicher Bericht, Reihe Mindestlöhne in der EU](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2023 und Europäische Kommission, „[Labour Market and Wage Developments in Europe](#)“, [Jährlicher Bericht 2023](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>48</sup> Europäische Kommission, [European Economic Forecast, Autumn 2023](#), Institutional Paper 258, November 2023.

**Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist über alle Sektoren und Qualifikationsniveaus hinweg nach wie vor hoch.** Die Quote der unbesetzten Stellen in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor ging in der EU von ihrem historischen Höchststand von 3 % im zweiten Quartal 2022 nur sehr langsam auf 2,7 % im zweiten Quartal 2023 zurück, was zum Teil auf eine Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit zurückzuführen war. Sie liegt jedoch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt von 1,7 % für den Zeitraum 2013-2019 vor der Pandemie. Besonders gravierend ist der Mangel in Bereichen wie Gesundheitsversorgung oder Bauwesen sowie den MINT-Berufen (insbesondere IKT) und anderen Dienstleistungsberufen (siehe Abschnitte 2.1 und 2.2).<sup>49</sup> Es ist davon auszugehen, dass sich der Arbeits- und Fachkräftemangel in Zukunft durch die sich verändernden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, auch im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel, sowie durch den prognostizierten Rückgang der Erwerbsbevölkerung verstärken wird.<sup>50</sup>

**Während die Beschäftigungsquoten von Frauen sowie von jungen und älteren Menschen gestiegen sind, ist das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle nach wie vor beträchtlich, ebenso wie der Anteil der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET).** Die Erwerbsquote von Frauen (15-64 Jahre) setzte ihren stetigen langfristigen Aufwärtstrend fort (+10 Prozentpunkte in den letzten zwei Jahrzehnten) und erreichte im zweiten Quartal 2023 70,3 %, wodurch der Geschlechterabstand allmählich auf 9,5 Prozentpunkte zurückging.<sup>51</sup> Gleichzeitig stieg die Beschäftigungsquote von Frauen (20-64 Jahre) 2022 auf 69,3 % und lag damit mehr als 2 Prozentpunkte über dem Wert von 2019 (siehe Abbildung 1.1.1). Dennoch ist das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der EU mit 10,3 Prozentpunkten im zweiten Quartal 2023 nach wie vor beträchtlich (siehe Abschnitt 2.2). Die Beschäftigungsquote junger Menschen (15-24 Jahre) lag 2022 bei 34,7 % und damit ebenfalls über dem Niveau vor der Pandemie (33,5 % im Jahr 2019) (siehe Abbildung 1.1.1). Trotz anhaltender signifikanter Verbesserungen lag die NEET-Quote (15-29 Jahre) im zweiten Quartal 2023 immer noch bei 11,1 %, was etwa 8 Millionen entspricht. Andererseits stieg die Beschäftigung älterer Menschen (55-64 Jahre) im Jahr 2022 um 3,7 % auf 62,3 % (siehe Abbildung 1.1.1). Bei der Erwerbsquote älterer Menschen war ein kräftiges Wachstum zu verzeichnen, das in den letzten zwei Jahrzehnten stärker ausfiel als bei allen anderen Altersgruppen (siehe Abschnitt 2.2).<sup>52</sup>

<sup>49</sup> Eurostat [[ei\\_lmjv\\_q\\_r2](#)]

<sup>50</sup> Europäische Kommission, [Employment and Social Developments in Europe 2023](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

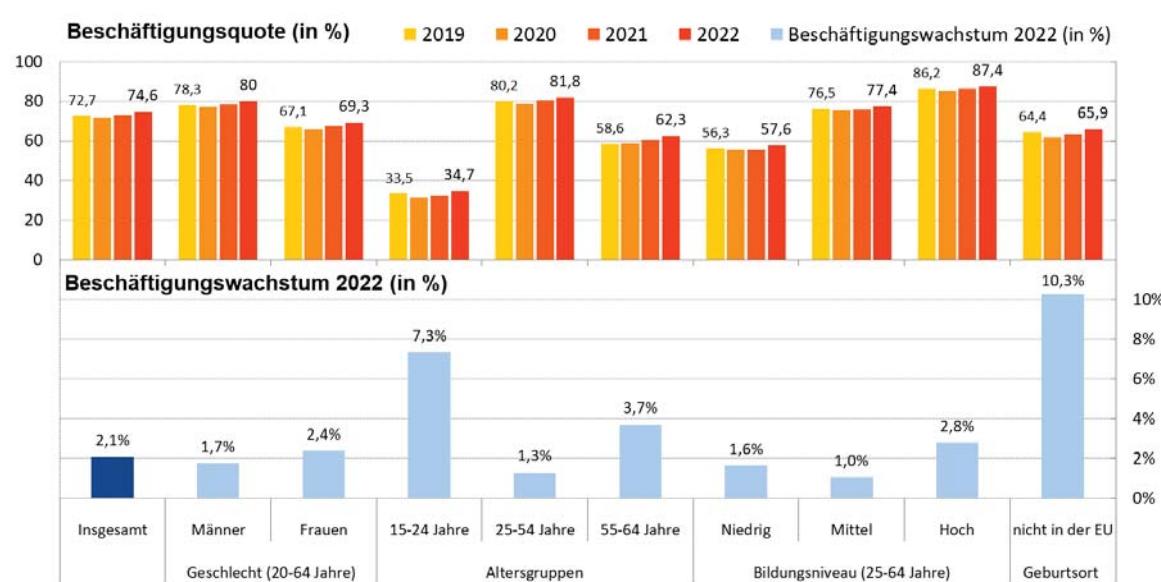
<sup>51</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [[lfsq\\_argan](#)], [[lfsi\\_emp\\_q](#)], [[lfsi\\_neet\\_q](#)], [[lfsi\\_emp\\_a](#)].

<sup>52</sup> [Drivers of rising labour force participation – the role of pension reforms](#), ECB Economic Bulletin, 5/2020.

**Während die Beschäftigung 2022 auf allen Qualifikationsniveaus gestiegen ist, besteht in der EU nach wie vor ein großes Gefälle zwischen Gering- und Hochqualifizierten.** Die Beschäftigungsquote der 25- bis 64-Jährigen lag 2022 bei allen Bildungsabschlüssen über den vor der Pandemie verzeichneten Höchstständen.<sup>53</sup> Mit einem jährlichen Beschäftigungswachstum von 2,8 % verzeichneten hochqualifizierte Arbeitnehmer im Jahr 2022 dennoch den stärksten Anstieg und erreichten eine Quote von 87,4 % (gegenüber 86,2 % im Jahr 2019; siehe Abbildung 1.1.1). Bei Geringqualifizierten und Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau fiel das Beschäftigungswachstum mit 1,6 % bzw. 1 % deutlich geringer aus – im Jahr 2022 lagen die Beschäftigungsquoten bei 57,6 % bzw. 77,4 %. Insgesamt betrug die Lücke zwischen den Beschäftigungsquoten von Geringqualifizierten und Hochqualifizierten 2022 immer noch 29,8 Prozentpunkte (siehe Abschnitt 2.2).

**Abbildung 1.1.1: Die Beschäftigung nahm weiter zu, wobei bei jungen Menschen, Frauen und Hochqualifizierten eine stärkere Dynamik zu verzeichnen war, doch die Unterschiede zwischen den Gruppen sind nach wie vor beträchtlich**

Beschäftigungsquoten in der EU-27 nach Geschlecht, Altersgruppe, Bildungsniveau und Geburtsort (in %)



Anmerkung: saisonbereinigte Daten, nicht kalenderbereinigt.

Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)], [[lfsa\\_ergaed](#)], [[lfsa\\_egaed](#)].

<sup>53</sup>

In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [[lfsa\\_ergaed](#)], [[lfsq\\_ergaed](#)].

**Trotz Verbesserungen stellen sich für Menschen, die nicht in der EU geboren wurden, im Vergleich zu in der EU geborenen Menschen weiterhin erhebliche Hindernisse bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.** Die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) von Menschen, die nicht in der EU geboren wurden, stieg 2022 erneut auf 65,9 % (was auf einen Anstieg der Beschäftigung um 10,3 % im Jahr 2022 zurückzuführen ist), liegt aber nach wie vor 9,8 Prozentpunkte unter der Quote von in der EU geborenen Menschen.<sup>54</sup> Ihre Arbeitslosenquote (15-74 Jahre) ging in den letzten zehn Jahren erheblich zurück (auf 11,4 % im Jahr 2022). Zu den Hindernissen, mit denen sie bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt konfrontiert sind, gehören unter anderem die mangelnde Anerkennung formaler Qualifikationen und Sprachbarrieren.<sup>55</sup> Letztere stellten auch im konkreten Fall von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, das größte Hindernis dar.<sup>56</sup> Von den rund 4,2 Millionen Menschen, die derzeit in der EU im Rahmen der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz bis August 2023 registriert sind, waren etwa 60 % im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre), und schätzungsweise 33 % von ihnen haben bislang eine Beschäftigung gefunden.<sup>57</sup>

## 1.2 Wichtige soziale Trends

**Nach einem Rückgang im Jahr 2022 stieg das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte auf EU-Ebene im ersten und zweiten Quartal 2023 an.** Während die realen Haushaltseinkommen in der EU zwischen 2020 und 2021 überwiegend gestiegen sind, erfuhr ihr Wachstum zwischen dem zweiten Quartal 2021 und dem zweiten Quartal 2022 aufgrund des schrittweisen Auslaufens der Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 einen Dämpfer. Im dritten und vierten Quartal 2022 ging das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte zurück, was vor allem auf die negativen Auswirkungen der Inflation auf die Reallöhne zurückzuführen ist. Die allmähliche Stabilisierung der Löhne und sozialen Transferleistungen schlug sich in einem leichten Anstieg der Haushaltseinkommen im ersten und zweiten Quartal 2023 nieder, zu dem auch die Steuern einen positiven Beitrag leisteten. Hinter diesen durchschnittlichen Erhöhungen der Realeinkommen verbergen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Einkommensniveaus, wobei sich die nach wie vor hohe (Kern-)Inflation überdurchschnittlich stark auf Haushalte mit niedrigem und einige Haushalte mit mittlerem Einkommen auswirkt, die einen höheren Anteil ihrer Ausgaben für Lebensmittel aufwenden.

<sup>54</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [[lfsa\\_ergacob](#)], [[lfsa\\_argacob](#)], [[lfsa\\_urjacob](#)].

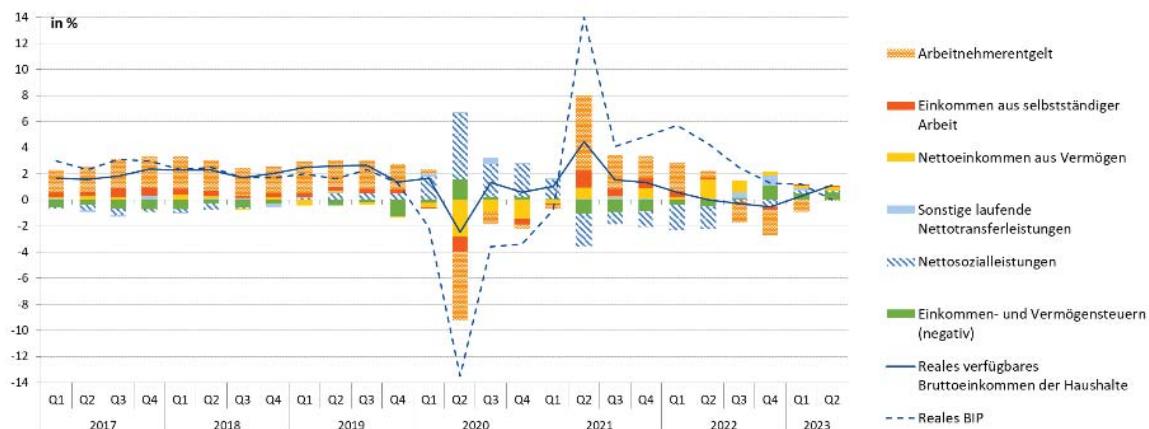
<sup>55</sup> Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, [Modul 2021](#).

<sup>56</sup> Eurofound, [Barriers to employment of displaced Ukrainians](#), 2023.

<sup>57</sup> Europäische Kommission, [European Economic Forecast, Autumn 2023](#), Institutional Paper 258, November 2023.

## Abbildung 1.2.1: Bei den aggregierten realen Haushaltseinkommen ist ein Wachstum zu verzeichnen

Wachstum des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte und seiner Hauptkomponenten und reales BIP-Wachstum (EU-27, vierteljährliche Wachstumsraten im Jahresvergleich)



Anmerkungen: Berechnungen der GD EMPL. Das nominale Bruttoeinkommen der Haushalte wurde anhand des Preisindex der Verbrauchsausgaben privater Haushalte deflationiert. Der Anstieg des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte für die EU wird als gewichteter Durchschnitt der Werte der Mitgliedstaaten geschätzt, für die vierteljährliche Daten auf der Grundlage des ESVG 2010 vorliegen (insgesamt 95 % der Bruttoeinkommen der Haushalte der EU).

Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen [[nasq\\_10\\_nf\\_tr](#)] und [[namq\\_10\\_gdp](#)]. Nicht saisonbereinigt.

**Die Einkommensungleichheit in der EU ist trotz der COVID-19-Pandemie und der hohen Lebenshaltungskosten zurückgegangen.** Im Jahr 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2021) sank das Einkommensquintilverhältnis (S80/S20) von 4,99 im Jahr 2021 (basierend auf den Einkommen von 2020) auf 4,74; für das nächste Jahr (basierend auf den Einkommen von 2022) wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet<sup>58</sup>. Dies ist das Ergebnis der entschlossenen politischen Maßnahmen, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten ergriffen wurden, um die negativen sozialen Folgen der Pandemie zu bekämpfen und abzuwenden und später auch die Einkommen vor dem drastischen Anstieg der Energiepreise und dem darauf folgenden allgemeinen Inflationsdruck zu schützen. Da sich die Inflation in der Regel regressiv auf die Einkommen auswirkt, weil einkommensschwächere Haushalte im Verhältnis gesehen mehr für essenzielle Güter wie Energie und Lebensmittel ausgeben, haben auf benachteiligte Gruppen ausgerichtete Einkommensunterstützungsmaßnahmen und Anpassungen bei Sozialleistungen und Steuern in den Mitgliedstaaten dazu beigetragen, eine Zunahme der Einkommensungleichheit (sowie der Armutsriskiken) zu verhindern.

<sup>58</sup>

Eurostat [[tessi180](#)] and [Flash estimates experimental results](#) referring to 2022 income year.

**Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU blieb weitgehend stabil.** Im Jahr 2022 lag die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der Union bei 21,6 % (gegenüber 21,7 % im Jahr 2021 und 21,6 % im Jahr 2020). Diese weitgehende Stabilität in den letzten drei Jahren, die von der Pandemie, dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie den hohen Energie- und Lebenshaltungskosten geprägt waren, folgt auf einen allgemeinen Rückgang der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in den letzten zehn Jahren. Diese jüngste Stabilität ist im Vergleich zu dem dramatischen Anstieg infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 bemerkenswert<sup>59</sup>. Diese allgemeine Stabilität spiegelt sich auch in der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen wider – die drei Teilkomponenten dieser Quote wiesen ebenfalls eine weitgehende Stabilität auf aggregierter Ebene für 2022 auf<sup>60</sup>. Die Armutgefährdungsquote sank um 0,3 Prozentpunkte auf 16,5 % (basierend auf den Einkommen von 2021). Darüber hinaus lassen die Schnellschätzungen von Eurostat, die sich auf die Einkommen von 2022 in der EU beziehen, nach wie vor auf eine allgemeine Stabilität der Armutgefährdungsquote schließen. Der Anteil der Personen, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, stieg dagegen im Jahr 2022 um 0,4 Prozentpunkte auf 6,7 % an. Schließlich ging der Anteil der Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, infolge der positiven Arbeitsmarktentwicklungen im Jahr 2022 um 0,7 Prozentpunkte auf 8,3 % zurück (basierend auf der Erwerbstätigkeit im Jahr 2021) (siehe Abschnitt 2.4).

**Der Anteil der Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, hat in der EU im Jahr 2022 leicht zugenommen und war verglichen mit der Gesamtbevölkerung höher.** Im Jahr 2022 stieg der Anteil um 0,3 Prozentpunkte auf 24,7 % (gegenüber 21,6 % für die Gesamtbevölkerung).<sup>61</sup> Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder in der EU liegt zwar immer noch unter dem Wert von 2015 (27,4 %), ist jedoch seit 2020 leicht, aber stetig gestiegen. Die Armutgefährdungsquote blieb im Jahr 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2021) mit 19,3 % weitgehend stabil (-0,2 Prozentpunkte), während der Anteil der Kinder, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, um 0,9 Prozentpunkte auf 8,4 % anstieg. Schließlich ging der Anteil der Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, um 0,7 Prozentpunkte auf 7,6 % im Jahr 2022 zurück (basierend auf der Erwerbstätigkeit im Jahr 2021).

<sup>59</sup> Eurostat [[ilc\\_pecs01](#)]. Zur Überwachung der Entwicklungen in der EU über einen längeren Zeitraum, einschließlich der Überwachung des EU-Ziels der Armutsbekämpfung für 2030, hat Eurostat eine bruchlose Reihe erstellt, um den großen Bruch in den Daten für DE im Jahr 2020 herauszurechnen. Die bruchlose Reihe enthält geschätzte Werte für 2019 für DE und die EU-27 und wird separat veröffentlicht (siehe Link oben).

<sup>60</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [[tessi010](#)], [[tepsr\\_lm420](#)], [[tepsr\\_lm430](#)].

<sup>61</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [[tepsr\\_lm412](#)], [[tepsr\\_spi110](#)], [[tepsr\\_spi120](#)], [[tepsr\\_spi130](#)].

**Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ist nach einem leichten Anstieg im Jahr 2021 wieder zurückgegangen, bleibt aber eine Herausforderung.** Die Quote der von Armut bedrohten Erwerbstätigen in der EU ging um 0,4 Prozentpunkte auf 8,5 % im Jahr 2022 zurück (bezogen auf die Einkommen von 2021) und lag damit nur geringfügig unter dem Wert von vor zehn Jahren (8,9 % im Jahr 2012).<sup>62</sup> Bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern sind nach wie vor stärker gefährdet als andere. Dazu gehören insbesondere Geringqualifizierte (18,4 %), Teilzeitbeschäftigte (13,5 %), befristet Beschäftigte (12,2 %), nicht in der EU geborene Personen (20 %) und Nicht-EU-Bürger (24,3 %).

**Beim Anteil älterer Menschen (ab 65 Jahren), die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, hat sich der Aufwärtstrend seit 2015 fortgesetzt.** Dieser Anteil ist seit 2021 um 0,7 Prozentpunkte gestiegen und lag 2022 in der EU bei 20,2 %.<sup>63</sup> Die Armutgefährdungsquote blieb für die Gesamtbevölkerung zwar stabil, stieg unter der älteren Bevölkerung (bezogen auf die Einkommen von 2021) jedoch leicht auf 17,3 % im Jahr 2022. Der Anteil älterer Menschen, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, blieb dagegen weitgehend stabil und lag im Jahr 2022 bei 5,5 %.

**Tendenziell sind benachteiligte Bevölkerungsgruppen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.** Trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2022 blieb die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei Menschen mit Behinderungen (28,8 %) und bei Menschen, die nicht in der EU geboren wurden (39,8 %), im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (21,6 %) sehr hoch.<sup>64</sup> Auch Roma sind in der Regel einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt<sup>65</sup> (siehe Abschnitt 2.4).

---

<sup>62</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [[tesov110](#)], [[ilc\\_iw04](#)], [[ilc\\_iw07](#)], [[ilc\\_iw05](#)], [[ilc\\_iw16](#)], [[ilc\\_iw15](#)].

<sup>63</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [[tepsr\\_lm411](#)], [[ilc\\_li02](#)], [[ilc\\_mdsd11](#)].

<sup>64</sup> In diesem Absatz verwendete Eurostat-Daten: [[hlth\\_dpe010](#)], [[ilc\\_peps06n](#)], [[ilc\\_peps01n](#)].

<sup>65</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, [Roma Survey 2021](#).

## 1.3 Fortschritte bei den EU-Kernzielen und den nationalen Zielen für 2030

**Die Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sind die Triebfeder für politische Maßnahmen in allen relevanten Politikbereichen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten.** Die drei EU-Kernziele für 2030 lauten wie folgt: i) Beschäftigungsquote von mindestens 78 % der Erwerbsbevölkerung, ii) Teilnahmequote an der Erwachsenenbildung von jährlich mindestens 60 % und iii) Verringerung der Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Vergleich zu 2019 um mindestens 15 Millionen, darunter mindestens 5 Millionen Kinder.<sup>66</sup> Diese EU-Kernziele wurden von der Europäischen Kommission im März 2021 als Teil des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt. Die Mitgliedstaaten begrüßten sie im Mai 2021 auf dem Sozialgipfel in Porto und der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2021<sup>67</sup>. Im Anschluss an bilaterale Gespräche mit den Kommissionsdienststellen und multilaterale Gespräche im Beschäftigungsausschuss und im Ausschuss für Sozialschutz legten alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele in den drei Bereichen vor. Sie wurden auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2022 erörtert (siehe Anlage 1). Der Aktionsplan zur Säule sozialer Rechte enthält auch ergänzende Ziele auf EU-Ebene zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles, zur Erhöhung des Angebots an formeller FBBE, zur Senkung der NEET-Quote, zur Erhöhung des Anteils der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen sowie zur Senkung der Quote früher Schulabgänger. In den meisten Mitgliedstaaten wurden weitere ergänzende nationale Ziele in diesen Bereichen und/oder in weiteren Bereichen festgelegt, die angesichts der länderspezifischen Gegebenheiten für erforderlich erachtet wurden, um Fortschritte bei den drei Kernzielen zu gewährleisten. In diesem Abschnitt werden die bisherigen Fortschritte im Hinblick auf die drei EU-Kernziele und nationalen Ziele bis 2030 untersucht.

**Dank des soliden Beschäftigungswachstums im Durchschnitt der letzten zwei Jahre ist die EU auf dem besten Weg, ihr Kernziel für die Beschäftigungsquote bis 2030 zu erreichen.** Nach einem Anstieg auf 74,6 % im Jahr 2022 müsste die Beschäftigungsquote in der EU bis 2030 um weitere 3,4 Prozentpunkte steigen, damit das Ziel von 78 % erreicht wird. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungswachstum von 0,5 %, wobei auch die demografischen Projektionen von Eurostat berücksichtigt sind (siehe Abbildung 1.3.1), gegenüber einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,1 % im Zeitraum 2013-2019 vor der COVID-19-Krise. Selbst in Erwägung dessen, dass langsamere Wachstumsraten bei höheren Ausgangsniveaus einsetzen könnten, deutet dies darauf hin, dass die Union auf dem besten Weg ist, ihr Beschäftigungsziel für 2030 zu erreichen.

<sup>66</sup> Siehe: Europäische Kommission (2021), [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), Publications Office of the European Union.

<sup>67</sup> Siehe [Erklärung von Porto](#) und Schlussfolgerungen [des Europäischen Rates vom 24./25. Juni 2021](#).

**Bis 2022 haben alle Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der Erholung nach der COVID-19-Krise und der guten Arbeitsmarktentwicklung Fortschritte im Hinblick auf ihre nationalen Beschäftigungsziele gemacht.** Abbildung 1.3.2 zeigt, dass die Beschäftigungsquote 2022 in allen EU-Ländern über dem Niveau von 2020 lag, was bedeutet, dass Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten nationalen Ziele erzielt wurden.<sup>68</sup> Für die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten sind bis 2030 weitere Anstrengungen erforderlich, um die verbleibenden Lücken bei den nationalen Zielen zu schließen (siehe Abbildung 1.3.2). In fünf Ländern hingegen liegt die im Jahr 2022 erreichte Beschäftigungsquote bereits über dem jeweiligen nationalen Ziel für 2030. Es handelt sich um Estland (+0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum nationalen Ziel), die Niederlande (+0,4 Prozentpunkte), die Slowakei und Schweden (jeweils +0,2 Prozentpunkte) sowie Dänemark (+0,1 Prozentpunkte). Irland wiederum hat sein Ziel für 2030 genau erreicht. Alle diese Länder außer der Slowakei weisen bereits Beschäftigungsquoten auf, die über dem EU-Ziel von 78 % bis 2030 liegen, in einigen Fällen (Niederlande, Schweden und Estland) sogar deutlich darüber (um oder mehr als 4 Prozentpunkte). Der größte Rückstand gegenüber dem jeweiligen nationalen Ziel für 2030 besteht 2022 in Italien (-8,2 Prozentpunkte), Belgien (-8,1 Prozentpunkte), Spanien (-6,5 Prozentpunkte) und Rumänien (-6,2 Prozentpunkte). Insgesamt verzeichnete die Mehrheit der Mitgliedstaaten im Jahr 2022 ein Beschäftigungswachstum, das über dem jeweiligen Durchschnittsniveau vor der Pandemie (Zeitraum 2013-2019) lag.<sup>69</sup> In neun dieser Länder (Slowakei, Portugal, Tschechien, Ungarn, Malta, Kroatien, Polen, Slowenien und Luxemburg) blieb das Beschäftigungswachstum im Jahr 2022 jedoch immer noch hinter dem entsprechenden durchschnittlichen Wachstum vor der Krise zurück (siehe Abbildung 1.3.3).

---

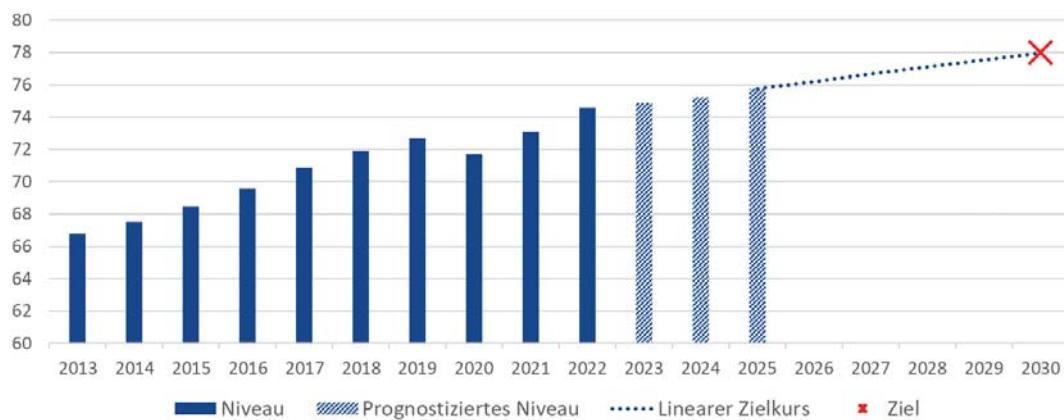
<sup>68</sup> Im Oktober 2022 einigte sich die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses auf einen methodischen Ansatz für die Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die nationalen Beschäftigungsziele im Rahmen des Europäischen Semesters. Dieser Abschnitt wurde auf der Grundlage der vereinbarten Methodik erstellt. Siehe den [Annual Employment Performance Report 2023](#) des Beschäftigungsausschusses und den [Employment Performance Monitor 2023](#).

<sup>69</sup> Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ist in den meisten Mitgliedstaaten ein geringeres jährliches Mindestbeschäftigungswachstum als in der Zeit vor der Krise erforderlich, um die nationalen Ziele zu erreichen. Siehe den [Annual Employment Performance Report 2023](#) des Beschäftigungsausschusses.

Ferner liegt in Italien, Belgien und Frankreich das geschätzte jährliche Mindestbeschäftigungswachstum, das erforderlich ist, um die nationalen Ziele für 2030 zu erreichen, über dem entsprechenden Vorkrisenwert.<sup>70</sup> In einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedstaaten bieten die Beschäftigungsquoten von Geringqualifizierten den größten Spielraum für Verbesserungen, insbesondere durch Weiterbildung und Umschulung sowie durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht werden.<sup>71</sup> Auch bei der Beschäftigungsquote älterer Frauen (55-64 Jahre) und junger Menschen (20-29 Jahre) gibt es in einer ganzen Reihe von Mitgliedstaaten noch reichlich Spielraum für Verbesserungen.

**Abbildung 1.3.1: Die Beschäftigungsquote in der EU ist nach der COVID19-Krise erheblich angestiegen**

Beschäftigungsquote in der EU-27 und entsprechendes EU-Kernziel für 2030 (20-64 Jahre, in % der Bevölkerung)



Anmerkung: Die Werte für 2023, 2024 und 2025 beruhen auf den Prognosen der Kommission für das Beschäftigungswachstum vom Herbst 2023 sowie auf dem prognostizierten Wachstum der Bevölkerung und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gemäß den Eurostat-Bevölkerungsprognosen für 2023.

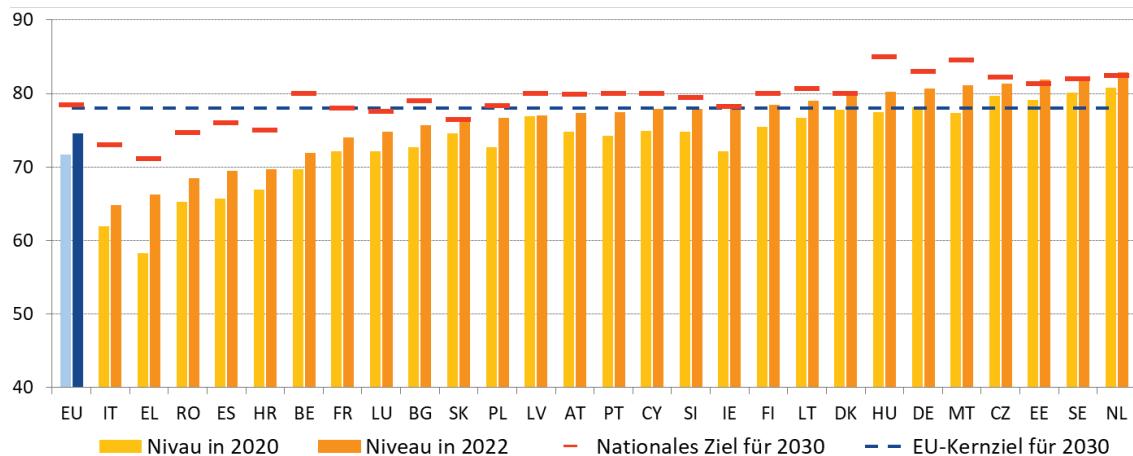
Quelle: Eurostat [[Ifsi\\_emp\\_a](#)]; Beschäftigungsprognose, Herbstprognose 2023 der Kommission; [Eurostat-Bevölkerungsprognosen 2023](#).

<sup>70</sup> Für einige Mitgliedstaaten ist dieses erforderliche Mindestbeschäftigungswachstum negativ, was auf einen prognostizierten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und/oder die Tatsache zurückzuführen ist, dass die nationalen Ziele bereits erreicht wurden.

<sup>71</sup> Im Dezember 2022 einigte sich die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses auf einen methodischen Ansatz, um das Potenzial bestimmter Bevölkerungsgruppen im Rahmen der Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf das Beschäftigungsziel für 2030 aufzuzeigen. Die vereinbarte Methodik spiegelt sich in diesem Teil des Berichts wider. Siehe den [Annual Employment Performance Report 2023](#) des Beschäftigungsausschusses und den [Employment Performance Monitor 2023](#).

### Abbildung 1.3.2: Die Beschäftigungsquoten sind in den Mitgliedstaaten im Jahr 2022 gestiegen, was Fortschritte im Hinblick auf die nationalen Ziele bedeutet

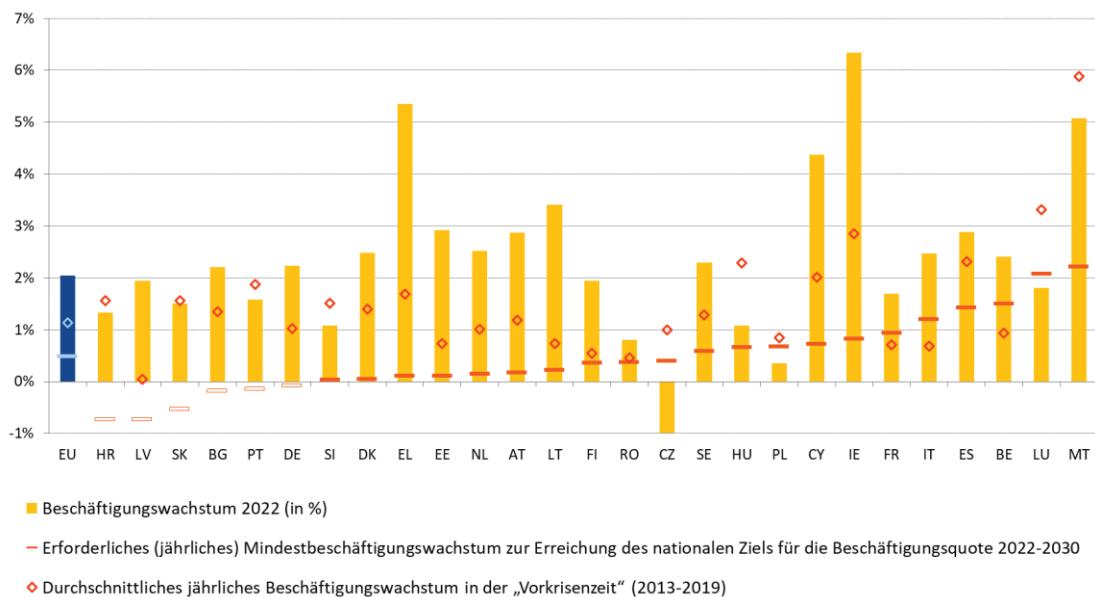
Beschäftigungsquote (2020 und 2022, 20-64 Jahre, in % der Bevölkerung) und entsprechende nationale Ziele für 2030



Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)] und Tabelle der nationalen Ziele für 2030 in Anhang 1.

### Abbildung 1.3.3: In fast allen Mitgliedstaaten lag das Beschäftigungswachstum 2022 über der jährlichen Mindestveränderung, die für die Erreichung des nationalen Ziels für 2030 vonnöten ist

Beschäftigungswachstum im Jahr 2022 gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungswachstum im Zeitraum 2013-2019 und dem jährlichen Mindestbeschäftigungswachstum, das erforderlich ist, um das nationale Beschäftigungsziel für 2030 zu erreichen

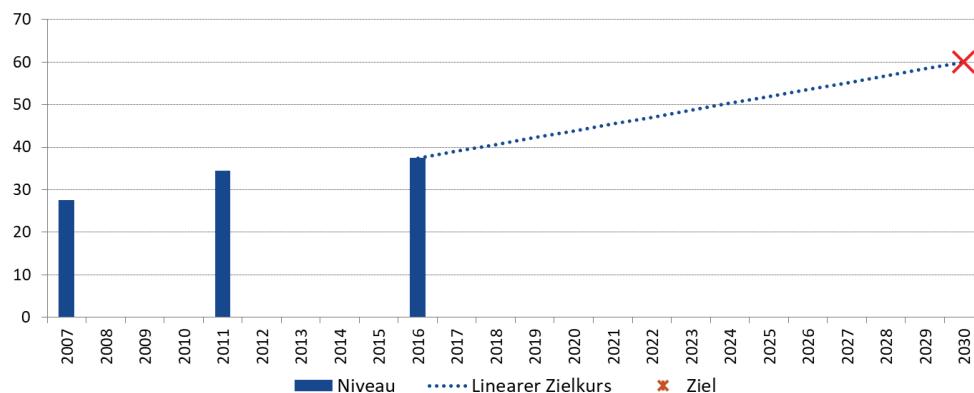


Quelle: [Annual Employment Performance Report 2023](#).

**Das EU-Kernziel für die Erwachsenenbildung für 2030 ist der Motor für politische Maßnahmen, die auf die Befähigung der Arbeitnehmer und die Anpassung der Arbeitskräfte an den sich wandelnden Kompetenzbedarf ausgerichtet sind, auch vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels und des erheblichen Arbeits- und Fachkräftemangels in der Union.** Das EU-Kernziel für 2030 wird als die Beteiligungsquote Erwachsener an Bildungsmaßnahmen in den letzten zwölf Monaten gemessen. Daten zu diesem Indikator sollen ab 2023 alle zwei Jahre aus der Arbeitskräfteerhebung (AKE) verfügbar werden<sup>72</sup>. Frühere Daten auf der Grundlage der Erhebung über Erwachsenenbildung zeigten von 2007 bis 2016 einen steigenden Trend bei den Teilnahmequoten in der EU (letzter verfügbarer Datenpunkt; siehe Abbildung 1.3.4). Im Einklang mit dem Ehrgeiz, den es braucht, damit Europa wettbewerbsfähig, innovativ und inklusiv bleiben und im Kontext der bevorstehenden großen Veränderungen gedeihen kann, müssen auf EU-Ebene weitere bedeutende Fortschritte erzielt werden, um das Kompetenzziel für 2030 zu erreichen. Entsprechend der Notwendigkeit, einen Beitrag zum EU-Kernziel zu leisten, und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangspositionen weisen die Kompetenzziele der Mitgliedstaaten für 2030 ein unterschiedliches Maß an Ehrgeiz auf (siehe Abbildung 1.3.5). Sobald die neuen AKE-Daten vorliegen, wird im Beschäftigungsausschuss mit Gesprächen über den methodischen Ansatz zur Überwachung des Ziels für die Erwachsenenbildung begonnen.

**Abbildung 1.3.4: Die Teilnahme Erwachsener am Lernen war in der Vergangenheit in der EU auf einem Aufwärtstrend, und es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das EU-Kernziel für 2030 zu erreichen**

Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten in der EU-27 und EU-Kernziel für 2030 (25-64 Jahre, in %)

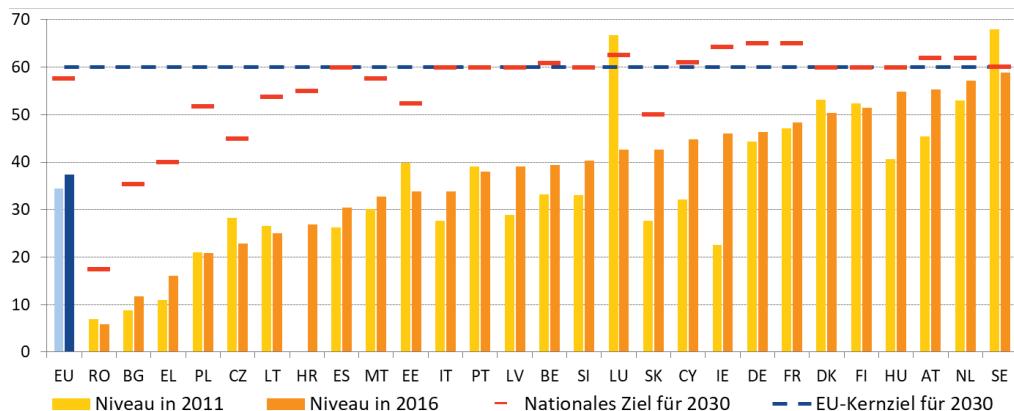


Quelle: [Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten \(ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz\) aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung](#).

<sup>72</sup> Die Indikatorwerte für 2007, 2011 und 2016 stammen aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung. Ab 2023 (mit Indikatorwerten für 2022) sollen Daten aus der EU-AKE zur Verfügung stehen. Diese neue Datenquelle wird ein hohes Maß an Konsistenz mit den Arbeitsmarktindikatoren und eine häufigere Veröffentlichung von Daten bieten. Eine gründliche Analyse der Daten aus den beiden Erhebungsquellen wird von der Kommission unter Einbeziehung von Eurostat durchgeführt, um potenzielle Probleme zu lösen und die Qualität und Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

### **Abbildung 1.3.5: Im Allgemeinen bedarf es erheblicher Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten, um die festgelegten nationalen Ziele für die Erwachsenenbildung zu erreichen**

Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten (2011 und 2016, 25–64 Jahre, in %) und nationale Ziele für 2030 der Mitgliedstaaten



Anmerkung: Reihenbrüche bei IE, LU und SE im Jahr 2016.

Quelle: [Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten \(ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz\)](#) aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung und Tabelle der nationalen Ziele für 2030 in Anhang 1.

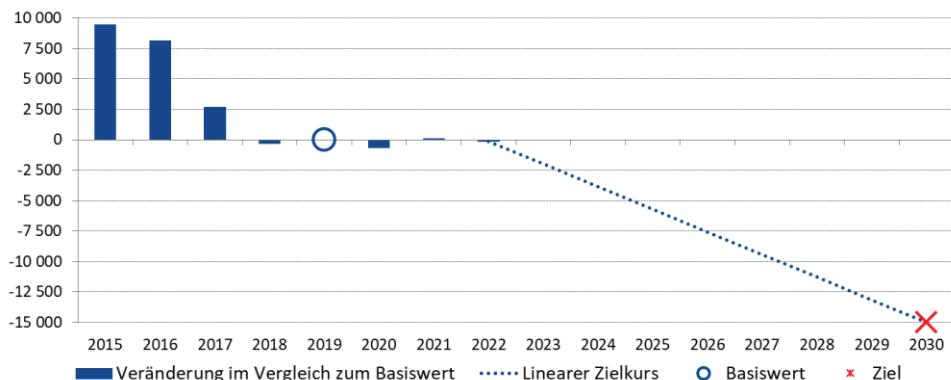
**Trotz der schwierigen sozioökonomischen Lage in den vergangenen drei Jahren blieb die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU weitgehend stabil, nachdem sie in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen war.** Im Jahr 2022 sank die Gesamtzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um nur 279 000 und blieb damit nahe am Basiswert von 2019 (siehe Abbildung 1.3.6). Während die meisten Mitgliedstaaten gewisse Fortschritte bei der Erreichung ihrer nationalen Ziele verzeichneten (insbesondere in Griechenland, Polen und Kroatien war ein Rückgang um 11 % zu beobachten), verlief die Entwicklung in einigen anderen (Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich, Finnland, Niederlande, Slowakei, Schweden, Irland, Estland, Dänemark und Luxemburg) gegenläufig (siehe Abbildung 1.3.7). Nur Zypern hat sein nationales Ziel im Jahr 2022 erreicht.<sup>73</sup> Gleichzeitig stieg die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder in der EU im Jahr 2022 im Vergleich zu 2019 um 899 000, wobei nur elf der 21 Mitgliedstaaten, die ein entsprechendes ergänzendes Ziel festgelegt haben (d. h. in Belgien, Bulgarien, Estland, Irland, Griechenland, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Schweden und Zypern), positive Entwicklungen zu verzeichnen waren.<sup>74</sup> Es bedarf erheblicher weiterer Anstrengungen und einer kontinuierlichen Überwachung, um sicherzustellen, dass die auf nationaler Ebene festgelegten Ziele erreicht werden, damit das EU-Kernziel bis 2030 verwirklicht wird.

<sup>73</sup> [Social Protection Committee Annual Report 2023](#).

<sup>74</sup> Ein Ziel für die Verringerung der Kinderarmut wurde von Belgien, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Zypern, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Finnland und Schweden festgelegt.

### Abbildung 1.3.6: Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen blieb in den letzten Jahren weitgehend stabil, sodass Anstrengungen unternommen werden müssen, sie auf einen rückläufigen Pfad zu bringen, um das EU-Ziel für 2030 zu erreichen

Veränderung der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen für die EU-27 und entsprechendes EU-Kernziel für 2030 (Gesamtbevölkerung, in Tausend)

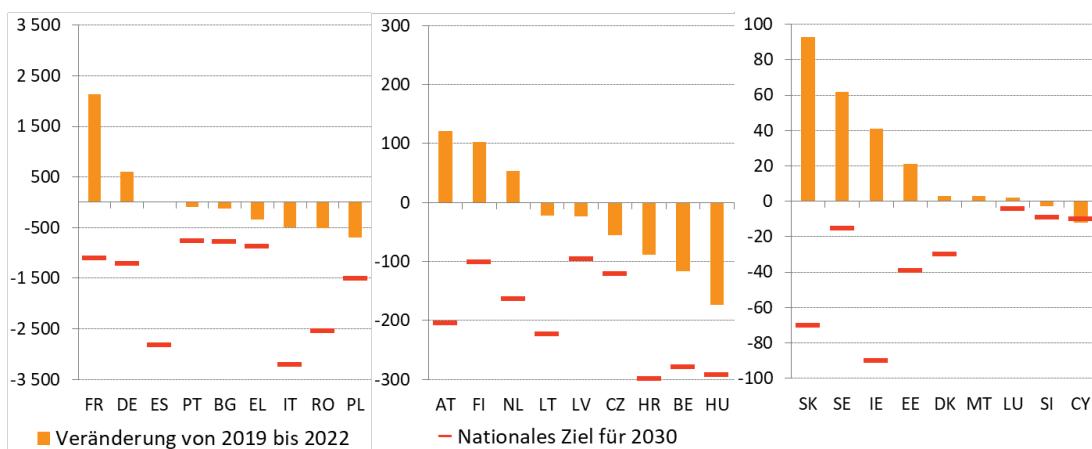


Anmerkung: Berechnungen auf der Grundlage von bruchlosen Reihen, mit geschätztem Wert für 2019 (siehe Abschnitt 1.2 Fußnote 29).

Quelle: Eurostat [[ilc\\_pecs01](#)].

### Abbildung 1.3.7: Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat im Hinblick auf ihre nationalen Ziele gewisse Fortschritte erzielt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich

Veränderung der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Zeitraum 2019-2022 und nationale Ziele für 2030 (Gesamtbevölkerung, in Tausend)



Anmerkung: Ein Reihenbruch liegt für FR, IE, DK und LU in Bezug auf das Jahr 2020, für LU in Bezug auf das Jahr 2021 und für FR und LU in Bezug auf das Jahr 2022 vor. Die nationalen Armutsbekämpfungsziele Dänemarks und Deutschlands bestehen darin, die Anzahl der Personen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, um 30 000 bzw. 1,2 Millionen zu verringern. Das nationale Armutsbekämpfungsziel Maltas besteht darin, seine Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um 3,1 Prozentpunkte zu verringern. Das nationale Ziel Ungarns besteht darin, die Quote der materiellen und sozialen Deprivation von Familien mit Kindern auf 13 % und damit die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um 292 000 zu senken. Das nationale Ziel Deutschlands wurde mit 2020 als Referenzjahr festgelegt.

Quelle: Eurostat [[ilc\\_pecs01](#)] and table on 2030 national targets in Annex 1.

## 1.4 Aktualisierung des sozialpolitischen Scoreboards

**Das sozialpolitische Scoreboard unterstützt die Überwachung der europäischen Säule sozialer Rechte und trägt zur Bewertung der wichtigsten beschäftigungspolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten und der Union bei.** Die aktuelle Version des sozialpolitischen Scoreboards wurde von der Kommission im Rahmen des Aktionsplans zur Säule sozialer Rechte vom März 2021 vorgeschlagen und anschließend mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz erörtert. Die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards wurden vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 14. Juni 2021 gebilligt. Es handelt sich um das wichtigste quantitative Instrument zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Säule im Rahmen des Europäischen Semesters (für technische Einzelheiten zu den Leitindikatoren siehe Anhang 2).<sup>75</sup> Somit bildet das sozialpolitische Scoreboard auch die Grundlage für die erste Phase der Länderanalyse auf der Grundlage der Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz (SCF), wie sie in den entsprechenden Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und im zugrunde liegenden Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz beschrieben werden<sup>76</sup>.

---

<sup>75</sup> Auf der Website von Eurostat sind Daten [auf Ebene der Mitgliedstaaten](#) und [auf regionaler Ebene](#) abrufbar. Regionale Informationen sind für die meisten Mitgliedstaaten und ausgewählte Indikatoren verfügbar. Das sozialpolitische Scoreboard deckt derzeit 18 der 20 Grundsätze der Säule ab, d. h. vier mehr als in der vorherigen Version, wenngleich momentan keine aktuellen Daten für den Indikator für die Erwachsenenbildung vorliegen. Die beiden Grundsätze 7 und 8 („Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz“ bzw. „Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten“) sind noch nicht erfasst. Für die Leitindikatoren gelten strenge Qualitätsanforderungen, die auch eine klare normative Auslegung haben müssen (es besteht jedoch keine strikte Eins-zu-eins-Beziehung zwischen den Indikatoren des Scoreboards und den Grundsätzen der Säule). Bislang war es nicht möglich, solche Indikatoren für diese beiden Grundsätze zu finden, aber die Kommission wird weitere Arbeiten durchführen.

<sup>76</sup> Siehe die [Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) auf der Grundlage des [Berichts der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester](#).

**Die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards liefern Hinweise auf die wichtigsten Herausforderungen in den EU-Mitgliedstaaten in den drei Bereichen „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „faire Arbeitsbedingungen“ sowie „Sozialschutz und soziale Inklusion“.** Zu den Leitindikatoren, bei denen die meisten Mitgliedstaaten derzeit in die Kategorien „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, gehören der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung, die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen, die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung<sup>77</sup> und der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (zwölf Mitgliedstaaten für den ersten Indikator, elf für die folgenden zwei und neun für den letzten; siehe Tabelle 1.4.1). Während die Gesamtzahl der in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuften Mitgliedstaaten bei den Leitindikatoren ähnlich hoch ist wie im letzten Jahr, ist die Gesamtzahl in der Kategorie „zu beobachten“, im Jahr 2022 deutlich gestiegen (60 gegenüber 49 im Jahr 2021). Kapitel 3 enthält die erste Phase der länderspezifischen Analyse, für die im nächsten Abschnitt Erläuterungen und eine Zusammenfassung der wichtigsten horizontalen Ergebnisse gegeben werden.

---

<sup>77</sup> Während bei diesem Indikator für fast alle Mitgliedstaaten ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vorliegt, der auf eine Änderung der Methodik zurückzuführen ist (die zuvor bereits für EE, FI und SE vorgenommen wurde), ergeben die von Eurostat auf der Grundlage der alten Methodik berechneten (unveröffentlichten) Indikatorwerte im Großen und Ganzen die gleiche Gesamtbewertung wie die veröffentlichten Werte.

**Tabelle 1.4.1: Sozialpolitisches Scoreboard: Überblick über die Herausforderungen in den Mitgliedstaaten nach Leitindikatoren**

			Beste Leistung	Überdurchschnittlich	Gut, aber zu beobachten	Durchschnittlich	Schwach, aber mit Aufwärtstrend	Zu beobachten	Kritische Lage
Chancengleichheit	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (% der Bevölkerung im Alter von 18–24 Jahren)	2022	HR, IE, LT, PL	BE, CY, CZ, LU, NL, PT	EL, SI	AT, FI, FR, LV, SE, SK	BG, IT	DK, EE, MT	DE, ES, HU, RO
	Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (% der Bevölkerung im Alter von 16–74 Jahren)	2021	DK, FI, IE, NL	AT, ES, HR, LU, SE		BE, CZ, EE, EL, FR, LV, MT, PT, SK		CY, DE, HU, IT, LT, SI	BG, PL, RO
	NEET-Quote bei jungen Menschen (% an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15–29 Jahren)	2022	MT, SE	AT, DE, DK, IE, LU, PL, PT	NL, SI	BE, EE, FR, HU, LT, LV, SK	BG, IT	CZ, ES, FI, HR	CY, EL, RO
	Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefülle (Prozentpunkte)	2022	EE, FI, LT, LV	DK, FR, LU, PT	SE	AT, BE, BG, DE, ES, HR, HU, NL, SI, SK	MT, RO	CY, IE, PL	CZ, EL, IT
	Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)	2022	BE, CZ, SI, SK	DE, DK, FI, HU, IE, NL, PL, PT		AT, CY, FR, HR, LU, MT	EL, ES, RO	EE, IT, SE	BG, LT, LV
Faire Arbeitsbedingungen	Beschäftigungsquote (% der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)	2022	CZ, EE, NL, SE	BG, DE, DK, HU, IE, LT, MT		AT, CY, FI, FR, LU, LV, PL, PT, SI, SK	EL	BE	ES, HR, IT, RO
	Arbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)	2022	CZ, DE, MT, PL	AT, BG, DK, HU, IE, NL, SI		BE, CY, EE, FI, HR, LT, LU, LV, PT, RO, SK	EL, ES, IT	FR, SE	
	Langzeitarbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)	2022	DK	AT, CZ, DE, EE, HU, IE, LU, NL, PL	MT	BE, BG, CY, FI, FR, HR, LT, LV, PT, SE, SI	EL, ES, IT	RO	SK
	Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)	2022	HU, MT, PL	HR	EE, LT	DE, DK, FI, FR, LU, LV, NL, PT, SE, SI, SK	AT	BE, CY, CZ	EL, ES, IT
Sozialschutz und soziale Inklusion	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (% der Gesamtbevölkerung)	2022	CZ, SI	AT, CY, DK, LU, NL, PL, PT, SK	FI	BE, DE, HR, HU, IE, MT	EL, ES	EE, FR, IT, LT, SE	BG, LV, RO
	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (% der Bevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)	2022	CZ, DK, FI, NL, SI	CY, EE, HR, HU, LU, PL		AT, BE, DE, IE, LT, LV, MT, PT, SE	EL	FR, IT, SK	BG, ES, RO
	Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutgefährdungsquote in %)	2022	BE, DK, IE	AT, CZ, DE, FR, PL, SE	FI	CY, LT, LU, NL	LV, PT	BG, EE, ES, HU, IT, MT, SI, SK	EL, HR, RO
	Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (in Prozentpunkten)	2022	DK, ES, IT, LU, PT	DE, FI, SI		AT, CY, CZ, EL, FR, LV, NL, SK		BG, EE, MT, PL, RO, SE	BE, HR, HU, IE, LT
	Überbelastung durch Wohnkosten (in % der Gesamtbevölkerung)	2022	CY, SK	EE, HR, IE, LT, MT, PT, SI		AT, BE, CZ, ES, FI, IT, LV, NL, PL, RO, SE	EL	DE, HU	BG, DK, LU
	Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung (% der Bevölkerung unter 3 Jahren)	2022	DK, FR, NL, SE	BE, EE, MT, PT, SI	ES, LU	EL, FI, IT, LV		AT, BG, CY, DE, HR, IE, LT, PL	CZ, HU, RO, SK
	Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (in % der Altersgruppe 16+)	2022	CY	AT, BE, BG, CZ, DE, ES, HR, LU, MT, NL, SI		DK, FR, HU, IE, IT, LT, PL, PT, SE, SK		RO	EE, EL, FI, LV

Anmerkung: Aktualisierung vom Oktober 2023. Aufgrund wesentlicher Änderungen der Definition des Indikators „Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen“ im Jahr 2021 steht kein vergleichbarer Wert für 2019 zur Verfügung, weshalb sich die Analyse dieses Indikators ausnahmsweise nur auf die Werte für 2021 stützt (unter der Annahme, dass es für alle Mitgliedstaaten und auch für den EU-Durchschnitt keine Veränderungen gibt). Für Irland, Bulgarien und Rumänien liegen keine Daten zum Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf vor. Auf Reihenbrüche und andere Besonderheiten wird in den Anhängen 3 und 4 hingewiesen.

## **1.5 Wichtigste horizontale Ergebnisse der ersten Phase der länderspezifischen Analyse zur sozialen Konvergenz**

**In der ersten Phase der länderspezifischen Analyse werden die arbeitsmarktpolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten untersucht, um potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz zu ermitteln,** die in einer zweiten Phase weiter analysiert werden müssen. Im Anschluss an die Erörterungen auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2023 über einen Rahmen für soziale Konvergenz sowie Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz<sup>78</sup> auf der Grundlage der Arbeit ihrer speziellen gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz von Oktober 2022 bis Mai 2023 hat diese Ausgabe 2024 des Vorschlags der Kommission für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht einen stärkeren länderspezifischen Schwerpunkt. Die länderspezifische Analyse stärkt die Überwachung in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit Artikel 148 AEUV. Mit ihr wird den im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und auf dem Sozialgipfel von Porto eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf eine stärkere Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte nachgekommen. Bei den Merkmalen des Rahmens für soziale Konvergenz, wie sie in den entsprechenden Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und im zugrunde liegenden Bericht ihrer gemeinsamen Arbeitsgruppe beschrieben sind<sup>78</sup>, ist eine zweistufige Analyse vorgesehen, um die Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten zu bewerten. Die erste Phase stützt sich in erster Linie auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards und dient der Ermittlung *potenzieller Risiken* für die soziale Aufwärtskonvergenz. Um in der zweiten Phase festzustellen, ob *tatsächliche Herausforderungen* für die soziale Aufwärtskonvergenz bestehen und welche Schlüsselfaktoren für diese Herausforderungen verantwortlich sind, wird sich die weitere Analyse in der zweiten Phase auf ein breiteres Spektrum quantitativer und qualitativer Daten stützen, auch in Bezug auf die Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Ziele für 2030 (für eine ausführlichere Erläuterung der Methodik siehe Kasten mit Bezug zur Methodik am Ende dieses Abschnitts). In der weiteren Analyse werden auch die Maßnahmen beschrieben, die die Mitgliedstaaten zur Bewältigung dieser Herausforderungen ergreifen. Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten horizontalen Ergebnisse der ersten Phase der länderspezifischen Analyse des Rahmens für soziale Konvergenz und zeigt auf, für welche Länder es einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf. Die wichtigsten Ergebnisse beruhen auf der in Kapitel 3 des Berichts vorgestellten ersten Phase der länderspezifischen Analyse.

---

<sup>78</sup> Siehe die [Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) auf der Grundlage des [Berichts der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester](#).

**Insgesamt deutet die Lektüre des sozialpolitischen Scoreboards in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse auf eine starke Arbeitsmarktleistung in allen Mitgliedstaaten hin, auch wenn sie durch anhaltende Herausforderungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen sowie durch eine Reihe von Risiken in den Bereichen Kompetenzen und Sozialpolitik gekennzeichnet ist, die einer weiteren Prüfung bedürfen.** Die Anwendung der Ampelmethodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards ermöglicht es, Herausforderungen zu ermitteln, die für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte von besonderer Bedeutung sind (siehe Abschnitt 1.4). Die Zusammenfassung der Signale aus den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards auf Länderbasis gemäß der erörterten Methodik (siehe Kasten am Ende dieses Abschnitts) ermöglicht eine Gesamtbewertung der potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz, denen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ausgesetzt sind. Nachstehend findet sich eine horizontale Zusammenfassung der wichtigsten horizontalen Ergebnisse (siehe auch Tabelle 1.4.1 und Abbildung 1.5.1):

- **Die Mitgliedstaaten, die mit einer schlechteren Gesamtsituation auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie deren Langzeitkomponente starteten, verzeichneten 2022 wesentlich bessere Ergebnisse als andere, was auf einen Konvergenzprozess in diesen Dimensionen schließen lässt** (siehe Abschnitt 2.1.1, Abbildungen 2.1.1 und 2.1.5). Doch nicht bei allen Bevölkerungsgruppen sind die Ergebnisse gleich gut. Eine große Zahl der Mitgliedstaaten wird (auf der Grundlage der vereinbarten Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht) in Bezug auf die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (elf Mitgliedstaaten) und das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle (sechs Mitgliedstaaten) in die Kategorien „kritische Lage“ (rot) und „zu beobachten“ (orange) eingestuft, wobei trotz eines positiven Trends auf EU-Ebene (siehe Abbildung 1.5.1) kein erkennbarer Aufwärtskonvergentrend erkennbar ist (siehe Daten aus Abschnitt 2.2.1 Abbildung 2.2.15 bzw. 2.2.11). Bei der NEET-Quote hingegen ist eine allgemeine Verbesserung und ein Konvergentrend zwischen den EU-Ländern festzustellen (siehe Daten aus Abschnitt 2.2.1 Abbildung 2.2.9), wenngleich die weiterhin hohe Quote immer noch Anlass zur Sorge gibt (in Bezug auf diesen Indikator werden sieben Mitgliedstaaten in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft). Gleichzeitig ist der Anstieg des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf im Jahr 2022 zum ersten Mal seit 2013 zum Stillstand gekommen, was auf die Auswirkungen der hohen Inflation zurückzuführen ist, die in vielen Ländern das Lohnwachstum übertroffen hat. Infolgedessen werden sechs Mitgliedstaaten in Bezug auf diesen Indikator in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft.

- **Trotz der jüngsten positiven Entwicklungen bestehen nach wie vor Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz im Bereich Kompetenzen. Dadurch droht eine weitere Verschärfung der Herausforderungen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit, wenn die politischen Maßnahmen nicht erheblich verstärkt werden.** Dies ist umso dringlicher, als in der Union ein erheblicher Mangel an Fach- und Arbeitskräften herrscht, der zu Engpässen bei Innovation und Wachstum führt, auch im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ist in den meisten Mitgliedstaaten rückläufig, doch besteht noch Spielraum für weitere Verbesserungen, da sieben Mitgliedstaaten nach wie vor in die Kategorien „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden und keine Aufwärtskonvergenz erkennbar ist (siehe Daten aus Abschnitt 2.2.1 Abbildung 2.2.2). Im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel und die Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum sowie den demografischen Wandel ist die Verringerung der Quote der frühen Schulabgänger nach wie vor ein zentrales Erfordernis für den Aufbau einer Erwerbsbevölkerung, die über alle notwendigen Kompetenzen verfügt, um anpassungsfähig und offen für weiteres Lernen während des gesamten Lebenszyklus zu bleiben. Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen ist gering, wobei insgesamt neun Mitgliedstaaten in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden. Derzeit verfügt nur knapp über die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung in der EU über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen; demgegenüber steht ein Anteil der Arbeitsplätze, für die digitale Kompetenzen bereits vonnöten sind, in Höhe von 90 %. Dies zeigt, wie groß die Herausforderung ist, die es von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen zu überwinden gilt, um sicherzustellen, dass die Arbeitskräfte in der EU in der Lage sind, sich an den veränderten Kompetenzbedarf auf dem Arbeitsmarkt anzupassen. Unterdessen ist in den meisten Mitgliedstaaten sogar ein Rückgang des Anteils der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung zu verzeichnen, und die Unterschiede zwischen den Ländern sind nach wie vor erheblich. Zwölf Mitgliedstaaten werden in Bezug auf diese Dimension nach wie vor in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft, ohne dass Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz erkennbar sind (siehe Daten aus Abschnitt 2.2.1 Abbildung 2.2.12).

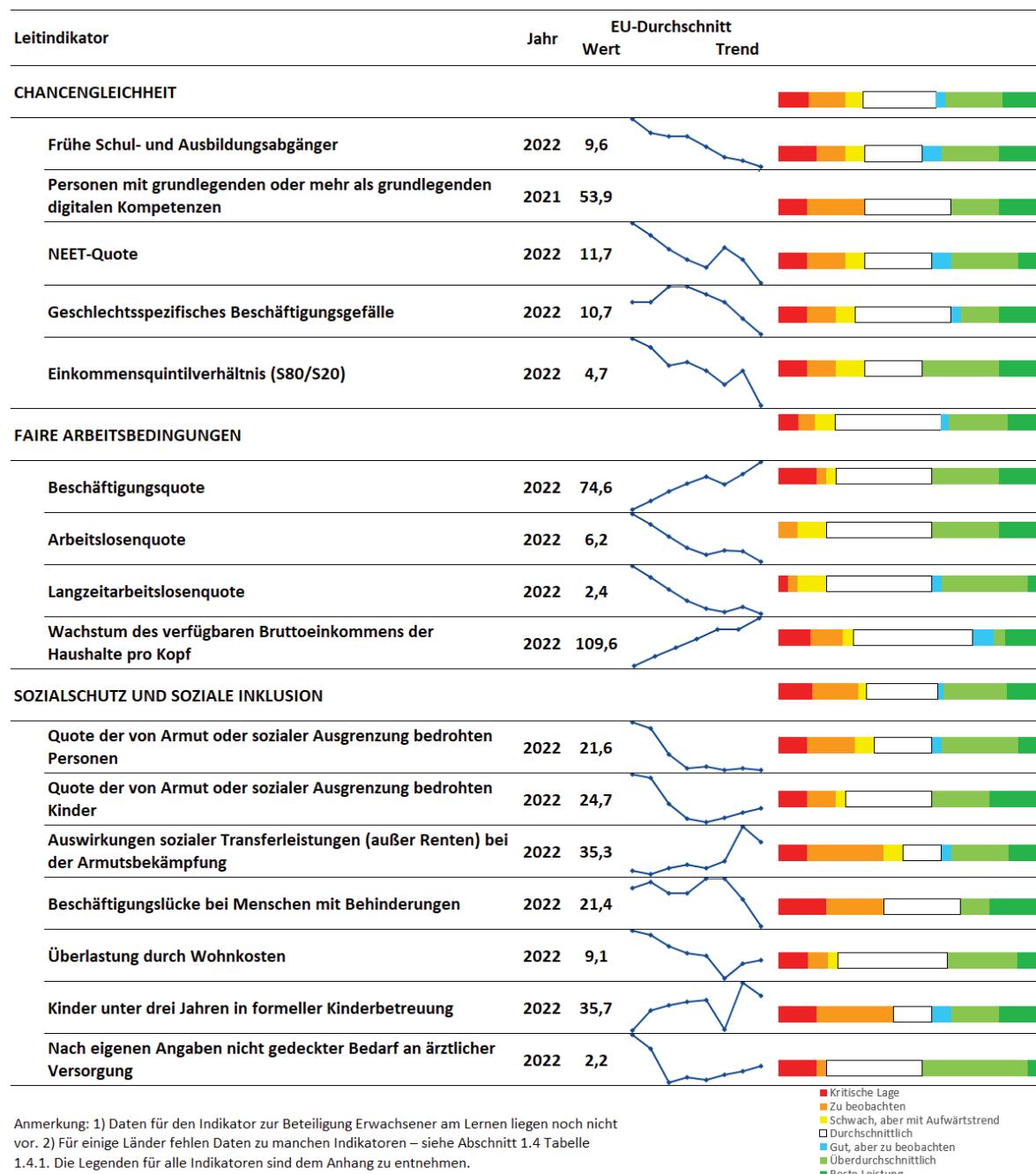
- **Insgesamt sind die sozialen Ergebnisse trotz der zahlreichen Krisen weitgehend stabil.** Die soziale Lage muss jedoch im Lichte der hohen Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz, auch im Hinblick auf die Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme, genau beobachtet werden. Die auf nationaler und EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen haben sich weitgehend als wirksam erwiesen, als es während der COVID19-Krise darum ging, die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen relativ stabil zu halten. In ähnlicher Weise wurde trotz des jüngsten Anstiegs der Lebenshaltungskosten eine allgemeine Stabilität beobachtet, wobei acht Mitgliedstaaten in Bezug auf die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2022 trotz einiger Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden (siehe Daten aus Abschnitt 2.4.1 Abbildung 2.4.2). Keine eindeutigen Anzeichen einer Aufwärtskonvergenz gab es dagegen bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder. Sechs Länder werden hier in Bezug auf das Jahr 2022 in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft (siehe Daten aus Abschnitt 2.4.1 Abbildung 2.4.4), was negative Folgen für die längerfristige sozioökonomische Leistung der Union haben kann. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung haben 2022 (in Bezug auf die Einkommen von 2021) in den meisten Mitgliedstaaten abgenommen, mit dem Ergebnis, dass eine hohe Zahl der Mitgliedstaaten (nämlich elf) in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden. Zum Teil hängt diese Entwicklung mit dem Auslaufen der außergewöhnlichen Unterstützungsmaßnahmen zusammen, die zur Bewältigung der sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden. Auch die Überbelastung durch Wohnkosten und der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung sind in jüngster Zeit gestiegen, wobei fünf Mitgliedstaaten in Bezug auf 2022 bei beiden Indikatoren in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden und es deutliche Anzeichen für Unterschiede zwischen den EU-Ländern gibt (siehe Daten aus Abschnitt 2.4.1 Abbildungen 2.4.11 bzw. 2.4.13).

**In Kapitel 3 dieses Berichts wurden sieben Mitgliedstaaten ermittelt, für die die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards Herausforderungen offenbaren, die eine eingehendere Analyse in einer zweiten Phase notwendig machen, da gemäß der in den Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und dem zugrunde liegenden Bericht der Arbeitsgruppe beschriebenen Methodik Hinweise auf potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz bestehen** (siehe Kasten am Ende dieses Abschnitts). Die betreffenden Mitgliedstaaten sind Bulgarien, Estland, Italien, Litauen, Rumänien, Spanien und Ungarn. Für all diese Länder wurden potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz im Zusammenhang mit schwierigen Situationen ermittelt, die in einer relativ großen Zahl von Politikbereichen festgestellt wurden, während im Falle von Litauen auch Verschlechterungen im Zeitverlauf in einer kleineren Zahl von Politikbereichen eine wichtige Rolle spielten (und bei dieser Analyse ebenfalls berücksichtigt wurden). Die meisten Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in den genannten Ländern ergeben sich aus Indikatoren wie dem Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen, der Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen, den Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung und der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, gefolgt vom Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung, dem Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger, dem Einkommensquintilverhältnis und der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder.

Für diese sieben Mitgliedstaaten werden die Kommissionsdienststellen in einer zweiten Phase eine eingehendere Analyse durchführen.

## Abbildung 1.5.1: Überblick über die beschäftigungspolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Trends und Herausforderungen nach Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards

EU-Durchschnitt, Trends und Verteilung der Mitgliedstaaten mit spezifischer Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht für jeden Leitindikator, aggregiert für die drei Kapitel der Säule



## **Methodischer Ansatz zur Ermittlung potenzieller Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse zur sozialen Konvergenz**

**Die Analyse stützt sich auf bestehende Instrumente, die in den letzten Jahren gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelt wurden, insbesondere auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards und der sogenannten (Ampel-)Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht. Zusammengenommen dient dies dazu, potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten zu ermitteln<sup>79</sup>.** Die erste Phase der länderspezifischen Analyse basiert auf dem vollständigen Satz der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards. Jeder der Indikatoren wird auf der Grundlage der Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht geprüft, mit der das relative Abschneiden der Mitgliedstaaten bestimmt wird. Dieses relative Abschneiden wird in Form von Standardabweichungen vom Mittelwert sowohl des absoluten Niveaus des Indikatorwerts als auch seiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ausgedrückt (für weitere technische Einzelheiten siehe Anhang 4). Für jeden Indikator werden die Ergebnisse für das betreffende Land in eine von sieben möglichen Kategorien zusammengefasst („beste Leistung“, „überdurchschnittlich“, „gut, aber zu beobachten“, „durchschnittlich“, „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, „zu beobachten“ und „kritische Lage“). Dies entspricht der Farbskala, von grün bis rot.

**Jeder der Indikatoren im Rahmen des sozialpolitischen Scoreboards wird anhand der oben erläuterten Methodik bewertet, um festzustellen, ob sie zu potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz führen und ob daher in einer zweiten Phase eine weitere Analyse erforderlich ist.<sup>79</sup>** Die Einstufung „kritische Lage“ bezieht sich auf Mitgliedstaaten, die bei einem bestimmten Indikator deutlich schlechter als im EU-Durchschnitt abschneiden und in denen sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert oder nicht ausreichend verbessert. Eine Einstufung in die Kategorie „zu beobachten“ erfolgt in zwei Fällen: a) wenn der Mitgliedstaat bei einem bestimmten Indikator im Vergleich zum EU-Durchschnitt schlechter abschneidet und sich die Lage im Land verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert, und b) wenn die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, die Lage sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt aber wesentlich schneller verschlechtert.

**Eine weitere Analyse in einer zweiten Phase wird für Mitgliedstaaten als gerechtfertigt erachtet, für die sechs oder mehr Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards rot („kritische Lage“) oder orange („zu beobachten“) gekennzeichnet sind.** Eine Veranlassung zu einer weiteren Analyse der Lage besteht außerdem dann, wenn ein Indikator, der rot oder orange gekennzeichnet ist, zwei aufeinanderfolgende Verschlechterungen bei seiner Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht aufweist. Ein Beispiel hierfür ist eine Veränderung von „durchschnittlich“ zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ in der Ausgabe 2023 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, gefolgt von einer weiteren Verschlechterung auf „kritische Lage“ in der Ausgabe 2024. Dies würde als zusätzliche „Besonderheit“ im Hinblick auf die Mindestschwelle von insgesamt sechs Besonderheiten gezählt. Wenn beispielsweise in einem bestimmten Jahr  $n$  für ein Land fünf Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards rot oder orange gekennzeichnet sind und einer von ihnen in den Jahren  $n$  und  $n-1$  zwei aufeinanderfolgende Verschlechterungen aufweist, wird das Land in Bezug auf das Jahr  $n$  als Land mit insgesamt sechs Besonderheiten betrachtet (fünf rot/orange gekennzeichnete Indikatoren in dem gegebenen Jahr plus ein Indikator mit zwei aufeinanderfolgenden Verschlechterungen). Folglich wäre auch hier eine weitere Analyse in einer zweiten Phase erforderlich. Bei der Bewertung der Gesamtzahl der Besonderheiten im Hinblick auf die Schwelle werden etwaige Reihenbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Datenqualität und -auswertung berücksichtigt.

**Die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards und ihre Bewertung beruhen auf den neuesten verfügbaren Daten.** Wenn für ein bestimmtes Land relevante Daten für die Bewertung der Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht fehlen, so wird die entsprechende Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht aus der vorherigen Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts (falls verfügbar) verwendet, um die fehlenden Informationen zu ergänzen. Wenn für den Indikator in der letzten und in der vorangegangenen Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts Werte fehlen, so werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht nicht auf die indikative Schwelle von sechs Besonderheiten für die zweite Phase der Analyse angerechnet.

<sup>79</sup> Siehe die [Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) auf der Grundlage des [Berichts der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester](#).

## **KAPITEL 2. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MAßNAHMEN UND LEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

### **2.1 Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften**

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 5 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, für günstige Bedingungen zu sorgen, die im Einklang mit den Grundsätzen 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung) und 6 (Löhne und Gehälter) der Säule die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. In Abschnitt 2.1.1 wurde der Schwerpunkt auf die wichtigsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gesetzt, wobei auch die Auswirkungen der COVID19-Krise und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine berücksichtigt wurden. Abschnitt 2.1.2 behandelt die von den Mitgliedstaaten in diesen Bereichen ergriffenen Maßnahmen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung und zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen.

#### **2.1.1 Schlüsselindikatoren**

**Der EU-Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2022 trotz der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine entstandenen Unsicherheit und der Auswirkungen der hohen Inflation weiter als widerstandsfähig erwiesen.** Auf ein Jahr gerechnet verbesserte sich die Beschäftigungsquote in der EU (Altersgruppe 20-64 Jahre) im Jahr 2022 um 1,5 Prozentpunkte auf 74,6 %, womit das EU-Kernziel, wonach bis 2030 mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren erwerbstätig sein sollten, in greifbare Nähe rückt. Die Beschäftigungsquote stieg in allen Mitgliedstaaten an, insbesondere in Griechenland, Irland, Estland, Bulgarien, der Slowakei und Italien (siehe Abbildung 2.1.1). In Luxemburg und Frankreich waren leichte Verbesserungen zu verzeichnen. Nach der Methodik des sozialpolitischen Scoreboards befinden sich Italien, Rumänien, Spanien und Kroatien nach wie vor in einer „kritischen Lage“ und verharren – trotz eines Beschäftigungszuwachses, der in etwa dem EU-Durchschnitt entspricht bzw. (für Spanien und Italien) etwas über dem EU-Durchschnitt liegt – weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau von unter 70 %. Nach einer unterdurchschnittlichen Verbesserung gegenüber einem relativ niedrigen Niveau wird die Lage in Belgien in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft. Die Niederlande, Schweden, Estland und Tschechien dagegen fallen in die Kategorie „beste Leistung“ (mit Quoten von über 80 % im Jahr 2022). Insgesamt ist in Bezug auf die Beschäftigungsquoten eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten zu beobachten. Auf Quartalsbasis stieg die Beschäftigungsquote in der ersten Jahreshälfte 2023 weiter an und erhöhte sich trotz der Konjunkturabschwächung in der zweiten Hälfte des Vorjahres um 0,6 Prozentpunkte. In den meisten Mitgliedstaaten sind erhebliche regionale Unterschiede bei der Beschäftigungsquote zu beobachten (siehe Anhang 5 Abbildung 5).

**Das Beschäftigungswachstum konzentrierte sich auf den Dienstleistungssektor und die weniger energieintensiven Wirtschaftszweige.** Besonders stark war die Schaffung von Arbeitsplätzen in den von der Pandemie betroffenen Bereichen. Die Aufhebung der Beschränkungen führte zu einem starken Anstieg der Nachfrage und trug zu einem soliden Beschäftigungswachstum im Bereich der kontaktintensiven Dienstleistungen bei, wo die Beschäftigtenzahl (auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) im Jahr 2022 um 1,9 % zunahm und zum ersten Mal das Niveau vor der Pandemie übertraf.<sup>80</sup> Starke Beschäftigungszuwächse waren auch bei freiberuflichen und IKT-Dienstleistungen zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu stagnierte die Schaffung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe aufgrund von Unterbrechungen der globalen Lieferketten während der Erholung und des anschließenden Anstiegs der Energiekosten infolge der militärischen Invasion Russlands in die Ukraine. Der Energiepreisschock trug dazu bei, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften in energieintensiven Industrien gedämpft blieb und die Beschäftigung immer noch 3,5 % unter dem Niveau vor der Pandemie lag. Sektoren mit geringer Energieintensität leisteten einen vergleichsweise größeren Beitrag zum Gesamtbeschäftigungswachstum, wobei die Beschäftigung in diesen Sektoren 7 % über dem Niveau vor der Pandemie lag.<sup>81</sup>

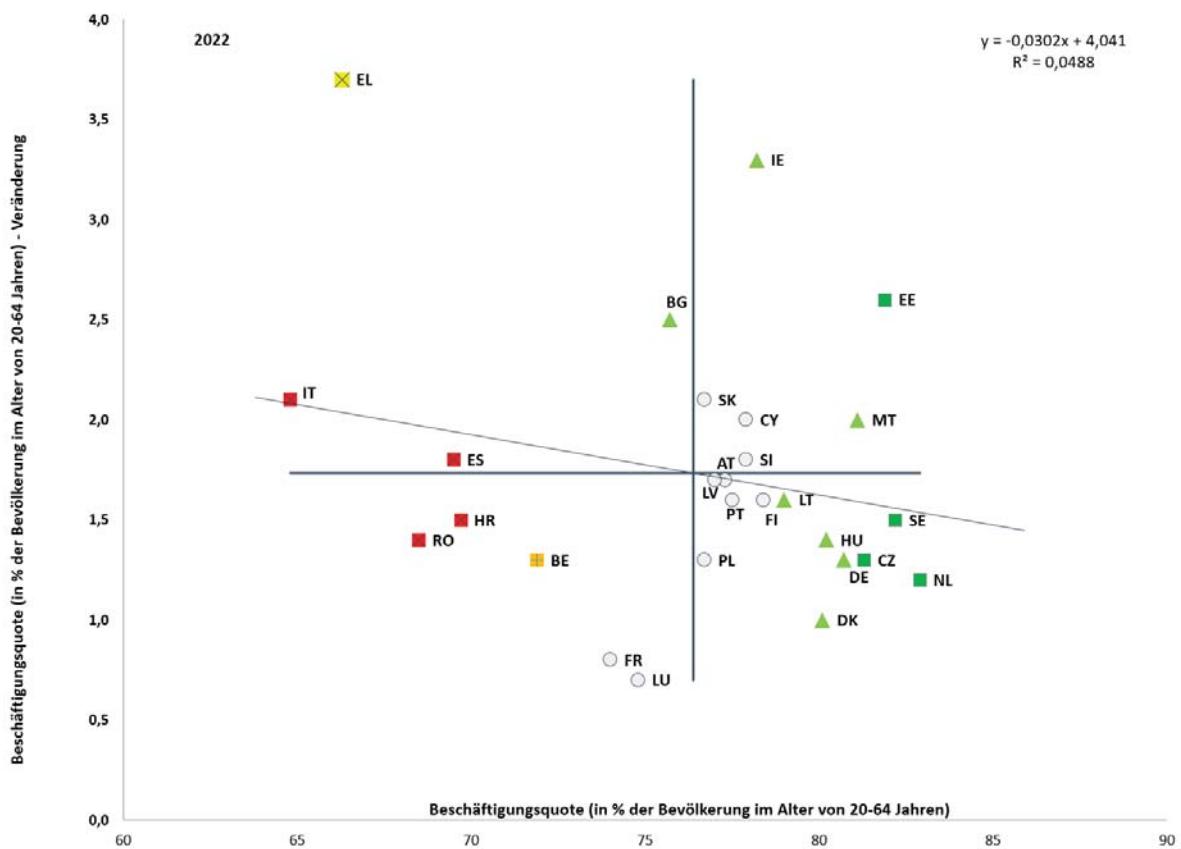
---

<sup>80</sup> Zu den kontaktintensiven Dienstleistungen gehören der Groß- und Einzelhandel, Verkehrsdiensste, Beherbergung und Gastronomie sowie Kunst und Unterhaltung.

<sup>81</sup> Siehe Europäische Kommission, *Labour market and wage developments in Europe: annual review 2023*, 2023.

## Abbildung 2.1.1: Die Beschäftigungsquote ist 2022 in allen Mitgliedstaaten gestiegen

Beschäftigungsquote (20–64 Jahre), Werte für 2022 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



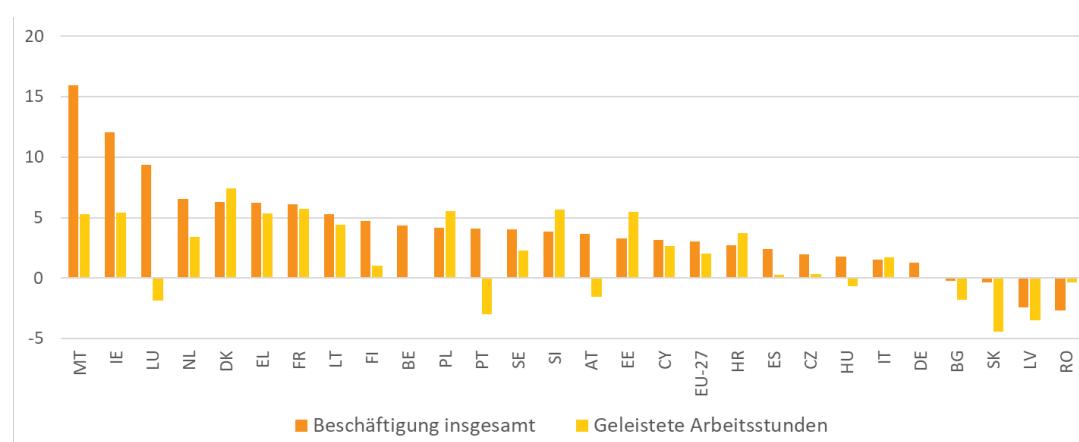
Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR.

Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)], EU LFS.

**In den meisten Mitgliedstaaten ist die Beschäftigung stärker gewachsen als die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden, was zu einem Rückgang der durchschnittlichen Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer im Vergleich zu 2019 führte.** Die Beschäftigung erholte sich nach der Pandemie schnell und lag im zweiten Quartal 2023 in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Lettland, Rumänien, der Slowakei und Bulgarien über dem Niveau vor der Pandemie, mit zusätzlichen 6,4 Millionen Arbeitnehmern in der EU insgesamt (siehe Abbildung 2.1.2). Nach dem starken Rückgang während der Pandemie, der auf die weitverbreitete Inanspruchnahme von Regelungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen zurückzuführen war, stieg auch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden wieder an, wenngleich in den meisten Mitgliedstaaten weniger stark als die Beschäftigung. Im zweiten Quartal 2023 lag sie in Deutschland, Portugal, Österreich, Lettland, der Slowakei, Luxemburg, Bulgarien, Ungarn und Rumänien immer noch unter dem Niveau vor der Pandemie. Das im Vergleich zur Beschäftigung gedämpfte Wachstum der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden bedeutet, dass die durchschnittliche Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer im Vergleich zu 2019 zurückgegangen ist und wieder einen langfristigen Abwärtstrend aufweist. Dies lässt sich zum Teil durch das stärkere Beschäftigungswachstum im Dienstleistungssektor und in Sektoren erklären, in denen die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer niedriger ist als im Durchschnitt. Möglicherweise spiegelt es auch die Auswirkungen der beschleunigten Digitalisierung nach der Pandemie wider. Darüber hinaus kann das Horten von Arbeitskräften eine Rolle gespielt haben: Angesichts der anhaltend angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt und des Fachkräftemangels haben die Unternehmen im Allgemeinen stärkere Anreize, das vorhandene Personal zu halten und gleichzeitig die Arbeitszeit vorübergehend zu verkürzen.<sup>82</sup>

### Abbildung 2.1.2 Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer ist in den meisten Mitgliedstaaten zurückgegangen

Veränderung der Gesamtbeschäftigung und der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden zwischen dem vierten Quartal 2019 und dem zweiten Quartal 2023 (in %)



Anmerkung: saisonbereinigte und kalenderbereinigte Daten. Daten zur Gesamtbeschäftigung nur saisonbereinigt für CZ, EL, FR, MT, PL, PT. Daten über geleistete Arbeitsstunden nur saisonbereinigt für MT und nicht verfügbar für BE.

Quelle: Eurostat [namq\_10\_a10\_e], National accounts.

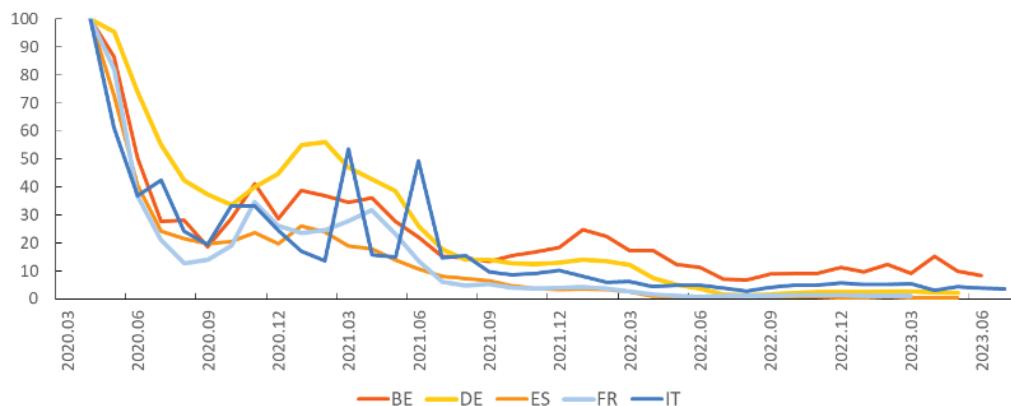
<sup>82</sup>

Siehe Arce et al., *More jobs but fewer working hours*, EZB-Blog, Juni 2023

**Kurzarbeitsregelungen gelten zunehmend als wirksames politisches Instrument zur Bewältigung vorübergehender externer Störungen im Wirtschaftsleben.** Gut konzipierte Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Regelungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen haben sich während der COVID19-Krise als wirksam erwiesen, als es darum ging, Arbeitsplätze und Einkommen zu erhalten. Durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) wurden ferner Anreize für die Mitgliedstaaten geschaffen, wirksame Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen zu ergreifen, indem neue Regelungen eingeführt oder bestehende Regelungen ausgeweitet wurden. In den Anfangsphasen der Pandemie erreichte die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsregelungen ein noch nie da gewesenes Ausmaß.<sup>83</sup> Darauf folgte ein starker Rückgang im Zusammenhang mit der Erholung im Jahr 2021, als die Beschränkungen für Wirtschaftstätigkeiten gelockert wurden. Einige Mitgliedstaaten, darunter Belgien und Italien, griffen erneut auf Kurzarbeitsregelungen zurück, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den darauffolgenden Energiepreisschock abzufedern. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsregelungen hielt sich jedoch in Grenzen und führte auf aggregierter Ebene zu keinem wesentlichen Anstieg (siehe Abbildung 2.1.3).

**Abbildung 2.1.3: Kurzarbeitsregelungen wurden in einigen Mitgliedstaaten wieder eingeführt oder ausgeweitet, um die Auswirkungen des plötzlichen und drastischen Anstiegs der Energiepreise abzufedern**

Inanspruchnahme von Kurzarbeitsregelungen im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie (2020/04 = 100)



Anmerkung: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage monatlicher Verwaltungsdaten (Zahl der Kurzarbeiter, Zahl der Stunden für IT), die für fünf Mitgliedstaaten mit bereits bestehenden Kurzarbeitsregelungen vorliegen. Für FR liegen nur Daten für das erste Quartal 2023 vor.

Quelle: Office national de l'emploi (ONEM), Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Seguridad Social: Estadísticas, Ministère du Travail – Direction de l'Animation de la Recherche, des Études et des Statistiques (Dares), Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS).

<sup>83</sup> Von den insgesamt 122 Mrd. EUR an öffentlichen Ausgaben für förderfähige Maßnahmen während der gesamten Laufzeit von SURE entfielen 49 % auf Kurzarbeitsregelungen, 31 % auf „ähnliche Maßnahmen“ für Selbstständige und 9 % auf Lohnzuschussregelungen. Der überwiegende Teil der Mittel wurde in der akutesten Phase der Pandemie ausgegeben. Quelle: [Letzter Halbjahresbericht aufgrund der Beendigung von SURE \(COM\(2023\) 291 final\)](#).

**Die selbstständige Erwerbstätigkeit folgt weiterhin einem Abwärtstrend, mit gewissen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern und Sektoren.** Der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist von 14,8 % im Jahr 2010 auf 13,1 % im Jahr 2022 zurückgegangen.<sup>84</sup> Den stärksten Schwund registrierte die selbstständige Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum in der Landwirtschaft und im Handel, während die größten Zuwächse im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektor (öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit) sowie im IKT-Bereich zu beobachten waren. Auch die Kompetenzstruktur der Selbstständigen hat sich verändert: Im Jahr 2022 hatten 38 % der Selbstständigen einen tertiären Bildungsabschluss, 2010 waren es lediglich 27 %. Während der Pandemie ging die durchschnittliche Arbeitszeit von Selbstständigen stärker zurück als die von Arbeitnehmern (um 7 % gegenüber 1,9 %), was zum Teil auf ihre Überrepräsentation in den am stärksten beeinträchtigten Sektoren zurückzuführen ist.<sup>85</sup> Auch die Armutgefährdungsquote von Selbstständigen ist zwischen 2019 und 2021 stärker gestiegen als die von Arbeitnehmern. Diese Unterschiede lassen sich zum Teil auch auf Unterschiede beim Sozialschutz und das niedrigere Niveau der Einkommensunterstützung für Selbstständige zurückführen.<sup>86</sup> Im Jahr 2022 war der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, mit einer Schwankungsbreite zwischen knapp 20 % oder mehr in Italien und Griechenland und nur etwa 8 % in Deutschland und Dänemark. Solo-Selbstständige machten 2022 in der EU (rund 70 %) und in den meisten Mitgliedstaaten den größten Anteil der Selbstständigen aus.

---

<sup>84</sup> Dieser Absatz stützt sich auf Eurostat [[lfsa\\_egaps](#)], [[lfsa\\_esgan2](#)], [[lfsa\\_esgaed](#)], EU LFS.

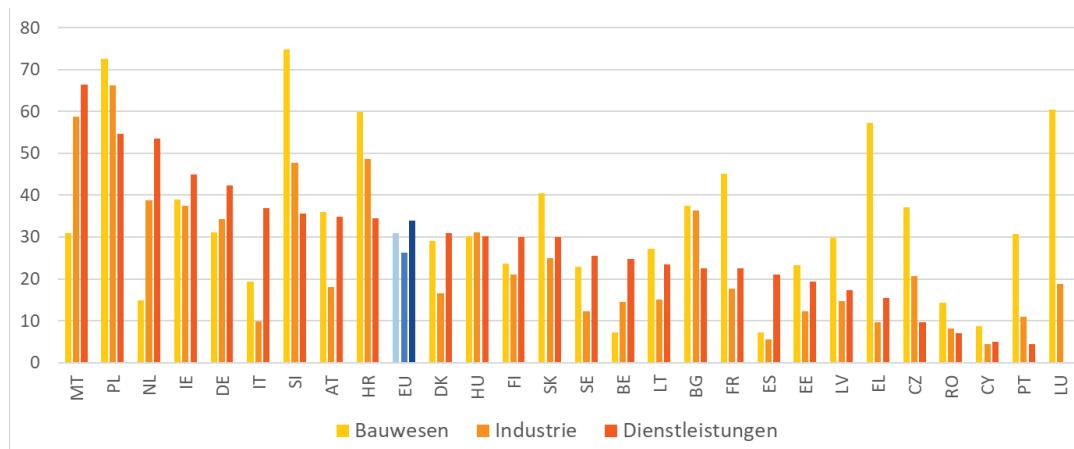
<sup>85</sup> Zu den jüngsten Trends bei der Arbeitszeit und ihren bestimmenden Faktoren siehe Europäische Kommission, *Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual review 2023*, 2023.

<sup>86</sup> Eurofound, *Social protection for self-employed: Lessons from the pandemic*, 2024 (erscheint in Kürze).

**Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb trotz der Konjunkturabschwächung Ende 2022 ungebrochen, was zu einer anhaltend angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt beitrug.** Am Jahresende lag die Quote der unbesetzten Stellen trotz eines leichten Rückgangs bei 2,8 % und damit deutlich über dem vor der Pandemie verzeichneten Durchschnitt von 1,7 % für den Zeitraum 2013-2019.<sup>87</sup> Im zweiten Quartal 2023 sahen rund 34 % der Unternehmen im Dienstleistungssektor, 31 % im Baugewerbe und 26 % im verarbeitenden Gewerbe den Arbeitskräftemangel als Faktor, der ihre Produktion einschränkt (siehe Abbildung 2.1.4)<sup>88</sup>. Im selben Quartal wurde für Polen, Malta, Kroatien und Slowenien ein Mangel in der Industrie von fast 50 % oder mehr gemeldet. Im Dienstleistungssektor war der Mangel in Malta, Polen und den Niederlanden am stärksten ausgeprägt. Zwar gibt es erste Anzeichen für eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, doch dürfte der anhaltende Übergang zu einer digitalen und CO2-neutralen Wirtschaft mit einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und einem Fachkräftemangel einhergehen, wenn keine angemessene politische Unterstützung erfolgt. Der Arbeitskräftemangel in Bereichen, die für den grünen Wandel von entscheidender Bedeutung sind, hat sich seit 2015 verdoppelt, während das Ausbildungsangebot in diesen Sektoren weiterhin unterdurchschnittlich ist<sup>89</sup>. Wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Entwicklung und Stärkung ihrer arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen sind nach wie vor besonders wichtig, wenn es darum geht, den anhaltenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu beheben und einen gerechten grünen und digitalen Wandel zu unterstützen.

#### **Abbildung 2.1.4: In den meisten Mitgliedstaaten herrscht nach wie vor ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften**

Anteil der Arbeitgeber, die angeben, dass der Arbeitskräftemangel ihre Produktion einschränkt, geordnet nach den Werten für Dienstleistungen (in %, zweites Quartal 2023)



Quelle: Europäische Unternehmens- und Verbraucherumfrage ((EU-BCS), Eurostat).

<sup>87</sup> Eurostat [jvs\_q\_nace2]. Die Quote der unbesetzten Stellen ist die Gesamtzahl der unbesetzten Stellen (d. h. neu geschaffene, nicht besetzte oder demnächst frei werdende bezahlte Stellen), ausgedrückt als Prozentsatz der besetzten und unbesetzten Stellen.

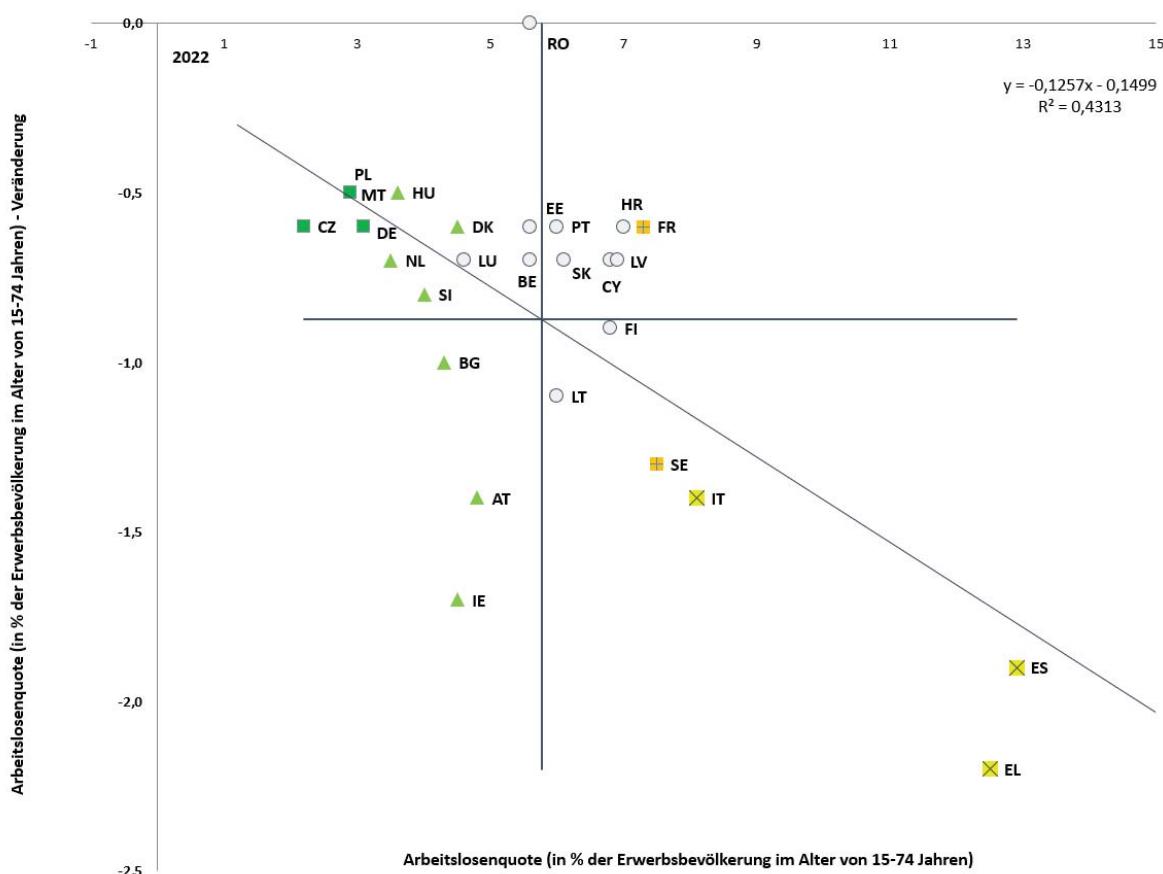
<sup>88</sup> Für das vierte Quartal 2022 waren dies 30,8 %, 32,7 % bzw. 26 %, bezogen auf den Anteil der Unternehmen in der EU, die im Rahmen der Europäischen Unternehmens- und Verbraucherumfrage (European Business and Consumer Survey, (EU-BCS)) angeben, dass der Arbeitskräftemangel ein Faktor ist, der ihre Produktion einschränkt.

<sup>89</sup> Bauwesen, Energie, Abfallwirtschaft, Verkehr und verarbeitendes Gewerbe gemäß NACE-Rahmen.

**Die Arbeitslosenquote erreichte in vielen Mitgliedstaaten im Jahr 2022 ein Rekordtief.** Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EU (15–74 Jahre) sank auf 6,2 % (von 7,1 % im Jahr 2021) und erreichte damit für die Jahre, für die das EU-Aggregat verfügbar ist, die niedrigste Quote. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war in Ländern mit relativ hoher Arbeitslosigkeit stärker, was zu einer Konvergenz bei den Arbeitslosenquoten zwischen den Mitgliedstaaten führte (siehe Abbildung 2.1.5). Im Jahr 2022 verzeichneten Griechenland und Spanien den stärksten Rückgang (2,2 bzw. 1,9 Prozentpunkte), während die Lage in Rumänien unverändert blieb und sich in Ungarn, Polen und Malta in geringerem Maße verbesserte (um 0,5 Prozentpunkte). Nach der Methodik des sozialpolitischen Scoreboards wird die Lage in Griechenland, Spanien und Italien aufgrund der überdurchschnittlichen Leistung dieser Länder nun in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft. Gleichzeitig fällt die Lage in Frankreich und Schweden trotz Verbesserungen, die in etwa dem EU-Durchschnitt entsprechen oder darüber liegen, aufgrund der relativ hohen Arbeitslosigkeit in diesen Ländern in die Kategorie „zu beobachten“. In den meisten Mitgliedstaaten sind erhebliche regionale Unterschiede bei der Arbeitslosenquote zu beobachten (siehe Anhang 5 Abbildung 6).

### Abbildung 2.1.5: Die Arbeitslosenquote erreichte 2022 in vielen Mitgliedstaaten ein Rekordtief

Arbeitslosenquote (15–74 Jahre) für das Jahr 2022 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR.

Quelle: Eurostat [[une\\_rt\\_a](#)], EU AKE.

**Der grüne Wandel birgt ein großes Potenzial in Bezug auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und wird aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Sektoren und Regionen zu einer erheblichen Umverteilung von Arbeitskräften führen.**

Mithilfe der richtigen beschäftigungs- und ausbildungspolitischen Maßnahmen könnte die Zahl der Arbeitsplätze in der EU bis 2030 um eine Million erhöht werden, indem die Schaffung von Arbeitsplätzen in denjenigen Sektoren, in denen eine steigende Nachfrage im Zusammenhang mit der Ökologisierung zu erwarten ist, sowie in anderen indirekt betroffenen Sektoren gefördert wird<sup>90</sup>.

Im Jahr 2020 erreichte die Beschäftigung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen 2,5 % der Gesamtbeschäftigung in der EU (gegenüber 2,2 % im Jahr 2015), allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten. Durch die jüngsten politischen Initiativen zur Nutzung der sich abzeichnenden Chancen in grünen Wirtschaftszweigen wie den Industrieplan zum Grünen Deal und die Netto-Null-Industrie-Verordnung könnte ein Bedarf an 450 000 bis 550 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen für die Entwicklung, Herstellung und den Einsatz strategischer Netto-Null-Technologien bewirkt werden.<sup>91</sup> Zu den Sektoren, für die ein Beschäftigungswachstum prognostiziert wird, gehören das Baugewerbe, erneuerbare Energien und Elektrizität, die Herstellung von Elektrogeräten, die Abfallwirtschaft und die Landwirtschaft. Nichtsdestotrotz könnten ein Arbeits- bzw. Fachkräftemangel sowie unzureichende Investitionen im Vergleich zum Bedarf einem Beschäftigungszuwachs im Wege stehen. Wirksame politische Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung und Umschulung, Einstellungsanreizen, angemessenen Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktübergängen sind von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer von den Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren können, die der grüne Wandel bietet (siehe Kasten 2 mit Bezug zur Säule „Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen für einen fairen Übergang zur Klimaneutralität“).

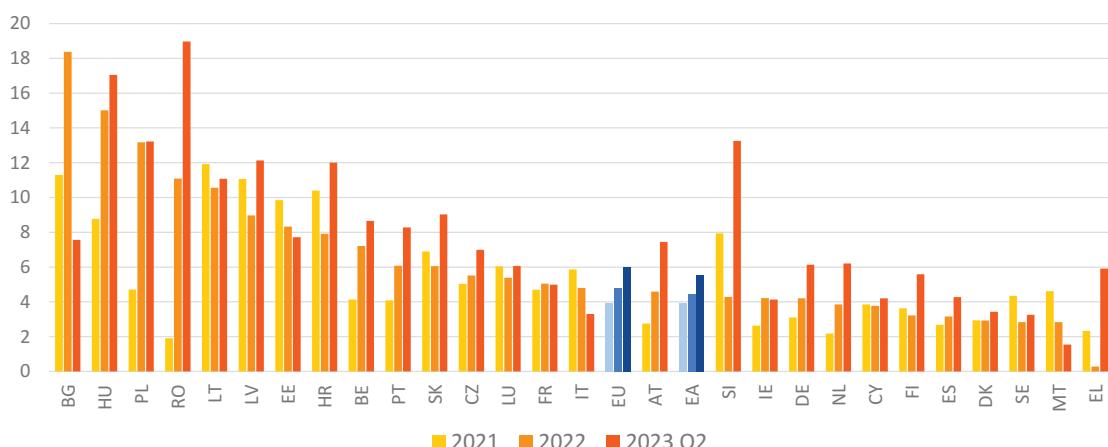
<sup>90</sup> Siehe Europäische Kommission, *Stepping up Europe's 2030 climate ambition Investing in a climate-neutral future for the benefit of our people*, SWD(2020) 176 final. Projektionen auf der Grundlage von EQUEST unter Zugrundelegung eines Szenarios „niedrigere Besteuerung geringqualifizierter Arbeitskräfte“.

<sup>91</sup> Siehe Europäische Kommission (2023), *Employment and Social Developments in Europe 2023*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

**Angesichts der hohen Inflation und der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt setzte 2022 eine Beschleunigung des Nominallohnwachstums ein.** Das Wachstum des Nominallohns pro Arbeitnehmer erreichte 2022 in der EU 4,8 % und lag damit deutlich über dem Durchschnitt von rund 1,9 % im Zeitraum 2013-2019. Im ersten Quartal 2023 stieg es im Jahresvergleich auf 5,5 % (siehe Abbildung 2.1.6). Diese Entwicklungen spiegeln die hohe Inflation (mit einem Höchststand von 11,5 % im Jahresvergleich im Oktober 2022) und die weiterhin angespannte Arbeitsmarktlage wider. Im zweiten Halbjahr 2022 und Anfang 2023 verzeichneten die meisten Mitgliedstaaten das höchste Nominallohnwachstum seit 2000. Im zweiten Quartal 2023 stiegen die Nominallöhne in Rumänien, Ungarn, Polen, Slowenien, Lettland, Litauen und Kroatien im Jahresvergleich um mehr als 10 %, in Malta hingegen um weniger als 2 %. Den Projektionen zufolge wird sich das Nominallohnwachstum 2023 trotz geschwächter Konjunktur weiter beschleunigen, zumal die Inflation und der Arbeitskräftemangel hoch bleiben und bei den Löhnen in der Regel mit einem verzögerten Effekt zu rechnen ist, da Lohnverhandlungen gestaffelt stattfinden<sup>92</sup>. 2024 und 2025 dürfte sich dann eine allmähliche Verlangsamung einstellen.<sup>93</sup>

**Abbildung 2.1.6: Die Nominallöhne stiegen 2022 vor dem Hintergrund der hohen Inflation und der angespannten Lage am Arbeitsmarkt weiter an**

Nominallohn pro Arbeitnehmer (jährliche Veränderung in %, 2021, 2022 und zweites Quartal 2023)



Anmerkung: 1) Die Löhne werden anhand des Indikators „Nominallohn pro Arbeitnehmer“ gemessen, der als Gesamtvergütung der Arbeitnehmer geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer berechnet wird. Die Gesamtvergütung umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Darstellungszeitraum geleistete Arbeit. Sie setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: i) der als Geld- oder Sachleistung gezahlten Vergütung und den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. 2) Alle verwendeten Daten sind Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Indikatoren basieren auf den Landeswährungen. 3) Die Länder sind in aufsteigender Reihenfolge des Nominallohnwachstums im Jahr 2022 geordnet.

Quelle: Datenbank AMECO der Europäischen Kommission, Nominallohn pro Arbeitnehmer [hwcdw]. Für das erste und zweite Quartal 2023: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat-Daten, Vergütung der Arbeitnehmer [[namq\\_10\\_gdp](#)] und Gesamtbeschäftigung (Inlandskonzept) [[namq\\_10\\_a10\\_e](#)], Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

<sup>92</sup> Die Lohnvereinbarungen sind insofern gestaffelt, als Neuverhandlungen zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden, während die entsprechenden Lohnabschlüsse für einen bestimmten Zeitraum gelten. In der EU werden die Löhne in den meisten Unternehmen nur einmal im Jahr oder seltener neu ausgehandelt. Siehe Fabiani, S., Kwapił, C., Rööm, T., Galuscač, K. und Lamo, A., *Wage rigidities and labor market adjustment in Europe*, Journal of the European Economic Association, Vol. 8, No. 2-3, S. 497-505, 2010.

<sup>93</sup> Europäische Kommission, *European Economic Forecast, Autumn 2023*, Institutional Paper 258, November 2023.

**Das Wachstum der ausgehandelten Löhne im Euro-Währungsgebiet beschleunigte sich im Jahr 2022 und setzte sich im ersten Halbjahr 2023 in einem rekordverdächtigen Tempo fort.**

Im Gegensatz zur Entwicklung der Vergütung pro Arbeitnehmer erfasst der Indikator für die ausgehandelten Löhne das Ergebnis von Tarifverhandlungen im Euro-Währungsgebiet und wird nicht von den geleisteten Arbeitsstunden beeinflusst. In einigen Sektoren stellt er eine Lohnuntergrenze dar. Die ausgehandelten Löhne stiegen im ersten und zweiten Quartal 2023 um 4,3 % (auf Jahresbasis) und lagen damit deutlich über den in den vorangegangenen Quartalen beobachteten Wachstumsraten (zwischen 2,6 % und 3,1 % im Jahr 2022).<sup>94</sup> Diese Quoten waren die höchsten seit 2009 in einem Kontext, in dem bei den Lohnverhandlungen Forderungen nach einem Ausgleich für Kaufkraftverluste laut wurden. In vielen in jüngster Zeit abgeschlossenen Lohnvereinbarungen wurden dauerhafte Lohnerhöhungen mit Pauschal- und Einmalzahlungen kombiniert, die meist Niedriglohnempfängern zugutekamen.

**Trotz des nominalen Anstiegs sanken die Reallöhne im Jahr 2022 in fast allen Mitgliedstaaten und um 3,7 % im EU-Durchschnitt, wobei sich der Rückgang in der ersten Jahreshälfte 2023 fortsetzte, wenn auch langsamer (siehe Abbildung 2.1.7).** Das Nominallohnwachstum blieb hinter der Inflation zurück, was 2022 in allen Mitgliedstaaten außer Bulgarien, Ungarn und Polen zu einem Rückgang der Reallöhne führte. Die größeren Verluste (7 % oder mehr) wurden in Estland, Griechenland, den Niederlanden und Lettland verzeichnet. Aufgrund des stärkeren Lohnwachstums und der sich abschwächenden Inflation hat sich der Rückgang der Reallöhne jedoch verlangsamt. Im zweiten Quartal 2023 waren die Reallöhne in der EU im Durchschnitt immer noch rückläufig (nämlich um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr), stiegen aber in fast der Hälfte der Mitgliedstaaten. Die allmähliche Rückgewinnung der Kaufkraft und die Abfederung weiterer Verluste sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die sozialen Auswirkungen der hohen Lebenshaltungskosten insbesondere für Niedriglohnempfänger einzudämmen. Die Entwicklung der Gewinnmargen deutet darauf hin, dass in einigen Sektoren Spielraum für weitere Lohnerhöhungen besteht, wobei jedoch weiterhin auf Zweitrundeneffekte auf die Inflation zu achten ist.<sup>95</sup> In diesem Zusammenhang sind wirksame Tarifverhandlungen im Einklang mit den nationalen Vorschriften und Gepflogenheiten von entscheidender Bedeutung für die Erzielung eines allgemeinen Lohnwachstums, das die Kaufkraft insbesondere von Empfängern niedriger und mittlerer Löhne stärkt und gleichzeitig die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit fördert.

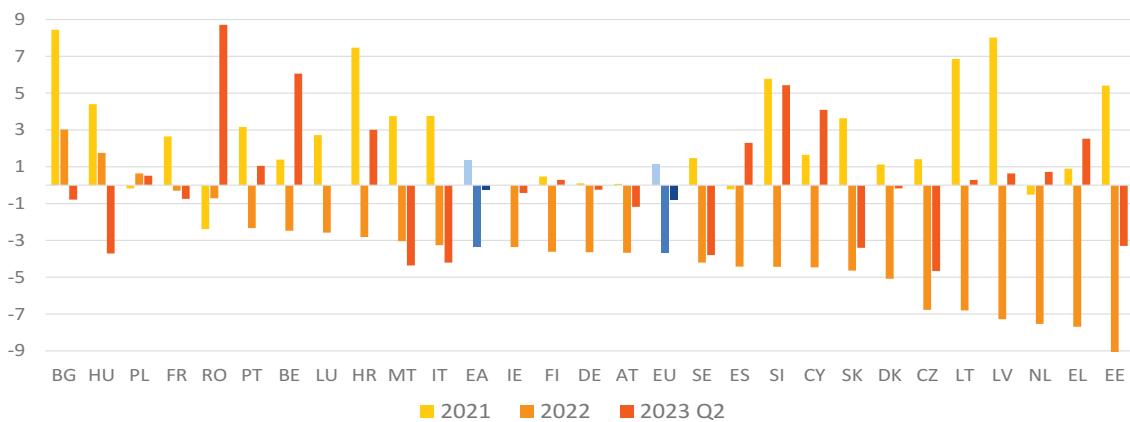
---

<sup>94</sup> Der EZB-Indikator für die ausgehandelten Löhne im Euro-Währungsgebiet ist ein gewichteter Durchschnitt der nationalen jährlichen Wachstumsraten der ausgehandelten Löhne in den meisten Ländern des Euro-Währungsgebiets. Quelle: [Statistical Data Warehouse der EZB](#).

<sup>95</sup> Siehe Europäische Kommission, [Labour market and wage developments in Europe: annual review 2023](#), 2023.

**Abbildung 2.1.7: Die Reallöhne sind 2022 zurückgegangen und sinken weiter, wenn auch langsamer**

Bruttoreallöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer (jährliche Veränderung in %; 2021, 2022 und zweites Quartal 2023)



Quelle: Datenbank AMECO der Europäischen Kommission, Nominale Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer [hwwdw]; Deflator: harmonisierter Verbraucherpreisindex [zcpih]. Für das zweite Quartal 2023: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat-Daten, Löhne und Gehälter [namq\_10\_gdp], Gesamtbeschäftigung (Inlandskonzept) [namq\_10\_a10\_e] und harmonisierter Verbraucherpreisindex [prc\_hicp\_midx].

**Von Januar 2022 bis Juli 2023 stiegen die gesetzlichen Mindestlöhne nominal deutlich an, und in der Hälfte der Mitgliedstaaten, in denen es solche Löhne gibt, wurden die Auswirkungen der hohen Inflation auf die Kaufkraft von Niedriglohnempfängern durch diesen Anstieg ausgeglichen.** Zwischen Januar 2022 und Januar 2023 stiegen die gesetzlichen Mindestlöhne in allen Mitgliedstaaten, in denen es solche Löhne gibt, nominal um mehr als 5 % und in den meisten um mehr als 10 % (siehe Abbildung 2.1.8). Diese Entwicklung war sowohl auf einen erheblichen Anstieg im Laufe des Jahres 2022 als auch auf die Aktualisierungen vom Januar 2023 in einem Kontext zurückzuführen, in dem Niedriglohnempfänger besonders von den hohen Lebenshaltungskosten betroffen waren. Der Anstieg im Jahr 2022 spiegelte sowohl die regelmäßigen Anpassungen (z. B. Niederlande) wider – einschließlich der automatischen Indexierung, wo es solche Mechanismen gibt (z. B. Belgien, Frankreich und Luxemburg) – als auch andere ermessensbasierte Aktualisierungen (z. B. Deutschland und Griechenland)<sup>96</sup>. Zwischen Januar 2022 und Juli 2023 kamen Mindestlohnempfänger nur in Deutschland, Belgien, Griechenland, Luxemburg, den Niederlanden und Bulgarien in den Genuss erheblicher realer Erhöhungen (um 2 % oder mehr). In Polen, Rumänien, Lettland, Spanien und Frankreich blieben die gesetzlichen Mindestlöhne real weitgehend konstant, sodass die Kaufkraft weiterhin gesichert war. In zehn Mitgliedstaaten gingen sie jedoch um mehr als 3 % (real) zurück, unter anderem um mehr als 10 % in Tschechien und Ungarn und um rund 10 % in Estland, Malta und Slowenien<sup>97</sup>. Ferner war in den Mitgliedstaaten ohne gesetzliche Mindestlöhne bei den tarifvertraglich vereinbarten Mindestlöhnen ein gedämpftes Wachstum zu verzeichnen, was zu erheblichen realen Verlusten führte<sup>98</sup>.

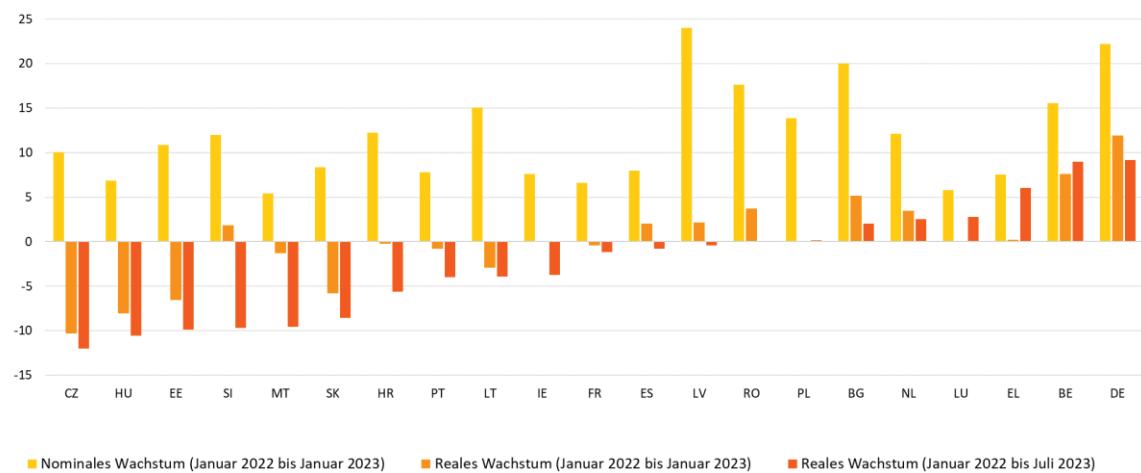
---

<sup>96</sup> Für weitere Einzelheiten siehe Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, *Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual Review 2022*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2022.

<sup>97</sup> Da die Nominalsätze in der Regel jedes Jahr im Januar festgelegt und in den meisten Ländern nicht im Laufe des Jahres angepasst werden, wurden nach Januar 2023 nur in einigen wenigen Mitgliedstaaten Aktualisierungen vorgenommen.

<sup>98</sup> Für weitere Einzelheiten siehe Eurofound, *Minimum wages in 2023*: (Mindestlöhne im Jahr 2021: jährlicher Bericht), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. 2023.

**Abbildung 2.1.8: Durch Aktualisierungen der gesetzlichen Mindestlöhne wurden die Auswirkungen der hohen Inflation in der Hälfte der Mitgliedstaaten ausgeglichen**  
 Veränderung der gesetzlichen Mindestlöhne, real und nominal (Wachstumsrate, in %)



Anmerkung: Die Mitgliedstaaten sind in absteigender Reihenfolge der Höhe des realen Anstiegs der gesetzlichen Mindestlöhne im Jahr 2023 geordnet.

Quelle: Netzwerk der Eurofound-Korrespondenten und Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat, [earn\_mw\_cur] und [prc\_hicp\_midx].

**Ein Arbeitsplatz ist nach wie vor keine Garantie für einen Ausweg aus der Armut.** Der Anteil der beschäftigten und armutsgefährdeten Personen ab 18 Jahren in der EU lag 2022 bei 8,5 % (bezogen auf die Einkommen von 2021) und war damit niedriger als vor zehn Jahren. Allerdings war in diesem Zeitraum in weniger als der Hälfte der Mitgliedstaaten ein Rückgang zu verzeichnen.<sup>99</sup> Rumänien und Griechenland verzeichneten die stärksten Rückgänge zwischen 2012 und 2022 (jeweils 4,5 Prozentpunkte), hatten aber auch 2022 noch Quoten über dem EU-Durchschnitt (14,5 % bzw. 10,6 %). Luxemburg, Spanien, Italien, Estland, Portugal, Bulgarien und Polen liegen ebenfalls über dem EU-Durchschnitt und haben (mit Ausnahme von Polen) in den letzten zehn Jahren einen Anstieg zu verzeichnen. Trotz der Belastungen, die die COVID19-Krise für viele Arbeitnehmer mit sich brachte, ist die Armut trotz Erwerbstätigkeit in den meisten Mitgliedstaaten seit 2019 weitgehend stabil geblieben (bezogen auf die Einkommen von 2018). Zwischen 2019 und 2022 verzeichneten nur die Slowakei, Zypern und Irland einen starken Anstieg (um 2,7 Prozentpunkte, 1,2 Prozentpunkte bzw. 1 Prozentpunkt), während in Ungarn, Belgien, Rumänien und Spanien ein Rückgang um 1 Prozentpunkt oder mehr verzeichnet wurde. Nach den ersten Schätzungen von Eurostat, die sich auf das Einkommensjahr 2022 beziehen, dürfte die Armut trotz Erwerbstätigkeit im EU-Durchschnitt und insbesondere in Kroatien, Österreich, Estland und Italien zurückgehen, was im Einklang mit dem geschätzten höheren Anstieg der Erwerbseinkommen für Arbeitnehmer mit niedrigerem Verdienst steht.<sup>100</sup> Wie in den Vorjahren ist die Armut trotz Erwerbstätigkeit in der EU bei gering qualifizierten Arbeitnehmern (18,4 %), Teilzeitbeschäftigte (13,5 %), befristet Beschäftigte (12,2 %) und insbesondere bei nicht in der EU geborenen Personen (19,9 %) und Nicht-EU-Bürgern (24,3 %) höher.

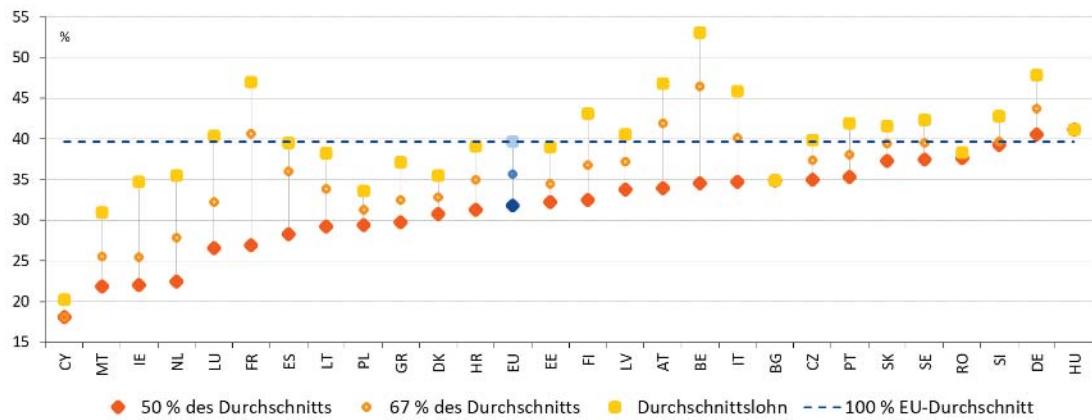
<sup>99</sup> Eurostat [ilc\_iw01], EU-SILC.

<sup>100</sup> Siehe [Early estimates of income inequalities](#).

## **Arbeits- und Einstellungsanreize können von der Besteuerung der Arbeit beeinflusst werden.**

Die Steuer- und Abgabenbelastung für eine alleinstehende Person mit Durchschnittslohn ist in der EU seit 2012 um 2,2 Prozentpunkte auf 39,7 % im Jahr 2022 gesunken.<sup>101</sup> Im selben Zeitraum verzeichneten 14 Mitgliedstaaten einen deutlichen Rückgang bei der Steuer- und Abgabenbelastung auf diesem Lohnniveau (um mehr als 1 Prozentpunkt), allen voran in Ungarn (8,7 Prozentpunkte), Rumänien (6,2 Prozentpunkte), Griechenland (5,7 Prozentpunkte), Lettland (3,7 Prozentpunkte), den Niederlanden und Frankreich (3,1 Prozentpunkte). Umgekehrt kam es im selben Zeitraum in sechs Ländern zu erheblichen Erhöhungen, darunter Portugal (4,3 Prozentpunkte), Luxemburg (3,3 Prozentpunkte) und Malta (2,4 Prozentpunkte). Vor allem aber ist die Steuer- und Abgabenbelastung für eine alleinstehende Person mit niedrigem Lohn (50 % des Durchschnittslohns) in der EU seit 2016 um 3,3 Prozentpunkte und seit 2021 um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Jahr 2022 gab es dabei jedoch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten – von -18 % in Zypern bis -41 % in Ungarn und Deutschland (siehe Abbildung 2.1.9). Die Auswirkungen der Besteuerung der Arbeit hängen nicht nur von der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenbelastung ab, sondern auch davon, wie die Mechanismen zur Verteilung der Steuerlast zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgestaltet sind.

**Abbildung 2.1.9: Die Steuer- und Abgabenbelastung ist für Niedriglohnempfänger niedriger**  
Steuer- und Abgabenbelastung für einen alleinstehenden Niedriglohnempfänger (50 % bzw. 67 % des Durchschnittslohns) verglichen mit dem Durchschnittslohn im Jahr 2022



Quelle: Europäische Kommission, GD ECFIN, Steuer- und Leistungsdatenbank, auf Grundlage des Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD (aktualisiert im März 2023).

Anmerkung: Die Mitgliedstaaten sind in aufsteigender Reihenfolge nach der Höhe der Steuer- und Abgabenbelastung für eine alleinstehende Person mit niedrigem Lohn (50 % des Durchschnittslohns) geordnet.

<sup>101</sup> Anhand der Steuer- und Abgabenbelastung wird die Differenz zwischen den Arbeitskosten der Arbeitgeber und dem Nettolohn der Arbeitnehmer gemessen.

**Die Einkommensteuersysteme sind in der Regel progressiv, d. h. die Steuer- und Abgabenbelastung ist für diejenigen, die weniger verdienen, geringer.** In Frankreich, Belgien und Luxemburg ist dies sehr ausgeprägt, im Gegensatz zu Bulgarien und Ungarn, wo es ein Pauschalbesteuerungssystem gibt (siehe Abbildung 2.1.9). Eine geringere Steuerbelastung für Niedriglohnempfänger wirkt sich weniger verzerrend auf die Nachfrage nach und das Angebot an Arbeitskräften aus und trägt zum Abbau von Hindernissen für die Einstellung gering qualifizierter Arbeitnehmer bei, die im Allgemeinen schlechtere Arbeitsmarktergebnisse aufweisen. Gleichzeitig sollten die Maßnahmen so gestaltet sein, dass sie dem Übergang zu besser bezahlten Arbeitsplätzen nicht im Wege stehen. Die Inflation kann ebenfalls zu Verzerrungen in den Steuersystemen führen, auch im Hinblick auf die Progressivität und die Steuergerechtigkeit. Verzerrungen in den Steuersystemen können sich aus nominell festgelegten Schwellen wie Steuerklassen, Steuergutschriften, Abzügen oder Befreiungen ergeben. Im Allgemeinen führt die Inflation bei progressiven Steuersystemen zu einer schleichenden Steuerprogression, wenn die Schwellen nominal festgelegt sind.<sup>102</sup> In der Folge könnte ein größerer Anteil der Steuerpflichtigen in eine höhere Steuerklasse rutschen. Eine höhere Steuerbelastung in Verbindung mit einer Aushöhlung von Steuergutschriften und -leistungen kann das Armutsrisko erhöhen, wenn es keine (automatischen) Inflationsanpassungen oder andere politische Maßnahmen gibt.

---

<sup>102</sup> Unter schleichernder Steuerprogression ist eine Situation zu verstehen, in der die Steuerbelastung der Haushalte zunimmt, weil die Nominallöhne (oder die Nominalinkommen im Allgemeinen) aufgrund der Inflation steigen (z. B. wegen der Indexierung von Löhnen oder anderen Einkommen). Durch höhere nominale Einkommen können Steuerpflichtige in eine höhere Einkommensteuerklasse rutschen, was höhere Grenz- und Durchschnittssteuersätze zur Folge hat, wenngleich die Löhne (Einkommen) real konstant bleiben.

**Eine Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf den Faktor Umwelt kann zu besseren Arbeitsmarktanreizen und größerer Gerechtigkeit führen und gleichzeitig zu den Klimazielen beitragen**, indem die Umweltkosten der Produktion internalisiert werden.<sup>103</sup> Im REPowerEU-Plan werden die Mitgliedstaaten ermutigt, steuerliche Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um Anreize für Energieeinsparungen zu schaffen und den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu senken<sup>104</sup>. Dazu könnten steuerliche Maßnahmen wie Ermäßigungen und Befreiungen von der Kraftfahrzeugsteuer sowohl für den Kauf und die Nutzung von Elektro- und Wasserstofffahrzeugen, Steuerermäßigungen im Zusammenhang mit Energieeinsparungen und die schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen gehören. Überdies tragen die vorgeschlagenen Änderungen der Energiebesteuerungsrichtlinie zu diesem Ziel bei, indem Preissignale gesetzt werden, durch die der Verbrauch fossiler Brennstoffe gesenkt wird und Energieeinsparungen gefördert werden. Ferner wird durch die Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität auch die Verlagerung der Steuerlast weg vom Faktor Arbeit – insbesondere die Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung für Gruppen mit niedrigem und mittlerem Einkommen – hin zu anderen Einnahmequellen, die einen Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen leisten, gefördert<sup>105</sup>. Solche Steuerverlagerungen können so umgesetzt werden, dass regressive Auswirkungen vermieden werden und die finanzielle Tragfähigkeit einschließlich der Finanzierung eines angemessenen Sozialschutzes gewährleistet werden<sup>106</sup>. Unterstützungsmaßnahmen zur Gewährleistung erschwinglicher Energie, die auf benachteiligte Gruppen ausgerichtet sind, insbesondere vor dem Hintergrund der außergewöhnlich hohen Energiepreise im Jahr 2022, stehen mit diesen Zielen im Einklang.

---

<sup>103</sup> Siehe *Annual Report on Taxation 2023*, Kapitel 4, Europäische Kommission.

<sup>104</sup> Siehe Europäische Kommission, *REPowerEU Plan*, COM(2022) 230 final.

<sup>105</sup> Siehe die *Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität* 2022/C 243/04.

<sup>106</sup> *Commission Staff Working Document Accompanying the Proposal for a Council Recommendation on ensuring a fair transition towards climate neutrality* (SWD(2021) 452 final).

## Kasten 1 mit Bezug zur Säule: Geschlechtsspezifisches Lohngefälle und einschlägige politische Maßnahmen

**Die Beseitigung des ungerechtfertigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und die Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums.** Das Lohngefälle trägt zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft während des gesamten Lebenszyklus bei. Erstens werden Frauen durch niedrigere Einkommen, die nicht aufgrund unterschiedlicher persönlicher oder beruflicher Merkmale gerechtfertigt sind, im Arbeitsleben in ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit behindert. Niedrigere Einkommen wirken sich auch negativ auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus, was wirtschaftliche und soziale Verluste nach sich zieht, da das Arbeitsmarktpotenzial nicht voll ausgeschöpft wird. Zweitens führt das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu einem geschlechtsspezifischen Rentengefälle (durchschnittlich 26 % in der EU im Jahr 2022) mit einem höheren Armutsrisko für Frauen im Alter. Durch die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung und der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten sowie die Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme<sup>107</sup> können für mehr Frauen größere Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, den erheblichen Arbeits- und Fachkräftemangel in der Union zu beheben und die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme im Lichte der Bevölkerungsalterung sicherzustellen. Die Beseitigung des ungerechtfertigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles wird auch zur Umsetzung des Grundsatzes 2 (Gleichstellung der Geschlechter) der europäischen Säule sozialer Rechte und insbesondere des Rechts auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit im Einklang mit Artikel 157 AEUV beitragen.

**Das anhaltende geschlechtsspezifische Lohngefälle spiegelt strukturelle Faktoren wider und wird durch Lohndiskriminierung und systemische Verzerrungen in den Lohnstrukturen beeinflusst.** Wenngleich in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, verdienen Frauen trotz ihres durchschnittlich höheren Bildungsniveaus im Durchschnitt nach wie vor weniger als Männer. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle<sup>108</sup> lag 2021 in der EU bei 12,7 %, wobei es zwischen den einzelnen Ländern große Unterschiede gab, die von 0,2 % in Luxemburg bis zu 20,5 % in Estland reichten. In den meisten Mitgliedstaaten hat sich das Gefälle in den letzten zehn Jahren verringert, allerdings relativ langsam, da sich die seit Langem bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung und das höhere Bildungsniveau von Frauen verringert haben. Die Ursachen für dieses geschlechtsspezifische Lohngefälle sind komplex und miteinander verknüpft. Sie können zum Teil damit zusammenhängen, dass Frauen i) in verhältnismäßig schlecht bezahlten Berufen und in Teilzeitarbeit überrepräsentiert sind, ii) in höheren Positionen unterrepräsentiert sind und iii) größere Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten haben (was auch Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zur Folge hat). Dennoch ist der größte Teil des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in der EU nicht mit objektiven und messbaren individuellen Merkmalen verbunden.<sup>109</sup> Dies lässt darauf schließen, dass wahrscheinlich andere Faktoren, darunter Diskriminierung und undurchsichtige Lohnstrukturen, erheblich zum bestehenden geschlechtsspezifischen Lohngefälle beitragen.

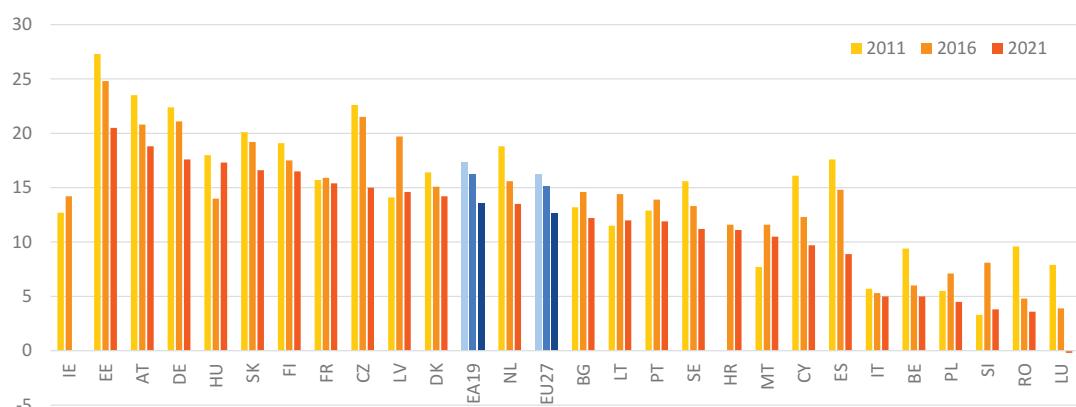
<sup>107</sup> Siehe Abschnitt 2.2.1.

<sup>108</sup> Eurostat-Definition (siehe Grafik). Andere Faktoren, die für das Entgelt ausschlaggebend sind, z. B. Beschäftigungsniveau, Dienstalter, Ausbildung, Erfahrung und Leistung werden nicht berücksichtigt.

<sup>109</sup> Eurostat, Statistical Working Papers, *Gender pay gaps in the European Union – A statistical analysis*, 2021.

## **Das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle bleibt trotz Verbesserungen erheblich**

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst erwerbstätiger Männer gegenüber dem Verdienst erwerbstätiger Frauen, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes erwerbstätiger Männer (in %, 2021, 2016 und 2011)



Anmerkung: Sortiert nach Werten für 2021. Für EL fehlen Daten für die Bezugsjahre (EL 2018: 10,4 %), für HR Daten für das Jahr 2011 und für IE Daten für das Jahr 2021.

Quelle: Eurostat [[earn\\_gr\\_gprg2](#)]

**Maßnahmen zur Entgelttransparenz sind unerlässlich, um geschlechtsspezifische Verzerrungen in den Entgeltstrukturen und -systemen aufzudecken und die Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, ihr Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit wirksam geltend zu machen.** Die Richtlinie zur Entgelttransparenz (angenommen am 10. Mai 2023) zielt darauf ab, Entgeltdiskriminierung zu bekämpfen und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in der EU beizutragen, indem die Entgeltsysteme transparenter gestaltet werden und das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Unterschiede beim Lohnniveau von Personen, die dieselbe oder gleichwertige Arbeit verrichten, geschärft wird. Die Mitgliedstaaten haben drei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Durch die Berichterstattung über das Entgelt als Instrument des Gruppendrucks, verstärkt durch die Entgeltbewertung in Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten, bei denen begründete Zweifel an der Einhaltung des Rechts auf gleiches Entgelt festgestellt wurden, soll die systematische Unterbewertung der Arbeit von Frauen auf Arbeitgeberebene bekämpft werden. Die Richtlinie enthält einen klaren Rahmen und klare Kriterien für die Umsetzung des Konzepts der gleichwertigen Arbeit. Durch die Richtlinie wird der Zugang zur Justiz erheblich verbessert und es werden verfahrensrechtliche Hindernisse für Opfer von Lohndiskriminierung abgebaut. Darüber hinaus dürfte auch die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU dazu beitragen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle aufgrund der Überrepräsentation von Frauen in schlecht bezahlten Berufen zu verringern.

**In den letzten Jahren haben mehrere Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung der Lohntransparenz und der Berichterstattung über das geschlechtsspezifische Lohngefälle eingeführt oder angekündigt, auch im Rahmen ihrer ARP.** In Tschechien nahm die Regierung im Dezember 2022 den Aktionsplan für gleiches Entgelt von Frauen und Männern 2023-2026 an, der Maßnahmen zur Förderung der breiteren Nutzung von Instrumenten für die Analyse von Vergütungssystemen und die Berichterstattung über das Lohngefälle enthält. Im Juli 2021 aktualisierte Irland das Gesetz über Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle (Gender Pay Gap Information Act), nach dem Organisationen mit mehr als 250 Beschäftigten verpflichtet sind, über das geschlechtsspezifische Lohngefälle, einschließlich Prämien, Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans für die Wohlfahrtspflege für 2023-2030 und der Durchführung des nationalen ARP wurde in Estland die Einführung eines digitalen Instruments mit der Bezeichnung „Pay Mirror“ angekündigt, mit dem Arbeitgeber bei der Analyse des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in ihren Organisationen und der Berichterstattung darüber unterstützt werden sollen. In Spanien haben die Regierung und die Sozialpartner im Rahmen der Umsetzung der Bestimmungen über Gleichstellungspläne, Transparenz und gleiches Entgelt, die 2020 im Rahmen des ARP angenommen wurden, eine Reihe von Instrumenten und Leitlinien für Unternehmen und Einzelpersonen ausgearbeitet, die an der Aushandlung von Gleichstellungsplänen und der Arbeitsplatzbewertung beteiligt sind und die Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit erleichtern.

## 2.1.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden Einstellungsanreize sowie Subventionen für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingeführt.** Im Jahr 2022 wurden in **Kroatien** im Rahmen des nationalen ARP Subventionen für Beschäftigung, Selbstständigkeit und Praktika für registrierte Arbeitsuchende in grünen und digitalen Sektoren eingeführt. **Litauen** hat einen Lohnzuschuss für Geflüchtete aus der Ukraine eingeführt, der 75 % der Lohnkosten für eine Höchstdauer von 36 Monaten deckt. In **Griechenland** wurde das Programm „Proto Ensimo“ ins Leben gerufen, um jungen Menschen den ersten Einstieg in den Arbeitsmarkt durch Zuschüsse in Höhe von 600 EUR pro Monat zu unterstützen: 300 EUR für die jungen Arbeitnehmer und 300 EUR für die Arbeitgeber (bzw. 150 EUR bei Teilzeitarbeit) für bis zu 6 Monate. Im September 2023 führte Griechenland auch ein aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziertes Ausbildungs- und Zertifizierungsprogramm für 15 000 Arbeitslose im Alter von 25 bis 45 Jahren ein, bei dem Kompetenzen in Bereichen mit hoher Nachfrage wie Umwelt und Digitales im Mittelpunkt stehen. Als Teil einer umfassenden Reform der Einstellungsanreize im Rahmen des nationalen ARP wurde in **Spanien** im Januar 2023 ein Gesetz verabschiedet, das Abschläge auf Sozialabgaben für bestimmte Gruppen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit, z. B. Langzeitarbeitslose und NEET, vorsieht. Die neue gesetzliche Regelung hat einen besonderen Schwerpunkt auf der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, einschließlich einer Mindestvertragsdauer von drei Jahren, und enthält die allgemeine Regel, dass die Summe aus Abschlägen auf Sozialabgaben und anderen Einstellungsanreizen 60 % der Lohnkosten des Vertrags nicht übersteigen darf. Im Juni 2023 führte **Italien** befristete Anreize in Höhe von 60 % der monatlichen Bruttovergütung für einen Zeitraum von zwölf Monaten für die unbefristete Einstellung von Menschen mit Behinderungen und jungen Menschen ein, die nicht an Ausbildungssprogrammen teilnehmen. Im Juli 2023 führte **Portugal** ein neues Programm („Avançar“) ein, über das Arbeitgebern finanzielle Unterstützung gewährt wird, wenn sie arbeitslos gemeldeten jungen Menschen mit hoher akademischer Qualifikation unbefristete Arbeitsverträge mit einem Gehalt anbieten, das dem Einstiegsgehalt einer Person, die sich für die höhere Beamtenlaufbahn in der öffentlichen Verwaltung qualifiziert hat, entspricht oder darüber liegt. Im Rahmen einer umfassenderen Reform führte die Regierung in **Finnland** einen Lohnzuschuss für die Einstellung von Arbeitslosen ein, der 50 % der Lohnkosten (70 % bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen) deckt. In **Slowenien** wurde im Rahmen des nationalen ARP das Beschäftigungsprogramm „Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ aufgelegt, mit dem die unbefristete Beschäftigung von 4 000 Personen unter 29 Jahren für 18 Monate (Gesamtwert: 27,36 Mio. EUR) subventioniert wurde. Darüber hinaus wurde der Pilotbeschäftigungsanreiz „Grüne Arbeitsplätze“ ins Leben gerufen, um rund 300 Arbeitslose in grüne Arbeitsplätze zu bringen, wobei den Arbeitgebern ein Jahr lang monatliche Zuschüsse in Höhe von 680 EUR gezahlt werden.

**In jüngerer Zeit wurde auf Programme zum Erhalt von Arbeitsplätzen zurückgegriffen, um den Auswirkungen extremer Umweltentwicklungen auf lokale Unternehmen und den Arbeitsmarkt zu begegnen.** Im Jahr 2023 ergriffen einige Mitgliedstaaten Sofortmaßnahmen als direkte Reaktion auf Umweltkatastrophen wie Brände, extreme Hitzewellen und Überschwemmungen. **Griechenland** führte im Juli bzw. September 2023 ein dreimonatiges Freistellungsprogramm für Unternehmen ein, die von Waldbränden bzw. Überschwemmungen betroffen waren. **Slowenien** führte im August 2023 ein Notfall-Freistellungsprogramm für von Überschwemmungen betroffene Unternehmen ein. **Italien** hat die bereits bestehende Ausgleichsregelung für Unternehmen im Landwirtschaftssektor auf den Bausektor ausgeweitet, um die Auswirkungen extremer Hitzewellen zu bekämpfen.

**In einigen Mitgliedstaaten wurden die Kurzarbeitsregelungen im ersten Halbjahr 2023 verlängert.** In **Deutschland** verlängerte die Bundesregierung die gelockerten Vorschriften für die Inanspruchnahme der Kurzarbeitsregelung bis Ende Juni 2023. Arbeitnehmer in Kurzarbeit erhalten von der örtlichen Arbeitsagentur für maximal zwölf Monate eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der Einkommensverluste aufgrund der verkürzten Arbeitszeit. Während die Unternehmen keine Löhne für sie zahlen müssen, erhalten die Arbeitnehmer 60 % ihres Nettoeinkommens (67 %, wenn sie Kinder haben) für alle nicht geleisteten Arbeitsstunden. Auch Sozialversicherungsbeiträge, die in der Regel vom Arbeitgeber entrichtet werden, werden von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet. In **Italien** hat die Regierung eine 40-wöchige Kurzarbeitsregelung für Unternehmen von nationalem strategischem Interesse mit mehr als 1 000 Beschäftigten genehmigt, die die vorgesehenen Programme für komplexe Umstrukturierungspläne, die im Wege spezifischer Unternehmensumstrukturierungen und Großinvestitionen umgesetzt werden sollen, nicht abgeschlossen haben. In **Slowenien** wurde ein Subventionsprogramm für Kurzarbeit eingeführt, um die verzögerten Auswirkungen des Energiepreisschocks zwischen Januar und März 2023 aufzufangen, sowie eine auf 30 Tage begrenzte Freistellungsregelung im ersten Halbjahr 2023. Ferner laufen Verhandlungen über die dauerhafte Einführung von Zuschüssen im Rahmen der Notfall-Kurzarbeitsregelung.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden die gesetzlichen Mindestlöhne erheblich angehoben, um die Kaufkraft von Arbeitnehmern mit geringem Einkommen vor dem Hintergrund hoher Lebenshaltungskosten zu schützen.** Zwischen Januar 2022 und Januar 2023 wurde die größte Erhöhung in **Lettland** (24 %) verzeichnet, gefolgt von **Deutschland** (22,2 %), **Rumänien** (17,6 %), **Ungarn** (16 %), **Belgien** (15,6 %) und **Litauen** (15,1 %). Auch in **Tschechien**, **Estland**, **Slowenien**, den **Niederlanden**, **Kroatien** und **Polen** wurden beträchtliche Anhebungen vorgenommen (zwischen 10 % und 15 %). In einigen dieser Länder kamen die Erhöhungen durch ermessensbasierte Aktualisierungen zustande – zusätzlich zu den üblichen Verhandlungen oder Indexierungsmechanismen. Auch in anderen Mitgliedstaaten wurden im Laufe des Jahres 2023 Mindestlohnerhöhungen angekündigt oder vorgenommen. Insbesondere haben **Griechenland** und **Frankreich** ihre gesetzlichen Mindestlöhne im April bzw. Mai 2023 aktualisiert, was zu einer Erhöhung um 9,4 % bzw. 2,2 % führte, und in Rumänien wird der Mindestlohn im Oktober um weitere 10 % angehoben.

**In einigen wenigen Mitgliedstaaten wurden in jüngster Zeit die Systeme zur Festsetzung von Mindestlöhnen reformiert.** Im Januar 2023 hat **Zypern** einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, der bei Einstellung 885 EUR pro Monat beträgt und nach sechsmonatiger ununterbrochener Beschäftigung auf 940 EUR angehoben wird. In **Bulgarien** wurde im Zuge einer Novelle des Arbeitsgesetzbuchs ein neuer Mechanismus zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns auf 50 % des durchschnittlichen Bruttolohns eingeführt, wobei auf einen der in der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU genannten Richtwerte Bezug genommen wird<sup>110</sup>, was zu einer Anhebung des Mindestlohns um 19,6 % ab Januar 2024 führte. In ähnlicher Weise wurde in **Estland** vereinbart, den Mindestlohn bis 2027 schrittweise auf 50 % des Durchschnittslohns anzuheben, während in Irland vereinbart wurde, den Mindestlohn bis 2026 schrittweise auf 60 % des Medianeinkommens anzuheben. Bei den Gesprächen über mögliche Reformen in Belgien, Spanien und der Slowakei werden Richtwerte in Betracht gezogen.

---

<sup>110</sup> Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (Abl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33).

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden Änderungen an anderen Aspekten der Lohnfestsetzungssysteme vorgenommen, insbesondere in Bezug auf Tarifverhandlungen.**

Ende 2022 wurde in **Rumänien** im Rahmen des nationalen ARP ein Gesetz über den sozialen Dialog verabschiedet, das darauf abzielt, die Tarifverhandlungen und den Geltungsbereich von Tarifverträgen zu verbessern, indem den Gewerkschaften mehr Befugnisse eingeräumt werden und ein einfacheres Verfahren für die Vertretung der Arbeitnehmer eingeführt wird. Im November 2022 wurde in **Belgien** vereinbart, das derzeitige System der inflationsbasierten automatischen Lohnindexierung in Verbindung mit einer Begrenzung des zusätzlichen Spielraums für Lohnerhöhungen entsprechend der Lohnentwicklung in den Nachbarländern beizubehalten. Die Sozialpartner wurden jedoch ermächtigt, eine einmalige Prämie von bis zu 500 EUR bzw. 750 EUR pro Arbeitnehmer auszuhandeln. In **Zypern** wurde die Teuerungszulage, die als Grundlage für die Lohnanpassung dient, aktualisiert und die Zahlung auf 66,7 % der im Vorjahr verzeichneten Inflation angehoben (von 50 % im Jahr 2022). Im Jahr 2023 verabschiedete **Spanien** die „V-Vereinbarung“ für Beschäftigung und Tarifverhandlungen, in der nicht nur Lohnerhöhungen vorgeschlagen werden, sondern die auch offizielle Empfehlungen für untere Verhandlungseinheiten zu einer Reihe von beschäftigungsbezogenen Themen wie Arbeitsverträgen, Ausbildung und Qualifikation oder Ruhestand enthält. Im Mai 2023 führte **Portugal** mehrere Reformen des Rahmens für Tarifverhandlungen in Bezug auf dessen Geltungsbereich, Schiedsmechanismus und Verlängerungen ein.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden auch verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Löhne im öffentlichen Sektor angenommen.** **Spanien** hat die Gehälter von Beschäftigten im öffentlichen Dienst rückwirkend ab Januar 2022 um 1,5 % erhöht, zusätzlich zu einer für 2022 beschlossenen Erhöhung um 2 %. In **Frankreich** wurden die Gehälter von Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 3,5 % angehoben, nachdem außerordentliche legislative Maßnahmen verabschiedet worden waren. In **Kroatien** wird das nationale Gehaltssystem für den öffentlichen Sektor gerade einer Änderung im Rahmen des nationalen ARP unterzogen, indem eine gemeinsame Basis für Löhne und Koeffizienten für die Komplexität der ausgeübten Funktion auf der Grundlage kohärenterer Stellenbeschreibungen und Kompetenzrahmen eingeführt wird, wodurch die Gehälter in der öffentlichen Verwaltung harmonisiert werden sollen. In **Slowenien** stiegen die Gehälter im öffentlichen Sektor (in zwei Schritten) für die meisten Beschäftigten um fast 9 %, und für Ende 2023 werden weitere Reformen erwartet.

**Im Einklang mit dem Aktionsplan für die Sozialwirtschaft haben einige Mitgliedstaaten spezifische Rechtsrahmen für sozialwirtschaftliche Einrichtungen angekündigt oder entwickelt.** In **Spanien** billigte der Ministerrat im April 2023 den Entwurf eines umfassenden Gesetzes über die Sozialwirtschaft, mit dem i) das bestehende rechtliche Ökosystem durch Änderungen des Gesetzes über Genossenschaften, des Gesetzes über Gründungsgesellschaften und des Gesetzes über die Sozialwirtschaft verbessert, ii) die Definition von Schutzbedürftigkeit und sozialer Ausgrenzung ausgeweitet und iii) der Umfang der Sozialwirtschaft unter Einbeziehung neuer Unternehmen wie Sozialunternehmen geklärt werden soll. In **Malta** soll mit dem 2022 verabschiedeten Gesetz über Sozialunternehmen ein Register für Sozialunternehmen geschaffen und eine neue Form von „Unternehmen mit sozialem Zweck“ eingeführt werden. **Schweden** hat 2022 ein Gesetz über die Registrierung von Organisationen ohne Erwerbszweck verabschiedet, das es diesen registrierten Einrichtungen ermöglicht, öffentlich finanzierte Tätigkeiten durchzuführen und im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren eine Vorzugsbehandlung zu erhalten. Seit der Annahme des **polnischen** Gesetzes über die Sozialwirtschaft im August 2022, wie im ARP vorgesehen, wurden mehr als 420 Einrichtungen mit dem Status eines Sozialunternehmens erfasst.

**Umfassende Strategien für die Sozialwirtschaft sind auch wichtig für die Entwicklung förderlicher Rahmenbedingungen.** Im September 2023 wurde in **Deutschland** nach einer öffentlichen Konsultation der Interessenträger die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen, in der Aktionsbereiche festgelegt sind, angenommen. Im Jahr 2023 schlug **Griechenland** einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft und soziale Innovation vor, um das Ökosystem der Sozialwirtschaft durch Investitionen in fünf Säulen (Entwicklung des institutionellen Rahmens, Entwicklung von Finanzinstrumenten, Aufbau von Kapazitäten, Stärkung von Partnerschaften und Sensibilisierung) zu stärken. In **Spanien** wurde im April 2023 die neue Strategie für die Sozialwirtschaft 2023-2027 angenommen und es wurde ein Sonderkommissar für die Koordinierung der Projekte im Rahmen des strategischen Investitionsplans für die Sozial- und Pflegewirtschaft benannt. Die Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft, die der Rat am 27. November 2023 angenommen hat, soll das Bewusstsein für die Problematik weiter schärfen und die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, sich an der Entwicklung politischer und regulatorischer Rahmenbedingungen zu beteiligen, wodurch das Wachstum der Sozialwirtschaft gefördert werden soll<sup>111</sup>.

---

<sup>111</sup> Empfehlung des Rates vom 27. November 2023 zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft.

**In einer Reihe von Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen ergriffen, um die Fairness ihrer Steuersysteme zu verbessern und die Erwerbsbeteiligung zu fördern.** Litauen hat die Schwelle für nicht steuerpflichtige Einkünfte ab Januar 2023 von 540 EUR auf 625 EUR angehoben, wodurch sich das Nettoeinkommen vor allem für Niedriglohnempfänger erhöht. Am 1. Februar 2023 trat in Tschechien eine neue Maßnahme in Kraft, mit der die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge für ausgewählte Gruppen von Teilzeitbeschäftigten auf 19,8 % (statt der üblichen 24,8 %) gesenkt werden. Die Steuererleichterung zielt darauf ab, die Beschäftigung von Menschen zu erhöhen, die entweder besonders schutzbedürftig sind, vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden könnten oder Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben. In Portugal wurde mit der von der Regierung und den Sozialpartnern unterzeichneten mittelfristigen Vereinbarung zur Verbesserung der Einkommen, der Löhne und der Wettbewerbsfähigkeit ein zusätzlicher Abzug in Höhe von 50 % aller Beschäftigungskosten im Zusammenhang mit tarifvertraglich festgelegten Lohnerhöhungen eingeführt. Die Vereinbarung wurde im Oktober 2023 überarbeitet; dabei wurde die Maßnahme vereinfacht und ihr Anwendungsbereich erweitert. Dies gilt nur für Arbeitnehmer, deren Vergütung im Jahr 2023 um mindestens 5,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist und über dem monatlichen Mindestgehalt liegt. In Italien sieht das im Dezember 2022 angenommene Haushaltsgesetz eine Senkung der vom Arbeitnehmer zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge um 3 Prozentpunkte für Bruttoeinkommen bis 25 000 EUR (und 2 Prozentpunkte für Bruttoeinkommen bis 35 000 EUR) vor. Mit der Annahme des Arbeitsdekrets am 1. Mai 2023 wurden diese Kürzungen der Steuer- und Abgabenbelastung für Arbeitnehmer bis Ende des Jahres vorübergehend um weitere 4 Prozentpunkte erhöht. Überdies wurden in einigen Mitgliedstaaten die Steuersysteme so angepasst, dass den Auswirkungen der Inflation Rechnung getragen wird. In Deutschland nahm die Regierung das Inflationsausgleichsgesetz an, mit dem die Einkommenssteuerklassen und die Grundfreibeträge für die Jahre 2023 und 2024 angepasst wurden, um die Auswirkungen der schlechenden Steuerprogression abzufedern. Im Rahmen der im Haushaltspunkt 2023 vorgesehenen Maßnahmen hat Irland die Bandbreite der Normalsteuersätze bei der Einkommensteuer um 3 200 EUR auf 40 000 EUR für Alleinstehende und auf 49 000 EUR für verheiratete Paare mit einem Verdiner erhöht. In der Slowakei gelten seit dem 1. Januar 2023 Sozialversicherungsbeiträge für Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und im Tourismussektor, wobei der abzugsfähige Betrag 50 % des Durchschnittslohns in den beiden vorangegangenen Jahren entspricht (605,5 EUR pro Monat im Jahr 2023).

## **2.2. Leitlinie 6: Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und des Zugangs zu Beschäftigung, Fähigkeiten und Kompetenzen**

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 6 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, im Einklang mit den Grundsätzen 1 (allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen), 2 (Gleichstellung der Geschlechter), 3 (Chancengleichheit), 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung), 9 (Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben), 11 (Betreuung und Unterstützung von Kindern) und 17 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen) der europäischen Säule sozialer Rechte Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Arbeitskräfteangebot sowie die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte fördern. In Abschnitt 2.2.1 werden die wichtigsten Entwicklungen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung<sup>112</sup> und Kompetenzen sowie die Arbeitsmarktsituation von benachteiligten und unterrepräsentierten Gruppen dargestellt. In Abschnitt 2.2.2 werden die einschlägigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten beschrieben.

---

<sup>112</sup> Siehe Europäische Kommission, *Education and Training Monitor 2023*.

## 2.2.1 Schlüsselindikatoren

**Die Teilnahme an FBBE stagniert.** Im Jahr 2021 lag die Teilnahmequote aller Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an FBBE in der EU bei 92,5 %, was 0,5 Prozentpunkte niedriger ist als im Vorjahr, nachdem sie im Zeitraum 2018-2020 gestiegen war. In den letzten Jahren hat sich die Teilnahmequote in den meisten Mitgliedstaaten einem Wert von über 90 % angenähert oder stagniert in etwa bei diesem Wert (siehe Abbildung 2.2.1). Sechs Mitgliedstaaten (Frankreich, Belgien, Dänemark, Irland, Spanien und Schweden) haben das EU-Ziel von 96 % für 2030 bereits erreicht.<sup>113</sup> Gleichzeitig liegt die Teilnahmequote in vier weiteren Ländern (Bulgarien, Kroatien, Slowakei und Rumänien) nach wie vor unter 80 %. Zwar führen immer mehr Länder obligatorische Vorschuljahre und einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der FBBE vor der obligatorischen Grundschulzeit ein, doch bleibt der Zugang vor allem für kleinere Kinder und solche aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen eine Herausforderung. Insbesondere entsprach die Teilnahme von Roma-Kindern an FBBE im Jahr 2021 für alle Kinder nach wie vor in etwa nur der Hälfte des EU-Durchschnitts (42–44 %) (gegenüber dem im neuen strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma für 2030 festgelegten Ziel von mindestens 70 %).<sup>114</sup> Darüber hinaus wird der Zugang zu hochwertigen FBBE-Diensten durch Kapazitätsengpässe in bestimmten geografischen Gebieten erschwert, die auch durch den Mangel an qualifiziertem Personal<sup>115</sup> und in einigen Fällen durch Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erschwinglichkeit noch verschärft werden.

---

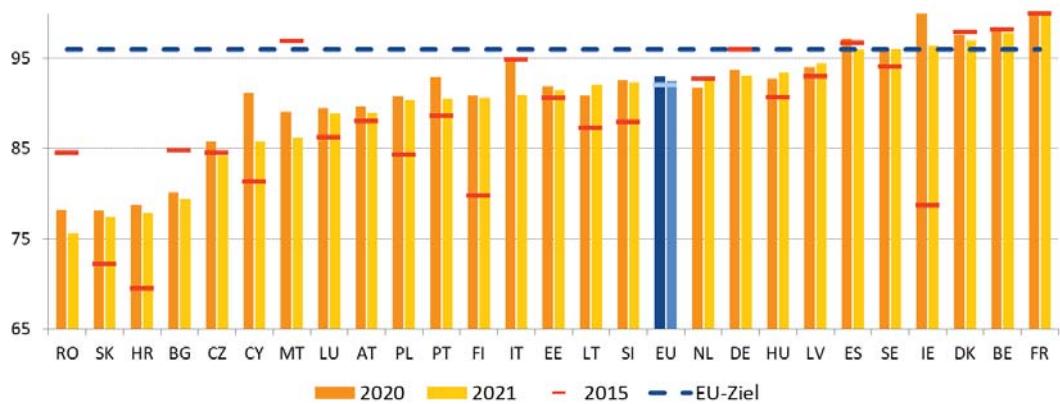
<sup>113</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 30.9.2020 über die [Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025](#).

<sup>114</sup> Auf der Grundlage der jüngsten [Erhebung über die Roma 2021 der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte \(FRA\)](#), veröffentlicht 2022. Für weitere Informationen siehe den [strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030](#).

<sup>115</sup> Während für FBBE-Lehrkräfte (für die Altersgruppe 3+) in den meisten Ländern eine Qualifikation auf Bachelor-Niveau verlangt wird, verdienen diese Lehrkräfte im Durchschnitt 22 % weniger als andere Hochschulabsolventen. Siehe die OECD-Datenbank: [Teachers' and school heads' actual salaries](#).

### **Abbildung 2.2.1: Die Teilnahme an FBBE stagniert insgesamt**

Teilnahme von Kindern im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an FBBE (in %)



Anmerkung: 2015: Die Definition unterscheidet sich bei BE, EL, PT. 2020: Die Definition unterscheidet sich bei PT. 2021: Die Definition unterscheidet sich bei PT, EU. Die Daten für FR in Bezug auf die Jahre 2020 und 2021 sind provisorisch. Für EL sind keine Daten verfügbar.

Quelle: Eurostat, [educ\_uee\_enra21].

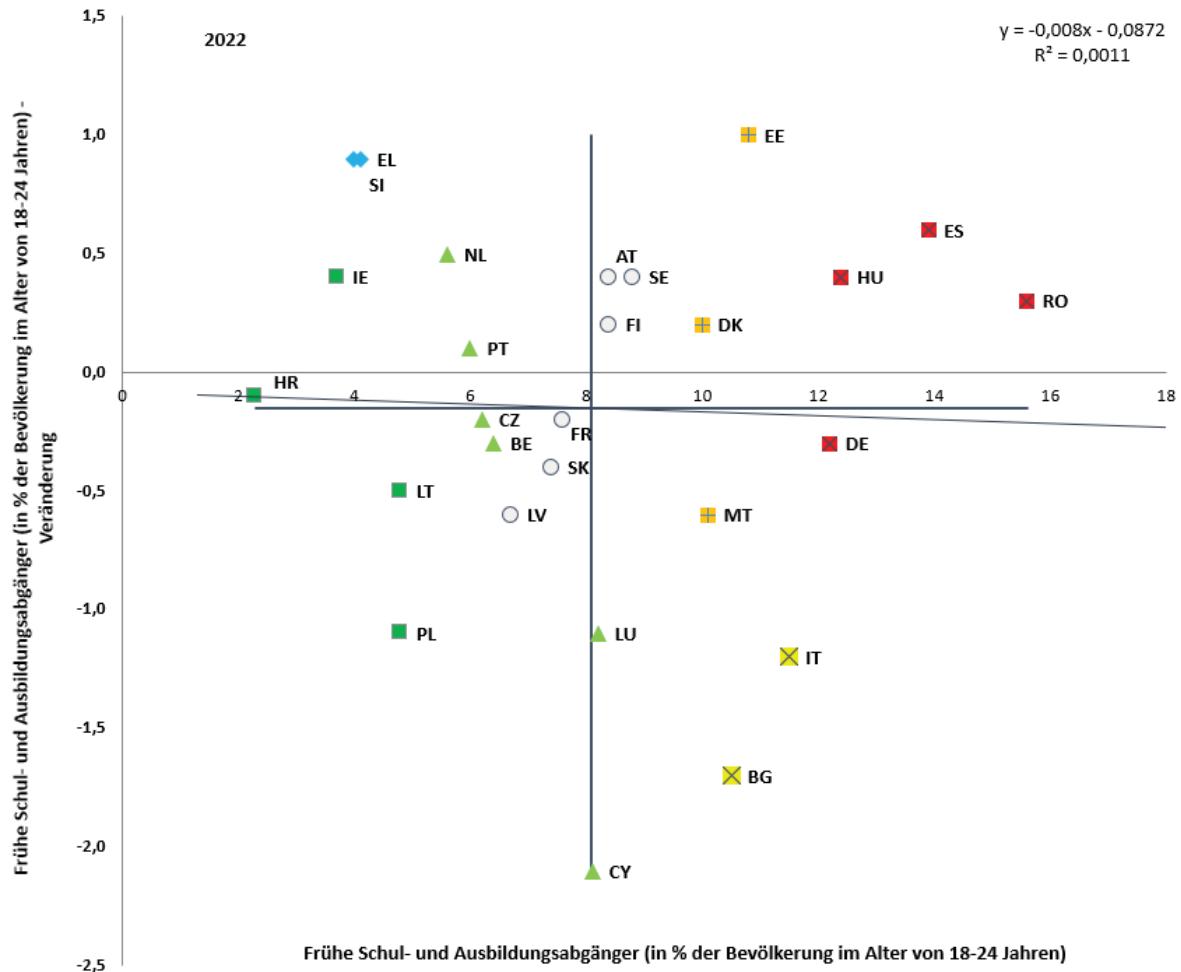
**Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger geht in den Mitgliedstaaten weiterhin langsam, aber ungleichmäßig zurück, wobei nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf die Beschäftigungs-, Lern- und Anpassungsfähigkeit im späteren Leben bestehen.** Im Jahr 2022 lag der Anteil aller 18- bis 24-Jährigen in der EU, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und die Schule oder Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben, bei 9,6 %; das sind 0,2 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2021 (und 5,1 Prozentpunkte weniger als 2007). Im Jahr 2022 lag die Quote der frühen Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung in 18 Mitgliedstaaten unter 9 % (d. h. der Zielvorgabe im Rahmen des europäischen Bildungsraums für 2030). In Rumänien, Spanien, Ungarn und Deutschland lag die Quote jedoch nach wie vor bei über 12 % (in den drei letztgenannten Ländern ist die Quote seit dem letzten Jahr zudem gestiegen), weswegen diese Länder in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft werden (siehe Abbildung 2.2.2). In Estland, Dänemark und Malta lagen die Quoten bei etwas über 10 %, wobei sie in Malta nur leicht zurückgingen, während sie in Estland und Dänemark sogar anstiegen; das Ergebnis ist eine Einstufung in die Kategorie „zu beobachten“. Dagegen werden Kroatien (2,3 %), Irland (3,6 %), Polen und Litauen (4,8 %) in die Kategorie „beste Leistung“ eingestuft. Trotz des insgesamt positiven Trends gibt es keine eindeutigen Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten, und die Unterschiede nach Geschlecht, Geburtsland und Wohnort (z. B. Stadt gegenüber ländlichen Gebieten) sind nach wie vor erheblich. Junge Männer scheiden wesentlich häufiger vorzeitig aus der allgemeinen und beruflichen Bildung aus als junge Frauen, ebenso Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen.<sup>116</sup> Bei jungen Menschen, die nicht in der EU geboren wurden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Schule vorzeitig abbrechen, fast dreimal so hoch wie bei ihren einheimischen Altersgenossen (21,6 % gegenüber 8,3 %), während 71 % der jungen Roma (im Alter von 18 bis 24 Jahren) in der EU die Schule vor der Sekundarstufe II verließen (laut einer Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2020/2021). Darüber hinaus betrug die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger im Jahr 2022 in der EU 8,6 % in Städten, während sie in kleineren Städten und Vororten bei 10,6 % und in ländlichen Gebieten bei 10 % lag<sup>117</sup>. In einigen Mitgliedstaaten, z. B. Bulgarien, Ungarn und Spanien, sind erhebliche regionale Unterschiede bei den Anteilen der frühen Abgänger zu verzeichnen (siehe Anhang 5 Abbildung 1).

<sup>116</sup> Siehe EDE, *European comparative data on persons with disabilities*, 2021. Die höhere Quote der frühen Schulabgänger bei Menschen mit Behinderungen kann unter anderem auf Probleme im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit (z. B. physische und architektonische Barrieren) und das Fehlen angepasster Programme zurückzuführen sein.

<sup>117</sup> Eurostat [[edat\\_lfse\\_30](#)].

## Abbildung 2.2.2: Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger geht weiter langsam zurück, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen

Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (18-24 Jahre) für das Jahr 2022 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

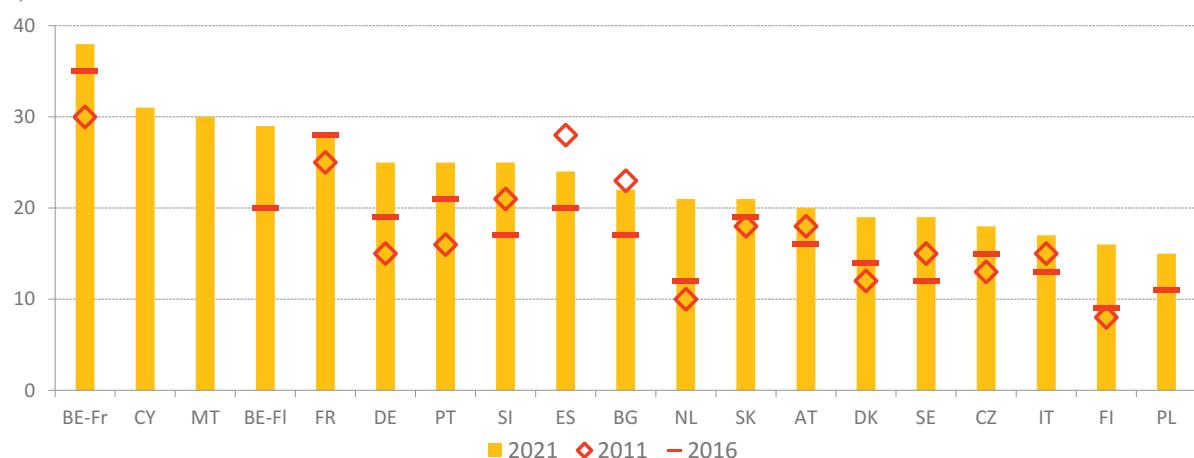


Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Für SK liegt ein Reihenbruch vor. Die Daten für SK sind von geringer Zuverlässigkeit. Quelle: Eurostat [edat\_lfse\_14], EU AKE.

**Die Lesekompetenz hat sich in der gesamten EU verschlechtert, wobei der sozioökonomische Status nach wie vor ein starker Leistungsprädikator ist.** Laut der PIRLS 2021<sup>118</sup> zeigt sich bei der Lesekompetenz von Viertklässlern für den Zeitraum 2016-2021 in allen Mitgliedstaaten ein Abwärtstrend, außer in Frankreich, wo sie stabil geblieben ist (siehe Abbildung 2.2.3). Fast ein Viertel aller Schüler sind nach der PIRLS-Skala leistungsschwach<sup>119</sup>, wobei der Anteil in der Französischen Gemeinschaft Belgiens (38 %), Zypern (31 %) und Malta (30 %) besonders hoch ist. Außerdem ging der Anstieg des Anteils der leistungsschwachen Schüler im Vergleich zu 2016 in den meisten Ländern mit einem Rückgang des Anteils der Schüler mit den besten Leistungen einher, was auf eine Verschlechterung auf Systemebene hindeutet. Durch die Erhebung wurde ferner erneut bestätigt, dass der sozioökonomische Hintergrund einen starken Einfluss auf die Bildungsergebnisse hat. Im Durchschnitt war der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit höherem sozioökonomischem Status und den anderen Kindern beträchtlich (80 Leistungspunkte) und entsprach etwa zwei Schuljahren.

### Abbildung 1.2.3: Die Lesekompetenz hat sich in der EU verschlechtert

Anteil der Viertklässler, die im Rahmen der PIRLS höchstens den niedrigen internationalen Richtwert erreichen (in %, 2021)



Anmerkung: BE-Fr bezieht sich auf die Französische Gemeinschaft Belgiens und BE-FI auf die Flämische Gemeinschaft. Dargestellt sind nur Bildungssysteme mit Datenerhebungen am Ende der vierten Klasse; EE, EL, HR, HU, IE, LT, LU, LV und RO sind daher ausgeschlossen. Für Belgien – Flämische Gemeinschaft, Zypern, Malta und Polen liegen für 2011 keine Daten vor; für Zypern und Malta außerdem keine für 2016.

Quelle: Berechnungen der GD EAC auf der Grundlage der PIRLS 2021.

<sup>118</sup> Siehe Mullis, I. V. S., von Davier, M., Foy, P., Fishbein, B., Reynolds, K. A., & Wry, E., *PIRLS 2021 International Results in Reading*. Boston College, TIMSS & PIRLS International Study Center, 2023.

<sup>119</sup> Bei der PIRLS gibt es vier Lesekompetenzniveaus (internationale Richtwerte): niedrig, mittel, hoch und fortgeschritten. Im vorliegenden Dokument werden Schüler, die höchstens den niedrigen internationalen Richtwert erreichen, als „leistungsschwach“ bezeichnet.

**In diesem Zusammenhang wird das Angebot an hochwertiger Bildung durch den Lehrkräftemangel weiter gefährdet, wobei es bei der Einstellung, den Arbeitsbedingungen, den Berufsaussichten und der Erstausbildung von Lehrkräften große Unterschiede in der EU gibt.** Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten, Stellen für Lehrkräfte in allen Bereichen der Pflichtschulbildung zu besetzen, genügend Lehramtsstudierende anzuziehen und Nachwuchslehrkräfte im Beruf zu halten. Ferner variiert der Lehrkräftemangel je nach Fachbereich, in den MINT-Fächern ist er aber besonders ausgeprägt.<sup>120</sup> Der Mangel an Lehrkräften ist zum Teil auf die demografische Entwicklung zurückzuführen: Ein Viertel der Lehrkräfte in Europa (24,5 % für die ISCED-Stufen 1-3,) ist über 55 Jahre alt und steht vor dem Erreichen des Rentenalters. In Estland, Lettland, Litauen und Italien liegt der Anteil der Lehrkräfte über 55 Jahre sogar über 35 %. In vielen Mitgliedstaaten ist der Lehrerberuf für junge Menschen keine attraktive Berufswahl. Die Gehälter von Lehrkräften der Sekundarstufe I liegen durchschnittlich 11 % unter denen von Fachkräften mit einem tertiären Bildungsabschluss.<sup>121</sup> Dieses Lohngefälle ist bei Lehrkräften, die im FBBE-Bereich und im Primarbereich tätig sind, noch größer. In den Mitgliedstaaten, die an der TALIS-Erhebung teilnehmen, hat nur jede fünfte Lehrkraft das Gefühl, dass ihre Arbeit von der Gesellschaft wertgeschätzt wird, während viele Lehrkräfte über arbeitsbedingten Stress und eine hohe Arbeitsbelastung berichten.<sup>122</sup> Trotz der Bemühungen der Mitgliedstaaten, mehr Studierende für Programme für die Ausbildung von Lehrkräften zu gewinnen, ist die Zahl der Menschen, die sich für eine Erstausbildung als Lehrkraft entscheiden, in mehreren Ländern rückläufig, während viele angehende Lehrkräfte in den ersten fünf Jahren aus dem Beruf ausscheiden.

---

<sup>120</sup> Siehe Europäische Kommission, *Education and Training Monitor 2023*, 2023.

<sup>121</sup> OECD-Datenbank: Teachers' and school heads' actual salaries. Der Durchschnitt bezieht sich auf den Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten, die der OECD angehören.

<sup>122</sup> OECD, *TALIS 2018 Results: Teachers and School Leaders as Lifelong Learners*, OECD Publishing, Paris, 2019.

**Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung haben tendenziell relativ gute Beschäftigungsaussichten, insbesondere wenn sie in den Genuss von Möglichkeiten des arbeitsbasierten Lernens kommen.** Von den Schülern und Studierenden des mittleren Bildungsniveaus<sup>123</sup> waren im Jahr 2021 mehr als die Hälfte (52,1 %) in Programmen mit beruflicher Ausrichtung (d. h. Vermittlung von Kompetenzen und Kenntnissen in Bezug auf einen bestimmten Beruf) eingeschrieben. Angesichts der unterschiedlichen nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU reicht dieser Anteil von 17,6 % in Zypern bis 70 % in Slowenien.<sup>124</sup> Im Jahr 2022 kamen in der EU 60,1 % der jungen Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung während ihrer Aus- und Weiterbildung in den Genuss von Möglichkeiten des arbeitsbasierten Lernens. Dennoch bestehen weiterhin große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten – von über 90 % in Spanien, Deutschland und den Niederlanden bis zu weniger als 20 % in Rumänien, Tschechien und Polen. Bei jungen Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Möglichkeiten des arbeitsbasierten Lernens in Anspruch nahmen, war die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Anstellung finden, deutlich höher (82,5 % im Jahr 2022 in der EU) als bei denjenigen, die nicht in den Genuss solcher Möglichkeiten kamen (71,6 %). Wenngleich sich die Beschäftigungsquote der jungen Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung in der EU im vergangenen Jahr insgesamt positiv entwickelt hat (im Jahr 2022 lag sie bei 79,7 %), gibt es große Unterschiede zwischen den Ländern – von 93,9 % in Luxemburg bis 57,7 % in Rumänien.

<sup>123</sup> Sekundarbereich II (ISCED-Stufe 3) oder nichttertiärer Postsekundarbereich (ISCED-Stufe 4).

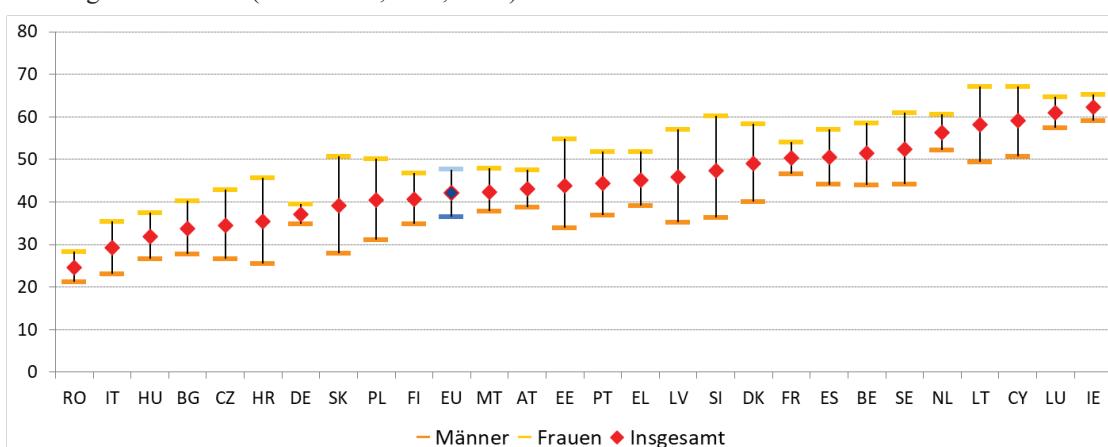
<sup>124</sup> Dieser Absatz stützt sich auf Eurostat [[educ\\_ue\\_enra16](#)], [[tps00215](#)], [[edat\\_lfse\\_24](#)].

## Trotz des stetigen Anstiegs der tertiären Bildungsabschlüsse bestehen nach wie vor

**Unterschiede, auch zwischen den Geschlechtern und den Regionen.** Im Jahr 2022 verfügten 42 % der 25- bis 34-Jährigen über einen tertiären Bildungsabschluss, gegenüber 41,2 % im Jahr 2021 und 36,8 % im Jahr 2016. Sollte sich der positive Trend des letzten Jahrzehnts fortsetzen, könnte das im Rahmen des europäischen Bildungsräums festgelegte Ziel von 45 % vor 2030 erreicht werden.<sup>125</sup> Trotz der beträchtlichen Fortschritte auf EU-Ebene liegt die Quote der tertiären Bildungsabschlüsse in acht EU-Ländern nach wie vor unter 40 %. Während die Quote 2022 in Rumänien und Italien sogar weniger als 30 % betrug, lag sie in Irland und Luxemburg über 60 % (siehe Abbildung 2.2.4). Außerdem haben Männer seltener einen tertiären Bildungsabschluss als Frauen (36,5 % gegenüber 47,6 %). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede reichen in der EU von 4,6 Prozentpunkten bis zu 23,8 Prozentpunkten. Im Jahr 2021 betrug das Gefälle bei der Quote der tertiären Bildungsabschlüsse zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen (im Alter von 30 bis 34 Jahren) 11,3 Prozentpunkte, wobei nur etwa ein Drittel der Menschen mit Behinderungen über einen tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss verfügte.<sup>126</sup> Überdies bestehen nach wie vor starke regionale Unterschiede. Einige Regionen, in denen die Quote der tertiären Bildungsabschlüsse unter dem EU-Durchschnitt liegt, laufen Gefahr, hinter dynamischeren Regionen zurückzufallen, da sich die Fachkräftelücke und das wirtschaftliche Gefälle verstärken.<sup>127</sup>

### Abbildung 2.2.4: Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Quoten der tertiären Bildungsabschlüsse sind erheblich

Anteil der in der Arbeitskräfteerhebung erfassten 25- bis 34-Jährigen, deren höchster erreichter Bildungsabschluss ein tertiärer Bildungsabschluss ist (ISCED 5-8, in %, 2022)



Anmerkung: Die Länder sind in aufsteigender Reihenfolge nach der Quote der tertiären Bildungsabschlüsse geordnet.

Quelle: Eurostat [edat\_lfse\_03], EU LFS.

<sup>125</sup> Siehe Europäische Kommission, *Education and Training Monitor 2023*, 2023.

<sup>126</sup> EDE, European comparative data on persons with disabilities, 2021.

<sup>127</sup> Für nähere Informationen siehe die *Mitteilung der Kommission „Talentschließung in den Regionen Europas“* (COM(2023) 32 final).

**Ein wachsender Anteil von Hochschulabsolventen ist mobil oder lebt im Ausland, wobei einige Mitgliedstaaten überwiegend auf der Entsendeseite stehen.**<sup>128</sup> In den Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede zwischen der Zahl der im Ausland lebenden Hochschulabsolventen und der Zahl der Absolventen aus einem anderen EU-Land, die ins Land kommen. Der durchschnittliche Anteil der mobilen Absolventen, d. h. der Studierenden, die ihren Sekundarschulabschluss an einem anderen Ort als dem EU-Mitgliedstaat, in dem sie studiert haben, erworben haben, ist zwischen 2017 und 2021 in der EU-27 von 4,4 % auf 4,8 % gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der Absolventen mit Wohnsitz im Ausland, ausgedrückt als Prozentsatz der Absolventen im Entsendeland, von 3,4 % im Jahr 2007 auf 5,3 % im Jahr 2022 gestiegen.<sup>129</sup> Zehn EU-Länder waren im Jahr 2022 Netto-Entsendeländer, während neun andere Mitgliedstaaten Netto-Empfängerländer waren. Bei den Ländern, für die Daten verfügbar waren, wurden die größten negativen Nettosalden in relativen Zahlen für Kroatien, Litauen, Estland, Ungarn und Portugal verzeichnet, während Österreich, Irland und Belgien die größten positiven Nettosalden aufwiesen.

**Um die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, hochwertige Arbeitsplätze zu fördern und das soziale Modell der EU zu bewahren, sind nachhaltige Maßnahmen erforderlich, um die Kompetenzen der Arbeitskräfte weiter auszubauen, auch im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel.** Vor diesem Hintergrund sind gut funktionierende und wirksame Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, jungen Menschen arbeitsmarktrelevante Kompetenzen zu vermitteln. Eine hohe Beteiligung an der Erwachsenenbildung ist wiederum entscheidend, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen der Arbeitskräfte ständig aktualisiert werden. Gemäß dem Kernziel für die Erwachsenenbildung sollen bis 2030 mindestens 60 % der Erwachsenen in der EU jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.

---

<sup>128</sup> Eurofound, *The role of human capital inequalities in cohesion and convergence*, 2024 (erscheint in Kürze).

<sup>129</sup> Für BG, CY, LU, LV, MT, PL, RO und SK liegen keine Daten vor.

Das EU-Ziel und die damit verbundenen nationalen Ziele werden in Bezug auf die Beteiligung am Lernen in den letzten zwölf Monaten (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz) definiert, um der Realität der Weiterbildung, die größtenteils durch kurze, gezielte Kurse erfolgt, besser gerecht zu werden. Die neuesten Daten aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung lassen für die EU auf eine durchschnittliche Teilnahmequote der erwachsenen Bevölkerung von 37,4 % (im Jahr 2016) schließen, was deutlich unter dem Ziel für 2030 liegt (siehe Abschnitt 1.3). In diesem Zusammenhang wird in der Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten vom Juni 2022 dargelegt, wie die Mitgliedstaaten finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung auf wirksame Weise kombinieren können, um alle Erwachsenen in die Lage zu versetzen, ihre Kompetenzen während ihres gesamten Arbeitslebens weiterzuentwickeln.<sup>130</sup> Darüber hinaus bieten Microcredentials ein großes Potenzial für eine schnelle und gezielte Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden, auch im Lichte des Fachkräftemangels (siehe die Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials vom Juni 2022).<sup>131</sup> Das Europäische Jahr der Kompetenzen, das auf der Europäischen Kompetenzagenda 2020 aufbaut, zielt darauf ab, ein Umdenken hin zu lebenslanger Weiterbildung und Umschulung zu fördern, und den Menschen dabei zu helfen, die richtigen Kompetenzen für hochwertige Arbeitsplätze zu erlangen und die zahlreichen Chancen zu nutzen, die der grüne und der digitale Wandel bieten<sup>132</sup>.

---

<sup>130</sup> Für nähere Informationen siehe: [EMPFEHLUNG DES RATES vom 16. Juni 2022 zu individuellen Lernkonten 2022/C 243/03](#).

<sup>131</sup> Für nähere Informationen siehe: [EMPFEHLUNG DES RATES vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit 2022/C 243/02](#).

<sup>132</sup> Mitteilung der Kommission „Europäische Kompetenzagenda“ für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ (COM(2020) 274 final); Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023.

**Arbeits- bzw. Fachkräftemangel herrscht über Berufsfelder und Qualifikationsniveaus hinweg und wird durch die starke Nachfrage nach Arbeitskräften, aber auch durch einige eher strukturelle Faktoren wie die demografische Entwicklung verursacht.** Der weitverbreitete Arbeitskräftemangel ist auf die starke Nachfrage nach Arbeitskräften trotz der jüngsten Konjunkturabschwächung zurückzuführen, aber auch der Rückgang der Erwerbsbevölkerung aufgrund des demografischen Wandels könnte eine Rolle gespielt haben. Während die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung bisher durch eine höhere Erwerbsbeteiligung ausgeglichen wurden, wird erwartet, dass die Erwerbsbevölkerung in der EU in den kommenden Jahrzehnten schrumpfen wird. Gleichzeitig hängt der Arbeitskräftemangel in bestimmten Sektoren und Berufen auch mit den neuen Arbeitsplätzen zusammen, die im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel geschaffen wurden, sowie mit dem Fachkräftemangel und dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, die in der Erwerbsbevölkerung zu beobachten sind, auch im Hinblick auf die neuen Qualifikationsanforderungen. Schließlich ist der Mangel in bestimmten Fällen auch auf schlechte Arbeitsbedingungen zurückzuführen, insbesondere in Bereichen wie Gesundheitsversorgung, stationäre Pflege und Verkehr.<sup>133</sup> Die Förderung der erfolgreichen Eingliederung von derzeit unterrepräsentierten Gruppen in den Arbeitsmarkt (z. B. Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Migrationshintergrund oder Roma) könnte dazu beitragen, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Arbeitskräfteangebot auszugleichen.<sup>134</sup> Um das Potenzial dieser Gruppen wirksam nutzen zu können, müssen sie durch angemessene Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten bei der Entwicklung und effektiven Anwendung arbeitsmarktrelevanter Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützt werden. In MINT-Berufen und Berufen des Gesundheitswesens spielt beispielsweise das begrenzte Angebot an arbeitsplatzbezogenen Qualifikationen eine wichtige Rolle bei der Erklärung von Engpässen.<sup>135</sup> Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen würde dazu beitragen, Arbeitskräfte in bestimmten Sektoren und Berufen anzuziehen und zu halten, die von einem Mangel betroffen sind. Darüber hinaus kann durch die Förderung der Mobilität innerhalb der EU sowie die Gewinnung von Fachkräften aus Drittländern bei gleichzeitiger Wahrung bzw. Durchsetzung der Arbeits- und Sozialschutzrechte und Lenkung der regulären Migration auf Berufe, in denen ein Mangel herrscht, völlig komplementär zur Erschließung von Talenten aus der Union, ein Beitrag zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels geleistet werden<sup>136</sup>.

---

<sup>133</sup> Europäische Kommission, *Addressing labour shortages and skills gaps in the EU, Employment and Social Developments in Europe (ESDE)*, Annual review. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>134</sup> Siehe die Mitteilung der Kommission „Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“ (COM(2023) 577 final).

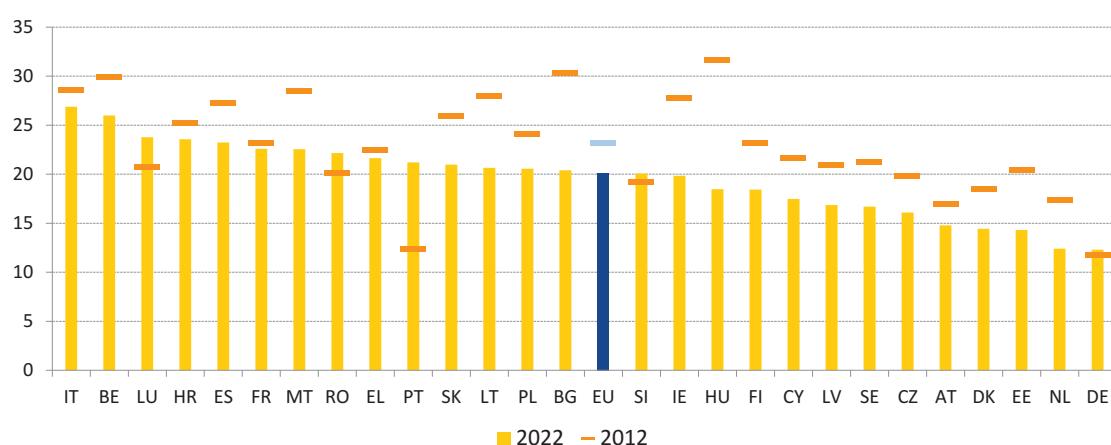
<sup>135</sup> Europäische Kommission, *Employment and Social Developments in Europe 2023*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>136</sup> Vor allem über den EU-Talentpool, der im Rahmen des von der Kommission am 15. November 2023 angenommenen Pakets zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität eingerichtet wurde.

**Das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage hat sich in der EU in den letzten zehn Jahren verringert.<sup>137</sup>** Seit 2012 wird für die meisten EU-Mitgliedstaaten ein Rückgang verzeichnet (siehe Abbildung 2.2.5). Dieser ist weitgehend auf das steigende Bildungsniveau in den Mitgliedstaaten zurückzuführen, während der Anteil der Arbeitsplätze, für die mindestens ein Sekundarschulabschluss erforderlich ist, in den meisten Mitgliedstaaten gestiegen ist. In geringerem Maße spiegelt der Rückgang auch eine Verringerung der Kluft zwischen den Beschäftigungsergebnissen von Bevölkerungsgruppen mit niedriger, mittlerer und hoher Qualifikation wider. In Italien, Belgien, Luxemburg, Kroatien und Spanien ist das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage allerdings nach wie vor relativ groß. Die Stärkung der Erwachsenenbildung könnte dazu beitragen, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu verringern, indem Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden.

**Abbildung 2.2.5: Das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage hat sich in den letzten zehn Jahren verringert**

Relative Streuung der Beschäftigungsquoten von Arbeitnehmern mit unterschiedlichem Bildungsniveau, gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre)



Anmerkung: Dieser Indikator spiegelt die Schwierigkeiten von Geringqualifizierten und Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau beim Eintritt in den Arbeitsmarkt wider, die im Verhältnis größer sind als bei Hochqualifizierten.  
Quelle: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat [[lfsq\\_egaed](#); [lfsq\\_pgaed](#); [lfsq\\_agaed](#)], EU LFS.

<sup>137</sup>

Ein makroökonomisches Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage entsteht, wenn die Kompetenzverteilung zwischen den verfügbaren und den eingestellten Arbeitskräften auseinanderklafft.

**Der Fachkräftemangel kann dem Wirtschaftswachstum im Wege stehen und den grünen und den digitalen Wandel verlangsamen, wenn ihm nicht angemessen Rechnung getragen wird.** Im Jahr 2021 hatten mehr als 60 % der Unternehmen in der EU, die IKT- Fachleute eingestellt haben oder einstellen wollten, Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen.<sup>138</sup> Als ein Hauptproblem wurde häufig der Mangel an Bewerbern mit einschlägiger Schul- und Berufsausbildung oder Berufserfahrung genannt. In einer im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen durchgeführten Erhebung aus dem Jahr 2023 wurde der weitverbreitete Fachkräftemangel in KMU hervorgehoben; insgesamt 78 % der KMU gaben an, Schwierigkeiten zu haben, Arbeitnehmer mit den richtigen Qualifikationen zu finden (dabei berichteten 52 % von großen Schwierigkeiten und 26 % von mäßigen Schwierigkeiten).<sup>139</sup> Etwa zwei Drittel der KMU (63 %) – in sieben Mitgliedstaaten sogar rund drei Viertel – waren der Ansicht, dass der Fachkräftemangel ihre allgemeine Geschäftstätigkeit einschränke. Für fast die Hälfte von ihnen (45 %) betraf dies vor allem die Nutzung digitaler Technologien, während für 39 % das Problem in Einschränkungen bei der Ökologisierung ihrer Tätigkeiten bestand. 63 % der erwachsenen Arbeitnehmern wiederum gaben an, dass sie ihre Kenntnisse und Kompetenzen weiter ausbauen müssten, um ihre Arbeit besser erledigen zu können, wobei 52 % die Notwendigkeit anerkannten, ihrer digitalen Kompetenzen zu verbessern.<sup>140</sup>

---

<sup>138</sup> Eurostat [[isoc\\_ske\\_itrcrs](#)].

<sup>139</sup> Eurobarometer 529 *Skills shortages, recruitment and retention strategies in small and medium-sized enterprises*, 2023.

<sup>140</sup> Cedefop second European skills and jobs survey, 2021.

## Kasten 2 mit Bezug zur Säule: Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität

**Die Weiterentwicklung der für einen grünen Übergang erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen trägt zu einer größeren Innovationskapazität, Wettbewerbsfähigkeit und einem nachhaltigen und inklusiven Wachstum bei.** Sie unterstützt die Umsetzung der Grundsätze 1 (allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen), 3 (Chancengleichheit) und 4 (aktive Unterstützung der Beschäftigung) der europäischen Säule sozialer Rechte. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, mit dem Ziel, den Klimawandel zu bekämpfen und die Chancen grüner Technologien und industrieller Entwicklungen zu nutzen, wird einen grundlegenden Wandel in einer Vielzahl von Sektoren auslösen. Es werden neue Arbeitsplätze entstehen, während einige Arbeitsplätze ersetzt und andere neu definiert werden. Die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft in der EU im Rahmen des europäischen Grünen Deals bietet beträchtliche Möglichkeiten für hochwertige Arbeitsplätze – bis 2030 könnten etwa eine Million Arbeitsplätze geschaffen werden, und diese Zahl könnte sich bis 2050 vervielfachen. Dazu bedarf es jedoch einer angemessenen Unterstützung sowie der richtigen Begleitmaßnahmen<sup>141</sup>. Im [Industrieplan für den Grünen Deal](#) wurden Kompetenzen als eine der Säulen einer wettbewerbsfähigen klimaneutralen Industrie und als Katalysator für einen schnellen Übergang zur Klimaneutralität ermittelt. Zudem wird mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung ein Beitrag zur Verbesserung der Kompetenzen für Netto-Null-Technologien geleistet, indem über „Net-Zero-Industry“-Akademien spezielle Schulungsprogramme eingerichtet werden. Aufbauend auf der [Europäischen Kompetenzagenda](#) zielt der Kompetenzpakt darauf ab, öffentliche und private Organisationen zusammenzubringen und sie zu ermutigen, konkrete Verpflichtungen zur Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen einzugehen. Das [Europäische Jahr der Kompetenzen](#) verleiht neue Impulse für die Weiterbildung und Umschulung und zielt auf die Abstimmung der Ziele und Kompetenzen der Menschen auf die Möglichkeiten am Arbeitsmarkt, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel, ab. Darüber hinaus wird jeder Einzelne zur weiteren Untermauerung professioneller grüner Kompetenzen Nachhaltigkeitskompetenzen entwickeln müssen, um im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit zu denken, zu planen und zu handeln, damit die Gesellschaft als Ganzes den grünen Wandel unterstützen kann. In diesem Zusammenhang können Bildungs- und Ausbildungsprogramme auf dem europäischen Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit GreenComp aufbauen, der zwölf Nachhaltigkeitskompetenzen umfasst.

<sup>141</sup> Siehe Europäische Kommission, Murauskaitė-Bull, I., Scapolo, F., Muench, S., et al., [The future of jobs is green](#), 2021.

**Mit den zunehmenden Bemühungen um eine Dekarbonisierung werden in allen Sektoren und Berufsfeldern verstärkt Kompetenzen für den grünen Wandel benötigt.** Der Europäischen Klassifikation der Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) zufolge erfordern in der EU fast 300 Berufsprofile mindestens eine grüne Kompetenz<sup>142</sup>. Im Jahr 2022 gab es in allen EU-Mitgliedstaaten Engpässe bei Berufen, die Kompetenzen für den grünen Übergang erfordern, wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern (zwischen 108 und drei Berufen in den Niederlanden bzw. Griechenland)<sup>143</sup>. Für das Bauwesen und das verarbeitende Gewerbe, denen beim ökologischen Wandel eine zentrale Rolle zukommt, wurden weitverbreitete Engpässe gemeldet. In mehr als zwei Dritteln der Mitgliedstaaten wurden Engpässe bei Maurern, Zimmerleuten und Bautischlern bzw. Sanitär- und Heizungsinstallateuren festgestellt. Erhebliche Engpässe gibt es auch bei anderen Berufen, die mit Wertschöpfungsketten für erneuerbare Energien, deren Einsatz oder der Logistik zu tun haben, z. B. bei LKW-Fahrern (17 Mitgliedstaaten) oder Elektrotechnikern (zwölf Mitgliedstaaten). Die Behebung dieses Arbeits- und Fachkräftemangels ist der Schlüssel zur Erreichung der Ziele der Klimaneutralität und der ökologischen Nachhaltigkeit<sup>144</sup>.

**In den Mitgliedstaaten wurden in verschiedenen Politikbereichen Maßnahmen zur Förderung der für den grünen Wandel erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen ergriffen.** Einige Mitgliedstaaten, z. B. Finnland, Dänemark und Griechenland sind dabei, ihre nationalen Kompetenz- und Finanzierungsstrategien zu aktualisieren, um Kompetenzen für die grüne Wirtschaft Vorrang einzuräumen. Frankreich kündigte Maßnahmen an, um die Entwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen zu einer „transversalen Priorität“ in allen Unterrichtsfächern der Pflichtschulbildung zu machen, einschließlich eines Rahmens zur Messung und Entwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen auf der Grundlage von GreenComp. In der Slowakei werden die Lehrpläne für die allgemeine und berufliche Bildung im Rahmen des ARP aktualisiert, um auch arbeitsmarktrelevante grüne Kompetenzen zu fördern, und in Rumänien werden die Berufsschulen bei der Modernisierung ihrer Lehrpläne unterstützt, und mehr als zehn der Berufsstandards in der Liste der Berufe im Bereich der Berufsbildung werden aktualisiert. Dies umfasst auch die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern sowie die Modernisierung der Infrastruktur von Klassenräumen, Ausbildungszentren und Einrichtungen für arbeitsbasiertes Lernens im Rahmen des ARP. Unter anderem haben Spanien und Dänemark ihre aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angepasst, um Arbeitsuchende besser mit Chancen in der grünen Wirtschaft zu verknüpfen. Darüber hinaus sind mehrere Länder, z. B. Frankreich, Malta und Schweden, dabei, ihre Systeme zur Erfassung von Daten über Kompetenzen weiterzuentwickeln oder zu modernisieren, um spezifische Kompetenzen zu ermitteln oder zu antizipieren, die für den grünen Wandel vonnöten sind. Dies erfordert in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie, den Sozialpartnern und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen, auch auf regionaler oder lokaler Ebene. Portugal hat ein spezielles Ausbildungszentrum für die Energiewende eingerichtet, das die Gestaltung von Bildungswegen und die Teilnahme von Arbeitskräften an ihnen im Hinblick auf eine Qualifikation in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz, z. B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität, fördern soll.

<sup>142</sup> Europäische Klassifikation der Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO), Cedefop, 2012.

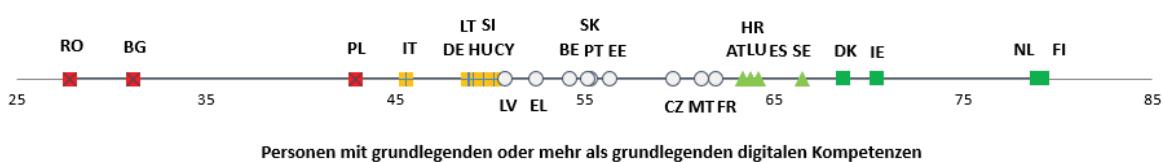
<sup>143</sup> Auf der Grundlage des EURES Report on labour shortages and surpluses 2022, Europäische Arbeitsbehörde, 2023.

<sup>144</sup> Siehe: Europäische Kommission, Employment and Social Developments in Europe 2023, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

**Vor diesem Hintergrund sind erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich, um die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung, insbesondere von Geringqualifizierten, älteren Menschen und Nicht-EU-Bürgern, zu verbessern.** Im Jahr 2021 nutzten 60-70 % der Arbeitnehmer in der EU digitale Werkzeuge bei der Arbeit, die digitale Kompetenzen auf einem grundlegenden oder moderaten Niveau erfordern<sup>145</sup>. Dennoch verfügten nur 53,9 % der Erwachsenen (16-74 Jahre) in Europa über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen, was einen beträchtlichen Abstand zum Ziel von 80 % bis 2030 gemäß dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und dem digitalen Kompass für die digitale Dekade bedeutet<sup>146</sup>. In Rumänien und Bulgarien verfügte 2021 weniger als ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen, was eine Einstufung der beiden Länder – zusammen mit Polen – in Bezug auf diese Dimension in die Kategorie „kritische Lage“ zur Folge hatte (siehe Abbildung 2.2.6). Darüber hinaus wurden Italien, Deutschland, Litauen, Ungarn, Slowenien und Zypern aufgrund der deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegenden Werte in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft. Gleichzeitig haben die Niederlande, Finnland, Irland und Dänemark mit einer Einstufung in die Kategorie „beste Leistung“ bereits einen Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen von knapp 80 % erreicht. Auch zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen bestehen erhebliche Unterschiede. Während in der EU 71 % der jungen Menschen (16-29 Jahre) über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, traf dies bei der älteren Bevölkerung (55-74 Jahre) auf nur 34,6 % zu. Mit einem Anteil von 45 % bzw. 33 % waren Arbeitslose und Nichterwerbstätige in Bezug auf grundlegende digitale Kompetenzen zudem stärker im Rückstand als die übrige Bevölkerung. Schließlich verfügte im selben Jahr ein deutlich geringerer Anteil der Nicht-EU-Bürger (41,8 %) über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen.

### Abbildung 2.2.6: Bei den digitalen Kompetenzen von Erwachsenen gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern

Anteil der Bevölkerung mit grundlegenden allgemeinen oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen (16-74 Jahre) für das Jahr 2021 (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Legende siehe Anhang. Aufgrund wesentlicher Änderungen in der Definition des Indikators im Jahr 2021 werden ausnahmsweise nur Niveaus für die Bewertung dieses Indikators herangezogen. (Für alle Mitgliedstaaten, auch für den EU-Durchschnitt, wird „keine Veränderung“ angenommen.)  
Quelle: Eurostat, [[tepsr\\_sp410](#)].

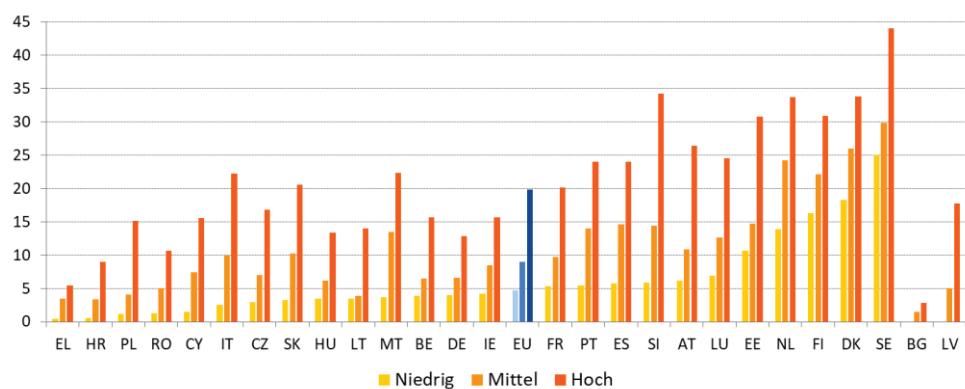
<sup>145</sup> Cedefop, *Setting Europe on course for a human digital transition – New evidence from Cedefop's second European skills and jobs survey*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, Cedefop Reference Series No 123, 2022.

<sup>146</sup> Die digitale Dekade ist die vorausschauende strategische Vision der Europäischen Kommission zur Entwicklung der digitalen Wirtschaft und zur Umgestaltung der europäischen Unternehmen bis 2030. Der Plan wurde von der Europäischen Kommission im März 2021 vorgestellt. Neben dem Ziel für die digitalen Kompetenzen wurde auch das Ziel von 20 Millionen IKT-Fachkräften bis 2030 festgelegt (gegenüber etwa 9 Millionen im Jahr 2021).

**Menschen mit niedrigem Bildungsniveau verdienen besondere Aufmerksamkeit bei politischen Maßnahmen, die darauf abzielen, die Teilnahme an der Erwachsenenbildung zu erhöhen.** Menschen, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen, machen in der EU 20,5 % der 25- bis 64-Jährigen sowie einen großen Anteil (15,1 %) der jungen Menschen (25-34 Jahre) aus. Im Jahr 2022 war die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten vier Wochen bei Hochqualifizierten mit 19,8 % mehr als viermal und bei Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau mit 9 % beinahe doppelt so hoch wie bei Geringqualifizierten (4,7 %) (siehe Abbildung 2.2.7). Dieses Gefälle variiert jedoch von Land zu Land, von weniger als doppelt so hoch in Ländern wie Schweden, Dänemark und Finnland bis zu mehr als dem Zehnfachen in Ländern wie Griechenland, Kroatien und Polen. Angesichts des weitverbreiteten Arbeits- und Fachkräftemangels und im Hinblick auf die Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums ist es von entscheidender Bedeutung, die Beteiligung der gesamten Bevölkerung und insbesondere von Geringqualifizierten an der Erwachsenenbildung zu verbessern. Im Paket zur Bewertung von Weiterbildungspfaden, das kürzlich im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen angenommen wurde, wird die Notwendigkeit betont, dass geringqualifizierte Erwachsene weiter die Möglichkeit erhalten müssen, Grundkompetenzen oder ein breiteres Spektrum von Kompetenzen zu entwickeln, die für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt relevant sind<sup>147</sup>.

### **Abbildung 2.2.7: Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung wird stark vom Bildungsniveau beeinflusst**

Beteiligung Erwachsener (25-64 Jahre) am Lernen in den letzten vier Wochen für das Jahr 2022, nach Bildungsniveau (niedrig, mittel und hoch)



Anmerkung: Für BG und LV liegen keine Daten in Bezug auf Geringqualifizierte vor. Die Daten für LU sind von geringer Zuverlässigkeit. Für SK liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [trng\_lfse\_03], EU LFS.

<sup>147</sup> Im Rahmen des im Juli 2023 angenommenen [Pakets zur Bewertung von Weiterbildungspfaden](#) wurden die in Reaktion auf die [Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade](#) ergriffenen Maßnahmen bewertet.

**Der Großteil der Erwachsenenbildung findet in einem nichtformalen Rahmen statt.** Im Jahr 2022 fand in der EU bei drei von vier Erwachsenen, die in den letzten vier Wochen an Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben, die Bildungsmaßnahme in einem nichtformalen Rahmen statt, d. h. das Lernen erfolgte in einer strukturierten Art und Weise außerhalb formaler traditioneller Bildungseinrichtungen. Zumeist handelte es sich um kurze Schulungen, die unternehmensintern oder in spezialisierten Zentren angeboten wurden. In 20 Mitgliedstaaten lag der Anteil des nichtformalen Lernens bei über 80 %, während er in fünf anderen Mitgliedstaaten zwei Drittel oder weniger betrug. Nur in Bulgarien und Griechenland machte der Anteil des nichtformalen Lernens weniger als die Hälfte der gesamten Lernaktivitäten aus<sup>148</sup>.

**Nachdem sich die Jugendarbeitslosigkeit im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID19-Krise verbessert hatte, stabilisierte sie sich unter dem zuvor beobachteten Niveau, ist aber in vielen Mitgliedstaaten immer noch relativ hoch.** Nachdem die Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) in der EU im zweiten Quartal 2022 das Vorkrisenniveau von 14,4 % erreicht und sich von einem Höchststand von 19,1 % im dritten Quartal 2020 erholt hatte, blieb sie im zweiten Quartal 2023 weitgehend auf diesem Niveau (siehe Abbildung 2.2.8). Im Vergleich zum zweiten Quartal 2022 ging die Quote in 15 Mitgliedstaaten zurück, insbesondere um mehr als 5 Prozentpunkte in Griechenland, Estland und Lettland, während sie in Ungarn (3,8 Prozentpunkte), Tschechien (3,7 Prozentpunkte) und Finnland (3,5 Prozentpunkte) deutlich zunahm. Die Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor fast dreimal so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der EU. Sie reicht von über 20 % in Spanien, Griechenland, Italien, Rumänien und Schweden bis zur niedrigsten Quote (5,9 %) in Deutschland. Es bedarf nachhaltiger Anstrengungen, um die strukturellen Herausforderungen zu überwinden, die jungen Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund des weitverbreiteten Arbeits- und Fachkräftemangels, auf dem Arbeitsmarkt im Wege stehen, und um möglichen langfristigen negativen Auswirkungen auf ihre Berufsaussichten entgegenzuwirken.

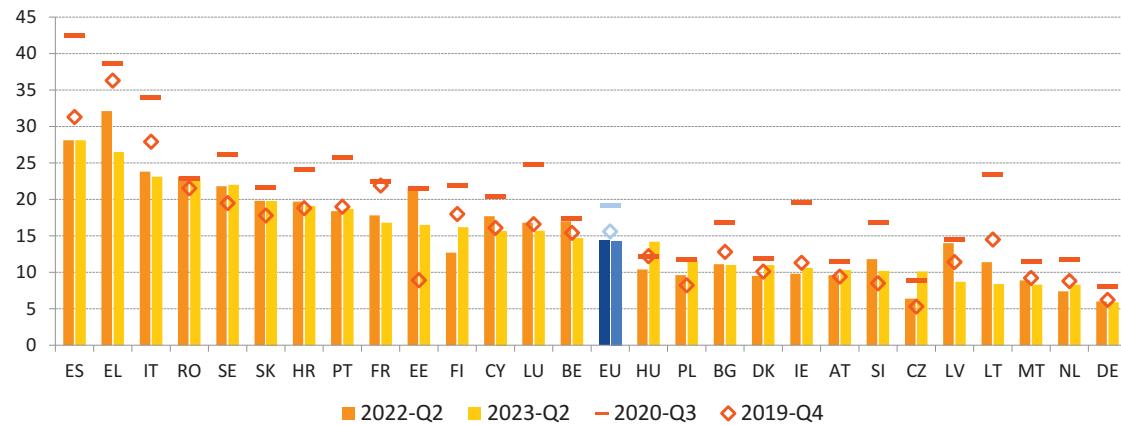
---

<sup>148</sup>

Eurostat [[trng\\_lfs\\_09](#)], EU LFS.

**Abbildung 2.2.8: Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich im Zuge der starken wirtschaftlichen Erholung verringert, aber in einigen Mitgliedstaaten ist die Lage weiterhin schwierig**

Jugendarbeitslosenquote (15–24 Jahre, in % der Erwerbsbevölkerung) für das vierte Quartal 2019 (vor der Krise), das dritte Quartal 2020 (Höhepunkt der Krise) und das zweite Quartal 2022 (nach der Krise), das zweite Quartal 2023



Anmerkung: saisonbereinigte Daten. Für EE, HR, LU, MT und SI sind die Daten in Bezug auf das vierte Quartal 2019 und das dritte Quartal 2020 und für LU, MT, und SI in Bezug auf das zweite Quartal 2022 und das zweite Quartal 2023 von geringer Zuverlässigkeit. Die Definition unterscheidet sich bei FR und ES für das zweite Quartal 2022 und das zweite Quartal 2023.

Quelle: Eurostat [[une\\_rt\\_q](#)], EU LFS.

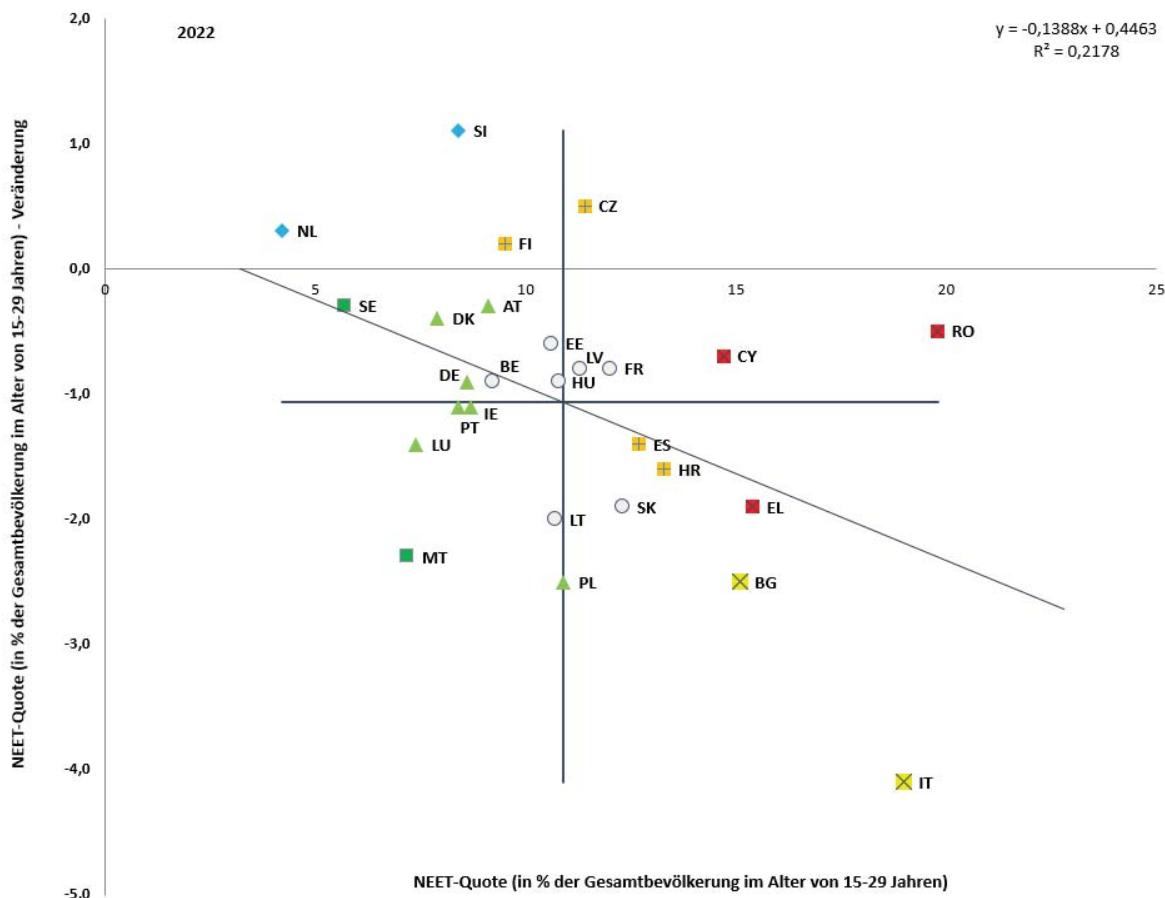
**Im Zuge der Erholung nach der COVID19-Krise ist die NEET-Quote deutlich zurückgegangen und liegt nun unter dem Niveau vor der Pandemie, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen.** Nach einem deutlichen Anstieg während der COVID19-Krise auf 13,9 % im Jahr 2020 ging die NEET-Quote (15-29 Jahre) in der EU von 13,1 % im Jahr 2021 auf 11,7 % im Jahr 2022 weiter zurück. Nichtsdestoweniger fallen Rumänien (mit 19,8 % der Mitgliedstaat mit der höchsten Quote), Griechenland und Zypern in Bezug auf die NEET-Quote in die Kategorie „kritische Lage“, da die Quote anhaltend hoch ist und sich in einigen Fällen nicht ausreichend verbessert hat (siehe Abbildung 2.2.9). Kroatien, Spanien, Tschechien und Finnland fallen in die Kategorie „zu beobachten“. Die EU-Mitgliedstaaten, die in die Kategorie „beste Leistung“ fallen, sind Malta und Schweden, die sowohl niedrige Werte als auch erhebliche Verbesserungen verzeichneten. In einer Mehrheit der Mitgliedstaaten sind regionale Unterschiede bei der NEET-Quote zu beobachten (siehe Anhang 5 Abbildung 2). Die Quote der arbeitslosen NEET hat sich deutlich verbessert und ist von 2021 um 0,7 Prozentpunkte auf 4,3 % im Jahr 2022 gesunken und liegt nun deutlich unter dem Vorkrisenniveau (4,9 % im Jahr 2019).<sup>149</sup> Nichtsdestoweniger gehört ein höherer Anteil der NEET (7,4 % im Jahr 2022, gegenüber 7,8 % im Jahr 2019) nach wie vor nicht zur Erwerbsbevölkerung (für eine detaillierte Ausführung siehe den Kasten 3 mit Bezug zur Säule).<sup>150</sup> Um das im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegte Ziel einer NEET-Quote von 9 % bis 2030 zu erreichen, sind kontinuierliche Anstrengungen erforderlich, die auf den jüngsten Verbesserungen aufbauen.

<sup>149</sup> Eurostat [[edat\\_lfse\\_20](#)].

<sup>150</sup> Siehe Europäische Kommission (2022), *Employment and Social Developments in Europe 2022*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

## Abbildung 2.2.9: Die NEET-Quoten sind deutlich zurückgegangen, aber es bleiben Herausforderungen bestehen

NEET-Quote (15-29 Jahre) für das Jahr 2022 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR.

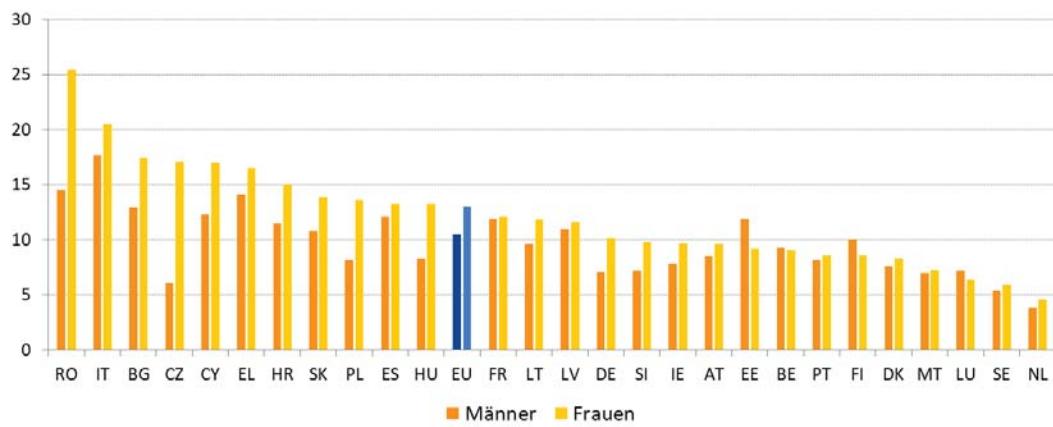
Quelle: Eurostat [[Ifsi\\_neet\\_a](#)], EU LFS.

## Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind unter den NEET stärker vertreten.

Auch wenn sich die NEET-Quote von Frauen in der EU im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, liegt sie mit 13 % immer noch um 2,5 Prozentpunkte über der NEET-Quote von Männern (10,5 %) (siehe Abbildung 2.2.10). In Tschechien und Rumänien betrug das Gefälle mehr als 10 Prozentpunkte. Nur in Estland, Finnland, Luxemburg und Belgien war die NEET-Quote bei Männern höher als bei Frauen. Während bei männlichen NEET die Inaktivität nur geringfügig höher war als die Arbeitslosigkeit (5,7 % gegenüber 4,8 %), waren weibliche NEET wesentlich häufiger inaktiv als arbeitslos (9,2 % gegenüber 3,8 %). Schließlich lag die NEET-Quote von Menschen, die nicht in der EU geboren wurden, 2022 deutlich über der Quote der Einheimischen, insbesondere bei Frauen. Die verstärkte Jugendgarantie kann dazu beitragen, NEET zu erreichen, indem ihnen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die formale Bildung beendet haben, eine Beschäftigung, eine Weiterbildung, einen Ausbildungsplatz oder einen Praktikumsplatz von guter Qualität angeboten wird<sup>151</sup>. Ergänzend dazu unterstützt die Initiative ALMA (Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) benachteiligte NEET dabei, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln, einschließlich einer intensiven, maßgeschneiderten Ausbildung in ihrem Heimatland während der Vorbereitungsphase und einer kontinuierlichen Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung oder Weiterbildung in ihrem Heimatland während der Folgephase<sup>152</sup>.

**Abbildung 2.2.10: Das geschlechtsspezifische Gefälle bei NEET hat sich zwar insgesamt verbessert, ist aber nach wie vor erheblich**

NEET-Quote von Frauen und Männern (15-29 Jahre, in %, 2022)



Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR.

Quelle: Eurostat [[Ifsi\\_neet\\_a](#)], EU LFS.

<sup>151</sup> Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (2020/C 372/01, ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1).

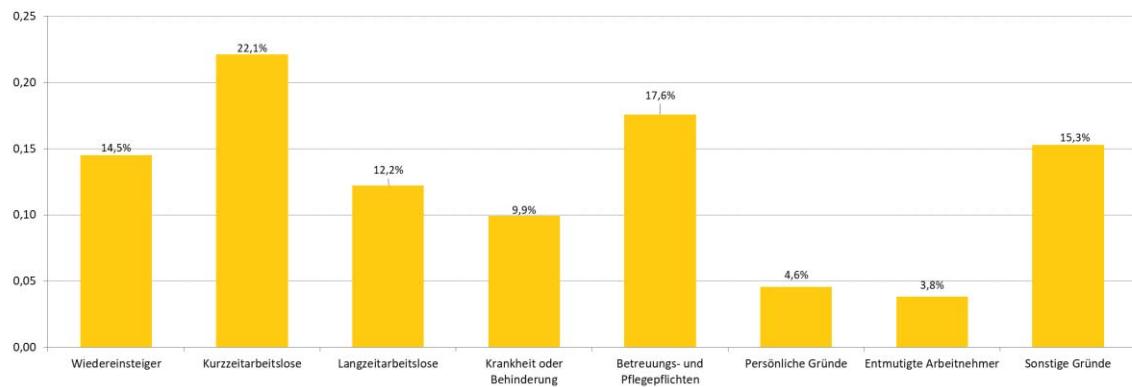
<sup>152</sup> Weitere Informationen unter: [ALMA \(Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen\) – Beschäftigung, Soziales und Integration – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

### Kasten 3 mit Bezug zur Säule: Überwindung der Chancenungleichheit für NEET

**NEET stellen eine ungenutzte Quelle von Talenten und Innovationen dar, deren Erschließung zum grünen und zum digitalen Wandel beitragen und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik steigern kann.** Die angemessene und rechtzeitige Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt bzw. in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, negative Langzeitfolgen zu vermeiden. Diese Situation kann sich nachteilig auf die künftigen Berufsaussichten und die Verdienstmöglichkeiten auswirken und möglicherweise auch das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung erhöhen, bis hin zu extremen Fällen von körperlichen und psychischen Gesundheitsproblemen<sup>153</sup>. Die bevorstehenden großen Veränderungen im Zusammenhang mit der Ökologisierung und der Digitalisierung unserer Volkswirtschaften machen es umso wichtiger, dass die jungen Generationen gut in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft eingegliedert sowie in der Lage sind, sich den Wandel zu eigen zu machen und die anstehenden Veränderungen zu steuern. Während rasche politische Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten dazu beigetragen haben, die NEET-Quote (15-29 Jahre) in der EU von ihrem Höchststand von 16,4 % im Jahr 2013 auf 12,8 % im Jahr 2019<sup>154</sup> und dann auf ein Rekordtief von 11,7 % im Jahr 2022 zu senken, stellen 8,3 Millionen NEET weiterhin eine große Herausforderung für die Union dar. Dies muss im Einklang mit Grundsatz 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung) der europäischen Säule sozialer Rechte angegangen werden, in dem das Recht junger Menschen auf Weiterbildung und rasche Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsangebote hervorgehoben wird.<sup>155</sup>

#### In der EU gestaltet sich die Lage in Bezug auf NEET unterschiedlich, was eine Kombination verschiedener politischer Ansätze erfordert

Kategorisierung von NEET nach Gründen für die Nichtteilnahme an einer Beschäftigung oder einer schulischen oder beruflichen Ausbildung



Quelle: Berechnungen von Eurofound auf der Grundlage von AKE-Mikrodaten.

<sup>153</sup> Europäische Kommission, *Addressing labour shortages and skills gaps in the EU, Employment and Social Developments in Europe (ESDE)*, Annual review. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>154</sup> Die **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen** wurde 2013 ins Leben gerufen, um junge Menschen in Regionen mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 25 % zu unterstützen.

<sup>155</sup> Im **Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte** wurde neben dem EU-Beschäftigungsziel von 78 % bis 2030 auch eine Senkung der NEET-Quote vorgeschlagen.

**NEET stellen eine sehr heterogene Bevölkerung dar, weshalb maßgeschneiderte politische Ansätze erforderlich sind.** Im Jahr 2022 lag die Quote der arbeitslosen NEET in der EU bei 4,3 %, während die Quote der inaktiven NEET mit 7,4 % deutlich höher war. Insbesondere Rumänien (14,2 %), Italien (12,7 %) und Bulgarien (11,9 %) verzeichneten in der Union die höchsten Quoten der inaktiven NEET. Rumänien wies auch in dieser Statistik ein erhebliches geschlechtsspezifisches Gefälle auf, mit einer um 13,3 Prozentpunkte höheren Quote für Frauen, gefolgt von Bulgarien (5,9 Prozentpunkte) und Italien (3,8 Prozentpunkte). Untersuchungen von Eurofound zufolge kann die Inaktivität von NEET auf Gründe wie familiäre Verpflichtungen, Krankheit oder Behinderung zurückzuführen sein (siehe Abbildung). Andere sind vielleicht entmutigt, weil sie keinen geeigneten Arbeitsplatz finden, und sehen sich im Laufe der Zeit weiteren Hindernissen gegenüber. Das Verständnis der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit von NEET in den einzelnen Ländern ist der Schlüssel für die Konzeption gezielter politischer Maßnahmen, von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit bis hin zu Betreuung und Sozialhilfe<sup>156</sup>. Im Lichte des erheblichen Arbeits- und Fachkräftemangels, mit dem die Union konfrontiert ist, ist es umso wichtiger, NEET beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

**Es gibt zwar kein Patentrezept, doch sind Outreach- und Aktivierungsmaßnahmen, Kompetenzentwicklung sowie erschwingliche und hochwertige Betreuungs- und Sozialdienste im Allgemeinen wichtig, um die Herausforderungen für NEET zu bewältigen.** In der in Irland angenommenen Strategie „Pathways to Work“ für den Zeitraum 2021-2025 sind Arbeitsmarktaktivierungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme sowie Arbeitgeberzuschüsse vorgesehen, um Anreize für die Erwerbsbeteiligung von NEET zu schaffen. In Rumänien konzentriert sich das STONE-Projekt auf die Stärkung der Kompetenzen von NEET. Andere Mitgliedstaaten unterstützen NEET bei der digitalen Weiterbildung, z. B. **Italien** („Crescere in Digitale“), **Spanien** („Empleando Digital“) und **Belgien** („BeCode“ und „MolenGeek“).

<sup>156</sup>

Quellen: Eurofound, *Impact of COVID-19 on young people in the EU*, and Eurofound (2016), *Exploring the diversity of NEETs*, Publications Office of the European Union, 2021. Die Berechnungen basieren auf EU-LFS microdata. Zu den „Wiedereinsteigern“ zählen beurlaubte Arbeitnehmer sowie Personen, die gerade erst eingestellt wurden oder sich für eine Aus- und Weiterbildung angemeldet haben.

**Ältere Menschen sind auf dem Arbeitsmarkt aktiver als je zuvor, aber es gibt noch Raum für weitere Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf ältere Frauen.** Im Jahr 2022 war die Hälfte der EU-Bevölkerung älter als 44,4 Jahre, und das Medianalter wird Prognosen zufolge um 4,4 Jahre steigen und im Jahr 2100 48,8 Jahre erreichen<sup>157</sup>. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer (55-64 Jahre) ist deutlich gestiegen, und zwar von 44,7 % im Jahr 2010 auf 62,3 % im Jahr 2020, was auf einen Anstieg ihrer Erwerbsquote von 48 % auf 65,4 % zurückzuführen ist. Im Jahr 2022 lag die Beschäftigungsquote älterer Frauen mit 56,2 % dennoch um 12,5 Prozentpunkte niedriger als die der Männer (68,7 %), auch wenn sich das Gefälle seit 2010 um 3,5 Prozentpunkte verringert hat. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen weisen ältere Arbeitnehmer tendenziell eine höhere Arbeitsplatzstabilität auf, was sich auch in ihrer relativ niedrigen Arbeitslosenquote niederschlägt. Im Jahr 2022 lag die Arbeitslosenquote älterer Arbeitnehmer (55-74 Jahre) mit 4,6 % 1,6 Prozentpunkte unter der Gesamtquote von 6,2 %. Allerdings kann ein Verlust des Arbeitsplatzes in höherem Alter gravierender sein, auch weil ältere Arbeitnehmer tendenziell größere Schwierigkeiten haben, ihre Kompetenzen auf dem neuesten Stand zu halten. Im Jahr 2022 waren 51,1 % der Arbeitslosen im Alter von 55 bis 64 Jahren seit mehr als einem Jahr auf der Suche nach einem Arbeitsplatz (gegenüber 35,3 % der Gesamtbevölkerung). Im Kontext des weitverbreiteten Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU und der negativen demografischen Entwicklung spielt eine längere Lebensarbeitszeit eine wichtige Rolle sowohl bei der Förderung des Arbeitskräfteangebots und der Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme als auch für die Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts, der Solidarität und des Wissenstransfers zwischen den Generationen. Da ältere Arbeitnehmer potenziell stärker dem Risiko der Veralterung von Kompetenzen ausgesetzt sind, sind Maßnahmen für Weiterbildung und lebenslanges Lernen, einschließlich der Sicherstellung angemessener digitaler Kompetenzen, besonders wichtig, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und das aktive Altern zu fördern.

---

<sup>157</sup>

Siehe Eurostat, [Population structure and ageing](#), Statistics explained, 2023.

**Geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt sind nach wie vor weitverbreitet, wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen und es keine Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz gibt.** Im Jahr 2022 lag die Beschäftigungsquote der Männer in der EU bei 80 % und die der Frauen bei 69,3 %, was in einem geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle von 10,7 Prozentpunkten resultierte. Dieses Gefälle hat sich in den letzten Jahren leicht verringert (von 11,1 Prozentpunkten im Jahr 2020 und 10,9 Prozentpunkten im Jahr 2021). Das größte geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle war in Griechenland und Italien zu beobachten, wo etwas mehr als die Hälfte der Frauen (55,9 % bzw. 55 %) beschäftigt waren, verglichen mit rund drei Viertel der Männer (76,9 % bzw. 74,7 %), was auf eine „kritische Lage“ hinweist (siehe Abbildung 2.2.11). Dies gilt auch für Tschechien, wo sich das Gefälle etwas verringert hat, aber mit 14,9 Prozentpunkten immer noch groß ist. „Zu beobachten“ ist die Lage in Polen, Zypern und Irland, wobei Irland nach einem Rückgang im Vorjahr einen beträchtlichen Anstieg gegenüber dem Wert von 2021 verzeichnet hat (+ 1,3 Prozentpunkte). Demgegenüber wurden die geringsten geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle im Jahr 2022 in Litauen (0,8 Prozentpunkte), Finnland (1,2 Prozentpunkte), Estland (2,9 Prozentpunkte) und Lettland (3,1 Prozentpunkte) verzeichnet – alles Mitgliedstaaten in der Kategorie „beste Leistung“. In einigen Mitgliedstaaten wie Österreich, Deutschland und Spanien waren erhebliche regionale Unterschiede bei der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu beobachten (siehe Anhang 5 Abbildung 3). Um das im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegte Beschäftigungsziel für 2030 zu erreichen, streben die Mitgliedstaaten an, das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle bis 2030 mindestens zu halbieren. Dazu bedarf es weiterer politischer Maßnahmen, um im Einklang mit der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu beseitigen<sup>158</sup>.

---

<sup>158</sup> Für weitere Informationen siehe Europäische Kommission, *2023 report on gender equality in the EU*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

**Abbildung 2.2.11: Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle hat sich in den meisten Ländern verringert, ist aber nach wie vor erheblich, ohne dass es Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten gibt**

Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (20-64 Jahre) für das Jahr 2022 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in Prozentpunkten, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR.

Quelle: Eurostat [tesem060], EU LFS.

**Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle ist bei Betrachtung der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) größer, da Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten.** Im Jahr 2022 war der Anteil der Teilzeitbeschäftigung bei Frauen deutlich höher als bei Männern (28,4 % gegenüber 8,2 %), obwohl sich das geschlechtsspezifische Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung in den letzten Jahren verringert hat (von 21,1 Prozentpunkten im Jahr 2020 auf 20,2 Prozentpunkte im Jahr 2022). Bei Betrachtung der Beschäftigung in VZÄ lag das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2022 in der EU bei 16 Prozentpunkten und damit deutlich über dem Wert von 10,7 Prozentpunkten bei Betrachtung der Beschäftigung nicht in VZÄ<sup>159</sup>. Die Elternschaft hatte einen gegenteiligen Einfluss auf die Beschäftigung von Vätern und Müttern. Im Jahr 2022 lag die Beschäftigungsquote von Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit Kindern in der EU um 5 Prozentpunkte niedriger als die ihrer Altersgenossinnen ohne Kinder, während die Quote bei Männern mit Kindern um 8,5 Prozentpunkte höher war als bei Männern ohne Kinder.<sup>160</sup> Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle betrug 17,3 Prozentpunkte für Personen mit Kindern, während es für Personen ohne Kinder bei 3,8 Prozentpunkten lag. Für erwerbstätige Frauen mit Kindern lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigung bei 31,5 %, gegenüber 4,9 % für Männer. In den meisten Ländern schlägt Elternschaft für Frauen mit einer niedrigeren Beschäftigungsquote und einer höheren Teilzeitquote zu Buche – dies ist insbesondere in Ländern wie Deutschland, Österreich und Irland der Fall. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle hat sich in den letzten zehn Jahren verringert, ist aber auch in den meisten Ländern nach wie vor groß (siehe Kasten 1 mit Bezug zur Säule)<sup>161</sup>.

---

<sup>159</sup> Über die Beschäftigungsquote in VZÄ werden die Unterschiede zwischen den Gruppen bei den durchschnittlichen Arbeitsstunden verglichen. Die Beschäftigungsquote in VZÄ wird berechnet, indem die Gesamtzahl der in der Volkswirtschaft geleisteten Arbeitsstunden (erste Beschäftigung, zweite Beschäftigung usw.) durch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstunden (etwa 40) und durch die Zahl der Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren geteilt wird. Quelle: Gemeinsamer Bewertungsrahmen, Berechnung auf der Grundlage von Eurostat-Daten.

<sup>160</sup> Eurostat [[Ifst\\_hheredty](#)].

<sup>161</sup> Eurostat [[tesem189](#)].

**Die Verbesserung der Bereitstellung und Zugänglichkeit hochwertiger und erschwinglicher FBBE ist von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Entwicklung von Kindern; dennoch ist die Teilnahme an FBBE rückläufig<sup>162</sup>.**

Nachdem die Teilnahme von Kindern unter drei Jahren an formeller FBBE in der EU im Jahr 2021 einen Wert von 37,9 % erreicht hatte, ging sie im Jahr 2022 deutlich (d. h. um 2,2 Prozentpunkte) auf 35,7 % zurück, wobei zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin große Unterschiede bestehen. In Bezug auf die überarbeiteten Barcelona-Ziele haben nur neun Mitgliedstaaten ihr überarbeitetes Ziel von 45 % für 2030 erreicht, was die Analyse des sozialpolitischen Scoreboards ergänzt, politische Maßnahmen in diesem Bereich voranzutreiben<sup>163</sup>. Im Jahr 2022 lag die Teilnahmequote in der Slowakei, Tschechien, Rumänien und Ungarn sogar unter 15 %, was eine „kritische Lage“ darstellt (siehe Abbildung 2.2.12). In Polen, Bulgarien, Irland, Litauen, Österreich, Deutschland, Zypern und Kroatien nahmen nur 15-28 % der Kinder unter drei Jahren an FBBE teil – eine Lage, die als „zu beobachten“ eingestuft wird. Die Länder mit der „besten Leistung“ in der EU waren Dänemark, die Niederlande, Frankreich und Schweden, wo die Teilnahmequote mehr als 50 % und in Dänemark und den Niederlanden sogar mehr als 70 % betrug. Finanzielle, kulturelle und sprachliche Barrieren sowie regionale Ungleichheiten können Hindernisse für die Teilnahme an formeller FBBE darstellen, die angemessene politische Maßnahmen erfordern<sup>164</sup>. Darüber hinaus werden die Teilnahmquoten auch von der nationalen Politik beeinflusst, z. B. in Bezug auf Elternurlaub und Elternzulagen oder gesetzlich verankerte Rechte auf Kinderbetreuung ab einem bestimmten Alter. Insgesamt erscheinen weitere politische Maßnahmen im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung und der Empfehlung des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung gerechtfertigt.

---

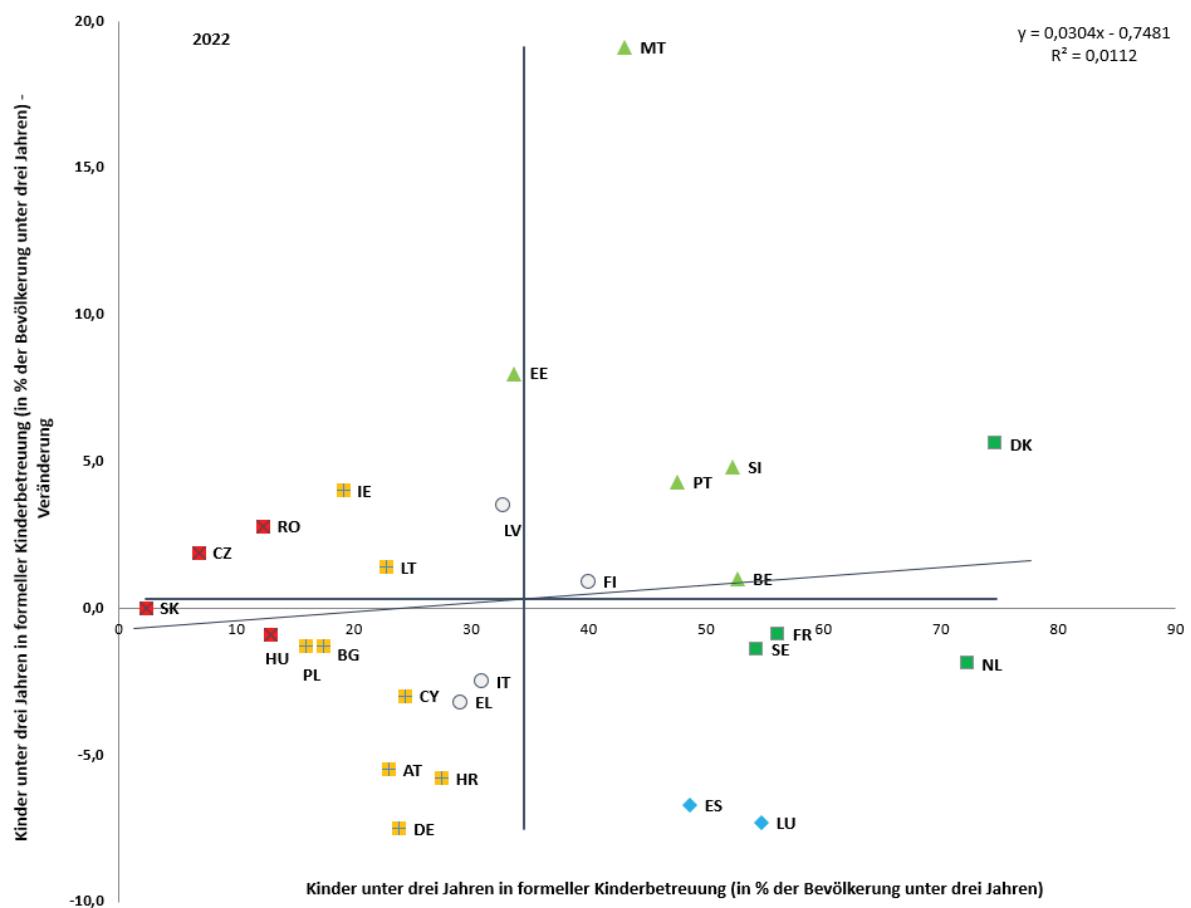
<sup>162</sup> Siehe Europäische Kommission, *Employment and Social Developments in Europe 2023*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>163</sup> Im Jahr 2002 legte der Europäische Rat in Barcelona Ziele für Kinderbetreuung fest, die bis 2010 zu erreichen sind, nämlich die Bereitstellung von FBBE für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren und für mindestens 90 % für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulpflichtalter. Da diese Ziele erreicht wurden, wurden sie im November 2022 in der [Empfehlung des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung](#) überarbeitet, nachdem die Europäische Kommission im September 2022 einen Vorschlag für eine Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorgelegt hatte. In der Empfehlung werden neue FBBE-Ziele festgelegt, die den Zielen im Rahmen der Initiative für den europäischen Bildungsraum entsprechen. Bis 2030 sollten mindestens 45 % der Kinder unter drei Jahren und mindestens 96 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an FBBE teilnehmen. Die Mitgliedstaaten, in denen die durchschnittliche Teilnahmequote im Zeitraum 2017-2021 bei weniger als 20 % lag, müssen die Teilnahme um 90 % erhöhen, während Mitgliedstaaten mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 20-33 % die Teilnahme um 45 % (bzw. bis Erreichen einer Teilnahmequote von mindestens 45 %) erhöhen müssen.

<sup>164</sup> Europäische Kommission, *Employment and Social Developments in Europe, Annual review 2022*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022.

## Abbildung 2.2.12: Die Teilnahme an FBBE ist in den meisten Mitgliedstaaten zurückgegangen

Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung und jährliche Veränderung für das Jahr 2022 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang.  
Reihenbrüche bei FR und LU.

Quelle: Eurostat [[tepsr\\_sp210](#)], EU-SILC.

**Die Betreuung von Menschen mit Langzeitpflegebedarf ist ein weiterer Faktor, der sich nachteilig auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirkt.** Während der Anteil der Personen, die Langzeitpflege erbringen, im Jahr 2022 bei Frauen und Männern ähnlich hoch war (22 % bei Frauen und 21 % bei Männern), reduzierten 17 % der Frauen ihre Arbeitszeit aufgrund von Betreuungs- und Pflegepflichten, einschließlich informeller Pflege, oder der Betreuung eigener oder anderer Kinder, gegenüber 12 % der Männer. Eine mögliche Erklärung ist die höhere Intensität der Betreuungs- und Pflegearbeit bei Frauen. Während 73 % der Männer, die informelle Langzeitpflege erbringen, von anderen Pflegediensten unterstützt werden, die von dem jeweiligen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, liegt der Anteil bei Frauen nur bei 61 %.<sup>165</sup> In der Empfehlung des Rates über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege wird die Notwendigkeit hervorgehoben, informelle Pflegepersonen durch Schulung, Beratung, psychologische Unterstützung, Kurzzeitpflege, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Zugang zu Sozialschutz und/oder angemessene finanzielle Hilfe zu unterstützen. Darüber hinaus wird in der Empfehlung betont, dass die Mitgliedstaaten das Angebot an Langzeitpflegediensten an den Pflegebedarf anpassen und gleichzeitig eine ausgewogene Mischung von Optionen bieten sollten. Außerdem sollte durch einen angemesseneren Sozialschutz bei Langzeitpflegebedürftigkeit sichergestellt werden, dass die Dienste schnell verfügbar, umfassend und bezahlbar sind.<sup>166</sup>

---

<sup>165</sup> European Institute for Gender Equality, *Gender gaps in the use of time: impacts on care and work-life balance* (erscheint in Kürze).

<sup>166</sup> Nähere Informationen: [Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege \(2022/C 476/01\)](#).

**Durch die Gestaltung der Besteuerung kann eine größere Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt gefördert werden, unter anderem indem die gemeinsame Besteuerung abgeschafft wird, da 78 % der Zweitverdiener in der EU Frauen sind.** Gemeinsame progressive Steuersysteme können die Beschäftigungsaufnahme und die geleisteten Arbeitsstunden von Zweitverdienern durch eine hohe Grenzsteuerbelastung negativ beeinflussen<sup>167</sup>. Das Ausmaß der gemeinsamen Besteuerung des kombinierten Einkommens eines Paares (einschließlich übertragbarer Steuergutschriften) und die Ausgestaltung des Sozialleistungssystems (z. B. Entzug von bedürftigkeitsabhängigen Leistungen) wirken sich auf das Ausmaß des Risikos der Nichterwerbstätigkeit für Zweitverdiener aus. Aus Schätzungen aus dem Jahr 2015 geht hervor, dass das Einkommen der Frau im Durchschnitt nur etwa ein Drittel des gemeinsamen Einkommens eines Paares ausmachte.<sup>168</sup> Der Verdienst von Ehepaaren wird bei der (obligatorischen oder freiwilligen) gemeinsamen Besteuerung zwar geringer besteuert, doch erhöht sich dadurch auch der Grenzsteuersatz für den Zweitverdiener, was für diesen einen negativen Arbeitsanreiz darstellt.<sup>169</sup><sup>170</sup> Jüngste Untersuchungen zeigen, dass sich das Arbeitskräfteangebot von Frauen durch die Abschaffung aller Elemente der gemeinsamen Besteuerung erheblich erhöhen ließe.<sup>171</sup> In Dänemark, Litauen, Slowenien, Belgien und Deutschland ist das Risiko der Nichterwerbstätigkeit für Zweitverdiener am höchsten, und in den meisten Mitgliedstaaten ist der Beitrag der Besteuerung hierzu erheblich (siehe Abbildung 2.2.13). Als Beispiel: Wird in Dänemark von einem nicht erwerbstätigen Ehepartner mit zwei Kindern eine Beschäftigung mit Vergütung von 67 % des Durchschnittslohns angenommen, so entfallen 65 % seines Einkommens auf zusätzliche Steuern und entzogene Leistungen. Im Gegensatz dazu liegt das Risiko der Nichterwerbstätigkeit in Schweden, Spanien, Griechenland und Estland bei weniger als 25 % und in Zypern bei weniger als 20 %. In Belgien, Deutschland und Rumänien ist der Beitrag der Besteuerung besonders hoch: mit über 40 % möglichem Einkommensverlust bei einem Zweitverdiener, der bei Eintritt in die Erwerbstätigkeit 67 % des Durchschnittslohns verdient.

<sup>167</sup> Für Einzelheiten zu Besteuerung der Arbeit siehe Europäische Kommission, *Annual Report on Taxation 2023*, Abschnitt 2.1.3.

<sup>168</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Rastrigina, O., Verashchagina, A., *Secondary earners and fiscal policies in Europe*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015.

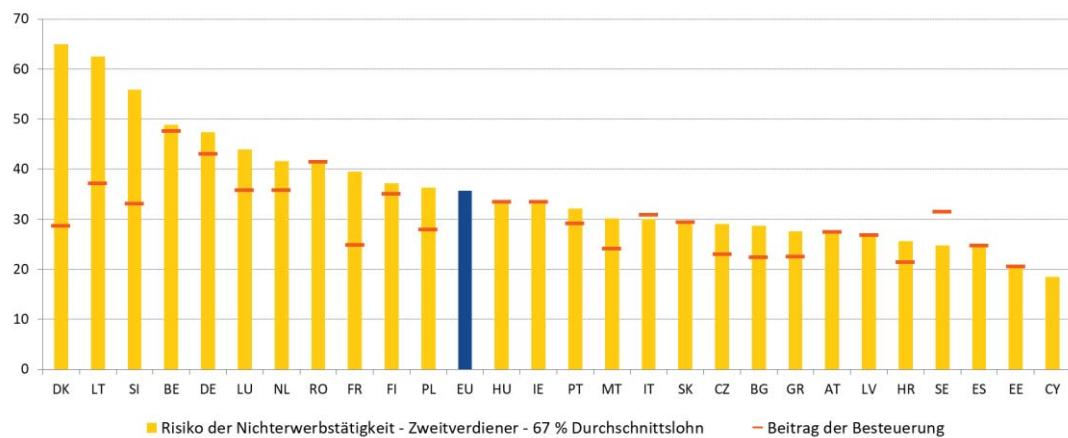
<sup>169</sup> Die gemeinsame Besteuerung kann die Gesamtsteuerlast von Allein- oder Doppelverdienerpaaren senken, wenn die Einkünfte zwischen den Partnern ungleich verteilt sind. In bestimmten Mitgliedstaaten können sich Paare auch gegen eine gemeinsame Besteuerung entscheiden.

<sup>170</sup> Für weitere Informationen siehe Chen, Q. et al., *The Role of Structural Fiscal Policy on Female Labor Force Participation*, IMF Working Papers 23/186, Washington D.C., International Monetary Fund, 2023.

<sup>171</sup> Siehe Alexander Bick und Nicola Fuchs-Schündeln, *Quantifying the Disincentive Effects of Joint Taxation on Married Women's Labor Supply*. American Economic Review, Bd. 107, Ausgabe 5, S. 100-104, 2017 und Bachmann, Ronald, Jäger, Philipp und Jessen, Robin, *A Split Decision: Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot und die Einkommensverteilung?* Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Bd. 70, Nr. 2, S. 105-131, 2021.

## **Abbildung 2.2.13: Die Besteuerung kann Zweitverdiener stark davon abhalten, einer bezahlten Arbeit nachzugehen**

Risiko der Nichterwerbstätigkeit für Zweitverdiener (in %, 2022)

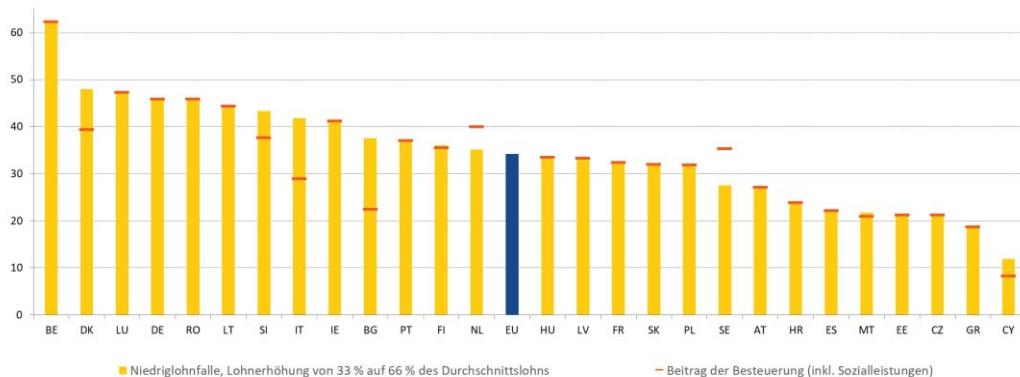


*Anmerkung:* Die Daten beziehen sich auf einen Zweitverdiener mit 67 % des Durchschnittslohns in einer Doppelverdienerfamilie mit zwei Kindern; der Hauptverdiener verdient den Durchschnittslohn. „Beitrag der Besteuerung (inklusive Sozialleistungen)“ bezieht sich auf den Prozentsatz des zusätzlichen Bruttoeinkommens, der aufgrund von Steuern und Sozialleistungen abgezogen wird (andere Faktoren, die einen Beitrag zum Risiko der Nichterwerbstätigkeit leisten, sind beispielsweise der Wegfall von Arbeitslosenleistungen, Sozialhilfe und Wohngeld).  
Quelle: Europäische Kommission, GD ECFIN, Steuer- und Leistungsdatenbank, auf Grundlage des Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD (aktualisiert im März 2023).

**Frauen können unverhältnismäßig stark von der Niedriglohnfalle betroffen sein, wenn die Steuerlast steigt und die Leistungen bei steigendem Verdienst zu schnell entzogen werden.** In Bezug auf Zweitverdiener spielt die Besteuerung in den meisten Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle bei der Bestimmung des Ausmaßes der Niedriglohnfalle. Abbildung 2.2.14 zeigt den Prozentsatz des zusätzlichen Einkommens, der „wegbesteuert“ wird, wenn Zweitverdiener ihr Einkommen durch mehr Arbeitsstunden von einem Drittel auf zwei Drittel des Durchschnittslohns erhöhen. Im Durchschnitt verlieren Zweitverdiener in der EU rund ein Drittel (34,2 %) ihres inkrementellen Einkommens. Die Auswirkungen der Besteuerung bei der Niedriglohnfalle ist in Belgien mit mehr als 60 % am höchsten, gefolgt von Luxemburg. Wie bereits erwähnt, können die Verfügbarkeit erschwinglicher und hochwertiger Betreuungs- und Pflegedienste sowie ein breites Spektrum gut konzipierter Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben die Entscheidung der Menschen, ob sie ihre Arbeitsstunden aufzustocken wollen, weiter beeinflussen.

## **Abbildung 2.2.14: In vielen Mitgliedstaaten hält das Steuersystem Niedriglohnempfänger davon ab, ihre Arbeitsstunden aufzustocken**

Niedriglohnfallen für Zweitverdiener (in %, 2022)



Anmerkung: Niedriglohnfallen, wenn der Lohn des Zweitverdieners in einer Familie mit zwei Kindern von 33 % auf 66 % steigt und der Hauptverdiener 100 % des Durchschnittslohns erhält.

Quelle: Europäische Kommission, GD ECFIN, Steuer- und Leistungsdatenbank, auf Grundlage des Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD.

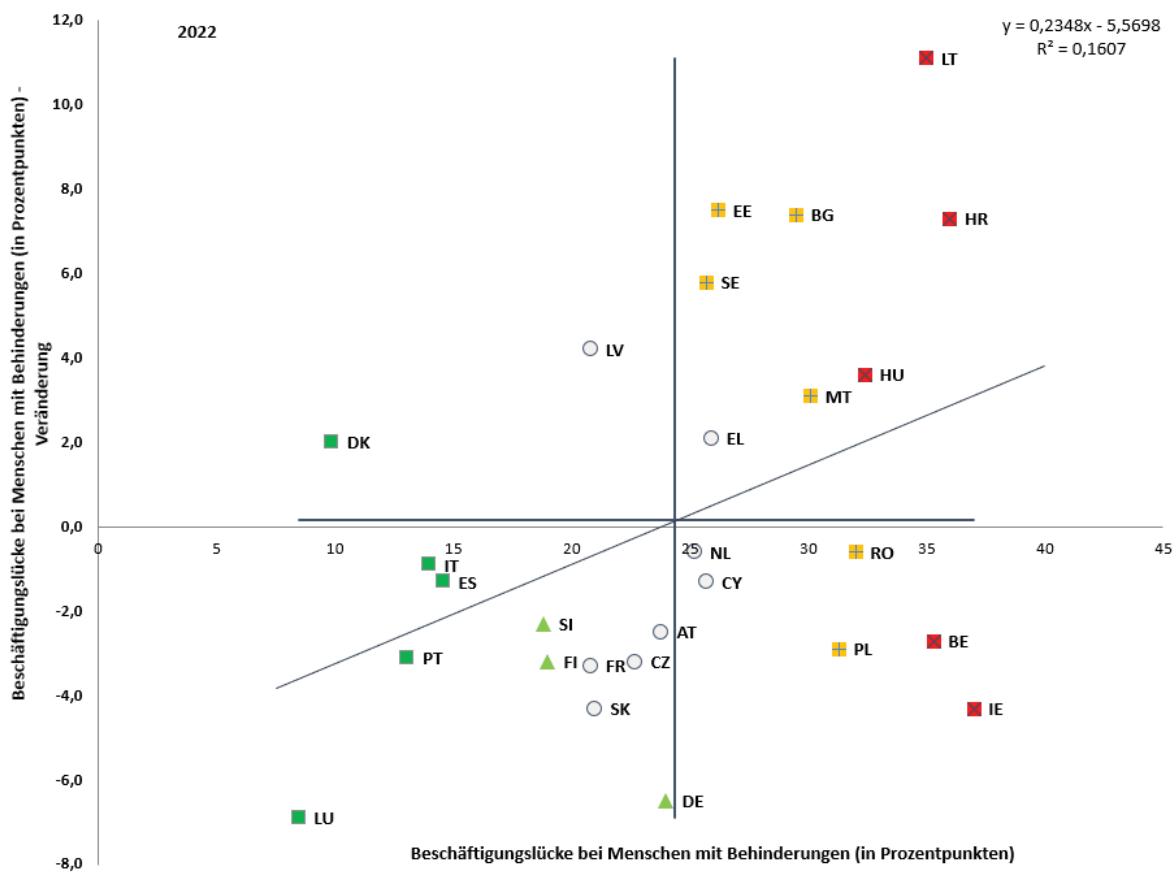
**Trotz jüngster positiver Entwicklungen weisen Menschen mit Behinderungen niedrigere Beschäftigungsquoten auf, und es gibt keine Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten.** Nach einem Rückgang um 1,7 Prozentpunkte seit 2021 betrug die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen im Jahr 2022 in der EU 21,4 Prozentpunkte. Der Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards zeigt, dass die Lage in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist (siehe Abbildung 2.2.15 sowie Kasten 4 mit Bezug zur Säule). Am größten ist die Lücke in Irland, Kroatien, Belgien und Litauen (um oder über 35 Prozentpunkte) sowie in Ungarn (32,4 Prozentpunkte), was eine „kritische Lage“ widerspiegelt. In Bulgarien, Estland, Schweden, Malta, Polen und Rumänien wird die Lage als „zu beobachten“ eingestuft, da diese Länder starke Anstiege oder Lücken aufweisen, die im Verhältnis über dem Durchschnitt liegen. Am niedrigsten war die Lücke in Luxemburg, Dänemark, Portugal, Italien und Spanien (weniger als 15 Prozentpunkte) – den Ländern mit der „besten Leistung“ in der EU. Im Einklang mit der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 sind weitere politische Anstrengungen und gezielte Maßnahmen, wie im Paket zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen<sup>172</sup> beschrieben, erforderlich, um die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

<sup>172</sup>

Siehe [Disability Employment Package to improve labour market outcomes for persons with disabilities – Beschäftigung, Soziales und Integration – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

## Abbildung 2.2.15: Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor groß, und die Entwicklung in den Mitgliedstaaten verläuft sehr unterschiedlich

Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen (20-64 Jahre) für das Jahr 2022 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang.  
Reihenbruch bei LU.

Quelle: Eurostat [tepsr\_sp200], EU-SILC.

#### **Kasten 4 mit Bezug zur Säule. Stärkung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt**

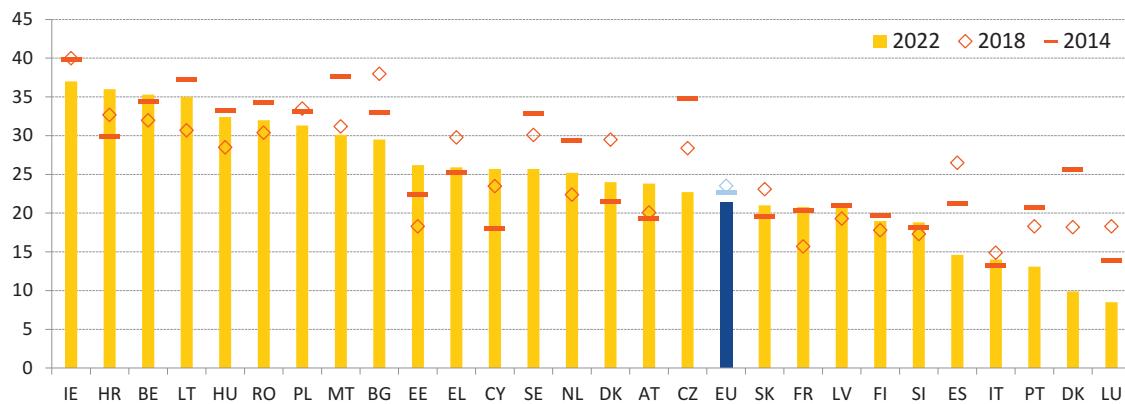
**Die Arbeitsmarktergebnisse von Menschen mit Behinderungen zu verbessern ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Gleichstellung und kann zudem dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel zu beheben,** im Einklang mit den Grundsätzen 3 (Chancengleichheit) und 17 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen) der europäischen Säule sozialer Rechte. Das im September 2022 von der Europäischen Kommission angekündigte Paket zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen gehört zu den sieben Schlüsselinitiativen der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030. Ziel ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu stärken, indem den Mitgliedstaaten, Arbeitgebern und Behörden Orientierungshilfen für alle Beschäftigungsphasen – von der Einstellung über den Arbeitsplatzerhalt bis zur Rückkehr in das Erwerbsleben – an die Hand gegeben werden. Um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, ist es von entscheidender Bedeutung, die Kapazitäten der Arbeitsvermittlungs- und Integrationsdienste zu stärken, Einstellungen zu fördern und Stereotypen zu bekämpfen, während gleichzeitig angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz entsprechend den individuellen Bedürfnissen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben teilnehmen können.

**Trotz anhaltender Anstrengungen der Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren sind Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor mit erheblichen Hindernissen konfrontiert.** Im Jahr 2022 gaben etwa 47 Millionen Menschen (etwa 17 %) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der EU an, eine Behinderung zu haben. Ihre Arbeitsmarktergebnisse sind tendenziell immer noch deutlich schlechter als die der übrigen Bevölkerung. Während die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen von 48,7 % im Jahr 2014 (in der EU-28) auf 50,7 % im Jahr 2020 (in der EU-27, davon ein Drittel in Vollzeit) anstieg, blieb die Lücke zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen mit 21,4 Prozentpunkten im Jahr 2022 groß und verringerte sich im Laufe des Jahrzehnts nur um 1,3 Prozentpunkte.<sup>173</sup> In einigen Mitgliedstaaten wurde die Lücke kleiner, während sie in anderen weiter zunahm (siehe Grafik). Darüber hinaus war die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2020 mit 17,1 % sehr hoch (gegenüber 9,7 % für Menschen ohne Behinderungen). Außerdem nehmen viele Menschen mit Behinderungen nicht am Erwerbsleben teil, was sich in einer Erwerbsquote von 60,7 % widerspiegelt (gegenüber 83,4 % bei Menschen ohne Behinderungen). In einigen Fällen werden Menschen mit Behinderungen in Sondereinrichtungen wie geschützten Werkstätten beschäftigt, die möglicherweise nicht immer angemessene Arbeitsbedingungen und arbeitsbezogene Rechte gewährleisten oder den Übergang zum offenen Arbeitsmarkt fördern.

<sup>173</sup> Die Daten in diesem Abschnitt, die auf der [EU-SILC-Erhebung](#) beruhen, bei der ein selbstdefinierter Beschäftigungsstatus verwendet wird, liefern Beschäftigungsquoten seit 2009, die 1,5 Prozentpunkte unter dem AKE-Indikator (basierend auf der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation) liegen, wenngleich sie stark mit diesem korrelieren. Siehe Europäische Kommission, [European Comparative data on Europe 2020](#), 2021, und European Disability Expertise (EDE), The Employment of Persons with Disabilities, 2023 (noch nicht veröffentlicht).

## Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ist groß, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten

Differenz zwischen der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen und der von Menschen ohne Behinderungen (20-64 Jahre, in Prozentpunkten)



Anmerkung: Daten für die EU-27. Für LU liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vor; die Daten für FR in Bezug auf das Jahr 2022 sind vorläufig.

Quelle: Eurostat [[hlth\\_dlm200](#)], EU-SILC.

**Alle Mitgliedstaaten leisten eine gewisse Unterstützung, um die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.** Dazu gehören Steuererleichterungen, Ermäßigungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen oder obligatorischen Krankenversicherungsbeiträgen, Lohnzuschüsse oder sonstige Zuschüsse, Beihilfen, Sensibilisierung und Information, Ausbildung oder Beratung. So hat **Irland** beispielsweise 2022 mit der Einführung eines Konzepts für ein frühzeitiges Engagement begonnen, das darauf abzielt, das Angebot der Arbeitsverwaltung für Arbeitsuchende mit Behinderungen zu verbessern, indem zum frühestmöglichen Zeitpunkt aktiv Arbeitsvermittlungsdienste und Unterstützung angeboten und bereitgestellt werden. In **Litauen** wird durch eine Reform im Jahr 2023 die Anwendbarkeit von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Sozialdiensten auf Menschen mit Behinderungen ausgeweitet, um ihnen den Eintritt in den offenen Arbeitsmarkt zu erleichtern, und die Unterstützung für Sozialunternehmen, die segregierte Arbeitsplätze geschaffen haben, wird abgeschafft. Im Jahr 2022 wurden in den **Niederlanden** mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen eingeführt. Unter anderem wurde das Konzept von „*proefplaats*“ eingeführt, um Menschen mit Behinderungen eine zweimonatige Probezeit zu ermöglichen, die zwar unbezahlt ist, durch die aber der Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit beibehalten wird und die verschiedene Unterstützungsleistungen umfasst.

**EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, weisen zwar eine höhere Beschäftigungsquote auf als die Staatsangehörigen des eigenen Landes, doch sind sie in Hilfsberufen überrepräsentiert.** Nach einem deutlichen Rückgang im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie lag die Beschäftigungsquote von EU-Bürgern im erwerbsfähigen Alter, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, im Jahr 2022 wieder bei 77,1 %<sup>174</sup>, d. h. 1,7 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Beschäftigungsquote der Staatsangehörigen des eigenen Landes (75,4 %) und 15,2 Prozentpunkte höher als die von Drittstaatsangehörigen. Sowohl EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, als auch Drittstaatsangehörige waren im Vergleich zu den Staatsangehörigen des eigenen Landes in Hilfsberufen, z. B. im Dienstleistungs- und Verkaufsbereich, sowie im Handwerk und in verwandten Berufen überrepräsentiert.<sup>175</sup> Kurzfristig mobile Arbeitnehmer wie Saisonarbeiter sind in der Regel besonders anfällig für schlechte Arbeitsbedingungen und Ausbeutung, da die Unterschiede zwischen Wohn- und Arbeitsland zu Schwierigkeiten bei der Durchsetzung gleicher Rechte führen.<sup>176</sup> Insgesamt hat sich die Eingliederung von nicht in der EU geborenen Personen in den Arbeitsmarkt zwar verbessert, doch scheinen weitere Anstrengungen erforderlich zu sein. Die Beschäftigungsquote von nicht in der EU geborenen Personen (20-64 Jahre) stieg von 63,4 % im Jahr 2021 auf 65,9 % im Jahr 2022, und der Abstand zwischen ihrer Beschäftigungsquote und der der Einheimischen verringerte sich von 10,7 Prozentpunkten im Jahr 2021 auf 9,7 Prozentpunkte im Jahr 2022. Am größten war der Abstand in Bulgarien (mehr als 20 Prozentpunkte), den Niederlanden, Schweden, Belgien und Deutschland (mehr als 16 Prozentpunkte), während er in Rumänien, Tschechien, Polen, Malta und der Slowakei sogar negativ war.

<sup>174</sup> Für BG, PL und RO liegen für 2022 keine Daten vor. Siehe Eurostat [[lfsa\\_ergaedn](#)], LFS.

<sup>175</sup> Europäische Kommission, *Annual report on intra-EU labour mobility*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023 (erscheint in Kürze).

<sup>176</sup> Europäische Kommission, *Report on seasonal workers and intra-EU labour mobility*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

**Die Arbeitsmarktsituation von im Ausland geborenen Personen hängt von ihrem Bildungsniveau und ihrem Geburtsland ab.** Im EU-Durchschnitt lag die Beschäftigungsquote von Personen, die in einem anderen EU-Land geboren wurden, bei 77 %, gegenüber 75,6 % für die einheimische Bevölkerung. Bei den Personen mit höchstens einem Abschluss der Sekundarstufe I lag die Beschäftigungsquote von nicht in der EU Geborenen bei 57,3 %, d. h. 1 Prozentpunkt höher als bei im Wohnsitzland Geborenen, während die Beschäftigungsquote von gering qualifizierten Personen, die in einem anderen EU-Land geboren wurden, bei 68,3 % lag, d. h. 11 Prozentpunkte höher als bei einheimischen Personen. Unter den Personen mit tertiärem Bildungsabschluss verzeichnete die im Wohnland geborene Bevölkerung 2022 mit 87,3 % die höchste Beschäftigungsquote, verglichen mit 85,7 % bei in einem anderen EU-Land geborenen Personen und 74,5 % bei nicht in der EU geborenen Personen. Das Missverhältnis zwischen Qualifikations- und Beschäftigungsniveau ist bei Nicht-EU-Bürgern deutlich größer, was zu einer Überqualifizierungsquote von 39,4 % im Jahr 2022 (gegenüber 21,1 % bei EU-Bürgern) führte.<sup>177</sup>

---

<sup>177</sup> Quelle: Eurostat [[Ifsa\\_eoqgan](#)].

## 2.2.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder verbessern die Mitgliedstaaten weiterhin den Zugang zu FBBE, wobei benachteiligte Kinder besonders im Fokus stehen. Mit Unterstützung aus der ARF verpflichteten sich fünfzehn Mitgliedstaaten zu umfassenden Reformen und Investitionen in diesem Politikbereich im Wert von fast 8 Mrd. EUR. Ab dem Schuljahr 2023/2024 führte **Bulgarien** eine dreijährige Vorschulpflicht ab dem Alter von vier Jahren mit schrittweiser Umsetzung im Rahmen des nationalen strategischen Rahmens für die Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Lernens (2021-2030) ein. In der **Slowakei** wurde mit einer neuen Gesetzesänderung der Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten für Vierjährige ab September 2024 und für Dreijährige ab September 2025 eingeführt. In **Irland** haben Familien, die registrierte frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, seit Januar 2023 Anspruch auf einen erhöhten stündlichen Zuschuss im Rahmen des National Childcare Scheme (nationales Kinderbetreuungsprogramm). In **Schweden** müssen die Gemeinden Kindern, die erst seit kurzer Zeit in Schweden leben, einen FBBE-Platz anbieten, auch wenn ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten keinen entsprechenden Antrag gestellt haben. In der **Slowakei** werden über den ESF+ gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen, einschließlich Kindern mit Behinderungen und Roma-Kindern, gefördert. **Portugal** hat 2023 kostenlose FBBE für Kinder unter drei Jahren ausgeweitet. Dies betrifft alle Kinder, die das erste Jahr eine Kinderkrippe besuchen und in das zweite Jahr übergehen, einschließlich derer, die in privat geführten Krippen eingeschrieben sind, wenn es kein Angebot von gemeinnützigen Organisationen gibt. Ab 2024 sollen alle Kinder bis zu drei Jahren Anspruch auf kostenlose FBBE haben, allerdings gibt es nach wie vor nicht genügend Krippen. In **Kroatien** werden die Finanzierungsvereinbarungen zwischen Staat und Gemeinden überarbeitet, um die Nachhaltigkeit neuer Infrastrukturen zu verbessern und Chancengleichheit zu gewährleisten. In **Österreich** werden – zusätzlich zu den Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu FBBE im Rahmen des nationalen ARP – mit einer neuen Novelle zur Kindergartenfinanzierung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027 insgesamt 200 Mio. EUR pro Jahr an zweckgebundenen Zuschüssen für die Bundesländer vorgesehen, um den Ausbau der elementarpädagogischen Kinderbetreuung voranzutreiben.

In **Belgien** werden in der Wallonischen Region ARF-Mittel für die Schaffung und die Renovierung von Infrastrukturen für die frühkindliche Betreuung vorgesehen, um die Abdeckung zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Orten mit einer geringen Kinderbetreuungsquote in Verbindung mit einer niedrigen Beschäftigungsquote von Frauen, einem hohen Anteil von Alleinerziehenden und einem niedrigen Pro-Kopf-Einkommen. **Ungarn** plant, mithilfe von Mitteln aus der ARF und der Kohäsionspolitik neue FBBE-Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, mit einem Zielwert von 60 000 Plätzen bis Ende 2026; im Jahr 2026 wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Neue Plätze sollen in Siedlungen (insbesondere in benachteiligten) geschaffen werden, in denen es bisher keine Kindertagesstätte gab. In **Rumänien** tritt die Vorschulpflicht für Kinder ab drei Jahren ab dem Schuljahr 2030/2031 in Kraft, und im Rahmen des nationalen ARP werden derzeit Investitionen in den Bau, die Ausstattung und die Inbetriebnahme von 110 Kindertagesstätten und 412 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen getätigt.

**Der Schwerpunkt der Politik liegt zunehmend auf der qualitativen Weiterentwicklung von FBBE-Diensten, auch angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal.** Ende 2022 hat **Irland** die Gehälter von über 70 % der im Bereich FBBE Beschäftigten angehoben, was etwa 27 000 Personen betrifft, und die Professionalisierung des Kinderbetreuungspersonals gefördert, indem sektorspezifische, an unterschiedliche Aufgaben und Qualifikationsniveaus geknüpfte Mindestlohnsätze eingeführt wurden. In **Dänemark** wird Anfang 2024 ein neues Gesetz über Mindeststandards für den Betreuungsschlüssel in Kraft treten. In **Deutschland** werden die Bundesländer weiterhin bei der Verbesserung der Erbringung hochwertiger Dienstleistungen unterstützt, unter anderem in Bezug auf den Betreuungsschlüssel, die Einstellung und Bindung von qualifiziertem Personal, Führung und Sprachunterricht. **Estland** will ein integriertes FBBE-System mit gemeinsamen Qualitätsstandards, einschließlich eines gemeinsamen Lehrplans, entwickeln. In **Litauen** wurden, wie im nationalen ARP vorgesehen, neue Leitlinien für den Inhalt von Vorschulprogrammen angenommen. In **Griechenland** wurde die berufliche Weiterbildung des FBBE-Personals verstärkt. Mit Unterstützung der EU im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung entwickelt **Tschechien** derzeit ein Überwachungs- und Bewertungssystem für die Qualität der FBBE, das als Richtschnur und Unterstützung für die derzeitige Ausweitung des Sektors dienen soll, die mit Mitteln aus der ARF und der Kohäsionspolitik finanziert wird. In **Belgien** wird die Flämische Region zusätzliche 270 Mio. EUR in die FBBE investieren, um 5 000 zusätzliche Plätze zu schaffen und den Betreuungsschlüssel zu verbessern. **Malta** hat im Juli 2023 einen Qualitätssicherungsrahmen und Qualitätsstandards für Bildung in Bezug auf bestimmte Altersstufen eingeführt („Quality Assurance Framework for Education (0-16 years)“ und „National Quality Standards in Education (3-16 years)“, um die Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen zu präzisieren und Erziehenden Instrumente für Überlegungen zu Leitung, Unterricht und Schulethos an die Hand zu geben.

**Es besteht Spielraum für verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs, insbesondere durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen angesichts von Engpässen.** In den letzten Jahren wurde eine breite Palette von Maßnahmen ergriffen, deren Wirkung in den meisten Ländern jedoch noch nicht abzusehen ist. In **Bulgarien** ist nach den erheblichen Gehaltserhöhungen seit 2016 (wobei sich die Einstiegsgehälter mehr als verdoppelt haben) die Zahl der Studierenden zwischen 2018 und 2022 in pädagogischen Bachelor-Studiengängen um 24,5 % und in den entsprechenden Master-Studiengängen um 40 % gestiegen. Die **Niederlande** und **Estland** haben kürzlich Aktionspläne für Lehrkräfte angenommen, in denen es unter anderem um die Gehälter von Lehrkräften, die Arbeitsbedingungen, die Karriere- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie alternative Karrierewege in den Beruf und eine engere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessenträgern und Schulen geht. In einigen Ländern mit besonders niedrigen Lehrergehältern wurden erhebliche Erhöhungen vorgenommen und Ziele im Vergleich zum nationalen Durchschnittsgehalt festgelegt. Dies gilt beispielsweise für **Litauen**, **Tschechien**, **Bulgarien** und **Estland**. Im Juni 2023 wurde in **Rumänien** beschlossen, die Lehrergehälter um durchschnittlich 25 % anzuheben. Neben den allgemeinen Gehaltserhöhungen wurden auch weitere finanzielle Anreize geschaffen. So haben die **Niederlande** beispielsweise eine sogenannte „Arbeitsmarktzulage“ (*arbeidsmarkttoelage*) für Lehrkräfte eingeführt, die an benachteiligten Schulen unterrichten. In **Schweden** können Schulgründer zusätzliche Zuschüsse erhalten, um besonders qualifizierte Lehrkräfte zu ernennen und zu belohnen. Schulen mit vielen benachteiligten Schülerinnen und Schülern erhalten mehr Mittel. Einige Länder haben den Schwerpunkt auf die Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten gelegt. In **Griechenland** wurde ein nationaler Karriererahmen entwickelt und ein Bewertungssystem für Lehrkräfte eingeführt. **Schweden** und **die Niederlande** haben Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitsbelastung eingeführt, die beispielsweise die Einstellung zusätzlicher Hilfslehrkräfte ermöglichen. In **Belgien**, **Tschechien**, **Rumänien** und der **Slowakei** werden derzeit Mentoring-Programme entwickelt, die besonders auf Nachwuchslehrkräfte ausgerichtet sind. **Malta** hat im Einklang mit dem geltenden Tarifvertrag mehrere Maßnahmen zur Gehaltsentwicklung von Lehrkräften eingeführt, darunter eine Erhöhung der Gehälter und eine Klassenzulage, die Möglichkeit einer schnelleren Beförderung, eine Verringerung der Belastung durch Unterrichtsstunden und kleinere Klassengrößen, um die Bindung von Lehrkräften anzugehen.

**Die Mitgliedstaaten sind bestrebt, strukturell mehr Bewerber für den Lehrerberuf zu gewinnen, während gleichzeitig Sofortmaßnahmen zur Behebung des Mangels ergriffen werden.** Um den akuten Lehrermangel zu beheben, wird in vielen Mitgliedstaaten zunehmend auf Ersatzlehrkräfte oder Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung zurückgegriffen, was sich auf die Qualität der Bildung auswirken kann. In **Slowenien** ist nach einer neuen Rechtsvorschrift die befristete Beschäftigung von Personen ohne Qualifikation für Lehrtätigkeiten möglich; das Einstellungsverfahren wird vereinfacht. In **Belgien** wurden im Schuljahr 2022/2023 Plattformen und Pools für Vertretungslehrkräfte erprobt, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. In **Irland** wurde ein Pilotprogramm für den Austausch von Lehrkräften zwischen Schulen angekündigt. In diesem Sinne sieht das in **Rumänien** neu erlassene Gesetz über die voruniversitäre Bildung die Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen, einschließlich Lehrkräften, vor. In den **Niederlanden** hat das Bildungsministerium den Schulen in den fünf größten Städten erlaubt, Wochenpläne zu erproben. Die Schulen können den Unterricht für einen Tag in der Woche anders organisieren, indem sie beispielsweise externe Fachleute einladen, einen kleinen Teil des Lehrplans zu unterrichten, und dürfen während des Experiments selbst entscheiden, wann sie Ferien machen. Insgesamt haben etwa zwei Drittel der Länder bereits alternative Karrierewege in den Beruf eröffnet. In jüngerer Zeit wurden in **Lettland** neue Initiativen zum schnellen Erwerb von Lehrbefähigungen für junge Fachkräfte, insbesondere aus den MINT-Bereichen, eingeführt und Möglichkeiten für Lehrkräfte geschaffen, ihre Qualifikationen in anderen Fächern zu erweitern. In **Schweden** wird eine neue kürzere pädagogische Zusatzausbildung erprobt, um einen schnelleren Zugang zum Lehrerberuf zu ermöglichen. In **Österreich** können Lehrkräfte ihr Master-Studium berufsbegleitend absolvieren. In **Tschechien** können Hochschulabsolventen, die einen Masterabschluss in einem Schulfach erworben haben, als Seiteneinsteiger zunächst bis zu drei Jahre lang unterrichten und in dieser Zeit die erforderliche Qualifikation für die vollständige Lehramtsbefähigung erwerben. In **Litauen** wurden die Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte flexibler gestaltet, um den Quereinstieg in den Beruf zu fördern. In **Belgien** wird für Bewerber aus dem Privatsektor ein Dienstalter von zehn Jahren anerkannt, um mehr Bewerber für den Lehrerberuf zu gewinnen (kürzlich wurde für Flandern vorgeschlagen, das Dienstalter auf 15 Jahre anzuheben; die Zustimmung des Parlaments steht noch aus). In **Estland, Finnland, Irland** und **Luxemburg** werden zusätzliche Studienplätze für die Lehrerausbildung geschaffen, während in **Bulgarien, Kroatien, Estland, Litauen** und **Slowenien** Stipendien eingeführt wurden, um junge Menschen zu ermutigen, ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

**Die Mitgliedstaaten setzen weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung früher Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Beseitigung von Ungleichheiten im Bildungsbereich um.** So wurde in **Rumänien** 2022 etwa ein nationales Programm zur Verringerung des frühen Schulabgangs mit umfangreicher finanzieller Unterstützung aus der ARF und dem ESF+ (ab 2024) aufgelegt. Ein Anteil von 37 % der Grundschulen und Schulen des Sekundarbereichs I hat seither Zuschüsse zur Verringerung und Verhinderung des frühen Schulabgangs, unter anderem durch zusätzliche pädagogische Unterstützung, soziale Fördermaßnahmen und außerschulische Aktivitäten, erhalten. Im neuen Bildungsgesetz ist die Fortführung dieser Bemühungen im Rahmen mehrerer nationaler Programme vorgesehen. In **Spanien** wurde mit Mitteln aus dem ESF+ und der ARF das Programm für Orientierung, Fortschritt und pädagogische Bereicherung (PROA+) 2021-2023 ins Leben gerufen. Es richtet sich an Schulen mit besonderer pädagogischer Komplexität und soll Lernschwächen durch eine gezielte Schülerbetreuung ausgleichen. Die Zielschulen befinden sich in Gebieten mit einem hohen Anteil an benachteiligten und schutzbedürftigen jungen Menschen, jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder anderen Problemen, die den Bildungserfolg beeinträchtigen könnten. In **Luxemburg** wurde das Schulpflichtalter im Juli 2023 von 16 auf 18 Jahre angehoben, um dem frühen Schulabgang und der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Das entsprechende Gesetz tritt 2026/2027 in Kraft. In der **Slowakei** wurde 2023 ein Netz von rund 160 Beratungs- und Präventionseinrichtungen geschaffen, die mit den Teams für schulische Inklusion zusammenarbeiten werden. Diese Teams sollen Lehrkräften und anderen Mitarbeitern dabei helfen, spezialisierte Unterstützung bereitzustellen, unter anderem für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung oder für Kinder mit Behinderungen. In ähnlicher Weise wurden in **Polen** 23 Unterstützungscentren für inklusive Bildung eingerichtet, und der Einsatz von Teams für die schulische Inklusion wird ausgeweitet, um auch die Inklusion von Schülern mit Behinderungen zu fördern. Seit April 2023 wird in **Schweden** die finanzielle Unterstützung für Lehrkräfte für Sonderpädagogik und für Gesundheitsdienste für Schüler aufgestockt. In **Malta** wurde 2023 eine überarbeitete Strategie für frühe Schul- und Ausbildungsabgänger veröffentlicht, die auf Prävention, Intervention und Kompensation beruht. Im September 2022 wurde in **Irland** das nationale Programm zur Unterstützung von Schulen in benachteiligten Gebieten (DEIS) ausgeweitet. Dies kam 361 Schulen zugute. Diese Schulen erhielten zusätzliche Ressourcen wie finanzielle Unterstützung und zusätzliches Personal. Das Programm umfasst inzwischen mehr als 1 200 Schulen, und es werden damit rund 240 000 Schülerinnen und Schüler unterstützt. **Portugal** hat den Plan „21|23 Escola+“ genehmigt, mit dem Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern und die sozialen und bildungsbezogenen Asymmetrien angegangen werden sollen, die durch die Schließung von Schulen und die Bedingungen aufgrund der Pandemie verursacht wurden.

**Die Stärkung des Erwerbs von grundlegenden Kompetenzen und der Übergang zu kompetenzbasiertem Lehren und Lernen bleibt eine wichtige Priorität.** In mehreren Mitgliedstaaten wurden in den letzten Jahren umfangreiche Lehrplanreformen durchgeführt, die dazu beitragen könnten, den sich verschlechternden Trend bei den Lernergebnissen umzukehren. Um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu fördern, wurde in der **Slowakei** eine umfassende Lehrplanreform für Grundschulen durchgeführt, die im Rahmen des nationalen ARP unterstützt wurde. Im Mittelpunkt der Reform stehen die Förderung digitaler Kompetenzen, des kritischen Denkens und der Kreativität für Lernende, die Stärkung der Inklusivität der Bildung und die Verbesserung des Mentorings für Lehrkräfte. Seit September 2022 werden in den **Niederlanden** im Rahmen des nationalen „Masterplans Grundfertigkeiten“ rund 2 200 Schulen und 650 000 Schüler von der frühkindlichen Erziehung und Bildung bis zur Sekundarbildung und Berufsausbildung unterstützt. Der Plan dient der Förderung der Lese- und Schreibfertigkeiten in Niederländisch, der mathematischen Kenntnisse, der staatsbürgerlichen Bildung und der digitalen Kompetenz. In **Frankreich** wird ab dem Schuljahr 2023/2024 eine wöchentliche differenzierte Unterrichtsstunde in Französisch und Mathematik für alle Schüler eingeführt, das Unterstützungsprogramm „*Devoirs faits*“ wird auf alle Schulen ausgeweitet und Lehrkräften wird pädagogische Beratung angeboten. Im Anschluss an die Lehrplanreformen im Sekundarbereich wurde in **Irland** im März 2023 ein neuer Rahmenlehrplan für den Primarbereich veröffentlicht, bei dem ein größerer Schwerpunkt auf MINT-Fächer, Wohlbefinden und Fremdsprachenunterricht ab der Primarstufe gelegt wird. In **Slowenien** wurde im November 2022 im Rahmen des nationalen ARP eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht, um eine groß angelegte Schulung von Bildungsfachleuten in den Bereichen digitale Kompetenzen, Kompetenzen für ökologische Nachhaltigkeit und Finanzkompetenz durchzuführen, mit dem Ziel, bis Juni 2026 bis zu 20 000 Lehrkräfte und Schulleiter zu schulen. Im September 2023 wurde in **Litauen** ein spezifischer Plan zur Verbesserung der Bildungsergebnisse in den MINT-Fächern angenommen. Dieser Plan umfasst auch die Förderung der MINT-Bildung durch neu geschaffene Zentren, die mit Labors ausgestattet sind. In **Kroatien** laufen derzeit die Vorbereitungen für die Pilotphase der Ganztagsschulreform im Jahr 2023, bei der die Zahl der Unterrichtsstunden für alle grundlegenden Fächer erhöht werden soll. **Malta** hat die Aufholkurse verlängert, die im Sommer und Winter dazu dienen, benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Lernangeboten zu unterstützen.

**Der digitale Wandel der Bildungssysteme hat sich beschleunigt.** Nach der Pandemie wurden Reformen und Investitionen zur Förderung der digitalen Bildung durch die ARF stark gefördert (es wurden insgesamt 29 Mrd. EUR für Investitionen in Humankapital und Digitalisierung bereitgestellt). In einer Reihe von Mitgliedstaaten wird der digitale Wandel im Bildungswesen im Wege verschiedener Strategien zur Digitalisierung der Bildung und zu digitalen Kompetenzen angegangen. So wurde in **Frankreich** beispielsweise eine neue Strategie für digitale Bildung (2023-2027) angenommen, die darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen nationalen und lokalen Akteuren zu stärken, die digitalen Kompetenzen der Schüler zu entwickeln und den Lehrkräften digitale Ressourcen an die Hand zu geben und kontinuierliche berufliche Weiterbildung anzubieten. In **Österreich** wurde der strategische Rahmen „Hochschulen und digitaler Wandel 2030“ angenommen, in dem eine Reihe von Grundsätzen für Hochschulen und eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der Hochschulbildung festgelegt sind. Im Bereich Schulen wurde der 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht (2020-2024) auf den Weg gebracht, der sowohl pädagogische Initiativen als auch Infrastrukturmaßnahmen umfasst. In der Flämischen Gemeinschaft **Belgiens** wurde mit Unterstützung aus der ARF der Hochschulförderungsfonds eingerichtet, mit dem Ziel, die Hochschulbildung zukunftssicher zu gestalten und zu digitalisieren und das lebenslange Lernen in Hochschuleinrichtungen zu stärken. Darüber hinaus bestehen in allen drei belgischen Gemeinschaften Pläne, die ARF zu nutzen, um Schulen digitale Ausrüstung und IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. In **Rumänien** wurde der Rechtsrahmen für die Digitalisierung von Bildungsprozessen und Inhalten angenommen, in dem auch das Profil der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften festgelegt ist. In **Litauen** hat das EdTech-Projekt zum Ziel, Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen mit digitalen Werkzeugen auszustatten sowie innovative digitale Lernlösungen und Online-Schulungen zu digitalen Kompetenzen zu testen, die gemäß den digitalen Rahmenvorgaben der EU konzipiert wurden. Wie im ARP vorgesehen, müssen bis 2024 mindestens 3 000 Lehrkräfte und akademische Mitarbeiter den Lehrgang zu IT-Kompetenzen abschließen, und mindestens 500 Lehrkräfte müssen einen Masterabschluss im IKT-Bereich erworben haben.

**Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, um den Beitrag der Hochschulbildung zu arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und zur Förderung von Innovationen zu verstärken.** In den meisten von ihnen wurden spezifische Programme auf den Weg gebracht, um ihr Ausbildungsangebot zu erneuern und ihre Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern, wobei sich viele auf den digitalen Wandel der Hochschulbildung und die Einführung von Microcredentials konzentrierten. Andere führen umfassende Reformen durch, einschließlich größerer Änderungen der Governance-Regelungen, der Akkreditierung und des Qualitätssicherungsmechanismus, um die Forschung zu verbessern und die Internationalisierung zu fördern. So wird in **Bulgarien** derzeit etwa ein groß angelegtes Programm zur Modernisierung des Hochschulbildungssystems durchgeführt, das aus dem ESF kofinanziert wird. Ziel ist es, ein Kompetenzmodell einzuführen, die Entwicklung gemeinsamer Hochschulprogramme zu unterstützen, die Entwicklung von Querschnittskompetenzen zu erleichtern und die Kompetenzen des Lehrpersonals zu verbessern. Ferner werden die Lehrpläne mit Unterstützung aus dem ESF+ aktualisiert, um den Schwerpunkt stärker auf Kompetenzen für den ökologischen Wandel zu legen. Gemäß dem nationalen Plan für die Weiterentwicklung des Bildungssystems 2021-2027, der im März 2023 angenommen wurde, und zum Teil im Rahmen des nationalen ARP wird in **Kroatien** derzeit das Hochschulbildungssystem reformiert, um Exzellenz zu fördern und die Arbeitsmarktrelevanz und die Internationalisierung zu verbessern. Es wurden Leistungsvereinbarungen und überarbeitete Methoden für die interne Qualitätssicherung und externe Bewertung von Hochschuleinrichtungen sowie Akkreditierungsverfahren für Hochschuleinrichtungen und neue Studienprogramme eingeführt. In **Rumänien** wurden 61 Finanzhilfevereinbarungen mit Hochschulen zur Finanzierung integrierter Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und zur Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Studierenden sowie zur Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften und Forschungspersonal durch die Teilnahme an Forschungs- und Praxisprojekten unterzeichnet. Die jüngsten Reformen in **Griechenland** umfassen mehr Autonomie für Hochschuleinrichtungen, die Verbesserung ihrer Funktionsweise, die Einführung von Zielen und Leistungskriterien im Zusammenhang mit der Finanzierung sowie die Verbesserung der Qualität. Im Rahmen des nationalen ARP wurden in **Slowenien** Investitionen in Höhe von 56,5 Mio. EUR in 38 Pilotprojekte getätigt, in deren Rahmen Lösungen für die Integration digitaler und nachhaltiger Entwicklungskompetenzen in die Hochschullehrpläne getestet werden sollen, um die Arbeitsmarktergebnisse zu verbessern. Im Rahmen seines nationalen ARP wurde in **Portugal** die Initiative „*Impulso Jovem STEAM*“ („science, technology, engineering, arts and mathematics“ – Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik) ins Leben gerufen, die darauf abzielt, die Zahl junger Menschen in den genannten Hochschulbereichen dem Arbeitsmarktbedarf entsprechend in den kommenden fünf Jahren um 10 % zu erhöhen. Im Rahmen der Initiative wird finanzielle Unterstützung angeboten, und es werden Projekte von Hochschuleinrichtungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Sekundarschulen durchgeführt. **Malta** hat die Stipendien für Studierende, die ein Studium mit Bezug zur grünen Wirtschaft bzw. in MINT-Fächern absolvieren, weiter erhöht, um mehr Anreize für Studiengänge in kritischen Sektoren zu schaffen.

**Die Abstimmung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf den neu entstehenden Kompetenzbedarf steht ganz oben auf der politischen Agenda der Mitgliedstaaten.**

In der Französischen Gemeinschaft **Belgiens** wurde eine Reform zur Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeführt, die ab 2024 in Kraft tritt. In **Bulgarien** wird derzeit der Rechtsrahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen des nationalen ARP geändert, um die Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu unterstützen. Im Rahmen des nationalen ARP werden in **Estland** Investitionen in die Aktualisierung und Entwicklung neuer beruflicher Standards getätigt, in denen die Lernergebnisse im Zusammenhang mit grünen Kompetenzen spezifiziert und spezifische Bereiche und Kompetenzen ermittelt werden, die das größte Potenzial für den ökologischen Wandel aufweisen. Die im Juni 2022 verabschiedete Maßnahme zielt darauf ab, die Verbreitung grüner Technologien durch Wissenstransfer und die Modernisierung der Inhalte und der Organisation von Ausbildungsprogrammen im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung sowie die Bereitstellung von Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu fördern.

**Schweden** baut sein Hochschulprogramm sowohl im Umfang als auch mit flexibleren Umschulungs- und Weiterbildungspfaden aus und stützt sich dabei auch auf sein erfolgreiches Programm für höhere Berufsbildung, um in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt Berufsschulen für Erwachsene mit niedrigerem Qualifikationsniveau auszuprobieren. Während des gesamten Jahres 2023 wird in **Spanien** im Rahmen des nationalen ARP an den Bereichen digitaler Wandel, Innovation und Internationalisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung gearbeitet. Dazu erfolgen Investitionen in die digitale und grüne Ausbildung von in der Berufsbildung tätigen Lehrkräften, in die Umwandlung von Unterrichtsräumen entsprechend den technologischen Erfordernissen und in die Schaffung eines Netzes von 50 Exzellenzzentren zur Förderung von Forschung und Innovation, die 2024 abgeschlossen werden soll. Im Rahmen der im April 2023 als Teil seines nationalen ARP angenommenen Maßnahmen werden in **Zypern** Maßnahmen für Personen ergriffen, die in Berufen oder Sektoren im Zusammenhang mit der grünen und blauen Wirtschaft beschäftigt sind, sowie für Arbeitslose, die in solchen Berufen arbeiten möchten, mit dem Ziel, ihnen Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Berufsbildungszentren zu bieten. Auf der Grundlage des nationalen ARP sollen in der **Slowakei** die Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung aktualisiert werden, um den derzeitigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes – auch im Zusammenhang mit dem grünen Wandel – Rechnung zu tragen. Dies umfasst auch die Erstellung neuer Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausbildung der Lehrkräfte, neue Ausrüstungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Schulung der Mitarbeiter. **Malta** richtete 2023 innerhalb seines Bildungsministeriums eine Direktion für MINT- und Berufsbildungsprogramme ein, um die berufliche Aus- und Weiterbildung mit Blick auf sich abzeichnenden Kompetenzbedarf zu fördern und das Engagement für den nationalen Umsetzungsplan und dessen Umsetzung im Einklang mit der Osnabrück-Erklärung von 2020 zu beaufsichtigen.

**In verschiedenen EU-Ländern werden das arbeitsbasierte Lernen und die Lehrlingsausbildung durch neue politische Maßnahmen, auch im Bereich der höheren beruflichen Aus- und Weiterbildung, gefördert.** In **Belgien** wurden in Flandern im September 2022 das duale Lernen in der Erwachsenenbildung und im September 2023 eine finanzielle Unterstützung für Unternehmen und Schüler eingeführt, die am arbeitsbasierten Lernen teilnehmen. In **Litauen** wurde im Rahmen des nationalen ARP nach der Verabschiedung des Lehrlingsprogramms im September 2022 ein System zur Unterstützung der Lehrlingsausbildung mit besonderem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen eingerichtet. Das Programm, das von der EU unterstützt wird, umfasst die Erstattung von Kosten für Arbeitgeber und die Kofinanzierung von Lehrlingsgehältern. Seit September 2022 gibt es in **Österreich** die „**Duale Akademie**“, die arbeitsbasiertes Lernen in Kombination mit der Berufsausbildung in einer Berufsschule und einer verpflichtenden Mobilitätsphase im Ausland anbietet, was zu einer höheren berufsbildenden Qualifikation führt. Im September 2022 wurde in **Rumänien** das duale Lernen im Rahmen des nationalen ARP auf die (technische) Hochschulbildung ausgeweitet (ab dem akademischen Jahr 2024-2025). Infolgedessen wird ein vollständiger dualer Weg von der Sekundarstufe II bis zur Hochschule möglich sein. Darüber hinaus wurde in **Deutschland** die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung – ein Baustein der Fachkräftestrategie – im Herbst/Winter 2022 aktualisiert. Die Maßnahmen gliedern sich in drei Handlungsfelder: 1) Förderung der Chancen für Talente in der beruflichen Bildung, 2) Schaffung einer attraktiven und innovativen Berufsbildungslandschaft und 3) Ausbau der internationalen Ausrichtung der Berufsbildung. Neu sind unter anderem verbesserte Fördermöglichkeiten für leistungsstarke Auszubildende, die Ausweitung der Berufsorientierung, einschließlich digitaler Formate, eine Kampagne zur Erhöhung der Sichtbarkeit der beruflichen Bildung, die Entwicklung und Erprobung weiterer innovativer Konzepte zur Verbesserung der Qualität in der überbetrieblichen Berufsbildung, die Entwicklung eines neuen Portals für den transparenten Zugang zu Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte und Ausbilder sowie Anreize für Auszubildende und junge Beschäftigte, sich im Ausland weiterzubilden und zu lernen. Darüber hinaus werden durch das *Ausbildung und Weiterbildungsgesetz* die Finanzierungsinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für Ausbildungssuchende weiterentwickelt und ausgeweitet, um durch strukturelle Veränderungen verursachte Arbeitslosigkeit zu vermeiden, dringend benötigte Fachkräfte auszubilden und qualifizierte Arbeitskräfte zu halten.

**In den Mitgliedstaaten werden neue Systeme und Modelle zur Antizipation des künftigen Kompetenz- und Schulungsbedarfs eingesetzt.** Nach einer Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlungen im Dezember 2022 soll in der Slowakei unter Verwendung von Mitteln aus dem ESF+ die Zusammenarbeit mit den Branchenräten bei der Antizipation der Nachfrage nach Wissen und Kompetenzen verstärkt werden. Innerhalb der Allianz der Branchenräte werden diese Gremien die Aufgabe haben, das System des lebenslangen Lernens an die spezifischen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. In Finnland wird 2023 im Rahmen des nationalen ARP ein vorausschauendes System für den Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarf entwickelt. Das Modell wird auch die Prognose der mittelfristigen Nachfrage nach Arbeitskräften, Bildungs- und Qualifikationsbedarf umfassen. Dazu gehören auch die Prognose der Zahl der auf verschiedenen Bildungsebenen erworbenen Qualifikationen und die Bewertung beruflicher Übergänge sowie des Arbeitskräftepotenzials von Arbeitslosen und Personen außerhalb der Erwerbsbevölkerung.

**In vielen Ländern wurden Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung eingeführt, um den beschleunigten digitalen Wandel zu unterstützen.** In Belgien wurde in Wallonien im August 2022 ein Rahmen für die Vermittlung grundlegender digitaler Kompetenzen gemäß dem wallonischen Gesetz über digitale Grundausbildung angenommen. Im Februar 2023 wurde in Tschechien – als neues Instrument der aktiven Beschäftigungspolitik und im Rahmen des nationalen ARP – eine Beihilfe für digitale Schulungen eingeführt, die 82 % der Kosten für Kurse zum Erwerb digitaler Kompetenzen abdeckt. In Estland wurde im Rahmen des nationalen ARP an einer Reform für den digitalen Wandel von Unternehmen gearbeitet, deren Schwerpunkt darin besteht, die Unternehmen auf Managementebene besser in die Lage zu versetzen, den digitalen Wandel zu steuern und zu fördern, und dafür zu sorgen, dass genügend IKT-Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die 2022 verabschiedete und bis 2026 laufende Reform zielt ferner darauf ab, neue Karrierechancen zu bieten und die Beteiligung von Frauen an IKT-Schulungen und IKT-Berufen zu erhöhen.

Im Jahr 2023 wurde in **Zypern** in ein Webportal der Digitalen Bürgerakademie investiert, das ein Tool zur Einschätzung der individuellen digitalen Kompetenzen und Bedürfnisse sowie zur Formulierung eines Plans für ihre Entwicklung und zum Angebot einer freien Auswahl an Kursen umfasst. Darüber hinaus wurde in **Zypern** im Rahmen seines nationalen ARP auch in Schulungsprogramme für den Erwerb digitaler Kompetenzen in Berufsbildungszentren investiert. In **Lettland** wurden mehrere Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen in den nationalen ARP aufgenommen. Dazu gehört die Unterstützung bei der Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs auf der Grundlage einer gemeinsamen Bewertung der grundlegenden digitalen Kompetenzen. Viele dieser Maßnahmen stehen im Einklang mit den Bestimmungen des europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen. Im Februar 2023 wurde in **Polen** ein neues Programm zur Entwicklung digitaler Kompetenzen vorgelegt, um das Niveau der digitalen Kompetenzen in der Gesellschaft und bei IKT-Fachleuten zu erhöhen. Um die Lücken bei der digitalen Kompetenz zu schließen, wurden in der **Slowakei** im Dezember 2022 die nationale Strategie für digitale Kompetenzen sowie ein Aktionsplan mit einer Vielzahl von Maßnahmen für IKT-Fachleute, Frauen im IKT-Bereich, Lehrkräfte auf allen Bildungsebenen, Arbeitnehmer, Arbeitsuchende und benachteiligte Gruppen sowie Senioren verabschiedet. **Bulgarien** entwickelte 2023 elektronische Module für die Beantragung und Bereitstellung von Ausbildungsgutscheinen sowie für die Prüfung und Zertifizierung digitaler Kompetenzen in einem elektronischen Umfeld. Die Bereitstellung elektronischer Gutscheine für die Schulung von Beschäftigten und Arbeitslosen zum Erwerb grundlegender und fortgeschritten digitaler Kompetenzen sollte im Dezember 2023 beginnen; die Schulungen sollten Anfang 2024 aufgenommen werden. **Portugal** führte im Dezember 2022 die „Portugal Digital Academy“ ein, deren Ziel ist, allen Menschen digitale Kompetenzen zu vermitteln, indem in Inklusion und digitale Kompetenz, die Bildung der neuen Generation, die Qualifikation der Erwerbsbevölkerung, die weiterführende und spezialisierte Ausbildung von dienstälteren Mitarbeitern und in Forschung investiert wird. Im Rahmen seines Programms „Emprego+ Digital 2025“ bietet Portugal kostenlose digitale Schulungen für Arbeitskräfte, Führungskräfte, Unternehmensleiterinnen und -leiter sowie für sozialwirtschaftliche Einrichtungen und Ausbildende an.

**In mehreren EU-Ländern wurden Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzentwicklung durch Microcredentials eingeführt.** **Malta** führt mit einer strategischen Maßnahme im Rahmen der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen 2023-2030 Microcredentials ein, um den Zugang zu Ergänzungsprogrammen zu gewährleisten. In **Ungarn** wurde mit der 2023 vorgenommenen Änderung des Gesetzes über die Erwachsenenbildung eine rechtliche Definition der wichtigsten Begriffe und Verfahren für die Bereitstellung von Kurzkursen (hauptsächlich online) und deren Zertifizierung eingeführt. Zudem wurde im Sommer 2023 das TSI-Projekt gestartet, mit dem die Einrichtung eines übergreifenden Rechtsrahmens und einer Datenbank für Microcredentials auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt wird. Sobald dieser Rahmen eingerichtet ist, werden Mittel aus der ARF und dem ESF+ genutzt, um Anreize für die Entwicklung und Verwendung von Microcredentials zu schaffen. In **Estland** wird das Gesetz über die Erwachsenenbildung derzeit einer Änderung unterzogen, um Qualitätssicherungselemente in die Bereitstellung von Mikroqualifikationen einzubeziehen. Die Umsetzung wird durch EU-Mittel (ESF+, ARF, Fonds für einen gerechten Übergang) unterstützt. Als erstes Land in der EU hat Irland einen kohärenten nationalen Rahmen für qualitätsgesicherte und akkreditierte Microcredentials geschaffen. Dies geschieht durch „MicroCreds“, ein mit 12,3 Mio. EUR ausgestattetes „Human Capital Initiative“-Projekt mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2020-25), das vom Verband der irischen Universitäten (Irish Universities Association) in Partnerschaft mit mehreren Universitäten und in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen geleitet wird. Das Projekt wird vom Ministerium für Weiterbildung und Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Wissenschaft finanziert. In **Spanien** wird im Rahmen des nationalen ARP ein neuer nationaler Katalog von Kompetenzstandards eingeführt, durch den der derzeitige nationale Katalog von Berufsqualifikationen ersetzt und der im Einklang mit dem Organgesetz über die berufliche Aus- und Weiterbildung von 2022 Mikroschulungen und Microcredentials ermöglichen soll. Zudem werden Hochschul-Microcredentials gefördert, und zwar im Wege eines speziellen Aktionsplans, in dessen Rahmen rund 1 000 neue Kurse geschaffen und 60 000 Microcredentials von 15 ECTS pro Jahr vergeben werden sollen.

**Die Erhöhung der Teilnahme Erwachsener am Lernen ist ein Ziel, das in allen Mitgliedstaaten verfolgt wird und das in mehreren EU-Ländern, in denen die Teilnahmekototen nach wie vor relativ niedrig sind, dringende politische Maßnahmen erfordert.** Gemäß dem EU-Kernziel für die Erwachsenenbildung sollen bis 2030 mindestens 60 % der Erwachsenen in der EU jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Die Verbesserung der Teilnahme Erwachsener am Lernen war auch eines der Hauptziele der Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten, mit deren Umsetzung bisher 15 Mitgliedstaaten<sup>178</sup> begonnen haben, auch durch Maßnahmen, die aus dem ESF+ und der ARF finanziert werden. In **Belgien** wird im Rahmen des nationalen ARP ein umfassender Ansatz verfolgt, der die Entwicklung eines speziellen Informationssystems und spezifische rechtliche Anpassungen beinhaltet. In diesem Rahmen hat die föderale Regierung ab 2023 einen Anspruch auf vier Tage (ab 2024 fünf Tage) bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr für Arbeitnehmer in Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten eingeführt. Darüber hinaus sollten diese Unternehmen Schulungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter ermitteln. In drei Mitgliedstaaten wurden 2023 mit technischer Unterstützung der OECD oder Kofinanzierung aus dem Instrument für technische Unterstützung Projekte abgeschlossen, die darauf ausgerichtet waren, die Grundlagen für die Einleitung oder Überarbeitung der jeweiligen nationalen Kompetenzstrategien zu schaffen. Zu den Prioritäten für **Luxemburg** gehören Möglichkeiten für Erwachsene zur Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen, bessere Beratung und die Bindung ausländischer Talente. In **Irland** wurde 2016 die nationale Qualifikationsstrategie mit Zielen für 2025 auf den Weg gebracht, wobei im Rahmen von Bewertungen weitere vorrangige Maßnahmen ermittelt wurden, darunter die Notwendigkeit eines ausgewogenen und diversifizierteren Qualifikationsangebots und einer besseren Nutzung von Qualifikationen zur Förderung von Innovationen. Irland hat 2023 eine Überprüfung seiner Kompetenzstrategie abgeschlossen, die in Partnerschaft mit der OECD durchgeführt wurde. Seit Oktober 2022 wird in **Bulgarien** (mit Unterstützung aus dem Instrument für technische Unterstützung) an der Umsetzung des Aktionsplans für Kompetenzen gearbeitet, in dem es um den Kompetenzbedarf für junge Menschen und Erwachsene sowie die Notwendigkeit einer besseren Nutzung der vorhandenen Kompetenzen geht.

---

<sup>178</sup> BE, BG, CY, CZ, EE, EL, FR, HR, HU, LT, LV, PL, PT, RO, SK.

**Über die verstärkte Jugendgarantie wird weiterhin die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen gefördert.** Zu den jüngsten Maßnahmen, die in den Mitgliedstaaten im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie und mit Unterstützung aus dem ESF+ ergriffen wurden, gehört die Änderung der Regelung des nationalen Systems der Jugendgarantie, die derzeit in **Spanien** vorgenommen wird, mit dem Ziel, Unzulänglichkeiten bei den Registrierungsverfahren für NEET im Rahmen der Jugendgarantie zu beheben. Im Oktober 2022 wurde in der **Slowakei** der nationale Plan für die Jugendgarantie verabschiedet, der darauf abzielt, die Unterstützung für Jugendarbeit, individuelle Beratung, Mentoring, eine Informationskampagne, Instrumente für die Erstellung von Profilen junger Arbeitsuchender, Weiterbildung und die Entwicklung und Bewertung von Kompetenzen (insbesondere digitale, grüne und unternehmerische Kompetenzen), die Unterstützung für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Praktika für Hochschulabsolventen und die Selbstständigkeit zu fördern. In **Griechenland** wurde im Rahmen des nationalen Plans für die Jugendgarantie die nationale Strategie für Jugendbeschäftigung 2021-27 angenommen, mit der die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden soll, indem jungen Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt durch Verbesserung ihrer Kompetenzen und ihrer Beschäftigungsfähigkeit erleichtert wird, auch mit Unterstützung aus dem ESF+ und der ARF. Im Juni 2022 wurde in **Bulgarien** die Initiative „Jugendbeschäftigung+“ angenommen, die aus dem ESF+ gefördert wird und deren Ziel darin besteht, die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und ihren Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern, unter anderem durch Praktika, Lernen am Arbeitsplatz und allgemein den Erwerb übertragbarer und persönlicher Kompetenzen. Ziel des Projekts ist es, 15 200 Nichterwerbstätige und Arbeitslose, einschließlich Langzeitarbeitsloser, zu unterstützen. **Portugal** will im Rahmen seines Programms „Trajetos“ jungen NEET den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, Beschäftigung oder Unternehmertum erleichtern.

**Die Mitgliedstaaten sind bestrebt, den Übergang junger Menschen von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu verbessern, häufig mit Unterstützung aus der ARF.** In Spanien wurden „Investitionen in die Jugendarbeitslosigkeit“ in den nationalen ARP aufgenommen, die aus drei Programmen bestehen. Das Programm „Tandem“ zielt auf die Entwicklung fachlicher Kompetenzen durch Ausbildungsmaßnahmen im Wechsel mit Arbeitserfahrung ab, wobei sich mindestens 25 % des Programms auf klimabezogene Kompetenzen und 25 % auf digitale Kompetenzen konzentrieren. Das zweite Programm mit der Bezeichnung „Erste Erfahrung“ bietet Möglichkeiten, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, wobei sich mindestens 20 % des Programms auf klimabezogene Kompetenzen und 20 % auf digitale Kompetenzen konzentrieren. Beim Programm „Investigo“ schließlich geht es um Arbeit im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Forschungsprojekts. In Zypern plant das Ministerium für Bildung, Sport und Jugend, den Pilotmechanismus zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen bis 2023 auf alle Hochschuleinrichtungen auszuweiten. Des Weiteren wurden in Portugal im Mai 2023 zwei Reformen verabschiedet, wonach während der Probezeit ein monatliches Probegeld in Höhe von mindestens 80 % des gesetzlichen Mindestlohns gezahlt werden muss und junge erwerbstätige Studierende (unter 27 Jahren) die Möglichkeit haben müssen, mit ihrem Gehalt Familienzulagen und Studienbeihilfen anzusparen. Schließlich wurden in Schweden zwei Initiativen auf den Weg gebracht: Bei der ersten handelt es sich um eine Studie, in der die Wege ins Berufsleben für junge Menschen in der Sekundarstufe II untersucht werden und die 2024 abgeschlossen werden soll. Im Rahmen der zweiten Initiative können Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit im Jahr 2023 bis zu 150 Mio. SEK (etwa 12,8 Mio. EUR) in Form von Zuschüssen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für junge Menschen und befristete Sommerjobs erhalten.

**In einigen Mitgliedstaaten wurden Initiativen zur Verbesserung der Eingliederung älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt eingeleitet und ausgeweitet, die dazu beitragen sollen, die Herausforderung der Bevölkerungsalterung und des derzeit erheblichen Arbeits- und Fachkräftemangels zu bewältigen.** In Luxemburg wurde im März 2023 das Gesetz zur Lockerung der Vorschriften zur Beschränkung der bezahlten Beschäftigung im Vorrustestand ausgeweitet, um den Personalbedarf in verschiedenen Sektoren, insbesondere im Gesundheitswesen, angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal zu decken. Im Januar 2023 trat in Finnland eine Gesetzesänderung in Kraft, die darauf abzielt, die Zahl der Beschäftigten über 55 Jahre bis 2029 um 10 000 zu erhöhen, zusätzliche Tage der Arbeitslosenunterstützung zu streichen und einen neuen gezielten Anpassungsschutz für Personen über 55 Jahre einzuführen.

**In den Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verabschiedet, in vielen Fällen zur Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.** In Rumänien beispielsweise wurde der Vaterschaftsurlaub im September 2022 von fünf auf zehn Arbeitstage verlängert (und um weitere fünf Tage für Väter, die eine Bescheinigung über den Abschluss eines Kinderbetreuungskurses erhalten haben). Außerdem wurden neue Vorschriften über die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Genehmigung des Vaterschaftsurlaubs, das Verbot der Entlassung von Arbeitnehmern während des Vaterschaftsurlaubs sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung eingeführt. In Slowenien treten im April 2024 Änderungen des Gesetzes über Elternschutz und Familienleistungen in Kraft, die das Recht auf Elternurlaub (jeder Elternteil hat dann Anspruch auf 160 Tage Elternurlaub im Gegensatz zu den bisherigen 130 Tagen, wobei 60 Tage für beide Elternteile nicht übertragbar sind), auf Vaterschaftsurlaub, Lohnausgleich während dieses Urlaubs und flexible Arbeitsregelungen betreffen. In Finnland erhalten beide Elternteile seit September 2022 ein höheres Kontingent von 160 Elterngeldtagen, von denen maximal 63 Tage übertragen werden können. In Polen enthält eine neue Änderung des Arbeitsgesetzbuchs und anderer Gesetze seit April 2023 Bestimmungen über den Pflege- bzw. Betreuungsurlaub (bis zu fünf Tage pro Jahr), den Elternurlaub, der auf die Elternteile aufgeteilt werden muss, den Vaterschaftsurlaub und die Freistellung von der Arbeit aus Gründen höherer Gewalt. Im April 2023 wurden in Portugal Änderungen am Arbeitsgesetzbuch eingeführt, mit denen der exklusive Vaterschaftsurlaub von derzeit 20 Tagen auf 28 Tage verlängert und die Möglichkeit eröffnet wird, Elternurlaub auf Teilzeitbasis zu nehmen. Mit dem Haushaltsgesetz 2023 wird in Italien ein zusätzlicher Monat fakultativer Mutterschaftsurlaub oder alternativ Vaterschaftsurlaub bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes gewährt, für den 80 % des Gehalts gezahlt wird. In Zypern wurde im Dezember 2022 das Recht auf bezahlten Elternurlaub, auf flexiblen Elternurlaub und auf Pflege- bzw. Betreuungsurlaub sowie das Recht für berufstätige Eltern (mit Kindern bis zum Alter von acht Jahren) und „Betreuungspersonen“ auf Beantragung flexibler Arbeitsregelungen in die nationalen Rechtsvorschriften aufgenommen. Jeder erwerbstätige Elternteil mit einem Kind von bis zu acht Jahren hat ein individuelles Recht auf Elternurlaub von 18 Wochen. In Spanien wurden die Urlaubsansprüche im Juni 2023 auf unverheiratete Paare ausgeweitet, was zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige beiträgt. Die Urlaubsansprüche umfassen i) Urlaub aufgrund eines schweren Unfalls oder einer schweren Krankheit, ii) Urlaub aufgrund eines Todesfalls, iii) das Recht auf reduzierte oder angepasste Arbeitszeiten, iv) Urlaub aufgrund der Eintragung der Partnerschaft und v) persönlichen Urlaub (*excedencias*) aus Pflege- und Betreuungsgründen.

**In den Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen und zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles eingeführt.** In **Estland** hat das Ministerium für Soziales in Zusammenarbeit mit der Universität Tallinn und dem estnischen Statistikamt im Rahmen des nationalen ARP einen Prototyp des Instruments für das geschlechtsspezifische Lohngefälle mit der Bezeichnung „Pay Mirror“ entwickelt. Das Instrument wird bis zum 31. März 2024 eingeführt und bietet Arbeitgebern eine einfache Möglichkeit, Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine möglichen Ursachen in ihren Organisationen zu erhalten und zu analysieren, sodass sie fundierte Entscheidungen treffen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit treffen können. In **Spanien** werden ARF-Mittel für die Förderung der Beschäftigung von Frauen in drei Hauptbereichen bereitgestellt: a) Weiterbildung zu digitalen und grünen Kompetenzen, Langzeitpflege, Unternehmertum und Sozialwirtschaft; b) Integrationswege für Frauen, die Opfer von Gewalt oder Menschenhandel geworden sind, und c) Gender-Mainstreaming in allen Elementen der jährlichen Beschäftigungspläne der ÖAV. In **Österreich** wurde ein Aufruf zur Einreichung von Projekten für Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen und Frauen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswege und Berufswahl mit Fokus auf MINT veröffentlicht. Mit einem neuen Gesetz vom Juli 2023 hat **Frankreich** die obligatorische Frauenquote für die Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Sektor auf 50 % angehoben. Mit dem Gesetz wird zudem ein Index für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst nach dem Vorbild des privaten Sektors für Behörden mit mehr als 50 Bediensteten eingeführt. In **Belgien** hat die föderale Regierung im April 2023 das Projekt „Brot und Rosen“ mit Fokus auf der Beschäftigung von Frauen, insbesondere Frauen in prekärer Lage, auf den Weg gebracht. In **Deutschland** erhalten Teilnehmer von Integrationskursen mit Kindern im nichtschulpflichtigen Alter im Rahmen des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind – Bausteine für die Zukunft“ Unterstützung bei der Kinderbetreuung, wenn es nicht genügend reguläre kommunale Kinderbetreuungsangebote gibt. In **Schweden** haben sich die Regierung und der schwedische Verband der lokalen Gebietskörperschaften und Regionen auf eine gemeinsame Initiative zur Unterstützung von im Ausland geborenen Frauen mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren geeinigt. Im Rahmen der Initiative werden für den Zeitraum 2023-2025 knapp 20 Mio. SEK (rund 1,7 Mio. EUR) bereitgestellt. In **Malta** hat die nationale Kommission zur Förderung der Gleichstellung (National Commission for the Promotion of Equality, NCPE) im November 2023 ihr Instrument für gleiches Entgelt („Equal Pay Tool“) ins Leben gerufen. Mit dem Instrument werden zertifizierte Organisationen (mit über 50 Beschäftigten) daraufhin überprüft, ob Frauen und Männer „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ erhalten, und nicht zu rechtfertigende Diskrepanzen bei den Gehältern oder Zulagen der Beschäftigten ermittelt.

**In mehreren Mitgliedstaaten werden Maßnahmen ergriffen, um die Bildungssysteme inklusiver zu gestalten und den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum lebenslangen Lernen zu verbessern.** In **Irland** wird ein Pilotprojekt durchgeführt, um die Fähigkeit der Schulen zu verbessern, spezielle Angebote zur Unterstützung der inklusiven Bildung in Regelschulen zu entwickeln und umzusetzen, die Lehrkräfte weiterzubilden, um eine hochwertige inklusive Bildung zu gewährleisten, und das Bewusstsein der Beteiligten für inklusive Bildung zu fördern. Das Projekt wird aus dem Instrument für technische Unterstützung gefördert und erstreckt sich über zwei Schuljahre bis Juni 2025. Darüber hinaus sollen im Rahmen des vierten nationalen Plans für den Zugang zur Hochschulbildung auch weiterhin der Zugang und der erfolgreiche Abschluss für benachteiligte Gruppen, einschließlich Studierende mit Behinderungen, gefördert werden. In **Belgien** wurde 2022 ein neues föderales Gesetz verabschiedet, mit dem Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten verpflichtet werden, jedes Jahr in Absprache mit der Arbeitnehmervertretung, der Gewerkschaftsvertretung oder den Arbeitnehmern einen betrieblichen Weiterbildungsplan zu erstellen, in dem die Zielgruppen unter den Arbeitnehmern festgelegt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf den in den Tarifverträgen definierten Risikogruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) sowie auf Berufsprofilen mit geringem Angebot. In **Frankreich** wurde ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Arbeitsbedingungen von Betreuungspersonal für Studierende mit Behinderungen und Bildungsassistenten verbessert werden sollen, indem der Zugang zu unbefristeten Verträgen verbessert wird. In **Malta** wurde im Rahmen des ARP eine Reform eingeleitet, um die Bildungswege hin zu inklusiver und hochwertiger Bildung zu verbessern.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen zur Unterstützung der Eingliederung von Vertriebenen aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt ergriffen.** Von März 2022 bis April 2024 wird in **Österreich** die Beschäftigung von Lehrkräften aus der Ukraine über einen Sondervertrag auf der Grundlage ihrer Qualifikationen ermöglicht, wobei die Anforderung zumindest grundlegender Deutschkenntnisse vorübergehend ausgesetzt wird. In **Bulgarien** wurde eine gezielte Unterstützung in Höhe von 6,9 Mio. EUR aus REACT-EU-Mitteln zur Förderung der raschen Eingliederung von mehr als 3 220 Geflüchteten aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt eingeführt. In **Schweden** können die Kommunen seit März 2023 staatliche Zuschüsse in Höhe von 100 Mio. SEK (etwa 8,5 Mio. EUR) in Anspruch nehmen, um kommunale Erwachsenenbildung in schwedischer Sprache für Personen anzubieten, die unter die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz fallen. In **Deutschland** haben Geflüchtete aus der Ukraine, die im Rahmen der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz eine Aufenthaltserlaubnis beantragt und keinen Arbeitsplatz gefunden haben, seit Juni 2022 Anspruch auf reguläre Sozialhilfe und Leistungen für Arbeitsuchende, einschließlich Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, Arbeitsangeboten und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung.

## **2.3 Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs**

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 7 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, die Funktionsweise der Arbeitsmärkte und die Wirksamkeit des sozialen Dialogs zu verbessern. Dazu zählen die Sicherstellung der Ausgewogenheit der Flexibilität und Sicherheit in der Arbeitsmarktpolitik, die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die Vermeidung der Arbeitsmarktsegmentierung und die Förderung des Übergangs hin zu unbefristeten Beschäftigungsverträgen sowie die Gewährleistung der Wirksamkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Diese Ziele stehen im Einklang mit den Grundsätzen 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung), 5 (sichere und anpassungsfähige Beschäftigung), 7 (Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz), 8 (sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten), 10 (gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld) und 13 (Leistungen bei Arbeitslosigkeit) der europäischen Säule sozialer Rechte. Aufbauend auf bestehenden nationalen Praktiken werden auch die Förderung des sozialen Dialogs und das Engagement mit Organisationen der Zivilgesellschaft erörtert. In Abschnitt 2.3.2 werden die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen beschrieben.

### 2.3.1 Schlüsselindikatoren

**Auch wenn verschiedene vertragliche Vereinbarungen den unterschiedlichen individuellen Präferenzen und Bedürfnissen Rechnung tragen und mehr Flexibilität bieten, bleibt die Segmentierung des Arbeitsmarktes einer der zahlreichen Gründe für Ungleichheit.** Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn befristete Verträge nicht als Sprungbrett in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis fungieren. Im Vergleich zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen gehen solche Verträge (insbesondere Verträge mit sehr kurzer Laufzeit) häufig mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen, geringeren Anreizen für die Teilnahme an bzw. die Investition in Weiterbildung und berufliche Fortbildung sowie mit Lücken im Sozialschutz einher.<sup>179</sup> Selbstständige ohne Beschäftigte („Solo-Selbstständige“) sind in der Regel auch einem höheren Prekaritätsrisiko ausgesetzt, und neben dem Umstand, dass die Selbstständigkeit mit nach wie vor existierenden Lücken im Sozialschutz verbunden ist, können sich hinter der Selbstständigkeit in bestimmten Fällen abhängige Beschäftigungsverhältnisse verbergen („Scheinselbstständigkeit“).<sup>180</sup> Generell kann der weitverbreitete Rückgriff auf atypische Beschäftigungsformen dazu führen, dass Sektoren und Berufe für Arbeitnehmer weniger attraktiv werden, was wiederum zum Arbeitskräftemangel beiträgt.<sup>181</sup> Eine große Auswahl an vertraglichen Vereinbarungen muss mit einem angemessenen Zugang zum Sozialschutz und zu Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten einhergehen, um die Arbeitnehmer so auch auf die bevorstehenden Veränderungen vorzubereiten. Die Verhinderung von Beschäftigungsverhältnissen mit geringerer Arbeitsplatzsicherheit und höherer Prekarität sowie des Missbrauchs atypischer Arbeitsverträge tragen zur Umsetzung von Grundsatz 5 der Europäischen Säule sozialer Rechte (sichere und anpassungsfähige Beschäftigung) bei.

<sup>179</sup> Eurofound, *Labour market segmentation, Observatory*, 2019.

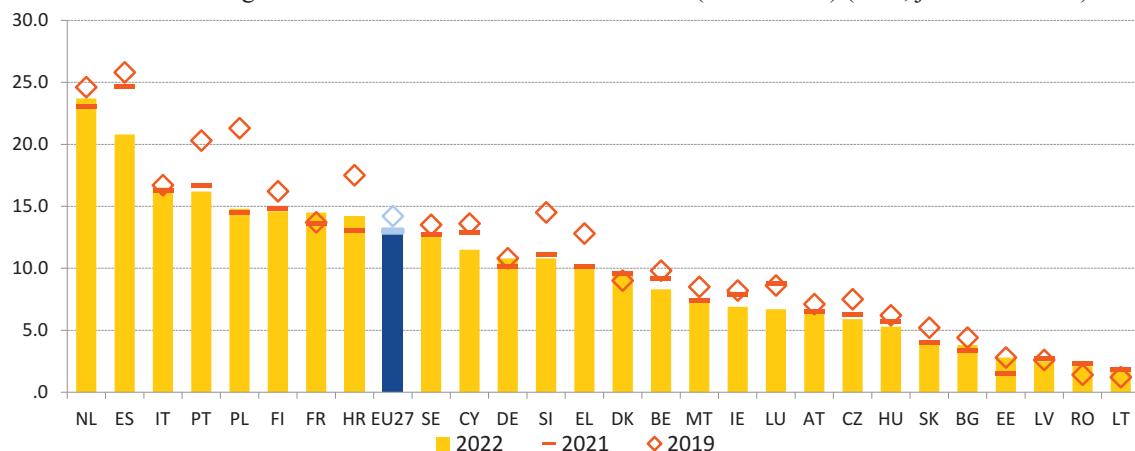
<sup>180</sup> Siehe den Bericht über die Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2019 zum Zugang zum Sozialschutz ([COM\(2023\) 43 final](#)).

<sup>181</sup> Europäische Kommission, *Employment and Social Developments in Europe, Annual review 2023*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

**Der stetige Beschäftigungszuwachs nach der COVID-19-Krise hat nicht zu einem Anstieg des Anteils der befristet Beschäftigten in der EU geführt.** Der Anteil der befristet Beschäftigten in der EU an allen Beschäftigten im Alter von 20-64 Jahren ist mit 12,9 % im Jahr 2022 weitgehend stabil geblieben und lag damit 1,3 Prozentpunkte unter seinem Höchststand im Jahr 2019.<sup>182</sup> Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, mit einem Abstand von 22 Prozentpunkten zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil. Während der Anteil befristet Beschäftigter in den Niederlanden, Spanien, Italien, Portugal, Polen und Finnland bei rund 15 % oder mehr liegt, beträgt er in Bulgarien, Estland, Lettland, Rumänien und Litauen weniger als 4 % (siehe Abbildung 2.3.1). Was die neueren Quartalszahlen angeht, so lag der Anteil der befristet Beschäftigten (20-64 Jahre; saisonbereinigt) im zweiten Quartal 2023 in der EU bei 12,3 %, d. h. 1 Prozentpunkt niedriger als im zweiten Quartal 2022. Zwischen dem zweiten Quartal 2020 und dem zweiten Quartal 2023 war für Spanien und Polen ein erheblicher Rückgang des Anteils befristet Beschäftigter zu verzeichnen (um 5,2 Prozentpunkte bzw. 3,9 Prozentpunkte), während in Frankreich und Italien ein Anstieg (um mehr als 2 Prozentpunkte) zu beobachten war.

### **Abbildung 2.3.1: Die befristete Beschäftigung liegt unter dem Vorkrisenniveau, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten**

Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (20-64 Jahre) (in %, jährliche Daten)



Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich für 2021 und 2022 bei ES und FR (siehe Metadaten).

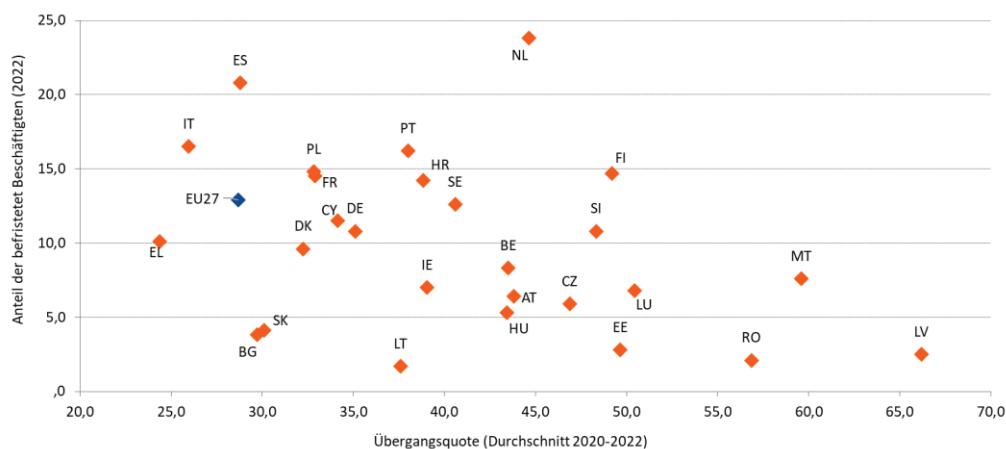
Quelle: Eurostat, [[lfsi\\_pt\\_a](#)], EU AKE.

<sup>182</sup> Arbeitnehmer mit atypischen Arbeitsregelungen (wie flexible oder befristete Arbeitsverträge, Verträge auf Abruf und Null-Stunden-Verträge), mit einem Leiharbeitsvertrag oder in Teilzeit (Eurostat-Indikatoren [[lfsi\\_pt\\_a](#)] und [[lfsi\\_pt\\_q](#)]).

**In einigen Mitgliedstaaten geht der hohe Anteil der befristet Beschäftigten mit einer niedrigen Übergangsquote zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen einher, was im Hinblick auf gut funktionierende und inklusive Arbeitsmärkte eine Herausforderung darstellt.** Im Jahr 2022 wiesen Spanien und Italien einen hohen Anteil befristet Beschäftigter auf (über 15 %, in Spanien sogar über 20 %), kombiniert mit niedrigen Übergangsquoten (unter 30 %) (der EU-Durchschnitt liegt für die beiden Statistiken bei 12,9 % bzw. 28,7 % – siehe Abbildung 2.3.2). In anderen Mitgliedstaaten wie den Niederlanden, Portugal, Polen, Finnland, Frankreich und Kroatien lag der Anteil der befristet Beschäftigten nach wie vor über dem EU-Durchschnitt, allerdings in Verbindung mit relativ hohen Übergangsquoten zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen (zwischen 32 % und 50 %). In Lettland, Rumänien und Estland hingegen war der Anteil der befristet Beschäftigten gering (unter 4 %), während die Übergangsquoten sehr hoch waren (nahe bei oder über 50 %).

**Abbildung 2.3.2: Befristete Beschäftigung geht in einigen Fällen mit einer niedrigen Übergangsquote zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen einher**

Anteil der befristet Beschäftigten in Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (20-64 Jahre) im Jahr 2022 und Übergangsquote zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen (15-64 Jahre) (Durchschnittswert der Jahre 2020, 2021 und 2022)



Anmerkung: Für die Übergangsquoten von befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird die breitere Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen herangezogen. Die Übergangsquoten für DE, FR, LT, AT, PT und der EU-27-Durchschnitt beziehen sich auf das Jahr 2020; die Werte für IE, SK und SE beziehen sich auf das Jahr 2021. Die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen wird für die befristete Beschäftigung herangezogen, in Übereinstimmung mit dem Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards zur Beschäftigung und der entsprechenden Analyse in diesem Abschnitt. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR für 2022.

Quelle: Eurostat, [[lfsa\\_etpgan](#)], EU-AKE und [[ilc\\_lvhl32](#)], EU-SILC.

**Einige Arbeitnehmer sind befristet beschäftigt, weil sie keine unbefristete Stelle finden oder die jeweilige Stelle nur als befristet ausgeschrieben ist, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Ländern bestehen.** Der Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten ist ein wichtiger Hinweis auf eine Segmentierung des Arbeitsmarktes, die nicht den Präferenzen für mehr Flexibilität auf der Arbeitnehmerseite entspricht. Der Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten (20-64 Jahre) lag 2022 in der EU bei 7,3 % und damit 0,6 Prozentpunkte unter dem Wert für 2021. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, wobei die Werte von über 10 % in Spanien, Italien, Portugal, Finnland und Zypern bis zu 3 % oder weniger in Österreich, Bulgarien, Dänemark, Ungarn, Rumänien und Litauen reichen.<sup>183</sup> Der Anteil unfreiwillig befristet Beschäftigter ist bei den erwerbstätigen Frauen im Allgemeinen höher (mit einigen Ausnahmen wie Bulgarien, Litauen und Luxemburg), wenngleich der Abstand insgesamt relativ gering ist (unter 1,5 Prozentpunkte), mit Ausnahme von Zypern, Griechenland, Spanien und Finnland, wo er mehr als 4 Prozentpunkte beträgt.

**Der Anteil der befristet Beschäftigten ist bei jungen Menschen, Frauen und Migranten nach wie vor hoch.** Im Jahr 2022 erreichte er in der EU bei jungen Menschen (15-24 Jahre) 50 % (ein Anstieg um 1 Prozentpunkt gegenüber 2021). Dieser Wert liegt 39,1 Prozentpunkte über dem der 25- bis 59-Jährigen. Im Jahr 2022 wurden die höchsten Anteile junger Menschen mit befristeten Verträgen für die Niederlande, Slowenien, Portugal, Italien und Spanien gemeldet (alle um oder über 60 %), während die niedrigsten Anteile in Rumänien und Litauen zu verzeichnen waren (unter 10 %, siehe Abbildung 2.3.3). Der Anteil beschäftigter Frauen (20-64 Jahre) in befristeten Beschäftigungsverhältnissen lag in der EU bei 14 % und war damit im Vergleich zu 2021 weitgehend unverändert. Das Geschlechtergefälle bei der befristeten Beschäftigung hat von 1,5 Prozentpunkten im Jahr 2021 auf 2 Prozentpunkte im Jahr 2022 zugenommen, wobei zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bestehen. Der höchste Anteil von Frauen in befristeter Beschäftigung entfällt auf die Niederlande, Spanien, Finnland und Italien (um oder über 18 %), gefolgt von Kroatien, Portugal, Polen, Frankreich, Zypern und Schweden (alle noch über dem EU-Durchschnitt). In Rumänien, Litauen, Estland, Lettland und Bulgarien lag der Anteil bei oder unter 4 %. Im Jahr 2021 war jeder fünfte Migrant befristet beschäftigt, verglichen mit etwa jedem achten einheimischen Arbeitnehmer.<sup>184</sup> Im Jahr 2022 waren befristet Beschäftigte insgesamt ebenfalls einem höheren Armutsrisko ausgesetzt (12,2 %, basierend auf den Einkommen von 2021) als unbefristet Beschäftigte (5,2 %).<sup>185</sup>

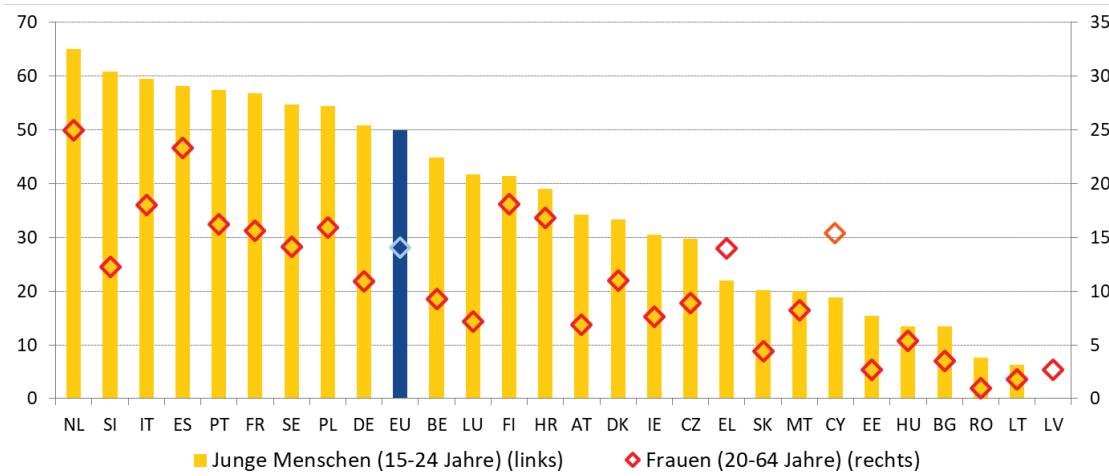
<sup>183</sup> Eurostat [[lfsa\\_etgar](#)]. Für EE, LV und SK sind die Daten in Bezug auf das Jahr 2022 von geringer Zuverlässigkeit. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR.

<sup>184</sup> Europäische Kommission, [Employment and Social Developments in Europe, Annual review 2023](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>185</sup> Eurostat [[ilc\\_iw05](#)].

### Abbildung 2.3.3: In Bezug auf die Häufigkeit einer befristeten Beschäftigung bei jungen Menschen und bei Frauen bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Anteil der befristet Beschäftigten an allen beschäftigten Frauen (in %, 2022, rechte Achse) und Anteil der jungen befristet Beschäftigten (15-24 Jahre) an allen Beschäftigten dieser Altersgruppe (in %, 2022, linke Achse)



Anmerkung: Für LV liegen keine Daten vor.

• Quelle: Eurostat [[lfsi\\_pt\\_a](#)], EU-AKE.

Beim Anteil der Teilzeitbeschäftigung setzte sich der langsame, aber stetige Rückgang im Jahr 2022 in der EU fort, allerdings mit einer immer noch erheblichen unfreiwilligen Komponente in mehreren Mitgliedstaaten.

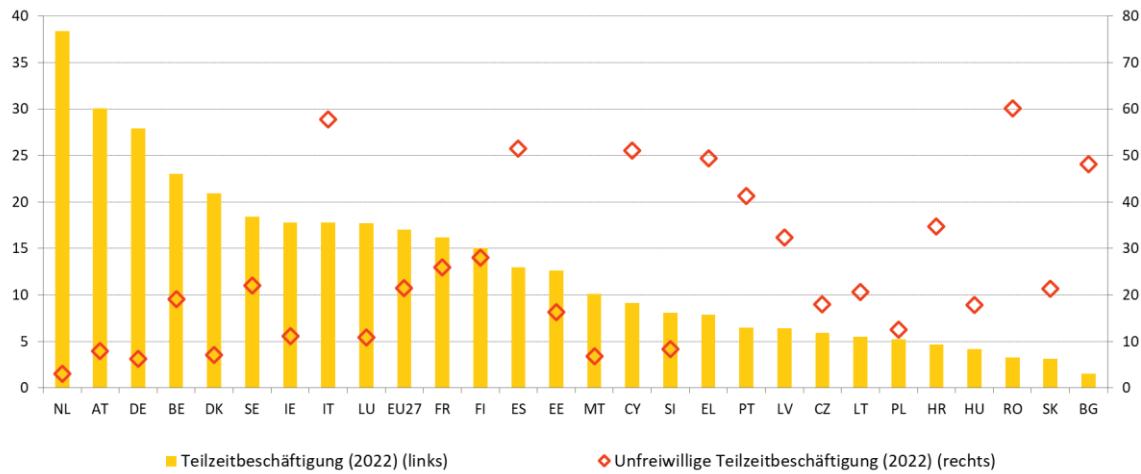
Im Jahr 2022 waren in der EU etwa 32,8 Millionen Arbeitnehmer (im Alter von 20-64 Jahren) teilzeitbeschäftigt, das sind 2,7 Millionen weniger als 2019. Dies entspricht einem Anteil von 17 % für das Jahr 2022 (1,7 Prozentpunkte weniger als 2019). Dieser Abwärtstrend kann auch wesentlich dazu beitragen, den erheblichen Arbeits- und Fachkräftemangel in der Union zumindest teilweise zu beheben. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind jedoch nach wie vor groß. Die Niederlande, Österreich, Deutschland, Belgien und Dänemark verzeichneten für Teilzeitbeschäftigte Anteile von über 20 %, während die Anteile in Bulgarien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn und Kroatien unter 5 % lagen (siehe Abbildung 2.3.4). Der Anteil der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung an der gesamten Teilzeitbeschäftigung in der EU stieg 2022 um 2,5 Prozentpunkte auf 21,5 %, wobei auch hier erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern bestehen.<sup>186</sup> Rumänien, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland und Bulgarien meldeten Werte von etwa 50 % oder mehr, während die Niederlande, Österreich, Deutschland, Dänemark, Malta und Slowenien Werte unter 10 % meldeten.

<sup>186</sup>

Eurostat [[lfsa\\_eppgai](#)], EU AKE.

### Abbildung 2.3.4: Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung geht weiter langsam zurück, allerdings mit starken Unterschieden bei der unfreiwilligen Komponente zwischen den Mitgliedstaaten

Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung (20-64 Jahre) und unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Teilzeitbeschäftigung (20-64 Jahre) (in %, jährliche Daten)



- Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich für 2021 und 2022 bei ES und FR (siehe Metadaten).
- Quelle: Eurostat, [[lfsi\\_pt\\_a](#)] und [[lfsa\\_eppgai](#)], EU AEK.

**Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist in mehreren Mitgliedstaaten relativ hoch, wobei junge Menschen sich häufig verstärkt auf einen Hauptkunden oder einzigen Kunden verlassen.** Im Jahr 2022 entfielen 9 % der Gesamterwerbsbevölkerung in der EU (Altersgruppe 20-64 Jahre) auf Selbstständige ohne Beschäftigte (d. h. „Solo-Selbstständige“), was etwa 17,5 Millionen Menschen entspricht.<sup>187</sup> Nach einem starken Rückgang im Jahr 2020 hat sich der Anteil noch nicht wieder auf das Vorkrisenniveau (9,4 % im Jahr 2019) erholt. Die höchsten Anteile (über 14 %) sind in Griechenland, Polen und Italien zu verzeichnen, gefolgt von Tschechien, den Niederlanden, der Slowakei, Malta, Belgien, Litauen und Rumänien (über 10 %). Die niedrigsten Anteile (unter 6 %) wurden hingegen für Deutschland, Dänemark, Schweden und Luxemburg gemeldet. Im Jahr 2022 bestand in der EU bei etwa 770 000 Selbstständigen ohne Beschäftigte (etwa 4 % aller Selbstständigen ohne Beschäftigte) die Gefahr einer sogenannten „wirtschaftlich abhängigen Selbstständigkeit“ (d. h. Selbstständige, die in den letzten zwölf Monaten nur für einen oder einen dominierenden Kunden gearbeitet haben und bei denen dieser Kunde über ihre Arbeitszeiten bestimmte). Aus einem Bericht der Europäischen Arbeitsbehörde geht hervor, dass junge Selbstständige häufiger Merkmale einer wirtschaftlich abhängigen Selbstständigkeit aufweisen können (bei den 15- bis 34-Jährigen liegt der Anteil bei 6 %). In Bezug auf die Beschäftigungsbereiche sind die Merkmale der wirtschaftlichen und organisatorischen Abhängigkeit bei Anlagen- und Maschinenbedienern, Monteuren und in einfachen Berufen (9,8 %), im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen (5,8 %) und in den Bereichen Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungswesen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (4,1 %) stärker ausgeprägt.<sup>188</sup>

<sup>187</sup> Es erfolgt kein Vergleich mit den Werten vor 2021, da für 2021 bei allen Mitgliedstaaten aufgrund des Inkrafttretens des neuen Regelungsrahmens für europäische Sozialstatistiken ein Zeitreihenbruch für diesen Indikator gegeben ist. Eurostat [lfsa\_esgais] und [lfsa\_egaps], EU AKE. Siehe auch Milasi, Santo et al., *Solo self-employment and lack of paid employment: an occupational perspective across EU countries, 2022*.

<sup>188</sup> Diese Zahlen stimmen möglicherweise nicht mit den in den nationalen Rechtsvorschriften verwendeten Definitionen überein und sind daher mit Vorsicht zu behandeln. Siehe: Williams, C. et al., *Extent of dependent self-employment in the European Union*. Europäische Arbeitsbehörde, Europäische Arbeitsbehörde, European Platform Tackling Undeclared Work, 2023.

**Die Erholung der Arbeitsmärkte in der EU hat die Rolle der Plattformwirtschaft gestärkt, die zur Schaffung von Arbeitsmarktchancen beiträgt, aber auch Herausforderungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und den Sozialschutz mit sich bringen kann.** Im Durchschnitt gaben 2,4 % der Befragten in der EU an, im Jahr 2022 Arbeit über digitale Online-Plattformen geleistet zu haben; der Anteil der Befragten, die über digitale Vor-Ort-Plattformen tätig waren, lag bei 1,9 %.<sup>189</sup> Aus Abbildung 2.3.5 wird ersichtlich, dass beim Anteil der Befragten, die angaben, Arbeit über digitale Arbeitsplattformen geleistet zu haben, erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestehen (8,5 % in Malta und 7,5 % in der Slowakei und Portugal, gegenüber 2,5 % in den Niederlanden und 1,4 % in Dänemark). Zwar ist der Anteil der Plattformarbeit bei Männern und Frauen relativ ähnlich, doch gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der jeweiligen Beweggründe für diese Art von Arbeit (d. h. Frauen nutzen die Plattformarbeit, um ein zusätzliches Einkommen zu erzielen und Flexibilität bei der Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen zu gewinnen, während der Reiz für Männer in der Möglichkeit besteht, weltweit zu arbeiten und ihren Kundenstamm zu erweitern).<sup>190</sup> Insgesamt beziehen sich die Herausforderungen im Zusammenhang mit Plattformarbeit auf die Undurchsichtigkeit von algorithmischen Managementsystemen und ihrem Einfluss auf die Aufgabenzuweisung und damit auf das Einkommen von Plattformbeschäftigten (für eine detaillierte Analyse siehe Kasten 5 mit Bezug zur Säule) sowie auf die möglicherweise falsche Einstufung des Beschäftigungsstatus dieser Arbeitnehmer (die fälschlicherweise als Selbstständige eingestuft werden und somit keinen Anspruch auf Arbeitnehmerrechte und -schutz haben). Darüber hinaus ist der Zugang zu Kollektivvertretung und Tarifverhandlungen im Zusammenhang mit der Plattformarbeit bislang begrenzt.<sup>191</sup>

---

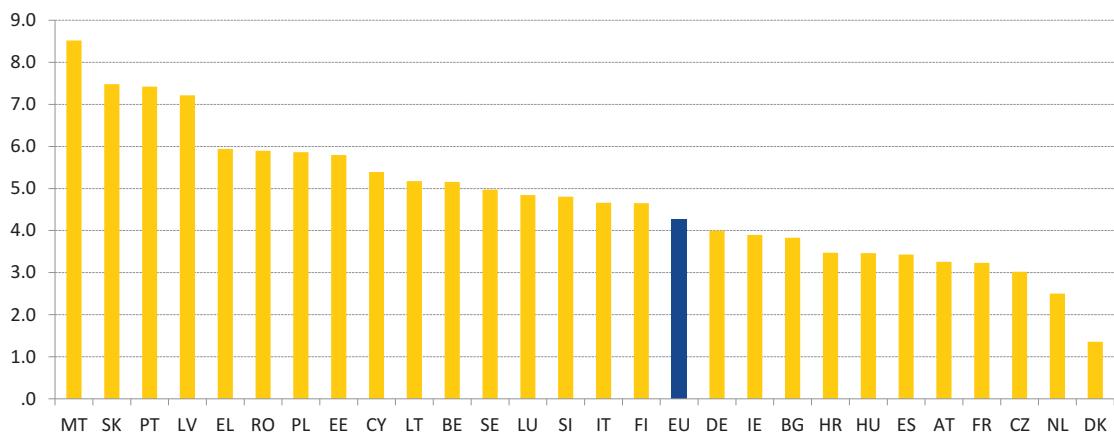
<sup>189</sup> Beispiele für bestimmte Arten von Plattformen sind Online-Plattformen und Vor-Ort-Plattformen. Eine nicht erschöpfende Liste digitaler Online-Plattformen umfasst Upwork, Freelancer, Clickworker oder Peopleperhour; Uber, Deliveroo, Handy oder TaskRabbit sind Beispiele für Vor-Ort-Plattformen. Siehe Fernandez Macias, E. et al., [The platformisation of work](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, und [Eurofound's Platform Economy Database](#), 2023.

<sup>190</sup> Siehe: Eurofound, [Gender differences in motivation to engage in platform work](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

<sup>191</sup> Europäische Kommission, [Joint Employment Report 2023 – As adopted by the Council on 13 March 2023](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023, <https://data.europa.eu/doi/10.2767/372552>.

### **Abbildung 2.3.5: In Bezug auf die Erwerbsintensität im Zusammenhang mit digitalen Arbeitsplattformen bestehen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten**

Anteil der Befragten, die jemals über digitale Arbeitsplattformen in der EU tätig waren, Juni 2023



*Quelle:* Eurofound, Online-Erhebung, 2023.

**Studien zum Thema künstliche Intelligenz deuten auf potenziell starke Auswirkungen des maschinellen Lernens auf die Arbeitsmärkte hin, wobei Angestellte und kreative Berufe im Vergleich zu früheren technologischen Entwicklungen voraussichtlich stärker betroffen sein werden.** Nach Angaben der OECD waren 2019 insgesamt 26,7 % der Arbeitskräfte in den Mitgliedsländern in Berufen tätig, für die ein hohes Automatisierungsrisiko besteht, wobei Ungarn, die Slowakei, Tschechien und Polen auf aggregierter Ebene in der EU mit rund 35 % der Beschäftigung in diesen Berufen am stärksten betroffen waren (siehe Abbildung 2.3.6).<sup>192</sup> Sozialer Dialog und Tarifverhandlungen sind in einem solchen Kontext von entscheidender Bedeutung, um einen partizipativen Ansatz zur Bewältigung des durch technologische Entwicklungen bedingten Wandels zu gewährleisten, potenzielle Bedenken (d. h. im Zusammenhang mit dem möglichen Verlust des Arbeitsplatzes, der Veralterung von Kompetenzen oder der Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze) auszuräumen und gleichzeitig die Anpassung der Arbeitnehmer zu fördern (unter anderem durch Qualifikationsangebote). Darüber hinaus sind wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Weiterbildungs- und Umschulungssysteme, sowie Arbeitsvermittlungsdienste von entscheidender Bedeutung, um diese Entwicklungen zu begleiten und gleichzeitig einen umfassenden Nutzen für die Gesellschaft als Ganzes zu gewährleisten, auch dank einer wirksamen Unterstützung von Arbeitsplatzwechseln, wo dies erforderlich ist. Was die generative künstliche Intelligenz betrifft, so wird der Einsatz von maschinellem Lernen laut Eurofound von den befragten Arbeitnehmern insgesamt als positiv angesehen, da weniger Zeit für Routineaufgaben aufgewendet werden muss und eine stärkere Konzentration auf Aufgaben mit höherem Mehrwert ermöglicht wird<sup>193</sup>. KI könnte auch Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt unterstützen, indem sie inklusivere und ihren Bedürfnissen angemessenere Rahmenbedingungen schafft.<sup>194</sup>

---

<sup>192</sup> OECD, *OECD Employment Outlook 2023: Artificial Intelligence and the Labour Market*, OECD Publishing, 2023 und Gmyrek, P. et al., *Generative AI and jobs: A global analysis of potential effects on job quantity and quality*, ILO Working Paper 96, 2023.

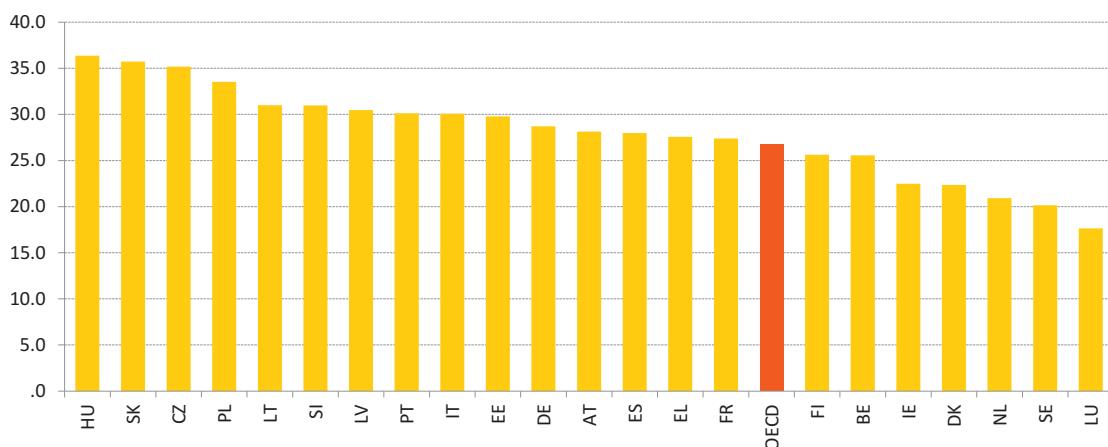
<sup>193</sup> Eurofound, *Ethical digitalisation at work: from theory to practice*, 2023; Eurofound, *Ethics in the digital workplace*, 2022 und Eurofound, *Digitisation in the workplace*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2021.

<sup>194</sup> Touzet, C., *Using AI to support people with disability in the labour market: Opportunities and challenges*, *OECD Artificial Intelligence Papers*, No. 7, OECD Publishing, Paris, 2023.

Insgesamt bieten Modelle auf Grundlage von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen, insbesondere solche, die auf generativen, vortrainierten Transformatoren basieren (z. B. ChatGPT), zwar große Chancen, doch könnten sie in Zukunft erhebliche Auswirkungen für Angestellte haben<sup>195</sup> und auch kreative Berufe negativ beeinflussen<sup>196</sup>. Die rasanten Fortschritte bei diesen Technologien erfordern eine sorgfältige Überwachung, um ihre Vorteile zu nutzen und gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen zu antizipieren und angemessene politische Maßnahmen zu konzipieren, auch in Bezug auf die Arbeitsmärkte und die angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer an den durch künstliche Intelligenz erzielten Produktivitätsgewinnen. In diesem Zusammenhang bringt künstliche Intelligenz Herausforderungen hinsichtlich der Transparenz, Rechenschaftspflicht und möglichen Auswirkungen auf die Rechte und Einkommen der Arbeitnehmer mit sich. Im vorgeschlagenen Rechtsakt über künstliche Intelligenz werden beispielsweise Systeme der künstlichen Intelligenz, die bei der Personalbeschaffung und -verwaltung eingesetzt werden, als hochriskant eingestuft, und es werden Anforderungen in Bezug auf die Transparenz, Sicherheit, Genauigkeit und menschliche Aufsicht festgelegt.

#### **Abbildung 2.3.6: In Bezug auf die erwarteten Auswirkungen der Automatisierung auf die Beschäftigung gibt es Unterschiede zwischen den Ländern**

Anteil der Beschäftigung in Berufen mit dem höchsten Automatisierungsrisiko Anteil der Beschäftigung in Berufen mit dem höchsten Automatisierungsrisiko (in %, 2019)



Anmerkung: Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung von Experten, die den Grad der Automatisierbarkeit für eine Reihe von Kompetenzen und Fähigkeiten nach Berufen bewertet haben. OECD-Länder, die Teil der EU-27 sind.

Quelle: OECD, *OECD Employment Outlook 2023*, OECD Publishing, 2023.

<sup>195</sup> Gmyrek, P., Berg, J., Bescond, D., *Generative AI and jobs: A global analysis of potential effects on job quantity and quality*, ILO Working Paper 96 (Geneva, ILO), 2023, <https://doi.org/10.54394/FHEM8239>.

<sup>196</sup> Siehe beispielsweise die Vereinbarung zwischen der Writers Guild of America (gemeinsame Gewerkschaft der Autoren in der Film- und Fernsehindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika) und der Alliance of Motion Picture and Television Producers (US-amerikanische Vereinigung der Film- und Fernsehproduzenten), die abgeschlossen wurde, um bestehende Bedenken hinsichtlich des Einflusses von künstlicher Intelligenz auf die Filmindustrie auszuräumen. Der neue Vertrag, der als Resultat eines der längsten Streiks in Hollywood abgeschlossen wurde, enthält Bestimmungen über den Einsatz von künstlicher Intelligenz in Film- und Fernsehprojekten.

## **Kasten 5 mit Bezug zur Säule: Auswirkungen des algorithmischen Managements am Arbeitsplatz, auch im Zusammenhang mit digitalen Arbeitsplattformen**

**Die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und inklusiver Arbeitsplätze ist von entscheidender Bedeutung, vor allem angesichts der zunehmenden Nutzung von Algorithmen und künstlicher Intelligenz.** Algorithmisches Management bezieht sich auf den Einsatz von Algorithmen und Techniken der künstlichen Intelligenz (d. h. maschinelles Lernen und andere computergestützte Methoden). Ursprünglich wurde das algorithmische Management mit der Plattformwirtschaft in Verbindung gebracht, hat aber auch in traditionellen Wirtschaftszweigen wie dem Finanzwesen, dem Einzelhandel oder der Logistik an Zugkraft gewonnen. Beim algorithmischen Management liegt das Hauptaugenmerk auf der Koordinierung und Verwaltung des Arbeitseinsatzes, um beispielsweise Vorhersagen zu treffen und Unternehmensentscheidungen zu optimieren, z. B. bei der Ressourcenzuweisung, der Aufgabenzuweisung, der Zeitplanung und der Leistungsbewertung der Arbeitnehmer. Einige der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte sind besonders wichtig, um Techniken des algorithmischen Managements und der künstlichen Intelligenz auf menschenzentrierte, transparente und verantwortungsvolle Weise zu entwickeln und einzusetzen. So wird in Grundsatz 10 etwa die Bedeutung eines gesunden, sicheren und geeigneten Arbeitsumfelds hervorgehoben, einschließlich des Rechts der Arbeitnehmer auf Privatsphäre und Datenschutz. Grundsatz 3 zielt darauf ab, Diskriminierung zu verhindern, indem das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit, unter anderem im Hinblick auf Beschäftigung, auch beim Einsatz von Algorithmen, festgeschrieben wird.

**Das algorithmische Management dürfte dazu beitragen, die Effizienz zu steigern und die Gesamtqualität der Dienste in der Plattformwirtschaft zu verbessern.** Digitale Arbeitsplattformen nutzen automatisierte Überwachungs- und Entscheidungssysteme, die durch Algorithmen und datengesteuerte Technologien unterstützt werden, um die Aufgabenzuweisung für die Arbeitnehmer zu koordinieren und zu optimieren.<sup>197</sup> Bei diesen Algorithmen werden Faktoren wie Standort, Verfügbarkeit, Kompetenzen und Daten zur früheren Leistung berücksichtigt, um Aufgaben in Echtzeit mit den am besten geeigneten Arbeitnehmern abzustimmen. Die Überwachung der Leistung der Arbeitnehmer im Rahmen des algorithmischen Managements anhand von Bewertungen und anderen Parametern bietet Echtzeit-Feedback, das zur Durchsetzung von Plattformstandards genutzt werden kann. Die dynamische Preisgestaltung und die Anreize (z. B. Boni) im Rahmen des algorithmischen Managements können es den Plattformen auch ermöglichen, Arbeitskräfte in Zeiten hoher Nachfrage anzu ziehen.

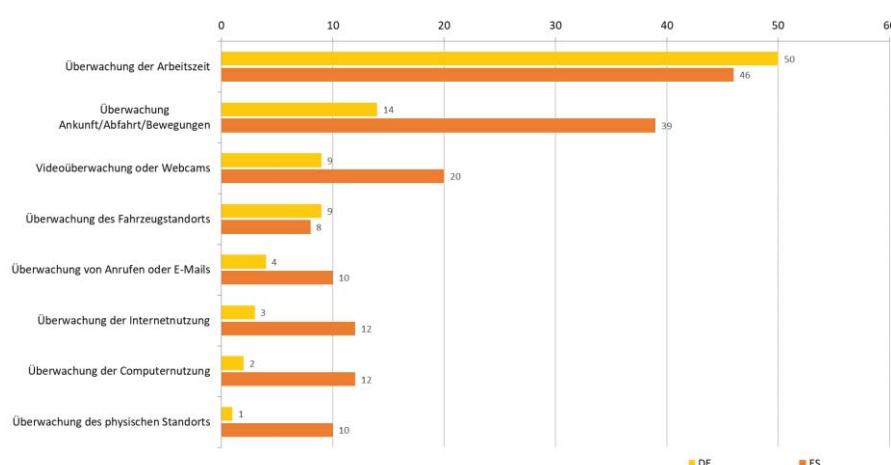
**Gleichzeitig bringt das algorithmische Management auch einige Herausforderungen für Arbeitnehmer mit sich, einschließlich ethischer Erwägungen und Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen.** Die Einführung des algorithmischen Managements in Unternehmen kann zu einer verstärkten Überwachung und Bewertung führen, was sich auf das Recht der Arbeitnehmer auf Wohlbefinden auswirken kann. So kann sich bei digitalen Arbeitsmarktplattformen beispielsweise die algorithmische Entscheidungsfindung, einschließlich der Möglichkeit, Verträge zu kündigen, negativ auf die Arbeitnehmer auswirken. Die Integration von Systemen der künstlichen Intelligenz in das algorithmische Management birgt das Risiko, dass bestehende Vorurteile und diskriminierende Praktiken verstärkt werden. Durch die Abhängigkeit beim algorithmischen Management von der Datenverarbeitung und -speicherung werden die Arbeitnehmer zusätzlich potenziellen Datenverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang sind Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen zur Risikominderung unerlässlich, um die Folgen möglicher Verletzungen zu bewältigen und den Einzelnen zu schützen. Darüber hinaus könnten die automatisierten Kontrollmechanismen innerhalb des algorithmischen Managements die Autonomie der Arbeitnehmer sowie ihre Entscheidungsbefugnis und Kontrolle über ihre Arbeitsaufgaben einschränken, was sich letztlich auf ihre psychosozialen und gesundheitlichen Ergebnisse auswirkt.

<sup>197</sup> Die dritte Ausgabe der Umfrage „COLLaborative Economy and Employment“ (COLLEEM) wurde erweitert und umbenannt in AMPWork: Algorithmic Management and Platform Work survey. Die früheren COLLEEM-Umfragen (I und II) lieferten eine quantitative Annäherung an die Verbreitung und die Bedingungen der Plattformarbeit in Europa.

**Das algorithmische Management am Arbeitsplatz ist ein relativ neues Konzept, und die politischen Erkenntnisse in den Mitgliedstaaten und Branchen sind noch recht begrenzt.** Eine aktuelle Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission liefert Einblicke in die Einführung und Verbreitung automatisierter Überwachungs- und Entscheidungsinstrumente in Deutschland und Spanien.<sup>198</sup> Dabei zeigte sich, dass etwa 20 % bzw. 35 % der deutschen bzw. spanischen Arbeitnehmer mindestens einem der automatisierten Entscheidungssysteme ausgesetzt waren. Bei diesen Systemen werden Algorithmen eingesetzt, um die Aufgabenzuweisung zu automatisieren, Anweisungen zu erteilen oder die Leistung anhand automatischer Ranglisten zu bewerten (siehe die Grafik für Beispiele und die Verbreitung der digitalen Überwachungsarten). Die Studie ergab ferner, dass nur 5 % bzw. 15 % der deutschen bzw. spanischen Arbeitnehmer mit der jeweiligen Unternehmenspolitik in Bezug auf die digitalen Informationen, die über sie oder ihre Arbeitstätigkeit gesammelt werden, vertraut waren.

### Rund die Hälfte der befragten Arbeitnehmer in Deutschland und Spanien gibt an, dass ihre Arbeitszeiten überwacht werden

Nutzung digitaler Instrumente für die Überwachung und Kontrolle der Arbeit, in % der Befragten, die die einzelnen Arten nennen



Quelle: Fernandez Macias, E. et al., *The platformisation of work*. Daten der Gemeinsamen Forschungsstelle.

**Nur in einigen wenigen Mitgliedstaaten wurden bislang politische Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass durch algorithmisches Management herbeigeführte Effizienzsteigerungen am Arbeitsplatz keine Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Arbeitnehmer mit sich bringen.** In **Portugal** besteht gemäß dem Gesetz Nr. 13/2023 die Verpflichtung, Arbeitnehmer über die Parameter von Algorithmen zu informieren, die sich auf die Entscheidungen des Arbeitgebers auswirken. In ähnlicher Weise haben Arbeitnehmervertreter in **Spanien** durch das Gesetz 12/2021 ein Auskunftsrecht bezüglich der Parameter, Regeln und Anweisungen der Algorithmen, die die Arbeitsbedingungen beeinflussen. Die vorgeschlagene Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit wird dazu dienen, die potenziellen Gefahren im Zusammenhang mit Algorithmen für Menschen zu mindern, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten. In ihr sind zudem kollektive Informationsrechte für Arbeitnehmervertreter festgelegt. Diese neuen Rechte leisten nicht nur einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz automatisierter Systeme für Plattformbeschäftigte, sondern beinhalten auch die Verpflichtung für digitale Arbeitsplattformen, die Auswirkungen solcher Systeme auf die Arbeitsbedingungen systematisch zu bewerten. Außerdem wird durch diese Rechte sichergestellt, dass wichtige automatisierte Entscheidungen im Rahmen der Plattformarbeit von Menschen überprüft werden.

<sup>198</sup> Fernandez Macias, E. et al., *The platformisation of work*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

**Es gibt Anzeichen für einen Rückgang der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit in der EU, wenn auch mit großen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. Jüngsten**

Schätzungen<sup>199</sup> zufolge waren im Jahr 2019 9,7 % des gesamten Arbeitseinsatzes im privaten Sektor in der EU nicht angemeldet (gegenüber 10,2 % im Jahr 2013). Der Anteil der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit an der Bruttowertschöpfung des privaten Sektors in der EU betrug im Jahr 2019 14,6 % (gegenüber 14,9 % im Jahr 2013). Zwischen 2013 und 2019 scheint es in 19 Mitgliedstaaten (von 26, da für Malta keine Schätzungen für 2013 vorliegen) einen Rückgang gegeben zu haben; die Mitgliedstaaten, auf die das nicht zutrifft, sind Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, die Niederlande und Rumänien. Dies könnte die Fortschritte widerspiegeln, die bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit erzielt wurden, unter anderem durch Änderungen der Arbeitsgesetze, eine Aufstockung der Mittel für die Arbeitsaufsichtsbehörden sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen und zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften (siehe Abschnitt 2.3.2). Nach Angaben von Eurofound<sup>200</sup> sind die für die Durchsetzungsbehörden bereitgestellten Mittel im letzten Jahrzehnt in den meisten EU-Ländern tatsächlich gestiegen. In vielen Mitgliedstaaten lag die Zahl der Inspektoren pro 10 000 Beschäftigte im Jahr 2021 allerdings immer noch unter der empfohlenen Zahl. Die Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit unterstützt den Austausch bewährter Verfahren zwischen den EU-Ländern, einschließlich der Konzipierung und Überwachung zentraler Leistungsindikatoren, um die Wirksamkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden zu bewerten.<sup>201</sup>

---

<sup>199</sup> Schätzungen über den tatsächlichen Umfang der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit sind mit Vorsicht zu genießen. Siehe Franic, J., *Extent of undeclared work in the European Union*. Europäische Arbeitsbehörde, Europäische Arbeitsbehörde, European Platform Tackling Undeclared Work, 2023.

<sup>200</sup> Eurofound-Netz der europäischen Korrespondenten. Siehe Eurofound, *Minimum wages: Non-compliance and enforcement across the EU*, 2023 (erscheint in Kürze).

<sup>201</sup> Williams, C. et al., *Key Performance Indicators measuring the effectiveness of labour inspectorates*. Europäische Arbeitsbehörde, Europäische Arbeitsbehörde, European Platform Tackling Undeclared Work, 2023.

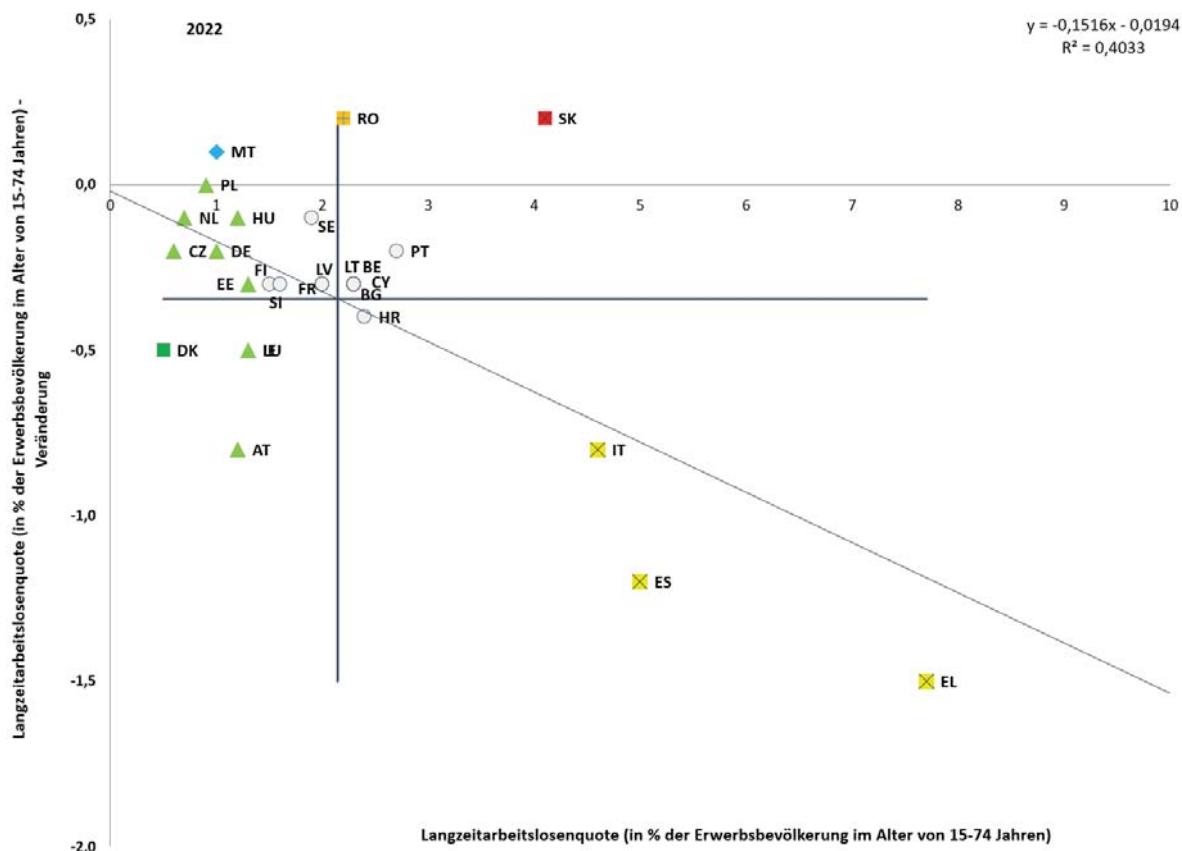
**Die Langzeitarbeitslosigkeit ging im Zuge der Erholung nach der COVID-19-Krise zurück, wenngleich einige Mitgliedstaaten nach wie vor mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sind.** Die Langzeitarbeitslosenquote lag 2022 in der EU bei 2,4 % und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr, nachdem sie in fast allen Mitgliedstaaten zurückgegangen war (siehe Abbildung 2.3.7). Der Abstand zwischen den höchsten und den niedrigsten Quoten in den EU-Ländern verringerte sich von 8,4 Prozentpunkten im Jahr 2021 auf 7,2 Prozentpunkte im Jahr 2022 (was ein Zeichen für eine Aufwärtskonvergenz ist), was darauf zurückzuführen ist, dass die Mitgliedstaaten mit den höchsten Quoten im Jahr 2022 die deutlichsten jährlichen Verbesserungen verzeichneten. Dies sind Griechenland (-1,5 Prozentpunkte auf 7,7 %), Spanien (-1,2 Prozentpunkte auf 5 %) und Italien (-0,8 Prozentpunkte auf 4,6 %). Auch Österreich verzeichnete einen erheblichen Rückgang (-0,8 Prozentpunkte), und das auf einem relativ niedrigen Niveau (1,2 % im Jahr 2022). Dagegen stieg die Langzeitarbeitslosenquote in der Slowakei („kritische Lage“), Rumänien („zu beobachten“) und Malta („gut, aber zu überwachen“). Dänemark, Österreich, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Luxemburg, Ungarn, die Niederlande und Polen schneiden mit niedrigen und allgemein rückläufigen Quoten im Jahr 2022 hingegen „überdurchschnittlich“ ab. Das geschlechtsspezifische Gefälle bei den Langzeitarbeitslosenquoten war 2022 in den meisten Mitgliedstaaten gering (unter 0,5 Prozentpunkte), mit Ausnahme von Griechenland, Spanien und Lettland (5 Prozentpunkte, 2 Prozentpunkte bzw. 1,2 Prozentpunkte). Zudem sind große regionale Unterschiede zu beobachten (siehe Anhang 5 Abbildung 7), wobei die größte Schwankungsbreite bei den Langzeitarbeitslosenquoten auf NUTS-II-Ebene in Österreich (79,7 %), Italien (69,9 %), Bulgarien (67,9 %) und Belgien (64,1 %) zu verzeichnen ist.<sup>202</sup> Die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser sind nach wie vor entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderung.<sup>203</sup>

<sup>202</sup> Eurostat [[lfst\\_r\\_lmdltu](#)].

<sup>203</sup> Bewertung der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt ([COM\(2019\) 169 final](#)).

**Abbildung 2.3.7: Die Langzeitarbeitslosenquote ist in fast allen Mitgliedstaaten rückläufig, insbesondere in denjenigen mit den höchsten Quoten**

Langzeitarbeitslosenquote für das Jahr 2022 und Veränderungen gegenüber 2021 (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR.

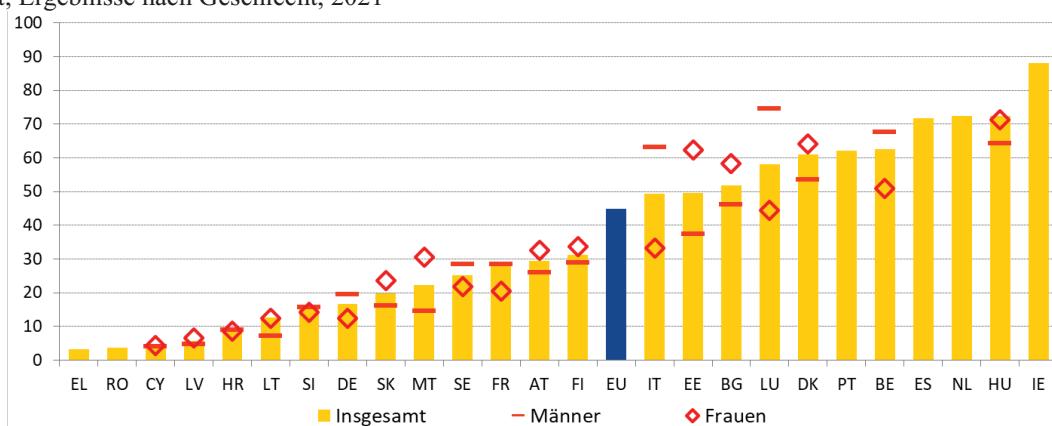
Quelle: Eurostat [tesem130], EU AKE.

## Die Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen schwankt je nach Mitgliedstaat, selbst unter Berücksichtigung der länderspezifischen Unterschiede bei den Langzeitarbeitslosenquoten.

Im Jahr 2021 war der Anteil der arbeitswilligen Arbeitslosen, die an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben, in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Länder wie Griechenland, Rumänien, Zypern, Lettland und Kroatien wiesen Teilnahmequoten von unter 10 % auf. In Irland lag die Quote dagegen bei fast 90 %, in Ungarn, den Niederlanden und Spanien bei über 70 %. In einigen Ländern (Luxemburg, Italien, Estland, Belgien, Malta) sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Teilnahme sehr ausgeprägt (d. h. 15 Prozentpunkte oder deutlich mehr, siehe Abbildung 2.3.8).<sup>204</sup> In Mitgliedstaaten mit relativ hohen, aber sich verbessernden Langzeitarbeitslosenquoten sind eine genauere Überwachung der Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen und eine Bewertung der Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Verknüpfung mit dem Sozialschutz, nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung dieser Herausforderung.

**Abbildung 2.3.8: Die Teilnahmequoten an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich, wobei teilweise ein hohes geschlechtsspezifisches Gefälle besteht**

Teilnehmer an regulären arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Kategorien 2-7) pro 100 Arbeitsuchende, Altersklasse insgesamt, Ergebnisse nach Geschlecht, 2021



Anmerkung: Für CZ liegen keine Zeitreihen vor. Letzte verfügbare Daten für Frauen für IE, NL, PT, PL (2019). Bei den Zeitreihen für DK, EL, NL und SE handelt es sich um Schätzungen. Die Daten für LT sind nicht sehr zuverlässig. Auf EU-Ebene ist keine Aufschlüsselung nach Geschlecht verfügbar. Zahlen über 100 % deuten darauf hin, dass sich Personen im Rahmen ihrer Teilnahme an verschiedenen Kategorien von Maßnahmen mehr als einmal im Datensatz zu aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen registrieren lassen oder dass Teilnehmer nicht als arbeitsuchend gemeldet sind.

Quelle: Eurostat [lmp\_ind\_actsup].

<sup>204</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Kategorien 2-7) umfassen unter anderem Schulung (2), Beschäftigungsanreize (4), geförderte Beschäftigung und Rehabilitation (5), direkte Arbeitsplatzbeschaffung (6) und Anreize für Unternehmensgründungen (7). Dieser Indikator sollte jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da er nur die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (und nicht deren Wirksamkeit) misst.

## **Eines der Hauptziele der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung**

**Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt besteht darin, allen seit mindestens 18 Monaten registrierten Langzeitarbeitslosen Wiedereingliederungsvereinbarungen anzubieten.** Im Jahr 2021 konnten 54,4 % aller Langzeitarbeitslosen in der EU, denen eine spezielle Wiedereingliederungsvereinbarung angeboten wurde, wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Dieser Wert steigt auf 61,1 % für Langzeitarbeitslose, die an individualisierten Aktionsplänen mit eingehender Bewertung teilnehmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die an regulären individualisierten Aktionsplänen teilnahmen, die zu einer Beschäftigung führten, war jedoch geringer und lag mit 47,7 % unter dem Durchschnitt für 2021 von 49,9 %. Während die Hälfte der Mitgliedstaaten im Jahr 2021 eine Abdeckung von mindestens 95 % erreichte, gab es immer noch neun Länder, in denen mindestens ein Drittel der seit 18 Monaten oder länger registrierten Langzeitarbeitslosen sieben Jahre nach Annahme der Empfehlung des Rates nicht über eine Wiedereingliederungsvereinbarung verfügte. Dies zeigt, wie wichtig es ist, gezielte Bemühungen in den betroffenen Mitgliedstaaten zu verstärken.<sup>205</sup>

**Wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen spielen eine Schlüsselrolle bei der Erhöhung der Beschäftigungsquoten, der Unterstützung des Arbeitsplatzwechsels und der Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU, wobei die Ausgaben in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind.** Die Analyse der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Prozent des BIP kann als Indikator für die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen, insbesondere wenn sie zusammen mit den Langzeitarbeitslosenquoten betrachtet werden.<sup>206</sup> So gab Spanien im Jahr 2021 mit einer relativ hohen Langzeitarbeitslosenquote von über 6 % vergleichsweise mehr für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus (d. h. 0,8 % des BIP) (siehe Abbildung 2.3.9). Im Gegensatz dazu waren in Griechenland, Italien und der Slowakei, die alle eine über dem EU-Durchschnitt liegende Langzeitarbeitslosenquote (über 9 %, 5 % bzw. rund 4 %) aufweisen, die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen relativ gering (d. h. bei oder um 0,2 % des BIP). In den Niederlanden, Irland und Dänemark waren die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit 1,2 % oder mehr des BIP im Jahr 2021 relativ hoch, obwohl der Anteil der Langzeitarbeitslosen gering war (d. h. unter 2 %). Schließlich entsprach das Ausgabenniveau in Ländern wie Portugal, Kroatien und Belgien in etwa dem EU-Durchschnitt, ebenso wie die jeweiligen Langzeitarbeitslosenquoten.

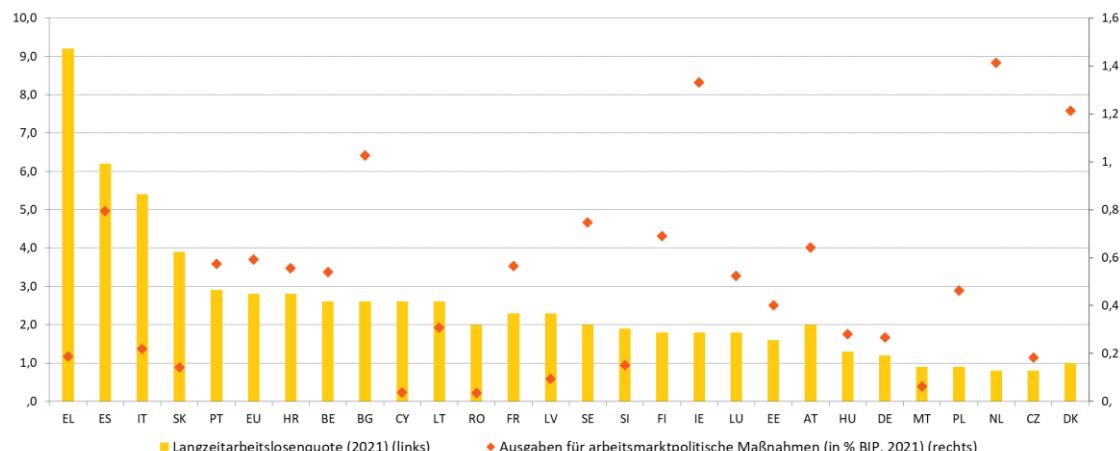
---

<sup>205</sup> Europäische Kommission, *Datenerhebung zur Überwachung der Empfehlung zur Langzeitarbeitslosigkeit: 2021*, 2022.

<sup>206</sup> Was die Wirksamkeit der aus dem ESF finanzierten aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betrifft, so geht aus der jüngsten Metaanalyse der kontraktiven Folgenabschätzung für den ESF hervor, dass die Maßnahmen sich im Durchschnitt positiv auf die Wahrscheinlichkeit auswirken, dass die Teilnehmer eine Beschäftigung finden.

### Abbildung 2.3.9: Bei den Ausgaben für die Aktivierung bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Kategorien 2-7, in Prozent des BIP, 2021) und Langzeitarbeitslosigkeit als Prozentsatz der Erwerbsbevölkerung (15-74 Jahre) (in %, 2021)



Anmerkung: Bei den Daten zu arbeitsmarktpolitischen Ausgaben von DK, DE, EL, HR, NL, PL und SE handelt es sich um Schätzungen. Die Definition von Langzeitarbeitslosigkeit unterscheidet sich bei ES und FR.

Quelle: Eurostat [[Imp\\_expsumm](#)], Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik und [[tesem130](#)], EU-AKE.

**Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen haben ihre Dienstleistungen weiter digitalisiert und die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern verstärkt.** Nach der COVID-19-Pandemie haben die öffentlichen Arbeitsverwaltungen ihre Dienstleistungen (d. h. Registrierung, Profilerstellung, Jobvermittlung und Bereitstellung von Beratungs- und Schulungsangeboten) schrittweise über digitale Plattformen ausgebaut. Außerdem haben sie den Einsatz von Instrumenten zur Erfassung von Daten über Kompetenzen stärker in ihre Arbeit integriert.<sup>207</sup> Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen haben ihre Zusammenarbeit mit Arbeitgebern verstärkt, in einigen Fällen auch durch die Entwicklung neuer Dienstleistungen für Arbeitgeber in den Bereichen Markenentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Personalverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wurde generell verstärkt, z. B. wenn es um benachteiligte Gruppen geht. Nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben die öffentlichen Arbeitsverwaltungen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Eingliederung von Vertriebenen aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt gespielt. Im April 2023 waren insgesamt 344 000 Personen bei den Arbeitsämtern registriert. Aus den von 19 öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeldeten Zahlen geht hervor, dass in den jeweiligen Ländern rund 1,5 Millionen Vertriebene erwerbstätig sind.<sup>208</sup>

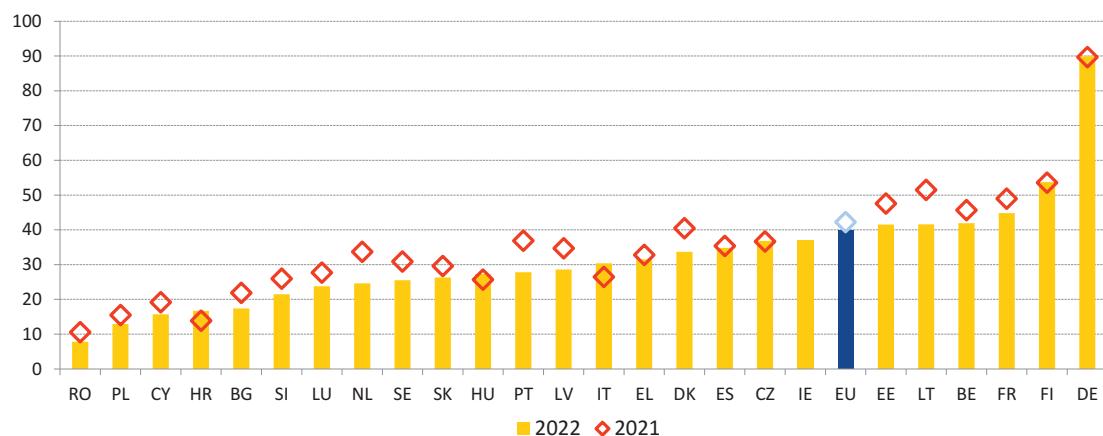
<sup>207</sup> Siehe Europäische Kommission, *Annual Report – European Network of Public Employment Services (PES)*, 2022, Europäische Kommission, *Main outcomes of the third cycle of PES Benchlearning*, Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, 2022 und Europäische Kommission, Peters, M., *Assessment report on PES capacity: 2022* Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022.

<sup>208</sup> Durch die Verwendung unterschiedlicher Quellen in den einzelnen Ländern kann die Vergleichbarkeit der Beschäftigungsdaten beeinträchtigt werden. Diese Statistiken sollten deshalb mit Vorsicht interpretiert werden. Siehe Europäische Kommission, GD EMPL, *PES Network questionnaire to PES (News)* und Europäische Arbeitsbehörde, *Overview of the measures taken by EU and EFTA countries regarding employment and social security of displaced persons from Ukraine*, Februar 2023.

**Die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten, ging 2022 sowohl im EU-Durchschnitt als auch in fast allen Mitgliedstaaten leicht zurück.** Ihr Anteil sank von 42,2 % im Jahr 2021 auf 40 % im Jahr 2022 (siehe Abbildung 2.3.10).<sup>209</sup> Dahinter verbergen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Während Litauen (-9,9 Prozentpunkte), die Niederlande (-9,1 Prozentpunkte) und Portugal (-9,1 Prozentpunkte) die größten Rückgänge verzeichneten, ist der Anteil der Kurzzeitarbeitslosen, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten, in Italien (3,9 Prozentpunkte) und Kroatien (2,8 Prozentpunkte) gestiegen. Im Jahr 2022 wurden die höchsten Anteile in Deutschland (90 %) und Finnland (über 50 %) verzeichnet, gefolgt von Frankreich, Belgien, Litauen und Estland mit niedrigeren Werten, aber immer noch bei oder über 40 %. Am niedrigsten war die Quote dagegen in Rumänien, Polen und Zypern (unter 15 %). Im Jahr 2022 erhielten 35 % der seit weniger als einem Jahr registrierten Arbeitslosen in der EU Leistungen oder Unterstützung, gegenüber 37,8 % im Jahr 2021.

**Abbildung 2.3.10: In fast allen Mitgliedstaaten sind die Deckungsquoten bei Arbeitslosenleistungen leicht rückläufig, wobei nach wie vor Unterschiede bestehen**

Quote der Personen mit Anspruch auf Arbeitslosenleistungen unter den Kurzzeitarbeitslosen (weniger als 12 Monate, 15-64 Jahre, in %)



Anmerkung: Zu IE und MT liegen keine Daten für 2021 vor. Zu AT und MT liegen keine Daten für 2022 vor.

Quelle: Eurostat [[lfsa\\_ugadra](#)], EU-AKE.

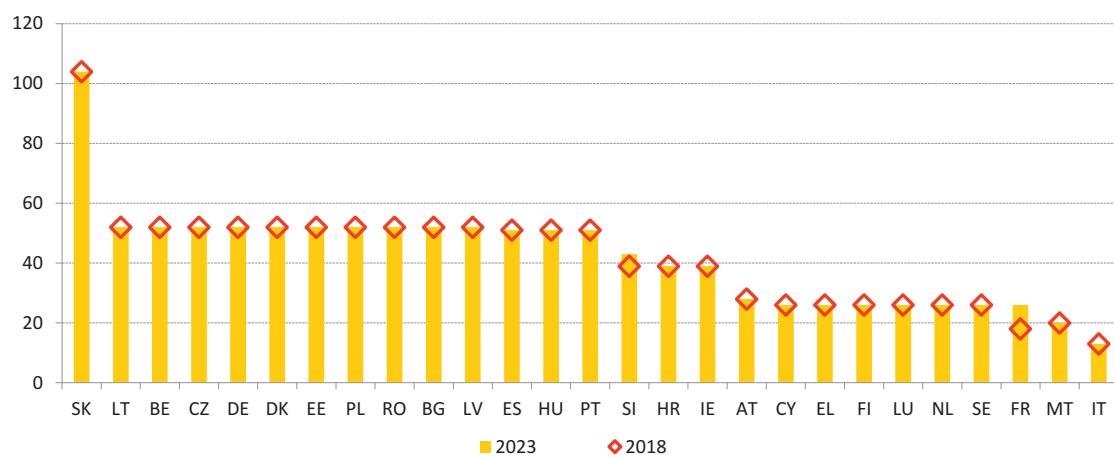
<sup>209</sup>

Kurzzeitarbeitslose sind Personen, die seit weniger als zwölf Monaten arbeitslos sind.

**Die Anwartschaftszeit auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit blieb 2023 weitgehend stabil, ebenso wie der maximale Anspruchszeitraum.**<sup>210</sup> Die Anwartschaftszeit blieb in fast allen Mitgliedstaaten stabil und reichte von 13 Wochen Versicherungsbeiträge in Italien bis zu 104 Wochen in der Slowakei (siehe Abbildung 2.3.11). In Frankreich wurde im Jahr 2023 die maximale Bezugsdauer von 104 auf 78 Wochen reduziert, wobei diese unter sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen um weitere 26 Wochen verlängert werden können; in Lettland wurde die maximale Bezugsdauer im Jahr 2020 von 39 auf 35 Wochen reduziert. In allen anderen Mitgliedstaaten blieb die Dauer in den letzten fünf Jahren unverändert, wobei zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin erhebliche Unterschiede bestehen (siehe Abbildung 2.3.12) Insgesamt können in 16 EU-Ländern Leistungen für Arbeitslose mit einjähriger Erwerbstätigkeit für höchstens sechs Monate (24 Wochen) bezogen werden. Der Einkommensersatz ist weiterhin eng mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verbunden. In Abbildung 2.3.13 werden die Nettoersatzquoten für Niedriglohnempfänger (67 % des nationalen Durchschnittseinkommens) nach einer kurzen Beschäftigungsdauer (zwölf Monate Sozialversicherungsbeiträge) in der gesamten EU im zweiten und zwölften Monat der Arbeitslosigkeit verglichen. Die Nettoersatzquoten im zweiten Monat reichen von 7,9 % des letzten (Netto-)Verdienstes in Ungarn bis zu 90 % in Belgien. In Luxemburg, Dänemark, Frankreich und Finnland bleibt die Ersatzquote (für alle über 60 %, in einigen Fällen deutlich höher) im zwölften Monat der Arbeitslosigkeit unverändert.

**Abbildung 2.3.11: Mit sehr wenigen Ausnahmen blieb die Anwartschaftszeit auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit in den letzten fünf Jahren stabil**

Anwartschaftszeit (in Wochen, 2023 und 2018)



*Anmerkung:* In Malta (2018 und 2023) müssen seit Aufnahme der ersten Beschäftigung Beitragszahlungen für mindestens 50 Wochen geleistet worden sein, davon in den letzten zwei Kalenderjahren Beitrags- oder Anrechnungszeiten über mindestens 20 Wochen; in Irland (2018 und 2023) müssen seit Aufnahme der ersten Beschäftigung Beitragszahlungen für mindestens 104 Wochen geleistet worden sein, in Österreich (2023) müssen für Erstanträge für mindestens 52 Wochen und für Folgeanträge für mindestens 28 Wochen Beitragszahlungen geleistet worden sein.

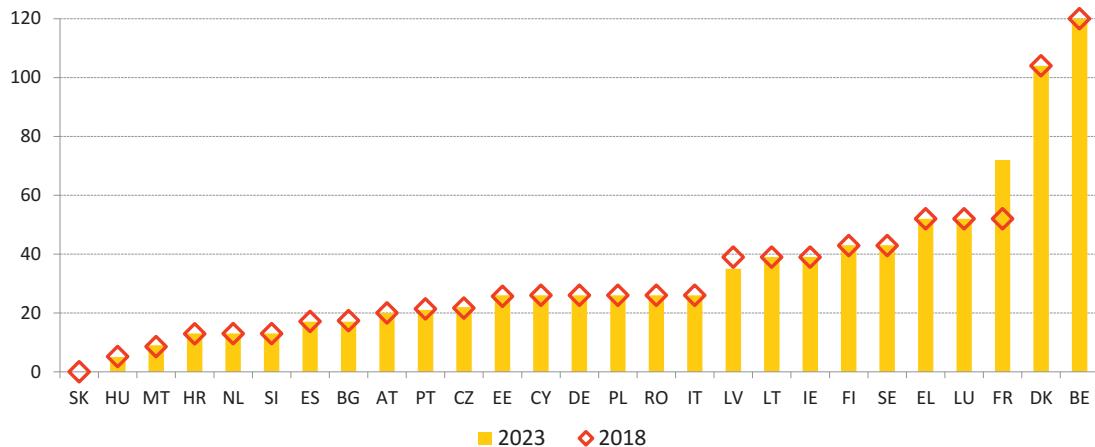
*Quelle:* MISSOC-Datenbank (Januar 2018 und Januar 2023).

<sup>210</sup>

Die Analyse bezieht sich auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit, die im Allgemeinen Personen gewährt werden, die ohne eigenes Verschulden arbeitslos werden, ohne vorübergehende Regelungen einzubeziehen, die möglicherweise als Reaktion auf die COVID-19-Krise erlassen wurden.

### **Abbildung 2.3.12: In den meisten Mitgliedstaaten ermöglicht eine einjährige Erwerbstätigkeit den Zugang zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten**

Maximale Bezugsdauer in Anzahl von Wochen nach einer einjährigen Beschäftigung (in Wochen, 2023 und 2018)

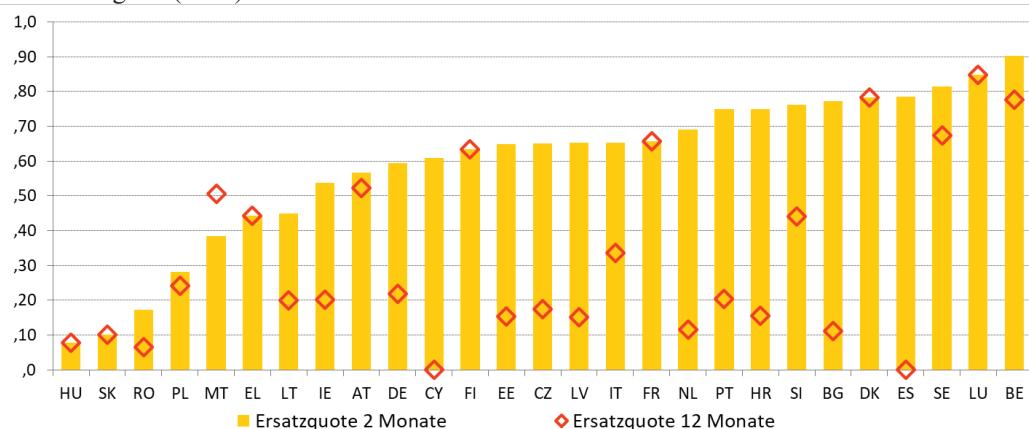


Anmerkung: In Belgien erfolgt die Gewährung von Leistungen zeitlich unbegrenzt. In Zypern werden die Wochen auf Grundlage von sechs Arbeitstagen pro Woche berechnet. In Irland erhalten nur Personen, die mindestens für 260 Wochen Sozialversicherungsbeiträge (PRSI) gezahlt haben, Leistungen über einen Zeitraum von 39 Wochen (234 Tage). In der Slowakei hat eine Person nach einer einjährigen Beschäftigung keinen Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit. In den letzten vier Jahren müssen mindestens zwei Jahre lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet worden sein. In Polen hängt der Bezugszeitraum von der Höhe der regionalen Arbeitslosenquote relativ zum landesweiten Durchschnitt ab.

Quelle: MISSOC-Datenbank (Januar 2018 und Januar 2023) und nationale Rechtsvorschriften.

### **Abbildung 2.3.13: Die Ersatzquoten für Leistungen bei Arbeitslosigkeit im zweiten Monat der Arbeitslosigkeit liegen in den meisten Mitgliedstaaten über 60 %**

Nettoersatzquote von Leistungen bei Arbeitslosigkeit von 67 % des Durchschnittslohns zum zweiten und zum zwölften Monat der Arbeitslosigkeit (2022)



Anmerkung: Für die Berechnung des Indikators wird eine 20-jährige alleinstehende Person ohne Kinder mit einer erst kurzen Erwerbsphase (ein Jahr) zugrunde gelegt. Dazu gehören verschiedene Einkommenskomponenten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und andere Leistungen (wie Sozialhilfe und Wohngeld).

Quelle: Berechnungen der Europäischen Kommission auf Grundlage des Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD.

**Insgesamt blieben die Zahlen zur Mobilität innerhalb der EU zwischen 2016 und 2022 stabil, ebenso wie die Zusammensetzung der Ströme nach Staatsangehörigkeit.** Im Jahr 2021 wurden die größten Nettoabwanderungen von EU-Bürgern pro Jahr aus Polen registriert, gefolgt von Deutschland und Italien. Für alle anderen Mitgliedstaaten hielten sich die Zu- und Abwanderungsströme von EU-Bürgern in und aus den jeweiligen Ländern in etwa die Waage. Trotz des Anstiegs der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern in der EU um 8 % zwischen 2021 und 2022 blieb die Richtung der grenzüberschreitenden Mobilitätsströme im Wesentlichen unverändert. Insgesamt findet Mobilität hauptsächlich zwischen geografisch benachbarten EU-Regionen statt, in denen die Unterschiede im durchschnittlichen Lohnniveau und in den Arbeitsbedingungen deutlicher sichtbar sind.<sup>211</sup>

**Den Sozialpartnern kommt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung und Durchführung von Reformen und politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene zu, die auf die Förderung der Beschäftigung, der Arbeitsplatzqualität, der Kompetenzentwicklung und des Sozialschutzes ausgerichtet sind.** Abbildung 2.3.14 zeigt die Einbeziehung der Sozialpartner in 440 Fällen, in denen Regierungen Rechtsvorschriften erlassen oder andere (unverbindliche) Texte umsetzen, sowie in dreiseitige Vereinbarungen zwischen Januar 2022 und Juli 2023.<sup>212</sup> Der gemeldete Grad der Einbeziehung variiert je nach Themenbereich, sogar innerhalb desselben Landes. Das höchste Maß an Einbeziehung der Sozialpartner wurde im Bereich des Beschäftigungsschutzes und des Erhalts von Arbeitsplätzen festgestellt, gefolgt von Einkommensschutz und der Unterstützung von Unternehmen zur Sicherung ihres Überlebens. In den Mitgliedstaaten mit einer gefestigten Tradition des sozialen Dialogs waren Qualität und Intensität der Einbeziehung der Sozialpartner – wie zu erwarten – insgesamt besser, auch in Bezug auf die Konsultationen im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Schlussfolgerungen aus der jährlichen multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss haben in der Zwischenzeit deutlich gemacht, dass der institutionelle Rahmen für den sozialen Dialog zwar in allen Mitgliedstaaten bis auf wenige Ausnahmen angemessen ist, es aber nach wie vor von großer Bedeutung ist, eine rein formale Einbeziehung zu vermeiden und eine rechtzeitige und sinnvolle Konsultation während des gesamten politischen Entscheidungsprozesses zu gewährleisten.

---

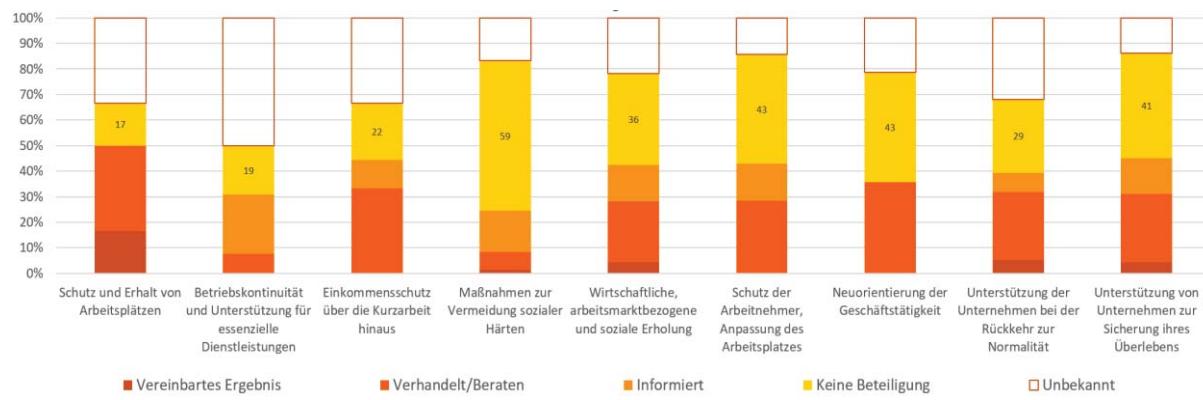
<sup>211</sup> Siehe Europäische Kommission (2023), Annual report on intra-EU labour mobility (erscheint in Kürze).

<sup>212</sup> Siehe Eurofound, *Involvement of social partners in the implementation of national recovery and resilience plans*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023. Die wichtigsten Maßnahmen finden sich in der Eurofound-Datenbank [EU PolicyWatch](#).

Es wurde auch hervorgehoben, wie die Qualität der Konsultationen verbessert werden kann, wenn sie durch evidenzbasierte Ergebnisse und Ex-ante-Folgenabschätzungen der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften untermauert werden.<sup>213</sup> Über zwei Jahre nach der Annahme der ARF schreiten die Prozesse des sozialen Dialogs im Zusammenhang mit der Umsetzung der ARP in den meisten Mitgliedstaaten voran.<sup>214</sup> Angesichts des unterschiedlichen Tempos bei der Umsetzung der ARP sind mehrere Sozialpartner der Ansicht, dass es in einigen Mitgliedstaaten noch Spielraum für Verbesserungen gibt, wie aus einer von Eurofound im Juni 2023 durchgeführten Umfrage hervorgeht.<sup>215</sup>

#### **Abbildung 2.3.14: Der Grad der Einbeziehung der Sozialpartner ist je nach Themenbereich unterschiedlich**

Form der Einbeziehung der Sozialpartner bei der Gestaltung von politischen Maßnahmen während der Erholung



Anmerkung: Zwischen Januar 2022 und Juli 2023 zusammengetragene politische Maßnahmen, Tarifverträge und Unternehmenspraktiken von Regierungen, Sozialpartnern und anderen Akteuren. Die Abbildung zeigt 440 Fälle von Rechtsvorschriften oder nicht verbindlichen Texten, die als in den Zuständigkeitsbereich der Sozialpartner fallend betrachtet wurden.

Quelle: Eurofound-Datenbank [EU PolicyWatch](#).

<sup>213</sup> Stellungnahme 9955/23 des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.

<sup>214</sup> Europäische Kommission, [Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität](#) (COM(2022) 383 final), 2022.

<sup>215</sup> Ergebnisse der laufenden Eurofound-Studie über die Einbeziehung der nationalen Sozialpartner in die Durchführung der ARP. Zusammenfassende Ergebnisse der von 174 Sozialpartnern und Regierungsvertretern gegenüber dem Eurofound-Netz der nationalen Korrespondenten geäußerten Auffassungen. Siehe Eurofound, [Involvement of social partners in the implementation of national recovery and resilience plans](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2023.

**Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission vom 25. Januar 2023 nahm der Rat im Juni 2023 die Empfehlung zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union an.** Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, *günstige Rahmenbedingungen* für einen zweigliedrigen und dreigliedrigen sozialen Dialog, einschließlich Tarifverhandlungen, im öffentlichen und privaten Sektor auf allen Ebenen zu schaffen, die i) das grundlegende Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen achten, ii) starke, unabhängige Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen hervorbringen, um einen sinnvollen sozialen Dialog zu fördern, iii) Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten von Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen umfassen, iv) Zugang zu den für die Teilnahme am sozialen Dialog benötigten Informationen gewährleisten, v) die Einbeziehung aller Parteien am sozialen Dialog fördern, vi) dem digitalen Zeitalter angepasst sind und Tarifverhandlungen in der neuen Arbeitswelt sowie einen fairen Übergang zur Klimaneutralität fördern und vii) angemessene institutionelle Unterstützung gewährleisten, um einen sinnvollen sozialen Dialog zu fördern.<sup>216</sup> Im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien 2023 werden die Mitgliedstaaten in der Empfehlung des Rates aufgefordert, für eine *rechtzeitige und sinnvolle* Einbeziehung der Sozialpartner zu sorgen. In der Empfehlung wird ferner eine *systematische* Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung und Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie gegebenenfalls der Wirtschaftspolitik und anderer öffentlicher Maßnahmen gefordert.

**Im Rahmen des ESF+ müssen Mitgliedstaaten, an die eine länderspezifische Empfehlung zum sozialen Dialog gerichtet wurde, mindestens 0,25 % der Mittel für die Unterstützung des Kapazitätsausbaus bei den Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft einsetzen.** Alle anderen Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag an ESF+-Mitteln zuweisen. Vorläufige Daten deuten darauf hin, dass 17 Mitgliedstaaten mehr als 0,5 % ihrer ESF+-Mittel für die Unterstützung des Kapazitätsausbaus bei den Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft zugewiesen haben. Die Gesamtzuweisung wird auf 1,07 Mrd. EUR geschätzt, was etwa 0,75 % der gesamten ESF+-Mittel entspricht (zu laufenden Preisen).<sup>217</sup>

---

<sup>216</sup> Mitteilung der Kommission „*Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union – Mobilisierung seines vollen Potenzials zur Gestaltung gerechter Übergänge*“ und Empfehlung des Rates zur *Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union*.

<sup>217</sup> Zuweisung je Mitgliedstaat für den Kapazitätsausbau als Prozentsatz der gesamten ESF+-Mittel im jeweiligen Land für den Zeitraum 2021-2027. Von der GD EMPL im Juli 2023 nur zu Informationszwecken zusammengestellte Zahlen. Die tatsächlichen Daten unterliegen der Programmierung und können abweichen.

**Die Konsultation und Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft ist der Schlüssel zur Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wandels.** In den beschäftigungspolitischen Leitlinien werden Organisationen der Zivilgesellschaft als wichtige Dialogpartner in Bezug auf einschlägige Rechtsvorschriften und staatliche Maßnahmen zu Beschäftigungs- und Sozialfragen genannt. Aufbauend auf bestehenden nationalen Verfahren und Traditionen sind Bemühungen um eine stärkere Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft in einschlägige politische Entscheidungen von entscheidender Bedeutung, um wertvolle Erkenntnisse über bestehende und neue Herausforderungen sowie über die Wirksamkeit politischer Maßnahmen vor Ort zu gewinnen. Wie bei den Sozialpartnern müssen die entsprechenden Konsultationen sinnvoll, transparent und rechtzeitig sein. Auf EU-Ebene werden die Organisationen der Zivilgesellschaft zu politischen Prioritäten und Vorschlägen konsultiert, auch im Rahmen des Europäischen Semesters, und sie werden in die Umsetzung der Politik einbezogen und durch EU-Finanzierungsprogramme unterstützt, darunter das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation als Komponente im ESF+ und das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

### **2.3.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten**

**In einigen Mitgliedstaaten wurden die Rechtsvorschriften überprüft und Maßnahmen ergriffen, um die Ursachen der Arbeitsmarktsegmentierung anzugehen.** In **Belgien** umfasst eine im Januar 2023 verabschiedete neue Maßnahme (nämlich der föderale Arbeitsmarkt-Deal) eine neue Regelung, die es Arbeitnehmern unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, während der Kündigungsfrist eine neue Stelle anzutreten oder während eines Drittels der Kündigungsfrist an frühzeitigen Aktivierungsmaßnahmen teilzunehmen, wobei ihr Lohn und andere Leistungen erhalten bleiben. Im Mai 2023 wurden in **Italien** die Rechtsvorschriften aktualisiert, um die Dauer von befristeten Verträgen zu verlängern, die nun mehr als 12 Monate und unter bestimmten Bedingungen bis zu 24 Monate betragen kann. Zudem wurde eine gezielte Maßnahme verabschiedet, die für das Jahr 2023 eine Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen (bis zu einem Höchstbetrag von 8 000 EUR) für Unternehmen umfasst, die Begünstigte der Mindesteinkommensregelung unbefristet einstellen oder von einem befristeten Beschäftigungsverhältnis in ein unbefristetes übernehmen. Im Juli 2022 wurden in **Spanien** die Vorschriften für das gesetzliche Gesundheitspersonal geändert, um die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Gesundheitswesen zu verringern. Im Rahmen einer umfassenderen Reform gemäß dem nationalen ARP wurden in **Portugal** Änderungen in Bezug auf befristete Arbeitsverträge verabschiedet. Mit der Annahme der neuen Bestimmungen im Mai 2023 können befristete Verträge nun viermal (statt zuvor sechsmal) verlängert werden. Zudem sollte die Höchstdauer aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge mit demselben Arbeitgeber kürzer als vier Jahre sein, und bei Überschreitung dieser Dauer sollte der Arbeitsvertrag in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt werden. Überdies wurden in **Portugal** weitere Maßnahmen in Bezug auf die Beendigung von befristeten Arbeitsverträgen erlassen, wobei die Abfindung auf 24 Tage (von zuvor 18 Tagen) des Grundgehalts pro Jahr festgelegt wurde. Außerdem wurden neue Bestimmungen eingeführt, um die Probezeit für befristete Beschäftigte in Abhängigkeit von der Dauer des vorherigen Arbeitsverhältnisses zu ändern. Im April 2023 wurden in **Tschechien** neue Änderungen des Arbeitsrechts angenommen, um den Schutz von Leiharbeitnehmern auf ein ähnliches Niveau wie bei regulären Arbeitnehmern zu heben, beispielsweise im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers. Im Jahr 2023 hat **Griechenland** ein Programm zur Subventionierung von Versicherungsbeiträgen privatwirtschaftlicher Unternehmen auf der Grundlage bestimmter Rechtsvorschriften eingeleitet, mit denen Arbeitsverträge von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeit umgewandelt wurden.

**In verschiedenen Mitgliedstaaten wurden die nationalen Rechtsvorschriften zum Beschäftigungsschutz angepasst.** Im Rahmen einer umfassenderen Reform wurden in **Spanien** im Juni 2023 Bestimmungen erlassen, um die objektive Unwirksamkeit von Entlassungen auf Arbeitnehmer auszuweiten, die sich im neuen Elternurlaub befinden oder eine Anpassung ihrer Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Außerdem wurde das Verbot der Entlassung aus objektiven Gründen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Energiekosten für Unternehmen, die öffentliche Beihilfen erhalten, bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Überdies wurden im Februar 2023 von **Spanien** neue Vorschriften zum Schutz von Hinweisgebern und zur Korruptionsbekämpfung angenommen, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer ungünstige oder nachteilige Folgen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis erleiden. Schließlich wurden im September 2022 Änderungen des nationalen Wissenschaftsgesetzes angenommen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und bessere Karriereaussichten für Forschungspersonal zu schaffen (d. h. ähnlich dem Tenure-Track-System). Im Februar 2023 wurden in **Frankreich** Bestimmungen für die neue Ausübung von reglementierten freien Berufen innerhalb eines Unternehmens verabschiedet. Durch diese Bestimmungen wird der für die Ausübung geltende Rechtsrahmen, der am 1. September 2024 in Kraft tritt, vereinfacht und präzisiert. Im Oktober 2022 wurde in **Schweden** im Rahmen des nationalen ARP das Arbeitsgesetzbuch mit dem Ziel aktualisiert, die Vorhersehbarkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhöhen, indem die Vollzeitbeschäftigung auch als Standard eingeführt wurde. Der Zeitrahmen für die Umwandlung einer befristeten in unbefristete Beschäftigung wurde von 24 auf 12 Monate verkürzt, wodurch ein schnellerer Zugang zu unbefristeter Beschäftigung ermöglicht wird. Im September 2023 führte **Griechenland** eine Reihe von Bestimmungen zu Probezeiten, Mehrfachbeschäftigung und Beschäftigung im Rahmen von unvorhersehbaren Arbeitsmodellen ein, um die Transparenz und die Vorhersehbarkeit von Arbeitsbedingungen zu verbessern.

**In Bezug auf die Einführung neuer und die Umsetzung bestehender Maßnahmen zur Förderung eines gesunden, sicheren und geeigneten Arbeitsumfelds wurden in mehreren Mitgliedstaaten Fortschritte erzielt.** Im Rahmen einer umfassenden Reform wurden in **Dänemark** im März 2023 Änderungen des Gleichbehandlungsgesetzes angenommen. In den neuen Bestimmungen wird die Verantwortung des Arbeitgebers bei bestimmten Vergehen, einschließlich Belästigung, präzisiert. Im Juni 2022 wurde in **Deutschland** eine gezielte Maßnahme zur Förderung eines inklusiveren Arbeitsmarktes angenommen, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit auf dem Weg zum bzw. vom Arbeitsplatz und am Arbeitsplatz selbst. Im August 2022 wurden in **Griechenland** die nationale Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2022-2027 sowie ein begleitender Aktionsplan 2022-2023 verabschiedet. Mit der neuen Strategie, die sich auf den sozialen Dialog stützt, wird eine ausgewogene Einbeziehung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz erreicht. Im März 2023 wurde in **Spanien** die nationale Strategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz 2023-2027 verabschiedet, um die Bedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu verbessern, die Zahl der Arbeitsunfälle zu verringern und mögliche Bedrohungen und Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer aufgrund des digitalen, des demografischen und des grünen Wandels zu antizipieren. Zum ersten Mal wurde die psychische Gesundheit als Priorität in die Strategie aufgenommen und die Prävention von arbeitsbedingten Krebserkrankungen als besonders wichtig hervorgehoben. Im September 2022 wurde das Präventionsgesetz so geändert, dass es auch für Hausangestellte gilt. Im Oktober 2022 war bereits ein neuer Entschädigungsfonds (der vom Nationalen Institut für soziale Sicherheit verwaltet wird) für Opfer von Asbestexposition am Arbeitsplatz, zu Hause oder in der Umwelt eingerichtet worden. Im Mai 2023 wurde eine gezielte Maßnahme zur Verringerung der berufsbedingten Gefahren bei Arbeiten im Freien unter extremen Witterungsbedingungen angenommen. In diesem Zusammenhang müssen die Unternehmen eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, abhängig von der Schwere der Bedingungen (z. B. hohe Temperaturen). Zur weiteren Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern veröffentlichte **Polen** eine Verordnung zur Aktualisierung der geltenden Mindestvorschriften für Gesundheit und Sicherheit an Bildschirmarbeitsplätzen.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen ergriffen, um den Arbeitnehmern flexiblere Arbeitsregelungen zu bieten.** Im Januar 2023 wurde in **Belgien** eine Reform zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeiten und zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verabschiedet. Die Maßnahme umfasst das Recht auf eine Vier-Tage-Woche (mit mehr Arbeitsstunden pro Tag), die flexible Verteilung der Arbeitsstunden auf zwei Wochen (d. h. mehr Stunden in der einen Woche und weniger in der folgenden) und auf frühzeitige Information über flexible Teilzeitmodelle. Im Mai 2023 wurden in **Portugal** Bestimmungen zur Regelung der Auszahlung von Überstunden in Fällen verabschiedet, in denen die Überstunden 100 Stunden pro Jahr überschreiten. Über diese Grenze hinaus werden im Rahmen der Maßnahme die Beträge festgelegt, die pro Stunde oder Teilstunde auf der Grundlage verschiedener Kriterien abzugelten sind. Im Rahmen des portugiesischen ARP wurde im Juni 2023 zudem ein Pilotprogramm zur Einführung der Vier-Tage-Woche im Privatsektor verabschiedet. Dieses umfasst eine sechsmonatige Probezeit, in der die Wochenarbeitszeit ohne Lohnkürzung auf 36, 34 oder 32 Stunden reduziert wird. Nach Ablauf der Probezeit hat das Unternehmen einen Monat Zeit, um zu entscheiden, ob es die neue Regelung fortsetzt (oder aufgibt).

**Darüber hinaus wurden in einigen Mitgliedstaaten neue Bestimmungen zur Arbeitszeit und -organisation erlassen bzw. bestehende Rechtsvorschriften geändert, um den Trends in Bezug auf Telearbeit, Fernarbeit und das Recht auf Nichterreichbarkeit Rechnung zu tragen.** In **Kroatien** wurden im Rahmen des ARP die nationalen Rechtsvorschriften im Wege von Änderungen des nationalen Arbeitsgesetzes aktualisiert, die im Januar 2023 in Kraft traten. Neben der traditionellen Telearbeit wurde mit der neuen Gesetzgebung auch die Möglichkeit der Fernarbeit eingeführt, wobei die Arbeitnehmer ihren Arbeitsort frei bestimmen können. In **Rumänien** wurde das Telearbeitsgesetz Nr. 81/2018 durch Dringlichkeitsanordnungen der Regierung geändert, nachdem während der COVID-19-Pandemie eine rasche Zunahme von Telearbeitsvereinbarungen zu verzeichnen war. Im September 2022 wurde in **Belgien** festgelegt, dass bei Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten die Tarifverträge auf Unternehmensebene bzw. die allgemeinen Regeln des Arbeitgebers Bestimmungen über das Recht der Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit enthalten müssen. Ähnliche Bestimmungen wurden für Abend- und Nacharbeit unter bestimmten Bedingungen genehmigt. Im April 2023 wurden in **Polen** im Einklang mit dem nationalen ARP Vorschriften zur Fernarbeit eingeführt. Die Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs und anderer Rechtsakte umfassen eine neue Definition von Fernarbeit sowie zwei spezifische Formen der Telearbeit: Fernarbeit (d. h. für Arbeitnehmer in Berufen, die als geeignet angesehen werden) und gelegentliche Telearbeit (d. h. bis zu 24 Tage pro Jahr für jeden Arbeitnehmer). Im Juli 2023 wurde in **Luxemburg** mit einem neuen Gesetz das Recht auf Nichterreichbarkeit eingeführt, während Arbeitnehmern mit Kindern in **Rumänien** durch ein neues Gesetz die Möglichkeit zur Fernarbeit eingeräumt wird. In **Italien** wurde das Arbeitsdekrekt mit der Einführung neuer Vorschriften für „Smart Working“ für schutzbedürftige Personen umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Durchführung des ARP ist in **Spanien** die Annahme von Bestimmungen zur regulatorischen Entwicklung von Rechten und Bedingungen für Telearbeit im öffentlichen Sektor geplant. In **Zypern** wurde – ebenfalls im Rahmen des nationalen ARP – ein neues Gesetz zur Regelung der Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Zusammenhang mit Telearbeit verabschiedet.

**Nach einem erheblichen Wachstum der Plattformwirtschaft wurden in mehreren Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit ergriffen, wobei der Schwerpunkt vor allem auf dem Verkehrs- und dem Zustellsektor liegt.** Im Oktober 2022 wurde in **Malta** ein neues Gesetz verabschiedet, mit dem die Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses für Arbeitnehmer digitaler Plattformen eingeführt wurde. Durch das Gesetz wird auch sichergestellt, dass Plattformbeschäftigte ein Gehalt beziehen, das dem Mindestlohn entspricht oder darüber liegt. In **Frankreich** haben die Einführung eines Tarifrahmens im Jahr 2021 und die Einrichtung einer Behörde für die Arbeitsbeziehungen digitaler Plattformen das Abhalten von nationalen Wahlen für Arbeitnehmervertreter im Jahr 2022 ermöglicht. Die Plattformen und die Arbeitnehmervertreter erzielten im April 2023 eine Einigung, mit der ein Mindesteinkommen festgelegt wurde. In **Spanien** wurde durch das 2021 im Rahmen des ARP verabschiedeten „Rider“-Gesetzes die gesetzliche Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses für Arbeitnehmer im Zustellsektor eingeführt. Zudem erhalten Arbeitnehmervertreter durch das Gesetz ein Auskunftsrecht bezüglich der Parameter der Algorithmen, die die Arbeitsbedingungen beeinflussen. In **Belgien** wurde mit dem im Januar 2023 in Kraft getretenen „Arbeitsmarkt-Deal“ die gesetzliche Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses für Plattformarbeiter eingeführt. In diesem neuen Gesetz sind acht Kriterien festgelegt, die von den Arbeitsgerichten herangezogen werden, um festzustellen, ob ein Arbeitnehmer als Selbstständiger oder als Arbeitnehmer einzustufen ist. In **Kroatien** wurde mit einem im Februar 2023 im Rahmen des ARP vorgelegten Gesetz die gemeinsame Haftung für digitale Arbeitsplattformen und Aggregatoren eingeführt, die als Vermittler mit Plattformbeschäftigten agieren. Das Hauptziel ist die Bekämpfung der falschen Einstufung von Arbeitnehmern. In dem Gesetzentwurf werden Faktoren genannt, die unabhängig von der Vertragsart auf ein Beschäftigungsverhältnis mit Plattformen oder Aggregatoren hindeuten. Im April 2023 wurde in **Portugal** das Arbeitsgesetzbuch geändert und es wurde die Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses für Plattformbeschäftigte auf der Grundlage von sechs Kriterien eingeführt. Darüber hinaus werden Arbeitgeber durch das Gesetz verpflichtet, Informationen über den Einsatz von Algorithmen oder künstlicher Intelligenz bei der Auswahl und Entlassung von Arbeitnehmern bereitzustellen und diesbezüglich für Transparenz zu sorgen.

**In einigen Mitgliedstaaten werden Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit ergriffen, mit dem Ziel, die Arbeitnehmerrechte besser zu schützen und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.** Im Dezember 2022 wurde in **Italien** im Rahmen des nationalen ARP ein nationaler Plan zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit mit einem Umsetzungsfahrplan angenommen. In **Kroatien** wurde als Teil einer umfassenden Reform im Rahmen des nationalen ARP zudem ein neues Arbeitsgesetz zur Nachverfolgung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verabschiedet. Das neue Gesetz, das im Dezember 2022 erlassen wurde, umfasst eine Definition der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit und all ihrer Erscheinungsformen, zusätzliche Mittel zur besseren Unterstützung der Arbeitsaufsicht, Bestimmungen zu Ordnungswidrigkeiten sowie die Regelung des Übergangs von Arbeitnehmern von einer nicht angemeldeten zu einer angemeldeten Erwerbstätigkeit. Im April 2023 wurden in **Tschechien** Gesetzesänderungen eingeführt, um sicherzustellen, dass Arbeitgeber ausländische Arbeitnehmer, die Anspruch auf vorübergehenden Schutz haben, melden und registrieren. Ziel ist es, Personen, die bereit sind, eine Arbeit zu leisten, vor rechtswidrigen Praktiken der Arbeitgeber zu schützen und die Effizienz der Sozialversicherungsausgaben für Personen mit Anspruch auf vorübergehenden Schutz zu erhöhen. Ebenfalls im April 2023 änderte **Portugal** sein allgemeines Gesetz über Verstöße gegen das Steuerrecht, sodass das Versäumnis, die Aufnahme von Arbeitnehmern in die Sozialversicherung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist mitzuteilen, nun als Verstoß gegen die Sozialversicherung eingestuft und mit einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagen belegt wird. Im Rahmen des nationalen ARP ist in **Rumänien** die Einrichtung einer funktionalen digitalen Plattform geplant, um die Verwendung von Gutscheinen für Hausangestellte zu verwalten und die Interoperabilität von Vorgängen im Zusammenhang mit Gutscheinen in öffentlichen Datenbanken zu ermöglichen.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Gewährleistung eines widerstandsfähigeren Arbeitsmarktes ergriffen.** Mit Unterstützung aus EU-Mitteln wurde in **Belgien** im April 2023 das Projekt „Territoires zéro chômeurs de longue durée“ gestartet, das darauf abzielt, die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu verringern und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in bestimmten Gebieten der Wallonischen Region zu schaffen. Im Oktober 2022 wurde in **Zypern** in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen die Konzeption und Umsetzung von viermonatigen individuellen Unterstützungsprogrammen pro Berufsberater wieder aufgenommen, an denen jeweils mindestens 40 benachteiligte Arbeitslose teilnehmen. Diese Programme beruhen auf häufigen Treffen und Weiterverweisungen, Folgemaßnahmen und Evaluierungen. Zugleich werden in **Spanien** im Rahmen des nationalen ARP seit August 2021 Mittel für neue territoriale Projekte bereitgestellt, bei denen personalisierte Beschäftigungspfade für Langzeitarbeitslose im Mittelpunkt stehen, einschließlich der Unterstützung von Projekten für Unternehmertum und Kleinstunternehmen. In **Schweden** hat die öffentliche Arbeitsverwaltung auch die Aufgabe, Langzeitarbeitslosen Vorrang einzuräumen. Im März 2023 stellte sie Maßnahmen vor, mit denen ihre Bemühungen um Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt werden, indem ein zusätzlicher Schwerpunkt auf Anstrengungen und Bereiche gelegt wird, die Forschungen und Nachweisen zufolge Wirkung zeigen. Einige der Maßnahmen umfassen gezieltere Interventionen oder zielen auf die Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen ab.

**In einer Reihe von Mitgliedstaaten wurden die bestehenden nationalen Rahmen für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geändert, um für eine effizientere Vermittlung von Arbeitsuchenden in verfügbare Stellen zu sorgen.** Im Juli 2022 wurde in **Belgien** eine gezielte Reform zur Stärkung der Aktivierung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen und des Übergangs von Arbeitnehmern in der Flämischen Region verabschiedet. Die Maßnahme beruht auf einer Vereinbarung zwischen der regionalen Regierung und den flämischen Sozialpartnern. Im August 2022 wurde in **Griechenland** im Rahmen des nationalen ARP die nationale Strategie für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 2022-2030 angenommen. Die Strategie bietet einen ganzheitlichen Ansatz für die Entwicklung und Umsetzung von Aktivierungsmaßnahmen in Kombination mit anderen Maßnahmen. Die Maßnahmen im Rahmen der Strategie werden zudem aus der ARF und dem ESF+ finanziert. Im Rahmen einer umfassenderen Reform wurde in **Litauen** im Juli 2022 ein eigener Status für Personen eingeführt, die sich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Ziel ist es, die Personen zu ermitteln und zu unterstützen, die Probleme beim Zugang zu Beschäftigung haben. Durch individuelle Konsultationen, zu denen auch psychologische und rechtliche Beratungsdienstleistungen gehören, trägt der Arbeitsvermittlungsdienst zur Linderung beschäftigungshemmender Umstände und zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt bei. Ferner wurde im Januar 2023 im Rahmen des litauischen ARP der bestehende Rahmen erweitert, um die Aktivierung und den Übergang in das Erwerbsleben von Personen in prekären Situationen zu erleichtern. Dies geschieht über eine Empfehlung an alle Gemeinden, kommunale Beschäftigungsprogramme umzusetzen, indem Dienstleistungen für Einzelpersonen auf der Grundlage eines Fallmanagements erbracht werden. Und verknüpft unter anderem Berufsberatungsangebote und verschiedene Orientierungshilfen mit direkter Einkommensunterstützung in Abstimmung mit den Sozialdiensten. In **Spanien** soll im Rahmen des nationalen ARP bis Ende 2024 ein Netz von 20 Zentren der Orientierung, des Unternehmertums und der Innovation für Beschäftigung geschaffen werden. Diese Zentren sollen über das gesamte Land verteilt werden (d. h. ein Zentrum auf zentraler Regierungsebene und ein weiteres in jeder Region) und haben zum Ziel, die Koordinierung zwischen den regionalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu verbessern. Im Rahmen einer umfassenderen Reform ist in **Frankreich** eine Umstrukturierung des nationalen Systems der öffentlichen Arbeitsverwaltungen „Pôle Emploi“ geplant, um die Koordinierung zwischen den Akteuren weiter zu verstärken und die Beratung und Unterstützung für Arbeitsuchende zu verbessern. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Vollbeschäftigung werden auch die Bedingungen für den Bezug von Mindesteinkommensunterstützung verschärft, einschließlich der verpflichtenden Teilnahme an wöchentlichen Aktivitäten. In **Lettland** ist im Rahmen des nationalen ARP geplant, den Rahmen für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu ändern und das Weiterbildungs- und Umschulungsangebot zu aktualisieren, um den Schwerpunkt stärker auf digitale Kompetenzen zu legen. **Zypern** will im Rahmen der neuen Strategie für aktive Arbeitsmarktpolitik 2023–25 die Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen, insbesondere von benachteiligten Gruppen, sowie die Verwaltungseffizienz und die langfristige Kapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltungen verbessern.

**In einigen Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeitsverwaltungen eingeführt, um diese zugänglicher und wirksamer zu machen, auch angesichts der sich verändernden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und des sich wandelnden Kompetenzbedarfs.** In **Belgien** ermöglicht ein Job-Probeprogramm der wallonischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (Forem) registrierten Arbeitsuchenden den Zugang zu verschiedenen Arbeitsplätzen, bevor sie sich für eine Arbeit oder Ausbildung entscheiden, wodurch das Risiko einer Überqualifizierung verringert wird.<sup>218</sup> Im Jahr 2022 wurde in **Österreich** der finanzielle Beitrag zur Unterstützung der Arbeitsmarktaktivierung von Frauen erhöht (um 4 % gegenüber 2021). In der Folge konnten rund 239 000 Frauen an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen; von diesen Maßnahmen standen 137 000 im Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb. In **Frankreich** bietet das Programm der öffentlichen Arbeitsverwaltungen „*Les Entreprises s’engagent*“ (Unternehmen engagieren sich) nun eine Schnittstelle, über die sich Arbeitgeber über Verfahren zur Einstellung von Vertriebenen aus der Ukraine informieren können.<sup>218</sup> In **Finnland** wurde im Rahmen des nationalen ARP das nordische Modell der Arbeitsvermittlung aktualisiert, und es wurden verschiedene Zielvorgaben für die individuelle Unterstützung von Arbeitsuchenden festgelegt (z. B. die jährliche Zahl an Vorstellungsgesprächen). Im Jahr 2022 wurde in **Schweden** das Mandat der öffentlichen Arbeitsverwaltungen überarbeitet, das nun darin besteht, die Verbindungen zum Arbeitgeber zu stärken, arbeitsmarktferne Arbeitsuchende weiter zu unterstützen und die Anzahl der Teilnehmer an Stellenvermittlungs-, Schulungs- und subventionierten Beschäftigungsprogrammen weiter zu erhöhen. Im August 2022 wurden in **Litauen** im Rahmen des nationalen ARP neue Bestimmungen zur Reformierung des Berufsberatungssystems eingeführt, in denen der Rahmen, die Verwaltung und die Qualitätssicherung des Berufsberatungssystems festgelegt sind. Die Bestimmungen umfassen zudem die Aufgaben und grundlegenden Kompetenzanforderungen an die Berufsangehörigen und die beteiligten Institutionen, einschließlich der Sozialpartner. Im Dezember 2022 wurde in **Griechenland** im Rahmen des ARP ein digitales Register für die griechische öffentliche Arbeitsverwaltung DYPA eingerichtet, um die Erfassung von Arbeitsuchenden zu verbessern und ihnen durch ein interoperables System einen besseren Zugang zu Leistungen und Sozialdiensten zu ermöglichen. Außerdem wurde der Rahmen gegenseitiger Verpflichtungen zwischen der DYPA und registrierten Arbeitsuchenden aktualisiert, um die Verpflichtungen aller Parteien besser zu verfolgen und durchzusetzen. Darüber hinaus wird das Instrument der öffentlichen Arbeitsverwaltungen für die Erstellung von Kompetenzprofilen reformiert und ein leistungsbasierter Bewertungsrahmen für Anbieter beruflicher Bildung entwickelt und es werden Leistungen bei Arbeitslosigkeit erbracht.

---

<sup>218</sup> Beispiele für bewährte Verfahren, die das Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Rahmen des Benchlearning für öffentliche Arbeitsverwaltungen gesammelt hat. Für weitere Informationen siehe auch [PES Knowledge Centre](#).

Im Februar 2023 wurden in **Spanien** im Rahmen des nationalen ARP neue Rechtsvorschriften zur Stärkung des Beschäftigungssystems verabschiedet. Diese umfassen Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung privater und lokaler Einrichtungen, zur Verbesserung des Bewertungsrahmens sowie einen neuen Katalog garantierter Leistungen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitsuchende. Die Modernisierung (d. h. interne Verwaltungs- und Digitalisierungssysteme) der spanischen zentralen öffentlichen Arbeitsverwaltungen soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Im März 2023 wurde in **Dänemark** der bestehende Rahmen überarbeitet, um die Verwaltungsverfahren in den Arbeitsämtern zu verringern, indem unter anderem der Einsatz digitaler Instrumente ausgeweitet und die Folgemaßnahmen vereinfacht wurden. Im Juni 2023 wurde außerdem eine gezielte Maßnahme erlassen, die am 1. Januar 2024 in Kraft tritt und mit der die öffentlichen Arbeitsverwaltungen nun auch für die Kontaktaufnahme mit Empfängern von Leistungen bei Arbeitslosigkeit in den ersten drei Monaten des Programms zuständig sind. Im Juli 2021 wurde in **Irland** die Strategie „Pathways to Work 2021-2025“ (Wege in die Beschäftigung) verabschiedet. Eines der Hauptziele dieser Strategie ist die Stärkung von Intreo (der irischen öffentlichen Arbeitsverwaltung) durch den Ausbau ihrer Kapazitäten und ihres kundenorientierten Ansatzes. Sie umfasst Maßnahmen, die im Rahmen des ARP und über den ESF+ unterstützt werden. **Lettland** modernisiert mit Hilfe des Instruments für technische Unterstützung seine Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsverwaltung, mit denen neue digitale Instrumente für deren Kunden eingeführt werden und das System für die Erstellung von Kompetenzprofilen verbessert wird.

**Die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und den Sozialdiensten ist von entscheidender Bedeutung, wenn es um die Wirksamkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen geht.** Im Januar 2023 wurde in **Schweden** eine interne Untersuchung im Regierungsbüro eingeleitet, um Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und den Kommunen des Landes zu analysieren und vorzuschlagen, damit das Risiko der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt verringert und der Übergang von der Arbeitslosigkeit zur Erwachsenenbildung erleichtert wird. Im Juni 2023 wurde in **Dänemark** eine befristete Maßnahme zur Wiedereinführung des Rechts auf Ausbildung oder Weiterbildung mit einem erhöhten Satz der Arbeitslosenunterstützung von 110 % in Berufen mit Arbeitskräftemangel verabschiedet. Mit der Maßnahme sollen weitere Synergien zwischen der Beratung von Arbeitslosen durch die Arbeitsämter und den flankierenden Unterstützungsmaßnahmen im Verlauf der Weiterbildung geschaffen werden.

**In den Mitgliedstaaten wurden einige gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Mobilität der Arbeitskräfte zu erleichtern und ausländische Talente für Mangelberufe zu gewinnen.** Im November 2022 wurde in **Belgien** der „Föderale Arbeitsmarkt-Deal“ angenommen, in dessen Rahmen verschiedene sektorspezifische Ausschüsse der Sozialpartner damit beauftragt wurden, sämtliche Berufsprofile aufzulisten, in denen ein Mangel herrscht, sowie die Ursachen für diesen Mangel zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen. Dies soll als Richtschnur für die Bemühungen dienen, die Attraktivität bestimmter Arbeitsplätze, auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen, zu erhöhen. Im Juli 2023 aktualisierte die wallonische öffentliche Arbeitsverwaltung Forem in **Belgien** die Liste der Mangelberufe, darunter beispielsweise 56 Profile im Baugewerbe, gefolgt von der Industrie. Dies wird dazu beitragen, Arbeitslose für diese Profile zu gewinnen und die verschiedenen finanziellen Anreize gezielter auszurichten. Im Februar 2023 wurde die Liste der Mangelberufe auch in der Flämischen Region aktualisiert; dabei wurde eine besondere Methode verwendet, bei der drei potenzielle Ursachen für den Mangel zugrunde gelegt werden – quantitative Ursachen, qualitative Ursachen und/oder spezifische Arbeitsbedingungen. Die Liste umfasst insgesamt 234 Mangelberufe, davon sind ein Drittel Industrie- und Handwerksberufe. Im Juni 2023 wurde in **Deutschland** der Rechtsrahmen aktualisiert, um die Migration qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern zu erleichtern, unter anderem ohne vorherige Anerkennung ausländischer Kompetenzen für nicht reglementierte Berufe. Im Juli 2022 wurden in **Spanien** Maßnahmen verabschiedet, um die Wege zur legalen Migration zu stärken und die Verwaltung der Migrationsverfahren zu verbessern. Zudem wurde die rechtliche Regelung für hochqualifizierte Migranten auf Personen mit einem höheren Berufsbildungsabschluss ausgeweitet, und es wurden bestimmte Anforderungen an Unternehmen bezüglich der Einstellung ausländischer Arbeitnehmer abgeschafft. Angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels im Gesundheits- und Sozialwesen wurden in **Slowenien** Schritte unternommen, um die Verfahren für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zu vereinfachen, einschließlich der Möglichkeit, dass diese leichter den Arbeitgeber wechseln können, wodurch mehr Flexibilität und fairere Arbeitsbedingungen ermöglicht werden.

**Im ersten Halbjahr 2023 wurden in einigen Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitslosenunterstützungssysteme besser an den sozioökonomischen Kontext anzupassen.** Im November 2022 wurde in **Belgien** beschlossen, den Mindestbetrag für das Arbeitslosengeld zusätzlich zur automatischen Anpassung an die Inflation um 1,3 Prozentpunkte zu erhöhen. Im Dezember 2022 wurde in **Estland** im Rahmen des nationalen ARP beschlossen, die Dauer der Arbeitslosenversicherung ab Juli 2023 zu verlängern. Im Dezember 2022 wurden in **Frankreich** die vorübergehende Verkürzung der Dauer der Leistungen bei Arbeitslosigkeit (bis Dezember 2023) sowie die Abschaffung des Anspruchs auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit bei Aufgabe des Arbeitsplatzes oder Ablehnung eines unbefristeten Vertrags beschlossen. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Rückkehr in den Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund einer günstigen Konjunktur und eines Arbeitskräftemangels zu beschleunigen. Im September 2022 wurden in **Spanien** neue Änderungen angenommen, um Hausangestellten das Recht auf beitragsabhängige Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, und seit Juli 2023 haben Künstler Anspruch auf besondere Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Im Juni 2023 wurde in **Schweden** das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert, um die Anforderungen für den Zugang zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu lockern (d. h. von 80 Stunden auf mindestens 60 Stunden während eines Zeitraums von mindestens sechs Monaten innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums). Auch die Anwartschaftszeit wurde vorübergehend von 6 auf 2 Tage verkürzt. In **Kroatien** ist im Rahmen des nationalen ARP für Dezember 2023 die Annahme eines neuen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsmarktgesetzes geplant, mit dem der Betrag und die Dauer der Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhöht bzw. verlängert, die Anforderungen für Arbeitnehmer in prekären Situationen gelockert und die Antragsverfahren für Leistungen bei Arbeitslosigkeit digitalisiert werden. In **Finnland** wurden Änderungen am Arbeitslosenunterstützungssystem angekündigt, um die Arbeitsanreize zu verbessern, insbesondere durch die Einführung einer strengeren Regelung für die Anwartschaftszeit. Auch beim Anspruch auf Tagegeld für Arbeitslose sind Änderungen zu erwarten. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen werden durch neue Einkommensgrenzen bestimmt, und auch die Höhe der Leistungen bei Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich auf 80 % der ursprünglichen Höhe nach 8 Wochen Arbeitslosigkeit und auf 75 % nach 34 Wochen Arbeitslosigkeit gestaffelt. Ab Januar 2024 werden in **Malta** höhere Quoten für die Leistungen bei Arbeitslosigkeit eingeführt. Die Leistungen werden höchstens für 26 Wochen gezahlt, und die Auszahlungsraten werden in den ersten 6 Wochen auf 60 % des vorherigen Arbeitsentgelts der betreffenden Person, in den folgenden 10 Wochen auf 55 % und in den letzten 10 Wochen auf 50 % gesenkt. Der zu zahlende Höchstsatz wird auf 175 % des nationalen Mindestlohns festgesetzt.

**In mehreren Mitgliedstaaten werden Schritte unternommen, um den sozialen Dialog und die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bei der Ausarbeitung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zu verbessern.** Im Dezember 2022 wurde in **Rumänien** im Rahmen des nationalen ARP ein neues Gesetz über den sozialen Dialog verabschiedet, um Defizite im Prozess des sozialen Dialogs im Einklang mit den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates und der IAO-Empfehlung zu beheben. Das neue Gesetz umfasst einige Überarbeitungen der Definition der Wirtschaftszweige als Grundlage für weitere Tarifverträge auf Branchenebene. Im Mai 2023 wurde in **Ungarn** (als Teil der grundlegenden Voraussetzungen für die Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik) ein Ad-hoc-Unterausschuss des Dreiparteien-Forums (d. h. das Ständige Konsultationsforum) eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung des strategischen Rahmens für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgt. Durch die Einsetzung dieses Unterausschusses dürfte sich die Häufigkeit und Tiefe der Beratungen erhöhen.

## **2.4: Leitlinie 8: Förderung von Chancengleichheit für alle, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut**

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 8 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, die Chancengleichheit für alle zu fördern, die soziale Inklusion zu stärken und gegen Armut vorzugehen – und zwar im Einklang mit den Grundsätzen 2 (Gleichstellung der Geschlechter), 3 (Chancengleichheit), 11 (Betreuung und Unterstützung von Kindern), 12 (Sozialschutz), 14 (Mindesteinkommen), 15 (Alterseinkünfte und Ruhegehälter), 16 (Gesundheitsversorgung), 17 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen), 18 (Langzeitpflege), 19 (Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose) und 20 (Zugang zu essenziellen Dienstleistungen) der Säule. Abschnitt 2.4.1 enthält eine Analyse der Schlüsselindikatoren, während in Abschnitt 2.4.2 über politische Maßnahmen der Mitgliedstaaten berichtet wird.

## **2.4.1 Schlüsselindikatoren**

**Das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf ging auf EU-Ebene leicht zurück und blieb 2022 inmitten einer allmählichen**

**Konjunkturabschwächung in den Mitgliedstaaten insgesamt stabil.** Der stärkste Anstieg war in Kroatien zu beobachten, während in Österreich, Ungarn, Griechenland und Dänemark kleinere, aber immer noch erhebliche Zuwächse verzeichnet wurden (siehe Abbildung 2.4.1). Zur Kategorie „beste Leistung“ gehören Polen, Ungarn und Malta, da 2022 mit mehr als 140-130 % des Niveaus von 2008 ein hohes Niveau erreicht wurde. Der stärkste Rückgang war in Estland zu verzeichnen, gefolgt von Litauen, Tschechien und Spanien, wobei das Realeinkommen mit Ausnahme des letztgenannten Landes immer noch auf einem hohen Niveau blieb. Wie in Abschnitt 1.2 erörtert, spiegeln diese Veränderungen den kombinierten Effekt des rückläufigen Reallohnwachstums und der Entwicklung anderer Komponenten des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte wider, einschließlich des weiteren Auslaufens befristeter Maßnahmen zur Einkommensunterstützung infolge der Erholung nach der COVID-19-Krise und der anschließenden Stabilisierung. Auf der Grundlage der Leistung im Jahr 2022 und der Veränderung gegenüber 2021 wurde für Griechenland, Italien und Spanien aufgrund sehr niedriger Werte bzw. einer Kombination aus niedrigen Werten und gleichzeitigen Verschlechterungen eine „kritische Lage“ festgestellt. Ähnlich ist die Lage in Zypern und Belgien, wo das Niveau höher ist, aber auch Verschlechterungen zu verzeichnen sind, sowie in Tschechien, wo das Niveau höher und die Verschlechterung größer ist. Die Lage in diesen drei Ländern ist „zu beobachten“.

## Abbildung 2.4.1: Das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf blieb 2022 in den meisten Mitgliedstaaten weitgehend stabil

Zunahme des realen verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf im Jahr 2022 und Veränderung zum Vorjahr (2008 = 100, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Für BG, IE und RO liegen keine Daten vor.

Quelle: Eurostat [[tepsr\\_wc310](#)], europäische Sektorkonten.

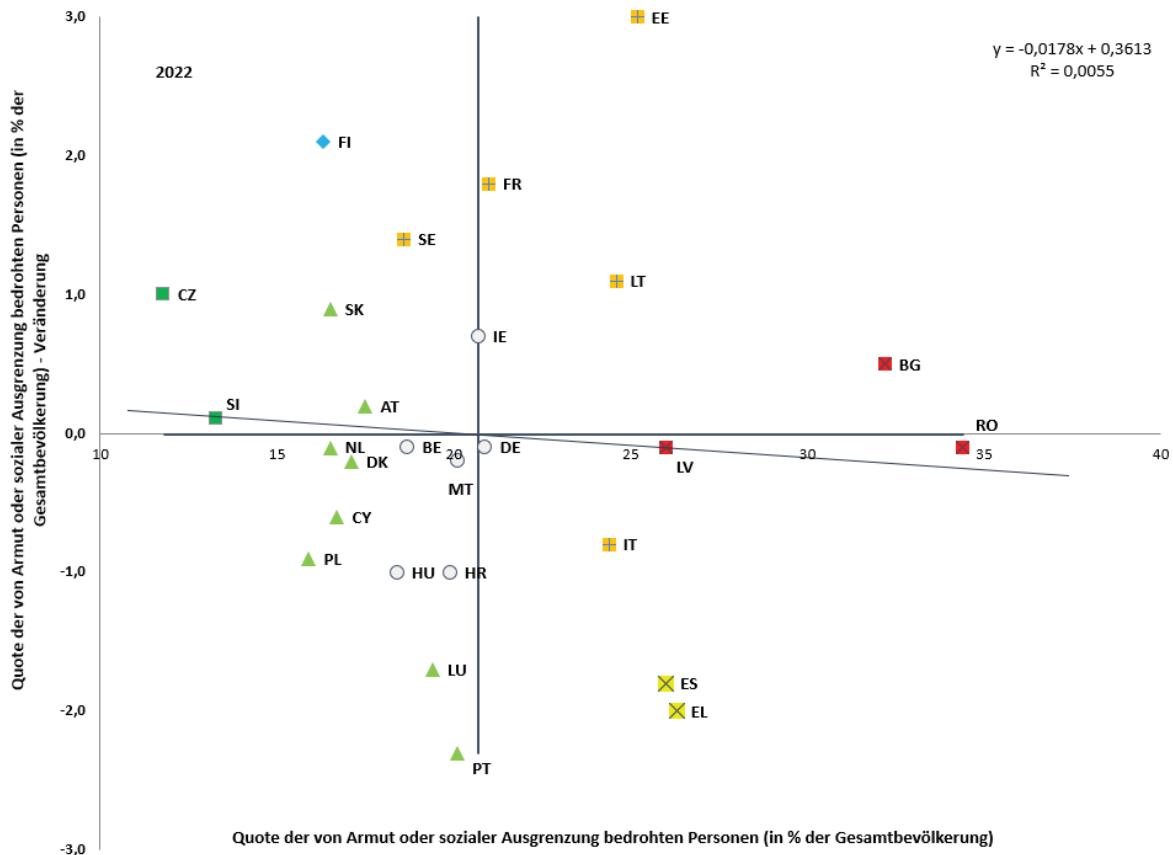
**Dank entschlossener politischer Maßnahmen, die während der COVID-19-Krise und der Energiekrise ergriffen wurden, blieb die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen 2022 in der EU weitgehend stabil und war in den meisten Mitgliedstaaten rückläufig bzw. unverändert.** In die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft werden Rumänien, Bulgarien und Lettland, wo sich die relativ hohen Werte nicht verbessert haben (34,4 %, 32,2 % bzw. 26 %, siehe Abbildung 2.4.2). Frankreich, Schweden, Italien, Litauen und Estland gehören zur Kategorie „zu beobachten“, und alle außer Italien verzeichnen einen erheblichen Anstieg (zwischen 1 und 3 Prozentpunkten), während Estland und Litauen bereits deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen. In Griechenland, Spanien und Italien lag die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zwar nach wie vor über dem EU-Durchschnitt (21,6 %), war aber rückläufig. Die meisten der in die Kategorie „überdurchschnittlich“ eingestuften Länder verzeichneten einen Rückgang der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, wobei die größten Verbesserungen in Portugal und Luxemburg zu verzeichnen waren (2,3 bzw. 1,7 Prozentpunkte). Slowenien und Tschechien weisen mit der niedrigsten Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (13,3 % bzw. 11,8 %) die „beste Leistung“ auf, wenngleich in Tschechien ein Anstieg zu verzeichnen war. Da sich die Lage in einigen Mitgliedstaaten mit Werten um oder über dem EU-Durchschnitt überdurchschnittlich verbessert hat, gibt es einige Anzeichen für eine Konvergenz, aber die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bleiben groß. Auch zwischen den EU-Regionen und innerhalb der Mitgliedstaaten, z. B. in Italien, Polen, Ungarn, Spanien und Belgien, gibt es große Unterschiede bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (siehe Anhang 5 Abbildung 8). Die kontinuierliche Bewertung der Verteilungsfolgen von Reformen und Investitionen<sup>219</sup> ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass sie wirksam zur Verringerung von Armut und so zum EU-Kernziel beitragen, bis 2030 mindestens 15 Millionen Menschen aus der Armut zu befreien.

---

<sup>219</sup> Siehe die Mitteilung der Kommission „Bessere Abschätzung der Verteilungsfolgen von Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ ([COM\(2022\) 494 final](#)).

### Abbildung 2.4.2: Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU blieb insgesamt stabil, mit einigen Anzeichen für eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten

Anteil der Bevölkerung, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, für das Jahr 2022 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang.  
Reihenbrüche bei FR, LU und FI. Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.  
Quelle: Eurostat [[ilc\\_peps01n](#)], EU-SILC.

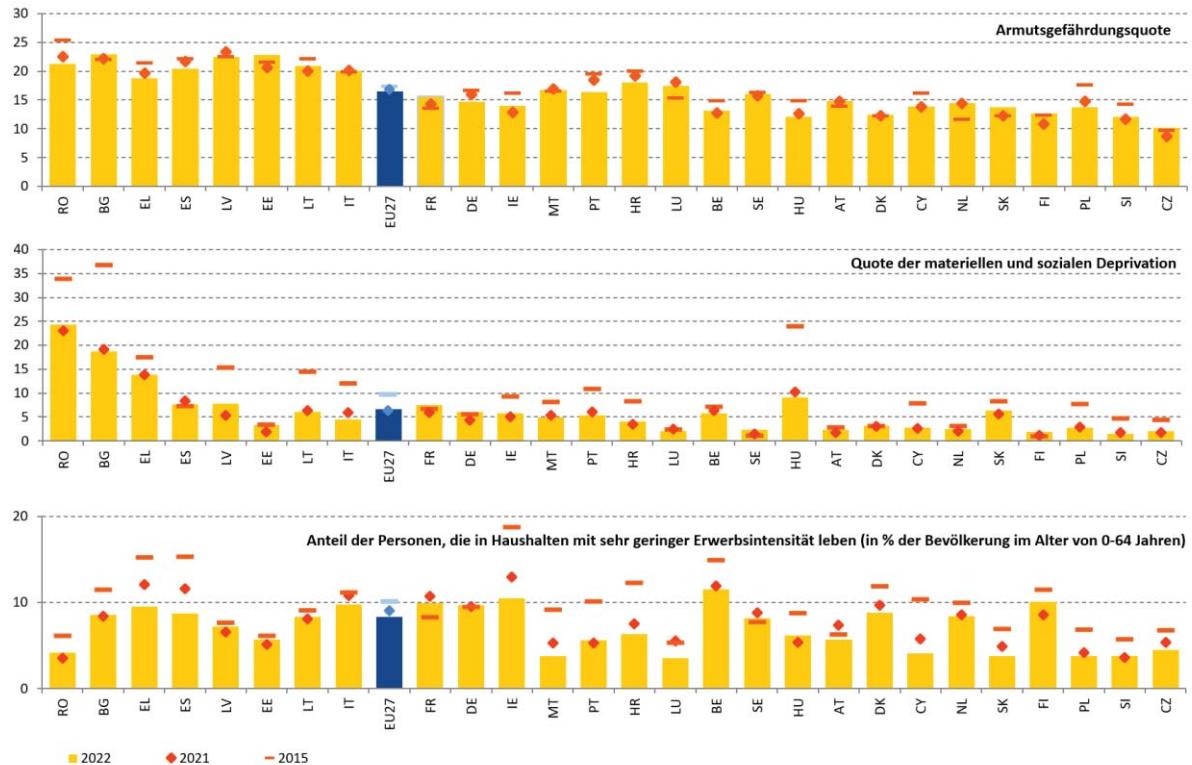
**Die Einkommensarmut, die erhebliche materielle und soziale Deprivation und der Anteil der Menschen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, zeigten sich in den meisten Mitgliedstaaten weitgehend stabil.** Trotz der gestiegenen Energiepreise und Lebenshaltungskosten in der Phase der Erholung nach der COVID19-Krise spiegelt dieser Trend, wie auch bei der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, die Auswirkungen der politischen Maßnahmen wider, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten während der jüngsten Krisen getroffen wurden. Im Jahr 2022 (bezogen auf die Einkommen 2021) wiesen Tschechien gefolgt von Slowenien, Ungarn, Dänemark und Finnland die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten in der EU auf, wenngleich der Wert in Tschechien und Finnland gestiegen ist (siehe obere Grafik in Abbildung 2.4.3). Am höchsten dagegen war die Quote in Bulgarien, Estland, Lettland und Rumänien, wobei Bulgarien und Estland ebenfalls eine Zunahme verzeichnen mussten. Nach den Schnellschätzungen von Eurostat (bezogen auf die Einkommen von 2022) blieb die Armutsgefährdungsquote in den meisten Mitgliedstaaten stabil; in Griechenland und Kroatien war ein Anstieg zu verzeichnen, während sie in Italien, Estland, Bulgarien und Rumänien rückläufig war.<sup>220</sup> Die positiven Entwicklungen in dieser Dimension sind auch auf Maßnahmen zur Einkommensunterstützung zurückzuführen, mit denen die Auswirkungen der hohen Inflation auf die schwächeren Bevölkerungsgruppen abgemildert wurden. Der Anstieg der Lebenshaltungskosten wirkt sich jedoch auf die Realeinkommen aus, wie sich aus der 2021 verankerten Armutsgefährdungsquote ablesen lässt: Sie ist Schätzungen zufolge in etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten gestiegen, was eher auf eine Verschlechterung des Lebensstandards hindeutet.<sup>221</sup> Auch der Anteil der von erheblicher materieller und sozialer Deprivation Betroffenen blieb 2022 in der EU weitgehend stabil, variierte aber immer noch erheblich zwischen den Mitgliedstaaten und reichte von 1,4 % in Slowenien bis zu 24,3 % in Rumänien (siehe die mittlere Grafik in Abbildung 2.4.3). In Italien und Ungarn ging die Quote um mehr als 1 Prozentpunkt zurück, während sie in den meisten anderen Ländern weitgehend stabil geblieben und nur in einigen wenigen Ländern wie Rumänien, Lettland, Estland, Frankreich und Deutschland gestiegen ist. Die positive Arbeitsmarktdynamik in der Erholungsphase spiegelt sich darin wider, dass der Anteil der Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, im Jahr 2022 (auf der Grundlage der Erwerbstätigkeit im Jahr 2021) in den meisten Mitgliedstaaten zurückging, insbesondere um 2 Prozentpunkte oder mehr in Luxemburg (das mit 3,5 % auch den niedrigsten Wert aufwies), Spanien, Griechenland und Irland (siehe die mittlere Grafik in Abbildung 2.4.3). Irland und Griechenland gehören jedoch nach wie vor zu den Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil (d. h. über 9 %), zusammen mit Belgien, Deutschland, Italien, Frankreich und Finnland. Von diesen Ländern verzeichnete nur Finnland einen Anstieg.

<sup>220</sup> Siehe [Flash estimates – Experimental results](#), abrufbar über die entsprechende [Eurostat-Website](#).

<sup>221</sup> Die 2021 verankerte Armutsgefährdungsquote bezieht sich auf Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der 2021 berechneten Armutsgefährdungsschwelle, angepasst um den harmonisierten Preisindex zwischen 2021 und 2022. Siehe den entsprechenden [Eurostat-Artikel](#).

**Abbildung 2.4.3: Die Armutgefährdungsquote, die Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation und die Quote der Menschen, die in einem (Quasi-)Erwerbslosenhaushalt leben, sind in den meisten Mitgliedstaaten weitgehend stabil oder rückläufig**

Komponenten des Leitindikators „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen“ (in %, 2015, 2021, 2022)



Anmerkung: Die Indikatoren sind nach den Quoten der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2022 geordnet. Die Daten für FR sind vorläufig. Für FR und LU liegt für alle drei Komponenten ein Reihenbruch vor, ebenfalls für FI für (Quasi-)Erwerbslosenhaushalte, d. h. Haushalte mit sehr geringer Erwerbsintensität.

Quelle: Eurostat [tessi010], [tepsr\_lm420], [tepsr\_lm430], EU-SILC.

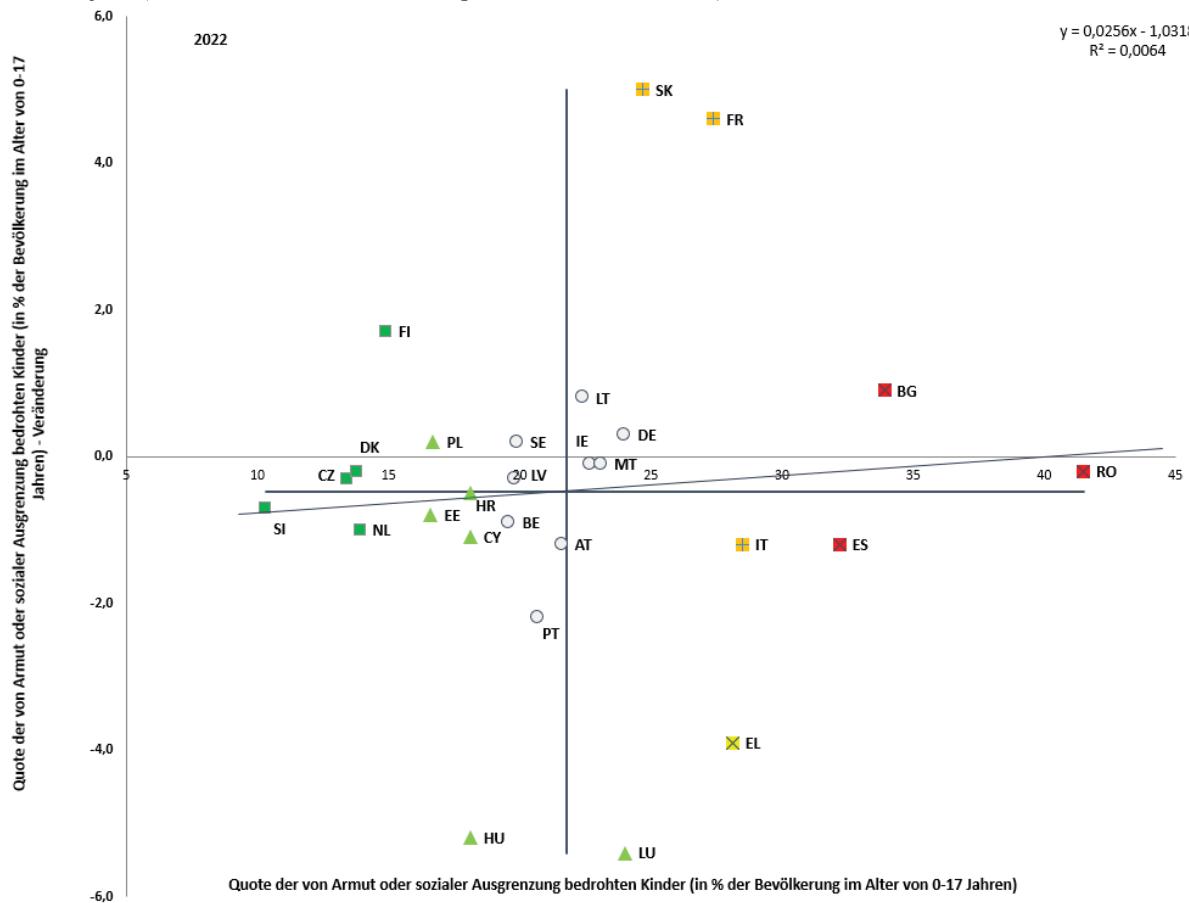
**Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder ist 2022 leicht gestiegen.**<sup>222</sup> Der EU-Durchschnitt lag bei 24,7 % gegenüber 24,4 % im Jahr 2021. Am niedrigsten war die Quote in Slowenien, Tschechien, Dänemark, den Niederlanden und Finnland (wobei nur in Finnland ein Anstieg zu verzeichnen war), und all diese Länder zählen zur Kategorie „beste Leistung“ (siehe Abbildung 2.4.4). Rumänien, Bulgarien und Spanien hingegen wiesen die höchsten Quoten auf und fallen alle in die Kategorie „kritische Lage“, wobei die Inzidenz in Bulgarien zunimmt und in Rumänien und Spanien keine wesentlichen Verbesserungen erkennbar sind. Große Zuwächse gab es in der Slowakei und in Frankreich, während die größten Rückgänge in Luxemburg, Ungarn, Griechenland und Portugal zu verzeichnen waren. Der Anteil der Kinder, die von Einkommensarmut bedroht sind (Armutgefährdungsquote), lag 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2021) bei 19,3 % und war in 21 Mitgliedstaaten rückläufig, während er in Frankreich und der Slowakei stark anstieg. Die Schnellschätzungen von Eurostat (bezogen auf die Einkommen von 2022) deuten darauf hin, dass die Kinderarmut in den meisten Ländern insgesamt stabil ist (mit einer Verbesserung in Griechenland und Irland und einer Verschlechterung in Tschechien). Während der Anteil der Kinder, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, in der EU von 7,5 % im Jahr 2021 auf 8,4 % im Jahr 2022 gestiegen ist, ging er in der Hälfte der Mitgliedstaaten, insbesondere in Ungarn und Italien, zurück. Ungarn gehörte jedoch neben Rumänien, Bulgarien und Griechenland weiterhin zu den Ländern mit den höchsten Anteilen. Der Anteil der Kinder, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, war in 20 Mitgliedstaaten rückläufig oder blieb stabil (auf der Grundlage der Erwerbstätigkeit im Jahr 2021). Am höchsten war er in Irland, gefolgt von Deutschland, Frankreich und Bulgarien mit jeweils etwas mehr als 10 %.

---

<sup>222</sup> Neben der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder bezieht sich dieser Abschnitt auf die [Berechnungen für die Eurostat-Schnellschätzungen](#) und die Komponenten der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, [ilc\_li02], [ilc\_mdsd11] und [ilc\_lvh11n]. Zum Bezugsjahr für die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und ihrer Komponenten siehe Anhang 2 Fußnoten 4 und 5.

**Abbildung 2.4.4: Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (0-17 Jahre) blieb 2022 weitgehend stabil, ohne klare Anzeichen für eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten**

Anteil der Bevölkerung, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, für das Jahr 2022 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang.  
Reihenbrüche bei FR, LU und FI. Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.  
Quelle: Eurostat [tepsr\_lm412], EU-SILC.

**Bei Kindern, die in Armut oder sozialer Ausgrenzung aufwachsen, ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft ihr volles Potenzial ausschöpfen.** Dies betrifft insbesondere ihre Schwierigkeiten beim Zugang zu hochwertiger Bildung und deren Abschluss, beim Erwerb arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen sowie beim späteren Zugang zu Karrieremöglichkeiten. Daraus resultiert ein erhöhtes Risiko der Vererbung von Armut. Vor diesem Hintergrund erscheinen frühzeitige Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut besonders wichtig. Der Benchmarking-Rahmen für die Betreuung und Unterstützung von Kindern enthält Indikatoren, mit denen sich die Lage für Kinder in den einzelnen Mitgliedstaaten überwachen lässt.<sup>223</sup> Im Jahr 2022 (bezogen auf das Einkommensniveau von 2021) blieben die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Bekämpfung der Kinderarmut in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere in Spanien, Rumänien und Griechenland, deutlich unter dem EU-Durchschnitt (42 %) (21,5 % in Spanien und je 24,8 % in Rumänien und Griechenland), während sie in den Ländern der Kategorie „beste Leistung“ deutlich darüber lagen (58,1 % in Deutschland, 59,9 % in Irland und 66,8 % in Finnland; siehe Abbildung 2.4.9 für denselben Indikator bezogen auf die Gesamtbevölkerung).<sup>224</sup> Darüber hinaus lag die kinderspezifische materielle Deprivation 2021 in Bulgarien, Griechenland, Zypern, Ungarn, Rumänien und Spanien bei oder über 20 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 13 %.<sup>225</sup>

---

<sup>223</sup> Der entsprechende Informationsvermerk für die Untergruppe „Indikatoren“ des Ausschusses für Sozialschutz ist [online](#) abrufbar.

<sup>224</sup> Ähnlich wie der Leitindikator kann dieser Indikator anhand der Armutgefährdungsquote für Kinder nach und vor Transferleistungen (außer Renten) berechnet werden, Eurostat [[ilc\\_li02](#)] bzw. [[ilc\\_li09](#)]. Soziale Sachtransfers, darunter unter anderem kostenlose FBBE sowie Bildung und Gesundheitsversorgung, werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. In Bezug auf das Jahr 2022 weisen die Daten für Spanien und Rumänien einen Zeitreihenbruch auf.

<sup>225</sup> Eurostat [[ilc\\_chmd01](#)] – weitere Informationen zu diesem Indikator finden sich [hier](#). Die kinderspezifische Deprivation bezieht sich auf den fehlenden Zugang zu mindestens drei von 17 Gütern, die für Kinder im Hinblick auf den Schulbesuch und eine gesunde Entwicklung besonders wichtig sind (z. B. altersgerechte Bücher und frisches Obst und Gemüse).

**Die Armutstiefe ging im EU-Durchschnitt und in etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei Kindern zurück.** Die Armutstiefe wird gemessen als die Differenz zwischen dem typischen Einkommensniveau der von Armut bedrohten Personen und dem Einkommensniveau, unterhalb dessen Personen als armutsgefährdet gelten. Für die Gesamtbevölkerung betrug diese Differenz 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2021) relativ gesehen 23,1 % der Armutgefährdungsschwelle in der EU, gegenüber 24,5 % im Jahr 2021 (bezogen auf die Einkommen von 2020).<sup>226</sup> Am höchsten war sie – trotz eines erheblichen Rückgangs (um 6,1 Prozentpunkte) – in Rumänien (32 %), gefolgt von Spanien, Lettland, Italien und Bulgarien (27,8 %, 27,7 %, 26,1 % bzw. 26 %). Die stärksten Verbesserungen wurden für die Slowakei und Ungarn gemeldet, deren die Werte unter den EU-Durchschnitt fielen (18,4 % bzw. 19,4 %). Die Armutstiefe ist bei Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, ausgeprägter und liegt in der EU für das Jahr 2021 bei etwa 36 % (bezogen auf die Einkommen von 2020). In Bezug auf Kinder ist die Lage in den Mitgliedstaaten weitgehend ähnlich – für sie ist die Armutstiefe in der EU im Durchschnitt höher (24,4 %) als für die Gesamtbevölkerung. Am stärksten ausgeprägt war die Armutstiefe bei Kindern in Bulgarien (42,8 %), wo sie auch erheblich zunahm (um 9,1 Prozentpunkte), gefolgt von Rumänien (33,1 %), Spanien (31,8 %) und Italien (27,9 %), wo sie trotz jüngster Verbesserungen hoch blieb. Die Werte für Kinder sind auch in Portugal und den Niederlanden (26,1 % bzw. 26 %) hoch. Die niedrigsten Quoten hingegen wurden für Finnland und Ungarn gemeldet (12,3 % bzw. 14,5 %).

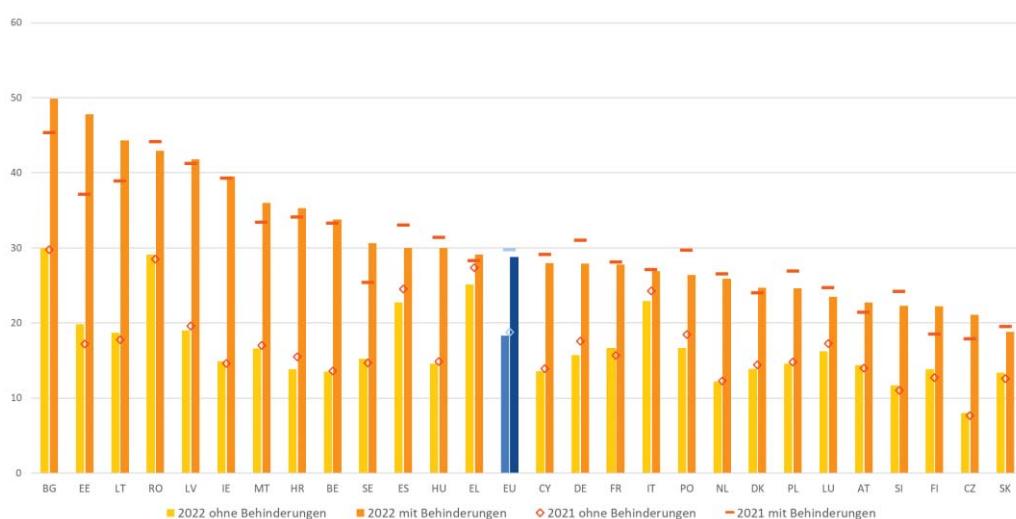
---

<sup>226</sup> Dieser Absatz stützt sich auf Eurostat [ilc\_li11]. Dieser Indikator, auch bekannt als **relative mediane Armutgefährdungslücke**, wird berechnet als Differenz zwischen dem verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommen von Personen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle und der Armutgefährdungsschwelle, ausgedrückt in Prozent der Armutgefährdungsschwelle (Abschneidepunkt: 60 % des nationalen Median-Äquivalenzeinkommens). Der (nicht veröffentlichte) Indikator für Menschen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, wird von Eurostat berechnet als Abstand zwischen dem medianen Äquivalenzgesamtnettoeinkommen von Personen, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle liegt und die in einem (Quasi-)Erwerbslosenhaushalt leben, und der Armutgefährdungsschwelle selbst, ausgedrückt in Prozent der Armutgefährdungsschwelle. Dieser Schwellenwert ist auf 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens aller Menschen eines Landes und nicht für die EU als Ganzes festgelegt.

**Im Gegensatz zu den stabilen oder positiven Trends für die Gesamtbevölkerung hat sich das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 nur leicht verbessert.** Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist für Menschen mit Behinderungen in der EU zwar von 29,7 % im Jahr 2021 auf 28,8 % im Jahr 2022 zurückgegangen, bleibt aber höher als für die übrige Bevölkerung und variiert erheblich zwischen den Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 2.4.5). Mit Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen von über 35 % ist die Lage in acht Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Litauen, Rumänien, Lettland, Irland, Malta und Kroatien) besonders schwierig. Von diesen Ländern verzeichnete nur Rumänien einen Rückgang (um 1,3 Prozentpunkte), während Estland, Litauen und Bulgarien erhebliche Zuwächse hinnehmen mussten. Auch Schweden registrierte einen erheblichen Anstieg bei der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen mit Behinderungen, wenngleich die Quote (30,6 %) deutlich näher am EU-Durchschnitt lag. Insgesamt ist das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung für Menschen mit Behinderungen im Alter von 65 Jahren oder älter, die in Privathaushalten leben, tendenziell geringer, mit der bemerkenswerten Ausnahme von Estland, Bulgarien und Lettland, wo die Quoten für diese Altersgruppe mit 61,8 %, 55,1 % bzw. 48,1 % mehr als das Zweifache des EU-Durchschnitts (23,9 %) erreichen. Auch bei der Kluft zwischen dem Armutsrisko von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen gibt es große Unterschiede zwischen den Ländern. In Italien und Griechenland war diese Kluft im Jahr 2022 am geringsten (4 Prozentpunkte), während sie in Estland, Litauen und Irland sechsmal größer war (28, 25,6 bzw. 24,6 Prozentpunkte).

#### **Abbildung 2.4.5: Menschen mit Behinderungen sind einem höheren Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt als Menschen ohne Behinderungen**

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen mit Behinderungen gegenüber der entsprechenden Quote bei Menschen ohne Behinderungen, Altersgruppe 16 Jahre und älter, 2022 und 2021 (in %)



Anmerkung: Zeitreihenbruch für FR und LU.

Quelle: Eurostat [hlth\_dpe010], EU-SILC.

## **Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen war bei Menschen mit Migrationshintergrund auch im Jahr 2022 deutlich höher als bei der übrigen Bevölkerung, was gezielte Maßnahmen erforderlich macht.**

In mehreren Mitgliedstaaten war die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei nicht in der EU geborenen Personen in den meisten Fällen deutlich höher (um mehr als 20 Prozentpunkte) als bei in der EU geborenen Personen: 52,2 % gegenüber 24,1 % in Griechenland, 50,9 % gegenüber 20,6 % in Spanien, 42,7 % gegenüber 15 % in Belgien, 41,4% gegenüber 11,6% in Österreich, 41,2 % gegenüber 16,5 % in Frankreich.<sup>227</sup> Unter diesen Mitgliedstaaten ging die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei nicht in der EU geborenen Menschen im Vergleich zu 2021 nur in Spanien (um 5,5 Prozentpunkte) zurück.

## **Eine sehr große Zahl von Roma ist in den EU-Ländern nach wie vor von Armut betroffen.**

Dies wiederum trägt dazu bei, dass Diskriminierung befeuert wird. Im Jahr 2021 waren in den von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte untersuchten Mitgliedstaaten durchschnittlich 80 % der Roma von Armut bedroht, und bei Roma-Kindern lag die Quote mit 83 % sogar noch höher, ohne erkennbare Fortschritte zwischen 2016 und 2021.<sup>228</sup> Im Durchschnitt war beinahe die Hälfte der Roma-Bevölkerung (48 %) mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert, wobei der Anteil bei jüngeren und älteren Menschen noch höher liegt. Die Kluft bei der materiellen Deprivation zwischen Roma- und anderen Kindern beträgt 47 %. Im Vergleich zu 2016 hat sich die Lage jedoch in sechs der neun Länder, für die vergleichbare Daten verfügbar sind, verbessert. In dem im Oktober 2020 angenommenen strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Armutslücke zwischen Roma und der allgemeinen Bevölkerung, auch bei Kindern, um mindestens die Hälfte zu verringern und dafür zu sorgen, dass die Mehrheit der Roma bis 2030 der Armut entkommt. Mit der im März 2021 angenommenen Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma<sup>229</sup> verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, gegen die extrem hohe Armutgefährdungsquote und die materielle und soziale Deprivation unter der Roma-Bevölkerung vorzugehen, um die Inklusion, Gleichstellung und Teilhabe der Roma wirksam zu unterstützen.

---

<sup>227</sup> Wie der Eurostat-Indikator [[ilc\\_peps06n](#)], mit einem Vergleich zwischen den in Nicht-EU-27-Ländern und den im Meldeland geborenen Personen zeigt; Personen im Alter von 18 und älter. Für Rumänien liegen in Bezug auf das Jahr 2022 keine Daten vor.

<sup>228</sup> Die Daten zu Roma stammen aus der [Roma Survey 2021](#) der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Die Erhebung zu Roma wurde in BG, CZ, EL, ES, HR, HU, PT, RO und SK durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Stichprobengröße und -merkmale sind Vergleiche mit früheren Ausgaben der Erhebung (d. h. 2016) mit Vorsicht zu genießen. Im Bericht über die Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (S. 10-11) wird ausführlich auf die möglichen Einschränkungen bei der Analyse der Trends hingewiesen. Die nächste Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu Roma wird 2024 durchgeführt werden, aufbauend auf der Erhebung von 2021.

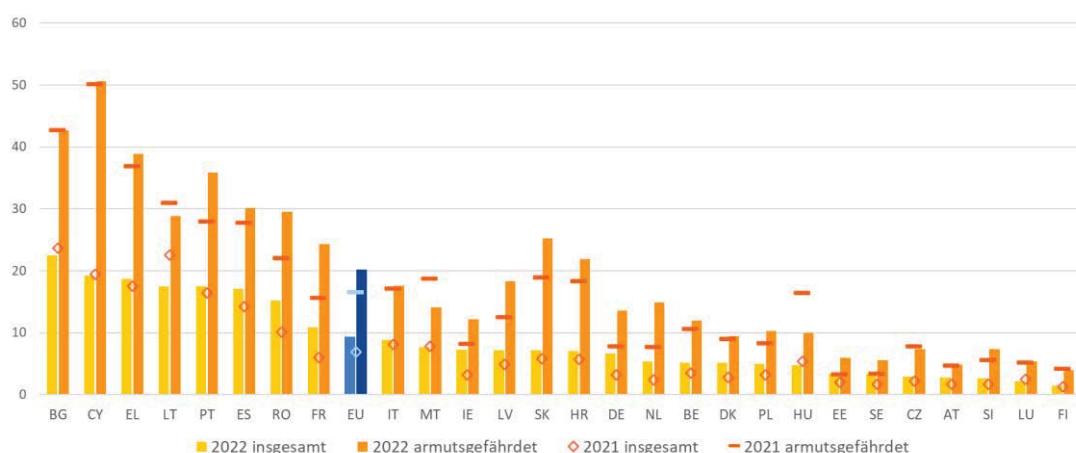
<sup>229</sup> Die Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma ([ABl. C 93 vom 19.3.2021, S. 1](#)) wurde im März 2021 angenommen.

In der Bewertung der erneuerten nationalen strategischen Rahmen für die Roma werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die ermittelten Verbesserungsbedürftigen Bereiche anzugehen und ihre Rahmen zu erneuern und zu ändern, auch um sie ehrgeiziger zu gestalten.<sup>230</sup> Der Rat hat am 9. Oktober 2023 Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen angenommen, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, alle für diesen Zweck verfügbaren Mittel zu ermitteln und zu verwenden.

**Die Energiearmut hat im Jahr 2022 in der gesamten EU zugenommen, was auch die ersten Auswirkungen der Energiekrise widerspiegelt.** Der Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihr Zuhause angemessen warm zu halten, ist einer der wichtigsten Indikatoren zur Überwachung der Energiearmut in der EU.<sup>231</sup> Die Zahlen für 2022 spiegeln die Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise wider, der in der zweiten Jahreshälfte 2021 begann und sich 2022 noch verschärft. Vor diesem Hintergrund ist der Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihr Zuhause angemessen warm zu halten, in der EU um 2,4 Prozentpunkte auf 9,3 % im Jahr 2022 gestiegen. Damit wurde der EU-Trend des konstanten Rückgangs im Zeitraum 2015-2021 (von 9,6 % auf 6,9 %) unterbrochen. Wie zu erwarten war, ist der Anteil Betroffener bei von Armut bedrohten Personen im Jahr 2022 mit 3,8 Prozentpunkten schneller gestiegen als bei der Gesamtbevölkerung und erreichte mit 20,2 % einen Wert, der mehr als doppelt so hoch war wie der EU-Durchschnitt für die Gesamtbevölkerung. Die Inzidenz der Unfähigkeit, das Zuhause angemessen warm zu halten, war von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich und reichte im Jahr 2022 von 1,4 % in Finnland bis 22,5 % in Bulgarien (siehe Abbildung 2.4.6). In allen Mitgliedstaaten war sie bei von Armut bedrohten Personen höher und reichte dabei von 3,9 % in Finnland bis 50,6 % in Zypern. Die stärksten Zunahmen bei der Gesamtbevölkerung hatten Rumänien, Frankreich, Irland und Deutschland zu verzeichnen, bei von Armut bedrohten Personen waren es Portugal, Rumänien, Frankreich, Lettland, die Slowakei, Deutschland und die Niederlande.

#### Abbildung 2.4.6: Die Energiearmut nahm 2022 im EU-Durchschnitt und in den meisten Mitgliedstaaten zu

Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihr Zuhause angemessen warm zu halten, Gesamtbevölkerung gegenüber der von Armut bedrohten Bevölkerung, 2021 und 2022 (in %)



Anmerkung: Zeitreihenbruch für FR und LU.

Quelle: Eurostat [ilc\_mdes01], EU-SILC.

<sup>230</sup> Siehe COM(2023) 7 final für die Bewertung.

<sup>231</sup> Für weitere Informationen siehe Untergruppe „Indikatoren“ des Ausschusses für Sozialschutz, Fiche on available energy poverty indicators at EU level.

## Kasten 6 mit Bezug zur Säule: Zugang zu essenziellen Dienstleistungen in der EU

**Essenzielle Dienstleistungen dienen der Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse, sind für das Wohlergehen von entscheidender Bedeutung und leisten einen Beitrag zum Zugang zu unterstützenden Gütern und Dienstleistungen, um die aktive Teilhabe an der Gesellschaft und die Erwerbsbeteiligung zu fördern.** In Grundsatz 20 der europäischen Säule sozialer Rechte ist festgelegt, dass jede Person das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen<sup>232</sup> von guter Qualität hat, und es wird gefordert, dass Bedürftige in diesem Sinne unterstützt werden, was wichtig ist, um den Fortschritt im Hinblick auf das EU-Ziel der Verringerung der Armut bis 2030 zu fördern. Auf EU-Ebene wurde der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen durch sektorspezifische Rechtsvorschriften, Universaldienst- und Gemeinwohlverpflichtungen, Verbraucherschutz und Finanzierung gefördert. Die seit der Verabschiedung der Säule angenommenen oder überarbeiteten sektorspezifischen Rechtsvorschriften enthalten Bestimmungen zur besseren Identifizierung von Personen, die keinen Zugang haben, zur Bewertung der Gründe dafür und zur Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen.<sup>233</sup> In den Empfehlungen des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität und zum Mindesteinkommen werden die Mitgliedstaaten zudem aufgefordert, den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen zu fördern.<sup>234</sup> Im Juni 2023 veröffentlichte die Kommission ihren ersten Bericht über den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen in der EU.<sup>235</sup>

**Während der Großteil der EU-Bevölkerung Zugang zu essenziellen Dienstleistungen hat, sehen sich die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und die am stärksten benachteiligten Personen mit erheblichen Hindernissen konfrontiert.** Die Erschwinglichkeit kann ein großes Hindernis darstellen. So sind 9,3 % der EU-Bevölkerung nicht in der Lage, ihr Zuhause angemessen warm zu halten, 2,4 % können sich zu Hause keinen Internetanschluss für den persönlichen Gebrauch leisten, 2,4 % haben keine Mittel für die regelmäßige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und 1,5 % leben in Haushalten ohne Bad, Dusche oder WC, wobei zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede bestehen.<sup>236</sup> Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Haushalte geben von ihrem verfügbaren Einkommens in der Regel rund 60 % mehr für essenzielle Dienstleistungen aus und sind daher anfälliger für Preissteigerungen (siehe Grafik). Auch die Verfügbarkeit und die Zugänglichkeit stellen Herausforderungen dar, die mitunter mit anderen Aspekten wie fehlenden Kompetenzen oder geografischen Faktoren (Stadt-Land-Gefälle, entlegene Regionen und Inselgebiete) zusammenhängen.

<sup>232</sup> Essenzielle Dienstleistungen umfassen den Zugang zu Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehrsdiensten, Finanzdienstleistungen und digitaler Kommunikation. Unterstützende Dienstleistungen sind FBBE, allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege sowie soziale Inklusionsdienstleistungen.

<sup>233</sup> Zum Beispiel die Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung), Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung) und Vorschlag für eine Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung) (COM(2022) 541 final).

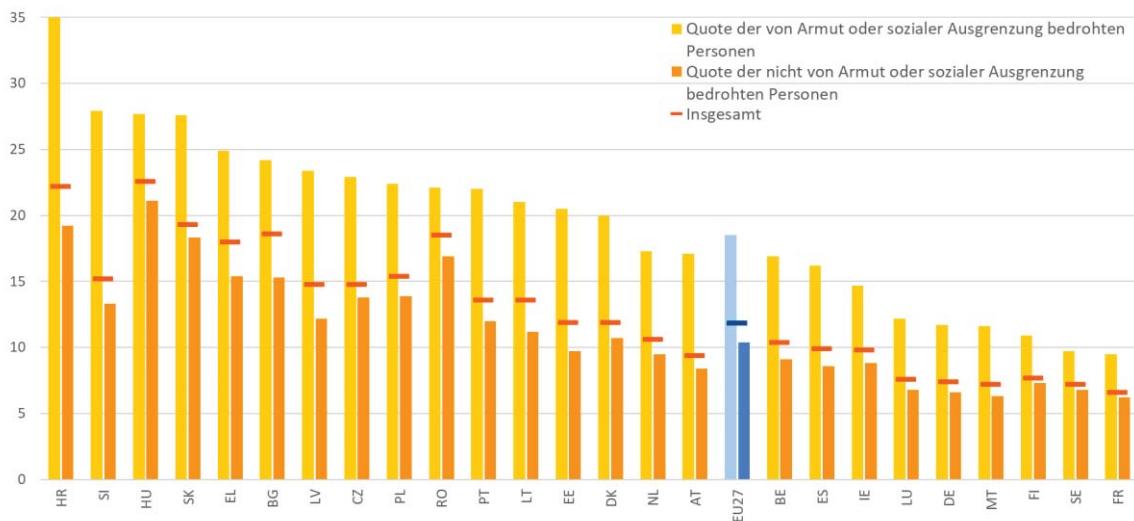
<sup>234</sup> Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität (2022/C 243/04) bzw. Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (2023/C 41/01).

<sup>235</sup> *Europäische Kommission: Bericht über den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen in der EU (Report on access to essential services in the EU)*, SWD(2023) 213 final/2.

<sup>236</sup> Eurostat, EU-SILC [[ilc\\_mdes01](#)], [[ilc\\_mddu07a](#)], Daten für 2022, [[ilc\\_mdes13a](#)], Daten für 2014 (im Ad-hoc-Modul zu materieller Deprivation, **neue Erkenntnisse, die 2024 durch das Sechs-Jahres-Modul über den Zugang zu Dienstleistungen erwartet werden**) bzw. [[ilc\\_mdho05](#)], Daten für 2020.

## Ausgaben für essenzielle Dienstleistungen – Vergleich zwischen privaten Haushalten, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und sonstigen privaten Haushalten

Medianer Anteil essenzieller Dienstleistungen am verfügbaren Einkommen – Vergleich zwischen privaten Haushalten, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und sonstigen privaten Haushalten, 2015 (in %)



Anmerkung: Im gewichteten EU-Durchschnitt sind CY und IT nicht enthalten. Es wurde die alte Definition für „von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht“ der Strategie Europa 2020 verwendet.

Quelle: Eurostat [[icw\\_aff\\_03](#)], HBS.

**Zwischen den Mitgliedstaaten sind erhebliche Unterschiede bei der Art und Weise zu beobachten, wie der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen unterstützt wird.** In **Deutschland** und **Finnland** wird die Unterstützung im Rahmen des Mindesteinkommensleistungssystems gewährt, wobei in den Beträgen ausdrücklich die Kosten für essenzielle Dienstleistungen berücksichtigt werden. In **Schweden** wird eine indirekte Unterstützung gewährt, da die Kosten für einige essenzielle Dienstleistungen in der Miete und damit in der Berechnung der Geldleistung enthalten sind. In **Malta** haben einkommensschwache Haushalte Anspruch auf die „Energiebeihilfe“, die Wasser, Strom und Gas abdeckt. In **Litauen** und **Rumänien** übernehmen die Kommunen ganz oder teilweise die Kosten für den Anschluss von einkommensschwachen Haushalten an das Wasser- und Abwassersystem. In **Zypern** gibt es kostenlose Schulbustickets, eine 50%ige Ermäßigung auf den Fahrpreis für alle Inhaber von Sozialversicherungskarten und eine kostenlose Beförderung für alle Sozialhilfeempfänger und Personen mit niedrigen Renten. In vier Mitgliedstaaten (**Deutschland, Litauen, Portugal und Finnland**) wird eine Grundversorgung oder eine unterbrechungsfreie Versorgung der Haushalte mit digitalen Anschlüssen gewährleistet, während in zwei anderen Mitgliedstaaten (**Belgien und Portugal**) vor Kurzem mit Aktualisierungen der Telekommunikationsgesetze die Sozialtarife auf den mobilen Breitbandinternetzugang ausgeweitet wurden. In einigen wenigen Mitgliedstaaten (**Litauen, Irland, Spanien und Finnland**) werden derzeit Strategien entwickelt, um sicherzustellen, dass Abhebungen an Geldautomaten immer in angemessener Nähe möglich sind.

**Die Einkommensungleichheit hat 2022 in der EU im Durchschnitt abgenommen, wobei die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist.** Der EU-Durchschnitt ist von 4,99 im Jahr 2021 auf 4,74 im Jahr 2022 (Einkommensjahr 2020 bzw. 2021) gesunken, wobei in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Trends zu beobachten waren (siehe Abbildung 2.4.7). Am stärksten war der Rückgang in Rumänien (1,14); das Land weist jedoch immer noch einen der höchsten Werte (6) auf und fällt nun in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“. Spanien und Griechenland verzeichneten einen weitaus geringeren Rückgang von etwa 0,5, obwohl die Ausgangswerte auch hier relativ hoch waren. Damit werden beide Länder ebenfalls in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft. Eine „kritische Lage“ wurde in Bulgarien und Lettland festgestellt, die trotz relativ leichter Verbesserungen im Jahr 2022 zu den Ländern mit der am stärksten ausgeprägten Einkommensungleichheit in der Union gehörten, sowie in Litauen, wo sogar eine weitere Verschlechterung eingetreten ist. Estland und Schweden verzeichneten die stärksten Anstiege und zählen zur Kategorie „zu beobachten“, ebenso wie Italien, das im Gegensatz dazu einen leichten Rückgang verzeichnete, allerdings von einem höheren Niveau aus. Die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Belgien zählten im Jahr 2022 zur Kategorie „beste Leistung“ und wiesen alle relativ niedrige Werte auf. In einigen Mitgliedstaaten, z. B. Ungarn, Italien und Schweden, ist das Ausmaß der Einkommensungleichheit je nach Region unterschiedlich (siehe Anhang 5 Abbildung 4). Den Schnellschätzungen von Eurostat zufolge blieb die Einkommensungleichheit auch im Jahr 2022 (Einkommensjahr) entweder stabil oder ging zurück (z. B. in Rumänien), was die rasche politische Reaktion auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten widerspiegelt, um den negativen Auswirkungen der Inflation,<sup>237</sup> insbesondere auf einkommensschwache Haushalte, entgegenzuwirken. Systematische Abschätzungen der Verteilungsfolgen politischer Maßnahmen sind besonders wichtig, um den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Einkommensungleichheit Rechnung zu tragen und ex-ante einen Beitrag zur Politikgestaltung zu leisten.

---

<sup>237</sup> Siehe [Flash estimates – Experimental results](#), S. 11.

## Abbildung 2.4.7: Die Einkommensungleichheit hat in der EU im Durchschnitt abgenommen, wobei die Lage auf Länderebene unterschiedlich ist

Einkommensquintilverhältnis (S80/S20), für das Jahr 2022 und Veränderungen zum Vorjahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang.  
Reihenbrüche bei FR und LU. Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.  
Quelle: Eurostat [tessi180], EU-SILC.

**Der durchschnittliche Rückgang der Einkommensungleichheit in der Union ist hauptsächlich auf die Entwicklung am unteren Ende der Einkommensverteilung zurückzuführen.** Die Zunahme der Einkommensungleichheit in den frühen 2010er Jahren ist im Durchschnitt durch den Anstieg am unteren Ende der Einkommensverteilung zurückzuführen (wie der Indikator S50/S20 zeigt – siehe Abbildung 2.4.8) In ähnlicher Weise spiegelt der Gesamtrückgang in den letzten Jahren (ab 2016) hauptsächlich einen Rückgang an diesem Ende der Einkommensverteilung wider. Wie in den Vorjahren wiesen die Mitgliedstaaten, die im Jahr 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2021) insgesamt eine höhere Einkommensungleichheit (gemessen mit dem S80/S20-Indikator) verzeichneten, im Allgemeinen eine höhere Ungleichheit sowohl am unteren als auch am oberen Ende der Einkommensverteilung auf, wie aus der Analyse des S50/S20- bzw. S80/S50-Indikators hervorgeht. Mit nur einigen wenigen Ausnahmen (z. B. Bulgarien, Litauen, Portugal und Malta) wiesen die Mitgliedstaaten mit einer über dem EU-Durchschnitt liegenden Einkommensungleichheit dennoch eine größere Ungleichheit am unteren als am oberen Ende der Einkommensverteilung auf. Am stärksten ausgeprägt ist dies in Ländern wie Rumänien, Spanien und Lettland.

**Abbildung 2.4.8: Die Einkommensungleichheit hat in der EU abgenommen, was hauptsächlich auf Verbesserungen am unteren Ende der Einkommensverteilung zurückzuführen ist**

Quintilverhältnisse S80/S20 (linke Achse), S80/S50 (rechte Achse) und S50/S20 (rechte Achse), 2010-2022



Anmerkung: Es liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2020 vor, mit geschätzten Werten für 2014-2019.

Quelle: Eurostat [tessi180], [ilc\_di11d], [ilc\_di11e], EU-SILC.

**Erste Schätzungen der Sozialschutzausgaben (als Anteil am BIP) zeigen einen fortgesetzten Rückgang im Jahr 2022.** Der Anteil dieser Ausgaben am BIP lag 2022 bei 27,2 % (nur geringfügig über dem Niveau vor der COVID-19-Krise im Jahr 2019, d. h. 26,8 %) und damit 3 Prozentpunkte bzw. 1,5 Prozentpunkte niedriger als 2020 bzw. 2021.<sup>238</sup> Insgesamt gab es trotz einer gewissen Konvergenz bei den Ausgabenniveaus in den Jahren 2020 und 2021 (aufgrund der politischen Reaktion auf die COVID-19-Krise) auch 2022 noch große Unterschiede zwischen den EU-Ländern, was den Anteil der (Sozialschutz-)Ausgaben in Prozent des BIP anbelangt. So lag der Wert in fünf Mitgliedstaaten um oder über 30 %, in acht anderen indes unter 20 % des BIP. EU-weit gingen die Ausgaben im Jahr 2022 für Leistungen bei Arbeitslosigkeit stark zurück (-25,2 %), während sie für Familienleistungen (+6,1 %), Leistungen für Menschen mit Behinderungen (+4,9 %), Alters- und Hinterbliebenenleistungen (+4,9 %), Leistungen bei Krankheit und für Gesundheitsfürsorge (+3,5 %), Leistungen bei sozialer Ausgrenzung (+1,4 %) und Wohngeld (+1,2 %) gestiegen sind. Insgesamt waren Alters- und Hinterbliebenenleistungen auch im Jahr 2022 die wichtigste Ausgabenkategorie (im EU-Durchschnitt 46,3 % gegenüber 45,3 % im Jahr 2021), und ihr Anteil stieg in fast allen Mitgliedstaaten (21 von 24).

<sup>238</sup>

Eurostat, Frühschätzungen – Sozialschutz (zuletzt aktualisiert am 31.10.2023), für alle Mitgliedstaaten außer EL, NL und RO, einschließlich einer Schätzung des EU-27-Aggregats.

Die zweitgrößte Ausgabenkategorie sind nach wie vor die Ausgaben für Leistungen für Gesundheitsfürsorge und bei Krankheit (im EU-Durchschnitt 30 % gegenüber 29,7 % im Jahr 2021), wenngleich ihr Gesamtanteil in zwölf Mitgliedstaaten zurückgegangen ist. Im Jahr 2022 entfielen 8,6 % der Ausgaben für Leistungen auf Familienleistungen (gegenüber 8,3 % im Jahr 2021), während die Leistungen für Menschen mit Behinderungen 7 % ausmachten (gegenüber 6,9 % im Jahr 2021). Der Anteil der Leistungen bei Arbeitslosigkeit ging EU-weit von 5,9 % im Jahr 2021 auf 4,3 % im Jahr 2022 zurück (in 23 von 24 Mitgliedstaaten). Schließlich blieben die Anteile der Leistungen bei sozialer Ausgrenzung und des Wohngelds 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert (2,6 % bzw. 1,3 %).

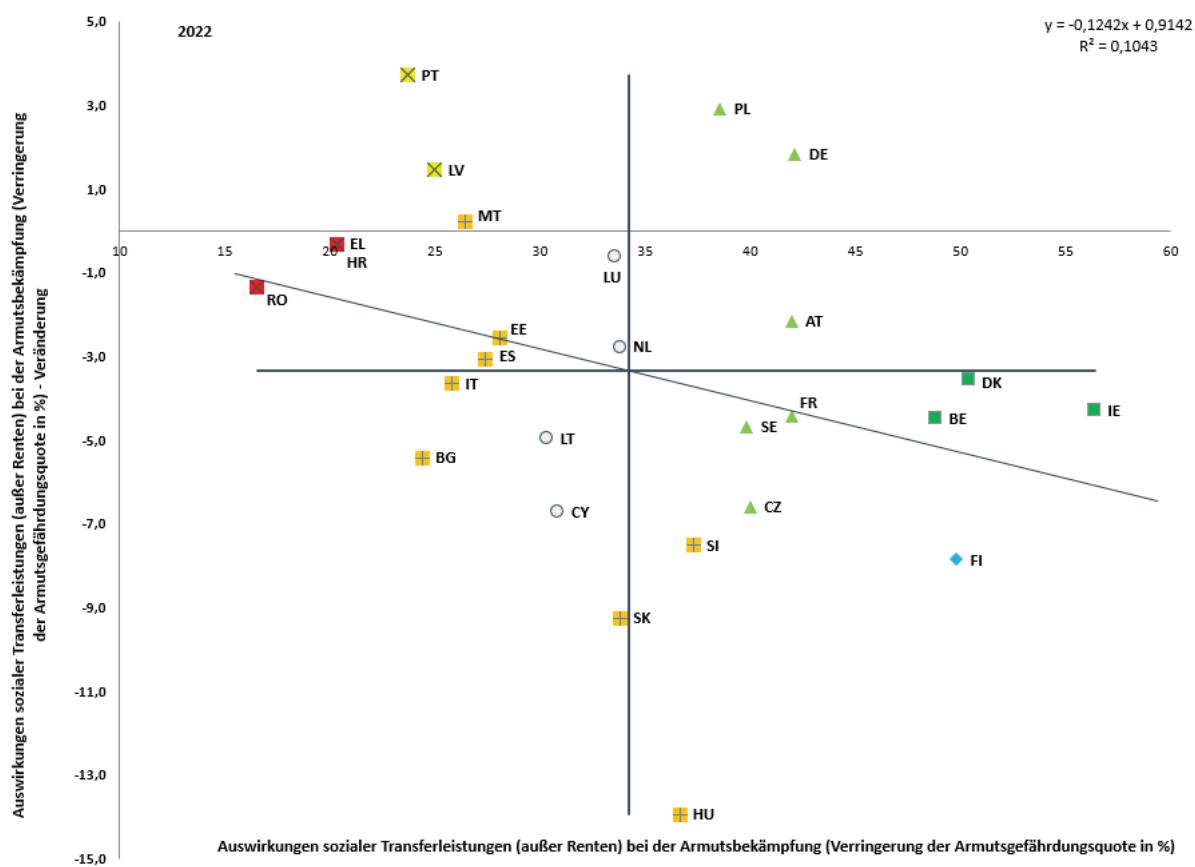
**Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung sind im Jahr 2022 zurückgegangen, was auch auf das Auslaufen der während der COVID-19-Krise getroffenen außergewöhnlichen Unterstützungsmaßnahmen**

**zurückzuführen ist.** Dieser Trend wurde zwischen 2021 und 2022 sowohl auf EU-Ebene als auch in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten beobachtet (bezogen auf das Einkommensjahr 2020 bzw. 2021; siehe Abbildung 2.4.9).<sup>239</sup> Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sowohl in Bezug auf das Niveau als auch die Veränderungen sind nach wie vor beträchtlich. Im Jahr 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2021) reichten die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung von 16,5 % in Rumänien bis 56,4 % in Irland. Mit niedrigen Werten um oder unter 20 % befanden sich Rumänien, Kroatien und Griechenland in einer „kritischen Lage“. Nicht weniger als acht Länder wurden als „zu beobachten“ eingestuft (Ungarn, die Slowakei und Slowenien – alle mit Werten am oder über dem EU-Durchschnitt, aber mit sehr starken Rückgängen – sowie Bulgarien, Italien, Spanien, Estland und Malta – alle mit Werten unter oder deutlich unter dem EU-Durchschnitt nach dem Rückgang für alle mit Ausnahme von Malta). Auf der anderen Seite des Spektrums wiesen Irland, Dänemark und Belgien die höchsten Werte auf (rund 50 % oder mehr) und gehören so zur Kategorie „beste Leistung“, obwohl sie alle Rückgänge zu verzeichnen hatten. Finnland gehörte ebenfalls zu den Ländern mit den höchsten Werten, verzeichnete allerdings einen relativ starken Rückgang der Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung, sodass die Lage „gut, aber zu überwachen“ ist. Nur Portugal, Polen, Deutschland und Lettland registrierten stärkere Auswirkungen sozialer Transferleistungen, während ihr Effekt in Ungarn und der Slowakei am deutlichsten abnahm (um mehr als 9 Prozentpunkte). Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung waren auch in den einzelnen EU-Regionen sehr unterschiedlich, insbesondere in Italien, Ungarn und Polen (siehe Anhang 5 Abbildung 9).

<sup>239</sup> Während bei diesem Indikator für alle Mitgliedstaaten außer FI ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vorliegt, der auf eine methodische Änderung zurückzuführen ist, zeigen die von Eurostat auf der Grundlage der alten Methodik berechneten (unveröffentlichten) Indikatorwerte einen ähnlichen Rückgang im Jahr 2022, die weitgehend die gleiche Gesamtbewertung ergeben.

### Abbildung 2.4.9: Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung haben in den meisten Mitgliedstaaten 2022 abgenommen

Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung, für das Jahr 2022 und Veränderungen zum Vorjahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards).



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang.  
Reihenbrüche bei allen Mitgliedstaaten außer FI. Quelle: Eurostat [[tespm050](#)], EU-SILC.

**Der Sozialschutz spielt weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verringerung des Armutsriskos für Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen; die Einkommensarmut ist bei ihnen weiterhin höher als bei anderen Arbeitnehmern.** Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung in der EU waren 2022 bei Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie befristet Beschäftigten<sup>240</sup> (27,3 %) und Teilzeitbeschäftigte(n) (24,8 %) sowie bei Selbstständigen (26,7 %) deutlich höher als bei der Gesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen (12,5 %). Ungeachtet dieser verbesserten Wirksamkeit sozialer Transferleistungen waren die genannten Arbeitnehmer im Jahr 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2021) in den meisten Mitgliedstaaten in vergleichsweise stärkerem Maße von Einkommensarmut betroffen. Auf EU-Ebene lag die Armutgefährdungsquote bei befristet Beschäftigten bei 15,9 %, bei Teilzeitbeschäftigte(n) bei 14,6 % und bei Selbstständigen bei 21 %<sup>241</sup>, während sie bei der Gesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen im Durchschnitt 6,6 % betrug. In neun Mitgliedstaaten lag die Einkommensarmut bei befristet Beschäftigten sogar bei 20 % oder höher, wobei der Wert in vier dieser Länder (Italien, Portugal, Spanien und Schweden) über dem EU-Durchschnitt lag. Bei den Selbstständigen lag die Armutssquote in acht Mitgliedstaaten über dem EU-Durchschnitt, in Estland und Rumänien gar bei 30,9 % bzw. 55,8 %.<sup>242</sup> Lücken beim Sozialschutz sind auch bei Personen zu erkennen, die keinen Arbeitsplatz haben, wie die hohe Armutssquote unter den Arbeitslosen zeigt. Sie lag 2022 in der EU bei 46,2 % und erreichte in Ländern wie Bulgarien, Lettland, Litauen, den Niederlanden und der Slowakei mehr als 50 %.

<sup>240</sup> Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit gelten als befristet Beschäftigte diejenigen, die im Bezugszeitraum der Befragung in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, während ihre soziale Lage (Einkommen usw.) im Einkommensbezugsjahr (n-1) gemessen wird.

<sup>241</sup> Die Bewertung des Einkommens für Selbstständige ist jedoch schwierig, und der Indikator für die Quote der materiellen und sozialen Deprivation zeigt für Selbstständige ein ähnliches Niveau wie für Arbeitnehmer (8,5 % bzw. 8,2 % in der EU-27 im Jahr 2022). Nur in drei Mitgliedstaaten (CY, EL und RO) gibt es erhebliche Unterschiede (stärker ausgeprägte Deprivation bei Selbstständigen).

<sup>242</sup> Bei den acht Mitgliedstaaten handelt es sich um LV, LU, EL, ES, PT, PL, EE und RO, wobei die meisten von ihnen einen überdurchschnittlich hohen Anteil Selbstständiger an ihrer Erwerbsbevölkerung aufweisen.

**Die Abdeckung durch Sozialleistungen ist je nach Mitgliedstaat, Arbeitnehmerkategorie und Erwerbsstatus sehr unterschiedlich.** Im EU-Durchschnitt war der Anteil der vor Sozialtransfers armutsgefährdeten Personen im erwerbsfähigen Alter (16-64 Jahre), die Sozialleistungen erhielten<sup>243</sup>, im Jahr 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2021) bei befristet Beschäftigten (44,9 %) und Teilzeitbeschäftigte (36,1 %) höher als bei der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten (35,6 %). Allerdings gab es sieben Mitgliedstaaten (Luxemburg, Ungarn, Estland, Zypern, Belgien, Lettland und Bulgarien), in denen befristet Beschäftigte weniger häufig Leistungen erhielten als unbefristet Beschäftigte, und in sechs Mitgliedstaaten (Luxemburg, Spanien, Litauen, Malta, Slowenien und Bulgarien) erhielten Teilzeitbeschäftigte weniger häufig Leistungen als Vollzeitbeschäftigte. In insgesamt fünf Ländern (Kroatien, Griechenland, Luxemburg, Polen und Rumänien) erhielten weniger als 10 % der vor Sozialtransfers armutsgefährdete Selbstständige erhielten am seltensten Sozialleistungen – die Quote lag 2022 in der EU-27 bei 16,5 %, gegenüber 29 % im Jahr 2021, was auf das Auslaufen der außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen ist, die in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie getroffen worden waren.<sup>244</sup> In sieben Mitgliedstaaten (Kroatien, Griechenland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal und Rumänien) betrug dieser Anteil sogar weniger als 5 %. Während etwa die Hälfte (54,2 %) der armutsgefährdeten Arbeitslosen im Jahr 2022 in der EU Sozialleistungen erhielt, war dieser Anteil in fünf Mitgliedstaaten (Kroatien, Griechenland, Niederlande, Polen und Slowakei) mit unter 20 % wesentlich niedriger.

---

<sup>243</sup> Gemäß dem Indikator für den „wirksamen Zugang“, der 2020 vom Ausschuss für Sozialschutz im Rahmen des Überwachungsrahmens für den Zugang zum Sozialschutz gebilligt wurde. Zielgruppe sind vor Sozialtransfers armutsgefährdete Personen. Unter den Indikator fallen auf individueller Ebene bezogene Sozialleistungen, unter Ausschluss von Alters- und Hinterbliebenenrenten.

<sup>244</sup> Siehe auch den Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige ([COM\(2023\) 43 final](#)).

**Trotz gewisser Verbesserungen in den letzten Jahren ist der Zugang zu angemessenem Sozialschutz in den Mitgliedstaaten nach wie vor sehr unterschiedlich.**<sup>245</sup> Was die formelle Absicherung betrifft, so gab es im Frühjahr 2022 in 17 Mitgliedstaaten für mindestens eine Gruppe von Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen nach wie vor Lücken in mindestens einem Zweig des Sozialschutzes (zumeist Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Mutterschaft).<sup>246</sup> Darüber hinaus war in 13 Mitgliedstaaten der Zugang zu mindestens einem Zweig des Sozialschutzes (zumeist Leistungen bei Alter und Arbeitslosigkeit) für mindestens eine Gruppe von Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen freiwillig. Für Selbstständige bestanden in 19 Mitgliedstaaten Lücken in der formellen Absicherung in mindestens einem Zweig des Sozialschutzes (zumeist Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten). Darüber hinaus war ihre Absicherung in 18 Mitgliedstaaten freiwillig (zumeist Leistungen bei Krankheit, Alter und Mutterschaft).

#### **Kasten 7 mit Bezug zur Säule: Die Zukunft des Sozialschutzes**

**Die Sozialschutzsysteme spielen in den Mitgliedstaaten der EU eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts, der Absicherung der Einkommen vor Risiken sowie der makroökonomischen Stabilisierung und müssen daher für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet werden.** Die Sozialschutzausbgaben machen rund 30 % des BIP der EU aus, wobei zwischen den einzelnen Ländern große Unterschiede bestehen. Insgesamt haben sich die Sozialschutzsysteme bei der Unterstützung der sozioökonomischen Resilienz während der COVID-19-Pandemie und der jüngsten Energiekrise als wirksam erwiesen. Die Fähigkeit der Sozialschutzsysteme, angemessen und finanziell tragfähig zu bleiben, steht jedoch aufgrund der Bevölkerungsalterung, struktureller Veränderungen in der Arbeitswelt sowie des grünen und des digitalen Wandels, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft umgestalten, zunehmend unter Druck. Diese Entwicklungen werden sich auf die Konzeption und den Umfang der Sozialschutzsysteme und ihre Finanzierung auswirken. Konkret bedeutet dies, dass höhere Erwerbsquoten bei hochwertigen Arbeitsplätzen in allen Bevölkerungsgruppen, eine längere Lebensarbeitszeit, angemessene Maßnahmen gegen Armut trotz Erwerbstätigkeit und den steigenden Anteil von atypischen Beschäftigungsverhältnissen<sup>247</sup>, eine bessere Organisation und Effizienz der Dienstleistungserbringung sowie eine sozialpolitische Antwort auf den Klimawandel und den grünen Wandel erforderlich sind. Mehrere EU-Initiativen haben dazu beigetragen, die Sozialschutzsysteme zukunftssicher zu machen, aber es sind weitere Schritte erforderlich.<sup>248</sup>

<sup>245</sup> Siehe den Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige ([COM\(2023\) 43 final](#)) sowie den 2020 gebilligten [Überwachungsrahmen](#) und die [teilweise Aktualisierung \(2022\)](#) (veröffentlicht im Juli 2023).

<sup>246</sup> Formelle Absicherung einer Gruppe bedeutet, dass die bestehenden Rechtsvorschriften oder Tarifverträge in einem bestimmten Zweig des Sozialschutzes (z. B. Alter, Schutz bei Arbeitslosigkeit, Elternschutz) vorsehen, dass die Einzelpersonen dieser Gruppe Anspruch auf Anschluss an ein Sozialschutzsystem im betreffenden Zweig haben.

<sup>247</sup> Siehe auch den [Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige \(COM\(2023\) 43 final\)](#).

<sup>248</sup> Darunter die Empfehlungen des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige (2019), zur Langzeitpflege (2022), zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität (2022) und für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (2023) sowie die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne.

**Vor dem Hintergrund der aktuellen Megatrends sollte die Sozialpolitik unter dem Blickwinkel des gesamten Lebensverlaufs – von der Geburt bis ins hohe Alter – betrachtet werden.** Drei Funktionen haben sich in dieser Hinsicht als entscheidend erwiesen:<sup>249</sup> 1) Arbeitsmarktregulierung (insbesondere zur Beseitigung von Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, zur Förderung der Arbeitsplatzqualität und des sozialen Dialogs), 2) Sozialschutz (mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Einkommen vor Risiken und der Stabilisierung) und 3) aktive und präventive sozialpolitische Maßnahmen, einschließlich der Bereitstellung von Beschäftigungsförderung, Bildung, Weiterbildung und Umschulung sowie Gesundheits-, Sozial- und Pflegediensten, um eine uneingeschränkte Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.<sup>250</sup> Aktive und präventive sozialpolitische Maßnahmen in den verschiedenen Lebensphasen können zu einer „doppelten Dividende“ führen, indem durch die positive beschäftigungs-, wohlstands- und gesundheitsbezogene Wirkung zukünftig weniger öffentliche Aufwendungen für Einkommensersatzleistungen anfallen und indem ein integratives Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verbreiterung der Steuerbasis gefördert wird. Das Diagramm veranschaulicht den Nutzen aktiver und präventiver sozialpolitischer Maßnahmen im Lebensverlauf.

### Aktive und präventive sozialpolitische Maßnahmen: gesellschaftlicher und individueller Nutzen



Quelle: Reproduktion von Abbildung 2 in A. Hemerijck, S. Ronchi, I. Plavgo, *Social investment as a conceptual framework for analysing well-being returns and reforms in 21st century welfare states*, Socio-Economic Review, 2022.

**Auch die Finanzierungsmodelle für den Sozialschutz müssen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.** Dies ist erforderlich, um den aufgrund der Bevölkerungsalterung steigenden Finanzbedarf zu decken und den ökologischen und den digitalen Wandel zu unterstützen, wobei auch die Auswirkungen auf die Steuerkapazität der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind, während gleichzeitig Fairness und eine breite Unterstützung für die anstehenden Veränderungen gewährleistet werden müssen. Die Rolle der Sozialversicherungsbeiträge und der allgemeinen Besteuerung muss möglicherweise neu ausgerichtet werden, und die Finanzierungsquellen müssen von der Besteuerung der Arbeit weg und hin insbesondere zu Umweltsteuern und Steuern auf Vermögen und Kapital verlagert werden, während gleichzeitig die Effizienz und Fairness der Finanzierung verbessert wird.

<sup>249</sup> Im Rahmen des Aktionsplans für die europäische Säule sozialer Rechte (2021) setzte die Kommission eine hochrangige Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats in der EU ein, deren Bericht Anfang 2023 veröffentlicht wurde. Siehe den vollständigen Bericht und die Infografik mit den 21 zentralen Empfehlungen.

<sup>250</sup> EUI, Policy Brief, *Learning from adversity: towards a European Union of social investment welfare states*, Robert Schuman Center, 2023.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden langfristige Überlegungen angestellt und Reformen der Sozialschutzsysteme eingeleitet, um sie an die neuen Gegebenheiten anzupassen. So wurde in Finnland beispielsweise eine langfristige Reform des Sozialversicherungssystems eingeleitet.** So wurde in **Finnland** beispielsweise eine langfristige Reform des Sozialversicherungssystems eingeleitet. Dabei soll ein parlamentarischer Ausschuss bis 2027 Vorschläge für notwendige Veränderungen ausarbeiten. In **Portugal** wurde ein Grünbuch über die Zukunft der Arbeit angenommen, das darauf abzielt, das soziale Sicherheitsnetz (auch für Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen) und die Mindestarbeitsnormen zu verbessern und gleichzeitig die Nachhaltigkeit des Sozialschutzsystems durch Diversifizierung seiner Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Mit seinem nationalen Plan für den Zugang zum Sozialschutz hat sich **Belgien** verpflichtet, die Fairness und Effizienz seines Sozialschutzsystems zu verbessern, Lücken in der formellen Absicherung und Angemessenheit zu schließen sowie horizontale Aspekte wie die digitale Kluft und die Nichtinanspruchnahme von Rechten anzugehen.

### **Die Angemessenheit der Mindesteinkommensregelungen ist in den meisten**

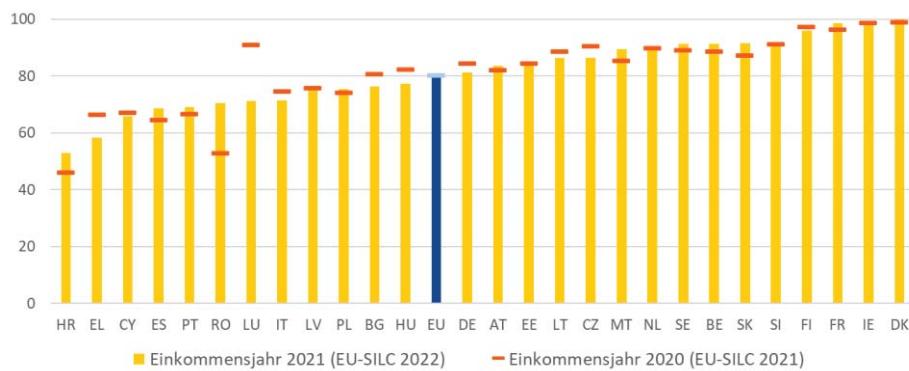
**EU-Mitgliedstaaten stabil geblieben.** Die armutsverringende Wirkung dieser Regelungen sowie die von ihnen ausgehenden Anreize für die Erwerbsbeteiligung können anhand eines Vergleich des Einkommens von Mindesteinkommensempfängern mit der nationalen Armutsschwelle und mit dem Einkommen eines Niedriglohnempfängers<sup>251</sup> bewertet werden. Während sich die Angemessenheit des Mindesteinkommens in einigen Ländern wie Litauen, Lettland und Spanien im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 (Einkommensjahre) verbessert hat, insbesondere im Vergleich zum Einkommen eines Niedriglohnempfängers, ist in zwei Dritteln der EU-Länder eine leichte Schwächung eingetreten (-3 bis -5 Prozentpunkte insbesondere in Malta, Luxemburg, Polen, Slowenien, den Niederlanden, Irland, Griechenland, Italien, Kroatien, Zypern und Estland). Die Angemessenheit des Mindesteinkommens lag in den Niederlanden, Irland, Dänemark, Italien und Zypern weiterhin über 80 % der Armutgefährdungsschwelle, während sie in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und der Slowakei unter einem Drittel der Schwelle lag.

---

<sup>251</sup> Gemäß der für den Benchmarking-Rahmen zum Mindesteinkommen vereinbarten Methodik, siehe die gemeinsamen Beschäftigungsberichte seit 2019.

**Die Abdeckung durch das Mindesteinkommen, gemessen an der Leistungsempfängerquote, ist in der EU im Durchschnitt weitgehend unverändert geblieben, obwohl es in einigen wenigen Mitgliedstaaten erhebliche Änderungen gab.** Im Jahr 2022 verzeichneten Griechenland, Ungarn und Bulgarien im Vergleich zu 2021 (Einkommensjahr 2021 bzw. 2020) einen erheblichen Rückgang bei ihrer Abdeckung (mehr als 4 Prozentpunkte; siehe Abbildung 2.4.10). Die größte Verbesserung war dagegen in Rumänien zu verzeichnen (18 Prozentpunkte), auch wenn die Abdeckung weiterhin unter dem EU-Durchschnitt (81,1 %) liegt. Immer noch erhebliche Verbesserungen (mehr als 4 Prozentpunkte) wurden für die Slowakei, Malta, Spanien und Kroatien gemeldet (Kroatien ist jedoch weiterhin der Mitgliedstaat mit der niedrigsten Abdeckung). In Dänemark, Irland, Frankreich und Finnland lag die Leistungsempfängerquote bei fast 100 %. Aus Verwaltungsdaten geht hervor, dass die jährliche Erwerbsquote von Mindesteinkommensempfängern, die in den Genuss von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kommen, in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist und von rund 6 % bis rund 50 % reicht.<sup>252</sup> Diese Unterschiede können auf unterschiedliche Niveaus der Gesamteffizienz zurückzuführen sein. Darüber hinaus gibt es zwar eine ausreichende Koordinierung zwischen den Sozialdiensten und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen, aber die Prozesse der Erbringung von Sozialleistungen und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt bleiben häufig getrennt. In der Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion werden vor allem Bereiche für eine weitere Modernisierung der Mindesteinkommensregelungen im Rahmen des Ansatzes der aktiven Inklusion dargelegt.<sup>253</sup>

**Abbildung 2.4.10: Der Anteil armutsgefährdeter Personen in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten, die Sozialleistungen erhalten, war insgesamt weitgehend stabil**  
Leistungsempfängerquote armutsgefährdeter Personen im Alter von 18-64 Jahren, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben (in %, Erhebungsjahre 2021 und 2022 bzw. Einkommensjahre 2020 und 2021)



Anmerkung: Die Daten für FR sind vorläufig. Für FR und LU liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vor; für LU liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2021 vor.

Quelle: Eurostat [ilc\_li70], EU-SILC.

<sup>252</sup> Siehe The 2022 Minimum Income Report.

<sup>253</sup> Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (2023/C 41/01).

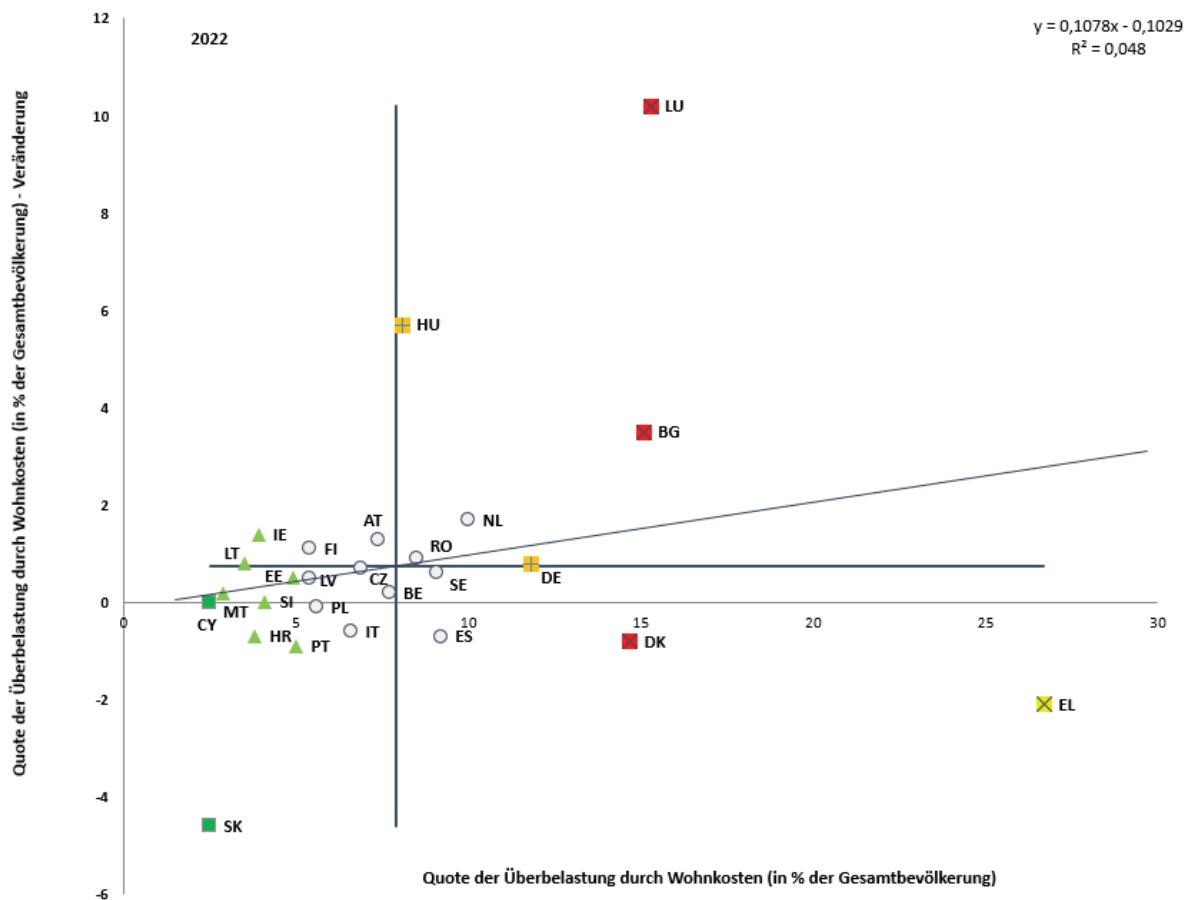
**Die Erschwinglichkeit von Wohnraum stellt in der EU eine zunehmende Herausforderung dar.** Im Jahr 2022 lebten 9,1 % der gesamten EU-Bevölkerung in Haushalten, in denen die gesamten Wohnkosten mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Einkommens ausmachten. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten ist damit auf EU-Ebene von 8,9 % im Jahr 2021 und 7,8 % im Jahr 2020 gestiegen. Griechenland wird in dieser Dimension in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft und verzeichnet die höchste Quote (26,7 %), wenngleich mit einem Rückgang im Vergleich zu 2021 (und 2015, als die Quote noch 45,5 % betrug). Luxemburg registrierte nach einem Anstieg von 5,5 Prozentpunkten gegenüber 2021 die zweithöchste Quote der Überbelastung durch Wohnkosten und befindet sich zusammen mit Bulgarien und Dänemark in einer „kritischen Lage“. Die niedrigsten Quoten der Überbelastung durch Wohnkosten wurden in der Slowakei und Zypern (beide zählen zur Kategorie „beste Leistung“) sowie in Malta verzeichnet (siehe Abbildung 2.4.11). Im EU-Durchschnitt war die Quote der Überlastung durch Wohnkosten für armutsgefährdete Personen mit 33,1 % deutlich, nämlich 29,2 Prozentpunkte, höher als bei der übrigen Bevölkerung, wobei eine gewisse Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten festzustellen ist.<sup>254</sup> Die höchsten Quoten der Überbelastung durch Wohnkosten für die von Armut bedrohte Bevölkerung wiesen Griechenland, Dänemark und Bulgarien auf (84,5 % mit einem Anstieg um 7,8 Prozentpunkte, 70,7 % mit einem Rückgang um 1,4 Prozentpunkte bzw. 50,1 % mit einem Anstieg um 12,9 Prozentpunkte), während die niedrigsten Quoten (unter 15 %) auf Zypern, Malta, Litauen und (nach einem starken Rückgang um 18,5 Prozentpunkte) die Slowakei entfielen. In den einzelnen Mitgliedstaaten machten Herausforderungen in Bezug auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum Mieter auf dem privaten Mietmarkt in der Regel wesentlich stärker zu schaffen als Eigentümern mit oder ohne Hypothek und Mieter mit ermäßigten oder kostenlosen Mieten.<sup>255</sup>

<sup>254</sup> Eurostat [[ilc\\_lvho07a](#)], EU-SILC.

<sup>255</sup> Eurostat [[ilc\\_lvho07c](#)], EU-SILC.

### Abbildung 2.4.11: Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten ist leicht gestiegen, wobei es deutliche Anzeichen für Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt

Anteil der in durch Wohnkosten überbelasteten Haushalten lebenden Personen (in %), für das Jahr 2022 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang.  
Reihenbrüche bei FR und LU. Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.  
Quelle: Eurostat [tespm140], EU-SILC.

**Alleinerziehende und Familien mit Kindern haben eher gravierende Probleme mit den Wohnkosten.**<sup>256</sup> Im Jahr 2020 waren 7,6 % der Alleinerziehenden von schwerer wohnungsbezogener Entbehrung betroffen. Gleichzeitig litten in der EU 16,2 % unter ihnen mit höherer Wahrscheinlichkeit unter einer Überlastung durch Wohnkosten (beinahe doppelt so viele wie im Durchschnitt). Der Anteil der Kinder, die in Haushalten leben, die mit einer Überbelastung durch Wohnkosten konfrontiert sind, ging in der EU von 7,8 % im Jahr 2021 auf 7,1 % im Jahr 2022 zurück. In Luxemburg, Bulgarien und den Niederlanden ist der Anteil jedoch deutlich gestiegen (um 12,1, 4,6 bzw. 4,1 Prozentpunkte), während er in der Slowakei und Griechenland rückläufig war (um 7 bzw. 5,7 Prozentpunkte). Griechenland blieb jedoch das Land mit dem höchsten Anteil (30 %), gefolgt von Luxemburg (16 %), Bulgarien (14,3 %), Spanien (11,5 %) und Deutschland (9,4 %).

**Bei der Verringerung der Zahl der Obdachlosen in den EU-Mitgliedstaaten wurden in den letzten zehn Jahren nur geringe Fortschritte erzielt.** Da es für die Zählung von Obdachlosigkeit keine gemeinsame statistische Definition und Methodik gibt, sind die Daten zwischen den Mitgliedstaaten nicht vergleichbar, und es ist schwierig, das Phänomen auf EU-Ebene genau zu quantifizieren. Gleichwohl schätzten der Europäische Verband der nationalen Vereinigungen im Bereich der Obdachlosenhilfe (FEANTSA) und die Abbé-Pierre-Stiftung im Jahr 2023 die Zahl der Obdachlosen, die im Freien oder in Notunterkünften schlafen, in der EU auf mindestens 895 000, wobei sie sich auf hochgerechnete Daten aus zeitpunktbezogenen Zählungen stützten, die zwischen 2017 und 2022 durchgeführt wurden.<sup>257</sup> Nach den nationalen Daten, soweit verfügbar, hat sich die Lage in den meisten Mitgliedstaaten verschlechtert, mit den bemerkenswerten Ausnahmen von Finnland, Dänemark und den Niederlanden. Das derzeitige wirtschaftliche Umfeld, das durch steigende Lebenshaltungskosten gekennzeichnet ist, hat die Ursachen für Obdachlosigkeit und die Lebenssituation der am stärksten betroffenen Haushalte noch verschärft.

---

<sup>256</sup> Dieser Absatz beruht auf Eurostat [[ilc\\_mdho06a](#)], [[ilc\\_mdho06b](#)], [[ilc\\_lvho07e](#)] und [[ilc\\_lvho07a](#)], EU-SILC. Für den letztgenannten Indikator weisen die Daten für Luxemburg in Bezug auf das Jahr 2022 einen Zeitreihenbruch auf.

<sup>257</sup> Siehe [Fondation Abbé Pierre – FEANTSA: Eight overview of housing exclusion in Europe, 2023](#).

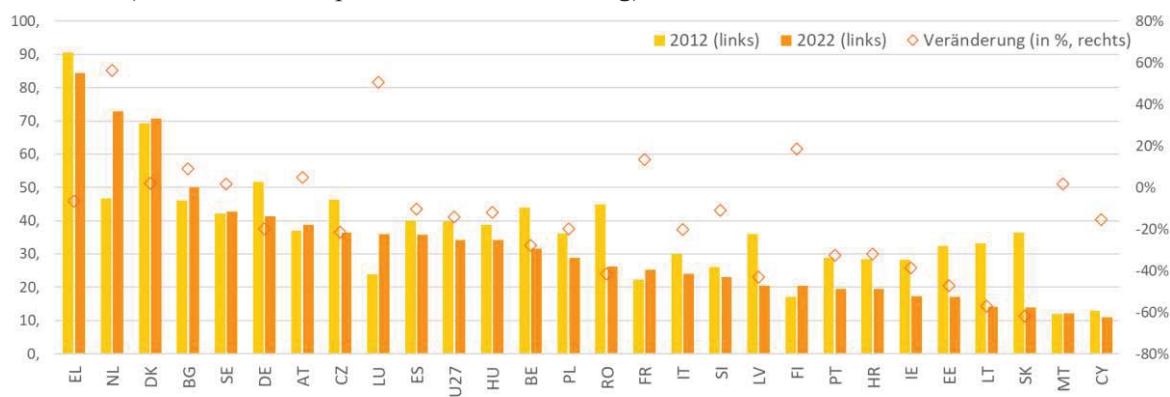
## Kasten 8 mit Bezug zur Säule: Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung für Bedürftige in der EU

**Der Zugang zu angemessenem Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung ist ein Grundrecht<sup>258</sup> und entscheidend für das Wohlergehen des Einzelnen und den sozialen Zusammenhalt.** Die COVID-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig zugänglicher, erschwinglicher und hochwertiger Wohnraum für die Erwerbsbeteiligung und bessere Bildungsergebnisse ist. Gemäß Artikel 31 der Europäischen Sozialcharta und Grundsatz 19 der europäischen Säule sozialer Rechte werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Zugang zu Sozialwohnungen und Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung zu gewährleisten, Zwangsräumungen zu verhindern und die soziale Eingliederung von benachteiligten und obdachlosen Menschen sicherzustellen.

**Auf Wohnkosten entfällt – insbesondere für armutsgefährdete Personen – ein hoher Anteil des verfügbaren Einkommens, der in den Mitgliedstaaten langsam und ungleichmäßig abgenommen hat.** Wohnkosten sind Verpflichtungen, auf die nicht verzichtet werden kann, ohne die Lebensqualität ernsthaft zu gefährden oder finanzielle Härten zu riskieren. Im Jahr 2022 waren in der EU 34,2 % der armutsgefährdeten Personen durch Wohnkosten überlastet – ein mehr als dreimal so hoher Wert wie bei der Gesamtbevölkerung (9,1 %). Dies ist das Ergebnis einer langsamen Verbesserung (Rückgang um lediglich 5,6 Prozentpunkte) auf EU-Ebene seit 2012, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Gute Fortschritte wurden in der Slowakei und Litauen erzielt, wo sich die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten um mehr als die Hälfte verringert hat, gefolgt von einem Rückgang von über 40 % in Estland, Lettland und Rumänien. Gleichzeitig war in den Niederlanden und Luxemburg bei der Quote der Überbelastung durch Wohnkosten ein Anstieg von über 50 % zu verzeichnen, gefolgt von Finnland und Frankreich mit einem Anstieg von mehr als 10 %. Auf längere Sicht ist weder ein Konvergenz- noch ein Divergenzmuster zwischen den Mitgliedstaaten erkennbar.

### Quote der Überbelastung durch Wohnkosten bei armutsgefährdeten Personen in den Jahren 2012 und 2022

Anteil der armutsgefährdeten Personen, die in durch Wohnkosten überbelasteten Haushalten leben, 2012 und 2022 (in %, Werte und prozentuale Veränderung)



Quelle: Eurostat [ilc\_lvho07a]. Für FR und LU liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vor.

<sup>258</sup>

Siehe Artikel 25.1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 34 der Charta der Grundrechte der EU.

**Die Einhaltung der Normen für den materiellen Zustand, die physische Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und die Schaffung inklusiver Stadtviertel sind Voraussetzungen für die Qualität von Wohnraum.** Gravierende Unzulänglichkeit von Wohnraum, auch in Bezug auf die Größe, wird häufig als eine Form der Obdachlosigkeit eingestuft.<sup>259</sup> Darüber hinaus sind unterrepräsentierte oder marginalisierte Gemeinschaften wie Roma oft von einer Segregation des Wohnraums betroffen (d. h. ungleicher Zugang zu regulärem, inklusivem und hochwertigem Wohnraum und damit verbundenen Dienstleistungen). Sozialwohnungsprogramme zur Bewältigung dieser Herausforderungen unterscheiden sich in der EU in Bezug auf Ziele, Anforderungen und Anspruchsvoraussetzungen, aber auch in Bezug auf die finanziellen Mittel (Sachleistungen oder Geldleistungen).<sup>260</sup> Investitionen in Sozialwohnungen können die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Wohnraum für einkommensschwache und benachteiligte Gruppen, einschließlich Obdachlose, verbessern.

**EU-Maßnahmen können positive Auswirkungen auf die Erschwinglichkeit, Verfügbarkeit und Angemessenheit von Wohnraum haben, insbesondere für Bedürftige.** Während die Hauptverantwortung für Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung bei den Mitgliedstaaten liegt, können nationale und subnationale Behörden bei ihren Bemühungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen durch EU-Mittel (aus dem EFRE, dem ESF+, der ARF und den InvestEU-Programmen) und EU-Maßnahmen unterstützt werden, beispielsweise in den Bereichen Kohäsion und Stadtentwicklung, Beschäftigung und Sozialschutz sowie Industrie- und Energiepolitik. Überdies können EU-Initiativen wie das Neue Europäische Bauhaus und die Initiative für erschwinglichen Wohnraum dazu beitragen, die Nachhaltigkeit und Inklusivität von Wohnraum zu verbessern.<sup>261</sup>

**Der Zugang zu erschwinglichem und sozialem Wohnraum steht in vielen Mitgliedstaaten ganz oben auf der politischen, legislativen und finanziellen Agenda.** Dies gilt insbesondere für **Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Malta, Polen, Portugal, die Slowakei, Spanien und Tschechien**. So wurde in **Lettland** im Rahmen des nationalen ARP die Entwicklung einer Strategie für erschwinglichen Wohnraum eingeleitet, um eine angemessene Unterstützung für alle Einkommensgruppen zu schaffen. In **Frankreich** wurden spezielle Maßnahmen zur Mietenregulierung ergriffen, während in **Portugal** ein System von Zuschüssen zur Unterstützung von Familien bei der Zahlung von Mieten und Hypotheken (Teil des umfassenden Gesetzespakets „*Mais Habitação*“) sowie weitere Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen steigender Zinssätze auf Wohnungskredite eingeführt wurden. In **Griechenland** wurde ein Darlehens- und Wohnbeihilfeprogramm im lokalen Kontext entwickelt und die Wohnbeihilfe für Studenten wurde erhöht, während in **Malta** ein Unterstützungsprogramm für Erstkäufer mit 10 000 Zuschüssen ausgearbeitet wurde. In **Polen** wurde ein Gesetz über Wohnungsgenossenschaften angenommen und in **Spanien** eines über Wohnraum. Schließlich wurden in **Italien** und **Lettland** spezifische Beihilfen eingerichtet, um die Auswirkungen des Energiepreisanstiegs aufzufangen.

<sup>259</sup> Abbé Pierre Foundation – FEANTSA, *Third overview of housing exclusion in Europe*, 2018.

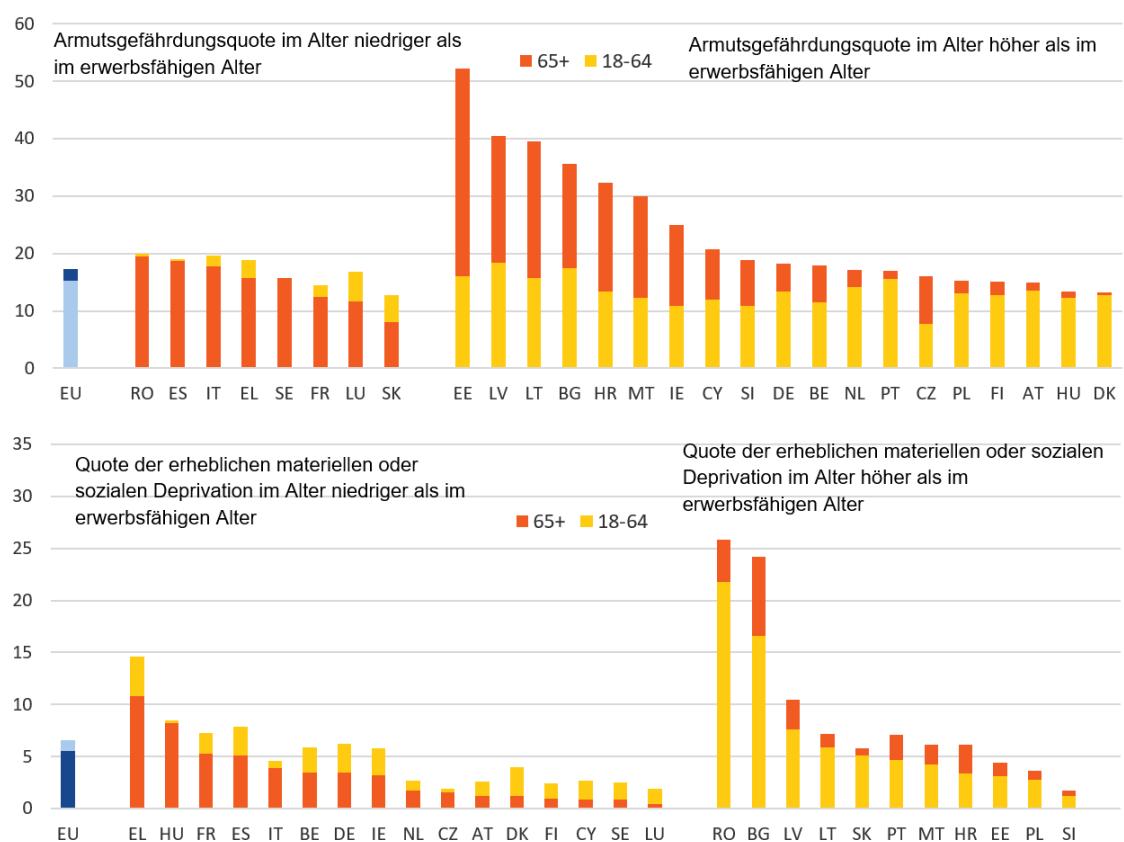
<sup>260</sup> OECD, *Building for a better tomorrow: Policies to make housing more affordable*, 2021, Paris.

<sup>261</sup> Siehe [Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv, nachhaltig, gemeinsam. \(europa.eu\)](#) und [Affordable housing initiative](#).

**Nach einem leichten Rückgang zwischen 2020 und 2021 ist die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ab 65 Jahren im Jahr 2022 gestiegen.** Gegenüber 2015 ist diese Quote von 18 % auf 20,2 % gestiegen, wobei das Gefälle zwischen Frauen und Männern (22,9 % bzw. 16,7 %) fortbesteht. Dieser Gesamtrend wurde durch einen Anstieg der Einkommensarmut in dieser Bevölkerungsgruppe von 16,8 % im Jahr 2021 auf 17,3 % im Jahr 2022 bestimmt. In den meisten Ländern ist das Armutsrisiko im Alter höher als bei der Erwerbsbevölkerung (18-64 Jahre), wenngleich der Unterschied zwischen den beiden Gruppen erheblich zwischen den Mitgliedstaaten variiert (siehe die obere Grafik in Abbildung 2.4.12). Bei der Quote der erheblichen materiellen oder sozialen Deprivation ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, wenn auch mit einem leichten Anstieg zwischen 2021 und 2022 (von 7,4 % im Jahr 2015 auf 5,3 % im Jahr 2021 und 5,5 % im Jahr 2022). Diese Quote ist in den meisten Mitgliedstaaten niedriger als bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf EU-Ebene (6,6 % im Jahr 2022) (siehe untere Grafik in Abbildung 2.4.12).

#### **Abbildung 2.4.12: Ältere Menschen (ab 65 Jahren) sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als die Erwerbsbevölkerung, aber im Allgemeinen weniger von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen**

Armutgefährdungsquote (obere Grafik) und Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation (untere Grafik), nach Altersgruppen (in %, 2022)



Anmerkung: Auf der linken Seite wurde der Balken der 18- bis 64-Jährigen zusätzlich zu den über 65-Jährigen hinzugefügt; auf der rechten Seite wurde der Balken der über 65-Jährigen zu den 18- bis 64-Jährigen hinzugefügt. Reihenbrüche bei FR und LU.

Quelle: Eurostat [ilc\_li02] und [ilc\_mdsd11], EU-SILC.

**Die Renten belaufen sich in der EU im Durchschnitt auf etwa drei Fünftel des Erwerbseinkommens am Ende der beruflichen Laufbahn.** Im Jahr 2022 blieb die durchschnittliche Rente der 65- bis 74-Jährigen bei 58 % des Erwerbseinkommens der 50- bis 59-Jährigen.<sup>262</sup> Diese aggregierte Ersatzquote ist von 54 % im Jahr 2012 langsam gestiegen. In einigen Ländern (wie Luxemburg, Spanien, Italien und Griechenland) liegt sie deutlich über 70 %. In diesen Mitgliedstaaten sind auch die Altersarmutsquoten tendenziell niedriger als die Armutsquoten für Personen im erwerbsfähigen Alter. Dagegen liegt die Ersatzquote in zwölf Mitgliedstaaten unter 50 %, darunter in vier Fällen (Litauen, Irland, Bulgarien und Kroatien) sogar unter 40 %, während sie in Rumänien von 38 % im Jahr 2021 auf 52 % im Jahr 2022 gestiegen ist. Im Jahr 2022 war die Quote bei Frauen in den meisten Mitgliedstaaten niedriger.<sup>263</sup>

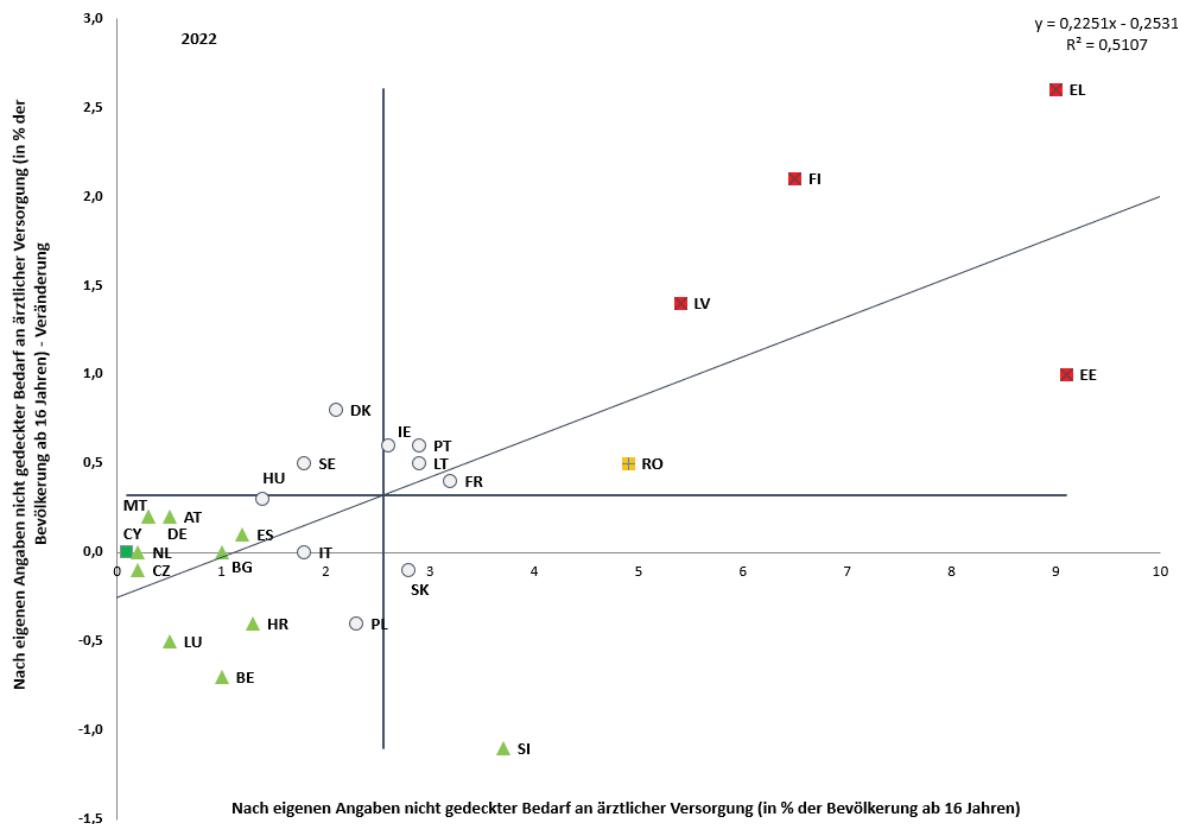
**Im Jahr 2022 ist der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung im Durchschnitt weitgehend stabil geblieben, allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten.** Während beim EU-Durchschnitt nur ein mäßiger Anstieg zu verzeichnen ist (von 2 % im Jahr 2021 auf 2,2 % im Jahr 2022), zeigt der Ländervergleich nach wie vor eine große Schwankungsbreite – von 0,1 % in Zypern bis 9,1 % in Estland (siehe Abbildung 2.4.13) –, mit einem offensichtlichen Divergenzmuster. Der höchste nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung wurde für Estland, Griechenland, Finnland und Lettland (alle in einer „kritischen Lage“) sowie für Rumänien („zu beobachten“) gemeldet. Nachdem die Zahlen in den letzten zehn Jahren allgemein zurückgegangen waren, steigen sie in diesen Ländern wieder an. Insbesondere Griechenland und Finnland verzeichneten einen Anstieg um mehr als 2 Prozentpunkte im Jahr 2022; für Griechenland wird der Anstieg vor allem damit begründet, dass die ärztliche Versorgung „zu teuer“ sei, und für Finnland steht der Anstieg im Zusammenhang mit der „Warteliste“. Die niedrigsten Werte für den ungedeckten Bedarf (unter 1 %) entfielen auf Zypern (Einstufung in Bezug auf diesen Bereich in die Kategorie „beste Leistung“) sowie die Niederlande, Tschechien, Deutschland, Malta, Luxemburg und Österreich, die alle „überdurchschnittlich“ abschneiden (zusammen mit Belgien, Bulgarien, Spanien und Kroatien). Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen in einkommensschwachen Haushalten einen nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung melden, ist höher, auch wenn das Ausmaß des Abstands zur Gesamtbevölkerung in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich hoch ist. Die größten Unterschiede zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Einkommensquintilverhältnis wurden für Griechenland (11 Prozentpunkte), Lettland, Rumänien (beide 8,4 Prozentpunkte), Finnland (7,6 Prozentpunkte) und Portugal (6,1 Prozentpunkte) gemeldet. Ferner sind regionale Unterschiede beim gemeldeten ungedeckten Bedarf zu beobachten, z. B. für Ungarn, Rumänien und Polen (siehe Anhang 5 Abbildung 10).

<sup>262</sup> Wie die aggregierte Ersatzquote, Eurostat [[ilc\\_pnp3](#)], EU-SILC, definiert als das Verhältnis des Medianwerts der persönlichen Bruttorenten der Altersklasse der 65- bis 74-Jährigen zum Medianwert des persönlichen Bruttoeinkommens der Altersklasse der 50- bis 59-Jährigen ohne sonstige Sozialleistungen, zeigt.

<sup>263</sup> Weitere Informationen zu den Hauptmerkmalen der Rentensysteme finden sich im [Benchmarking-Rahmen](#) für die Angemessenheit der Renten, der gemeinsam vom Ausschuss für Sozialschutz und der Europäischen Kommission entwickelt wurde. Der Rahmen ist vor dem Hintergrund der umfassenderen Analyse im Bericht über die Angemessenheit der Renten und Pensionen anzuwenden.

### Abbildung 2.4.13: In Bezug auf den nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung für das Jahr 2022 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbrüche bei FR und LU.

Quelle: Eurostat [tespm\_110], EU-SILC.

**Die demografische Entwicklung, insbesondere die prognostizierte höhere Lebenserwartung, lässt den potenziellen Bedarf an Langzeitpflege in Zukunft steigen.** Die Zahl der potenziell langfristig pflegebedürftigen Personen wird in der EU voraussichtlich von 30,8 Millionen im Jahr 2019 auf 33,7 Millionen im Jahr 2030 und 38,1 Millionen im Jahr 2050 anwachsen.<sup>264</sup> Daten aus dem Jahr 2019 zufolge waren 26,6 % der Menschen ab 65 Jahren, die in privaten Haushalten leben, in der EU auf Langzeitpflege angewiesen, wobei deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen (32,1 % der Frauen gegenüber 19,2 % der Männer).<sup>265</sup> Aus den jüngsten Mikrosimulationen der Gemeinsamen Forschungsstelle geht hervor, dass neben demografischen Faktoren auch Bildung, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention wichtige Faktoren sind, die sich auf den prognostizierten Bedarf an Langzeitpflege auswirken.<sup>266</sup>

**Menschen, die Langzeitpflege benötigen, haben oft nur begrenzten Zugang zu formalen häuslichen Pflegediensten, da diese nicht erschwinglich, nicht verfügbar oder von unzureichender Qualität sind.** Im Jahr 2019 gaben in der EU 46,5 % der Menschen ab 65 Jahren mit großen Schwierigkeiten bei der Körperpflege oder bei Haushaltstätigkeiten einen nicht gedeckten Bedarf an Hilfe bei diesen Tätigkeiten an. Dies war bei Menschen aus dem untersten Einkommensquintil (51,2 %) deutlich ausgeprägter als bei Personen aus dem höchsten Einkommensquintil (39,9 %). Der fehlende Zugang zu formaler Pflege kann sich in ungedecktem Pflegebedarf oder in einer Belastung von informellen Pflegepersonen niederschlagen. Verschärft werden die Zugangsprobleme durch den erheblichen Arbeits- und Fachkräftemangel im Pflegesektor. Damit der prognostizierte Nachfrageanstieg gedeckt werden kann, müssten im OECD-Durchschnitt Schätzungen zufolge in den nächsten zehn Jahren um 32 % mehr Langzeitpflegekräfte verfügbar sein – das entspräche einem Anstieg an der gesamten Erwerbsbevölkerung um 0,6 Prozentpunkte.<sup>267</sup> Ferner müssen die Arbeitsbedingungen im Langzeitpflegesektor verbessert werden, um Personal zu halten und Arbeitskräfte mit den richtigen Qualifikationen anzuziehen. Bessere Arbeitsbedingungen sowie eine bessere allgemeine und berufliche Bildung für die Berufe in diesem Sektor würden auch der Pflegequalität zugutekommen. Um das Ausmaß des Sozialschutzes für die Langzeitpflege im Alter zu messen und einen entsprechenden Vergleich zwischen den Ländern anzustellen, hat die OECD mit Unterstützung der Europäischen Kommission eine Reihe typischer Fälle von Langzeitpflegebedarf entwickelt.<sup>268</sup> Die Analyse deutet darauf hin, dass der Selbstbehalt für Pflege trotz Bezug von Langzeitpflegeleistungen in einigen Ländern sehr hoch sein kann, insbesondere für ältere Menschen mit intensivem Langzeitpflegebedarf, die häusliche Pflege erhalten (siehe Abschnitt 2.4.14).

<sup>264</sup> Europäische Kommission und Ausschuss für Wirtschaftspolitik, *The 2021 Ageing Report – Economic and budgetary projections for the EU Member States* (2019-2070), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021.

<sup>265</sup> Eurostat [[hlth\\_ehis\\_tadle](#)], Europäische Gesundheitsbefragung (EHIS). Mit dieser umfragebasierten Messgröße werden nur Personen in privaten Haushalten, nicht aber in Pflegeheimen erfasst.

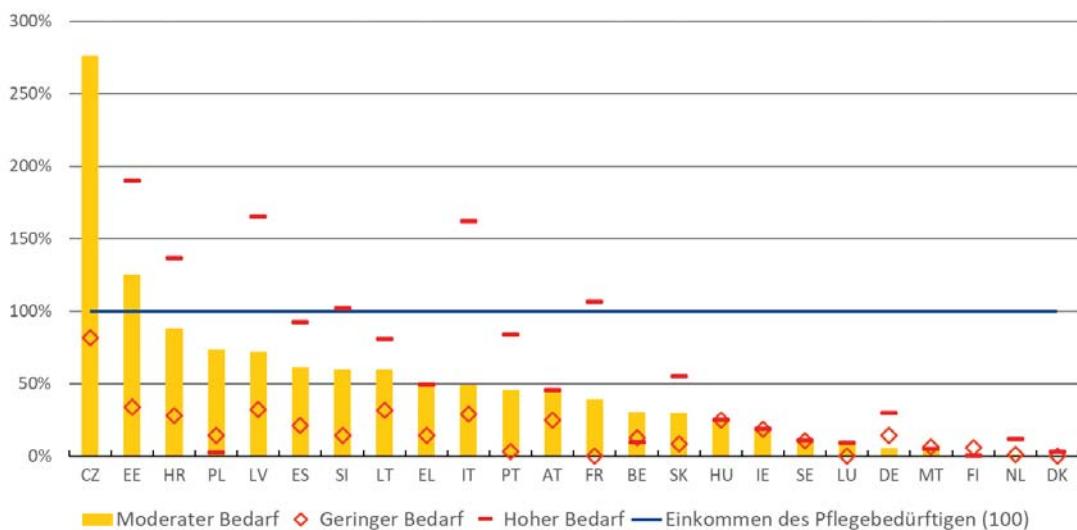
<sup>266</sup> Gemeinsame Forschungsstelle, *Demographic microsimulation of long-term care needs in the European Union*, 2023.

<sup>267</sup> OECD, *Beyond Applause? Improving Working Conditions in Long-Term Care*, 2023.

<sup>268</sup> Cravo Oliveira Hashiguchi, T. und Llena-Nozal, A., *The Effectiveness of Social Protection for Long-term Care in Old Age: Is social protection reducing the risk of poverty associated with care needs?*, OECD Health Working Papers No 117, OECD Publishing, Paris, 2021.

## **Abbildung 2.4.14: Der Selbstbehalt für Pflege kann sehr hoch sein, insbesondere für ältere Menschen mit intensivem Langzeitpflegebedarf, die häusliche Pflege erhalten**

Selbstbehalt für häusliche Pflege als Anteil an den Alterseinkünften (nach staatlicher Unterstützung) für Pflegebedürftige mit Medianeinkommen und ohne Nettovermögen, nach Schweregrad, 2022



Anmerkung: EE bezieht sich auf Tallinn in Estland, IT auf Alto Adige (Südtirol) in Italien, AT auf Wien in Österreich und BE auf Flandern in Belgien.

Quelle: OECD-Analysen auf der Grundlage des OECD-Fragebogens zum Sozialschutz bei Pflegebedürftigkeit, der OECD-Datenbank zur Einkommensverteilung und der OECD-Datenbank zur Verteilung des Vermögens.

## **2.4.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten**

**In fast allen Mitgliedstaaten wurden Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt, um den Menschen dabei zu helfen, die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu bewältigen.** In den meisten Mitgliedstaaten (**Belgien, Zypern, Spanien, Finnland, Litauen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Slowenien**) wurden Leistungen wie Mindesteinkommen, Familienleistungen und Kindergeld, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Renten angehoben. **Slowenien** ist eines der wenigen Länder, in denen auch das Wohngeld angepasst wurde. In **Griechenland** und der **Slowakei** wurden einmalige Zusatzzahlungen und zusätzliche Tranchen des Mindesteinkommens und der Familienleistungen bzw. des Kindergeldes während des gesamten Jahres 2022 beschlossen. In **Schweden** schließlich wird seit der Pandemie ein zusätzlicher Betrag in Form von Wohngeld für Familien mit Kindern gewährt, der im Juni 2023 in Reaktion auf die hohen Lebenshaltungskosten weiter erhöht wurde.<sup>269</sup>

<sup>269</sup> Eine ausführlichere Darstellung der Maßnahmen, die in den Mitgliedstaaten zur Bewältigung des Anstiegs der Energiepreise und der hohen Lebenshaltungskosten ergriffen wurden, findet sich im [Jahresbericht 2023 des Ausschusses für Sozialschutz](#).

**Um den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen, insbesondere zu Energie, vor dem Hintergrund der gestiegenen Preise zu unterstützen, wurden in den Mitgliedstaaten umfangreiche Sofortmaßnahmen ergriffen, die zeitlich begrenzt, aber oft nicht zielgerichtet waren.<sup>270</sup>** In **Belgien** beispielsweise wurden für die Winterperiode 2022/2023 zwei Beitragspakete eingeführt, um allen Haushalten Unterstützung in Form von automatischen Abzügen auf Strom- und Gasrechnungen zu gewähren. In **Irland** wurden 1,2 Mrd. EUR an Energiebeihilfen in Form eines Kredits bereitgestellt, um den Verbrauchern zu helfen, ihre Stromrechnung zu senken. In **Frankreich** wurden außergewöhnliche Energiegutscheine als einmalige zusätzliche Unterstützung für die bedürftigsten Haushalte eingeführt, und in **Tschechien** wurde eine vorübergehende Obergrenze für Energiepreise erlassen. **Portugal** führte einen Gutschein für finanziell schwächere Haushalte ein, um die Energiearmut im Wohnungsbau („Vale Eficiência“) abzufedern, und ermäßigte die Mehrwertsteuer auf Strom für Haushalts- und/oder Niederspannungskunden mit vertraglich gebundenen Befugnissen bis zu 6,9 kVA auf 6 %. In **Bulgarien** und **Rumänien** wurde den bedürftigsten Haushalten im Rahmen der SAFE-Initiative eine befristete Unterstützung durch ein Gutscheinsystem aus ESF-REACT-EU-Mitteln gewährt. In **Spanien** wurde die Maßnahme zur Gewährleistung der Grundversorgung mit Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. In **Italien** wurde ein mit 112 Mio. EUR ausgestatteter Fonds zur Finanzierung spezieller Gutscheine zur Deckung der Beförderungskosten für Personen mit geringem Einkommen eingerichtet. In **Malta** können sich alle Einwohner seit Oktober 2022 eine persönliche Fahrkarte ausstellen lassen, mit denen der öffentliche Nahverkehr kostenlos genutzt werden kann. In **Slowenien** wurden die Strom- und Gaspreise für private Haushalte gedeckelt. Zudem wurden der Mehrwertsteuersatz sowie die Verbrauchsteuern auf Strom und Gas vorübergehend gesenkt (der Mehrwertsteuersatz wurde von 22 % auf 9,5 % herabgesetzt und die Verbrauchsteuern wurden um die Hälfte reduziert). In der **Slowakei** wurden Preisobergrenzen für Gas, Heizung und Strom für Haushalte und Unternehmen eingeführt. Außerdem wurden bestimmte Einmalzahlungen an Personen beschlossen, die von den hohen Energiepreisen am stärksten betroffen sind.

---

<sup>270</sup>

Zu diesen Maßnahmen siehe auch den [Jahresbericht 2023 des Ausschusses für Sozialschutz](#).

**In mehreren Mitgliedstaaten wurde der Schwerpunkt auf die Bewältigung und Vermeidung der Armutssproblematik durch Verbesserungen bei der Angemessenheit von bzw. der Abdeckung durch Mindesteinkommensleistungen und Sozialhilfe gelegt.** In **Lettland** wurde eine Reform des Mindesteinkommens verabschiedet, die für die Jahre 2023 und 2024 eine Anhebung aller Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Mindesteinkommen sowie die Kopplung der künftigen Mindesteinkommen, Renten und verschiedenen Schwellenwerte für soziale Unterstützungsmaßnahmen an das Medianeinkommen umfasst, was eine jährliche Indexierung zur Folge hat. In **Polen** und **Ungarn** wurden Maßnahmen eingeführt, die auf bestimmte Altersgruppen oder Gebiete ausgerichtet sind. Im Rahmen der Reform der Mindesteinkommensleistungen wurden in **Bulgarien** rechtliche Änderungen in Bezug auf die Heizkostenzulage vorgenommen, um die Zielgruppen zu straffen, die Einkommensgrenze anzuheben und den Geltungsbereich der Zulage zu erweitern. In **Tschechien** wurde der Betrag des Lebens- und des Existenzminimums, von deren Höhe weitere Sozialleistungen abhängen, um etwa 5 % angehoben.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden Schritte zur Modernisierung des Mindesteinkommens und der Sozialhilfe unternommen.** In **Deutschland** wurde mit dem Bürgergeld-Gesetz eine umfassende Reform der Mindesteinkommensregelung eingeführt. Die Einkommensgrundstützung für Arbeitsuchende wurde entsprechend reformiert. Über die Anpassung der Regelbedarfssätze (Leistungshöhe) hinaus zielt das Gesetz darauf ab, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Wahrnehmung neuer Chancen zu unterstützen. Das Gesetz schafft Anreize zur Kompetenzentwicklung durch ein Weiterbildungsgeld, einen Bürgergeldbonus und eine Weiterbildungsprämie. Der Vorrang der Arbeitsvermittlung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wurde abgeschafft, was mehr Menschen den Weg in die Aus- und Weiterbildung ebnet. In **Finnland** hat der parlamentarische Ausschuss für soziale Sicherheit im Rahmen seines siebenjährigen Mandats (2020-2027) die Aufgabe, das finnische Sozialversicherungssystem zu reformieren, um seine Komplexität zu verringern. In einem Zwischenbericht werden alternative Wege zur Organisation der sozialen Sicherheit und Vorschläge für Reformen aufgezeigt, einschließlich politischer Leitlinien für Indikatoren und Instrumente zur Bewertung der Fortschritte. In **Portugal** wurden Anstrengungen unternommen, um das Sozialsystem zu modernisieren und zu vereinfachen und die Inanspruchnahme von Leistungen durch den „digitalen Wandel der sozialen Sicherheit“ zu erhöhen. Wenn auch noch in einem frühen Stadium, wurden im kürzlich überarbeiteten ARP Schritte in Richtung einer einzigen Sozialleistung unternommen, die eine Reihe von beitragsunabhängigen Leistungen ersetzen soll. In **Spanien** werden die Bemühungen zur Umsetzung der Reform des Mindesteinkommens fortgesetzt; insbesondere wird eine Drehscheibe zur Schaffung von Integrationsmöglichkeiten für Mindesteinkommensempfänger geschaffen. Nach Abschluss der ARF-geförderten Pilotprojekte erfolgt eine Bewertung der Reichweite, der Wirksamkeit und der Erfolgsfaktoren. Zudem können Bezieher des Mindesteinkommens seit dem 1. Januar 2023 in den Genuss eines Arbeitsanreizes kommen: Finden sie einen Arbeitsplatz oder erhöhen sie ihre Arbeitszeit, wird der Betrag der Leistungen nicht in dem gleichen Maß reduziert wie das Einkommen durch Arbeit steigt. In **Rumänien** wurden die nationalen Rechtsvorschriften über das Mindesteinkommen überarbeitet, um die Sozialhilfe zu verbessern. Die Reform zielt darauf ab, die Armut zu verringern, die Beschäftigung durch Aktivierungsmaßnahmen zu fördern und das Bildungsniveau zu erhöhen, während gleichzeitig der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung und die Begünstigten verringert wird. In der **Slowakei** wurde eine Stabilisierungszulage für Beschäftigte des Gesundheitswesens und andere Beschäftigte in Sozialschutzeinrichtungen für Kinder gewährt.

**Wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, sind resiliente Sozialdienste unerlässlich.** In **Zypern** wurde eine Reform verabschiedet, die darauf abzielt, die Sozialdienste umzustrukturen und zu modernisieren, um auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen zeitnah reagieren zu können. In **Lettland** setzt sich die neue Regierung in ihrer Erklärung das Ziel, einen Mindestkorb von Sozialdiensten einzuführen, die auf lokaler Ebene verbindlich zu erbringen sind. In ähnlicher Weise wird in **Spanien** im Rahmen des nationalen ARP eine Reform verabschiedet werden, um ein gemeinsames Mindestangebot an Dienstleistungen und gemeinsame Standards für die Erbringung von Sozialdiensten im ganzen Land zu gewährleisten. In **Bulgarien** soll bis Ende 2023 im Rahmen des nationalen ARP eine nationale Karte der Sozialdienste erstellt werden, um Lücken bei der Bereitstellung zu ermitteln und den Investitionsbedarf zu bestimmen.

**Im Jahr 2022/2023 wurden mehrere Reformen in Bezug auf die Arbeitslosenunterstützungssysteme eingeführt.**<sup>271</sup> Angesichts der unsicheren Wirtschaftslage wurde in **Schweden** im Juni 2023 beschlossen, den Zugang zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu erleichtern, insbesondere im Hinblick auf die Anwartschaftszeit, die Erwerbsbiografie und den möglichen Zugang für Unternehmer (bei wiederholten Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit). In **Estland** wurde im Rahmen des nationalen ARP im Dezember 2022 eine Reform der Leistungen bei Arbeitslosigkeit verabschiedet, womit die Leistungsdauer ab Ende Juni 2023 vom Konjunkturzyklus abhängig gemacht werden soll. Ziel ist es, den sozialen Schutz von Arbeitslosen unter schwierigeren Arbeitsmarktbedingungen zu verbessern und gleichzeitig eine schnellere Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen, wenn sich die Lage verbessert. In **Frankreich** wurde mit der im Dezember 2022 verabschiedeten Reform der Arbeitslosenversicherung die Dauer der Leistungen bei Arbeitslosigkeit verkürzt und der Zugang zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit im Falle der Aufgabe des Arbeitsplatzes abgeschafft. In **Finnland** wurde eine Reform angekündigt, um mehr Arbeitsanreize zu schaffen, indem die Anwartschaftszeit verlängert und die Höhe der Leistungen vom früheren Verdienst abhängig gemacht wird, während die Ersatzquote im Laufe der Zeit sinkt.

---

<sup>271</sup> Siehe auch den im Januar 2023 angenommenen Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz ([COM\(2023\) 43 final](#)).

**In manchen Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen ergriffen, um den Zugang zum Sozialschutz für bestimmte Gruppen wie Selbstständige zu verbessern.** In **Litauen** schlug die Regierung im Juni 2023 im Rahmen des nationalen ARP eine Reform der Arbeitslosenversicherung vor, um die Mindestbeitragszeiten zu verkürzen (von 12 auf 9 Monate in den letzten 30 Monaten) und Selbstständige einzubeziehen. In **Spanien** wurde mit der Reform von Juli 2022 ein neues Beitragssystem für Selbstständige eingeführt und der Schutz im Falle der Aufgabe der Tätigkeit verbessert. Zudem wurde eine Regelung für eine neue Leistung für Selbstständige, die in einem von vorübergehenden Entlassungen betroffenen Sektor tätig sind, im Rahmen des konjunkturellen „RED-Mechanismus“ für Flexibilität und Stabilisierung der Beschäftigung festgelegt. Außerdem wurden mit der Reform des Künstlerstatus ab Juli 2023 besondere Leistungen bei Arbeitslosigkeit für Künstler eingeführt. Im September 2023 wurden in **Tschechien** im Rahmen von „Vereinbarungen über die Ausübung einer Arbeit“ einige Änderungen für geringfügig Beschäftigte eingeführt, um zumindest teilweise gleiche Bedingungen wie bei klassischen Arbeitsverträgen zu schaffen (Einführung von bezahltem Urlaub und Zuschlägen für Wochenend-, Nacht- oder Feiertagsarbeit). In **Belgien** wurden mit im Dezember 2022 verabschiedeten neuen Verordnungen das Sozialschutzgesetz an die jeweilige Beschäftigungssituation und die Arbeitsbeziehungen von Künstlern und Technikern angepasst, und es wurde ein neuer Status „Kunstschaflende“ eingerichtet. Überdies wurde mit der neuen „Kunstwerk-Leistung“ (seit Oktober 2022) der Kreis der erfassten Kunstschaflenden erweitert und ihr Zugang zu einer besonderen Art von Leistungen bei Arbeitslosigkeit verbessert.

**Der Zugang zu Leistungen bei Krankheit wurde durch verschiedene Maßnahmen erleichtert.** In **Irland** wurde mit dem Sick Leave Act (Gesetz über Krankheitsurlaub) von 2022 ab Januar 2023 ein gesetzlicher Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eingeführt, durch den Arbeitnehmern (insbesondere Niedriglohnempfängern und Arbeitnehmern ohne Anspruch auf betriebliche Lohnfortzahlung) das Recht auf einen Mindestzeitraum an bezahlten Urlaub eingeräumt wird, wenn sie krank werden oder eine Verletzung erleiden, durch die sie arbeitsunfähig werden. Die Dauer des bezahlten Krankheitsurlaubs wird in den nächsten drei Jahren schrittweise erhöht, um eine übermäßige finanzielle Belastung der Arbeitgeber zu vermeiden. In **Spanien** wurden ab Juni 2023 drei nicht berufsbedingte Umstände als neue Gründe für Krankheitsurlaub eingeführt, ohne dass eine Mindestbeitragszeit erforderlich ist. In **Zypern** wurde im Rahmen der nationalen Politik zur Digitalisierung und Modernisierung der Kommunikation zwischen Bürgern und Sozialversicherungsträgern im Februar 2023 eine elektronische Plattform für die Einreichung von Anträgen auf Leistungen bei Krankheit eingerichtet.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden die Familienleistungen und die Kinderbetreuung ausgebaut, auch in Reaktion auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten.** In **Österreich** werden in den Schuljahren 2022/2023 bis 2026/2027 insgesamt 200 Mio. EUR pro Jahr an zweckgebundenen Zuwendungen des Bundes an die Bundesländer vergeben, um den Ausbau der elementarpädagogischen Kinderbetreuung voranzutreiben. In **Bulgarien** wurden die Einschulungsbeihilfen in Höhe von 300 BGN (154 EUR), die ursprünglich für Schüler der Klassen 1 und 8 gewährt wurden, auch auf Schüler der Klassen 2, 3 und 4 ausgedehnt. In **Zypern** werden Betreuungsdienste für Kinder bis zu vier Jahren durch Direktzahlungen an Kindergärten bezuschusst. Der Zuschuss kann bis zu 80 % der monatlichen Kinderbetreuungskosten betragen, wobei der Höchstbetrag von der Höhe des Einkommens abhängt. In **Tschechien** wurde Eltern mit einem Jahreseinkommen von weniger als 1 Mio. CZK (40 000 EUR) eine einmalige Zulage in Höhe von 5 000 CZK (200 EUR) gewährt. In **Estland** wurde die Familienzulage für Familien mit drei oder mehr Kindern angehoben. In **Deutschland** wurde das Kindergeld ab Januar 2023 auf 250 EUR pro Kind und Monat festgesetzt, wobei es für das erste und zweite Kind erhöht und für das dritte Kind etwas gesenkt wurde. Familien mit niedrigem Einkommen werden durch zusätzliche Kinderzulagen unterstützt. In **Griechenland** wurde 50 mittleren und 70 großen Unternehmen finanzielle Unterstützung für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder zwischen 6 Monaten und 2,5 Jahren angeboten. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden Gutscheine an Eltern mit Kindern bis zu 2,5 Jahren verteilt, um einen Teil der Kinderbetreuung durch zertifizierte Betreuer abzudecken. In **Irland** wurden zusätzliche 121 Mio. EUR für das National Childcare Scheme (nationales Kinderbetreuungsprogramm) bereitgestellt. In den **Niederlanden** ist die teilweise und einkommensabhängige Erstattung der Kinderbetreuungskosten nicht mehr von der Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Eltern abhängig. In **Polen** wurden fast 704 Mio. EUR aus dem ESF+ und 380 Mio. EUR aus der ARF bereitgestellt, um zwischen 2022 und 2029 mehr als 100 000 neue Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, einschließlich solcher, die an die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen oder mit besonderem Betreuungsbedarf angepasst sind. In **Portugal** wurde eine neue bedürftigkeitsabhängige Garantieleistung für Kinder eingeführt, die zusätzlich zur Familienzulage gezahlt wird. Zudem wurde die Höhe der Familienzulage und andere Familienleistungen aktualisiert und seit Januar 2023 haben Kinder, die ab dem 1. September 2021 (einschließlich) geboren wurden, Anspruch auf eine kostenlose Kinderbetreuung. In der **Slowakei** wurde das Elterngeld erhöht. Berufstätige Eltern können das Elterngeld für Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung bis zum Alter von drei Jahren bzw. bis zum Alter von sechs Jahren im Falle einer langfristigen Beeinträchtigung der Gesundheit des Kindes verwenden.

In **Slowenien** erhielten die Empfänger von finanzieller Sozialhilfe und Einkommensunterstützung eine einmalige zusätzliche Energiezulage, deren Höhe von der Familiengröße abhängig war und bei 200 EUR begann. Darüber hinaus erhielten Familien im Oktober, November und Dezember 2022 eine Aufstockung des bestehenden Kindergeldes, die zwischen 21 und 123 EUR lag. In **Spanien** wurde das Kindergeld in Höhe von 100 EUR pro Monat und Kind unter drei Jahren neben berufstätigen Müttern auch auf Frauen ausgeweitet, die beitragsabhängige oder beitragsunabhängige Leistungen bei Arbeitslosigkeit beziehen.

**In den Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder von 2021 ergriffen.** Während einige Mitgliedstaaten noch an ihren Aktionsplänen zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder arbeiten, wurde bereits eine Reihe politischer Maßnahmen ergriffen, die beispielsweise auf die Verbesserung der sozialen Inklusion gefährdet Kinder abzielen, darunter die Deinstitutionalisierung der alternativen Betreuung in **Griechenland** und kostenlose Schulmahlzeiten in **Kroatien** und **Luxemburg**. In **Spanien** hat die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder ein breiteres Spektrum an Reformen ausgelöst, wobei zwischen 2021 und 2023 elf Rechtsakte angenommen werden sollten, darunter – im Rahmen des ARP – die Modernisierung der Sozialdienste und die Stärkung des Bildungssystems, um eine inklusive Bildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu gewährleisten. Außerdem wurde ein mehrstufiges Governance-System für die Umsetzung der Garantie mit Koordinatoren auf regionaler Ebene eingerichtet.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen ergriffen, um die Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder die finanzielle Unterstützung für Familien und Pflegepersonen von abhängigen Familienmitgliedern mit Behinderungen zu verbessern.** In einigen Ländern wurden Gesetzesänderungen eingeführt, die einen besseren Schutz und eine bessere finanzielle Unterstützung für Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten bieten, z. B. durch neue Rechte für Eltern von Kindern mit Behinderungen (**Frankreich**), neue Leistungen für Personen, die sich um ein Familienmitglied mit Behinderungen kümmern (**Slowakei**), den Abbau von Hindernissen beim Zugang zu Betreuungsbeihilfen für Personen in Lebensgemeinschaften oder durch Steuergutschriften für Eltern von Kindern mit Behinderungen (**Malta**). In **Malta** und **Kroatien** werden ferner persönliche Assistenzsysteme mit dem Ziel entwickelt, das unabhängige Leben von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihre Teilhabe an Bildung, Beschäftigung und der Gesellschaft zu verbessern. In mehreren Mitgliedstaaten wird – auch im Rahmen von Reformen der jeweiligen Langzeitpflegesysteme – weiter in die Verbesserung der Sozialdienste und der häuslichen Pflege investiert, um Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, weiterhin zu Hause zu leben (z. B. **Bulgarien**, **Slowenien**).

**Der Zugang zu erschwinglichem und sozialem Wohnraum steht in vielen Mitgliedstaaten ganz oben auf der politischen, legislativen und finanziellen Agenda.** In **Lettland** etwa wurde im Rahmen des nationalen ARP mit der Entwicklung der Strategie für erschwinglichen Wohnraum begonnen, um eine angemessene Unterstützung, auch für benachteiligte Haushalte, durch Sozialwohnungen und preisgünstige Gemeindewohnungen zu schaffen. In **Frankreich** wurden spezielle Maßnahmen zur Regulierung der Mieten ergriffen, während in **Portugal** ein System von Zuschüssen zur Unterstützung von Familien bei der Zahlung von Mieten und Hypotheken (Teil des Gesetzespakets „*Mais Habitação*“) sowie weitere Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen steigender Zinssätze auf Wohnungskredite eingeführt wurden. In **Griechenland** wurde beschlossen, den Schwerpunkt auf Studierende zu legen und ihnen eine höhere Wohnbeihilfe zu gewähren. In **Italien** und **Lettland** wurden spezifische Beihilfen eingerichtet, um die Auswirkungen des Energiepreisanstiegs aufzufangen. Um den Zugang zu und die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu fördern, wurde in **Griechenland** ein Darlehens- und Wohnbeihilfeprogramm im lokalen Kontext eingeführt, während in **Malta** ein Unterstützungsprogramm für Erstkäufer ausgearbeitet wurde. In **Polen** wurde ein Gesetz über Wohnungsgenossenschaften angenommen.

**Im Bereich der Renten wurden Maßnahmen ergriffen, um die Systeme resilenter und gerechter zu machen.** Dazu gehörten insbesondere die Aktualisierung der Renten (**Bulgarien**), die Überarbeitung der Rentenindexierungsmechanismen (**Estland** und **Italien**) und der Steigerungssätze mit Schwerpunkt auf der Förderung des Zugangs zu grundlegenden Altersleistungen, die Anhebung der Mindestrenten (**Belgien**, **Kroatien**, **Lettland**) sowie die Verringerung der Steuerlast für Bezieher niedriger Renten (**Deutschland**, **Malta**, **Estland**, **Italien**). In **Spanien** wurde im Rahmen des nationalen ARP eine schrittweise Anhebung der Höchstbeitragsgrundlagen und der Höchstrenten beschlossen und ein neues Anhebungsschema für Mindestrenten und beitragsunabhängige Renten eingeführt, die entsprechend der Entwicklung des Mindestlohns steigen sollen. Außerdem wurden im März 2023 verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles ergriffen, darunter Maßnahmen zur besseren Laufbahnabdeckung sowie zur Erhöhung der Rentenzulage zum Ausgleich des geschlechtsspezifischen Rentengefälles. Schließlich ist im Rahmen der spanischen Reform des Rentensystems von 2023 eine Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigen bei der Berechnung der Beitragszeiten für den Anspruch auf Ruhestandsrenten vorgesehen. Außerdem wurde beschlossen, die Sozialversicherungsbeiträge von Selbstständigen schrittweise an das System für Angestellte anzugeleichen. In **Frankreich**, **Portugal** und **Dänemark** wurden außerordentliche Rentenerhöhungen und Zuschüsse zu niedrigen Renten eingeführt, und in den **Niederlanden** und **Litauen** wurden die staatlichen Renten angehoben.

Das Leistungsniveau und die Bedingungen für den Zugang zu Hinterbliebenenrenten wurden in **Kroatien** und **Malta** gelockert, während in **Spanien, Frankreich, Deutschland** und **Malta** Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit getroffen wurden. In **Belgien** wurden mit der Reform von Juli 2023 Elternschaft, Urlaub aus Pflegegründen und vorübergehende Arbeitslosigkeit in die Beitragszeiten für den Zugang zur Mindestrente aufgenommen. Darüber hinaus wurden in **Tschechien** und **Malta** Rentenerhöhungen und Beitragsgutschriften für die Kindererziehung beschlossen. Schließlich wurde in **Italien** beschlossen, das Rentenüberbrückungsgeld (*APE Sociale*) 2023 vorübergehend zu verlängern. In Frage kommen Personen ab 63 Jahren, die noch keinen Altersrentenanspruch haben, deren berufliche Tätigkeit unter „Schwerarbeit“ fiel oder die eine mindestens 74%ige Invalidität aufweisen, ferner Arbeitslose, die ihre Leistungen bei Arbeitslosigkeit ausgeschöpft haben, sowie Personen, die einen Angehörigen pflegen. Die zusätzliche Erhöhung der Renten in der **Slowakei** ist im Juli 2023 in Kraft getreten, während die Kriterien für die Gewährung einer Invaliditätsrente gelockert wurden und der Betrag erhöht wurde. Die Mindestrenten sind seit Oktober 2023 auf ein Ausgangsniveau von 145 % des Existenzminimums (389,90 EUR) gestiegen.

**Die Reformen in Bezug auf das Renteneintrittsalter und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wurden sowohl durch Überlegungen zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als auch zur Angemessenheit vorangetrieben.** In **Belgien, Tschechien und Finnland** lag der Schwerpunkt auf der Förderung einer längeren Lebensarbeitszeit und der Verbindung von Arbeit und Ruhestand durch positive Anreize und größere Flexibilität, wie in **Dänemark, Deutschland** und **Kroatien**. Es wurden nur wenige Maßnahmen zur Anhebung des Renteneintrittsalters (wie in **Frankreich** und **Tschechien**) und zur Einführung strengerer Regeln für den Vorruhestand (wie in **Tschechien**) ergriffen. Mit der im September 2022 in **Irland** verabschiedeten Rentenreform wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres zu arbeiten und im Gegenzug eine höhere Rente zu erhalten. Ebenfalls beschlossen wurde ein über mehrere Jahre gestaffelter Übergang zu einem „Gesamtbeitragskonzept“, bei dem die Rentensätze während des gesamten Arbeitslebens an die Sozialversicherungsbeiträge gekoppelt werden. Zudem wird die informelle Langzeitpflege eines Angehörigen künftig bei den Anrechnungszeiten für die Altersrente berücksichtigt. In **Italien** wurden die Vorruhestandsregelungen für Personen mit langen Versicherungszeiten oder einem bestimmten Beschäftigungsstatus weiter verlängert, während die Anspruchsvoraussetzungen verschärft wurden.

Schließlich wurde der Trend zur Stärkung der Rolle kapitalgedeckter Rentensysteme und zur Förderung individueller Ansprüche stärker in den Vordergrund gerückt. In einigen Fällen umfasste dies eine Stärkung kollektivvertraglich geregelter Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung (wie in **Dänemark**), während in anderen Fällen die individuellen Ansprüche gestärkt wurden, insbesondere im Rahmen der gesetzlichen kapitalgedeckten Rentensysteme. Insbesondere in den **Niederlanden** zielte die umfassende Reform vom Juni 2023 darauf ab, die zweite Säule transparenter, fairer und schockresistenter zu machen und sie besser an einen dynamischen Arbeitsmarkt anzupassen. In **Rumänien** wurden Maßnahmen ergriffen, um die Tragfähigkeit der zweiten Säule zu gewährleisten. Im Rahmen der ARF wurde in der **Slowakei** 2022 eine Rentenreform verabschiedet, mit der das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird.

**In den Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen ergriffen, um die Primärversorgung auszubauen, die integrierte Gesundheitsversorgung voranzubringen und den Versorgungszugang zu verbessern.** Im Juni 2022 wurde in **Italien** ein Gesetz zur Unterstützung neuer Modelle und Standards für die medizinische Grundversorgung angenommen. In **Litauen** billigte das Parlament im Juli 2022 die Reform des Netzes der Gesundheitseinrichtungen, mit der Gesundheitszentren zur Stärkung der Primärversorgung geschaffen werden sollten. Außerdem wurde der maximale jährliche Selbstbehalt für Arzneimittel in der ambulanten Versorgung ab Mitte 2023 verschärft. In **Ungarn** zielt eine im Dezember 2022 verabschiedete Reform auf die Förderung multidisziplinärer Gruppenpraxen ab. Im März 2023 wurde in **Kroatien** das nationale Gesundheitsversorgungsgesetz geändert, um die integrierte Versorgung zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Primärversorgung liegt. In **Belgien** wird ein neuer interföderaler Plan zur integrierten Versorgung für 2024 vorbereitet, während im „Neuen Deal für Allgemeinmediziner und Hausarztpraxen“ die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells zur Förderung einer besser integrierten Versorgung vorgesehen ist. In **Rumänien** wurde das Leistungsspektrum der öffentlich bestellten Allgemeinmediziner 2023 verlängert. In ähnlicher Weise wird in **Portugal** die Schaffung neuer lokaler Gesundheitseinheiten im Laufe des Jahres 2023 geplant, um die Integration der Versorgung zu verbessern. Außerdem wurden die meisten Gebühren für Patienten im staatlichen Gesundheitssystem ab Juni 2022 abgeschafft. Im Januar 2023 wurde in der **Slowakei** eine allgemeine Strategie für die ambulante Versorgung verabschiedet, um die Primärversorgung zu stärken. In **Slowenien** wurde im Juni 2023 einer erheblichen Aufstockung der Mittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens zugestimmt, wodurch die integrierte Versorgung gefördert werden soll. In **Irland** wurden die Gebühren für stationäre Behandlungen in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen im April 2023 abgeschafft. In **Finnland** wurde das nationale Gesundheitsversorgungsgesetz im November 2022 geändert, um die maximalen Wartezeiten für nicht dringende ambulante Behandlungen in der öffentlichen Grundversorgung zu verkürzen.

**In mehreren Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen ergriffen, um den Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen zu beheben, die Bindung von Fachkräften im Gesundheitswesen zu gewährleisten und die Governance in diesem Sektor zu verbessern.** In **Malta** wurde Ende 2022 ein umfassenderer strategischer Rahmen für Fachkräfte im Gesundheitswesen angenommen, während in **Rumänien** im Jahr 2023 ein Rechtsrahmen unter der nationalen Strategie verabschiedet wurde. In **Luxemburg** wurde im Dezember 2022 eine Kampagne gestartet, um neue Studierende für medizinische Berufe zu gewinnen, und es wurden Maßnahmen zur Modernisierung der Krankenpflegeausbildung ergriffen. In **Frankreich** wurde im April 2023 ein neues Gesetz verabschiedet, um den Krankenpflegeberuf durch Aufgabenteilung zu fördern. In **Kroatien** wurde mit der Änderung des nationalen Gesundheitsversorgungsgesetzes (von April 2023) das Ziel verfolgt, die Verwaltung allgemeiner Krankenhäuser zu stärken, indem das Eigentum von der kommunalen Ebene auf den Staat übertragen wird. Im Dezember 2022 wurden in **Ungarn** Maßnahmen zur Umstrukturierung des Gesundheitssystems und zur Zentralisierung der Governance für Funktionen wie der Primärversorgung und der Integration mit Langzeitpflege verabschiedet. In **Finnland** wurde eine Reform zur Neuorganisation der primären und spezialisierten Gesundheitsversorgung durch die Schaffung von 22 „Wohlfahrtsregionen“ verabschiedet, die ab Januar 2023 umgesetzt wird. In **Schweden** wurde mit Unterstützung aus der ARF die nationale Initiative zur Ausbildung von Pflege- und Managementpersonal in der Altenpflege fortgesetzt und die Berufsbezeichnung „Pflegeassistent“ gesetzlich geschützt, um den Beruf attraktiver zu machen. In **Slowenien** wurden Gesetzesänderungen verabschiedet, um eine schnellere Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen im Gesundheits- und Sozialwesen zu ermöglichen. In **Deutschland** werden ab 2024 Zuschüsse für Pflegestudiengänge eingeführt und die Berufsausbildung wird weiter modernisiert.

**Es wurden Schritte zur Förderung der öffentlichen Gesundheit unternommen, insbesondere durch Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung, und die Maßnahmen in bestimmten Behandlungsbereichen, vor allem Krebs und psychische Gesundheit, wurden verstärkt.** In **Frankreich** wurde die nationale Präventionsstrategie 2023-2027 verabschiedet, die darauf abzielt, den Zugang zur Gesundheitsvorsorge zu verbessern. Im August 2022 wurde in **Spanien** eine neue Strategie für die öffentliche Gesundheit als Instrument verabschiedet, um die Berücksichtigung von Gesundheit und gesundheitlicher Chancengleichheit bei allen öffentlichen Maßnahmen zu fördern. In der **Slowakei** wurde der nationale Aktionsplan zur Eindämmung des Tabakkonsums für den Zeitraum 2023-2030 genehmigt. In **Rumänien** wurde im November 2022 der nationale Plan zur Krebsbekämpfung verabschiedet, um ab 2023 einen integrierten und multidisziplinären Behandlungsansatz umzusetzen, während in **Italien** der nationale Onkologieplan 2023-2027 angenommen wurde, um insbesondere das nationale Krebsregister und das Netz regionaler Krebsregister zu vervollständigen. In **Bulgarien** wiederum wurde im Januar 2023 der nationale Plan zur Krebsbekämpfung verabschiedet. In **Frankreich** wurden im September 2022 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu psychiatrischer Versorgung angenommen, und in **Spanien** wurde Mitte 2022 die nationale Strategie für psychische Gesundheit 2022-2026 auf den Weg gebracht, um die Dienstleistungen und die Unterstützung für Familien zu verbessern und ein Modell der umfassenden und gemeindenahen Versorgung zu fördern. In **Portugal** wird 2023 voraussichtlich ein neues Gesetz zur psychischen Gesundheit in Kraft treten, das die jüngsten Reformen zur Förderung der Deinstitutionalisation untermauert. **Deutschland** hat den Pakt für das öffentliche Gesundheitswesen für den Zeitraum 2021-26 angenommen, mit dem die Beschäftigung, die digitalen Verfahren und die modernen Strukturen im öffentlichen Gesundheitswesen verbessert werden sollen.

**Mehrere Mitgliedstaaten führen im Einklang mit der Empfehlung des Rates über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege Reformen und Investitionen im Bereich der Langzeitpflege durch.** Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Dienstleistungen (**Bulgarien, Estland, Spanien, Italien, Litauen, Portugal, Rumänien und Slowenien**), ihrer Erschwinglichkeit (**Estland, Deutschland, Italien und Slowenien**), ihrer Qualität (**Estland, Spanien, Litauen und Slowenien**) sowie der Unterstützung der Arbeitskräfte (**Bulgarien, Deutschland und Litauen**). In **Bulgarien** werden Mittel aus dem ESF und dem ESF+ dazu genutzt, die häusliche Pflege auszubauen, wozu auch die Schulung des Personals gehört. In **Estland** wird eine Reform zur Senkung der Selbstbehalte in der allgemeinen Pflege, zum Ausbau der Sozialfürsorgedienste, um ein unabhängiges Leben zu Hause zu ermöglichen, und zur Festlegung von Qualitätsstandards für die häusliche Pflege und die allgemeine Pflege durchgeführt. In **Spanien** werden ARF-Mittel für die Verbesserung der Zugänglichkeit der Pflege für Menschen mit Behinderungen, die Erprobung der Deinstitutionalisierung sowie die Weiterentwicklung der telemedizinischen Betreuung und Versorgung genutzt, und es werden Vorbereitungen getroffen, um die Pflegeinfrastruktur im Einklang mit einem auf die gemeindenahe Pflege ausgerichteten Langzeitpflege-Modell zu verbessern. In **Italien** wurde ein Plan zur Festlegung eines Mindestniveaus an Sozialdiensten für ältere Menschen, die sich nicht selbst versorgen können, aufgestellt und es wurde ein Fonds für Investitionen in ein unabhängiges Leben und die Einstellung von Personal für Sozialdienstleistungen zur Umsetzung der einzigartigen Zugangsstellen eingerichtet. In **Litauen** wird derzeit ein neues Modell für die Langzeitpflege ausgearbeitet, um die Verwaltungs- und Finanzstruktur zu straffen, Mindestanforderungen für Anbieter von Langzeitpflege festzulegen und die gemeindenahe Pflege auszubauen, und es bestehen Pläne für den Aufbau von Kapazitäten und die Verbesserung der Personalressourcen und der Infrastruktur für die Langzeitpflege unter Verwendung von Mitteln aus der ARF und den EU-Kohäsionsfonds. In **Rumänien** wurde die nationale Strategie für Langzeitpflege und aktives Altern 2023-2030 angenommen, die Maßnahmen zur Deckung des medizinischen Bedarfs an Langzeitpflege und zur Verbesserung der gemeindenahen Pflege älterer Menschen umfasst. In **Slowenien** wird derzeit an einer neuen Reform gearbeitet, die darauf abzielt, die Möglichkeiten der ambulanten Pflege zu erweitern, Qualitätsstandards festzulegen und die finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems zu verbessern, indem die Langzeitpflege als neue Säule der sozialen Sicherheit eingeführt wird.

## KAPITEL 3. ERSTE PHASE DER LÄNDERSPEZIFISCHEN ANALYSE

Dieses Kapitel enthält die Länderberichte, die im Rahmen der ersten Phase der länderspezifischen Analyse auf der Grundlage der Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz, wie sie in den entsprechenden Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und im zugrunde liegenden Bericht ihrer Arbeitsgruppe<sup>272</sup> beschrieben sind, erstellt wurden und die auch die wichtigsten horizontalen Ergebnisse in Kapitel 1 Abschnitt 1.5 stützen. Dies sollte als Pilotprojekt betrachtet und als solches bewertet werden. Zwar beruhen alle Länderberichte auf den anhand des sozialpolitischen Scoreboards ermittelten Werten und den Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht, wie sie im Kasten in Abschnitt 1.5 und in Anhang 6 beschrieben sind, ihre Struktur ist jedoch abhängig von der Lage im jeweiligen Land: Die Reihenfolge der drei in den Länderberichten behandelten Politikbereiche (Beschäftigung, Bildung und Kompetenzen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion) richtet sich nach den Entwicklungen im betreffenden Land, wie sie aus den Tabellen des sozialpolitischen Scoreboards in Anhang 9 hervorgehen. In ähnlicher Weise wird in den länderspezifischen Grafiken das vordringlichste Thema oder eine wichtige Entwicklung für das betreffende Land veranschaulicht.

**Die erste Phase der länderspezifischen Analyse basiert auf dem vollständigen Satz der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards.** Jeder der Indikatoren<sup>273</sup> wird auf der Grundlage der Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht geprüft, mit der das relative Abschneiden der Mitgliedstaaten bestimmt wird. Dieses relative Abschneiden wird in Form von Standardabweichungen vom Mittelwert sowohl des absoluten Niveaus des Indikatorwerts als auch seiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ausgedrückt (für weitere technische Einzelheiten siehe Anhang 4). Für jeden Indikator werden die Ergebnisse für das betreffende Land in eine von sieben möglichen Kategorien zusammengefasst („beste Leistung“, „überdurchschnittlich“, „gut, aber zu beobachten“, „durchschnittlich“, „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, „zu beobachten“ und „kritische Lage“). Dies entspricht der Farbskala, von grün bis rot. Ein kurzer Überblick über die Indikatoren und ihre Einstufung für jeden Mitgliedstaat findet sich in den Tabellen in Anhang 9.

---

<sup>272</sup> Zur Erörterung der Initiative wurde eine spezielle gemeinsame Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz eingerichtet, die von Oktober 2022 bis Mai 2023 tätig war. Die Ergebnisse der Arbeit dieser Arbeitsgruppe dienten dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz als Beitrag für die Vorbereitung der Erörterung auf Ministerebene auf der Sitzung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2023. Die Arbeit und ihre wichtigsten Ergebnisse sind in den [Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die Einführung eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester und dem entsprechenden Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) festgehalten.

<sup>273</sup> Technische Einzelheiten zu den Leitindikatoren des Scoreboards, einschließlich der Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen aufgrund des GALLI-Ansatzes, sind Anhang 2 zu entnehmen.

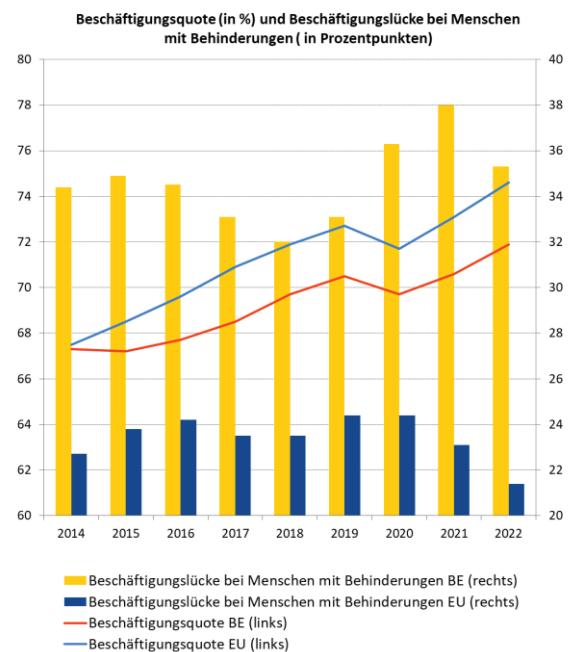
**Alle Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards werden anhand der oben erläuterten Methodik bewertet, um festzustellen, ob es einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf.** Die Einstufung in die Kategorie „kritische Lage“ bezieht sich auf Mitgliedstaaten, die bei einem bestimmten Indikator deutlich schlechter im Vergleich zum EU-Durchschnitt abschneiden und in denen sich die Lage gegenüber dem Vorjahr verschlechtert oder nicht ausreichend verbessert. Eine Einstufung in die Kategorie „zu beobachten“ erfolgt in zwei Fällen: a) wenn der Mitgliedstaat bei einem bestimmten Indikator im Vergleich zum EU-Durchschnitt schlechter abschneidet und sich die Lage im Land verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert, und b) wenn die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, die Lage sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt aber wesentlich schneller verschlechtert.

**Eine weitere Analyse in einer zweiten Phase wird für Mitgliedstaaten als gerechtfertigt erachtet, für die sechs oder mehr Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards rot („kritische Lage“) oder orange („zu beobachten“) gekennzeichnet sind.** Eine Veranlassung zu einer weiteren Analyse der Lage in einer zweiten Phase besteht außerdem dann, wenn ein Indikator, der rot oder orange gekennzeichnet ist, zwei aufeinanderfolgende Verschlechterungen bei seiner Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht aufweist. Ein Beispiel hierfür ist eine Veränderung von „durchschnittlich“ zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ in der Ausgabe 2023 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, gefolgt von einer weiteren Verschlechterung auf „kritischen Lage“ in der Ausgabe 2024. Dies würde als zusätzliche „Besonderheit“ im Hinblick auf die Mindestschwelle von insgesamt sechs Besonderheiten gezählt. Wenn beispielsweise in einem bestimmten Jahr n für ein Land fünf Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards rot oder orange gekennzeichnet sind und einer von ihnen in den Jahren n und n-1 zwei aufeinanderfolgende Verschlechterungen aufweist, wird das Land in Bezug auf das Jahr n als Land mit insgesamt sechs Besonderheiten betrachtet (fünf rot/orange gekennzeichnete Indikatoren in dem gegebenen Jahr plus ein Indikator mit zwei aufeinanderfolgenden Verschlechterungen). Folglich wäre auch hier eine weitere Analyse erforderlich. Bei der Bewertung der Gesamtzahl der Besonderheiten im Hinblick auf die Schwelle werden etwaige Reihenbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Datenqualität und -auswertung berücksichtigt.

## Belgien

### Der belgische Arbeitsmarkt hat sich schnell von der COVID19-Krise erholt, schneidet aber weiterhin unterdurchschnittlich ab.

Die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote sind „durchschnittlich“. Obwohl die Beschäftigungsquote seit 2017 weitgehend im Einklang mit dem EU-Durchschnitt auf ein neues Rekordniveau von 71,9 % gestiegen ist, liegt sie immer noch hinter der in anderen Mitgliedstaaten zurück und wurde drei Jahre in Folge als „zu beobachten“ eingestuft. Dies ist vor allem auf die unterdurchschnittliche Erwerbsquote in Belgien zurückzuführen. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle mit 7,6 Prozentpunkten „durchschnittlich“ ist, stehen Menschen mit Behinderungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt vor anhaltenden Herausforderungen, was in den letzten drei Jahren als „kritische Lage“ verzeichnet wurde. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen hat sich zwischen 2018 und 2021 stetig vergrößert (von 32 auf 38 Prozentpunkte), und trotz des Rückgangs auf 35,3 Prozentpunkte im Jahr 2022 gehört Belgien weiterhin zu den Mitgliedstaaten, die in dieser Hinsicht am schlechtesten abschneiden (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 21,4 Prozentpunkten). Schließlich hat sich das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf nicht auf dem EU-Durchschnitt gehalten und ist nach wie vor „zu beobachten“.



Anmerkung: Für BE liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2017 vor.

Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)], EU-AKE [[tepsr\\_sp200](#)], EU-SILC.

## **Belgien schneidet im Bereich Bildung und Kompetenzen etwas besser ab als der Durchschnitt.**

Mit mehr als der Hälfte (52,7 %) aller Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung schneidet Belgien „überdurchschnittlich“ ab. Darüber hinaus ist der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger relativ gering (6,4 %) und fällt in die Kategorie „überdurchschnittlich“, nachdem er sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat, während die NEET-Quote mit 9,2 % als „durchschnittlich“ eingestuft wird. Auch der Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen, die den grünen und den digitalen Wandel unterstützen, fällt „durchschnittlich“ aus und liegt bei 54,2 % (gegenüber 53,9 % im EU-Durchschnitt).

**Sozialpolitische Maßnahmen sind im Allgemeinen wirksam, wenn es darum geht, das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Einkommensungleichheit zu verhindern und zu mindern.** Die Anteile der Gesamtbevölkerung bzw. der Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sind seit 2017 rückläufig und entsprechen weitgehend dem EU-Durchschnitt. Darüber hinaus wird Belgien in zwei weiteren Dimensionen im sozialen Bereich in die Kategorie „beste Leistung“ eingestuft, nämlich in Bezug auf die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung, die deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen (48,8 % gegenüber 35,3 % im Jahr 2022), und die Ungleichheit, die gemessen am Einkommensquintilverhältnis gering ist. Im Hinblick auf den nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung fällt Belgien mit nur 1 % (2022) in die Kategorie „überdurchschnittlich“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Belgien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

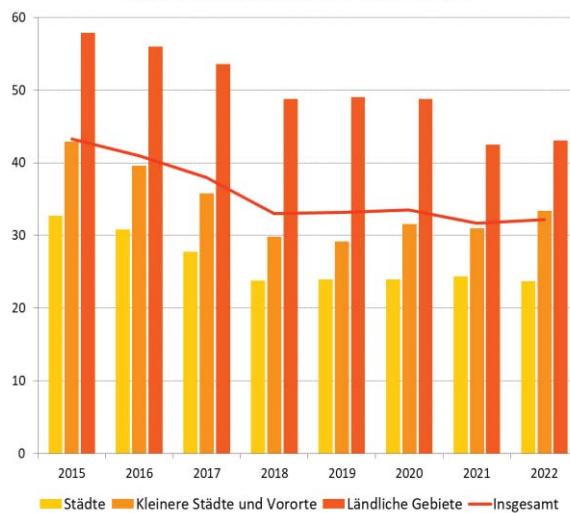
## Bulgarien

### Bulgarien steht im Hinblick auf Armut und soziale Inklusion vor erheblichen Herausforderungen.

Trotz des jüngsten Rückgangs liegt der Gesamtanteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei 32,2 % und gehört damit im Ländervergleich zu den höchsten (der EU-Durchschnitt liegt bei 21,6 %), was auf eine „kritische Lage“ hindeutet. In ähnlicher Weise stieg die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder zwischen 2021 und 2022 um 0,9 Prozentpunkte auf 33,9 % (also deutlich über den EU-Durchschnitt von 24,7 %) und stellt ebenfalls eine „kritische Lage“ dar. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Menschen mit Behinderungen, für Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten und für die Roma-Bevölkerung. In diesem Zusammenhang hatten soziale

Transferleistungen (außer Renten) in Bulgarien nur begrenzte Auswirkungen, da die Armut nur um 24,4 % (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 35,3 %) verringert wurde – eine Lage also, die es „zu beobachten“ gilt. Ferner ist die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, auf einem der höchsten Werte in der EU (7,3 gegenüber 4,7 in der EU insgesamt) und fällt trotz leichter Verbesserungen in den letzten drei Jahren in die Kategorie „kritische Lage“. Verschärft wird dies durch die hohe Zahl an Menschen, die in Haushalten leben, die durch Wohnkosten überlastet sind (15,1 % der Gesamtbevölkerung), was ebenfalls als „kritische Lage“ einzustufen ist.

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen nach Grad der Verstädterung (in % der Bevölkerung)



Quelle: Eurostat [[ilc\\_peps13n](#)], EU-SILC.

### Trotz der jüngsten Verbesserungen steht Bulgarien in Bezug auf den Kompetenzerwerb weiterhin vor Herausforderungen.

Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen ist nach wie vor gering (31,2 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 53,9 % im Jahr 2021) und stellt eine „kritische Lage“ dar. Die Stärkung des Kompetenzerwerbs bei Erwachsenen, auch im digitalen Bereich, erscheint wichtig, wenn es darum geht, den grünen und den digitalen Wandel zu unterstützen. Gleichzeitig ging der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger zurück und liegt derzeit mit 10,5 % in überschaubarem Abstand zum EU-Durchschnitt von 9,6 %. In ländlichen Gebieten ist er jedoch nach wie vor besonders hoch (19,1 %). Schließlich lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung im Jahr 2022 bei nur 17,4 % (gegenüber 35,7 % im EU-Durchschnitt). Neben den Herausforderungen in Bezug auf die Qualität der Kinderbetreuung fällt dieser niedrige Anteil in die Kategorie „zu beobachten“, da er sich möglicherweise nachteilig auf die langfristigen Lernchancen von Kindern auswirkt.

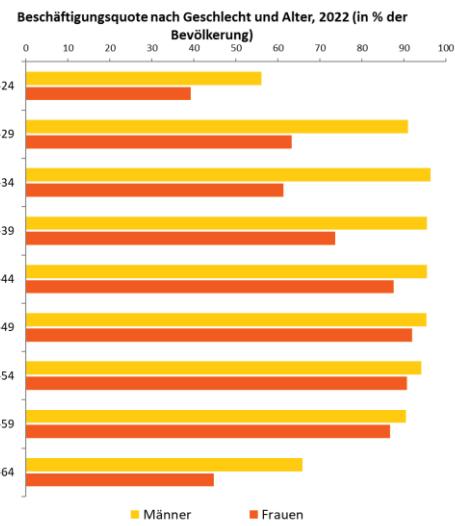
**Der bulgarische Arbeitsmarkt hat sich in jüngster Zeit verbessert, doch es bestehen nach wie vor Herausforderungen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und junge Menschen.** Mit einer historisch hohen Beschäftigungsquote (75,7 % im Jahr 2022) und einem stetigen Rückgang der Arbeitslosenquote (auf 4,3 % im selben Jahr) weist das Land eine starke Erholung des Arbeitsmarktes auf. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist rückläufig, und das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle hat sich verringert (von 8,4 Prozentpunkten im Jahr 2021 auf 7,7 Prozentpunkte im Jahr 2022). Allerdings lag die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen 2022 noch deutlich über dem EU-Durchschnitt (29,5 Prozentpunkte gegenüber 21,4 Prozentpunkten) und ist daher „zu beobachten“. Ferner lag die NEET-Quote – trotz der rückläufigen Entwicklung in den letzten Jahren – mit 15,1 % im Jahr 2022 immer noch über dem EU-Durchschnitt (11,7 %), was eine Einstufung in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ bedeutet.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der acht Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Bulgarien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Tschechien

**Die tschechische Wirtschaft hat sich nur langsam von der COVID-19- und der Energiekrise erholt, und den insgesamt positiven Arbeitsmarktergebnissen stehen ein zunehmender Arbeitskräftemangel und schwierigere Bedingungen für bestimmte Gruppen, vor allem Frauen, gegenüber.** In Bezug auf das Jahr 2022 zählt Tschechien im Hinblick auf die Beschäftigungs- und die Arbeitslosenquote mit 81,3 % bzw. 2,2 % zu den Ländern mit der „besten Leistung“. Auch die niedrige Langzeitarbeitslosenquote (0,6 % im Jahr 2022) ist „überdurchschnittlich“. Die Beschäftigungsquote von Frauen liegt jedoch immer noch deutlich unter der von Männern (Abstand von 14,9 Prozentpunkten im Jahr 2022), was eine „kritische Lage“ darstellt. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung (6,8 % im Jahr 2022) hat sich zwar gegenüber 2021 um 1,9 Prozentpunkte verbessert, liegt aber weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt

(35,9 %). Dies zeigt eine anhaltend „kritische Lage“, die sich in Verbindung mit Herausforderungen in Bezug auf die Qualität der Kinderbetreuung möglicherweise nachteilig auf die langfristigen Lernchancen von Kindern auswirkt und auch ein Faktor für die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen sein kann. Die NEET-Quote lag 2022 bei 11,4 % und fällt in die Kategorie „zu beobachten“.<sup>274</sup> Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ist mit 22,7 Prozentpunkten im Jahr 2022 weiterhin „durchschnittlich“. Die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und jungen Menschen könnte dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel zu beheben.



Quelle: Eurostat [[Ifsa\\_ergaed](#)], EU-AKE.

**Die Leistungen Tschechiens im Bereich Kompetenzen sind durchschnittlich, aber es gibt Spielraum für eine bessere Unterstützung der Innovationskapazität und für die Erleichterung des grünen und des digitalen Wandels.** Die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger hat sich 2022 auf „überdurchschnittlich“ verbessert. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen bei „durchschnittlich“ 59,7 %, verglichen mit 53,9 % in der EU insgesamt. Die Förderung der Erwachsenenbildung und der Kompetenzentwicklung, insbesondere im Bereich der digitalen Kompetenzen, kann dazu beitragen, die aktuellen Trends zur industriellen Automatisierung und Robotisierung zu unterstützen.

<sup>274</sup>

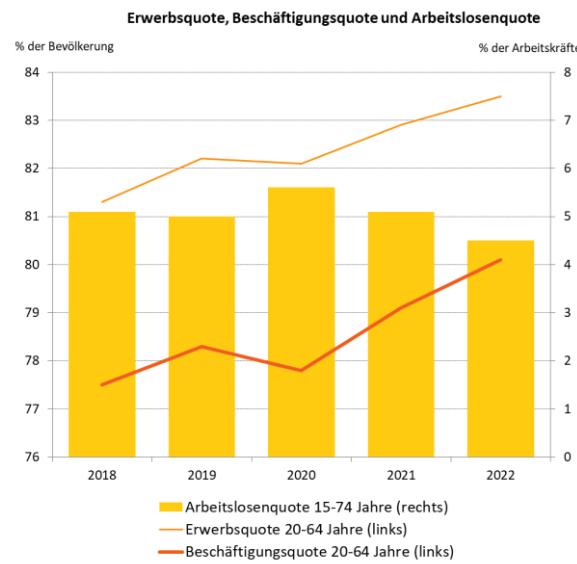
In Bezug auf die Jahre 2021 und 2022 liegt ein Zeitreihenbruch vor.

**Tschechien verfügt über ein gut funktionierendes Sozialschutzsystem, das sich bei der Minderung des Armutsrisikos und dem Abbau von Ungleichheiten als wirksam erweist.** Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung lag 2022 insgesamt bei 11,8 %, dem niedrigsten Wert in der EU, womit Tschechien trotz eines Anstiegs um 1 Prozentpunkt im Jahr 2022 zur Kategorie „beste Leistung“ zählt. Im Hinblick auf Kinder ist die Lage nach wie vor weitgehend stabil. Tschechien weist eine bemerkenswerte Leistung in Bezug auf das Einkommensquintilverhältnis (3,5 im Jahr 2022) auf. Das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf ging von 125,8 im Jahr 2021 auf 121,2 im Jahr 2022 zurück und ist „zu beobachten“. Die Überbelastung durch Wohnkosten insgesamt stieg 2022 leicht auf 6,9 % und war somit weiterhin „durchschnittlich“. Die Erschwinglichkeit von Wohnraum in tschechischen Städten muss jedoch genau beobachtet werden, da die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten im Jahr 2022 mit 10,6 % (ein Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber 2021) in Städten höher ist als in ländlichen Gebieten (4,0 %). Tschechien schneidet in Bezug auf den nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung „überdurchschnittlich“ ab. Die rasche Bevölkerungsalterung übt jedoch Druck auf die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme aus und muss genau beobachtet werden.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Tschechien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Dänemark

**Der dänische Arbeitsmarkt hat sich rasch von der COVID-19-Krise erholt und erweist sich trotz einer Konjunkturabschwächung im Jahr 2023 und zunehmender Engpässe weiter als widerstandsfähig.** Insgesamt gute Leistungen werden im Bereich „faire Arbeitsbedingungen“ verzeichnet. Die hohe Beschäftigungsquote und die niedrige Arbeitslosenquote im Jahr 2022 sind mit 80,1 % bzw. 4,5 % „überdurchschnittlich“. Dänemark fällt bei der Langzeitarbeitslosenquote in die Kategorie „beste Leistung“ (mit einem Rückgang von 1 % im Jahr 2021 auf 0,5 % im Jahr 2022). Das Land sieht sich jedoch in mehreren Sektoren mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert, insbesondere in Sektoren, die mit der grünen und der digitalen Wirtschaft



Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)], [[une\\_rt\\_a](#)], EU-AKE.

zusammenhängen. Die Quote der erfolglosen Einstellungen für Unternehmen lag zwischen Februar 2021 und 2022 bei 29 %.<sup>275</sup> Was bestimmte Bevölkerungsgruppen betrifft, so ist die Lage in Bezug auf NEET, ähnlich wie beim geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle, das 2022 deutlich auf 5,4 Prozentpunkte zurückging, „überdurchschnittlich“. Trotz eines Anstiegs um 2 Prozentpunkte auf 9,9 Prozentpunkte im Jahr 2022 zählt Dänemark hinsichtlich der Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen nach wie vor zur Kategorie „beste Leistung“.

<sup>275</sup>

Dänische Agentur für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlung (Juni 2022), *Recruitment Survey Report*.

**Dänemark weist im Allgemeinen gute Leistungen im Bereich Bildung und Kompetenzen auf, der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger nimmt allerdings weiter zu.** Während dieser Anteil in einer Reihe von Mitgliedstaaten rückläufig ist, stieg er in Dänemark auf 10 % im Jahr 2022 (etwas über dem EU-Durchschnitt von 9,6 %) und ist nun „zu beobachten“. Angesichts des angespannten Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels verlangt dies Aufmerksamkeit. Positiv zu vermerken ist, dass Dänemark in Bezug auf den Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung und den Anteil der Erwachsenen, die über zumindest grundlegende digitale Fähigkeiten verfügen, die einen fairen grünen und digitalen Wandel unterstützen, zur Kategorie „beste Leistung“ gehört.

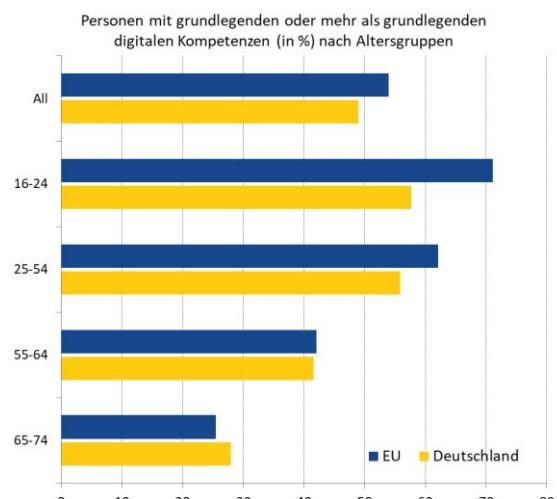
**Dänemark verfügt über ein sehr gut funktionierendes Sozialschutzsystem, doch stellen die Wohnkosten nach wie vor eine Herausforderung dar.** Im Bereich „Sozialschutz und soziale Inklusion“ fällt Dänemark in die Kategorie „überdurchschnittlich“ oder „beste Leistung“, auch in Bezug auf das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung (sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für Kinder) und die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung. Mit 14,7 % wird der hohe Anteil der Haushalte, die in den letzten drei Jahren durch Wohnkosten überlastet waren, im Jahr 2022 jedoch in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft, was das begrenzte Angebot an erschwinglichem Wohnraum in größeren Städten widerspiegelt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zwei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Dänemark keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Deutschland

**Deutschland steht im Bereich Bildung und Kompetenzen vor Herausforderungen, die insbesondere vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels angegangen werden müssen.**

Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger (18-24 Jahre) war mit 12,2 % im Jahr 2022 hoch (gegenüber 12,5 % im Jahr 2021 und 9,6 % im EU-Durchschnitt), was auf eine „kritische Lage“ in den letzten zwei Jahren hindeutet. Zudem lag der Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen 2021 bei 48,9 % (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 53,9 %) und gilt als „zu beobachten“. Der Abstand zum EU-Durchschnitt war bei der jüngeren Altersgruppe (16-24 Jahre) mit 13,5 Prozentpunkten deutlich größer.



Quelle: Eurostat, [[tepsr\\_sp410](#)].

**Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich nach der COVID-19-Krise wieder erholt und schneidet insgesamt gut ab, auch wenn der Anteil der Teilzeitbeschäftigung bei Frauen nach wie vor sehr hoch und die Teilnahme an FBBE relativ gering ist.** Im Bereich „faire Arbeitsbedingungen“ verzeichnet Deutschland insgesamt positive Entwicklungen. Die Beschäftigungsquote ist mit 80,7 % im Jahr 2022 hoch und ist weiter gestiegen, wenn auch langsamer. Die Gesamtarbeitslosenquote und ihre Langzeitkomponente erreichten einen neuen Tiefstand (3,1 % bzw. 1,0 %), wobei Deutschland in Bezug auf die Gesamtarbeitslosenquote das dritte Jahr in Folge in die Kategorie „beste Leistung“ eingestuft wird. Im Einklang mit diesen positiven allgemeinen Trends ging auch die NEET-Quote von 9,5 % im Jahr 2021 auf 8,6 % im Jahr 2022 zurück, was eine „überdurchschnittliche“ Leistung darstellt.

Dasselbe gilt für die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen, bei der ein Rückgang von 30,5 Prozentpunkten im Jahr 2021 auf 24 Prozentpunkte im Jahr 2022 zu verzeichnen war. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 2022 „durchschnittlich“ bei rund 7 Prozentpunkten blieb, war das geschlechtsspezifische Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung mit 36,7 Prozentpunkten (gegenüber 20,2 Prozentpunkten im EU-Durchschnitt) nach wie vor eines der größten in der EU. Dies könnte unter anderem im Zusammenhang mit Anreizen durch das Steuersystem und dem relativ geringen Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung (23,9 % im Jahr 2022 gegenüber 35,7 % in der EU insgesamt) stehen, der in Verbindung mit den Herausforderungen in Bezug auf die Qualität der Kinderbetreuung als „zu beobachten“ gilt. Schließlich ist das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf weitgehend stabil geblieben (113,6 im Jahr 2022) und wurde in den letzten beiden Jahren als „durchschnittlich“ eingestuft.

**Im sozialen Bereich stellt die Überbelastung durch Wohnkosten viele Haushalte vor Herausforderungen.** In den letzten zwei Jahren ist diese Quote gestiegen und gilt mit 11,8 % im Jahr 2022 (gegenüber den EU-weiten 9,1 %) nun als „zu beobachten“. Dies spiegelt zum Teil den ungedeckten Bedarf an Neubauten wider. Positiv zu vermerken ist, dass das Einkommensquintilverhältnis, mit dem die Leistung in Bezug auf Ungleichheiten gemessen wird, 2022 weiter zurückgegangen und nun „überdurchschnittlich“ ist. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung und der Anteil der Bevölkerung, der einen ungedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung meldet, fallen beide in die Kategorie „überdurchschnittlich“. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Gesamtbevölkerung bzw. Kinder ist mit 20,9 % bzw. 24 % (EU-weit 21,6 % bzw. 24,7 %) „durchschnittlich“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Deutschland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Estland

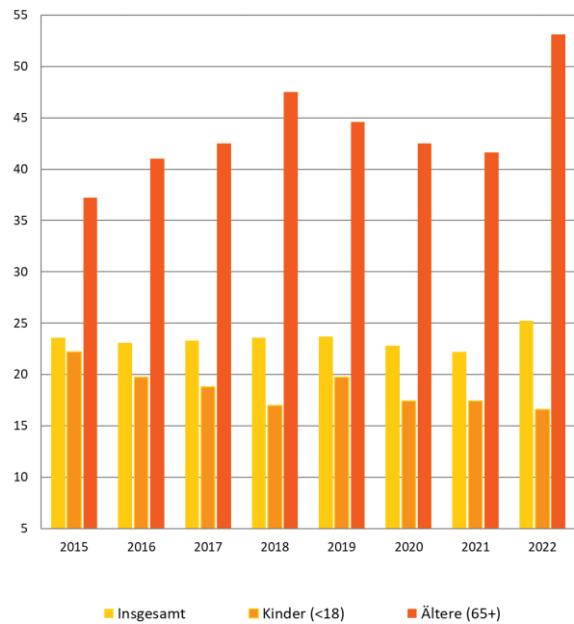
### Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion ist Estland mit Herausforderungen

**konfrontiert.** Mehrere Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards in diesem Bereich deuten auf eine „kritische Lage“ oder eine Lage hin, die es „zu beobachten“ gilt. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist um 3 Prozentpunkte auf 25,2 % im Jahr 2022 gestiegen. Sie liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 21,6 % und ist „zu beobachten“. Darüber hinaus gehört Estland zu den EU-Ländern, in denen ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen am stärksten von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (53,1 % bzw. 47,8 % gegenüber einem

EU-Durchschnitt von 20,2 % bzw. 28,8 %).

Die Lage bei Kindern ist indes „überdurchschnittlich“. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung von 31,7 % im Jahr 2020 auf 28,1 % im Jahr 2022 gesunken sind, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 35,3 % liegt und daher „zu beobachten“ ist. Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, stieg von 5 im Jahr 2021 auf 5,4 im Jahr 2022 (ebenfalls „zu beobachten“) gegenüber einem EU-Durchschnitt von 4,7 im Jahr 2022, was eine Unterbrechung des starken und stetigen Rückgangs seit 2014 darstellt. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung in Estland ist einer der höchsten in der EU (9,1 % gegenüber 2,2 % im Jahr 2022), was eine „kritische Lage“ darstellt. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung bleibt angesichts des zunehmenden Personalmangels im Gesundheitswesen, der hohen Zuzahlungsrate und der raschen Bevölkerungsalterung eine Herausforderung.

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, insgesamt, Kinder und Ältere (in % der Gesamtbevölkerung, der Bevölkerung im Alter von 0-17 Jahren und der Bevölkerung ab 65 Jahren)



Quelle: Eurostat [[ilc\\_peps01n](#)], EU-SILC.

**Im Bereich Bildung und Kompetenzen besteht in Estland weiterer Spielraum zur Senkung der Quote der frühen Schulabgänger.** Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ist um 1 Prozentpunkt auf 10,8 % im Jahr 2022 gestiegen und ist „zu beobachten“. Verbesserungen in dieser Dimension sind wichtig, um die Arbeitskräfte der Zukunft mit wichtigen bereichsübergreifenden Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung ist „überdurchschnittlich“, nachdem er um 8 Prozentpunkte von 25,7 % im Jahr 2021 auf 33,7 % im Jahr 2022 (EU-weit 35,7 %) gestiegen war. Der Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen, die den grünen und den digitalen Wandel unterstützen, wird mit 56,4 % als „durchschnittlich“ eingestuft.

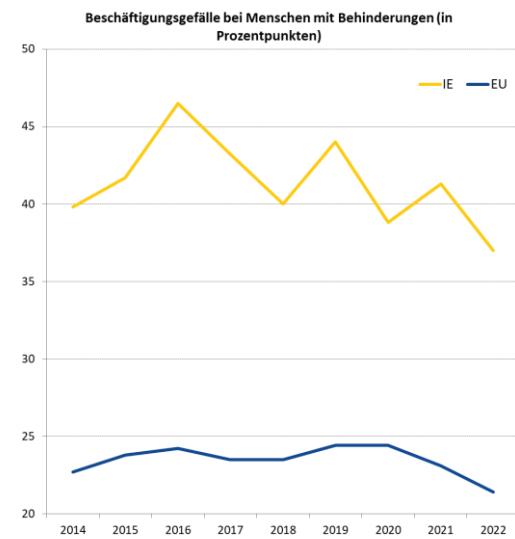
**Der estnische Arbeitsmarkt hat sich auch in den Jahren 2022 und 2023 gut entwickelt.** Die meisten Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards im Bereich „faire Arbeitsbedingungen“ zeigen positive Entwicklungen. Die Beschäftigungsquote lag 2022 bei 81,9 %, und die Arbeitslosenquote ging trotz einer Konjunkturabschwächung in der zweiten Jahreshälfte 2022 auf 5,6 % zurück (gegenüber 6,9 % im Jahr 2020). Estland weist eines der niedrigsten geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle in der EU auf und zählte diesbezüglich in den letzten drei Jahren zur Kategorie „beste Leistung“. Die NEET-Quote blieb ebenfalls unter dem EU-Durchschnitt und war 2022 rückläufig. Unterdessen vergrößerte sich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu 2021 erheblich (um 7,5 Prozentpunkte) und lag 2022 mit 26,2 % erstmals über dem EU-Durchschnitt (21,4 %). Die Lage ist infolgedessen „zu beobachten“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Estland potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Irland

**Der irische Arbeitsmarkt entwickelt sich gut, doch benachteiligte Gruppen bleiben zurück.**

Mit 78,2 % lag die Beschäftigungsquote in Irland 2022 auf einem Rekordhoch, und die Arbeitslosenquote erreichte mit 4,5 % einen historischen Tiefstand, was in einer Einstufung in die Kategorie „überdurchschnittlich“ resultiert. Dasselbe gilt für die Langzeitarbeitslosenquote. Mehr Anstrengungen in Bezug auf die Aktivierung und die Beschäftigungsfähigkeit von unterrepräsentierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Frauen, Alleinerziehenden und Geringqualifizierten würden indes zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels beitragen. Auch wenn bis 2022



eine Verbesserung erzielt wurde, ist die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen mit 37 Prozentpunkten gegenüber einem EU-Durchschnitt von 21,4 Prozentpunkten nach wie

vor groß, womit Irland zu den am schlechtesten abschneidenden Ländern gehört und eine „kritische Lage“ aufweist. Durch neue Arbeitsmethoden und geschulte Sachbearbeiter soll diese Lücke verringert werden. Menschen mit Behinderungen weisen in der Regel eine hohe Schulabrecherquote und ein niedrigeres Bildungsniveau auf. Obwohl die Beschäftigungsquote von Frauen in den letzten Jahren gestiegen ist, hat sich das Beschäftigungsgefälle aufgrund des schnelleren Anstiegs der Beschäftigungsquote von Männern auf 11,3 Prozentpunkte im Jahr 2022 (bevor es sich im zweiten Quartal 2023 auf 9,8 Prozentpunkte verkleinerte) vergrößert und ist nun „zu beobachten“. Dagegen wird die Lage in Bezug auf die NEET-Quote, die mit 8,7 % unter dem EU-Durchschnitt von 11,7 % liegt, als „überdurchschnittlich“ eingestuft.

Anmerkung: Unterschied bei der Beschäftigungsquote zwischen der Gesamtbevölkerung und Menschen mit Behinderungen.

Quelle: Eurostat [[hlth\\_dlm200](#)], EU-SILC.

**Die Leistungen Irlands im Bereich Bildung und Kompetenzen sind gut.** In Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger zählt das Land – selbst nach einem gewissen Anstieg im Jahr 2022 – mit 3,7 % zur Kategorie „beste Leistung“. Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen ist mit 70,5 % (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 53,9 %) eine der höchsten in der EU, was den ökologischen und den digitalen Wandel unterstützt.

**Das irische Sozialschutzsystem hat sich bei der Verringerung des Armutsrisikos insgesamt als wirksam erwiesen, auch wenn einige Gruppen nach wie vor größeren Risiken ausgesetzt sind, und es werden Herausforderungen in Bezug auf FBBE gemeldet.** In Bezug auf die Gesamtauswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung (56,4 % gegenüber 35,3 % im EU-Durchschnitt) zählt Irland zur Kategorie „beste Leistung“. Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ist sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für Kinder „durchschnittlich“. Dennoch sehen sich schutzbedürftige Gruppen und insbesondere Alleinerziehende, Reisende, Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen (über 65 Jahren) größeren Risiken gegenüber. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung ist nach wie vor „zu beobachten“, obwohl eine Verbesserung um 4 Prozentpunkte auf 19,1 % zu verzeichnen war. Ein Hauptgrund dafür war, dass die Kosten für den Zugang zu FBBE für die meisten Haushaltstypen im Jahr 2022 im EU-Vergleich zu den höchsten gehörten, kürzlich allerdings gesunken sind. Die laufenden Bemühungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Kinderbetreuung können sich positiv auf die Teilnahme und auch auf die Beschäftigung von Frauen auswirken. Schließlich ist der Anteil der durch Wohnkosten überbelasteten Haushalte „überdurchschnittlich“; dennoch ist die Bereitstellung von Wohnraum in hohem Maße unzureichend. Besonders kritisch sind der Mangel an Sozialwohnungen und die geringe Erschwinglichkeit, die zu einem Rekordhoch bei der Obdachlosigkeit geführt haben. Irland geht dieses Problem mit rechtlichen Reformen und starken Investitionen der öffentlichen Hand in den Wohnungssektor an.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Irland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Griechenland

**Der griechische Arbeitsmarkt hat sich verbessert und sich während der COVID-19- und der Energiekrise als widerstandsfähig erwiesen, auch wenn das Land noch immer vor großen Herausforderungen steht.** Im Jahr 2022 lag die Beschäftigungsquote der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Griechenland bei 66,3 %, was einem Anstieg um 8 Prozentpunkte gegenüber 2020 entspricht. Allerdings liegt dieser Anteil nach wie vor weit unter dem EU-Durchschnitt von 74,6 %, was die Probleme bei der Beschäftigungsfähigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen widerspiegelt. Das sozialpolitische Scoreboard zeigt eine „kritische Lage“ sowohl für junge Menschen als auch für Frauen. Obwohl der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvierten, von 2020 bis 2022 um 3,2 Prozentpunkte zurückgegangen ist, ist nach wie vor hoch (15,3 % im Jahr 2022 gegenüber 11,7 % in der EU insgesamt). Trotz ihres Anstiegs von 2020 bis 2022 um 7,2 Prozentpunkte ist die Beschäftigungsquote von Frauen (55,9 %) im EU-Vergleich eine der niedrigsten, was sich darin niederschlägt, dass Griechenland das größte geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der EU aufweist (21 Prozentpunkte). Dagegen schneidet Griechenland in Bezug auf die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen „durchschnittlich“ ab, da die Arbeitslosenquote und die Langzeitarbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen bis 2022 auf 12,5 % bzw. 7,7 % zurückgingen. Schließlich blieb das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf mit 79,9 % im Jahr 2022 unter dem Niveau von 2008 und muss angesichts der Einstufung in die Kategorie „kritische Lage“ und der Auswirkungen der hohen Inflation genau beobachtet werden.

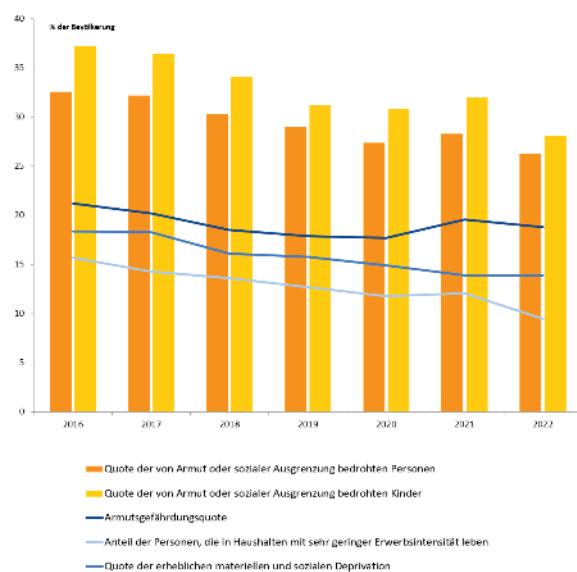
## **Das Armutsrisiko und die Ungleichheit sind zurückgegangen, obwohl nach wie vor große Herausforderungen bestehen, was die Wirksamkeit des Sozialschutzsystems und den ungedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung betrifft.**

Im Jahr 2022 betragen die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung in Griechenland 20,3 %, was 15 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt liegt und eine „kritische Lage“ darstellt. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder waren weiter rückläufig und sanken von 28,3 % bzw. 32 % im Jahr 2021 auf 26,3 % bzw. 28,1 % im Jahr 2022. In beiden Fällen erfolgte eine Verbesserung von „kritische Lage“ zu „schwach“, aber mit Aufwärtstrend“, wenngleich die Werte immer noch deutlich über dem jeweiligen EU-Durchschnitt (21,6 % bzw. 24,7 %) liegen.

Auch die Ungleichheit, gemessen am

Einkommensquintilverhältnis, ging zurück, und zwar von 5,8 im Jahr 2021 auf 5,3 im Jahr 2022, was in etwa dem Niveau von 2020 entspricht. Der Anteil der Menschen, die in Haushalten leben, die durch Wohnkosten überlastet sind, sank von 33,3 % im Jahr 2020 auf 26,7 % im Jahr 2022 und wird somit als „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft. Im Lichte der COVID-19-Krise stieg der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung auf 9 % (6,8 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt), was eine „kritische Lage“ darstellt.

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen und ihre Komponenten  
(Armutgefährdungsquote, Anteil der Personen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation, in % der Bevölkerung)



Quelle: Eurostat [[ilc\\_pecs01](#)], [[tepsr\\_lm430](#)], [[ilc\\_li02](#)], [[tespm030](#)], EU-SILC.

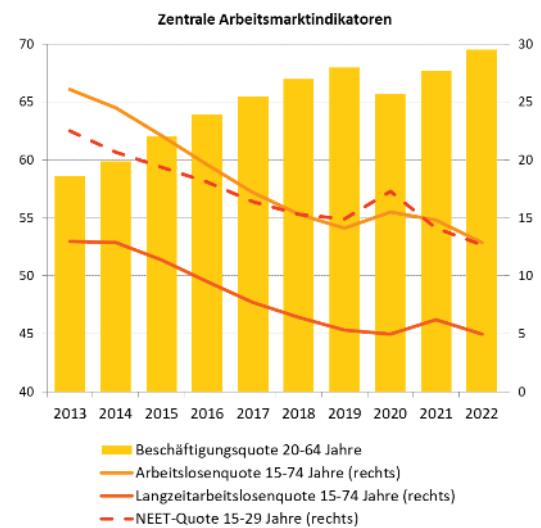
**Der Erwerb digitaler Kompetenzen bei Erwachsenen bleibt für Griechenland im Hinblick auf den digitalen und den grünen Wandel eine Priorität.** Im Jahr 2021 verfügten 52,5 % der Erwachsenen über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen – ein Wert, der 1,4 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt liegt. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger blieb deutlich unter dem EU-Durchschnitt (4,1 % gegenüber 9,6 %), gilt aber nach einem Anstieg um 0,9 Prozentpunkte im Jahr 2022 als „gut, aber zu beobachten“. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung ging um 3,2 Prozentpunkte auf 29,1 % im Jahr 2022 zurück und ist damit „durchschnittlich“ (35,7 % im EU-Durchschnitt).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Griechenland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Spanien

### Der spanische Arbeitsmarkt steht trotz seiner robusten Erholung vor erheblichen Herausforderungen.

**Herausforderungen.** Die Beschäftigungsquote stieg 2022 auf 69,5 % und übertraf damit das Vorkrisenniveau (2019) von 68 %. Sie liegt jedoch nach wie vor deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 74,6 %, was eine „kritische Lage“ darstellt.<sup>276</sup> Infolge ihres Abwärtstrends verbesserten sich die Arbeitslosenquote und ihre Langzeitkomponente 2022 von der Einstufung „kritische Lage“ zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, auch wenn sie weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen (12,9 % gegenüber 6,2 % bzw. 5 % gegenüber 2,4 %).<sup>1</sup> Die NEET-Quote hat sich auf 12,7 % im Jahr 2022 verbessert, wird aber weiterhin als „zu beobachten“ eingestuft. Obwohl in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung zu beobachten war, ist die Jugendarbeitslosigkeit mit 29,8 % nach wie vor hoch und erreichte 52,4 % in Melilla, 44,4 % in Ceuta und 43,9 % auf den Kanarischen Inseln als Gebiet in äußerster Randlage. Positiv zu vermerken ist, dass das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle „durchschnittlich“ ist und Spanien in Bezug auf die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen zur Kategorie „beste Leistung“ zählt. Gleichzeitig fällt das Wachstum beim verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf nach wie vor in die Kategorie „kritische Lage“ und liegt immer noch unter dem Basiswert von 2008.



*Quelle:* Eurostat, [[lfse\\_emp\\_a](#)], [[une\\_rt\\_a](#)], [[une\\_ltu\\_a](#)], [[edat\\_lfse\\_20](#)], EU-AKE.

**Spanien sieht sich in Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger mit Herausforderungen konfrontiert, während es bei den digitalen Kompetenzen relativ gut abschneidet.** Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger stieg 2022 leicht auf 13,9 % (gegenüber 9,6 % im EU-Durchschnitt) und verschlechterte sich von „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ zu „kritische Lage“. Es bestehen weiterhin regionale Unterschiede, wobei die Werte im Osten und Süden besonders hoch sind und sich in den östlichen und nordwestlichen Regionen verschlechtern. Bei den digitalen Kompetenzen hingegen schneidet Spanien „überdurchschnittlich“ ab: Im Jahr 2021 verfügten 64,2 % der erwachsenen Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen (gegenüber EU-weit 53,9 %), was den grünen und den und digitalen Wandel sowie die allgemeine Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte unterstützt.

<sup>276</sup> Anmerkung: Die Definition der Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote in Spanien unterscheidet sich in den Jahren 2021 und 2022, da Spanien vorübergehend entlassene Arbeitnehmer in seine Definition einbezieht (siehe [Metadaten von Eurostat](#)).

**Spanien steht vor Herausforderungen in Bezug auf Sozialschutz und soziale Inklusion.** Sowohl die Gesamtquote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen als auch das Einkommensquintilverhältnis werden als „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft, wenngleich das Niveau mit 26 % bzw. 5,6 im Jahr 2022 nach wie vor relativ hoch ist. Darüber hinaus lag die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder im Jahr 2022 bei 32,2 % (7,5 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt) und fiel in den letzten drei Jahren in die Kategorie „kritische Lage“. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung (27,4 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 35,3 % im Jahr 2022) relativ gering und „zu beobachten“. Positiv zu vermerken ist, dass Spanien in Bezug auf den nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung „überdurchschnittlich“ abschneidet. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung ist nur noch „gut, aber zu beobachten“, da er bis 2022 deutlich gesunken ist (von 55,3 % auf 48,6 %), was zum Teil auf anhaltende Probleme bei der Erschwinglichkeit zurückzuführen ist.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Spanien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Frankreich

**Frankreich verfügt über ein starkes Sozialschutzsystem, es offenbart sich jedoch ein zunehmendes Armutsrisiko.** Insgesamt schneidet

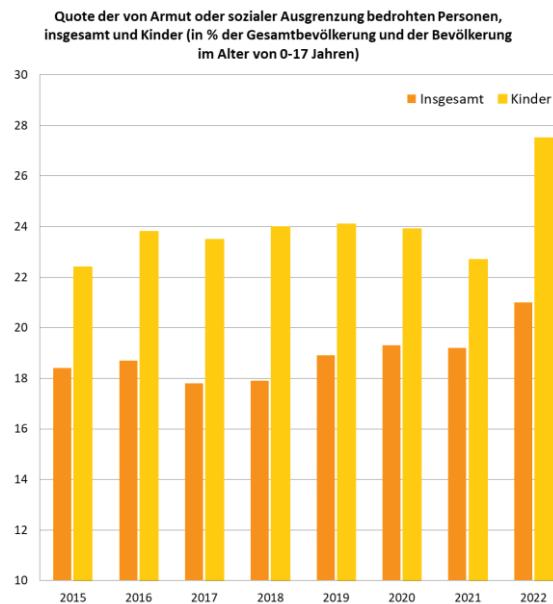
Frankreich in Bezug auf die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung „überdurchschnittlich“ ab, und die Quote der von Armut oder sozialer

Ausgrenzung bedrohten Personen blieb 2022 leicht unter dem EU-Durchschnitt (21,0 % gegenüber

21,6 %). Dennoch stieg die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte und weicht somit vom Trend für die EU ab.<sup>277</sup> Vor dem Hintergrund der steigenden Inflation

verschlechterte sich die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder erheblich (um 4,7 Prozentpunkte) auf 27,4 % im Jahr 2022<sup>278</sup>, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von

24,7 % liegt. Beide Entwicklungen werden als „zu beobachten“ eingestuft. Das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte blieb 2021 um 1,1 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt. Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, ist nach wie vor „durchschnittlich“, wenngleich sie seit 2018 überwiegend einen Aufwärtstrend aufweist. Die Regionen in äußerster Randlage schneiden in allen Bereichen des sozialpolitischen Scoreboards deutlich schlechter ab als das französische Mutterland.



Quelle: Eurostat [[ilc\\_peps01n](#)], EU-SILC; in Bezug auf das Jahr 2022 liegt ein Reihenbruch

<sup>277</sup> Reihenbruch: Die FR-SILC-Erhebung umfasst in Bezug auf das Jahr 2022 erstmals vier überseeische Departements (Französisch-Guayana, Réunion, Martinique und Guadeloupe).

<sup>278</sup> Dieser Anstieg erscheint trotz der Einbeziehung der oben genannten überseischen Departements hoch.

**Trotz einer Konjunkturabschwächung im zweiten Halbjahr 2022, zunehmender Versorgungsengpässe und hoher Energiepreise hat sich die Arbeitsmarktlage in Frankreich weiter verbessert.** Zwischen 2021 und 2022 sank die Arbeitslosenquote um 0,6 Prozentpunkte auf 7,3 % (7,2 % im zweiten Quartal 2023), den niedrigsten Stand seit 2008, ist aber dennoch „zu beobachten“, da sich die Leistung im Vergleich zum EU-Durchschnitt zum zweiten Mal verschlechterte.<sup>279</sup> Auch die Jugendarbeitslosigkeit und die NEET-Quote haben sich verbessert, sind aber in den Regionen in äußerster Randlage weiterhin hoch. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt stellt bei bestimmten schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere Personen, die nicht in der EU geboren wurden, und Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, nach wie vor eine Herausforderung dar. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle ist „überdurchschnittlich“ (5,8 Prozentpunkte im Jahr 2022 gegenüber einem EU-Durchschnitt von 9,1 Prozentpunkten). Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen nahm von 2021 bis 2022 um 3,3 Prozentpunkte ab, ist aber mit 20,8 Prozentpunkten nach wie vor erheblich.

**Frankreich schneidet bei den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zur Chancengleichheit insgesamt gut ab.** Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen und der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger sind „durchschnittlich“ (62 % im Jahr 2021 bzw. 7,6 % im Jahr 2022). In Bezug auf den Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung zählt Frankreich zur Kategorie „beste Leistung“. Dennoch ist das Bildungssystem durch einen hohen Anteil an leistungsschwachen Schülern und große Ungleichheiten gekennzeichnet.

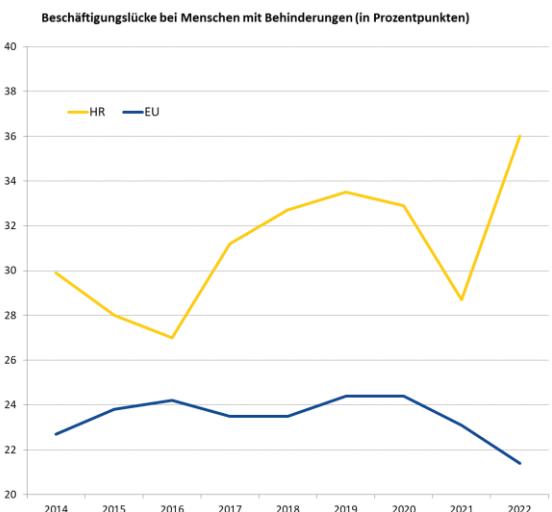
In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, darunter ein Indikator, der sich im Laufe der Zeit verschlechtert hat, **scheint Frankreich keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

---

<sup>279</sup> Die Definition der Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote in Frankreich unterscheidet sich in den Jahren 2021 und 2022, da Frankreich vorübergehend entlassene Arbeitnehmer einbezieht (siehe [Metadaten von Eurostat](#)).

## Kroatien

**Kroatien erfuhr 2021 und 2022 eine robuste Erholung, steht aber immer noch vor erheblichen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen.** Trotz einiger Verbesserungen seit 2021 lag die Beschäftigungsquote 2022 immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (69,7 % gegenüber 76,4 %) und wird das zweite Jahr in Folge in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft. Während die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote nahe am EU-Durchschnitt liegen (7 % bzw. 2,4 % im Jahr 2022), bleibt die NEET-Quote im Jahr 2022 mit 13,3 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 11,7 % auch nach einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr „zu beobachten“. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen wird mit einem der höchsten Werte (36 Prozentpunkte gegenüber einem Durchschnitt von 24,4 Prozentpunkten in der EU) und angesichts eines Negativtrends in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft.



Quelle: Eurostat, [tepsr\_sp200], EU-SILC.

**Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion steht Kroatien vor einigen Herausforderungen.** Während die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowohl für die Gesamtbevölkerung (19,9 % gegenüber 21,6 %) als auch für Kinder (18,1 % gegenüber 24,7 %) weiterhin unter dem EU-Durchschnitt liegt, werden die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung seit 2020 in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft: Der Effekt fiel 2022 mit 20,4 % deutlich schwächer aus als im EU-Durchschnitt (35,3 %). Dies muss auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen der derzeit hohen Lebenshaltungskosten auf das Armutsrisiko genau beobachtet werden.

**Kroatien schneidet in Bezug auf die Quote der frühen Schulabgänger und digitale Kompetenzen relativ gut ab.** In Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger zählt das Land mit einem Wert von 2,3 % im Jahr 2022 (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 9,6 %) weiterhin zur Kategorie „beste Leistung“. Auch der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen war mit 63,3 % (im Vergleich zu einem EU-Durchschnitt von 53,9 % im Jahr 2021) „überdurchschnittlich“, was für die Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels wichtig ist. Dagegen hat sich der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung jüngst erheblich verschlechtert (von 33,3 % im Jahr 2021 auf 27,5 % im Jahr 2022) und liegt damit 8,2 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt, was in einer Einstufung als „zu beobachten“ resultiert.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Kroatien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

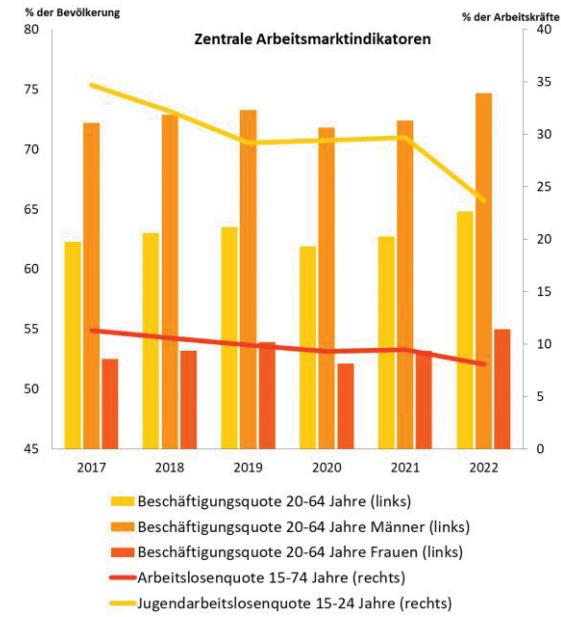
## Italien

### Trotz einer robusten Erholung der Beschäftigung steht Italien vor großen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Einige

Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards im Bereich „faire Arbeitsbedingungen“ deuten auf eine „kritische Lage“ hin. Obwohl die Beschäftigungsquote im Jahr 2022 einen Rekordwert von 64,8 % erreichte, liegt sie fast 9,8 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt, sodass Italien zu den Ländern mit der schlechtesten Leistung in der EU zählt. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle lag 2022 bei 19,7 Prozentpunkten und ist seit 2020 stabil geblieben. Es beträgt fast das Doppelte des

EU-Durchschnitts (10,7 %), was eine „kritische Lage“ darstellt. Auch der Anteil der unfreiwilligen

Teilzeitarbeit ist nach wie vor hoch, insbesondere bei jungen Menschen und Männern. Darüber hinaus blieb das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (94,6 % im Jahr 2021) immer noch deutlich hinter dem EU-Durchschnitt von 109,9 % im Vergleich zu 2008 zurück; infolge der hohen Inflation fiel der Wert im Jahr 2022 obendrein auf 93,8 % ab, was ebenfalls auf eine „kritische Lage“ hindeutet. Dagegen verbesserte sich die Leistung Italiens bei der Arbeitslosigkeit und ihrer Langzeitkomponente, wobei beide Indikatoren für das Jahr 2022 in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft werden. Was schließlich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen betrifft, so zählt Italien durchweg zur Kategorie „beste Leistung“.



Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)], [[une\\_rt\\_a](#)], EU-AKE.

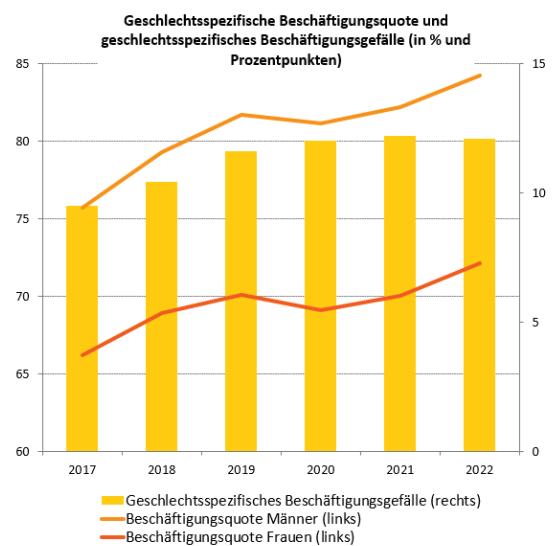
**Auch wenn die Lage für junge Menschen eine Verbesserung erkennen lässt, bestehen nach wie vor Herausforderungen für das italienische System der allgemeinen und beruflichen Bildung.** Insbesondere lag der Anteil der Erwachsenen, die über zumindest grundlegende digitale Kenntnisse verfügen, in Italien im Jahr 2021 bei 45,6 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt (53,9 %), sodass die Einstufung dieses Indikators in die Kategorie „zu beobachten“ bestehen bleibt, auch im Hinblick auf sein Potenzial zur Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels. In Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger sowie die NEET-Quote hat sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert und wird nun als „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft. Allerdings weist Italien mit 19 % im Ländervergleich nach wie vor eine der höchsten NEET-Quoten auf (der EU-Durchschnitt liegt bei 11,7 %).

**Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion besteht trotz der jüngsten Fortschritte noch Spielraum für weitere Verbesserungen.** Drei Indikatoren im Bereich „Sozialschutz und soziale Inklusion“ sind „zu beobachten“, und alle Indikatoren außer der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung liegen unter dem EU-Durchschnitt. Im Jahr 2022 ging der Gesamtanteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen leicht auf 24,4 % zurück, wenngleich er nach wie vor hoch ist und die Armutgefährdung an sich im Vergleich zu 2021 unverändert geblieben ist. Ebenso sank auch die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder, und zwar von 29,7 % im Jahr 2021 auf 28,5 % im Jahr 2022. Ferner schlugen sich die sozialen Transferleistungen in Italien in einer Armutsverringerung von nur 25,8 % nieder (gegenüber EU-weit 35,3 %), weshalb ihre Wirksamkeit als „zu beobachten“ eingestuft wird. Schließlich weist die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, die gleiche Dynamik auf wie die Armut: Trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2022 ist der Wert (5,6 %) „zu beobachten“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der acht Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Italien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Zypern

**Der zyprische Arbeitsmarkt entwickelt sich insgesamt im Einklang mit dem EU-Durchschnitt, aber einige Bevölkerungsgruppen stehen immer noch vor Herausforderungen.** Die Beschäftigungsquote wuchs 2022 auf einen Wert von 77,9 % an und erreichte im zweiten Quartal 2023 mit 79 % beinahe ein Rekordhoch (EU-Durchschnitt: 75,4 %). Gleichzeitig war die Arbeitslosigkeit mit 6,8 % im Jahr 2022 relativ niedrig, wenn auch immer noch leicht über dem EU-Durchschnitt von 6,2 %, während ihre Langzeitkomponente nach einem leichten Anstieg im Jahr 2021 mit 2,3 % dem EU-Durchschnitt (2,4 %) entsprach. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen liegt in Zypern mit 25,7 Prozentpunkten nahe am EU-Durchschnitt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Gleichzeitig ist die Eingliederung von jungen Menschen und Frauen in den Arbeitsmarkt nach wie vor schwach. Die NEET-Quote ist mit 14,7 % (gegenüber EU-weit 11,7 %) nach wie vor sehr hoch, wobei sich die Lage im Vergleich zum EU-Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr (trotz eines



Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_q](#)], EU-AKE.

Rückgangs in absoluten Zahlen) verschlechtert hat, sodass sich die Einstufung von „zu beobachten“ in „kritische Lage“ geändert hat. Während die Beschäftigungsquoten sowohl für Männer als auch für Frauen stiegen, wird das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle aufgrund seines relativ hohen und zunehmenden Niveaus (12,1 Prozentpunkte gegenüber 10,7 Prozentpunkten in der EU insgesamt) das zweite Jahr in Folge als „zu beobachten“ eingestuft. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung lag in Zypern bei 24,4 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt (35,7 %), nachdem er gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen war. Da formelle Kinderbetreuung für die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Betreuungs- und Pflegepflichten wichtig ist, wird die Lage als „zu beobachten“ eingestuft. Schließlich liegt das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf nach einer leichten Verschlechterung gegenüber 2021 nach wie vor unter dem Stand von 2008 – eine Lage, die es „zu beobachten“ gilt.

**Bei der Kompetenzentwicklung sind Verbesserungen zu verzeichnen, aber einige Herausforderungen bleiben bestehen.** Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ging von 10,2 % im Jahr 2021 auf 8,1 % im Jahr 2022 zurück und ist „gut, aber zu beobachten“. Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen ist mit 50,2 % im Jahr 2021 (gegenüber 53,9 % im EU-Durchschnitt) eher gering und ist in einem Bereich, der den ökologischen und den digitalen Wandel unterstützt, weiterhin „zu beobachten“.

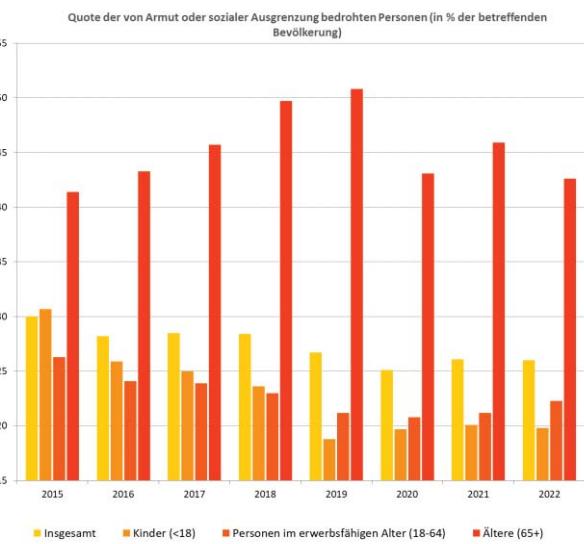
**Das zyprische Sozialschutzsystem erscheint wirksam, wenn es darum geht, gute soziale Ergebnisse zu unterstützen.** Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung liegt für 2022 bei 16,7 % (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 21,6 %). Auch für Kinder ist der Wert mit 18,1 % besser als im EU-Durchschnitt (24,7 %), sodass das Land in beiden Dimensionen „überdurchschnittlich“ abschneidet. Dies spiegelt unter anderem die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung wider, die „durchschnittlich“ sind (31,2 % gegenüber 35,3 % im EU-Durchschnitt), sowie die niedrige Überlastung durch Wohnkosten, bei der Zypern zur Kategorie „beste Leistung“ zählt. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung ist mit 0,1 % einer der niedrigsten in der EU, weswegen das Land auch hier zur Kategorie „beste Leistung“ gehört.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Zypern keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Lettland

**Obwohl Lettland in einigen Bereichen durchschnittlich abschneidet, steht das Land im sozialen Bereich insgesamt vor großen Herausforderungen.** Auch wenn die Leistung in Bezug auf das Armutsrisiko für Kinder durchschnittlich ist, gehört Lettland im Jahr 2022 zu den Ländern mit dem höchsten Gesamtanteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (26 %, deutlich über dem EU-Durchschnitt von 21,6 %). Nachdem sich die relative Leistung des Landes in dieser Hinsicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren verschlechtert hat, kommt es nun zu einer Einstufung in die Kategorie „kritische Lage“. Darüber hinaus sind 42,6 % der älteren Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht – ein deutlich höherer Anteil als für die Gesamtbevölkerung. Auch die Einkommensungleichheit stellte mit einem der höchsten Einkommensquintilverhältnisse (6,3 im Jahr 2022 gegenüber 4,7 in der EU insgesamt) in den letzten drei Jahren eine anhaltend „kritische Lage“ dar. Mit der Reform des Mindesteinkommens<sup>280</sup> und der Anhebung des

Mindestlohns (auf mindestens 620 EUR im Jahr 2023 und mindestens 700 EUR ab 2024) sollen die Herausforderungen im Zusammenhang mit Armut und Ungleichheit angegangen werden. Die Wirkung dieser Maßnahmen war bisher jedoch durch die hohen, wenn auch mittlerweile wieder rückläufigen Inflationsraten in Lettland in den ersten Monaten des Jahres 2023 und Ende 2022 beeinträchtigt. Beim ungedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung war eine Verschlechterung zu verzeichnen – im Jahr 2022 waren 5,4 % der Bevölkerung betroffen (gegenüber 2,2 % in der EU insgesamt), was eine „kritische Lage“ darstellt. Dies folgt auf die Einstufung in „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ im Jahr 2021, die mit zusätzlichen vorübergehenden Investitionen in die Gesundheitsversorgung zusammenfiel, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Von der anstehenden Gesundheitsreform wird erwartet, dass der Bevölkerung eine breitere Abdeckung und hochwertigere kassenärztliche Versorgung geboten werden, und das auf strukturiertere Weise.



Quelle: Eurostat [[ilc\\_peps01n](#)], EU-SILC.

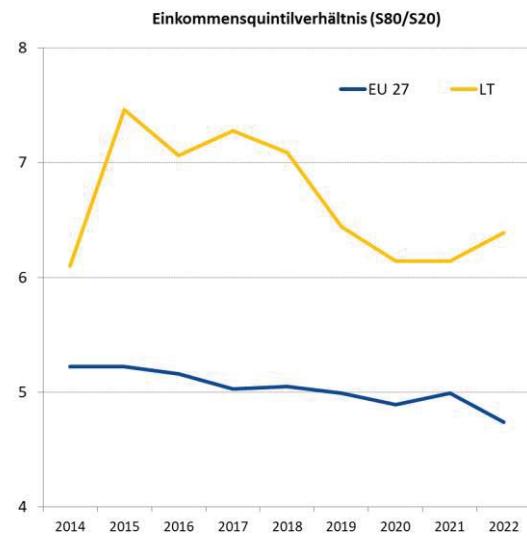
<sup>280</sup> Die Reform koppelt die Schwellenwerte für das garantierte Mindesteinkommen, staatliche Sozialversicherungsleistungen, die Mindestrente, die materielle Unterstützung für Waisen und Kinder, die nach Erreichen der Volljährigkeit ohne elterliche Fürsorge bleiben, an das mittlere Mindesteinkommen eines gleichwertigen Verbrauchers.

**Der lettische Arbeitsmarkt hat sich rasch von der COVID-19-Krise erholt.** Im Jahr 2022 stieg die Beschäftigungsquote auf 77,0 % (von 75,3 % im Jahr 2021) und blieb damit „durchschnittlich“ und nur geringfügig unter dem Niveau vor der Pandemie. Lettland zählt in Bezug auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle zur Kategorie „beste Leistung“ und in Bezug auf NEET zur Kategorie „durchschnittlich“. Auch in Ke grundlegenden digitalen Kompetenzen betrug 50,8 % (gegenüber 53,9 % in der EU insgesamt), was ebenfalls eine „durchschnittliche“ Leistung in einem Bereich ist, der den grünen und den digitalen Wandel unterstützt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, darunter ein Indikator, der sich im Laufe der Zeit verschlechtert hat, **scheint Lettland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Litauen

**Litauen ist im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion mit Herausforderungen konfrontiert.** Die Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes ist nach wie vor gering. Der rückläufige Trend bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen auf 23,5 % im Jahr 2021 kehrte sich kürzlich um. So kam es im Jahr 2022 zu einem Anstieg auf 24,6 % – eine Lage, die es „zu beobachten“ gilt. Ferner ist die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, auf einem der höchsten Werte in der EU und fiel in den letzten zwei Jahren in die Kategorie „kritische Lage“. Im Jahr 2022 war das Einkommen der reichsten 20 % der Bevölkerung mehr als sechsmal so hoch wie das der ärmsten 20 %. Das



Quelle: Eurostat [[tessi180](#)], EU-AKE.

Einkommensquintilverhältnis ist im Vergleich zu 2021 entgegen einem rückläufigen Trend in der EU insgesamt also leicht gestiegen. Positiv zu vermerken ist, dass Litauen beim Wachstum des verfügbaren Haushaltseinkommens das dritte Jahr in Folge zur Kategorie „beste Leistung“ zählt, was ein Zeichen für einen anhaltenden Aufholprozess ist, und dass die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten „überdurchschnittlich“ gut ausfällt.

### Im Zusammenhang mit der Kompetenzentwicklung bestehen nach wie vor

**Herausforderungen.** Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kenntnissen (48,8 % im Jahr 2021) lag deutlich unter dem EU-Durchschnitt (53,9 %) und ist somit „zu beobachten“, auch im Hinblick auf den entstehenden Kompetenzbedarf zur Unterstützung des grünen und des digitalen Übergangs. Zwar hat sich der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung zwischen 2020 und 2022 deutlich verbessert (von 16,2 % auf 22,8 %), doch gehört Litauen damit immer noch zu den Schlusslichtern in der EU. So ist das Niveau vor der Pandemie (2019) von 26,6 % noch nicht wieder erreicht, weshalb die Lage in den letzten drei Jahren als „zu beobachten“ galt. Umgekehrt verbesserte sich Lituans Leistung bei den frühen Schul- und Ausbildungsabgängern von „gut, aber zu beobachten“ im Jahr 2020 auf „beste Leistung“ im Jahr 2022.

**Nach der COVID-19-Krise erholte sich der Arbeitsmarkt im Allgemeinen stark, während sich den Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zufolge die Lage von Menschen mit Behinderungen verschlechterte.** Die Gesamtbeschäftigungsquote lag 2022 bei 79,0 % (gegenüber 77,4 % im Jahr 2021), was ähnlich wie in den Vorjahren „überdurchschnittlich“ ist (EU-Durchschnitt: 76,2 %). Gleichzeitig vergrößerte sich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen von 23,9 Prozentpunkten im Jahr 2021 auf 35 Prozentpunkte (gegenüber EU-weit 21,4 Prozentpunkten) – die zweite Verschlechterung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (von „überdurchschnittlich“ auf „kritische Lage“), wobei die jüngsten Bemühungen der Politik noch nicht berücksichtigt wurden.<sup>281</sup> Sowohl die Langzeitarbeitslosenquote als auch die NEET-Quote haben sich verbessert (letztere von 13 % im Jahr 2020 auf 10,7 % im Jahr 2022), und zwar von „zu beobachten“ im Jahr 2020 auf „durchschnittlich“ in den Jahren 2021 und 2022. Schließlich zählt Litauen in Bezug auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle traditionell zur Kategorie „beste Leistung“, mit einem Indikatorwert von 0,8 Prozentpunkten bei einer relativ hohen Beschäftigungsquote sowohl von Männern als auch von Frauen (79,4 % bzw. 78,6 % im Jahr 2022).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Litauen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

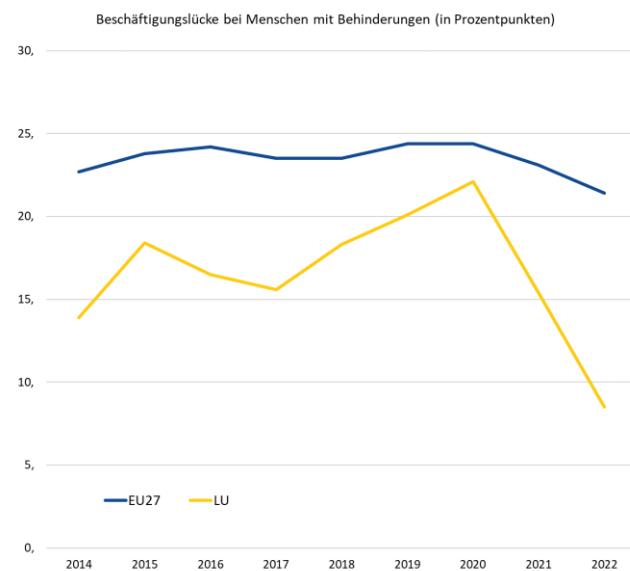
---

<sup>281</sup> Aus den Verwaltungsdaten des staatlichen Sozialversicherungsfonds geht hervor, dass die Anzahl der Erwerbstätigen mit Behinderungen um 4,2 % gestiegen ist.

## Luxemburg

**Der Arbeitsmarkt hat sich rasch von der COVID-19-Krise erholt und erweist sich trotz einer jüngsten Konjunkturabschwächung weiter als widerstandsfähig.** Dies spiegelt sich in der insgesamt guten Leistung im Bereich „faire Arbeitsbedingungen“ wider. Die Beschäftigungsquote erreichte 2022 einen neuen Höchststand (74,8 %) und lag damit leicht über dem EU-Durchschnitt, während die Arbeitslosenquote auf 4,6 % zurückging. Die Langzeitarbeitslosenquote stieg in den Jahren 2020 und 2021 an, erholte sich aber im Jahr 2022 wieder auf das niedrige Niveau vor der Pandemie (1,3 %) und ist nun „überdurchschnittlich“. Dies gilt auch für das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle, das sich deutlich von 7,4 Prozentpunkten im Jahr 2021 auf 6,5 Prozentpunkte im Jahr 2022 verringert hat. Überdies gehört Luxemburg in

Bezug auf die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen<sup>282</sup> zum zweiten Mal in Folge zur Kategorie „beste Leistung“ (8,5 Prozentpunkte gegenüber 21,4 Prozentpunkten in der EU insgesamt). Die NEET-Quote war in den Jahren 2020 und 2021 gestiegen, dabei aber weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt geblieben, und sank dann 2022 wieder deutlich auf 6,8 %, was in einer Einstufung als „überdurchschnittlich“ resultiert. Obwohl der Index des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100) mit 111,9 in der Nähe des EU-Durchschnitts (109,5) liegt, ist er aufgrund seines leichten Rückgangs zu einem Zeitpunkt, zu dem andere Mitgliedstaaten einen Anstieg verzeichneten, weiterhin „zu beobachten“.



Quelle: Eurostat [tepsr\_sp200], EU-SILC.

<sup>282</sup> Für Luxemburg liegt ein Reihenbruch für sämtliche EU-SILC-gestützten Indikatoren in Bezug auf die Jahre 2021, 2022 und 2023 vor.

**Luxemburg schneidet im Bereich Bildung und Kompetenzen gut ab.** Die Leistungen Luxemburgs in diesem Politikbereich sind zumeist „überdurchschnittlich“. Insbesondere: Während der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger während der Pandemie gestiegen ist, ging er 2022 deutlich zurück, was zu einer Einstufung als „überdurchschnittlich“ führte. Im Jahr 2021 verfügten 63,8 % der Erwachsenen über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen – ein Wert, der beinahe 10 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt liegt, in einem Bereich, der den grünen und den digitalen Wandel unterstützt. Zudem gehört Luxemburg nach wie vor zu den Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil an Kindern unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung, auch wenn dieser Indikator aufgrund einer erheblichen Verschlechterung im Jahr 2022 (auf 54,7 % gegenüber 62 % im Jahr 2021) nun als „gut, aber zu beobachten“ eingestuft wird.

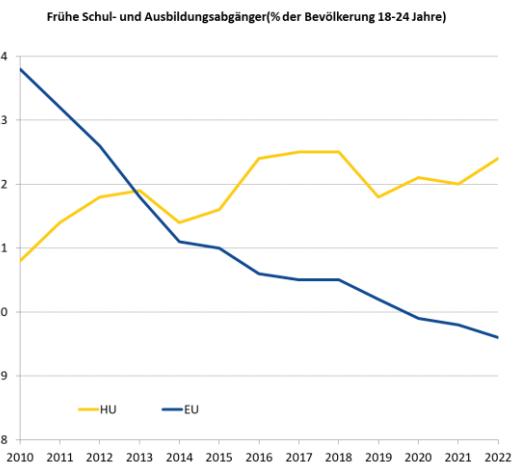
**Die soziale Lage in Luxemburg ist insgesamt gut, doch bestehen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Wohnkosten.<sup>1</sup>** Das Land verzeichnete 2022 erhebliche Verbesserungen bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen insgesamt und insbesondere bei Kindern und schnitt in beiden Fällen „überdurchschnittlich“ ab. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung werden als „durchschnittlich“ eingestuft, und der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung ist „überdurchschnittlich“ gut. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten hingegen hat sich erheblich verschlechtert, und zwar von „überdurchschnittlich“ auf „kritische Lage“, was die Auswirkungen des sehr hohen Preisanstiegs bei Wohnimmobilien widerspiegelt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere des einen Indikators, der in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft wird, **scheint Luxemburg keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Ungarn

### Ungarn steht im Bereich Bildung und Kompetenzentwicklung vor erheblichen Herausforderungen.

Konkret ist der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung gering (12,9 % im Jahr 2022 gegenüber 35,9 % in der EU) und seit 2021 rückläufig, was in den letzten beiden Jahren eine „kritische Lage“ darstellte. Auch der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger wurde weiterhin in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft und stieg von 12,0 % im Jahr 2021 auf 12,4 % im Jahr 2022, während in der EU insgesamt ein rückläufiger Trend zu beobachten war. Bei den Roma war dieser Anteil im Jahr 2022 sechsmal höher als bei der übrigen Bevölkerung (64,3 % gegenüber 9,4 %). Darüber hinaus liegt der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (49,1 %) in Ungarn unter dem EU-Durchschnitt (53,9 % im Jahr 2021) und ist „zu beobachten“, wobei der Anteil bei Geringqualifizierten, Arbeitslosen und Menschen über 55 besonders niedrig ist. Durch die Bewältigung dieser Herausforderungen im Bereich Bildung und Kompetenzen kann ein Beitrag dazu geleistet werden, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben und einen gerechten grünen und digitalen Wandel zu unterstützen.



Quelle: Eurostat, [sdg\_04\_10], EU-AKE.

**Ungarn sieht sich im Bereich Soziales Herausforderungen gegenüber, die durch die hohe Inflation noch verschärft werden.** Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung liegen in Ungarn bei 36,7 %, was weitgehend dem EU-Durchschnitt entspricht, aber angesichts des deutlichen Rückgangs des Indikators im Vergleich zum Vorjahr ist die Lage dennoch „zu beobachten“.<sup>283</sup> Während Ungarn beim Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung für die Gesamtbevölkerung „durchschnittlich“ und für Kinder „überdurchschnittlich“ gut abschneidet (18,4 % bzw. 18,1 %), verzeichnet das Land eine der EU-weit höchsten Quoten in Bezug auf die erhebliche materielle und soziale Deprivation (9,1 % im Jahr 2022). Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten ist stark angestiegen, und zwar von 2,4 % im Jahr 2021 („überdurchschnittlich“) auf 8,1 % im Jahr 2022 („zu beobachten“), was bedeutet, dass viele einkommensschwache Haushalte noch stärker unter der Lebensverteuerung zu leiden haben.

**Der ungarische Arbeitsmarkt hat die COVID-19-Krise gut überstanden, wenngleich bei den Ergebnissen für bestimmte benachteiligte Gruppen ein Rückstand zu verzeichnen ist.** Der Arbeitsmarkt erholte sich schnell, mit einer „überdurchschnittlichen“ Leistung im Bereich „faire Arbeitsbedingungen“ (bzw. einer Einstufung in die Kategorie „beste Leistung“ in Bezug auf das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte), wobei die Beschäftigungsquote 2022 mit 80,2 % ein Rekordhoch erreichte. Bestimmte benachteiligte Gruppen sehen sich jedoch nach wie vor mit erheblichen Hindernissen konfrontiert, wenn es darum geht, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten und sich dort zu behaupten. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle für das Jahr 2022 bei 9,8 Prozentpunkten liegt, was immer noch „durchschnittlich“ ist, ist die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen um 3,6 Prozentpunkte auf ein sehr hohes Niveau von 32,4 Prozentpunkten (gegenüber 21,4 Prozentpunkten im EU-Durchschnitt) gestiegen, was eine „kritische Lage“ darstellt, nachdem sie zuvor als „zu beobachten“ eingestuft worden war. Außerdem liegen die Beschäftigungsquoten für Geringqualifizierte und Roma deutlich unter dem Durchschnitt (38,7 % bzw. 47,3 % für die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen gegenüber 74,4 % im Durchschnitt im Jahr 2022).

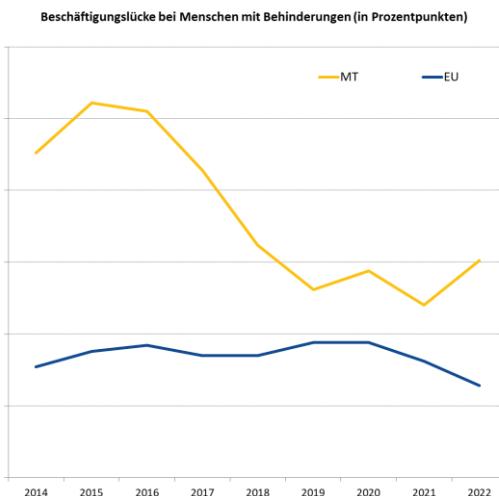
In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, wird festgestellt, dass Ungarn potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

<sup>283</sup> Während bei diesem Indikator für alle Mitgliedstaaten (außer Finnland), einschließlich Ungarn, ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vorliegt, der auf eine methodische Änderung zurückzuführen ist, zeigen die von Eurostat auf der Grundlage der alten Methodik berechneten (unveröffentlichten) Indikatorwerte einen ähnlichen Rückgang im Jahr 2022 und führen ebenfalls zu der Einstufung in die Kategorie „zu beobachten“, sodass die entsprechenden Schlussfolgerungen unverändert bleiben.

## Malta

**Der maltesische Arbeitsmarkt hat sich insgesamt gut entwickelt, doch einige Bevölkerungsgruppen stehen weiterhin vor Herausforderungen.** Die Beschäftigungsquote in Malta gehörte mit 81,1 % im Jahr 2022 (82,7 % im zweiten Quartal 2023) zu den höchsten in der EU, was neben der Entwicklung des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf auf eine „überdurchschnittliche“ Lage hindeutet. Die Arbeitslosenquote erreichte 2022 mit 2,9 % einen historischen Tiefstand, während die NEET-Quote rasch von 9,5 % im Jahr 2021 auf 7,2 % im Jahr 2022 zurückging (gegenüber 11,7 % in der EU insgesamt), womit Malta in beiden Bereichen zur Kategorie „beste Leistung“ zählt. Mit einem leichten Anstieg auf 1 % im Jahr 2022 ist die Langzeitarbeitslosenquote „gut, aber zu beobachten“, wenngleich sie nach wie vor deutlich unter dem EU-Durchschnitt (2,4 %) liegt.

Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle wird mit 13,1 Prozentpunkten im Jahr 2022 immer noch als „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft und liegt über dem EU-Durchschnitt von 10,7 Prozentpunkten, wenngleich es gegenüber 2021 um 3,3 Prozentpunkte abgenommen hat. Schließlich sehen sich Menschen mit Behinderungen Herausforderungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gegenüber, wie sich an der entsprechenden, relativ großen und zunehmenden Beschäftigungslücke ablesen lässt – eine Lage, die es „zu beobachten“ gilt. Nach einer Stabilisierung im Jahr 2019 auf einem relativ hohen Niveau hat sich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 weiter vergrößert (um 3,1 Prozentpunkte) und liegt mit 30,1 Prozentpunkten über dem EU-Durchschnitt (21,4 Prozentpunkte).



Quelle: Eurostat, [[tepsr\\_sp200](#)], EU-SILC.

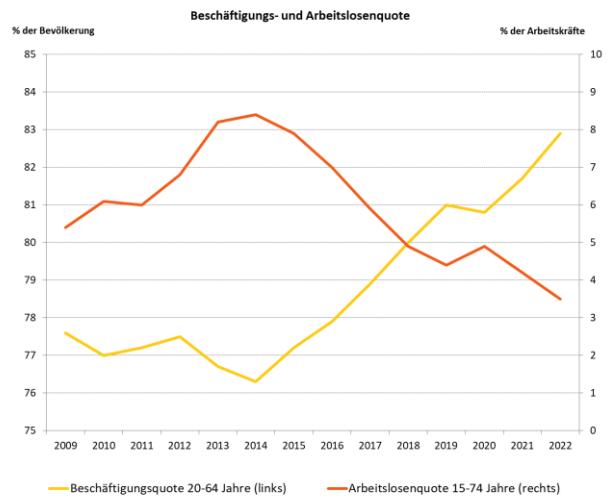
**Das System der allgemeinen und beruflichen Bildung Maltas schneidet insgesamt gut ab, doch bestehen nach wie vor einige Herausforderungen für junge Menschen.** Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung lag 2022 bei 43,1 % (gegenüber EU-weit 35,7 %), was „überdurchschnittlich“ ist. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ist zurückgegangen, liegt aber nach wie vor leicht über dem EU-Durchschnitt (10,1 % gegenüber 9,6 % im Jahr 2022) und ist „zu beobachten“; dies steht im scharfen Kontrast zur guten Leistung bei der NEET-Quote junger Menschen. Im Jahr 2021 verfügten 61,2 % der Erwachsenen in Malta über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen (wenn auch mit großen Unterschieden im Qualifikationsniveau), was über dem EU-Durchschnitt von 53,9 % liegt und den digitalen und den grünen Wandel unterstützt.

**Die soziale Lage in Malta ist insgesamt gut, auch wenn Herausforderungen hinsichtlich der Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung zu verzeichnen sind.** Das Armutsrisiko und die Einkommensungleichheit in Malta fallen in die Kategorie „durchschnittlich“. Im Jahr 2022 lagen die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen insgesamt bei 20,1 % und die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder bei 23,1 % (gegenüber 21,6 % bzw. 24,7 % im EU-Durchschnitt). In Bezug auf die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (2,9 % gegenüber 9,1 % in der EU) und den nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung (0,3 % gegenüber 2,2 % in der EU insgesamt) schneidet Malta „überdurchschnittlich“ ab. Allerdings sind die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung in Malta gering und liegen mit 26,4 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 35,3 % – eine Lage, die es „zu beobachten“ gilt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Malta keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Niederlande

**Die niederländische Wirtschaft hat sich schnell von der COVID-19-Krise erholt und schneidet bei allen arbeitsmarktbezogenen Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards weiterhin relativ gut ab.** Bei der Beschäftigungsquote verzeichneten die Niederlande 2022 mit 82,9 % (83,6 % im zweiten Quartal 2023) einen der höchsten Werte in der EU, während die Arbeitslosigkeit sehr niedrig blieb (3,5 % im Jahr 2022). Die niederländische NEET-Quote gehört nach wie vor zu den niedrigsten in der EU, auch wenn sie 2022 entgegen dem allgemeinen Abwärtstrend in der EU geringfügig gestiegen ist (um 0,3 Prozentpunkte auf 4,2 %), was zu einer Verschlechterung von „beste Leistung“ auf „gut, aber zu beobachten“ führte. Vor dem Hintergrund dieser insgesamt sehr guten Leistung hat die COVID-19-Pandemie die Risiken eines stark segmentierten Arbeitsmarktes – nach wie vor eine der größten strukturellen Herausforderungen in den Niederlanden – verschärft. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 2022 deutlich unter dem EU-Durchschnitt blieb (7,9 Prozentpunkte gegenüber 10,7 Prozentpunkten), ist Teilzeitbeschäftigung weitverbreitet, insbesondere bei Frauen. Das Resultat sind ein geschlechtsspezifisches Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung, das zu einem der höchsten in der EU gehört (42,3 Prozentpunkte gegenüber dem EU-Durchschnitt von 20,4 Prozentpunkten im Jahr 2022), und ein geschlechtsspezifisches Rentengefälle, das erheblich ist (37,9 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 26,0 % im Jahr 2022).



Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)], [[une\\_rt\\_a](#)], EU-AKE.

**Beim Kompetenzerwerb schneiden die Niederlande nach wie vor gut ab.** Die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ist mit 5,6 % im Jahr 2022 trotz eines leichten Anstiegs gegenüber dem Vorjahr (0,5 Prozentpunkte) weiterhin „überdurchschnittlich“ gut. Im Jahr 2021 verfügten 78,9 % der erwachsenen Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen – einer der höchsten Anteile in der EU. Wirksame Outreach-Maßnahmen, die auf Menschen in einer ungünstigen Arbeitsmarktlage ausgerichtet sind (z. B. Geringqualifizierte, Menschen mit flexiblen oder befristeten Verträgen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen), sind jedoch nach wie vor wichtig. Insbesondere werden gefährdete Gruppen infolge der dezentralen Umsetzung möglicherweise nicht immer in gleichem Maße oder in angemessener Weise unterstützt.

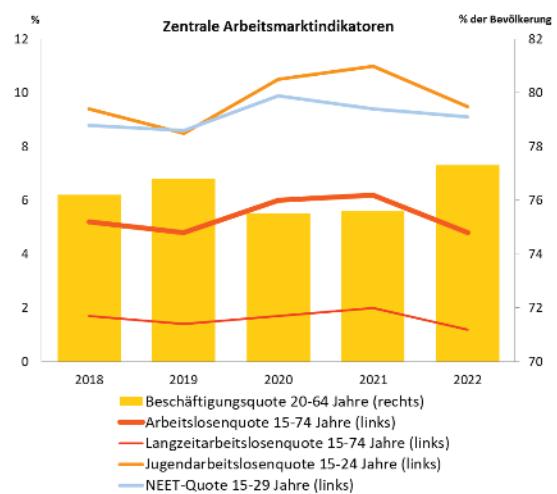
**Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in den Niederlanden ist nach wie vor relativ stabil und liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt.**

Für bestimmte Gruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen bestehen nach wie vor Herausforderungen. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten stieg von 8,3 % im Jahr 2020 auf 10,0 % im Jahr 2022 und lag damit leicht über dem EU-Durchschnitt von 9,1 %. Besonders betroffen sind armutsgefährdete Personen, mit einer Quote der Überbelastung durch Wohnkosten von 41,2 %.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere des Umstands, dass kein Indikator in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft wird, **scheinen die Niederlande keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Österreich

**In Österreich hat sich der Arbeitsmarkt trotz der Anzeichen eines Konjunkturabschwungs gut erholt.** Nach einer Verbesserung war die Beschäftigungsquote im Jahr 2022 mit 77,3 % „durchschnittlich“, blieb aber auch im zweiten Quartal 2023 auf diesem Niveau, nachdem das BIP-Wachstum im vierten Quartal 2022 stagnierte. Sowohl die Arbeitslosenquote als auch ihre Langzeitkomponente gingen deutlich zurück (auf 4,5 % bzw. 1,2 %), was eine „überdurchschnittliche“ Leistung darstellt. In diesem Zusammenhang ist die NEET-Quote weiter auf 9,1 % im Jahr 2022 gesunken. Obwohl sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 2022 auf 7,8 Prozentpunkte verringerte und „durchschnittlich“ blieb, verzeichnete Österreich mit 50,3 % im Jahr 2022 eine der höchsten Teilzeitbeschäftigtequoten von Frauen in der EU und eines der größten und zunehmenden geschlechtsspezifischen Gefälle in dieser Hinsicht (39,7 Prozentpunkte). Der Anteil der



Quelle: Eurostat [[Ifsi\\_emp\\_a](#)], [[une\\_rt\\_a](#)], [[une\\_ltu\\_a](#)], [[edat\\_ifse\\_20](#)], EU-AKE.

Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung ging deutlich (d. h. um 5,5 Prozentpunkte) auf 23 % im Jahr 2022 zurück (gegenüber 35,9 % in der EU insgesamt) und ist nun „zu beobachten“. Dieser niedriger Anteil und das begrenzte Angebot an hochwertiger und erschwinglicher Kinderbetreuung können sich potenziell nachteilig auf die langfristigen Lernchancen von Kindern auswirken und sind nach wie vor ein Faktor, der wesentlich zu der hohen Teilzeitbeschäftigtequote von Frauen beiträgt. Schließlich lag das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf unter dem Niveau von 2008 (97,9 % im Jahr 2021) und deutlich unter dem EU-Durchschnitt (109,9). Obwohl sich das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf vom Rückgang während der COVID-19-Krise im Jahr 2020 leicht erholt, fällt es in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“.

**Im Bereich Kompetenzen und Ausbildung schneidet Österreich nach wie vor gut ab, doch bestehen immer noch Herausforderungen für Geringqualifizierte und Menschen mit**

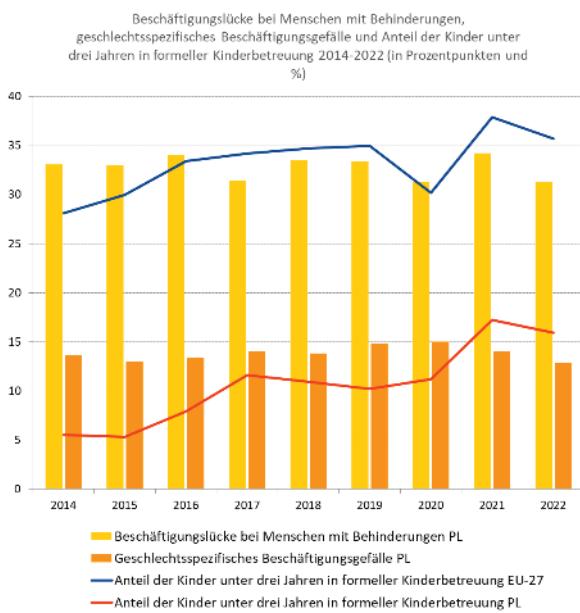
**Migrationshintergrund.** Der Anteil der Erwachsenen, die über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, war mit 63,3 % im Jahr 2021 hoch und „überdurchschnittlich“ (54 % in der EU insgesamt). Dennoch könnten Kompetenzen, die für den grünen und den digitalen Wandel benötigt werden, weiter gefördert werden, um den entsprechenden Mangel zu beheben. Während der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger im Jahr 2022 bei 8,4 % lag und somit „durchschnittlich“ war, haben rund 45 % der Langzeitarbeitslosen in Österreich nur einen Abschluss der Sekundarstufe I. Durch die Verbesserung der grundlegenden Kompetenzen benachteiligter Menschen kann ein Beitrag zur Erschließung ihres Potenzials und zur Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung geleistet werden. Im Jahr 2021 verfügten 23,6 % der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund nur über einen Abschluss der Sekundarstufe I, und die Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen, die nicht in Österreich geboren wurden, lag 2020 bei 61,2 % – deutlich unter der der Einheimischen (80,7 %).

**Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion schneidet Österreich relativ gut ab.** Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist mit 17,5 % im Jahr 2022 stabil, und die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder ging auf 21,6 % zurück. Die erhebliche materielle und soziale Deprivation stieg 2022 jedoch um 0,5 Prozentpunkte auf 2,3 %, und der Anteil der von Einkommensarmut bedrohten Personen (14,8 %) blieb über dem Niveau vor der Pandemie. Die starken Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (41,2 % im Jahr 2022 gegenüber 35,3 % in der EU) und der geringe nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung zeigen nach wie vor eine Lage, die „überdurchschnittlich“ ist.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere des einen Indikators, der in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft wird, **scheint Österreich keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Polen

**Der polnische Arbeitsmarkt entwickelt sich im Allgemeinen gut, aber Frauen und Menschen mit Behinderungen stehen vor großen Herausforderungen.** Sowohl die Beschäftigungs- als auch die Arbeitslosenquote haben ein besseres Niveau als vor der Pandemie erreicht, und diesbezüglich wurde die beste Leistung seit drei Jahrzehnten verzeichnet. Mit einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten in der EU (2,9 % im Jahr 2022) gehört Polen zur Kategorie „beste Leistung“, während die Beschäftigungsquote in Polen mit 76,7 % (gegenüber 74,6 % im EU-Durchschnitt) „durchschnittlich“ ist. Gleichzeitig besteht ein deutlicher Arbeitskräftemangel, der durch den Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und die geringere Erwerbsbeteiligung einiger Bevölkerungsgruppen noch verschärft wird. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle ist mit 12,9 Prozentpunkten (gegenüber 10,7 Prozentpunkten in der EU insgesamt) im Jahr 2022 weiterhin „zu beobachten“ und verbessert sich nur langsam. Einer der Hauptgründe für die Nichterwerbstätigkeit von Frauen sind Betreuungs- und Pflegepflichten in Bezug auf Kinder und langzeitpflegebedürftige Angehörige. Dies spiegelt sich in einem Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung von nur 15,9 % wider, der „zu beobachten“ ist, da er nach wie vor weit unter dem EU-Durchschnitt (35,7 %) liegt und sich 2022 zudem leicht verschlechtert hat und somit von seinem seit 2019 beobachteten Aufwärtstrend abweicht. Dieser niedrige Anteil in Verbindung mit qualitätsbezogenen Herausforderungen kann sich potenziell nachteilig auf die langfristigen Lernchancen von Kindern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken. Weitere Faktoren, die die Beschäftigungsquote von Frauen bremsen, sind die im Vergleich zur EU geringe Teilzeitbeschäftigung in Polen und das relativ frühe Renteneintrittsalter von Frauen. Auch die Teilnahme junger Frauen an der höheren tertiären Bildung im Vergleich zu Männern beeinflusst ihre Beschäftigungsquote, was sich langfristig allerdings positiv auswirkt. Menschen mit Behinderungen sehen sich beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach wie vor erheblichen Hindernissen gegenüber, was ein weiterer Grund für Nichterwerbstätigkeit sein kann.<sup>284</sup> Trotz eines Rückgangs im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 (von 34,2 Prozentpunkten auf 31,3 Prozentpunkte) hat sich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen nicht schnell genug verringert und liegt weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt von 21,4 Prozentpunkten – eine Lage, die es „zu beobachten“ gilt.



Quelle: Eurostat [[tepsr\\_sp200](#)], [[tesem060](#)], [[tepsr\\_sp210](#)], EU-SILC.

<sup>284</sup> OECD, *Regional Economic Inactivity Trends in Poland*, OECD Reviews on Local Job Creation, OECD Publishing, Paris, 2021.

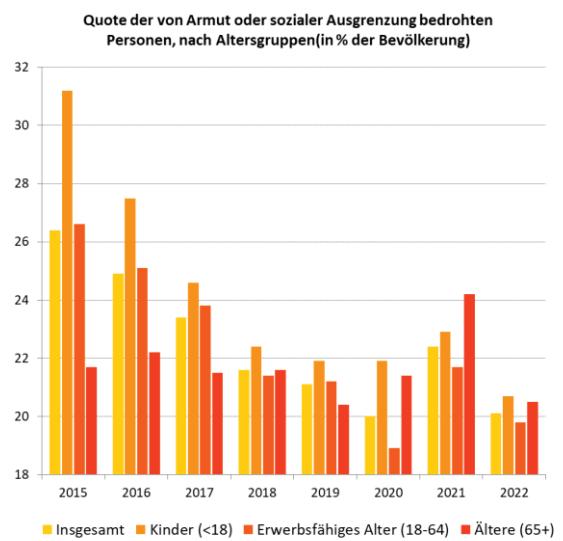
**Polen weist einige gute Entwicklungen in Bezug auf die Bildungsteilhabe junger Menschen auf, doch das Niveau der digitalen Kompetenzen ist nach wie vor sehr gering.** Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen liegt in Polen bei 42,9 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt (53,9 % im Jahr 2021), was eine „kritische Lage“ darstellt. Die Stärkung des Erwerbs digitaler Kompetenzen kann den grünen und den digitalen Wandel unterstützen. In Gegensatz dazu ist der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger nur halb so hoch wie im EU-Durchschnitt (4,8 % gegenüber 9,6 %), und in Bezug auf die NEET-Quote schneidet Polen „überdurchschnittlich“ ab.

**Die soziale Lage ist in Polen relativ gut.** Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (15,9 %) und die Einkommensungleichheit (das Einkommensquintilverhältnis, 3,9 %) sind im Vergleich zum EU-Durchschnitt (21,6 % bzw. 4,7 %) nach wie vor „überdurchschnittlich“. Dies könnte – zumindest teilweise – darauf zurückzuführen sein, dass die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung „überdurchschnittlich“ sind (Rückgang der Armutsgefährdungsquote von 38,6 % gegenüber 35,3 % im EU-Durchschnitt).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Polen keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Portugal

**Die Wirksamkeit des portugiesischen Sozialschutzsystems bei der Minderung des Armutsriskos und beim Abbau von Einkommensungleichheiten hat zugenommen.** Deutliche Verbesserungen wurden bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie beim Einkommensquintilverhältnis verzeichnet, wodurch die Verschlechterungen im Jahr 2021 ausgeglichen wurden, sodass beide Indikatoren nun „überdurchschnittlich“ sind. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist seit 2021 um 2,3 Prozentpunkte zurückgegangen und lag 2022 wieder unter dem EU-Durchschnitt (20,1 % gegenüber 21,6 %), während das Einkommensquintilverhältnis nach wie vor leicht über dem EU-Durchschnitt liegt (5,1 gegenüber 4,7). Allerdings ist die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen auf den Azoren und Madeira nach wie vor sehr hoch (30,3 % bzw. 30,2 %) und nimmt weiter zu, was auf zunehmende Unterschiede zwischen dem portugiesischen Festland und seinen Gebieten in äußerster Randlage hindeutet. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armbekämpfung nahmen 2022 um 3,7 Prozentpunkte zu (mehr als in jedem anderen Mitgliedstaat), was eine Verbesserung von „kritische Lage“ zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ darstellt.<sup>285</sup> Trotz dieser jüngsten Entwicklung liegt Portugal bei diesem Indikator immer noch weit hinter dem EU-Durchschnitt zurück (23,7 % gegenüber 35,3 %) und hat noch nicht wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht.



Quelle: Eurostat [[ilc\\_peps01n](#)], EU-SILC.

<sup>285</sup> In Bezug auf das Jahr 2022 liegt ein Zeitreihenbruch vor.

**In Portugal sind Verbesserungen im Bereich Bildung und Kompetenzen zu verzeichnen.** Die meisten Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards in diesem Bereich waren 2022 „überdurchschnittlich“. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger stieg von 2021 bis 2022 nur geringfügig an (0,1 Prozentpunkte) und bleibt damit „überdurchschnittlich“, nachdem er in den letzten fünf Jahren deutlich zurückgegangen war. Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen lag 2021 bei 55,3 % (gegenüber 53,9 % in der EU insgesamt) und ist somit „durchschnittlich“. Eine langfristige Stabilisierung dieser Ergebnisse kann Portugal dabei helfen, seine Herausforderungen im Bereich Kompetenzen angesichts der sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie des grünen und des digitalen Wandels zu bewältigen.

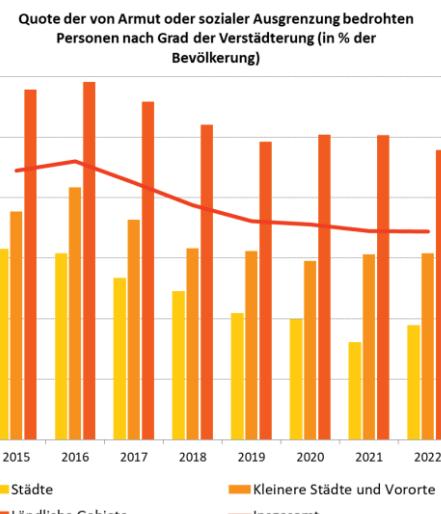
**Der portugiesische Arbeitsmarkt hat sich trotz einer verlangsamten wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise als widerstandsfähig erwiesen.** Sämtliche Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards im Bereich „faire Arbeitsbedingungen“ sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben und weiterhin „durchschnittlich“. Im Jahr 2022 waren die Beschäftigungs- und die Arbeitslosenquote besser als der jeweilige EU-Durchschnitt (77,5 % gegenüber 74,6 % bzw. 6,0 % gegenüber 6,2 %), wobei die Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr leicht unterdurchschnittlich ausfielen. Nach einem Anstieg von 2,3 % auf 2,9 % zwischen 2020 und 2021 hat sich die Langzeitarbeitslosenquote im Jahr 2022 wieder leicht verbessert (2,7 %).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere des Umstands, dass kein Indikator in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft wird, **scheint Portugal keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Rumänien

**Trotz erheblicher Fortschritte ist das Armutsrisiko in Rumänien nach wie vor hoch, insbesondere für benachteiligte Gruppen und in ländlichen Gebieten.** Obwohl die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen seit 2015 von 44,5 % auf 34,4 % im Jahr 2022 zurückgegangen ist, liegt sie – wie die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder – nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt (21,6 %). Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bzw. Kinder sowie die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der

Armutsbekämpfung fallen in die Kategorie „kritische Lage“. 41,5 % aller Kinder sind armutsgefährdet, was keine Verbesserung gegenüber 2021 bedeutet. Das Sozialschutzsystem hat sich nur als begrenzt wirksam erwiesen – die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung betragen lediglich 16,5 % (gegenüber 35,3 % im EU-Durchschnitt). Auch wenn das rumänische Einkommensquintilverhältnis zwischen 2021 und 2022 deutlich stärker zurückgegangen ist als in den meisten anderen Mitgliedstaaten (von 7,14 auf 6,0), gehört es nach wie vor zu den höchsten in der EU. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung lag 2022 bei 4,9 % und ist „zu beobachten“. Benachteiligte Gruppen, Menschen in ländlichen Gebieten und marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma haben größere Schwierigkeiten beim Zugang zu essenziellen und sozialen Dienstleistungen.



Quelle: Eurostat, EU-SILC [[ilc\\_peps13n](#)].

## **Die anhaltenden Herausforderungen im Bereich Bildung und Kompetenzentwicklung**

**gefährden die nachhaltige sozioökonomische Konvergenz.** Die Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards im Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb deuten nach wie vor auf eine „kritische Lage“ hin. Insbesondere registriert Rumänien beim Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger mit 15,6 % im Ländervergleich einen der höchsten Werte und zeigt in den letzten Jahren entgegen dem rückläufigen Trend in der EU keine deutliche Verbesserung. Trotz der jüngsten Verbesserungen deutet der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung nach wie vor auf eine „kritische Lage“ hin und gehört zu den niedrigsten im Jahr 2022 (12,3 % gegenüber 35,7 % in der EU insgesamt). Dieser niedrige Anteil in Verbindung mit qualitätsbezogenen Herausforderungen kann sich potenziell nachteilig auf die langfristigen Lernchancen, aber auch auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken. Der Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen lag 2021 bei 27,8 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 53,9 %, was ebenfalls eine „kritische Lage“ darstellt. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und das Potenzial für inklusives Wachstum zu gewährleisten, besteht angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels, des grünen und des digitalen Wandels sowie der demografischen Herausforderungen Spielraum für weitere Verbesserungen der Qualität, der Zugänglichkeit und der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie für die Förderung des Kompetenzerwerbs mit Schwerpunkt auf benachteiligten Gruppen.

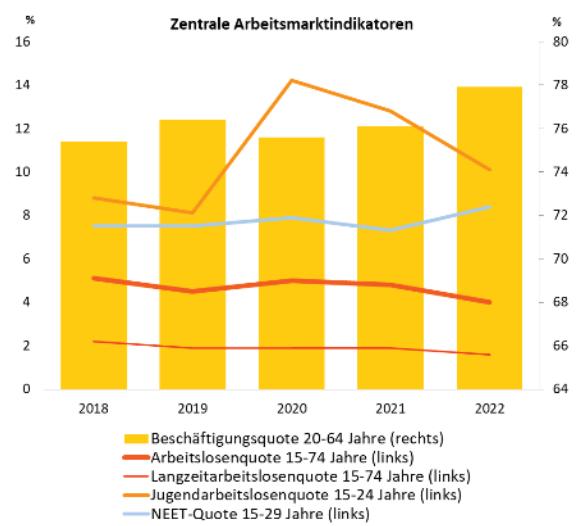
**Der Arbeitsmarkt hat sich gegenüber der COVID-19-Krise als widerstandsfähig erwiesen, steht aber immer noch vor erheblichen Herausforderungen.** Im Jahr 2022 lag die Beschäftigungsquote immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (68,5 % gegenüber 74,6 %) und fiel nach wie vor in die Kategorie „kritische Lage“, was zum Teil auf große Unterschiede bei den Arbeitsmarktergebnissen der einzelnen Bevölkerungsgruppen zurückzuführen ist. Die Langzeitarbeitslosenquote stieg entgegen einer Trendverbesserung in der EU um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 % und ist nun „zu beobachten“. Die NEET-Quote ist zwar auf 19,8 % gesunken (immer noch einer der höchsten Werte in der EU), doch angesichts des schleppenden Fortschritts stellt dies weiterhin eine „kritische Lage“ dar. Positiv zu vermerken ist, dass sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in den Jahren 2020 und 2021 dem EU-Durchschnitt angenähert hat und mit 18,6 Prozentpunkten im Jahr 2022 von „kritische Lage“ zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ verbessert hat. Ebenso hat sich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 um 0,6 Prozentpunkte verringert, was eine Verbesserung von „kritische Lage“ zu „zu beobachten“ darstellt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der elf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, wird festgestellt, dass Rumänien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Slowenien

**Der slowenische Arbeitsmarkt erfuhr eine starke Erholung nach der COVID-19-Pandemie.**

Im Jahr 2022 haben sich die Beschäftigungs-, die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote im Einklang mit dem allgemeinen Trend in der EU weiter verbessert – die Beschäftigungsquote erreichte mit 77,9 % einen historischen Höchststand und die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote waren auf einem historischen Tiefstand (4 % bzw. 1,6 %). Alle diese Arbeitsmarktindikatoren waren „durchschnittlich“ oder „überdurchschnittlich“. Strukturelle Faktoren wie die rasche Bevölkerungsalterung und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage könnten jedoch den bestehenden Arbeitskräftemangel verschärfen.



**Slowenien steht vor gewissen Herausforderungen im Zusammenhang mit seinem System der**

**allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenzen.** Im Jahr 2021 verfügten 49,7 % der Erwachsenen über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen, was unter dem EU-Durchschnitt (53,9 %) liegt und vor allem im Hinblick auf die Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels „zu beobachten“ ist. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger stieg entgegen einer Trendverbesserung in den meisten Mitgliedstaaten um 0,9 Prozentpunkte. Dies führte zu einer Verschlechterung von „beste Leistung“ zu „gut, aber zu überwachen“, obwohl Slowenien nach wie vor einen der niedrigsten Anteile in der EU aufweist. Analog dazu ist die NEET-Quote zwar ebenfalls gestiegen (um 1,1 Prozentpunkte), liegt aber mit 8,4 % im Jahr 2022 immer noch unter dem EU-Durchschnitt von 11,7 % und ist ebenfalls „gut, aber zu beobachten“.

Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)], [[une\\_rt\\_a](#)], [[une\\_ltu\\_a](#)], [[edat\\_lfse\\_20](#)], EU-AKE.

**Slowenien verfügt insgesamt über ein gut funktionierendes Sozialschutzsystem.** In Bezug auf das Jahr 2022 fällt Slowenien bei fast allen Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards im Bereich „Sozialschutz und soziale Inklusion“ in die Kategorien „durchschnittlich“, „überdurchschnittlich“ oder sogar „beste Leistung“. Wie in den Vorjahren verzeichnete Slowenien mit 13,3 % bzw. 10,3 % eine der niedrigsten Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bzw. Kinder. Einige benachteiligte Gruppen, insbesondere Geringqualifizierte, Arbeitslose, ältere Frauen und Personen mit Behinderungen, sind jedoch einem wesentlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt, sodass weitere auf diese Gruppen ausgerichtete politische Anstrengungen gerechtfertigt sind. Obwohl die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung in Slowenien relativ hoch („überdurchschnittlich“) waren, nahm der Effekt im Jahr 2022 deutlich stärker ab als in den meisten Mitgliedstaaten, was „zu beobachten“ ist.<sup>286</sup> Insbesondere sind soziale Transferleistungen am wenigsten wirksam bei der Verringerung des Armutsrisikos für ältere Menschen (65 Jahre und älter), wobei die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei Frauen ab 75 Jahren im Jahr 2022 fast doppelt so hoch ist (26,1 %) wie bei der Allgemeinbevölkerung. Schließlich blieb der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung im Vergleich zum EU-Durchschnitt (2,2 %) auf einem relativ hohen Niveau, trotz der deutlichen Verbesserung von 4,8 % im Jahr 2021 auf 3,7 % im Jahr 2022.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zwei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Slowenien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

---

<sup>286</sup> In Bezug auf das Jahr 2022 liegt ein Zeitreihenbruch vor.

## Slowakei

**Der Arbeitsmarkt in der Slowakei schneidet im Allgemeinen gut ab, doch die**

**Langzeitarbeitslosigkeit stellt nach wie vor**

**eine Herausforderung dar.** Nach einer

robusten Erholung von der COVID-19-Krise

erreichte die Beschäftigungsquote 2022 einen

Rekordwert von 76,7 % und die

Arbeitslosenquote einen Wert von 6,1 % (beide

Werte fallen besser aus als der jeweilige

EU-Durchschnitt von 74,6 % bzw. 6,2 %). Auch

die NEET-Quote verbesserte sich von 14,2 % im

Jahr 2021 auf 12,3 % im Jahr 2022. Dennoch

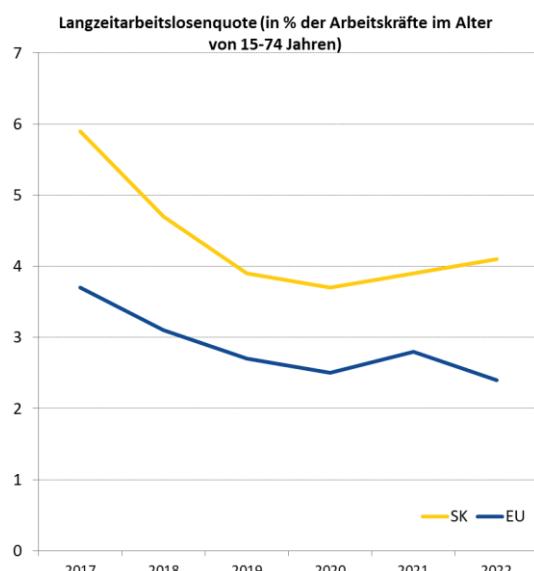
fällt die Langzeitarbeitslosenquote in die

Kategorie „kritische Lage“, da sie sich von 3,9 %

im Jahr 2021 auf 4,1 % im Jahr 2022 (gegenüber

2,4 % in der EU) verschlechtert hat. Darüber hinaus sind große regionale Unterschiede zwischen

den westlichen und den östlichen Regionen zu beobachten.



Quelle: Eurostat [[une\\_ltu\\_a](#)], EU-AKE.

**Die Teilnahme an FBBE ist unzureichend und stellt eine „kritische Lage“ dar.** Im Jahr 2022 verzeichnete die Slowakei EU-weit den niedrigsten Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung (2,3 % gegenüber 35,7 % in der EU insgesamt). Auch der Anteil der Kinder über drei Jahren in FBBE gehört nach wie vor zu den niedrigsten in der EU (77,4 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 91,8 % im Jahr 2021), wobei der Anteil der Roma-Kinder nur bei 33 % liegt (aber immerhin besser als die 27 % im Jahr 2016). Dagegen schneidet die Slowakei in Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger und den Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen „durchschnittlich“ ab.

**Die Slowakei weist insgesamt ein geringes Armutsrisko auf und zählt in Bezug auf die Einkommensungleichheit zur Kategorie „beste Leistung“, allerdings wird das Armutsrisko für Kinder als „zu beobachten“ eingestuft.** Die Slowakei ist mit großen regionalen Unterschieden konfrontiert, wobei der östliche Teil des Landes stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen ist. Das Land hat eine der größten Roma-Bevölkerungen in der EU, und Tausende von Menschen leben in isolierten Gebieten ohne Zugang zu essenziellen Dienstleistungen. Aufgrund des starken Anstiegs im Jahr 2022 (auf 24,7 % gegenüber 19,7 % im Jahr 2021) wird die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder als „zu beobachten“ eingestuft, da sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Verschlechterung aufweist. Dasselbe gilt für die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung.<sup>287</sup>

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, darunter ein Indikator, der sich im Laufe der Zeit verschlechtert hat, **scheint die Slowakei keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

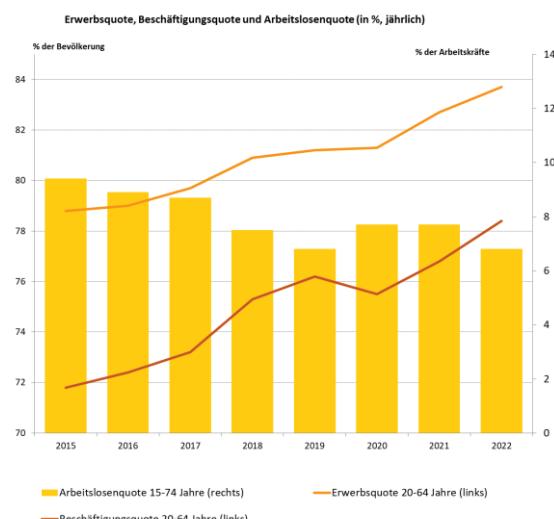
---

<sup>287</sup> Für diesen Indikator liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vor.

## Finnland

### Der finnische Arbeitsmarkt hat sich rasch von der COVID-19-Krise erholt und bleibt

**angespannt.** Finnland liegt bei den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards im Bereich „faire Arbeitsbedingungen“ weiterhin im EU-Durchschnitt. Im Jahr 2022 verbesserten sich die Beschäftigungs- und die Langzeitarbeitslosenquote inmitten angespannter Arbeitsmarktbedingungen und lagen über dem jeweiligen EU-Durchschnitt (78,4 % gegenüber 74,6 % bzw. 1,5 % gegenüber 2,4 %). Finnland wies 2022 eines der geringsten geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle in der EU aus (1,2 Prozentpunkte gegenüber 10,7 Prozentpunkten im EU-Durchschnitt) und zählt nach wie vor zur Kategorie „beste Leistungen“. Die NEET-Quote liegt immer noch unter dem EU-Durchschnitt, hat sich aber im Jahr 2022 entgegen einer Trendverbesserung in den meisten anderen Mitgliedstaaten leicht verschlechtert (von 9,2 % auf 9,3 %) – eine Lage, die es „zu beobachten“ gilt.



Quelle: Eurostat [[lfsi\\_emp\\_a](#)], [[une\\_rt\\_a](#)], EU-AKE.

**Finnland schneidet im Bereich Bildung und Kompetenzen weiterhin gut ab.** Im Jahr 2021 verfügten 79 % der erwachsenen Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen – einer der höchsten Werte im Ländervergleich. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger lag 2022 bei 8,4 % (gegenüber 9,6 % in der EU insgesamt) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verschlechtert. Die Förderung von Lernangeboten und des Kompetenzerwerbs im Einklang mit dieser starken Leistung kann dazu beitragen, das langfristige Wachstumspotenzial der Wirtschaft angesichts der Bevölkerungsalterung, des grünen und digitalen Wandels sowie des Fachkräftemangels in einigen Sektoren wie dem Sozial- und Gesundheitswesen zu sichern.

**Finnland verfügt über ein wirksames und inklusives Sozialschutzsystem, das eine angemessene Absicherung bietet, aber auch einige Nichterwerbstätigkeitsfallen birgt und ein gewisses Maß an Komplexität aufweist, was im Rahmen einer umfassenden Reform angegangen wird.** Dies spiegelt sich in der insgesamt guten Leistung bei den meisten Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards im Bereich „Sozialschutz und soziale Inklusion“ wider, auch wenn der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung nach wie vor in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft wird. Bei diesem Indikator ist ein starker Anstieg zu verzeichnen, und zwar um 2,1 Prozentpunkte auf 6,5 % im Jahr 2022, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (2,6 %) liegt. Die langen Wartezeiten in der Primärversorgung und der fachärztlichen Versorgung sind vor allem auf den Versorgungsrückstand infolge der COVID-19-Pandemie sowie den Mangel an Pflegepersonal und medizinischen Fachkräften zurückzuführen. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist 2022 um 2,1 Prozentpunkte gestiegen (auf 16,3 %), liegt damit aber immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (24,7 %). Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung sind nach wie vor hoch und liegen über dem EU-Durchschnitt (49,8 % gegenüber 35,3 %), wenngleich seit 2021 eine Verschlechterung um 7,9 Prozentpunkte zu verzeichnen ist.<sup>288</sup> In beiden Fällen kommt es zu einer Verschlechterung von „beste Leistung“ zu „gut, aber zu beobachten“.<sup>289</sup>

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zwei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Finnland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

---

<sup>288</sup> In Bezug auf das Jahr 2022 liegt ein Zeitreihenbruch vor.

<sup>289</sup> Für die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bzw. Kinder liegt in Bezug auf das Jahr 2022 ein Zeitreihenbruch vor.

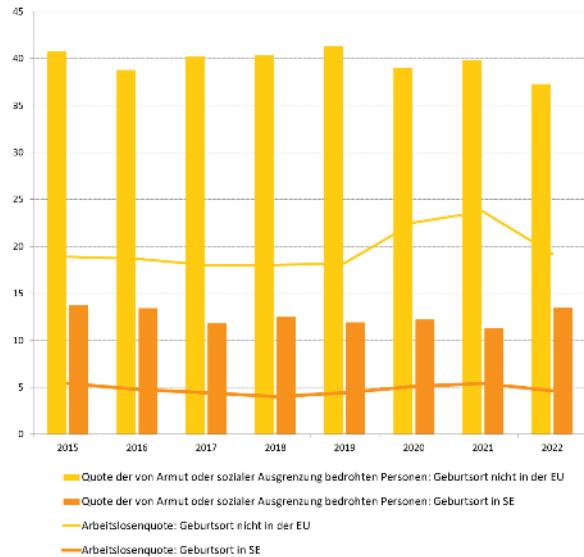
## Schweden

**Der schwedische Arbeitsmarkt hat sich schnell von der COVID-19-Krise erholt, doch einige Bevölkerungsgruppen sehen sich bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt noch**

**immer mit Hindernissen konfrontiert.** Durch das starke Beschäftigungswachstum erreichte die Beschäftigungsquote 2022 eine Rekordhöhe von 82,2 %. Zudem weist das Land eine der niedrigsten NEET-Quoten in der EU auf. Mit 7,5 % im Jahr 2022 (gegenüber 6,2 % in der EU insgesamt) fällt die Arbeitslosenquote jedoch weiterhin in die Kategorie „zu beobachten“. Zudem verbergen sich hinter dem Wert große Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen im Zusammenhang mit dem Geburtsland. Während die

Arbeitslosenquote der Einheimischen bei 4,6 % lag, erreichte die Arbeitslosenquote der nicht in der EU Geborenen ein Vielfaches, nämlich 19,2 %. Überdies besteht ein deutliches geschlechtsspezifisches Gefälle bei der Arbeitslosenquote von nicht in der EU Geborenen – im Jahr 2022 lag die Quote für Frauen bei 22,3 % und für Männer bei 16,7 %. Ferner fällt die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen aufgrund eines starken Anstiegs um 5,8 Prozentpunkte auf 25,7 Prozentpunkte im Jahr 2022 in die Kategorie „zu beobachten“. Im selben Jahr vergrößerte sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle und wird nun als „gut, aber zu überwachen“ eingestuft.

Arbeitslosenquote und Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen nach Geburtsort (in % der Bevölkerung im Alter von 15-74 Jahren bzw. der Gesamtbevölkerung in Schweden)



Quelle: Eurostat, [[lfsq\\_urgacob](#)], EU-AKE, [[ilc\\_peps06n](#)], EU-SILC.

**Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung und die Einkommensungleichheit haben in Schweden zugenommen, während die übrigen Ergebnisse im sozialen Bereich gut oder durchschnittlich sind.** Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen stieg leicht um 1,4 Prozentpunkte auf 18,6 % im Jahr 2022 (gegenüber 21,6 % im EU-Durchschnitt), sodass die Lage, die 2021 noch „überdurchschnittlich“ war, nun in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft wird. Auch das Einkommensquintilverhältnis stieg stark an, und zwar von 4,0 im Jahr 2021 auf 4,4 im Jahr 2022, den höchsten jemals in Schweden verzeichneten Wert (gegenüber 4,7 in der EU insgesamt), und fällt somit ebenfalls in die Kategorie „zu beobachten“. Wie bei den Arbeitsmarktergebnissen besteht auch bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen eine große Diskrepanz zwischen im Inland Geborenen (13,5 % im Jahr 2022) und nicht in der EU Geborenen (37,3 %). Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung sind „überdurchschnittlich“, während die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Überbelastung durch Wohnkosten und dem nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung als „durchschnittlich“ eingestuft werden.

**Im Bereich Kompetenzen schneidet Schweden sehr gut ab, aber es bestehen weiterhin Ungleichheiten im Bildungssystem.** In Bezug auf den Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung zählt das Land zur Kategorie „beste Leistung“. Der Anteil der frühen Schul- oder Ausbildungsabgänger (Altersgruppe 18-24) ist jedoch seit 2020 gestiegen und lag 2022 bei 8,8 %. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ist doppelt so hoch (17,3 %) unter jungen Menschen, die außerhalb der EU geboren wurden, im Vergleich zu einheimischen Studierenden (6,7 %). Der Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen war mit 66,5 % im Jahr 2021 (gegenüber 53,9 % in der EU insgesamt) durchgängig „überdurchschnittlich“, wodurch ein Beitrag zum grünen und zum digitalen Wandel geleistet wurde.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Schweden keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.5).

## Anhang 1: EU-Kernziele und nationale Ziele für 2030 nach Mitgliedstaat

	<b>Beschäftigung (%)</b>	<b>Erwachsenenbildung (%)</b>	<b>Armutsbekämpfung (Armuts- und Ausgrenzungsquote, in Tausend)</b>
<b>EU-Kernziel</b>	<b>78,0</b>	<b>60,0</b>	<b>-15 000</b>
<b>Alle Mitgliedstaaten zusammen</b>	<b>78,5</b>	<b>57,6</b>	<b>-15 600*</b>
<b>BE</b>	80,0	60,9	-279
<b>BG</b>	79,0	35,4	-787
<b>CZ</b>	82,2	45,0	-120
<b>DK</b>	80,0	60,0	-30 <sup>(1)</sup>
<b>DE</b>	83,0	65,0	-1 200 <sup>(2)</sup>
<b>EE</b>	81,3	52,3	-39
<b>IE</b>	78,2	64,2	-90
<b>EL</b>	71,1	40,0	-860
<b>ES</b>	76,0	60,0	-2815
<b>FR</b>	78,0	65,0	-1 100
<b>HR</b>	75,0	55,0	-298
<b>IT</b>	73,0	60,0	-3 200
<b>CY</b>	80,0	61,0	-10
<b>LV</b>	80,0	60,0	-95
<b>LT</b>	80,7	53,7	-223
<b>LU</b>	77,6	62,5	-4
<b>HU</b>	85,0	60,0	-292 <sup>(3)</sup>
<b>MT</b>	84,6	57,6	<sup>(4)</sup>
<b>NL</b>	82,5	62,0	-163
<b>AT</b>	79,9	62,0	-204
<b>PL</b>	78,3	51,7	-1 500
<b>PT</b>	80,0	60,0	-765
<b>RO</b>	74,7	17,4	-2 532
<b>SI</b>	79,5	60,0	-9
<b>SK</b>	76,5	50,0	-70
<b>FI</b>	80,0	60,0	-100
<b>SE</b>	82,0	60,0	-15

Anmerkung: (\*) Für alle Mitgliedstaaten zusammen besteht das Armutsbekämpfungsziel darin, die Zahl der betroffenen Personen um mindestens 15,6 Millionen zu verringern (ausgenommen sind die Mitgliedstaaten, die kein Ziel für die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote formulieren). (1) Das nationale Armutsbekämpfungsziel Dänemarks besteht darin, die Anzahl der Personen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, um 30 000 zu verringern. (2) Das nationale Armutsbekämpfungsziel Deutschlands besteht darin, die Anzahl der Personen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, um 1,2 Millionen zu verringern. Deutschland legt nicht 2019, sondern 2020 als Basisjahr zugrunde. (3) Das nationale Armutsbekämpfungsziel Ungarns besteht darin, die Quote der materiellen und sozialen Deprivation von Familien mit Kindern auf 13 % und damit die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um 292 000 zu verringern. (4) Das nationale Armutsbekämpfungsziel Maltas besteht darin, seine Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote um 3,1 Prozentpunkte zu verringern.

## Anhang 2. Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards

1. Die Analyse im gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2024 stützt sich auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, die vom Rat gebilligt wurden.<sup>290</sup> Die Leitindikatoren entsprechen den Grundsätzen der Knaptheit, der Verfügbarkeit, der Vergleichbarkeit und der statistischen Robustheit. Die Indikatoren, die mit den drei Kapiteln der Säule verknüpft sind, lauten wie folgt:

- *Chancengleichheit*
  - Beteiligung Erwachsener am Lernen innerhalb der letzten 12 Monate (25–64 Jahre)
  - Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (% der Bevölkerung im Alter von 18–24 Jahren)
  - Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (% der Bevölkerung im Alter von 16–74 Jahren)
  - Quote der jungen Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET) (% der Bevölkerung im Alter von 15–29 Jahren)
  - Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte, Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)
  - Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)
- *Faire Arbeitsbedingungen*
  - Beschäftigungsquote (% der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)<sup>291</sup>
  - Arbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)
  - Langzeitarbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)
  - Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)<sup>292</sup>

---

<sup>290</sup> Die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz, in der über die Einigung über die Leitindikatoren des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards berichtet wurde, wurde am 14. Juni 2021 vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) gebilligt.

<sup>291</sup> Seit 2021 erhebt Eurostat im Einklang mit der in Kraft getretenen Verordnung zur integrierten europäischen Sozialstatistik über die nationalen statistischen Ämter der Mitgliedstaaten Daten für die EU-AKE nach einer überarbeiteten Methodik. Diese Änderung zielt darauf ab, die Arbeitsmarktdaten zu verbessern; sie muss jedoch bei der Interpretation von Veränderungen der Indikatoren, die sich in zeitlicher Nähe zum Datum der Änderung (1. Januar 2021) befinden, beachtet werden. Dies betrifft außerdem folgende Leitindikatoren: NEET-Quote bei jungen Menschen, Arbeitslosenquote, Langzeitarbeitslosenquote, geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle.

<sup>292</sup> Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte wird in realen Werten gemessen. Wie vom Ausschuss für Sozialschutz verlangt, werden zur Messung dieses Indikators die „unbereinigten Einkünfte“ (d. h. ohne Berücksichtigung sozialer Sachtransfers) ohne Bezugnahme auf Kaufkraftstandards herangezogen, die in der ursprünglichen Version des sozialpolitischen Scoreboards verwendet wurden, um die Übereinstimmung mit den Indikatoren auf der Grundlage der EU-SILC zu gewährleisten.

- *Sozialschutz und soziale Inklusion*
  - Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (% der Gesamtbevölkerung)<sup>293</sup>
  - Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (% der Bevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)<sup>294</sup>
  - Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutsgefährdungsquote in %)<sup>295</sup>
  - Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Prozentpunkte, 20–64 Jahre)<sup>296</sup>
  - Überbelastung durch Wohnkosten (% der Gesamtbevölkerung)<sup>297</sup>

<sup>293</sup> Zusammen mit seinen drei Komponenten: von Armut bedrohte Personen, gesamte Bevölkerung (AROP 0+), erhebliche materielle und soziale Deprivation, gesamte Bevölkerung (SMSD 0+) und Anteil der Menschen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben (Quasi-Erwerbslosenhaushalte), Altersgruppe 0–64 Jahre (Haushalte mit sehr geringer Erwerbsintensität (QJ 0–64)). Im Jahr 2021 wurde der Indikator für von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen aufgrund des neuen EU-Kernziels bis 2030 für die Verringerung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen geändert. In diesem Zusammenhang wurden zwei seiner Komponenten überarbeitet (Deprivation und Quasi-Erwerbslosenhaushalte). Die Komponente erhebliche materielle Deprivation wurde durch die Komponente erhebliche materielle und soziale Deprivation ersetzt. Die Bezugsaltersgruppe für Quasi-Erwerbslosenhaushalte wurde von 0–59 auf 0–64 geändert. Für alle einkommensabhängigen EU-SILC-Indikatoren ist der Einkommensbezugszeitraum als Zwölfmonatszeitraum definiert. Daher beziehen sich die Einkommensvariablen, die in die Berechnung der AROP- und QJ-Indikatoren einfließen, auf das Kalenderjahr vor dem Erhebungsjahr, mit Ausnahme von Irland (Zwölfmonatszeitraum vor der Erhebung). Beim Indikator „erhebliche materielle und soziale Deprivation“ fließt keine Einkommensvariable in die Berechnungen ein. Daher beziehen sich alle zur Berechnung des Indikators verwendeten EU-SILC-Variablen auf das Erhebungsjahr.

<sup>294</sup> Zusammen mit seinen drei Subindikatoren: von Armut bedrohte Personen, Kinder (AROP 0–17), erhebliche materielle und soziale Deprivation, Kinder (SMSD 0–17) und Anteil der Menschen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben (Quasi-Erwerbslosenhaushalte), Kinder (QJ 0–17). Der SMSD-Indikator für Kinder ist eine modifizierte Version des SMSD-Indikators für die Gesamtbevölkerung, bei der die Elemente für Erwachsene weniger stark gewichtet werden, um zu vermeiden, dass der Indikator für Kinder zu empfindlich auf die Deprivationswerte für Erwachsene reagiert. Die Bezugsjahre stimmen mit denen der Indikatoren für die Gesamtbevölkerung überein.

<sup>295</sup> Gemessen wird dies als prozentuale Verringerung der Armutsgefährdungsquote für die Gesamtbevölkerung im Vergleich zu der Quote vor den monetären sozialen Transferleistungen (außer Renten). Nicht enthalten sind Sachleistungen, z. B. im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung.

<sup>296</sup> Der Indikator für die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen wird derzeit anhand der EU-SILC berechnet und basiert auf dem Behinderungsstatus, der durch den „Global Activity Limitation Index“ (globaler Indikator für Einschränkungen bei Aktivitäten, GALI) angegeben wird. Die Umfrageteilnehmer beantworten folgende Fragen: 1) „Sind Sie aufgrund eines gesundheitlichen Problems bei alltäglichen Verrichtungen eingeschränkt? Würden Sie sagen, Sie sind ... stark eingeschränkt, eingeschränkt, aber nicht stark, oder überhaupt nicht eingeschränkt?“ Wenn die Antwort auf die Frage 1) „stark eingeschränkt“ oder „eingeschränkt, aber nicht stark“ lautet, beantworten die Teilnehmer die Frage 2) „Waren Sie zumindest in den letzten sechs Monaten eingeschränkt? Ja oder Nein?“. Wird die zweite Frage mit „Ja“ beantwortet, wird angenommen, dass bei dieser Person eine Behinderung vorliegt. Nach den Berechnungen der EU-SILC ist eine Korrelation zwischen der Prävalenz von Behinderungen aufgrund des GALI-Ansatzes und der darauf basierenden Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 in den Mitgliedstaaten der EU festzustellen (Pearson-Korrelationskoeffizient = -0,5).

<sup>297</sup> Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten lebt, in denen die gesamten Wohnkosten mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens ausmachen (jeweils „netto“, d. h. abzüglich Wohnungsbeihilfen). Gemäß den [methodischen Leitlinien und der Beschreibung der EU-SILC-Variablen \(Version April 2020\)](#) umfassen Beihilfen (nur bedürftigkeitsabhängige Zulagen) Mietbeihilfen und Eigenheimförderung, jedoch keine Steuerbeihilfen und Vermögenstransfers. In dem Dokument werden Wohnkosten als monatliche und tatsächlich gezahlte Kosten definiert, die mit dem Recht der Hausgemeinschaft verbunden sind, in der Wohnung zu leben. Dazu gehören Gebäudeversicherung (für Mieter: falls von ihnen bezahlt), Dienstleistungen und Gebühren (Abwasserentsorgung, Müllabfuhr usw.; obligatorisch für Eigentümer, für Mieter: falls von ihnen bezahlt), regelmäßige Instandhaltung und Reparaturen, Steuern (für Mieter: gegebenenfalls auf die

- Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung (% der Bevölkerung im Alter von 0–3 Jahren)
- Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (% der Altersgruppe 16+)<sup>298</sup>

i) In der Stellungnahme des EMCO und des SPC werden weitere Schritte zur vollständigen Umsetzung des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards aufgezeigt.<sup>299</sup> Bei dem Leitindikator „Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen“ dient vorübergehend die EU-SILC als statistische Quelle, ab 2022 ist jedoch zur Verbesserung der Genauigkeit ein Wechsel zu EU-AKE vorgesehen; die Daten sollen im Jahr 2023 bereitgestellt werden. Die Kommissionsdienststellen, einschließlich Eurostat, überwachen die Qualität des Indikators weiterhin und überprüfen den Indikator bei Verfügbarkeit von EU-AKE-Daten; außerdem werden sie weitere Schritte zur Verbesserung der länderübergreifenden Vergleichbarkeit unterstützen sowie die Entwicklung zusätzlicher Indikatoren in diesem Bereich prüfen. Beim Leitindikator „Beteiligung Erwachsener am Lernen innerhalb der letzten 12 Monate“ ist ab 2022 ebenfalls ein Wechsel zu EU-AKE vorgesehen. Bisher stammen die Daten ausschließlich aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung (letzte Ausgabe 2016). Die Daten aus den beiden Erhebungen werden gründlich analysiert, um ihre Qualität und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Veröffentlichung der ersten Daten zur Erwachsenenbildung aus der Arbeitskräfteerhebung (zwölfmonatiger Bezugszeitraum) wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 erfolgen. Um die Überwachung der beschäftigungspolitischen Leitlinien 6 und 7, auch im Hinblick auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sicherzustellen, wird in diesem gemeinsamen Beschäftigungsbericht ausnahmsweise der Indikator für die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten vier Wochen (25–64 Jahre) verwendet.

---

Wohnung) und Kosten für die Versorgungsleistungen (Wasser, Strom, Gas und Heizung). Bei Eigentümern, die eine Hypothek abbezahlen, werden die damit verbundenen Zinszahlungen einbezogen (Steuererleichterungen werden abgezogen, Wohnbeihilfen hingegen nicht). Für Mieter sind es die Kosten zum Marktpreis oder zum ermäßigten Preis, ferner sind die Mietzahlungen enthalten. Für mietfreie Mieter sollten Wohnbeihilfen nicht von den gesamten Wohnkosten abgezogen werden.

<sup>298</sup> Ein nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung besteht dann, wenn die befragte Person subjektiv betrachtet eine bestimmte medizinische Untersuchung oder Behandlung benötigte, diese aber mit einer der folgenden drei Begründungen nicht in Anspruch genommen hat: „Finanzielle Gründe“, „Warteliste“ und „Zu weite Anfahrt“. Ärztliche Versorgung umfasst individuelle Gesundheitsleistungen (ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen mit Ausnahme zahnärztlicher Behandlung), die entweder von Ärzten oder Angehörigen von im jeweiligen nationalen Gesundheitssystem als gleichwertig anerkannten Berufen oder aber unter deren direkter Aufsicht erbracht wurden (Definition von Eurostat). Die Probleme, die nach Aussage von Personen auftreten, wenn diese im Krankheitsfall eine ärztliche Versorgung erhalten wollen, können Ausdruck von Hindernissen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung sein.

<sup>299</sup> Siehe [Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Vorschlag für ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard](#).

### Anhang 3. Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

	Chancengleichheit													
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (% der Bevölkerung im Alter von 18–24 Jahren)			Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen (% der Bevölkerung im Alter von 16–74 Jahren)		NEET-Quote bei jungen Menschen (% an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15–29 Jahren)			Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte)			Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)		
	Jahr	2020	2021	2022	2019	2021	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021
EU27	9,9	9,8 b	9,6	:	53,9	13,8	13,1 b	11,7	11,1	10,9	10,7	4,9 b	5,0	4,7
ER19 EU (nicht gewichtet)	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	4,9 b	5,0	:
ER (nicht gewichtet)	8,7	8,2 b	8,1	:	56,3	12,7	12,0 b	10,9	9,7	9,6	9,1	4,7	4,8	4,7
EU27	8,5	7,9 b	7,8	:	58,5	12,6	11,6 b	10,5	9,0	8,8	8,4	4,7	4,7	4,7
BE	8,1	6,7 b	6,4	:	54,2	12,0	10,1 b	9,2	8,1	7,7	7,6	3,7	3,4	3,6
BG	12,8	12,2 b	10,5	:	31,2	18,1	17,6 b	15,1	8,3	8,4	7,7	8,0	7,5	7,3
CZ	7,6	6,4 b	6,2	:	59,7	11,0	10,9 b	11,4 b	15,3	15,4	14,9	3,3	3,4	3,5
DK	9,3	9,8 b	10,0	:	68,7	10,2	8,3 b	7,9	7,0	6,9	5,4	4,0 b	3,9	4,0
DE	10,1 b	12,5 b	12,2	:	48,9	9,1 b	9,5 b	8,6	7,5 b	7,4	7,8	4,9 b	5,0	4,4
EE	8,5	9,8 b	10,8	:	56,4	11,9	11,2 b	10,6	4,4	3,7	2,9	5,0	5,0	5,4
IE	5,0	3,3 b	3,7	:	70,5	14,2	9,8 b	8,7	12,7	10,0	11,3	4,1 b	3,8	4,1
EL	3,8	3,2 b	4,1	:	52,5	18,7	17,3 b	15,4	19,4	19,8	21,0	5,2	5,8	5,3
ES	16,0	13,3 b	13,9	:	64,2	17,3	14,1 bd	12,7	11,4	10,6 d	10,9 d	5,8	6,2	5,6
FR	8,0	7,8 b	7,6	:	62,0	14,0	12,8 bd	12,0	5,7	6,2 d	5,8 d	4,4 b	4,4	4,6 p
HR	2,2 u	2,4 bu	2,3 u	:	63,4	14,6	14,9 b	13,3	11,2	10,5	9,5	4,6	4,8	4,6
IT	13,1	12,7 b	11,5	:	45,6	23,3	23,1 b	19,0	19,7	19,2	19,7	5,8	5,9	5,6
CY	11,5	10,2 b	8,1	:	50,2	15,3	15,4 b	14,7	12,0	12,2	12,1	4,3	4,2	4,3 p
LV	7,2	7,3 b	6,7	:	50,8	11,9	12,1 b	11,3	3,7	4,8	3,1	6,3	6,6	6,3
LT	5,6	5,3 b	4,8	:	48,8	13,0	12,7 b	10,7	1,7	1,4	0,8	6,1	6,1	6,4
LU	8,2	9,3 b	8,2	:	63,8	7,7	8,8 b	7,4	7,1	7,4	6,5	5,0 b	4,6 b	4,7 b
HU	12,1	12,0 b	12,4	:	49,1	14,7	11,7 b	10,8	11,2	10,6	9,8	4,2	4,2	4,0
MT	12,6	10,7 b	10,1	:	61,2	9,5	9,5 b	7,2	17,8	16,4	13,1	4,7	5,0	4,8
NL	7,0	5,1 b	5,6	:	78,9	5,7	3,9 b	4,2	8,4	8,2	7,9	4,2	3,9	3,9
AT	8,1	8,0 b	8,4	:	63,3	9,5	9,4 b	9,1	8,4	8,6	7,8	4,1	4,1	4,3
PL	5,4	5,9 b	4,8	:	42,9	12,9	13,4 b	10,9	15,0	14,0	12,9	4,1	4,0	3,9
PT	8,9	5,9 b	6,0	:	55,3	11,0	9,5 b	8,4	5,7	5,9	5,6	5,0	5,7	5,1
RO	15,6	15,3 b	15,6	:	27,8	16,6	20,3 b	19,8	19,3	20,1	18,6	6,6	7,1	6,0
SI	4,1	3,1 bu	4,0	:	49,7	9,2	7,3 b	8,4	5,9	6,7	6,9	3,3	3,2	3,3
SK	7,6	7,8 b	7,4	:	55,2	15,2	14,2 b	12,3	7,3	8,5	8,1	3,0	3,2	3,1
FI	8,2	8,2 b	8,4	:	79,2	10,3	9,3 b	9,5	3,3	2,0	1,2	3,7	3,6	3,8
SE	7,7	8,4 b	8,8	:	66,5	7,2	6,0 b	5,7	5,4	5,3	5,8	4,1	4,0	4,4

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Aufgrund wesentlicher Änderungen in der Definition des Indikators „Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen“ im Jahr 2021 steht kein vergleichbarer Wert für 2019 zur Verfügung, weswegen sich die Analyse dieses Indikators im Bericht ausnahmsweise nur auf die Werte für 2021 stützt (unter der Annahme, dass es für alle Mitgliedstaaten und auch für den EU-Durchschnitt keine Veränderungen gibt).

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat.

### Anhang 3 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

	Faire Arbeitsbedingungen											
	Beschäftigungsquote (% der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)			Arbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)			Langzeitarbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)			Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)		
Jahr	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
EU27	71,7	73,1	74,6	7,2	7,1	6,2	2,5	2,8	2,4	107,9	109,9	109,6
ER19	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
EU (nicht gewichtet)	73,4	74,6	76,4	7,0	6,6	5,8	2,3	2,5	2,1	114,6	116,8	116,3
ER (nicht gewichtet)	73,1	74,4	76,2	7,7	7,2	6,2	2,6	2,8	2,4	109,8	112,8	111,5
BE	69,7	70,6	71,9	5,8	6,3	5,6	2,1	2,6	2,3	103,7	105,6	102,9
BG	72,7	73,2	75,7	6,1	5,3	4,3	2,7	2,6	2,3			
CZ	79,7	80,0	81,3	2,6	2,8	2,2	0,6	0,8	0,6	120,6	125,8	121,2
DK	77,8	79,1	80,1	5,6	5,1	4,5	0,9	1,0	0,5	117,1	116,9	118,8
DE	78,2 b	79,4	80,7	3,7 b	3,7	3,1	1,1 b	1,2	1,0	113,8	113,9	113,6
EE	79,1	79,3	81,9	6,9	6,2	5,6	1,2	1,6	1,3	128,1	133,6	125,6
IE	72,1	74,9	78,2	5,9	6,2	4,5	1,4	1,8	1,3	108,5	110,8	
EL	58,3	62,6	66,3	17,6	14,7	12,5	10,5	9,2	7,7	73,3	78,5	79,9
ES	65,7	67,7 d	69,5 d	15,5	14,8 d	12,9 d	5,0	6,2 d	5,0 d	96,5	98,7	95,9
FR	72,1	73,2 d	74,0 d	8,0	7,9 d	7,3 d	1,9	2,3 d	2,0 d	106,1	108,6	108,8
HR	66,9	68,2	69,7	7,5	7,6	7,0	2,1	2,8	2,4	111,9	120,4	126,9
IT	61,9	62,7	64,8	9,3	9,5	8,1	5,1	5,4	4,6	92,4	95,7	94,4
CY	74,9	75,9	77,9	7,6	7,5	6,8	2,1	2,6	2,3	98,3	104,9	104,1
LV	76,9	75,3	77,0	8,1	7,6	6,9	2,4	2,3	2,0	120,9	126,4	123,6
LT	76,7	77,4	79,0	8,5	7,1	6,0	2,5	2,6	2,3	145,0	149,4	141,4
LU	72,1	74,1	74,8	6,8	5,3	4,6	1,7	1,8	1,3	111,9	111,2	111,2
HU	77,5	78,8	80,2	4,1	4,1	3,6	1,1	1,3	1,2	132,8	142,9	145,5
MT	77,3	79,1	81,1	4,4	3,4	2,9	1,1	0,9	1,0	130,1	133,1	133,4
NL	80,8	81,7	82,9	4,9	4,2	3,5	0,7	0,8	0,7	108,6	110,7	111,9
AT	74,8	75,6	77,3	6,0	6,2	4,8	1,7	2,0	1,2	95,7	97,2	99,4
PL	72,7	75,4	76,7	3,2	3,4	2,9	0,6	0,9	0,9	150,8	148,1	149,9
PT	74,2	75,9	77,5	7,0	6,6	6,0	2,3	2,9	2,7	105,9	109,2	109,9
RO	65,2	67,1	68,5	6,1	5,6	5,6	1,8	2,0	2,2	142,8		
SI	74,8	76,1	77,9	5,0	4,8	4,0	1,9	1,9	1,6	114,3	118,7	118,4
SK	74,6	74,6	76,7	6,7	6,8	6,1	3,7	3,9	4,1	124,1	126,9	124,4
FI	75,5	76,8	78,4	7,7	7,7	6,8	1,5	1,8	1,5	109,5	111,0	108,9
SE	80,1	80,7	82,2	8,5	8,8	7,5	1,8	2,0	1,9	118,4	122,4	121,5

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf bemisst sich nach den „unbereinigten Einkünften“ (d. h. ohne soziale Sachtransfers) ohne Berichtigung nach Kaufkraftstandards.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat.

### Anhang 3 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

Jahr	Sozialschutz und soziale Inklusion											
	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (% der Gesamtbevölkerung)			Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (% der Bevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)			Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutgefährdungsquote in %)			Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Punkte)		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
EU27	21,6 b	21,7	21,6	24,0 b	24,4	24,7	33,2 b	37,1	35,3	24,4	23,1	21,4
ER19	:	:	:	:	:	:	33,6 b	37,7	:	23,2	22,1	:
EU (nicht gewichtet)	20,6	20,7	20,7	22,0	22,2	21,8	35,0	37,6	34,0 b	25,6	24,2	24,4
ER (nicht gewichtet)	20,3	20,5	20,5	21,8	22,1	21,7	35,2	37,6	34,2 b	24,2	23,9	23,1
BE	20,3	18,8	18,7	22,0	20,5	19,6	44,9	53,3	48,8 b	36,3	38,0	35,3
BG	33,5	31,7	32,2	35,5	33,0	33,9	20,4	29,8	24,4 b	33,0	22,1	29,5
CZ	11,5	10,8	11,8	12,9	13,7	13,4	40,6	46,6	40,0 b	25,6	25,9	22,7
DK	16,8 b	17,3	17,1	13,4 b	14,0	13,8	52,4 b	53,9	50,4 b	18,1	7,9	9,9
DE	20,4 b	21,0	20,9	22,3 b	23,7	24,0	34,6 b	40,3	42,1 b	32,4 b	30,5	24,0
EE	22,8	22,2	25,2	17,4	17,4	16,6	31,7	30,6	28,1	20,6	18,7	26,2
IE	20,1 b	20,0	20,7	23,5 b	22,8	22,7	54,0 b	60,7	56,4 b	38,8	41,3	37,0
EL	27,4	28,3	26,3	30,8	32,0	28,1	24,7	20,7	20,3 b	27,7	23,8	25,9
ES	27,0	27,8	26,0	31,6	33,4	32,2	23,4	30,5	27,4 b	21,6	15,9	14,6
FR	19,3 b	19,2	21,0 p	23,9 b	22,8	27,5 p	46,2 b	46,4	42,01 p	23,7 b	24,1	20,8 p
HR	20,5	20,9	19,9	18,4	18,6	18,1	23,1	20,7	20,4 b	32,9	28,7	36,0
IT	24,9	25,2	24,4	28,9	29,7	28,5	21,0	29,5	25,8 b	14,9	14,9	14,0
CY	17,6	17,3	16,7 p	19,0	19,2	18,1 p	34,7	37,6	30,9 p	23,5	27,0	25,7 p
LV	25,1	26,1	26,0	19,7	20,1	19,8	23,4	23,5	25,0 b	16,7	16,6	20,8
LT	24,5	23,5	24,6	23,1	21,6	22,4	29,4	35,3	30,3 b	22,7	23,9	35,0
LU	19,9 b	21,1 b	19,4 b	24,2 b	29,4 b	24,0 b	39,4 b	34,2 b	33,6 b	22,1 b	15,4 b	8,5 b
HU	19,4	19,4	18,4	21,7	23,3	18,1	44,1	50,6	36,7 b	31,2	28,8	32,4
MT	19,9	20,3	20,1	22,3	23,2	23,1	21,0	26,2	26,4 b	29,4	27,0	30,1
NL	16,0	16,6	16,5	15,8	14,9	13,9	36,8	36,6	33,8 b	25,4	25,8	25,2
AT	16,7	17,3	17,5	21,9	22,8	21,6	41,1	44,1	42,0 b	20,5	26,3	23,8
PL	17,0	16,8	15,9	16,1	16,5	16,7	36,8	35,7	38,6 b	31,3	34,2	31,3
PT	20,0	22,4	20,1	21,9	22,9	20,7	26,0	20,0	23,7 b	18,2	16,2	13,1
RO	35,6	34,5	34,4	40,7	41,7	41,5	15,8	17,9	16,5 b	30,4	32,6	32,0
SI	14,3	13,2	13,3	12,1	11,0	10,3	44,6	44,8	37,3 b	21,7	21,1	18,8
SK	13,8	15,6	16,5	18,4	19,7	24,7	40,0	43,1	33,8 b	23,6	25,3	21,0
FI	14,9	14,2	16,3 b	14,5	13,2	14,9 b	51,4	57,7	49,8	19,8	22,2	19,0
SE	17,7	17,2	18,6	20,2	19,7	19,9	42,7	44,5	39,9	28,9	19,9	25,7

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat.

### Anhang 3 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

	Sozialschutz und soziale Inklusion (Fortsetzung)								
	Überbelastung durch Wohnkosten (% der Gesamtbevölkerung)			Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung (% der Bevölkerung unter 3 Jahren)			Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (% der Altersgruppe 16+) Veränderung im Jahresvergleich		
Jahr	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
EU27	7,8	8,9	9,1	30,2e	37,9	35,7	1,9 e	2,0	2,2
ER19	8,0	8,7 e	:	:	:	:	1,8 e	1,9	:
EU (nicht gewichtet)	7,2	7,2	7,9	29,7	34,2	34,5	2,3	2,2	2,6
ER (nicht gewichtet)	6,9	6,9	7,4	32,5	36,9	37,3	2,6	2,4	2,8
BE	7,8	7,5	7,7	54,6	51,7	52,7	1,5	1,7	1,0
BG	14,4	11,6	15,1	15,0	18,7	17,4	1,4	1,0	1,0
CZ	6,5	6,2	6,9	4,8	4,9	6,8	0,4	0,3	0,2
DK	14,1 b	15,5	14,7	67,7	69,1	74,7	1,7	1,3	2,1
DE	9,0 b	11,0	11,8	16,4 b	31,4	23,9	0,1 b	0,1	0,3
EE	4,4	4,4	4,9	26,7	25,7	33,7	13,0	8,1	9,1
IE	4,5 b	2,5	3,9	19,4 b	15,1	19,1	2,0 b	2,0	2,6
EL	33,3	28,8	26,7	21,5	32,3	29,1	6,5	6,4	9,0
ES	8,2	9,9	9,2	45,5	55,3	48,6	0,4	1,1	1,2
FR	5,6 b	:	6,5 p	:	57,1	56,2 p	2,7 b	2,8	3,2 p
HR	4,2	4,5	3,8	20,4	33,3	27,5	1,5	1,7	1,3
IT	7,2	7,2	6,6	:	33,4	30,9	:	1,8	1,8
CY	1,9	2,5	2,5 p	18,5	27,4	24,4	0,4	0,1	0,1 p
LV	4,8	4,9	5,4	24,2	29,2	32,7	5,3	4,0	5,4
LT	2,7	2,7	3,5	16,2	21,4	22,8	1,7	2,4	2,9
LU	8,5 b	5,1 b	15,3 b	63,2 b	62,0	54,7 b	0,1 b	1,0 b	0,5 b
HU	4,9	2,4	8,1	10,5	13,8	12,9	0,7	1,1	1,4
MT	2,8	2,7	2,9	29,7	24,0	43,1	0,0 n	0,1	0,3
NL	8,3	8,3	10,0	67,6	74,2	72,3	0,2	0,2	0,2
AT	6,3	6,1	7,4	21,1	28,5	23,0	0,1	0,3	0,5
PL	4,9 b	5,7	5,6	11,2	17,2	15,9	1,9	2,7	2,3
PT	4,1	5,9	5,0	43,5	43,3	47,6	1,6	2,3	2,9
RO	7,1	7,6	8,5	6,8	9,5	12,3	4,7	4,4	4,9
SI	4,4	4,1	4,1	44,3	47,5	52,3	2,7	4,8	3,7
SK	3,2	7,1	2,5	4,4	2,3	2,3	3,2	2,9	2,8
FI	4,1	4,3	5,4	35,8	39,1	40,0	5,4	4,4	6,5
SE	8,3	8,5	9,1	54,1	55,8	54,4	1,5	1,3	1,8

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat.

## Anhang 4. Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Veränderungen und Abstand zum EU-Durchschnitt

Jahr	Chancengleichheit														
	Frühe Schul- und Ausbildungsbegärtner (% der Bevölkerung im Alter von 18–24 Jahren)			Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen (% der Bevölkerung im Alter von 16–74 Jahren)			NEET-Quote bei jungen Menschen (% an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15–29 Jahren)			Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte)			Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)		
	2022			2021			2022			2022			2022		
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU
EU27	-0,2 b	1,5	-0,1	:	-2,4	:	-1,4b	0,8	-0,3	-0,2	1,6	0,3	-0,3	0,1	-0,2
ER19	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
EU (nicht gewichtet)	-0,1 b	0,0	0,0	:	0,0	:	-1,1b	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	-0,1 b	-0,3	0,0	:	2,2	:	-1,1b	-0,4	0,0	-0,3	-0,6	0,1	-0,1	0,0	0,0
BE	-0,3 b	-1,7	-0,2	:	-2,1	:	-0,9 b	-1,7	0,2	-0,1	-1,5	0,4	0,2	-1,1	0,2
BG	-1,7 b	2,4	-1,6	:	-25,1	:	-2,5 b	4,2	-1,4	-0,7	-1,4	-0,2	-0,2	2,6	-0,1
CZ	-0,2 b	-1,9	-0,1	:	3,4	:	0,5 b	0,5	1,6	-0,5	5,8	0,0	0,0	-1,2	0,1
DK	0,2 b	1,9	0,3	:	12,4	:	-0,4 b	-3,0	0,7	-1,5	-3,7	-1,0	0,1	-0,6	0,2
DE	-0,3 b	4,1	-0,2	:	-7,4	:	-0,9 b	-2,3	0,2	0,4	-1,3	0,9	-0,6	-0,3	-0,5
EE	1,0 b	2,7	1,1	:	0,1	:	-0,6 b	-0,3	0,5	-0,8	-6,2	-0,3	0,4	0,7	0,5
IE	0,4 b	-4,4	0,5	:	14,2	:	-1,1 b	-2,2	0,0	1,3	2,2	1,8	0,2	-0,6	0,3
EL	0,9 b	-4,0	1,0	:	-3,8	:	-1,9 b	4,5	-0,8	1,2	11,9	1,7	-0,5	0,6	-0,4
ES	0,6 b	5,8	0,7	:	7,9	:	-1,4 bd	1,8	-0,3	0,3 d	1,8	0,8	-0,6	1,0	-0,5
FR	-0,2 b	-0,5	-0,1	:	5,7	:	-0,8 bd	1,1	0,3	-0,4 d	-3,3	0,1	0,2 p	-0,1	0,3
HR	-0,1 bu	-5,8	0,0	:	7,1	:	-1,6 b	2,4	-0,5	-1,0	0,4	-0,5	-0,2	-0,1	-0,1
IT	-1,2 b	3,4	-1,1	:	-10,7	:	-4,1 b	8,1	-3,0	0,5	10,6	1,0	-0,2	0,9	-0,1
CY	-2,1 b	0,0	-2,0	:	-6,1	:	-0,7 b	3,8	0,4	-0,1	3,0	0,4	0,1 p	-0,4	0,2
LV	-0,6 b	-1,4	-0,5	:	-5,5	:	-0,8 b	0,4	0,3	-1,7	-6,0	-1,2	-0,3	1,7	-0,2
LT	-0,5 b	-3,3	-0,4	:	-7,5	:	-2,0 b	-0,2	-0,9	-0,6	-8,3	-0,1	0,3	1,7	0,3
LU	-1,1 b	0,1	-1,0	:	7,5	:	-1,4 b	-3,5	-0,3	-0,9	-2,6	-0,4	0,1 b	0,1	0,2
HU	0,4 b	4,3	0,5	:	-7,2	:	-0,9 b	-0,1	0,2	-0,8	0,7	-0,3	-0,2	-0,7	-0,1
MT	-0,6 b	2,0	-0,5	:	4,9	:	-2,3 b	-3,7	-1,2	-3,3	4,0	-2,8	-0,3	0,1	-0,2
NL	0,5 b	-2,5	0,6	:	22,6	:	0,3 b	-6,7	1,4	-0,3	-1,2	0,2	0,1	-0,7	0,2
AT	0,4 b	0,3	0,5	:	7,0	:	-0,3 b	-1,8	0,8	-0,8	-1,3	-0,3	0,2	-0,4	0,3
PL	-1,1 b	-3,3	-1,0	:	-13,4	:	-2,5 b	0,0	-1,4	-1,1	3,8	-0,6	-0,1	-0,8	0,0
PT	0,1 b	-2,1	0,2	:	-1,0	:	-1,1 b	-2,5	0,0	-0,3	-3,5	0,2	-0,5	0,5	-0,4
RO	0,3 b	7,5	0,4	:	-28,5	:	-0,5 b	8,9	0,6	-1,5	9,5	-1,0	-1,1	1,3	-1,0
SI	1,0 bu	-4,0	1,1	:	-6,6	:	1,2 b	-2,4	2,2	0,2	-2,2	0,7	0,0	-1,4	0,1
SK	-0,4 b	-0,7	-0,3	:	-1,1	:	-1,9 b	1,4	-0,8	-0,4	-1,0	0,1	-0,1	-1,6	0,0
FI	0,2 b	0,3	0,3	:	22,9	:	0,2 b	-1,4	1,3	-0,8	-7,9	-0,3	0,2	-0,9	0,3
SE	0,4 b	0,7	0,5	:	10,2	:	-0,3 b	-5,2	0,8	0,5	-3,3	1,0	0,3	-0,3	0,4

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Der Abstand zum EU-Durchschnitt wird anhand des nicht gewichteten Durchschnitts berechnet. Aufgrund wesentlicher Änderungen in der Definition des Indikators „Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz“ im Jahr 2021 steht kein vergleichbarer Wert für 2019 zur Verfügung. Daher werden keine Veränderungen berechnet, und die Analyse dieses Indikators im Bericht stützt sich ausnahmsweise nur auf die Werte für 2021 (unter der Annahme, dass es für alle Mitgliedstaaten und auch für den EU-Durchschnitt keine Veränderungen gibt).

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat.

## Anhang 4 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Veränderungen und Abstand zum EU-Durchschnitt

Jahr	Faire Arbeitsbedingungen											
	Beschäftigungsquote (% der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)			Arbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)			Langzeitarbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)			Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)		
	2022		2022		2022		2022		2022		2022	
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU
EU27	1,5	-1,8	-0,2	-0,9	0,4	0,0	-0,4	0,3	-0,1	-0,3	-6,8	0,3
ER19	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
EU (nicht gewichtet)	1,7	0,0	0,0	-0,9	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	1,8	-0,2	0,1	-1,0	0,4	-0,1	-0,4	0,3	-0,1	-1,1	-4,8	-0,5
BE	1,3	-4,5	-0,4	-0,7	-0,2	0,2	-0,3	0,2	0,0	-2,6	-13,4	-2,0
BG	2,5	-0,7	0,8	-1,0	-1,5	-0,1	-0,3	0,2	0,0	:	:	:
CZ	1,3	4,9	-0,4	-0,6	-3,6	0,3	-0,2	-1,5	0,1	-3,6	4,9	-3,1
DK	1,0	3,7	-0,7	-0,6	-1,3	0,3	-0,5	-1,6	-0,2	1,6	2,5	2,2
DE	1,3	4,3	-0,4	-0,6	-2,7	0,3	-0,2	-1,1	0,1	-0,2	-2,7	0,4
EE	2,6	5,5	0,9	-0,6	-0,2	0,3	-0,3	-0,8	0,0	-6,0	9,3	-5,4
IE	3,3	1,8	1,6	-1,7	-1,3	-0,8	-0,5	-0,8	-0,2	:	:	:
EL	3,7	-10,1	2,0	-2,2	6,7	-1,3	-1,5	5,6	-1,2	1,8	-36,4	2,4
ES	1,8 d	-6,9	0,1	-1,9 d	7,1	-1,0	-1,2 d	2,9	-0,9	-2,9	-20,5	-2,3
FR	0,8 d	-2,4	-0,9	-0,6 d	1,5	0,3	-0,3 d	-0,1	0,0	0,1	-7,6	0,7
HR	1,5	-6,7	-0,2	-0,6	1,2	0,3	-0,4	0,3	-0,1	5,3	10,6	5,9
IT	2,1	-11,6	0,4	-1,4	2,3	-0,5	-0,8	2,5	-0,5	-1,3	-21,9	-0,7
CY	2,0	1,5	0,3	-0,7	1,0	0,2	-0,3	0,2	0,0	-0,8	-12,2	-0,2
LV	1,7	0,6	0,0	-0,7	1,1	0,2	-0,3	-0,1	0,0	-2,2	7,3	-1,6
LT	1,6	2,6	-0,1	-1,1	0,2	-0,2	-0,3	0,2	0,0	-5,3	25,1	-4,8
LU	0,7	-1,6	-1,0	-0,7	-1,2	0,2	-0,5	-0,8	-0,2	0,0	-5,1	0,5
HU	1,4	3,8	-0,3	-0,5	-2,2	0,4	-0,1	-0,9	0,2	1,9	29,2	2,4
MT	2,0	4,7	0,3	-0,5	-2,9	0,4	0,1	-1,1	0,4	0,3	17,1	0,8
NL	1,2	6,5	-0,5	-0,7	-2,3	0,2	-0,1	-1,4	0,2	1,1	-4,4	1,7
AT	1,7	0,9	0,0	-1,4	-1,0	-0,5	-0,8	-0,9	-0,5	2,2	-16,9	2,8
PL	1,3	0,3	-0,4	-0,5	-2,9	0,4	0,0	-1,2	0,3	1,2	33,6	1,8
PT	1,6	1,1	-0,1	-0,6	0,2	0,3	-0,2	0,6	0,1	0,6	-6,4	1,2
RO	1,4	-7,9	-0,3	0,0	-0,2	0,9	0,2	0,1	0,5	:	:	:
SI	1,8	1,5	0,1	-0,8	-1,8	0,1	-0,2	-0,4	0,0	-0,2	2,1	0,3
SK	2,1	0,3	0,4	-0,7	0,3	0,2	0,2	2,0	0,5	-1,9	8,1	-1,4
FI	1,6	2,0	-0,1	-0,9	1,0	0,0	-0,3	-0,6	0,0	-1,9	-7,4	-1,3
SE	1,5	5,8	-0,2	-1,3	1,7	-0,4	-0,1	-0,2	0,2	-0,7	5,1	-0,2

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Der Abstand zum EU-Durchschnitt wird anhand des nicht gewichteten Durchschnitts berechnet. Das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf bemisst sich nach den „unbereinigten Einkünften“ (d. h. ohne soziale Sachtransfers) ohne Berichtigung nach Kaufkraftstandards. Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, OECD.

## Anhang 4 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Veränderungen und Abstand zum EU-Durchschnitt

Jahr	Sozialschutz und soziale Inklusion											
	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (% der Gesamtbevölkerung)			Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (% der Bevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)			Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutgefährdungsquote in %)			Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Prozentpunkte)		
	2022		2022		2022			2022			2022	
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderungen im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU
EU27	-0,1	0,9	-0,1	0,3	2,9	0,8	-1,8	1,1	1,5	-1,7	-3,0	-1,9
ER19	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
EU (nicht gewichtet)	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	-3,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	0,0	-0,1	0,0	-0,4	-0,1	0,1	-3,0	0,4	0,3	-0,8	-1,3	-1,0
BE	-0,1	-2,0	-0,1	-0,9	-2,2	-0,4	-4,5 b	14,8	-1,1	-2,7	10,9	-2,9
BG	0,5	11,5	0,5	0,9	12,1	1,4	-5,4 b	-9,6	-2,1	7,4	5,1	7,2
CZ	1,0	-8,9	1,0	-0,3	-8,4	0,2	-6,6 b	5,8	-3,2	-3,2	-1,7	-3,4
DK	-0,2	-3,6	-0,2	-0,2	-8,0	0,3	-3,5 b	16,4	-0,2	2,0	-14,5	1,8
DE	-0,1	0,2	-0,1	0,3	2,2	0,8	1,8 b	8,1	5,2	-6,5	-0,4	-6,7
EE	3,0	4,5	3,0	-0,8	-5,2	-0,3	-2,6	-6,0	0,8	7,5	1,8	7,3
IE	0,7	0,0	0,7	-0,1	0,9	0,4	-4,3 b	22,4	-1,0	-4,3	12,6	-4,5
EL	-2,0	5,6	-2,0	-3,9	6,3	-3,4	-0,3 b	-13,7	3,0	2,1	1,5	1,9
ES	-1,8	5,3	-1,8	-1,2	10,4	-0,7	-3,1 b	-6,6	0,3	-1,3	-9,8	-1,5
FR	1,8 p	0,3	1,8	4,7 p	5,6	5,2	-4,4 p	8,0	-1,1	-3,3 p	-3,6	-3,5
HR	-1,0	-0,8	-1,0	-0,5	-3,7	0,0	-0,3 b	-13,7	3,0	7,3	11,6	7,1
IT	-0,8	3,7	-0,8	-1,2	6,7	-0,7	-3,6 b	-8,2	-0,3	-0,9	-10,4	-1,1
CY	-0,6 p	-4,0	-0,6	-1,1 p	-3,7	-0,6	-6,4 p	-2,8	-3,0	-1,3 p	1,3	-1,5
LV	-0,1	5,3	-0,1	-0,3	-2,0	0,2	1,5 b	-9,0	4,8	4,2	-3,6	4,0
LT	1,1	3,9	1,1	0,8	0,6	1,3	-5,0 b	-3,7	-1,6	11,1	10,6	10,9
LU	-1,7 b	-1,3	-1,7	-5,4 b	2,2	-4,9	-0,6 b	-0,4	2,7	-6,9 b	-15,9	-7,1
HU	-1,0	-2,3	-1,0	-5,2	-3,7	-4,7	-13,9 b	2,6	-10,6	3,6	8,0	3,4
MT	-0,2	-0,6	-0,2	-0,1	1,3	0,4	0,2 b	-7,6	3,6	3,1	5,7	2,9
NL	-0,1	-4,2	-0,1	-1,0	-7,9	-0,5	-2,8 b	-0,2	0,6	-0,6	0,8	-0,8
AT	0,2	-3,2	0,2	-1,2	-0,2	-0,7	-2,2 b	7,9	1,2	-2,5	-0,6	-2,7
PL	-0,9	-4,8	-0,9	0,2	-5,1	0,7	2,9 b	4,5	6,2	-2,9	6,9	-3,1
PT	-2,3	-0,6	-2,3	-2,2	-1,1	-1,7	3,7 b	-10,3	7,0	-3,1	-11,3	-3,3
RO	-0,1	13,7	-0,1	-0,2	19,7	0,3	-1,3 b	-17,5	2,0	-0,6	7,6	-0,8
SI	0,1	-7,4	0,1	-0,7	-11,5	-0,2	-7,5 b	3,3	-4,2	-2,3	-5,6	-2,5
SK	0,9	-4,2	0,9	5,0	2,9	5,5	-9,2 b	-0,2	-5,9	-4,3	-3,4	-4,5
FI	2,1 b	-4,4	2,1	1,7 b	-6,9	2,2	-7,9	15,8	-4,5	-3,2	-5,4	-3,4
SE	1,4	-2,1	1,4	0,2	-1,9	0,7	-4,7	5,6	-1,3	5,8	1,3	5,6

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Der Abstand zum EU-Durchschnitt wird anhand des nicht gewichteten Durchschnitts berechnet.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat.

## Anhang 4 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Veränderungen und Abstand zum EU-Durchschnitt

Jahr	Sozialschutz und soziale Inklusion (Fortsetzung)								
	Überbelastung durch Wohnkosten (% der Gesamtbevölkerung)			Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung (% der Bevölkerung unter 3 Jahren)			Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (% der Altersgruppe 16+) Veränderung im Jahresvergleich		
	2022			2022			2022		
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU
EU27	0,2	1,2	-0,6	-2,2	1,2	-2,5	0,2	-0,4	-0,1
ER19	:	:	:	:	:	:	:	:	:
EU (nicht gewichtet)	0,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	0,5	-0,5	-0,2	0,4	2,8	0,1	0,4	0,3	0,1
BE	0,2	-0,6	-0,8	1,0	18,2	0,7	-0,7	-1,6	-1,0
BG	3,5	6,8	2,5	-1,3	-17,1	-1,6	0,0	-1,6	-0,3
CZ	0,6	-1,4	-0,4	1,9	-27,7	1,6	-0,1	-2,4	-0,4
DK	-0,8	6,4	-1,8	5,6	40,2	5,3	0,8	-0,5	0,5
DE	0,8	3,5	-0,2	-7,5	-10,6	-7,8	0,2	-2,3	-0,1
EE	0,5	-3,4	-0,5	8,0	-0,8	7,7	1,0	6,5	0,7
IE	1,4	-4,4	0,4	4,0	-15,4	3,7	0,6	0,0	0,3
EL	-2,1	18,4	-3,1	-3,2	-5,4	-3,5	2,6	6,4	2,3
ES	-0,7	0,9	-1,7	-6,7	14,1	-7,0	0,1	-1,4	-0,2
FR	:	-1,8	:	-0,9 b	21,7	-1,2	0,4 p	0,6	0,1
HR	-0,7	-4,5	-1,7	-5,8	-7,0	-6,1	-0,4	-1,3	-0,7
IT	-0,6	-1,7	-1,6	-2,5	-3,6	-2,8	0,0	-0,8	-0,3
CY	0,0 p	-5,8	-1,0	-3,0	-10,1	-3,3	0,0 p	-2,5	-0,3
LV	0,5	-2,9	-0,5	3,5	-1,8	3,2	1,4	2,8	1,1
LT	0,8	-4,8	-0,2	1,4	-11,7	1,1	0,5	0,3	0,2
LU	10,2 b	7,0	9,2	-7,3 b	20,2	-7,6	-0,5 b	-2,1	-0,8
HU	5,7	0,2	4,9	-0,9	-21,6	-1,2	0,3	-1,2	0,0
MT	0,2	-5,4	-0,8	19,1	8,6	18,8	0,2	-2,3	-0,1
NL	1,7	2,1	0,9	-1,9	37,8	-2,2	0,0	-2,4	-0,3
AT	1,3	-0,9	0,3	-5,5	-11,5	-5,8	0,2	-2,1	-0,1
PL	-0,1	-2,7	-1,1	-1,3	-18,6	-1,6	-0,4	-0,3	-0,7
PT	-0,9	-3,3	-1,9	4,3	13,1	4,0	0,6	0,3	0,3
RO	0,9	0,2	-0,1	2,8	-22,2	2,5	0,5	2,3	0,2
SI	0,0	-4,2	-1,0	4,8	17,8	4,5	-1,1	1,1	-1,4
SK	-4,6	-5,4	-5,4	0,0	-32,2	-0,3	-0,1	0,2	-0,4
FI	1,1	-2,9	0,1	0,9	5,5	0,6	2,1	3,9	1,8
SE	0,6	0,8	-0,4	-1,4	19,9	-1,7	0,5	-0,8	0,2

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Der Abstand zum EU-Durchschnitt wird anhand des nicht gewichteten Durchschnitts berechnet.

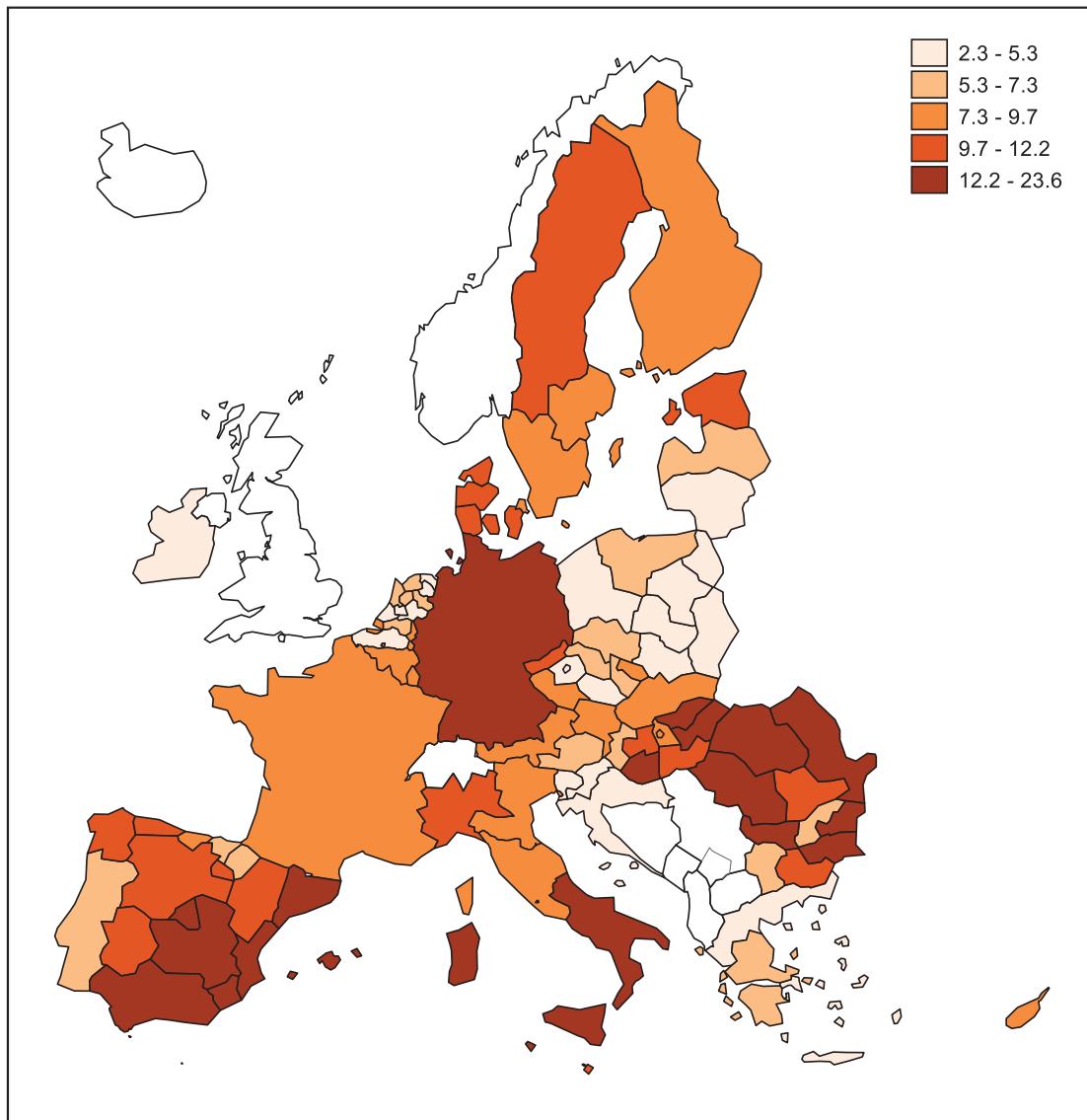
Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen); n: statistisch nicht signifikant von null abweichend.

Quelle: Eurostat.

## Anhang 5. Regionale Aufschlüsselung für bestimmte Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards<sup>300</sup>

**Abbildung 1: Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger, 2022**

(in %, Anteil der 18- bis 24-Jährigen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 9,6 %)



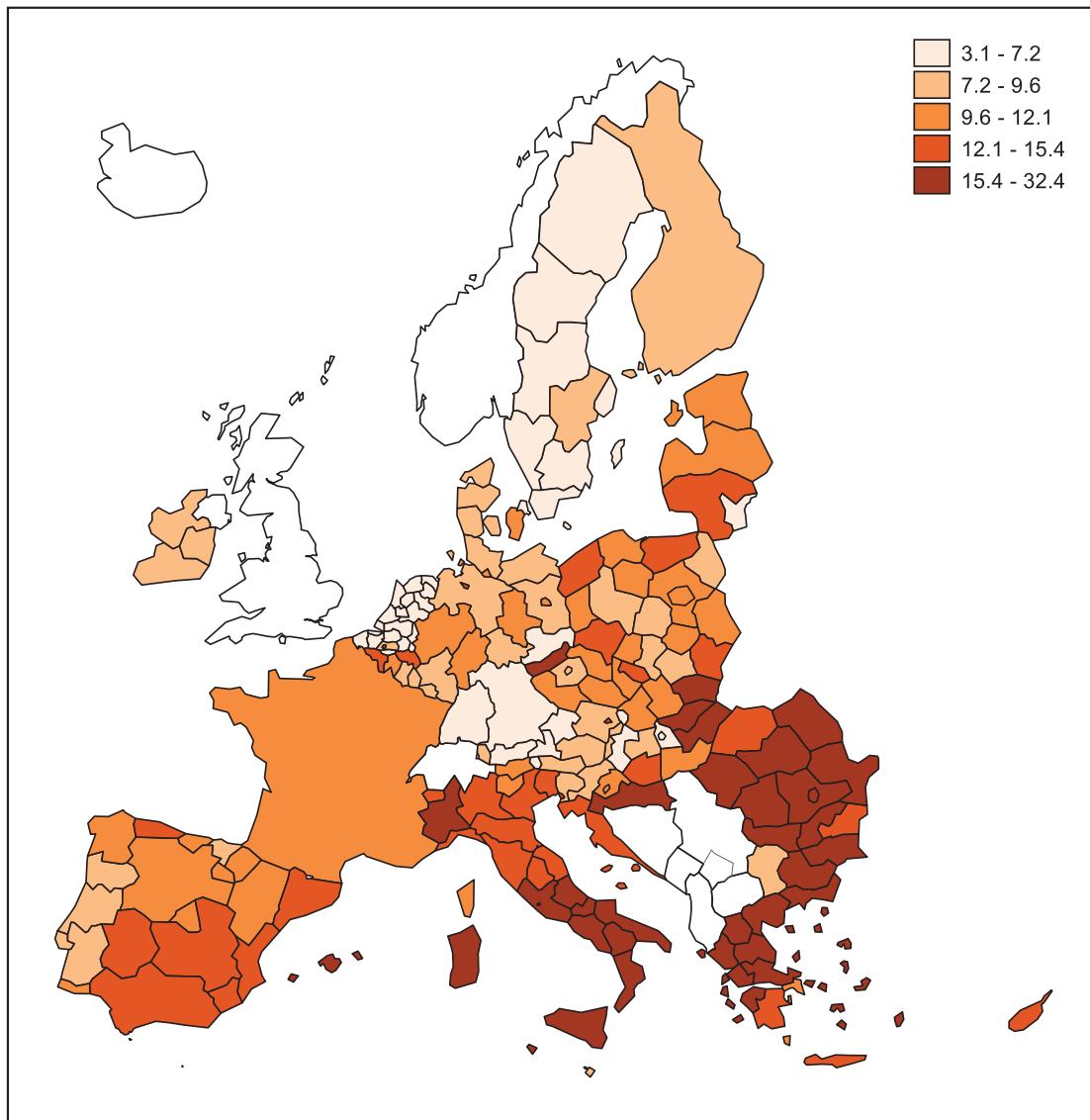
*Anmerkung:* Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten. Nationale Daten für Deutschland, Finnland, Frankreich und Portugal. Daten auf NUTS-1-Ebene für Belgien, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakei und Schweden. Daten von geringer Zuverlässigkeit in Bulgarien (Severen tsentralen und Severozapaden); Kroatien (Hrvatska); Tschechien (Praha); Griechenland (Nisia Aigaiou, Kriti); Ungarn (Nyugat-Dunántúl); Niederlande (Drenthe und Zeeland); Polen (Makroregion centralny, Makroregion południowo-zachodni, Makroregion południowy, Makroregion województwo mazowieckie und Makroregion wschodni); Slowenien (Vzhodna Slovenija und Zahodna Slovenija) und Spanien (Cantabria, Ciudad de Ceuta, Ciudad de Melilla, Comunidad Foral de Navarra und La Rioja). Zeitreihenbruch bei der Slowakei.

*Quelle:* Eurostat [[edat\\_ifse\\_16](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

<sup>300</sup> Anmerkung: Aufschlüsselung auf der regionalen Ebene (NUTS 2). Wenn die regionale (NUTS 2) Aufschlüsselung nicht verfügbar ist, wird in den Karten die NUTS-1-Ebene oder die nationale Ebene dargestellt.

**Abbildung 2: Quote der jungen Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), 2022**

(in %, Anteil der 15- bis 29-Jährigen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 11.7 %)

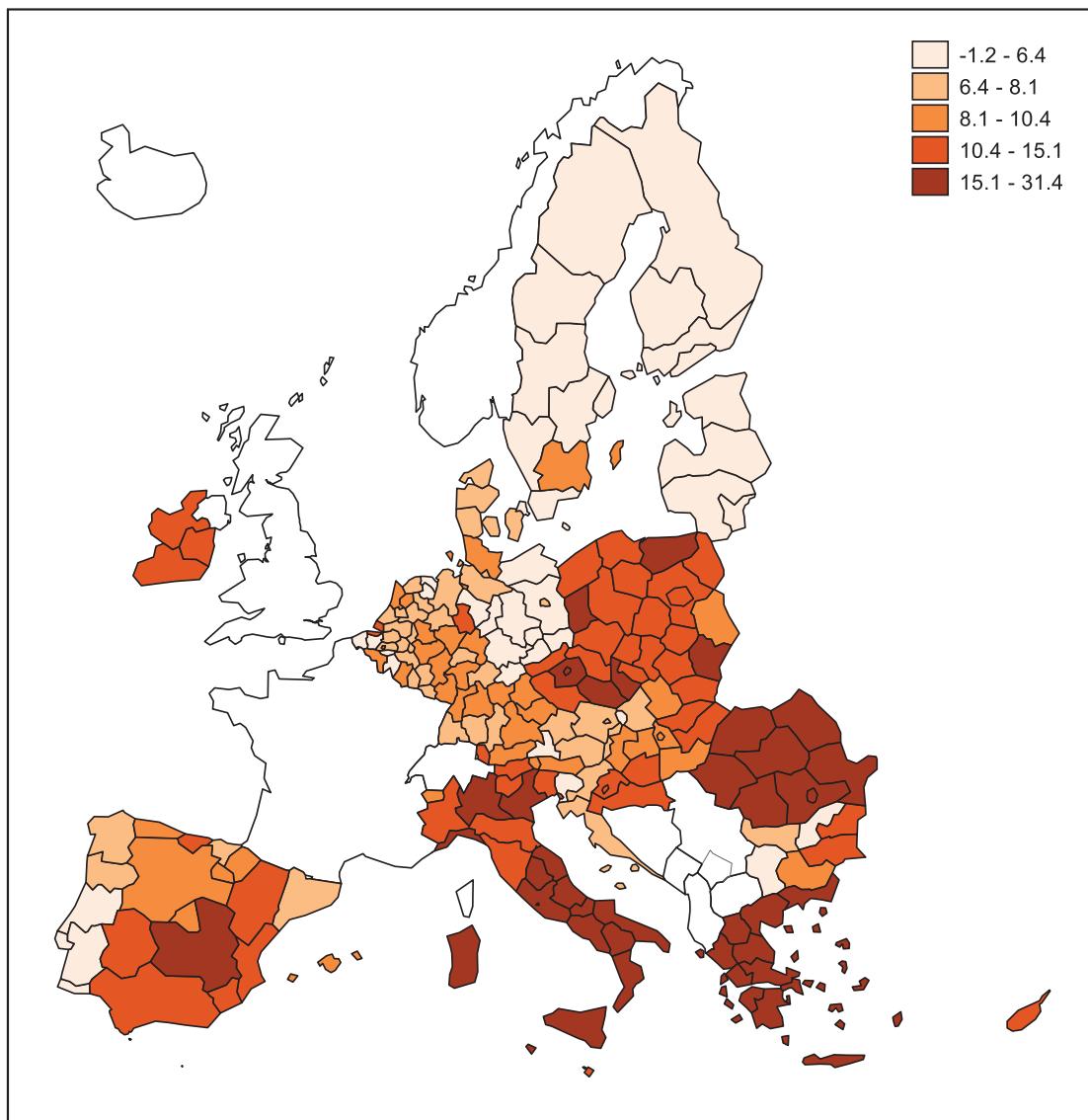


Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten. Nationale Daten für Finnland und Frankreich. Daten auf NUTS-1-Ebene für Deutschland. Daten von geringer Zuverlässigkeit in Österreich (Burgenland und Vorarlberg); Belgien (Prov. Brabant Wallon und Prov. Luxembourg (BE)); Deutschland (Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen); Italien (Valle d'Aosta/Vallée d'Aoste); Polen (Lubuskie, Opolskie und Podlaskie); Portugal (Algarve, Região Autónoma da Madeira und Região Autónoma dos Açores); Slowakei (Bratislavský kraj); Spanien (Ciudad de Ceuta und Ciudad de Melilla) und Schweden (Mellersta Norrland, Småland med öarna und Övre Norrland). Zeitreihenbruch bei Tschechien und der Slowakei.

Quelle: Eurostat [[edat\\_lfse\\_22](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

### Abbildung 3: Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle, 2022

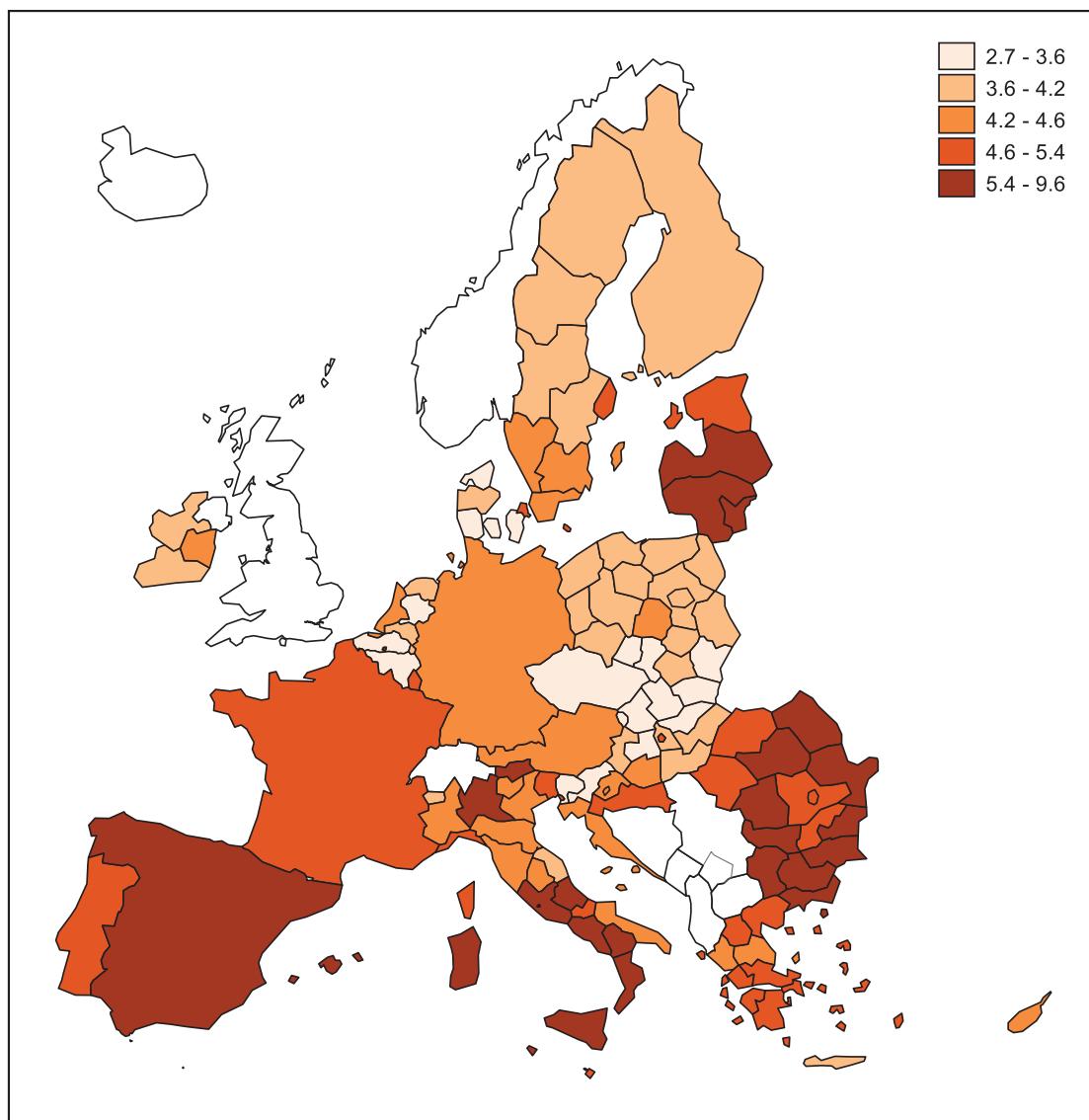
(Unterschied in Prozentpunkten, Beschäftigungsquote der Männer minus Beschäftigungsquote der Frauen innerhalb der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 10,7 Prozentpunkte)



Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten. Für Frankreich liegen keine Daten vor.

Quelle: Eurostat [[tepsr\\_lm220](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

**Abbildung 4: Als Einkommensquintil gemessene Einkommensungleichheit – S80/S20, 2022**  
(Index, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 4,7)

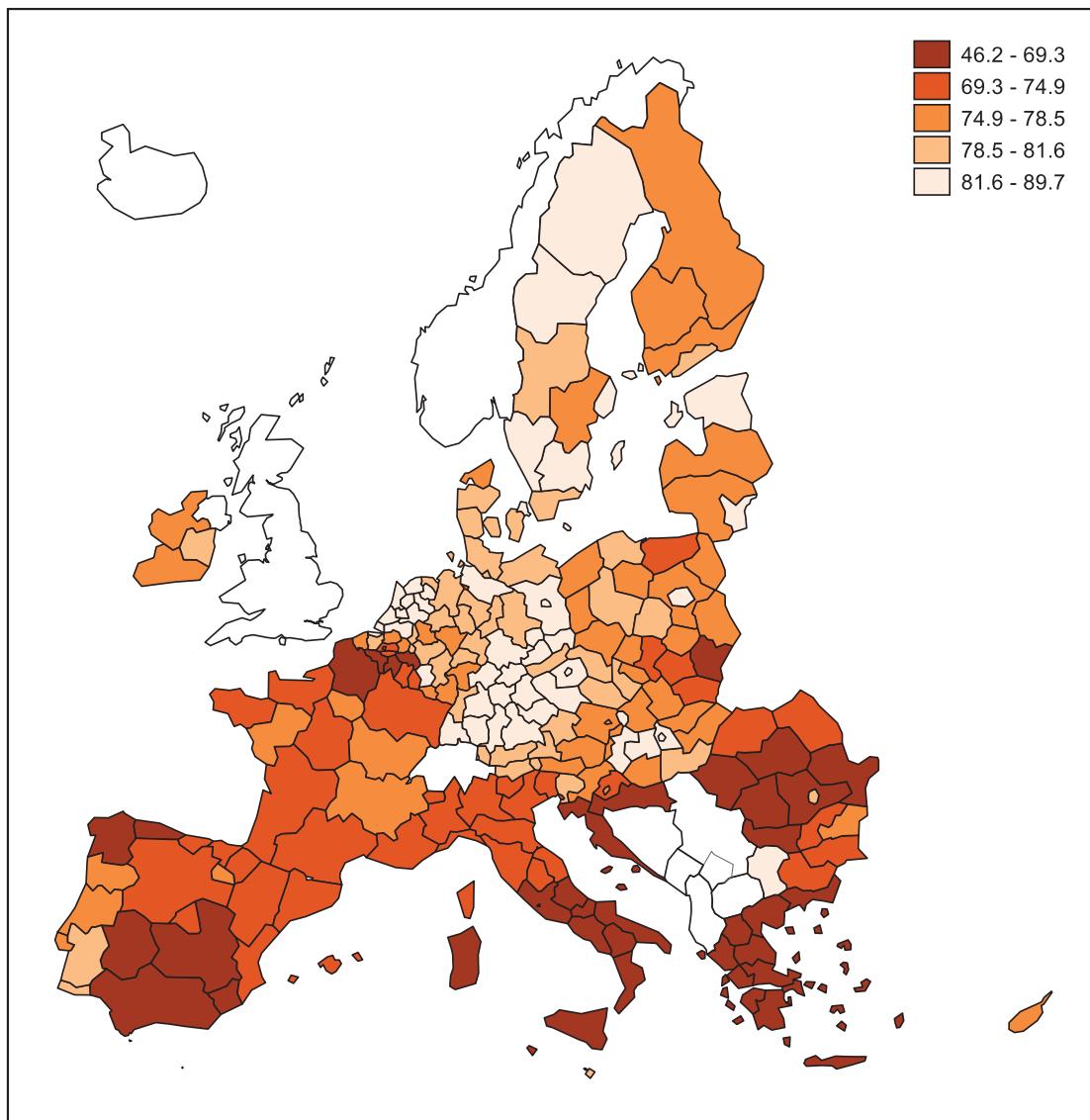


Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten.  
Nationale Daten für Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Luxemburg, Malta, Österreich, Portugal, Spanien, Tschechien und Zypern. Daten auf NUTS-1-Ebene für Belgien und die Niederlande. Zeitreihenbruch bei Frankreich und Luxemburg.

Quelle: Eurostat [[ilc\\_di11\\_r](#)], EU-SILC. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

**Abbildung 5: Beschäftigungsquote, 2022**

(in %, Anteil der 20- bis 64-Jährigen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 74.6 %)

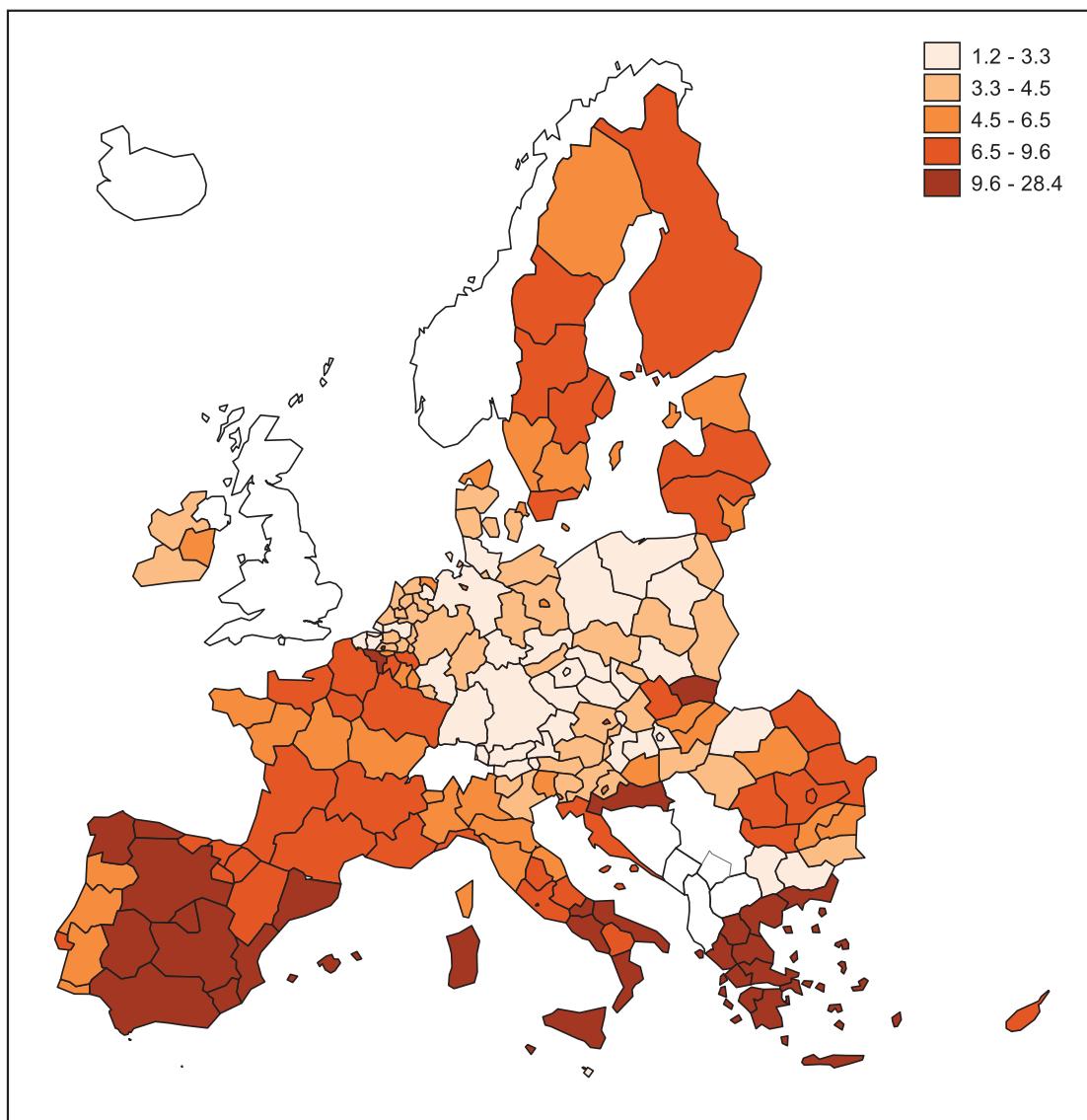


Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten. Daten auf NUTS-1-Ebene für Frankreich. Daten von geringer Zuverlässigkeit in Frankreich (Korsika).

Quelle: Eurostat [[lfst\\_r\\_lfe2emppt](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

**Abbildung 6: Arbeitslosenquote, 2022**

(in %, Anteil der Erwerbsbevölkerung zwischen 15 und 74 Jahren, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 6.2 %)

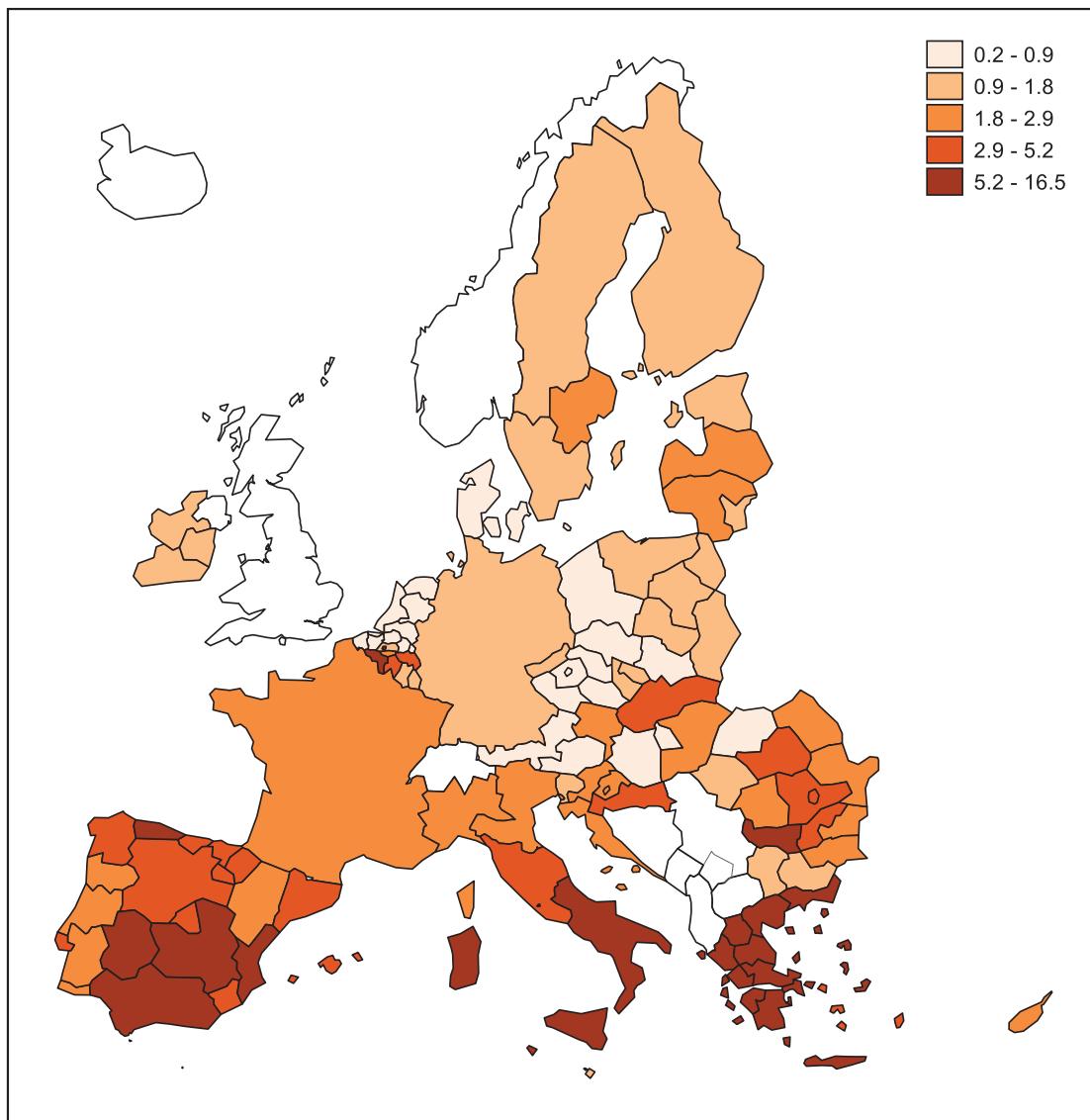


Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten.  
Nationale Daten für Finnland. Daten auf NUTS-1-Ebene für Deutschland, Frankreich und Polen. Daten von geringer Zuverlässigkeit in Frankreich (Korsika); Deutschland (Bremen und Saarland); Italien (Valle d'Aosta/Vallée d'Aoste); Portugal (Região Autónoma dos Açores) und Slowakei (Bratislavský kraj).

Quelle: Eurostat [[lfst\\_r\\_lfu3rt](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

**Abbildung 7: Langzeitarbeitslosenquote (12 Monate oder länger), 2022**

(in %, Anteil der Erwerbspersonen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 2.4 %)

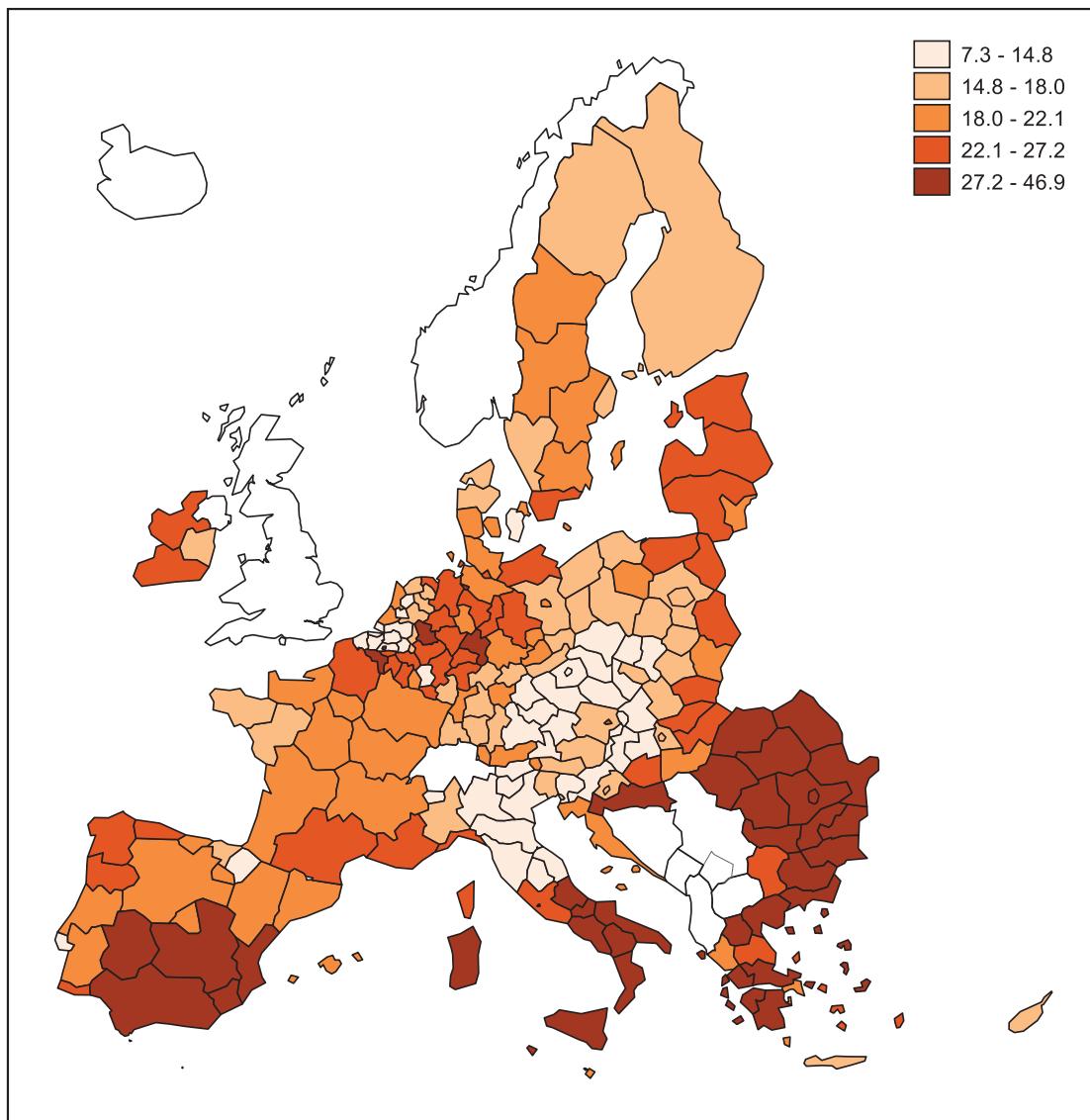


Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten. Nationale Daten für Deutschland, Finnland und Frankreich. NUTS-1-Daten für Dänemark, Italien, die Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, die Slowakei und Ungarn. Daten von geringer Zuverlässigkeit in Österreich (Südösterreich); Belgien (Prov. Brabant Wallon, Prov. Limburg (BE), Prov. Luxembourg (BE), Prov. Oost-Vlaanderen und Prov. West-Vlaanderen); Kroatien (Grad Zagreb und Sjeverna Hrvatska); Tschechien (Jihozápad, Praha und Střední Čechy); Irland (Northern und Western); Polen (Makroregion centralny, Makroregion południowo-zachodni und Makroregion północno-zachodni); Portugal (Alentejo, Algarve, Região Autónoma da Madeira und Região Autónoma dos Açores); Rumänien (Nord-Vest und Vest) und Spanien (Ciudad de Melilla).

Quelle: Eurostat [[lfst\\_r\\_lfu2ltu](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

**Abbildung 8: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, 2022**

(in %, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 21.6 %)

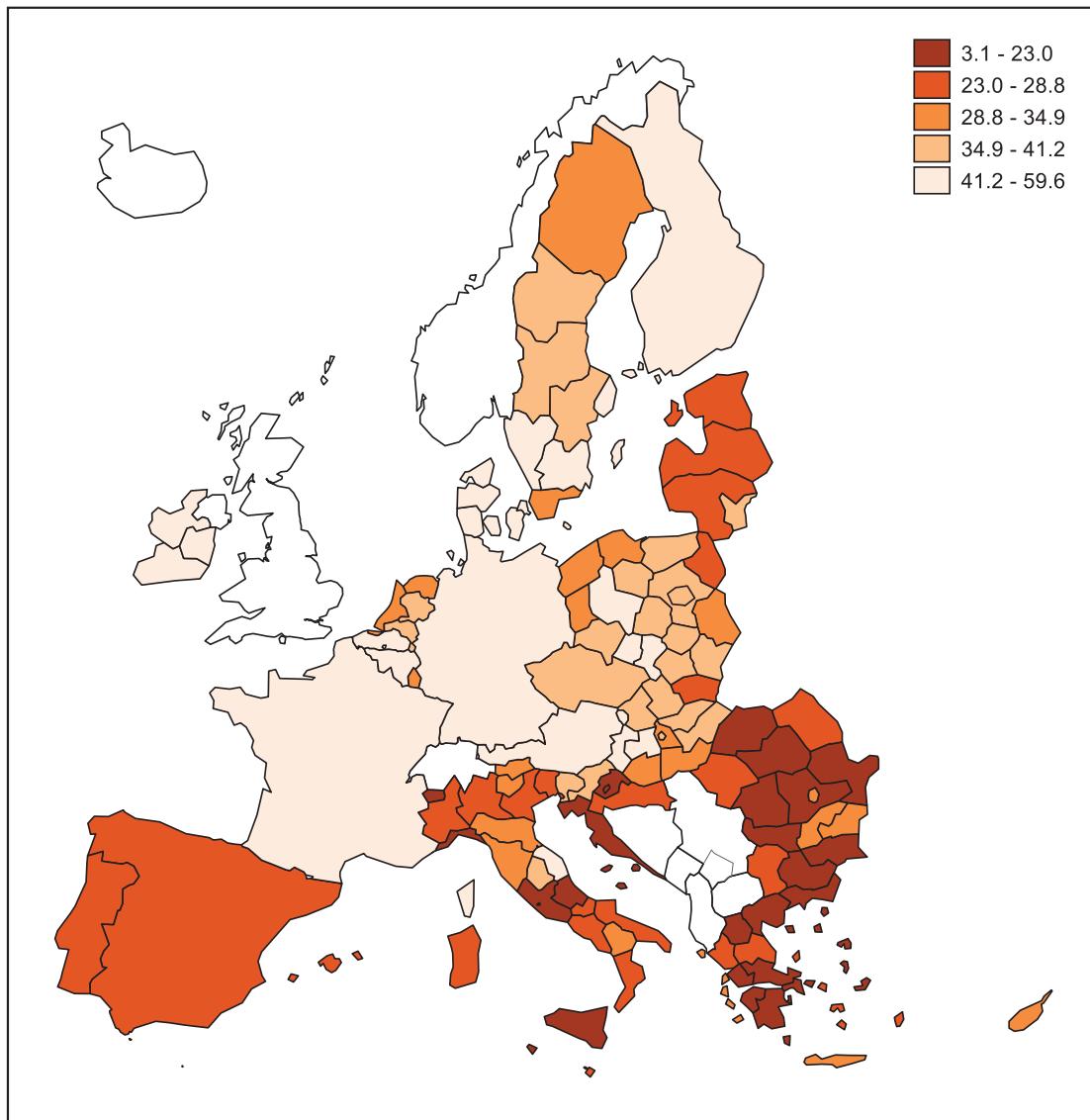


Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten. Nationale Daten für Estland, Finnland, Lettland, Luxemburg, Malta und Zypern. Daten auf NUTS-1-Ebene für Frankreich. Zeitreihenbruch bei Finnland und Luxemburg.

Quelle: Eurostat [[ilc\\_peps11n](#)], EU-SILC. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

**Abbildung 9: Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung, 2022**

(in %, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 35.3 %)

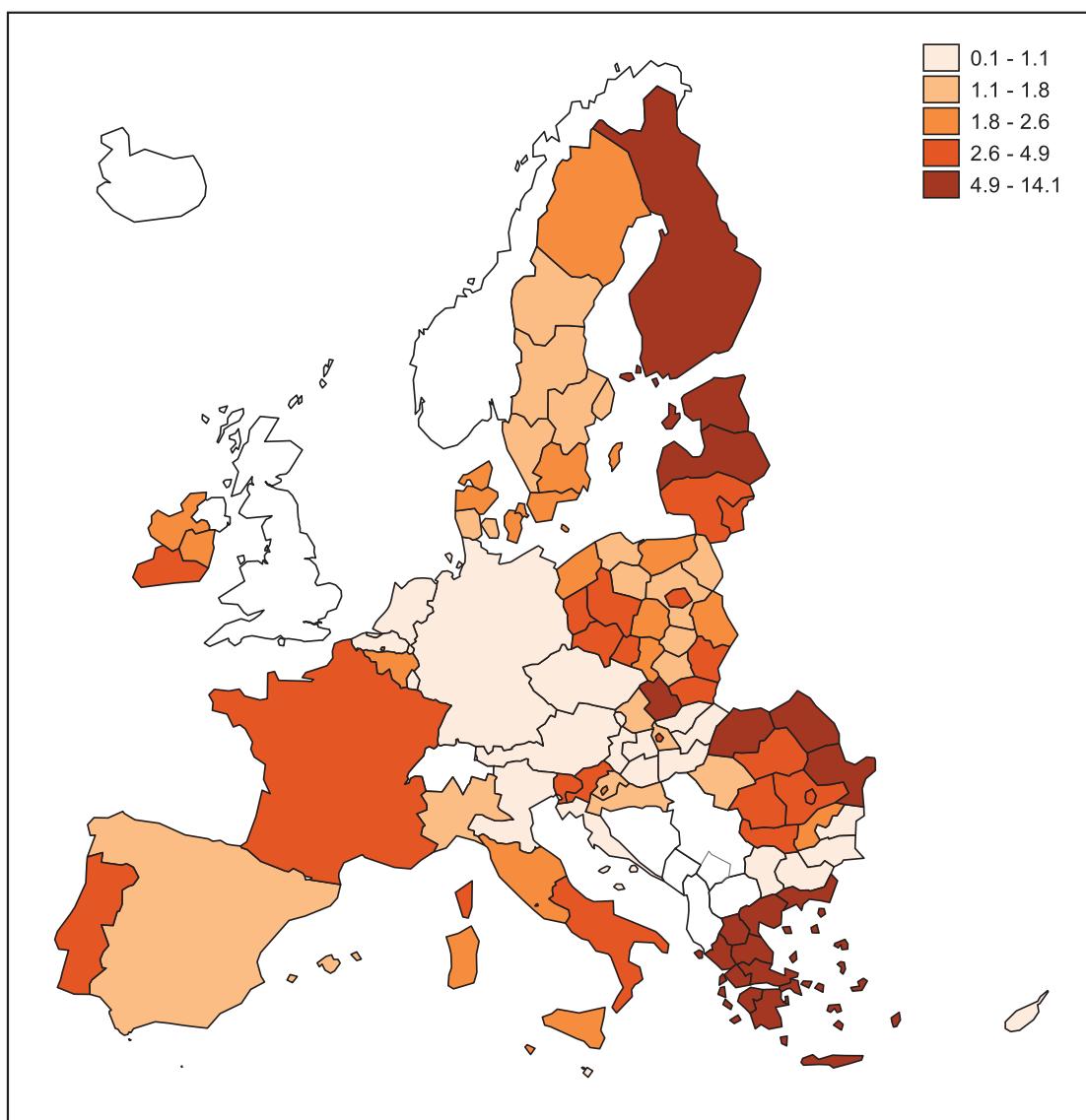


Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten. Nationale Daten für Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Luxemburg, Malta, Österreich, Portugal, Spanien, Tschechien und Zypern. Daten auf NUTS-1-Ebene für Belgien und die Niederlande. Zeitreihenbruch bei Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Quelle: Eurostat [[tespm050\\_r](#)], EU-SILC. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

**Abbildung 10: Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung, 2022**

(in %, nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf aus folgenden Gründen: „Finanzielle Gründe“, „Warteliste“ oder „Zu weite Anfahrt“; NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 2.2 %)



Anmerkung: Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht vertreten. Nationale Daten für Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Tschechien und Zypern. Daten auf NUTS-1-Ebene für Belgien und Italien.

Quelle: Eurostat [[hlth\\_silc\\_08\\_r](#)], EU-SILC. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

## Anhang 6. Hinweis zur Methodik der Einstufung der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards

Mitte 2015 vereinbarten die Europäische Kommission, der Ausschuss für Beschäftigung und der Ausschuss für Sozialschutz eine Methodik zur Bewertung der Leistung der Mitgliedstaaten anhand des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren. Der Vereinbarung zufolge soll für jeden Indikator das relative Abschneiden jedes Mitgliedstaats gemessen, eine Einstufung vorgenommen und ein entsprechender Farocode vergeben werden. Die Methode wird sowohl auf die Jahreswerte (Werte) als auch auf die Veränderungen im Jahresvergleich (Veränderungen) angewandt, sodass die Leistung der Mitgliedstaaten umfassend bewertet werden kann.

2017 hatte die Kommission in Abstimmung mit dem Ausschuss für Beschäftigung und dem Ausschuss für Sozialschutz beschlossen, die Methodik auf die Leitindikatoren des die europäische Säule sozialer Rechte begleitenden sozialpolitischen Scoreboards anzuwenden.

Zur Erfassung der relativen Position der einzelnen Mitgliedstaaten werden zu jedem Indikator Werte ( $I$ ) und ihre Veränderungen im Jahresvergleich ( $D$ ) in standardisierte Ergebnisse (auch „Z-Scores“ genannt) umgewandelt, um auf alle Indikatoren die gleiche Metrik anzuwenden. Hierzu werden die Indikatorergebnisse für die Werte und für die Veränderungen ( $I$  und  $D$ ) nach den folgenden Formeln standardisiert:

$$IS_{MS} = \frac{[I_{MS} - \text{Durchschnitt } (I_{MS})]}{\text{Standardabweichung } (I_{MS})} \text{ und } DS_{MS} = \frac{[D_{MS} - \text{Durchschnitt } (D_{MS})]}{\text{Standardabweichung } (D_{MS})}$$

$I_{MS}$  ist der Wert des Indikators für ein bestimmtes Jahr und  $D_{MS}$  beschreibt seine Veränderung gegenüber dem Vorjahr für Mitgliedstaat MS, während  $IS_{MS}$  und  $DS_{MS}$  die entsprechenden Z-Scores angeben.<sup>301</sup> Dadurch kann zu jedem Mitgliedstaat der zugehörige Indikatorwert als Vielfaches der Standardabweichung vom (ungewichteten) Mittelwert angegeben werden.

Die Leistung jedes Mitgliedstaates wird anhand der sich ergebenden Z-Scores im Vergleich zu festgelegten Schwellenwerten bewertet und eingestuft. Nach der Analyse der Leitindikatoren des Scoreboards wurde vereinbart, fünf Z-Scores-Intervalle auf der Grundlage von vier symmetrischen Schwellenwerten (-1, -0,5, 0,5 und 1) festzulegen, und zwar sowohl für Werte als auch für Veränderungen.<sup>302</sup> Die Leistungsbewertung bezogen auf den EU-Durchschnitt stellt sich demnach wie folgt dar:

Wert Z-Score	Relative Leistung	
	Wenn hoher Wert = gut	Wenn niedriger Wert = gut
Z-Score < -1	sehr niedrig	sehr hoch
-1 ≤ Z-Score < -0,5	niedrig	hoch
-0,5 ≤ Z-Score ≤ 0,5	neutral	neutral
0,5 < Z-Score ≤ 1	hoch	niedrig
1 < Z-Score	sehr hoch	sehr niedrig

<sup>301</sup> Bei der Berechnung der Standardabweichung wird keine Korrektur für kleine Stichprobengrößen vorgenommen.

<sup>302</sup> Es wurden sowohl ein Normalverteilungs- als auch ein T-Test durchgeführt, die zum Ergebnis hatten, dass die Hypothese einer Ähnlichkeit mit diesen Verteilungen ausgeschlossen wird. Es konnte also keine parametrische Annahme hinsichtlich der Verteilung der beobachteten Indikatorwerte formuliert werden. Daher wird bei der Wahl der Schwellenwerte üblicherweise auf Näherungswerte gesetzt. Bei einer Standardnormalverteilung würden die gewählten Abschneidepunkte in etwa den Werten der kumulativen Verteilung entsprechen (15 %, 30 %, 50 %, 70 % und 85 %).

Durch eine kombinierte Bewertung der relativen Leistung in Bezug auf Werte und Veränderungen lässt sich die relative Gesamtleistung eines Landes einstufen, wie auf den folgenden Seiten beschrieben. Die Definition dieser sieben Kategorien beruht auf Z-Scores; im Laufe der Zeit wurden die Indikatorwerte um weitere Komponenten ergänzt, um Fälle einer relativ gesehen schwachen Leistung (Z-Score), aber guter Leistungsentwicklung insgesamt (verbesserter oder unveränderter Indikatorwert), besser zu erfassen. Die entsprechende Farbcodierung spiegelt sich in der Übersicht in Kapitel 1 und in den Streudiagrammen zu den Leitindikatoren in Kapitel 2 des Berichts wider. Die Einstufung kommt auch in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse in Kapitel 3 auf der Grundlage der Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz (SCF) zum Tragen, wie sie in den entsprechenden Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und im zugrunde liegenden [Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) beschrieben werden.

Die folgenden Tabellen enthalten die Einstufungen nach der relativen Leistung in Bezug auf Werte und Veränderungen.

Leistung: Wert	Leistung: Veränderung					
	sehr hoch	hoch	durchschnittlich	niedrig	sehr niedrig	
sehr hoch					D↑	D↓
hoch					D↑	D↓
durchschnittlich					D↑	D↓
niedrig						
sehr niedrig						

Anmerkung: Die in zwei Farben (dunkelgrün – blau, hellgrün – blau und weiß – orange) unterteilten Zellen in der letzten Spalte („sehr niedrig“) zeigen an, wie sich die Rahmenbedingungen auf Änderungen der (absoluten) Indikatorwerte (D) auswirken (wie nachstehend erläutert).

<b>Beste Leistung</b>	<i>Wert:</i> sehr hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau bis niedriges Leistungsniveau. ODER <i>Wert:</i> sehr hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau bei Verbesserung des Indikatorwertes (↑)	Mitgliedstaaten, in denen die Indikatorwerte weit über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage viel schneller verbessert bzw. nicht viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt, wobei sich der Indikatorwert nicht verschlechtert
<b>Überdurchschnittlich</b>	<i>Wert:</i> hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau bis niedriges Leistungsniveau ODER <i>Wert:</i> hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau bei Verbesserung des Indikatorwertes (↑) ODER <i>Wert:</i> durchschnittliches Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage viel schneller verbessert bzw. nicht viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt oder in denen sich die Lage viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt, wobei sich der Indikatorwert nicht verschlechtert
<b>Gut, aber zu beobachten</b>	<i>Wert:</i> hohes oder sehr hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau mit sich verschlechterndem oder gleichbleibendem Indikatorwert (↓)	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über bzw. weit über dem EU-Durchschnitt liegen, in denen sich die Lage aber sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt und in denen sich auch der Indikatorwert verschlechtert
<b>Durchschnittlich/neutral</b>	<i>Wert:</i> durchschnittliches Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau bis niedriges Leistungsniveau ODER <i>Wert:</i> durchschnittliches Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau bei Verbesserung des Indikatorwertes (↑)	Mitgliedstaaten mit durchschnittlichen Werten, in denen sich die Lage weder viel schneller als im EU-Durchschnitt verbessert noch viel schneller verschlechtert
<b>Schwach, aber mit Aufwärtstrend</b>	<i>Wert:</i> niedriges Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau ODER <i>Wert:</i> sehr niedriges Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau.	Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter bzw. weit unter dem EU-Durchschnitt liegen, aber sich die Lage viel schneller verbessert als im EU-Durchschnitt
<b>Zu beobachten</b>	<i>Wert:</i> durchschnittliches Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau mit sich verschlechterndem oder gleichbleibendem Indikatorwert (↓) ODER <i>Wert:</i> niedriges Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> hohes Leistungsniveau bis sehr niedriges Leistungsniveau	In dieser Kategorie werden zwei verschiedene Fälle zusammengefasst, in denen sich der Indikatorwert verschlechtert: i) Mitgliedstaaten, in denen die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, aber sich die Lage sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt; ii) Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert.
<b>Kritische Lage</b>	<i>Wert:</i> sehr niedriges Leistungsniveau <i>Veränderung:</i> hohes Leistungsniveau bis sehr niedriges Leistungsniveau	Mitgliedstaaten, in denen die Werte weit unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert bzw. nicht schnell genug verbessert

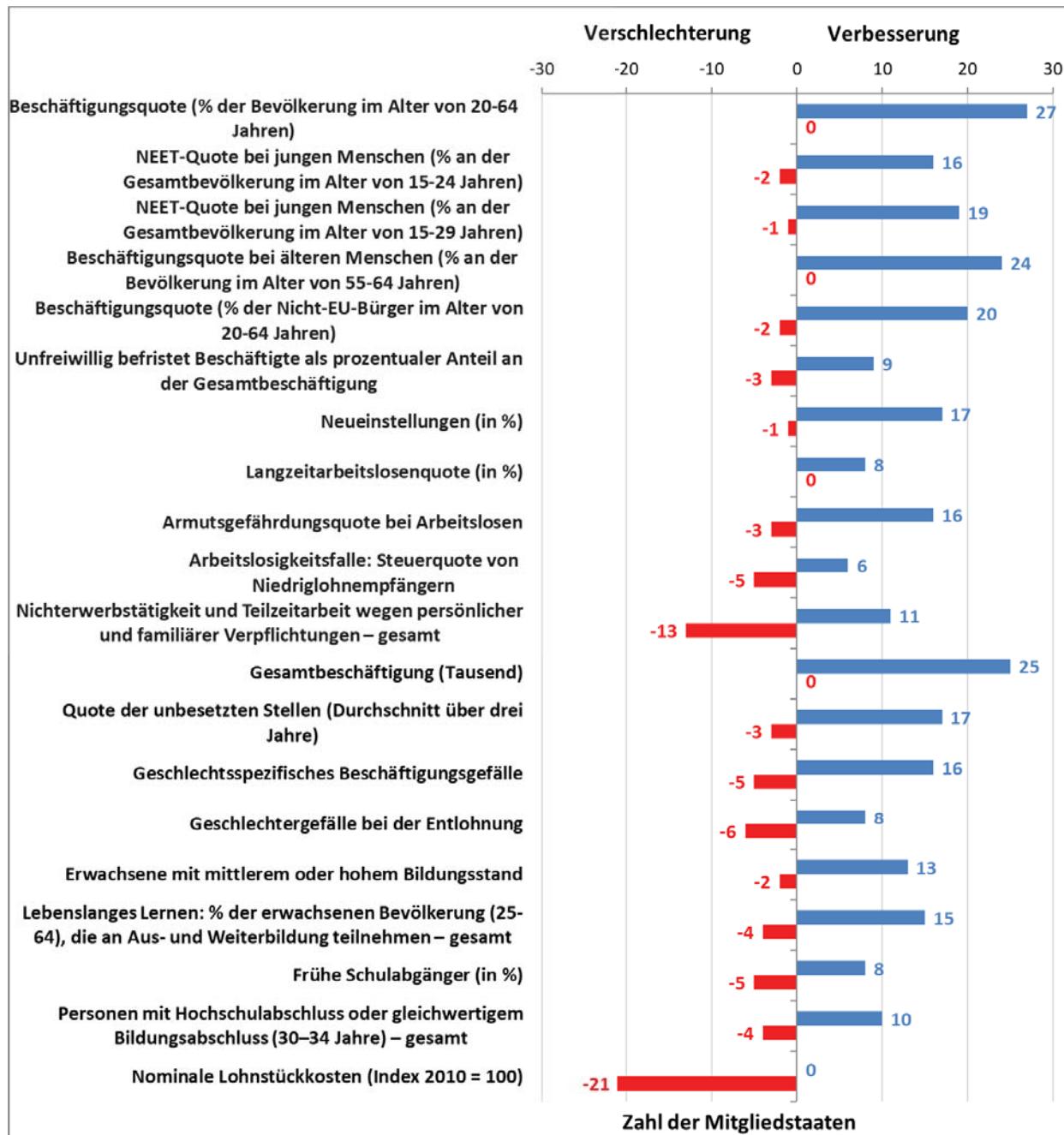
Anmerkung: Verschlechterung bedeutet sinkende Werte für Indikatoren, bei denen ein hoher Wert auf ein hohes Leistungsniveau hindeutet (z. B. Beschäftigungsquote), und steigende Werte für Indikatoren, bei denen ein hoher Wert auf ein niedriges Leistungsniveau hindeutet (z. B. Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen).

## Abschneidepunkte als Indikatorwerte

		sehr niedrig	niedrig	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
<b>Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (% der Bevölkerung im Alter von 18–24 Jahren)</b>	Werte	unter 4,8 %	zwischen 4,8 % und 6,5 %	zwischen 6,5 % und 9,7 %	zwischen 9,7 % und 11,3 %	über 11,3 %
	Veränderungen	weniger als -0,9 Prozentpunkte	zwischen -0,9 und -0,5 Prozentpunkten	zwischen -0,5 und 0,2 Prozentpunkten	zwischen 0,2 und 0,6 Prozentpunkten	mehr als 0,6 Prozentpunkte
<b>Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen (% der Bevölkerung im Alter von 16–74 Jahren)</b>	Werte	unter 44,4 %	zwischen 44,4 % und 50,4 %	zwischen 50,4 % und 62,2 %	zwischen 62,2 % und 68,2 %	über 68,2 %
	Veränderungen	weniger als 0 Prozentpunkte	zwischen 0 und 0 Prozentpunkten	zwischen 0 und 0 Prozentpunkten	zwischen 0 und 0 Prozentpunkten	mehr als 0 Prozentpunkte
<b>NEET-Quote bei jungen Menschen (% an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15–29 Jahren)</b>	Werte	unter 7,3 %	zwischen 7,3 % und 9,1 %	zwischen 9,1 % und 12,7 %	zwischen 12,7 % und 14,5 %	über 14,5 %
	Veränderungen	weniger als -2,1 Prozentpunkte	zwischen -2,1 und -1,6 Prozentpunkten	zwischen -1,6 und -0,5 Prozentpunkten	zwischen -0,5 und 0 Prozentpunkten	mehr als 0 Prozentpunkte
<b>Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte)</b>	Werte	weniger als 4 Prozentpunkte	zwischen 4 und 6,5 Prozentpunkten	zwischen 6,5 und 11,6 Prozentpunkten	zwischen 11,6 und 14,2 Prozentpunkten	mehr als 14,2 Prozentpunkte
	Veränderungen	weniger als -1,4 Prozentpunkte	zwischen -1,4 und -0,9 Prozentpunkten	zwischen -0,9 und 0 Prozentpunkten	zwischen 0 und 0,4 Prozentpunkten	mehr als 0,4 Prozentpunkte
<b>Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)</b>	Werte	weniger als 3,7	zwischen 3,7 und 4,2	zwischen 4,2 und 5,2	zwischen 5,2 und 5,7	über 5,7
	Veränderungen	weniger als -0,4	zwischen -0,4 und -0,2	zwischen -0,2 und 0,1	zwischen 0,1 und 0,2	über 0,2
<b>Beschäftigungsquote (% der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)</b>	Werte	unter 71,5 %	zwischen 71,5 % und 73,9 %	zwischen 73,9 % und 78,8 %	zwischen 78,8 % und 81,2 %	über 81,2 %
	Veränderungen	weniger als 1,1 Prozentpunkte	zwischen 1,1 und 1,4 Prozentpunkten	zwischen 1,4 und 2,1 Prozentpunkten	zwischen 2,1 und 2,4 Prozentpunkten	mehr als 2,4 Prozentpunkte
<b>Arbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)</b>	Werte	unter 3,3 %	zwischen 3,3 % und 4,5 %	zwischen 4,5 % und 7 %	zwischen 7 % und 8,3 %	über 8,3 %
	Veränderungen	weniger als -1,4 Prozentpunkte	zwischen -1,4 und -1,1 Prozentpunkten	zwischen -1,1 und -0,6 Prozentpunkten	zwischen -0,6 und -0,4 Prozentpunkten	mehr als -0,4 Prozentpunkte
<b>Langzeitarbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)</b>	Werte	unter 0,6 %	zwischen 0,6 % und 1,4 %	zwischen 1,4 % und 2,9 %	zwischen 2,9 % und 3,7 %	über 3,7 %
	Veränderungen	weniger als -0,7 Prozentpunkte	zwischen -0,7 und -0,5 Prozentpunkten	zwischen -0,5 und -0,2 Prozentpunkten	zwischen -0,2 und 0 Prozentpunkten	mehr als 0 Prozentpunkte
<b>Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)</b>	Werte	weniger als 100,1	zwischen 100,1 und 108,2	zwischen 108,2 und 124,4	zwischen 124,4 und 132,6	über 132,6
	Veränderungen	weniger als -3 Prozentpunkte	zwischen -3 und -1,8 Prozentpunkten	zwischen -1,8 und 0,7 Prozentpunkten	zwischen 0,7 und 1,9 Prozentpunkten	mehr als 1,9 Prozentpunkte
<b>Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (% der Gesamtbevölkerung)</b>	Werte	unter 15,5 %	zwischen 15,5 % und 18,1 %	zwischen 18,1 % und 23,3 %	zwischen 23,3 % und 25,9 %	über 25,9 %
	Veränderungen	weniger als -1,3 Prozentpunkte	zwischen -1,3 und -0,6 Prozentpunkten	zwischen -0,6 und 0,6 Prozentpunkten	zwischen 0,6 und 1,2 Prozentpunkten	mehr als 1,2 Prozentpunkte
<b>Quote der von Armut oder sozialer</b>	Werte	unter 14,9 %	zwischen 14,9 % und 18,4 %	zwischen 18,4 % und 25,2 %	zwischen 25,2 % und 28,6 %	über 28,6 %

<b>Ausgrenzung bedrohten Kinder (% der Gesamtbevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)</b>	Veränderungen	weniger als -2,7 Prozentpunkte	zwischen -2,7 und -1,6 Prozentpunkten	zwischen -1,6 und 0,6 Prozentpunkten	zwischen 0,6 und 1,7 Prozentpunkten	mehr als 1,7 Prozentpunkte
<b>Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutgefährdungsquote in %)</b>	Werte	unter 24,2 %	zwischen 24,2 % und 29,2 %	zwischen 29,2 % und 39,3 %	zwischen 39,3 % und 44,3 %	über 44,3 %
	Veränderungen	weniger als -7,2 Prozentpunkte	zwischen -7,2 und -5,3 Prozentpunkten	zwischen -5,3 und -1,4 Prozentpunkten	zwischen -1,4 und 0,5 Prozentpunkten	mehr als 0,5 Prozentpunkte
<b>Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Prozentpunkte)</b>	Werte	weniger als 16,5 Prozentpunkte	zwischen 16,5 und 20,5 Prozentpunkten	zwischen 20,5 und 28,3 Prozentpunkten	zwischen 28,3 und 32,2 Prozentpunkten	weniger als 16,5 Prozentpunkte
	Veränderungen	weniger als -4,4 Prozentpunkte	zwischen -4,4 und -2,1 Prozentpunkten	zwischen -2,1 und 2,5 Prozentpunkten	zwischen 2,5 und 4,7 Prozentpunkten	mehr als 4,7 Prozentpunkte
<b>Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (% der Gesamtbevölkerung)</b>	Werte	unter 2,7 %	zwischen 2,7 % und 5,3 %	zwischen 5,3 % und 10,5 %	zwischen 10,5 % und 13,1 %	über 13,1 %
	Veränderungen	weniger als -1,8 Prozentpunkte	zwischen -1,8 und -0,5 Prozentpunkten	zwischen -0,5 und 2 Prozentpunkten	zwischen 2 und 3,3 Prozentpunkten	mehr als 3,3 Prozentpunkte
<b>Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung (% der Bevölkerung unter 3 Jahren)</b>	Werte	unter 15,6 %	zwischen 15,6 % und 25 %	zwischen 25 % und 44 %	zwischen 44 % und 53,4 %	über 53,4 %
	Veränderungen	weniger als -5,1 Prozentpunkte	zwischen -5,1 und -2,4 Prozentpunkten	zwischen -2,4 und 3 Prozentpunkten	zwischen 3 und 5,7 Prozentpunkten	mehr als 5,7 Prozentpunkte
<b>Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (% der Altersgruppe 16+).</b>	Werte	unter 0,1 %	zwischen 0,1 % und 1,3 %	zwischen 1,3 % und 3,8 %	zwischen 3,8 % und 5 %	über 5 %
	Veränderungen	weniger als -0,5 Prozentpunkte	zwischen -0,5 und -0,1 Prozentpunkten	zwischen -0,1 und 0,7 Prozentpunkten	zwischen 0,7 und 1,1 Prozentpunkten	mehr als 1,1 Prozentpunkte

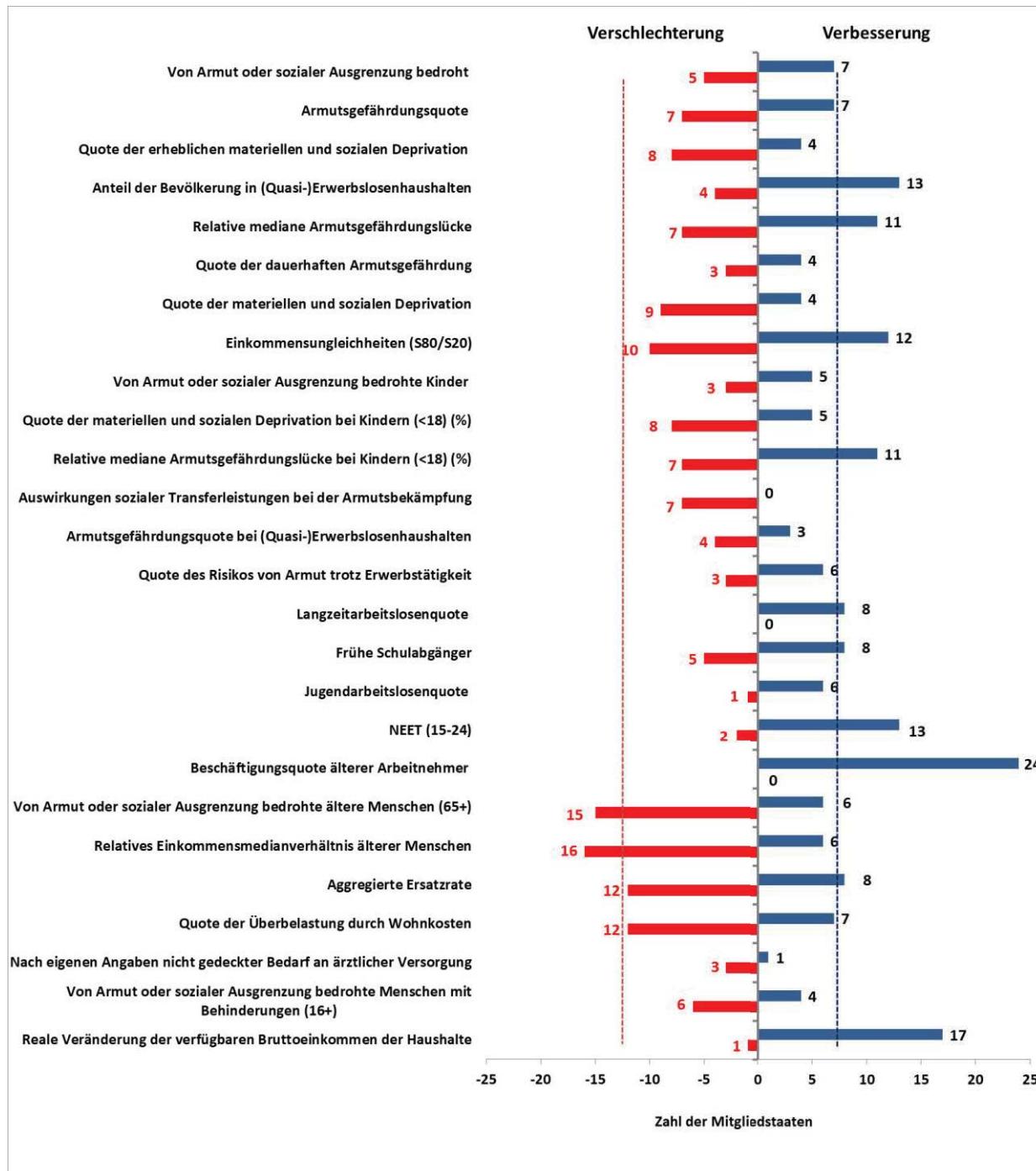
**Anhang 7: Gesamtüberblick über die „zu beobachtenden Beschäftigungstrends“ und die Zahl der Mitgliedstaaten, in denen Verschlechterungen oder Verbesserungen zu verzeichnen sind, gemäß dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2023.**



Anmerkung: Veränderungen von 2021 auf 2022, außer bei der Armutgefährdungsquote von Arbeitslosen, dort Veränderungen von 2020 auf 2021; Quote der unbesetzten Stellen (Durchschnitt über drei Jahre), Geschlechtergefälle bei der Entlohnung

Quelle: Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2023.

**Anhang 8: Gesamtüberblick über die Zahl der Mitgliedstaaten mit Verschlechterungen („zu beobachtende soziale Trends“) oder Verbesserungen im Zeitraum 2021–2022 (oder letztes Jahr, für das Daten vorliegen) gemäß der Aktualisierung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes von Juli 2023**



Anmerkung: Die Veränderungen beziehen sich in der Regel auf Veränderungen bei den Indikatoren im Zeitraum 2021–2022 (bei den Indikatoren zum Einkommen und zur Erwerbsintensität der Haushalte beziehen sich die Veränderungen jedoch auf Veränderungen im Zeitraum 2020–2021). Die Indikatoren für die Armutsgefährdungsquote, die Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation und den Anteil der Bevölkerung in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten sind Teil des Indikators für die Armut- und Ausgrenzungsquote. Die Zahlen für die gesunden Lebensjahre im Alter von 65 und die reale Veränderung der verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte beziehen sich auf 2021 und die Veränderung auf 2020–2021, da keine Zahlen für 2022 vorliegen.

Quelle: Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes 2023.

**Anhang 9: Potenzielle Risiken, die im Rahmen des sozialpolitischen Scoreboards in verschiedenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts ermittelt wurden, und Zahl der Einstufungen der Mitgliedstaaten in die Kategorien „kritische Lage“ bzw. „zu beobachten“ in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse auf der Grundlage der Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz, wie in den diesbezüglichen Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und dem diesen zugrundeliegenden Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Ausschüsse dargelegt**

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	BE				BG				CZ				DK				DE			
	2022	2023	2024	Zahl																
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				0				0				1				1
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				0				1				0				0				1
NEET-Quote bei jungen Menschen				0				0				0				0				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle				0				0				1				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				1				0				0				0
Beschäftigungsquote				1				0				0				0				0
Arbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Langzeitarbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				1				0				1				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				1				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				1				0				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutbekämpfung				0				1				0				0				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				1				1				0				0				0
Überbelastung durch Wohnkosten				0				1				0				1				1
Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung				0				1				1				0				1
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				0				0				0
<b>Gesamtzahl</b>				<b>3</b>				<b>8</b>				<b>4</b>				<b>2</b>				<b>4</b>

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	EE				IE				EL				ES				FR			
	2022	2023	2024	Zahl																
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				1				0				0				1				0
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				0				0				0				0				0
NEET-Quote bei jungen Menschen				0				0				1				1				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle				0				1				1				0				0
Einkommensquintilverhältnis				1				0				0				0				0
Beschäftigungsquote				0				0				0				1				0
Arbeitslosenquote				0				0				0				0				2
Langzeitarbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				0				0				1				1				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				1				0				0				0				1
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				0				0				1				1
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutbekämpfung				1				0				1				1				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				1				1				0				0				0
Überbelastung durch Wohnkosten				0				0				0				0				0
Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung				0				1				0				0				0
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				1				0				1				0				0
<b>Gesamtzahl</b>				<b>6</b>				<b>3</b>				<b>5</b>				<b>6</b>				<b>4</b>

Anmerkung: Im Anschluss an die Vereinbarung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht anhand des sozialpolitischen Scoreboards in den jeweiligen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts vollzogen, wobei die zum Datenstichtag für die aktuelle Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts verfügbaren Daten herangezogen werden. Wenn dies aufgrund fehlender Einstufungen nicht möglich ist, aber in den in Betracht gezogenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts eine frühere Einstufung vorliegt, wird diese verwendet, um die fehlende Einstufung auszugleichen (in diesen Fällen ist die obere rechte Ecke der Zelle mit rot markiert). Schraffierte Zellen weisen auf Fälle hin, in denen Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht weder berechnet noch wie oben beschrieben ausgefüllt werden konnten.

**Anhang 9 (Fortsetzung): Potenzielle Risiken, die im Rahmen des sozialpolitischen Scoreboards in verschiedenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts ermittelt wurden, und Zahl der Einstufungen der Mitgliedstaaten in die Kategorien „kritische Lage“ bzw. „zu beobachten“ in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse auf der Grundlage der Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz, wie in den diesbezüglichen Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und dem diesen zugrundeliegenden Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Ausschüsse dargelegt**

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	HR				IT				CY				LV				LT			
	2022	2023	2024	Zahl																
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				0				0				0				0
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				0				1				1				0				1
NEET-Quote bei jungen Menschen				1				0				1				0				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle				0				1				1				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				1				0				1				1
Beschäftigungsquote				1				1				0				0				0
Arbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Langzeitarbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				0				1				1				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				1				0				2				1
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				1				0				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung				1				1				0				0				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				1				0				0				0				2
Überbelastung durch Wohnkosten				0				0				0				0				0
Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung				1				0				1				0				1
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				0				1				0
<b>Gesamtzahl</b>				<b>5</b>				<b>8</b>				<b>5</b>				<b>4</b>				<b>6</b>

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	LU				HU				MT				NL				AT			
	2022	2023	2024	Zahl																
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				1				1				0				0
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				0				1				0				0				0
NEET-Quote bei jungen Menschen				0				0				0				0				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle				0				0				0				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				0				0				0				0
Beschäftigungsquote				0				0				0				0				0
Arbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Langzeitarbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				0				0				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				0				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				0				0				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung				0				1				1				0				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				0				1				1				0				0
Überbelastung durch Wohnkosten				1				1				1				0				0
Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung				0				1				0				0				1
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				0				0				0
<b>Gesamtzahl</b>				<b>1</b>				<b>6</b>				<b>3</b>				<b>0</b>				<b>1</b>

Anmerkung: Im Anschluss an die Vereinbarung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht anhand des sozialpolitischen Scoreboards in den jeweiligen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts vollzogen, wobei die zum Datenstichtag für die aktuelle Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts verfügbaren Daten herangezogen werden. Wenn dies aufgrund fehlender Einstufungen nicht möglich ist, aber in den in Betracht gezogenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts eine frühere Einstufung vorliegt, wird diese verwendet, um die fehlende Einstufung auszugleichen (in diesen Fällen ist die obere rechte Ecke der Zelle mit rot markiert). Schraffierte Zellen weisen auf Fälle hin, in denen Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht weder berechnet noch wie oben beschrieben ausgefüllt werden konnten.

**Anhang 9 (Fortsetzung): Potenzielle Risiken, die im Rahmen des sozialpolitischen Scoreboards in verschiedenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts ermittelt wurden, und Zahl der Einstufungen der Mitgliedstaaten in die Kategorien „kritische Lage“ bzw. „zu beobachten“ in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse auf der Grundlage der Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz, wie in den diesbezüglichen Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und dem diesen zugrundeliegenden Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Ausschüsse dargelegt**

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	PL				PT				RO				SI				SK			
	2022	2023	2024	Zahl	2022	2023	2024	Zahl	2022	2023	2024	Zahl	2022	2023	2024	Zahl	2022	2023	2024	Zahl
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				0				1				0				0
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				1				0				1				1				0
NEET-Quote bei jungen Menschen				0				0				1				0				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefülle				1				0				1				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				0				0				0				0
Beschäftigungsquote				0				0				1				0				0
Arbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Langzeitarbeitslosenquote				0				0				1				0				1
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				0				0				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				0				1				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				0				1				0				2
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutbekämpfung				0				0				1				1				1
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				1				0				1				0				0
Überbelastung durch Wohnkosten				0				0				0				0				0
Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung				1				0				1				0				1
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				1				0				0
<b>Gesamtzahl</b>	<b>4</b>				<b>0</b>				<b>11</b>				<b>2</b>				<b>5</b>			

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	FI				SE			
	2022	2023	2024	Zahl	2022	2023	2024	Zahl
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				0
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				0				0
NEET-Quote bei jungen Menschen				1				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefülle				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				1
Beschäftigungsquote				0				0
Arbeitslosenquote				0				1
Langzeitarbeitslosenquote				0				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				1
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutbekämpfung				0				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				0				1
Überbelastung durch Wohnkosten				0				0
Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung				0				0
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				1				0
<b>Gesamtzahl</b>	<b>2</b>				<b>4</b>			

Anmerkung: Im Anschluss an die Vereinbarung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht anhand des sozialpolitischen Scoreboards in den jeweiligen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts vollzogen, wobei die zum Datenstichtag für die aktuelle Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts verfügbaren Daten herangezogen werden. Wenn dies aufgrund fehlender Einstufungen nicht möglich ist, aber in den in Betracht gezogenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts eine frühere Einstufung vorliegt, wird diese verwendet, um die fehlende Einstufung auszugleichen (in diesen Fällen ist die obere rechte Ecke der Zelle mit rot markiert). Schraffierte Zellen weisen auf Fälle hin, in denen Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht weder berechnet noch wie oben beschrieben ausgefüllt werden konnten.